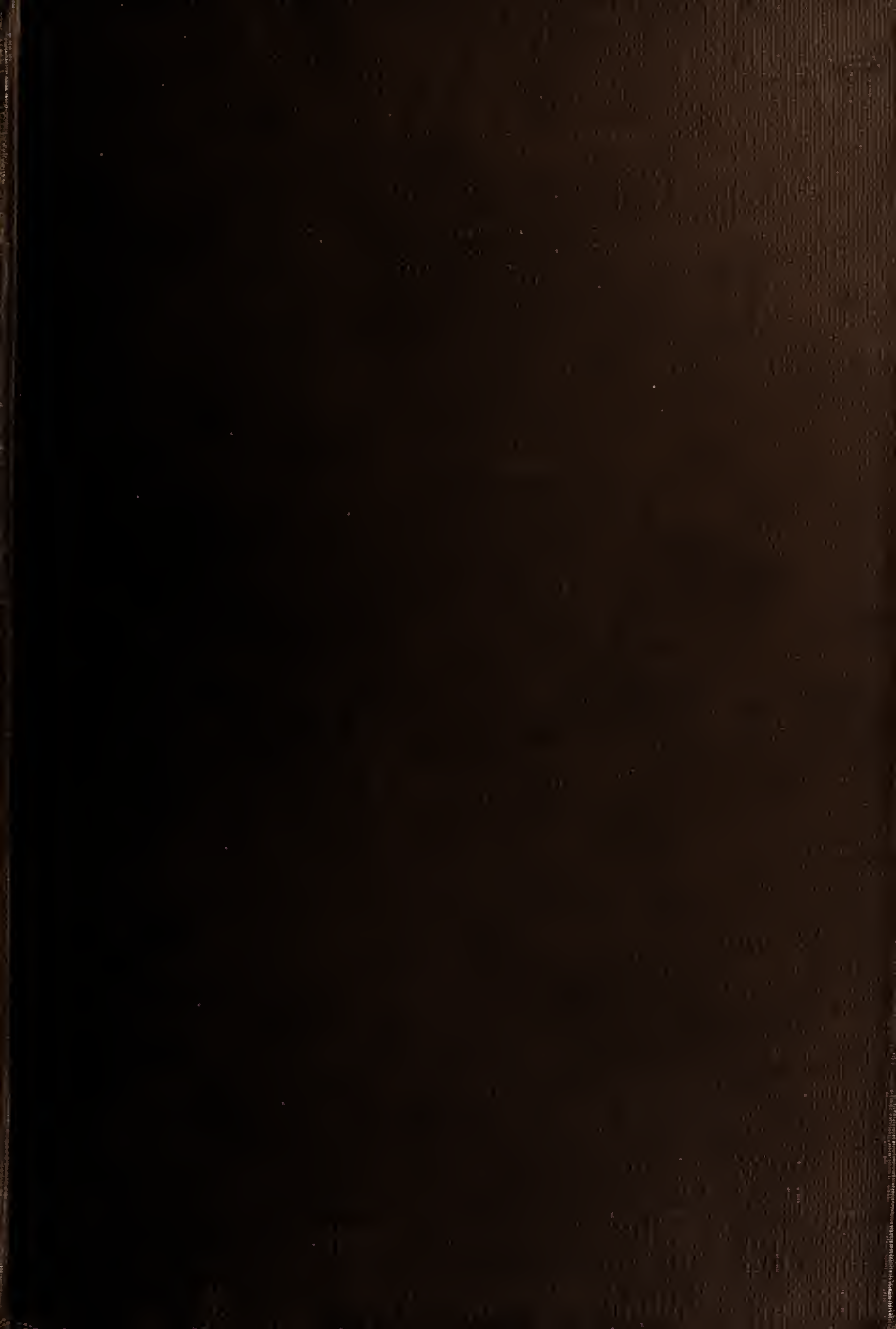
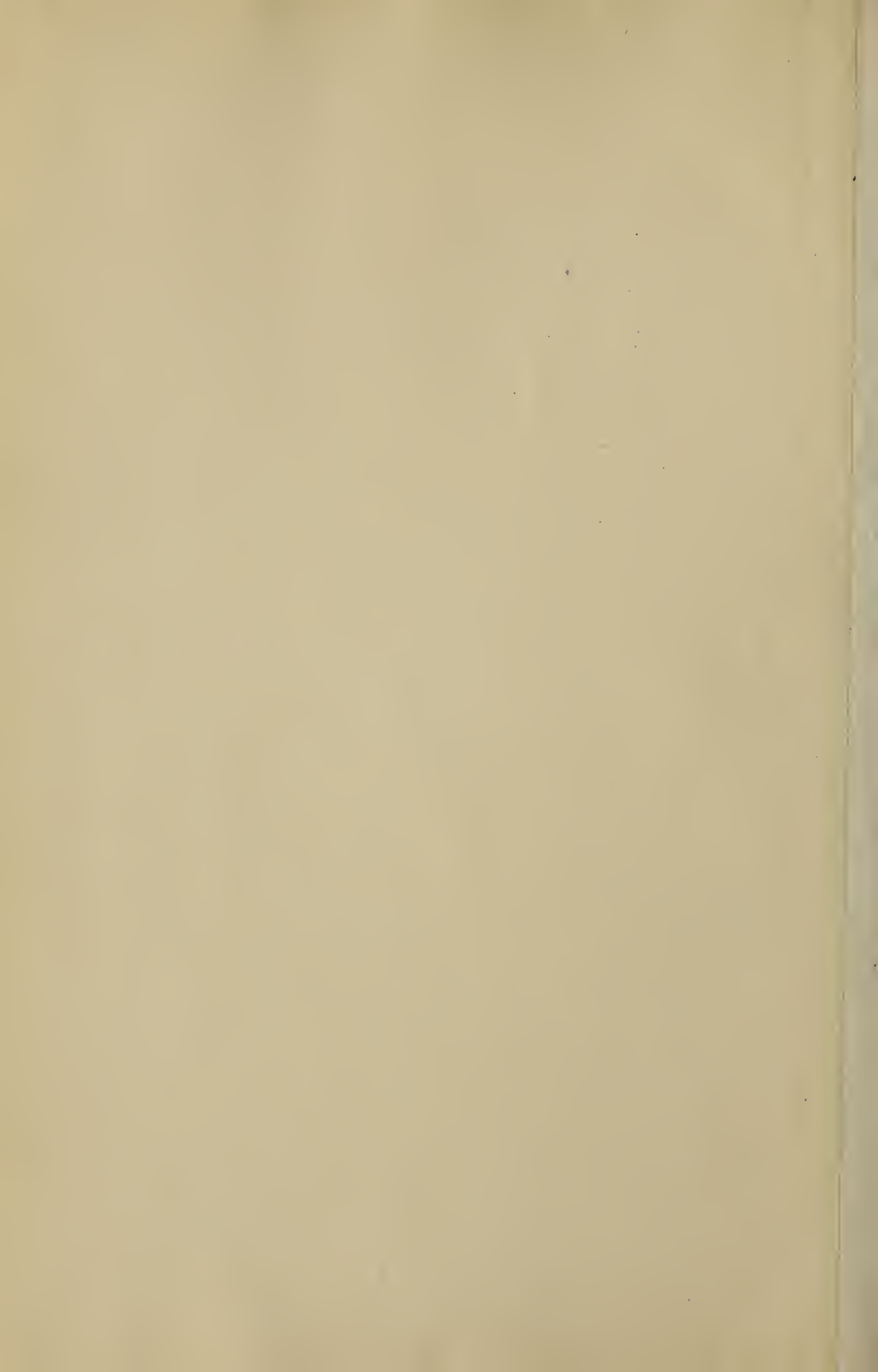












VERÖFFENTLICHUNGEN DER
HISTORISCHEN KOMMISSION
DER STADT FRANKFURT A. M.

I.

DAS FRANKFURTER STADTARCHIV

SEINE BESTÄNDE UND SEINE GESCHICHTE

VON

PROF. DR. RUDOLF JUNG

FRANKFURT A. M.
JOSEPH BAER & Cº
1909

DAS FRANKFURTER STADTARCHIV

SEINE BESTÄNDE UND SEINE GESCHICHTE

VON

PROF. DR. RUDOLF JUNG

DIREKTOR DES STADTARCHIVS

FRANKFURT A. M.

JOSEPH BAER & CO

1909

Archivum . . . pretiosus reipublicae thesaurus, patriae ornamentum.

Inschrift in den Archivgewölben von 1706.

Das Archiv „das edelste Kleinod der Stadt".

Die Bürgerlichen Kollegien 1758.

Druck von Gebrüder Knauer in Frankfurt a. M.

Vorwort der Historischen Kommission.

Die im Jahre 1906 von den städtischen Behörden errichtete Historische Kommission zur systematischen Erforschung der Vergangenheit der Stadt Frankfurt am Main tritt mit vorliegendem Werke zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Wie die anderen in den letzten Jahrzehnten gegründeten Historischen Kommissionen musste auch unsere mit in erster Linie sich die Aufgabe stellen, die in ihrem engeren Arbeitsgebiete vorhandenen archivalischen Quellen in einem übersichtlichen Verzeichnisse bekannt zu machen; diese Aufgabe ist für jede Historische Kommission die erste, die dringlichste, die selbstverständlichste, da auf einer solchen Quellenkunde die Arbeit dieser wissenschaftlichen Organisationen beruht.

Die meisten und reichsten Quellen für die Geschichte unserer Stadt verwahrt das städtische Archiv, das die Verwaltung der Stadt von je her in allem Wechsel der Zeiten in sorglicher Obhut gehalten hat. Daß die städtischen Behörden schon im Jahre 1885 eine Veröffentlichung über seine Bestände angeordnet und dem Verein für Geschichte und Altertumskunde anvertraut haben und wie dieser bisher seiner Verpflichtung nachgekommen ist, das ist auf Seite 401 dargelegt worden. Von den vom genannten Vereine herausgegebenen Veröffentlichungen bedurfte gerade der 1896 unter dem Titel »Das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände und seine Geschichte« erschienene Band eine dem heutigen Bestande des Archivs angemessene Neubearbeitung, wie in den einleitenden Bemerkungen des Verfassers näher ausgeführt worden ist. Dem Vorstande des um die Erforschung unserer städtischen Vergangenheit hochverdienten Vereins für Geschichte und Altertumskunde danken wir bestens dafür, daß er uns die Neubearbeitung dieser Übersicht über die Quellen zur Geschichte unserer Stadt, dieses Wegweisers durch ihr Archiv, freundlichst überlassen hat.

Dieser Übersicht über die archivalischen Quellen der Frankfurter Geschichte wird die Kommission in Bälde eine solche über die litterarischen Arbeiten zur Geschichte und örtlichen Beschreibung unserer Stadt folgen lassen; in der reichen Frankofurtensien-Litteratur sind eine große Reihe wertvollster Forschungen verborgen, deren bibliographische Zusammenstellung ein dringendes Bedürfnis für alle stadtgeschichtlichen Arbeiten ist.

Eine der wiehtigsten Aufgaben aller Historischen Kommissionen ist die Veröffentliehung des noch nicht durch den Druck bekannten Quellenmaterials an Urkunden und Akten über die Geschichte ihrer Gebiete; die Frankfurter Historische Kommission sieht ihre Aufgabe zunächst darin, eine Reihe von Darstellungen, verbunden mit der Veröffentlichung der wichtigsten Akten und Urkunden, über die bedeutsamsten Epochen aus der städtischen Geschichte zu geben, die trotz ihrer Wichtigkeit noch keine eingehenden, die gesamten archivalischen Quellen ausbeutenden Bearbeitungen gefunden haben. Diese Arbeiten behandeln: Die Vorgeschiehte und den Verlauf der grössten inneren Erschütterung, welche die Stadt jemals erfahren hat, des Fettmilch-Aufstandes in den Jahren 1612—1616, die Neuordnung der städtischen Verfassung und Verwaltung im XVIII. Jahrhundert, die bis zum Ende nicht nur der reichsstädtischen, sondern auch der freistädtischen Zeit die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung geblieben ist, sowie die Geschichte der Freien Stadt Frankfurt 1814—1866, deren Kenntnis auch zum Verständnis unserer heutigen Zustände und unseres jetzigen kommunalen Lebens dringend notwendig ist. Alle diese Arbeiten befinden sich bereits seit längerer Zeit im Gang, so daß ihr Erscheinen in den nächsten Jahren erwartet werden darf. Erst auf Grund dieser ausführlichen, auf breitester Grundlage und auf Benutzung eines umfassenden Quellenmaterials beruhenden Bearbeitungen jener für die städtische Geschichte entscheidungsvollen Zeitabschnitte scheint es uns geraten, an die von allen Seiten dringend geforderte Gesamtdarstellung unserer städtischen Vergangenheit heranzutreten; denn diese soll mehr sein als eine Zusammenfassung der bereits vorliegenden, wenn auch noch so umfangreichen und wertvollen Einzelforschungen, die aber gerade jene Zeiten und Ereignisse bis jetzt nur an der Oberfläche berührt haben.

Ausser diesen Arbeiten gedenkt die Kommission schon in nächster Zeit die nachgelassenen Forschungen von Dr. Gottlieb Schnapper-Arndt über die Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt im XVII. und XVIII. Jahrhundert zu veröffentlichen; Bearbeitung und Drucklegung sind schon so weit gediehen, daß dieses Werk in zwei Bänden sehr bald erscheinen wird.

Auch von der bereits in Angriff genommenen Herausgabe der Frankfurter Amts- und Handwerksordnungen bis zum Jahre 1612 dürfen wir hoffen, daß sie recht bald erfolgen kann.

Frankfurt a. M., 20. Februar 1909.

Ziehen. Jung. Küntzel.

Vorbemerkungen des Verfassers.

Wenn mein Ende 1896 erschienenes Buch über das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M. jetzt in neuer und erweiterter Ausgabe erscheint, so geschieht dies, weil inzwischen die Bestände des Archivs eine grosse Vermehrung durch neuen Zuwachs erfahren haben und weil in der Ordnung und Verzeichnung der älteren Bestände recht wesentliche Änderungen eingetreten sind, die z. T. durch die in der praktischen Verwendung des Buches gemachten Erfahrungen hervorgerufen wurden.

Als der Beschluß, eine neue Ausgabe durch die Historische Kommission zu veranstalten, fest stand, war es natürlich, daß die Neubearbeitung nach zwei anderen Richtungen ausgebaut werden musste: die angehängte Geschichte des Archivs, die mit 1813 abschloß und über die folgenden Jahrzehnte nur einen flüchtigen Überblick bot, bedurfte der Fortführung wenigstens bis zum entscheidenden Jahre 1863, das die Trennung von Historischem Archiv und laufender Registratur brachte; und dann sollte, was noch notwendiger war, das Verzeichnis der im städtischen Besitze befindlichen Archivalien zur Frankfurter Geschichte vervollständigt werden wenigstens durch summarische Hinweisungen auf das reiche, aber sehr zerstreute Material, das sich im Besitze von nichtstädtischen Behörden, öffentlichen Körperschaften verschiedener Art und von Privaten, Gesellschaften wie Einzelpersonen, befand.

Über die Notwendigkeit einer eingehenden Darstellung der Geschichte unseres Archivs darf ich die kurzen Ausführungen wiederholen, welche ich im Vorworte der ersten Ausgabe gemacht habe:

»So viel bisher schon aus dem Frankfurter Archive veröffentlicht worden ist, so oft auch schon seine Bedeutung für die vaterländische und vaterstädtische Geschichtsforschung gerühmt worden ist, über die Zusammensetzung seiner Bestände und über die Geschichte seines Werdens suchte man bisher in der historischen und in der archivalischen Litteratur vergebens Auskunft.

Die Angaben in Burkhardts »Hand- und Adressbuch der Deutschen Archive« konnten in dem engen Rahmen des Handbuches nur dürftig sein und die auch nicht sehr ausführlichen Artikel über den Inhalt des Archivs in Zeitschriften und Zeitungen, z. B. beim Bezug des Neubaues 1878, dürften den meisten Benutzern unzugänglich sein.

Die Geschichte des Archivs ist bis jetzt nur von dem Lokalhistoriker Römer-Büchner in der Vorrede zu seinem 1855 erschienenen Buche »Die Entwickelung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M.« in groben und grossen Zügen und mit vielen Unrichtigkeiten behandelt worden. Vorarbeiten zu einer Archivgeschichte hatten bisher nur die Archivare Rücker jr. (1761—1794) in seinem »Notizbuch vor die Registratur«[1]) und Kloß (1858—1866) durch Zusammenfassung der wichtigsten Amtsakten in einem besonderen Bande[2]) hinterlassen. Ausser diesen Vorarbeiten lieferten die Amtsregistratur, die Kommissionalien (vgl. S. 31) und die Ratssupplikationen (S. 36) höchst ergiebige Quellen zur Archivgeschichte der reichsstädtischen Zeit, während für die fürstliche Periode ausserdem noch die Grossherzoglich Frankfurtischen Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden und für die freistädtische Zeit hauptsächlich die Senatsakten des Stadtarchivs II und dessen Amtsregistratur in Betracht kamen.«

Die G e s c h i c h t e d e s A r c h i v s erscheint in dieser Neubearbeitung in bedeutend vermehrtem Umfang. Für die reichsstädtische und fürstliche Zeit vor 1814 sind eine stattliche Reihe von Zusätzen und Verbesserungen gegeben, vielfach auch nähere Quellenangaben hinzugefügt worden. Die Archivgeschichte des Zeitraumes von 1814 bis 1863, also fast der gesamten freistädtischen Zeit bis zur Scheidung in Historisches Archiv und Verwaltungs-Registratur, über die früher nur ein kurzer Überblick gegeben wurde, ist jetzt ausführlich dargestellt worden, während die neueste Geschichte des Stadtarchivs von 1863 ab wiederum nur in ihren Hauptzügen vorgeführt wird.

Zum Verständnis der Ü b e r s i c h t ü b e r d i e B e s t ä n d e d e s S t a d t a r c h i v s muß ich folgende Bemerkungen vorausschicken.

Für die Zusammensetzung und Ordnung des Frankfurter Stadtarchivs galt von je her das Provenienzsystem, d. h. die Akten

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. II.

[2]) Ebenda Nr. I. Diesen Vorarbeiten von Rücker und Kloß darf noch der ausführliche Amtsbericht von Stark und Thomas (S. 329) zugerechnet werden, welcher die Zustände des Archivs im Jahre 1811 darstellt und dabei einige Rückblicke auf die Einrichtung und Verwaltung des Archivs in früherer Zeit wirft.

der einzelnen Behörden kamen als geschlossene Registraturen in das Archiv und blieben als solche zusammen, wurden also nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, je nach ihrem Inhalt verteilt. So blieben die Registraturen der Zentralverwaltung des Rates, der einzelnen Amtsstellen, der Stiftungen, der geistlichen Körperschaften, einzelner Familien etc. als besondere Registraturen bestehen. Von diesem koordinierenden System wich man nur einmal ab, als im Jahre 1814 die Registraturen der fürstlichen Behörden, der primatischen General-Kommission, einzelner großherzoglicher Ministerien und Ämter dem Archive einverleibt wurden; die Akten dieser Behörden wurden je nach ihrem Inhalt den entsprechenden Akten des Rates beigefügt und häufig buchbinderisch damit verbunden. Es ist die Aufgabe der fortschreitenden Ordnung in den Beständen, diesen dem Ordnungsprinzip des Archivs widersprechenden Zusammenhang zu lösen und die Registraturen der fürstlichen Behörden so wieder herzustellen, wie sie seiner Zeit dem Archive zuwuchsen, eine Aufgabe, die erst in ihren Anfängen gelöst ist. Der Plan des Archivars Beyerbach in den 20er Jahren, das gesamte Archiv nach einem von ihm ausgedachten System in sachliche Rubriken zu ordnen, ist nur zu einem kleinen Teil zur Ausführung gekommen; seine Nachfolger haben sofort die restitutio in integrum energisch in die Hand genommen und durchgeführt. Über eine weitere, aber nur teilweise Durchbrechung des Ordnungssystems vgl. S. 54.

Die Akten der Zentralverwaltung zerfallen in solche des Rates und des Senates. Der Rat hat auch in der fürstlichen Zeit seine Tätigkeit als kommunaler Magistrat bis zum 31. Dezember 1810 fortgesetzt. Ebenso hat der freistädtische Senat, dessen Tätigkeit am 31. Dezember 1813 begann, auch nach der Besetzung der Stadt durch die preussischen Truppen am 16. Juli und nach der Einverleibung in die preussische Monarchie am 8. Oktober 1866 bis zum 29. Februar 1868 die Geschäfte der Lokalverwaltung versehen.

Die Akten des Rates sind in den gegen 1700 begonnenen Repertorien über das Untergewölbe (Ugb-Rep.) und über das Mittelgewölbe (Mgb-Rep.) des ehemaligen Archivturmes am Hause Frauenrode (vgl. S. 239) verzeichnet; die aus den Jahren 1807 bis 1810 darin aufgeführten Akten sind z. T. solche von Fürstlich Primatischen Behörden, meist der General-Kommission (S. 228), die aus den Jahren 1811—1813 aber alle solche von Grossherzoglich

Frankfurtischen Behörden, meist der Präfektur des Departements Frankfurt. Die Senatsakten verzeichnet das Rep. B 140 in neun Bänden — es ist die 1825 begonnene Schulin-Böhmersche Grundlage (S. 368) — doch sind einzelne Sonder-Registraturen, wie die Privilegien und Verträge, die Supplikationen, die Dienstanweisungen nicht in dem genannten Repertorium, sondern in eigenen Registern verzeichnet.

Für die einzelnen städtischen Amtsstellen, Stiftungen, geistlichen Körperschaften usw. bestehen besondere Verzeichnisse, welche in der Übersicht über die Bestände jedesmal angegeben sind.

Diese Übersicht zerfällt in 21 Hauptabteilungen und diese wieder enthalten 227 Unterabteilungen. Ich habe die Einteilung der ersten Ausgabe dieses Buches von 1896 beibehalten; die Hauptabteilungen sind um 2 (XX und XXI), die Unterabteilungen dagegen um 35 vermehrt worden, eine Folge des grossen Zuwachses, den das Archiv seit 12 Jahren erfahren hat und die beste Rechtfertigung für die Veröffentlichung einer neuen Ausgabe; in dieser umfasst die Übersicht über die Bestände 232 Seiten, während sie in der ersten nur 168 in Anspruch nahm. Über die Richtigkeit der Einteilung lässt sich sehr wohl streiten, z. B. ob das Zollwesen nicht besser der Hauptabteilung Finanzverwaltung zuzuweisen und ob die Beziehungen zu auswärtigen Gerichten nicht besser in der Hauptabteilung Gerichtswesen unterzubringen wären. Während die Hauptabteilungen allgemein sachliche Bezeichnungen wie Finanzwesen etc. führen, sind die Unterabteilungen entweder nach Amtsstellen, z. B. Rechneiamt oder auch sachlich, z. B. Münzwesen, benannt; bei den verwickelten Verhältnissen der Verwaltung, bei den häufig wechselnden Befugnissen der einzelnen Ämter und bei der ebenso häufigen gemeinsamen Beteiligung mehrerer Ämter an der Behandlung eines Gegenstandes war hier eine einheitliche Bezeichnung nicht durchzuführen.

Die den Akten etc. beigefügten Jahreszahlen geben die zeitliche Begrenzung, innerhalb deren Auskunft aus den Akten erwartet werden kann. Mit Hinweisungen auf andere Bestände, die für den gleichen Gegenstand in Betracht kommen, ist nicht gespart worden. Diese vielen Verweisungen und das ausführliche Inhalts-Verzeichnis liessen ein besonderes Register entbehrlich erscheinen; dieses Register zu einem Register hätte dem Buche einen geradezu unhandlichen Umfang geben müssen.

Die den Haupt- und Unterabteilungen vorangestellten Angaben über Entstehung und Geschäftskreis der einzelnen Ämter etc. sind möglichst knapp gehalten, ebenso die Litteraturangaben, welche nur auf die wichtigsten, der ersten Einführung dienenden Schriften hinweisen sollen.

Der dritte Teil dieses Bandes, die Übersicht über die Bestände der nichtstädtischen Archive in Frankfurt, musste aus verschiedenen Gründen kürzer ausfallen, als ich und die Benutzer der darin aufgeführten archivalischen Quellen gewünscht hätten. Eine besondere Vorbemerkung auf S. 405 gibt nähere Auskunft über die Beschränkungen, die ich mir bei der Zusammenstellung dieses Teils auferlegen musste.

Die fortschreitenden Ordnungsarbeiten im Archiv werden natürlich im Laufe der Zeit eine Reihe von Berichtigungen ergeben; auch die Vermehrung der Bestände wird, wenn sie fortan auch in einem langsameren Tempo erfolgen dürfte, da aus der Zeit der städtischen Unabhängigkeit nur noch wenige Lücken auszufüllen sind, eine grössere Anzahl von Nachträgen bringen. Die Aussicht auf solche Berichtigungen und Nachträge konnte die städtische Historische Kommission als Herausgeberin nicht bestimmen, das Erscheinen dieser durchaus nötigen zweiten Bearbeitung länger hinauszuschieben. Möge sie den gleichen Beifall bei der Kritik und, was von grösserem Werte ist, bei den Benutzern des Archivs finden wie ihre Vorgängerin!

Frankfurt a. M., 20. Februar 1909. **Jung.**

INHALTS-VERZEICHNIS.

I. BESTÄNDE DES STADTARCHIVS.

I. Entstehung, Recht und Verfassung. Seite

A. Privilegien und Verträge 1
B Gesetze, Edikte, Rollen und Verordnungen . . . 22
C. Verfassungsstreitigkeiten und darauffolgende Neuorganisationen in reichsstädtischer Zeit . . . 30
D. Organisation in fürstlicher Zeit 32
E. Kommission der Dreizehn 33
F. Verfassung in freistädtischer Zeit 33
G. Annexion und Neuorganisation 1866—1868 . . 33

II. Rat und Senat, Schöffen und Beamte.

A. Protokolle des Rates und Senates 34
B. Ratsangelegenheiten und Verwaltung im Allgemeinen 36
C. Kanzlei, Archiv, Bibliothek, Statistisches Amt . . 38
D. Schultheiß und Schöffen 39
E. Bürgermeister 39
F. Städtische Beamte 40
G. Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen von Staatsdienern 46

III. Bürgerliche Vertretungen.

A. Neuner- und Stadtrechnungsrevisions-Kolleg . . 47
B. Einundfünfziger und Ständige Bürger-Repräsentation 48
C. Achtundzwanziger 50
D. Fünfundsiebenziger 50
E. Gesetzgebende Versammlung 50
F. Verfassungsgebende Versammlung des Freistaats Frankfurt 51

IV. Geheime Deputationen.

A. Geheime Rats-Deputation für die Verwendung der geheimen Ausgaben 51
B. Ordinäre Ratschlagung und verschiedene geheime Rats-Deputationen 52

V. Auswärtige Politik.

A. Kopial-Bücher XIII.—XVIII. Jahrh. 54
B. Reichssachen XIV.—XIX. Jahrh. 54
C. Reichstags-Akten XV.—XIX. Jahrh. 55
D. Wahl und Krönung XIV.—XVIII. Jahrh. . . . 57
E. Kaiserschreiben XIV.—XVII. Jahrh. 58
F. Rachtungen, Urfehden, Verbund- und Verzicht-Briefe XIV.—XVI. Jahrh. 59
G. Acht und Aberacht XIV.—XV. Jahrh. 59
H. Reichssteuer XIV.—XVIII. Jahrh. 59
I. Friedberger Reichssteuer XIV.—XIX. Jahrh. . . 59
K. Bürgschaften für Friedberg und Mainz XV. Jahrh. 60
L. Lehenssachen XIV.—XIX. Jahrh. 60
M. Beziehungen zu auswärtigen Gerichten XIV.—XIX. Jahrh. 62
N. Kaiserliche Kommissionen XVI.—XIX. Jahrh. . . 64
O. Reichshofrat XVII.—XIX. Jahrh. 66
P. Krieg und Frieden XVII.—XIX. Jahrh. 66
Q. Requisitionen und Vorschreiben XVI.—XIX. Jahrh. 71
R. Verhältnis zum Oberrheinischen Kreis XVI.—XIX. Jahrh 71
S. Nachbarliche Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung XVI.—XIX. Jahrh. 72
T. Durchzug von Emigranten und Anwerbung von Kolonisten XVIII.—XIX. Jahrh. 73
U. Abordnungen des Rates XVII.—XVIII. Jahrh. . . 74
V. Räte und Residenten XVII.—XIX. Jahrh . . . 74
W. Dedikationen und Invitationen XVI.—XVIII. Jahrh. 74
X. Gratulations- und Kondolenzschreiben XVII.—XIX. Jahrh. 75
Y. Zeremonial-Bücher XVIII. Jahrh. 75
Z. Auswärtige Angelegenheiten 1814—1866 75

VI. Finanzverwaltung.

A. Rechneiamt 77
B. Depositen 82
C. Münzwesen 83
D. Ausruf bei Vergantungen 84
E. Rentenamt 84
F. Schatzungsamt 85

G. Inquisitionsamt 88
H. Rechnungs-Kommission 88
I. Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission 88
K. Wohn- und Mietsteuer-Kommission 89
L. Stadtlotterie 89
M. Zentral-Finanz-Kommission 90

VII. Verwaltung des städtischen Grundbesitzes.

A. Kornamt 91
B. Administrationsamt der geistlichen Güter . . . 92
C. Stadtkämmerei 93
D. Städtische Häuser, Höfe, Feldgüter 94
E. Stadtgraben (Antauche), Stadtmauern, Almende, wüste Plätze 95
F. Forst- und Fischamt 95
G. Grenze und Grenzberichtigung 95
H. Grundrisse und Pläne 96

VIII. Bauwesen.

A. Bauamt 96
B. Brücke, Brückenzins, Mühlen 98
C. Brunnen und Wasserleitungen 99
D. Befestigung 99
E. Entfestigung und Wallgrundstücke 100
F. Beleuchtung 100
G. Chausseen 101
H. Kanalisation 102
I. Pflasterung 102
K. Herstellung von Strassen und Plätzen 102

IX. Öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt.

A. Ackergericht 103
B. Polizeiamt 103
C. Zensur, Buchdruck, Buchhandel, Presse 104
D. Feueramt 105
E. Brände und Kollekten für hiesige und auswärtige Brandschäden 106
F. Städtische Feuerversicherung 106
G. Pfandamt 107
H. Sanitätsamt 108
I. Friedhöfe und Beerdigungswesen 109
K. Feuer- und Fuhramt 110

X. Militärwesen.

A. Kriegszeugamt 110
B. Kriegsfuhrenamt 112

C. Approvisionierungsamt 113
D. Quartieramt 113
E. Militär-Verpflegungs-Kommission 113
F. Städtische Militär-Kommission 114
G. Bürgermilitär 114

XI. Verkehr, Handel, Gewerbe.

A. Post- und Botenwesen, Telegraphen 115
B. Main- und Rheinschiffahrt 115
C. Eisenbahnen 116
D. Zollwesen 116
E. Handel 118
F. Fuhramt 119
G. Holzamt 120
H. Rosszollamt 120
I. Stand- und Messläden, Tuchschau, Makler . . . 121
K. Niederlage, Wagen, Leinwandhaus 121
L. Messen und Geleit 121
M. Handwerker 122

XII. Kirchen und Schulwesen.

A. St. Bartholomaeus-Stift 125
B. St. Leonhards-Stift 126
C. Liebfrauen-Stift 127
D. Barfüsser-Kloster 127
E. Dominikaner-Kloster 127
F. Karmeliter-Kloster 128
G. Antoniter-Hof und Kapuziner-Kloster 129
H. Deutschordens-Kommende 130
I. Johanniter-Kommende 130
K Rosenberger Einigung 131
L. Beginen und Beckarden 131
M. Besitzungen auswärtiger geistlicher Genossenschaften in Frankfurt 131
N. Kirchen und Kapellen 133
O. Stadt und katholisches Kirchenwesen 134
P. Erzbischöfliches General-Vikariat 136
Q. Katholische Kirchen- und Schul-Kommission . . 136
R. Gemischte Kirchen- und Schul-Kommission . . . 136
S. Stadt und evangelisches Kirchenwesen 137
T. Konsistorium 138
U. Schul- und Studienwesen 141
V. Ober- Schul- und Studien-Inspektion 141
W. Witwen- und Waisenkasse der lutherischen Volksschullehrer 142
X Kirchen- und Standes-Buchführung 142

XIII. Stiftungs- und Armenwesen.

A. Stiftungen, Stipendien, Armenwesen im Allgemeinen 143
B. Stiftungs-Deputation 144
C. Allgemeiner Almosenkasten 145
D. Weissfrauen-Kloster 147
E. Katharinen-Kloster 148
F. Armen-, Waisen- und Arbeitshaus 148
G. Versorgungshaus 149
H. Heiliggeist-Spital 150
I. Gutleuthof 151
K. Rochus-Spital 151
L. Anstalt für Irre und Epileptische 152
M. Taubstummen-Erziehungs-Anstalt 152
N. Senckenbergische Stiftung 152
O. Städelsches Kunstinstitut 153
P. Niederländische Gemeinde 153
Q. Oberländische Gemeinde 154
R. Sondershausen- von Gläsernthalsche Stiftung . . 154
S. Hilfskasse 155

XIV. Gerichtswesen.

A. Gerichtswesen im Allgemeinen 156
B. Korrespondenz des Rates mit auswärtigen Behörden und sonstige Akten des Rates in Rechtsstreitigkeiten 157
C. Protokolle und geschäftliche Bücher und Akten der Gerichte 158
D. Zivilprozeß-Akten 159
E. Konkurs-Sachen 160
F. Vormundschafts- und Nachlaß-Sachen 160
G. Währschaften und Insätze 161
H. Testamente und Inventare 162
I. Verschiedene Gerichtssachen 162
K. Bürgermeister-Audienzen 163
L. Criminalia 163
M. Sentenamt 164
N. Gerichtswesen in freistädtischer Zeit 164

XV. Dörfer, Markgenossenschaften, Höfe um die Stadt.

A. Landamt, Landverwaltungsamt, Landratsamt . . 164
B. Dortelweil 168
C. Bonames 168
D. Niedererlenbach 169
E. Niederursel 170
F. Hausen 170
G. Bornheim 171

H. Oberrad 172
I. Niederrad 172
K. Sulzbach und Soden 173
L. Haarheim und Kalbach 175
M. Rödelheim 175
N. Schwanheim 176
O. Eschersheim, Ginnheim, Heddernheim, Praunheim, Petterweil 176
P. Vilbel 177
Q. Seckbach, Bergen, Schelme v. Bergen 177
R. Grafschaft Bornheimer Berg 177
S. Hohe Mark 178
T. Seulberg-Erlenbacher Mark 178
U. Hof Goldstein 178
V. Riedhof 179
W. Rieder Höfe 179
X. Hof Rebstock 179

XVI. Teile der Bevölkerung.

A. Leibeigenschaft 180
B. Patriziergesellschaften Alt-Limpurg und Frauenstein 180
C. Graduierten-Kolleg 181
D. Judenschaft. 181
E Volkszählungen 182

XVII. Öffentliche Veranstaltungen und Lustbarkeiten.

A. Lotterien, Kollekten, öffentliche Belustigungen . 183
B. Theater 183
C. Büchsen- und Stahlschiessen, Schützengesellschaften 184
D. Fechtergesellschaften der Marxbrüder und Federfechter 184

XVIII. Geschichtliche Handschriften.

A. Chroniken 185
B. J. E. v. Glauburg 190
C. Z. K. v. Uffenbach 195
D. J. Ch. Ochs v. Ochsenstein 203
E. B. J. Schudt, Ch. L. M. Lange, J. Ch. Borcke . . 203
F. H. P. Schlosser 204
G. J. P. v. Leonhardi 204
H. J. G. Battonn 204
I. J. K. v. Fichard 205
K. G. Steitz 215
L. J. Ch. G. Thomas 216
M. A. Kirchner 216
N. J. F. Böhmer 217

O. Ph. F. Schulin 217
P. G. L. Kriegk 217
Q. K. Th. Reiffenstein 219
R. Ph. v. Malapert 219
S. J. J. Oppel 220
T. G. M. Getz 220
U. E. v. Oven 220
V. K. v. Heyden 220
W. F. S. Jucho 221
X. J. A. Kelchner 221

XIX. Einverleibte oder hinterlegte Archive und Archivalien nichtstädtischen Ursprunges.

A. Frankfurter Künstlergesellschaft 222
B. Familie v. Stalburg 222
C. v. Lersnersche Urkunden 223
D. Familiensachen 223
E. Hausurkunden 225
F. Stadt Bockenheim 226
G. Fürstlich Primatische Behörden 228
H. Grossherzoglich Frankfurtische Behörden . . . 228
I. General-Gouvernement Frankfurt 230
K. Fremde Archivalien 231

XX. Siegel-Sammlung 231

XXI. Zeitungs-Sammlung 232

II. GESCHICHTE DES STADTARCHIVS.

I. Das Stadtarchiv als Annex der Stadtschreiberei ohne besondere Beamte vor 1614.

Anfänge und älteste Bestände: 235. — Die ersten Nachrichten aus dem XIV. Jahrhundert: 236. — Erbauung des Festungsturmes bei St. Leonhard für das Privilegien-Archiv 1388—1391: 237. — Kanzlei und Archiv von 1405 ab im Römer: 238. — Hinterlegung auswärtiger Archivalien: 238. — Art der Verwahrung der Archivalien: 238. — Erbauung des Turmes von Frauenrode 1436 zu Archivzwecken, das »Gewölbe«: 239. — Spuren der mittelalterlichen Ordnung des Archivs: 240. — Archivarische Tätigkeit der mittelalterlichen Stadtschreiber: 240 (vgl. auch 330 Anm. 1). — Durchforschung der Nachlässe von Ratsherren und Beamten nach Archivalien: 241. — Kassation 1441: 242. — Repertorisierung des

Privilegien-Archivs durch Melchior Schwarzenberger 1490: 243. — Verzeichnis der 129 Laden von 1543: 244. — Ratsdeputierte zur Registrierung des Gewölbs 1549: 244. — Stadtschreiber Urban als Archivar 1559: 245. — Dessen Privilegien-Repertorium: 245. — Bedürfnis einer Gesamt-Repertorisierung: 246. — Kellners Gutachten über die »Registratur« 1585: 247. — Ratsschreiber Pyrander als Archivar: 247. — Repertorisierung der Privilegien-Sammlung 1605, des Ober- und Untergewölbes 1607—1609 durch den Kanzleibeamten Jost Authes: 250. — J. F. Fausts von Aschaffenburg Arbeiten im Archiv: 253. — Mitteilung der Privilegien an die Bürgerschaft 1612: 253. — Authes der Verfasser des Diarium historicum?: 254. — Angebliche Entfernung von Archivalien durch die Patrizier: 254.

II. Das Stadtarchiv als besonderes Amt im XVII. Jahrhundert.

Anstellung eines Registrators: 256. — Georg Schile 1614 — 1616: 256. — Dessen (?) Gutachten über die Registratur: 258. — 1616—1623 kein Registrator: 261. — Palthenius 1623—1631: 262. — 1631—1656 wieder kein Registrator: 263. — Des Stadtschreibers Adam Schile archivarische Tätigkeit: 263. — Repertorisierung der Reichstagsakten: 264. — Extrakte aus den Ratsprotokollen: 265. — Erste wissenschaftliche Benutzung 1636: 266. — Registrator Hoffmann 1656—1663: 269. — Der Stadtschreiber zugleich Archivdirektor 1656—1720: 269. — Philipp Ludwig Authaeus' vergebliche Bewerbungen um die Registratur: 269. — 1663—1667 kein Registrator: 270. — Registrator Hermann Adolf Authaeus 1667—1671: 271. — Bauschreiber Marxheimer Registrator im Nebenamt 1671—1677: 272. — Zustände und Bestände des Archivs im XVII. Jahrhundert, die Registratoren, deren historische Tätigkeit, Fehlen einer einheitlichen Repertorisierung: 273. — Registrator Rasor 1677—1701: 274. -- Waldschmidt, Registratur-Adjunkt 1693—1701, Registrator 1702—1706: 275. — Schneider, Registratur-Adjunkt 1702—1706: 277. — Die drei Gewölbe und deren Einteilung: 297. — Verteilung der Archivalien auf dieselben: 278. — Koordinierende Anordnung: 279. — Rasors Gesamt-Repertorisierung; das Untergewölbs-Repertorium: 279. — Das Mittelgewölbs-Repertorium: 281. — Sonstige Repertorien von Rasor und Waldschmidt: 281. — Handbibliothek des Archivs: 282. — Die Ratschronik der Archivare: 282. — Waldschmidt als Historiker: 282. — Die Bedeutung der Arbeiten von Rasor und Waldschmidt für das Archiv: 283.

III. Das Stadtarchiv im XVIII. Jahrhundert bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit 1706—1806.

Schneider, Registrator 1706—1720: 285. — Clauer, Registratur-Adjunkt 1706—1720: 285. — Repertorien desselben: 286. — Beginn der Tätigkeit der Kaiserlichen Kommission in Bezug auf das Archiv 1717: 286. — Die Gehaltsregulierung: 287. — Clauer, Registrator 1720—1735: 287. — Münch, Registratur-Adjunkt 1720—1727: 287. — VII. Kaiserliche Resolution 1725: nur ein Registrator zu belassen: 287. — Entlassung Münchs 1727: 288. — Visitationsordnung und Kommissionsdekret 1726: 288. — Bericht der Ratsdeputierten zur Registratur 1726: 290. — Visitation derselben 1727: 291. — Endgültige Ordnung der Beamtenverhältnisse 1732: 292. — Münchs Wiederanstellung 1732, † 1746: 292 Ergebnisse der Neuordnung durch die Kaiserliche Resolution: 292. — Einkommen der Registratoren: 293. — Erste Registratorwahl mit Kugelung: 294. — Rücker sen. 1736—1743: 294. — Zeitungen auf der Registratur: 295. — Rücker sen. Senator 1743: 295. — Die Registratur in reichsstädtischer und freistädtischer Zeit als Vorstufe für das Senatorenamt: 295 — Rückers sen. Vorschläge zur Verbesserung der Registratur 1743: 295. — Breitenbach 1743—1758: 246. — Sein Dienstbrief die Grundlage aller nachfolgenden bis 1858: 297. — Siegener 1746—1761: 300. — Anstellung von Akzessisten: Gullmann 1748, Grimmeissen 1755: 300. — Säumige Rücklieferung von Akten seitens der Entleiher: 301. — J. Ch. Senckenberg über angebliche Bestehlung des Archivs: 301. — J. E. Senckenberg und das Archiv: 302. — Benutzung desselben zu wissenschaftlichen Zwecken: 303. — Benutzungsrecht der bürgerlichen Kollegien: 238. — Geheimhaltung von Akten: 304. — Bayn 1758—1790 und Rücker jun. 1761—1794: 305. — Akzessist Schiele 1761—1765: 306. — Rückers hervorragende Tätigkeit: 306. — Beitreibung entliehener Archivalien: 307. — Archivfiliale im Katharinen-Kloster 1761—1826: 308. — Registratur-Buchbinder 1720—1825: 308. — Akzessisten Schweizer 1778, Hofmann 1778—1787, Siegler 1787: 309. — Registratur-Adjunkten Rothhan 1788—1789, Rumpel 1789—1790: 310. — Registrator Rumpel 1790—1808: 311. — Hoppes Repertorien: 311. — Flüchtung von Archivalien 1794, 1796, 1799: 312. — Deponierung fremder Archivalien 1792, 1795, Archiv der Niederdeutschen Provinz des Karmeliter-Ordens: 315. — Registratoren Scherbius 1794—1795, Hohlbein 1795—1808: 315. — Akzessisten Lucius 1789—1805, Dillenburger 1794—1801: 316. — Arbeiten Rumpels: 316. — Die Säkularisation der Stifter und Klöster und deren Archive 1802: 317. — Abgabe der Sulzbach-Sodener

Akten an Nassau-Usingen 1806: 317. — Das Archiv am Ende der reichsstädtischen Zeit: 318. — Jahresbedarf desselben für 1806: 319.

IV. Das Stadtarchiv in der fürstlichen Zeit 1806—1813.

Stellung der Registratur unter dem Fürsten Primas: 320. — Rumpels und Hohlbeins Verhältniß; der letztere fürstlicher Archivar: 321. — Hohlbeins Flucht und Entsetzung 1808: 322 — Thomas, Archivar-Vikar 1808 Juni — September, Rumpel emeritiert: 323. — Stark, Stadtarchivar 1808 September; Thomas II. Archivar 1808 Oktober: 323. — Die Registratur der fürstlichen General-Kommission: 324. — Stellung des Archivs in grossherzoglicher Zeit: 325. — Organisation der grossherzoglichen Archive 1811 - 1812: 325. — Stark bleibt Archivar, Thomas wird Präfektur-Registrator 1812: 326. — Die grossherzogliche Archiv-Verordnung vom 30. Dezember 1812: 326. — Das Archiv ein grossherzogliches Filial-Staatsarchiv: 327. — Vogt Archivdirektor, Stark bleibt Archivar, Unterpersonal, Besoldungen: 327. — Die Persönlichkeiten von Stark und Thomas: 328. — Beider Bericht über das städtische Archiv an den Minister v. Eberstein 1811 mit Bemerkungen über Zustände und Arbeiten im Archiv bis Ende 1813: 329. — Amtliche und wissenschaftliche Benutzung des Archivs in dieser Zeit: 344.

V. Das Stadtarchiv in der freistädtischen Zeit bis zur Scheidung in Historisches und Verwaltungs-Archiv 1814—1863.

Wiederherstellung der reichsstädtischen Archivorganisation 1814: 346. — Stark geht ab, Thomas und Beyerbach 1815: 346. — Thomas geht ab, Beyerbach einziger Archivar 1816—1825, dessen Persönlichkeit: 347. — Dessen Mitarbeiter: Akzessisten Römer 1815—1818, Stegmann 1821—1824, Schulin 1824—1825: 348. — Das Unterpersonal: 349. — Räumlichkeiten des Archivs, Zuwachs an Archivalien: 349. — Misstände im Ausleiheverfahren: 350. — Wissenschaftliche Benutzung während der Amtsführung Beyerbachs; J. K. v. Fichards Forschungen in den Stadtbüchern des Mittelalters: 351. — Verfehlte Registrierungsmethode Beyerbachs: 352. — Kampf um die Organisation des Archivs, besonders um die zweite Archivarstelle 1816—1821: 353. — Vereinigung der Stellen des Ratsschreibers und ersten Archivars 1824: 355. — Beyerbachs Emeritierung 1825: 356. — Die Ratsschreiber als erste Archivare 1824—1856: 356. — Neue Organisation, Anstellung von Archivar-Vikaren: Schulin 1825—1833, Böhmer 1825—1828: 358. — Bericht über deren Tätigkeit von 1827:

360. — Aufgabe des Saales im Katharinen-Kloster; Sukkursalarchiv im Karmeliter-Kloster 1826—1845: 364. — Übernahme der Archive der säkularisierten Stifter und Klöster 1825, Verfahren mit deren Archivalien vor der Übernahme: 364. — Erwerbung der v. Fichard'schen Handschriften für die Stadtbibliothek 1830: 366. — Wissenschaftliche Benutzung 1825—1832, Böhmers Urkundenbuch: 366. — Böhmers Abgang, Schulin alleiniger Archivar-Vikar 1828: 367. — Schulins und Böhmers Verdienste ums Archiv, deren neues Repertorium der Senatsakten von 1814 ab: 368. — Neubesetzung der zweiten Archivarstelle, Archivar Hertzog 1834—1856: 369. — Personalveränderungen während dessen Amtszeit: 370. — Lokalveränderungen: geplante Vereinigung des Historischen Archives mit der Stadtbibliothek, Verlegung des Sukkursalarchivs in die Stadtwage 1845, Räumung des Dominikaner-Klosters 1848: 370. — Zuwachs an Archivalien; Übernahme der Frankfurter Reichskammergerichts-Akten aus Wetzlar 1841—1852: 373. — Amtliche und wissenschaftliche Benutzung; Leopold Ranke und die Frankfurter Reichstagsakten 1836: 374. — Organisatorische Veränderung 1854: Ratsschreiber nicht mehr »Erster« Archivar: 376. — Hertzogs Abgang: 377. — Kloß Archivar-Vikar 1857—1858, Archivar 1858—1866: 377. — Dessen Persönlichkeit: 377. — Veränderung im Unterpersonal während dessen Amtszeit: 379. — Dessen vergeblicher Kampf um bessere Räumlichkeiten: 379. — Zuwachs an Archivalien: 381. — Amtliche Benutzung und Ausleihegeschäft: 381. — Wissenschaftliche Benutzung: Janssens Reichskorrespondenz und die deutschen Reichstagsakten, Böhmers Gutachten über beide Unternehmungen; Verschickung von Archivalien: 381. — Repertorisierungsarbeiten: 382. — Kloß' Kampf um die Reorganisation des Archivwesens 1859—1863: 383. — Erste erfolglose Periode des Kampfes, Kloß gegen Kellner 1859—1860: 384. — Kriegk Akzessist zur Ordnung des Historischen Archivs 1860—1863: 386. — Roth desgleichen 1861—1869: 387. — Buchka Hilfsarbeiter am Senatsarchiv 1861—1863: 387. — Zweite erfolgreiche Periode des Kampfes, Initiative der Gesetzgebenden Versammlung 1861—1862: 388. — Deren entscheidende Beschlüsse vom 8. August 1862: 389. — Endgültige Scheidung in zwei Archive 27. Januar 1863: 390.

VI. Überblick über die neueste Geschichte des Stadtarchivs 1863—1908.

Organisation des Archivwesens 1863—1869; Benennung der beiden Archive; Regulativ vom 12. November 1869;

Rezeß zwischen Staat und Stadt 1869; Deputation für Bibliothek und Archiv 1884—1895: 391—394.

Senatsarchiv und Registratur bezw. Stadtarchiv II 1863—1904; Personal, Lokal, Bestände, Abgaben an Preussen und Hessen 1866, Ordnung und Repertorien, Benutzung, Aufhebung 1904: 394—397.

Stadtarchiv I, bezw. Historisches Archiv 1863—1904; Personal, Lokal, das neue Archivgebäude, Bestände, Übernahme der Akten des Senates und anderer freistädtischer Behörden, alleiniges Stadtarchiv, Abgabe von Beständen, Ordnung und Repertorien, Benutzung, Handbibliothek, Veröffentlichung der Inventare: 397—402.

III. BESTÄNDE NICHTSTÄDTISCHER ARCHIVE.

Vorbemerkungen.

I. Archiv des vormaligen deutschen Bundes 1816-1866.
II. Kgl. Polizei-Praesidium.
III. Kgl. Gerichtsbehörden.
IV. Handelskammer.
V. Kgl. Konsistorium.
VI. Evangelisch-lutherische Stadtsynode.
VII. Evangelisch-lutherisches Prediger-Ministerium.
VIII. Deutsch-reformierte Gemeinde.
IX. Französisch-reformierte Gemeinde.
X. Katholische Gemeinde.
XI. Israelitische Gemeinde.
XII. Ganerbschaft Alt-Limpurg.
XIII. Gesellschaft Frauenstein.
XIV. Familie von Holzhausen.
XV. Familie von Bethmann.

I.

Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs.



I. Entstehung, Recht und Verfassung.

A. Privilegien und Verträge.

Über die Bedeutung, frühere Aufbewahrung und Verzeichnung dieser althergebrachten Archivabteilung vgl. Inventare III, S. V–IX. Ebendort S. 1–39 sind die Privilegien aus den Jahren 1219–1499 einzeln verzeichnet. Nachstehendes Verzeichnis, daran anschliessend, gibt in gedrängter Kürze den Inhalt der Privilegien und Verträge aus der späteren *reichsstädtischen* Zeit von 1500—1806; die in der zweiten Ausgabe der Privilegia et Pacta etc. von 1728 (Inventare III, S. V–VII) abgedruckten sind mit P P und der betreffenden Seitenzahl bezeichnet. In den Privilegia et Pacta ist daneben eine Reihe von Verträgen abgedruckt, welche nicht zu der hier verzeichneten Sammlung, sondern zu den verschiedensten Archivteilen gehören; sie sind in dem folgenden Verzeichnisse nicht berücksichtigt.

Die im *Ugb.-Rep.* unter *A 78–82* als „Privilegien" verzeichneten Akten und auch einzelnen Urkunden sind zum grössten Teile Transsumpte, Vidimus, Abschriften der einzelnen Privilegien; aus dem kleineren Teile sind zu nennen: das 1470 an Weilburg mitgeteilte Frankfurter Stadtrecht von 1297 Jan. 24 (jetzt Priv. 19a; vgl. Böhmer-Lau, Urkundenbuch Bd. I, S. 348, Nr. 704), Bestätigungen von Privilegien 1600–1800, Insinuationen derselben am Kammergericht 1618, 1620, 1713 und am Hofgericht in Rottweil 1640, Mitteilungen städtischer Privilegien an Auswärtige 1480 (Nürnberg), 1704 (Schenken v. Schweinsberg), 1710 (Ulm), Abschriften der Privilegien-Bestätigungen für Limburg a. d. L. 1663, 1726, 1727, Protokolle über die Vorlage städtischer Privilegien an die Vertreter der Bürgerschaft 1612, 1714, Privilegien der Graduierten 1600–1778. Die wenigen Privilegien kirchlichen Inhalts aus dem XVI. Jahrhundert sind dem nachfolgenden Verzeichnisse chronologisch eingereiht worden.

Die Verträge, welche die *Freie Stadt 1814–1866* abgeschlossen hat, etwa 150 Nummern, worunter allerdings auch solche, die keine Verträge, sondern lediglich wichtige oder denkwürdige Urkunden sind (z. B. Städelscher Stiftungsbrief, Widmungen der Denkmäler

Goethes 1844 und Schillers 1864 an die Stadt, Konzessionen und Statutengenehmigungen für Banken und gemeinnützige Gesellschaften), finden sich im Rep. B. 143 verzeichnet; sie wurden früher in den Laden N, P und Q des Senatsarchivs verwahrt und sind vorläufig in der alten Ordnung und Verzeichnung belassen worden.

1500 März 9. Bekanntmachung, daß Bischof und Kapitel von Bamberg die öffentliche Ausstellung des Heiligtums im dortigen Dom, welche alle sieben Jahre am 6. Mai stattfinden soll, in diesem Jahre aussetzen und aufs nächste verschieben, weil im laufenden Jahre alle Gnaden und Ablässe ausserhalb Roms suspendiert sind. Druck. Ugb A 78 Nr. 29.

1503 März 25. Der päpstliche Legat, Kardinal Raimund, macht der Geistlichkeit von Germanien, Dacien, Schweden, Norwegen, Friesland und Preussen die päpstliche Bulle von 1500 Okt. 5 bekannt, durch welche er mit der Generalrevision der Klöster in den genannten Ländern betraut wird. Druck. Ugb A 78 Nr. 30.

— Okt. 16. Vertrag zwischen Abt Johann und Kapitel von Fulda und Fft, daß die Lehenschaft auf dem Schlosse in Bonames niemals veräussert werden soll, daß das Lehen ein Freilehen und Fft zu Diensten nicht verpflichtet ist, daß die Lehentaxe eine feste bleiben soll, wofür Fft 1700 Rheinische Gulden erlegt habe. PP451. **383**

— Okt. 16. Abt Johann und das Kapitel von Fulda erklären ihre Zustimmung, falls Fft den mit ihnen am gleichen Tage abgeschlossenen Vertrag über das Bonameser Lehen vom König und Kaiser bestätigen lassen wolle. PP454. **384**

1504 Jan. 29. Vertrag zwischen Graf Reinhard v. Hanau und Fft über die gerichtliche Behandlung von Freveln der Ffter Bürger auf Hanauischem Gebiet, Versehung der Bürgergüter mit Landsiedeln, Abhauung der Weiden am Graben von der Eselsfurt an durch das Bruch. PP354. **385**

1509 Jan. 26. Papst Julius II. erneuert die Privilegienbestätigung des Papstes Sixtus IV. für Fft von 1478 Febr. 15 (= Ugb A 78 Nr. 13; Inventare III, 36). Ugb A 78 Nr. 31.

— Jan. 26. Papst Julius II. teilt vorstehend erwähnte Bulle den Dechanten von St. Petrus junior in Strassburg, St. Guido in

Speier und St. Florinus in Koblenz mit und befiehlt ihnen, Fft im Genusse der päpstlichen Bestätigung zu schützen.
Ugb A 78 Nr. 32.

1511 Okt. 22. Urteil des Reichskammergerichtes auf Anklage des Prokurator-Fiskals und auf Entgegnung der Stadt Fft als Vertreterin der dortigen Judenschaft, daß die Ffter Juden von dem der Judenschaft besonders auferlegten kaiserlichen Anschlag befreit und die Kosten beiderseits verglichen werden. PP 355 (nur auszugsweise). **386**

1512 Mai 13. K. Maximilian I. bestätigt Fft das Recht, daß von Entscheidungen des dortigen Rates und Gerichtes in gewissen Fällen (Sachen unter 60 Gulden Rheinisch Wert, offenbare und unleugbare Schulden auch über diese Summe, Körperverletzungen, Bau-, Dienstbarkeits- und Anlaitesachen) nicht appelliert werden darf, und trifft Bestimmungen für die Appellation in den anderen Fällen. PP 356. Mit zwei kaiserlichen Transsumpten dieses Privilegs von 1515 Mai 4. **387**, **387**a, **387**b.

1515 Okt. 9. Durch die Grafen Eberhard und Georg zu Königstein vermittelter Vergleich zwischen Fft und Graf Philipp v. Solms über die beiderseitigen Rechte an Dorf und Schloß Rödelheim. **388**

1516 Jan. 16. K. Maximilian I. bestätigt Fft unter Bezugnahme auf die Privilegien Karls IV. von 1376 Juni 24 (Priv. 202 = Inventare III, 19) und Sigmunds von 1424 Aug 17 (Priv. 310 = Inventare III, 30) sowie unter Erläuterung des bezüglichen Artikels der Kammergerichtsordnung von 1495 das Recht, daß die Ächter und Aberächter und ihre Güter während der Messzeiten in Fft nicht gerichtlich verfolgt werden sollen. Zwei Ausfertigungen. PP 359. **389, 390**

— März 13. Das Mainzer geistliche Gericht macht der Ffter Geistlichkeit bekannt, daß es gemäß den der Stadt Fft gewährten Privilegien die über verschiedene Einwohner von Marburg verhängte Exkommunikation für die Zeit des Aufenthaltes derselben auf der Ffter Messe aufhebt. Ugb A 78 Nr. 33.

1517 Febr. 25. Laurentius Hell, Dechant von St. Petrus junior in Strassburg, macht der Mainzer Diözese die päpstlichen Privilegien für Fft betr. Verhängung des Interdikts zur Messzeit von 1398

Okt. 13 (Priv. 273 und 274 = Inventare III, 25), 1403 Okt. 3 (Priv. 294 = Inventare III, 28), 1478 Febr. 24 (Ugb A 78 Nr. 15 = Inventare III, 37) bekannt und fordert zur Nachachtung auf. Mit zwei Abschriften. Ugb A 78 Nr. 34a, 34b, 34c.

1517 März 12. Der Strassburger Offizial beglaubigt unter wörtlicher Mitteilung die vorstehend aufgeführten vier päpstlichen Privilegien für Fft. Ugb A 78 Nr. 35.

1520 Dez. 22. Kg. Karl V. verleiht an Philipp Fürstenberg und Blasius v. Holzhausen als Lehenträger der Stadt Fft die Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad sowie sechs Huben Wiesen und Äcker in Karben und Dortelweil zu Lehen. **391**

— Dez. 24. Kg. Karl V. bestätigt Fft alle Privilegien. Mit Vidimus des Dechanten Johannes Dobeneck (Cochlaeus) und des Scholasters Stephan Fisch vom Liebfrauen-Stift in Frankfurt von 1512. PP 363. **392, 392a**

1540 Mai 17. Kurfürst Albrecht v. Mainz gewährt Fft das Recht, jährlich zwei Flösse Bauholz oder Bretter von Mainz aus den Main hinauf gegen Erlegung des Stapelgeldes in Mainz und des üblichen Zolles zu führen. **393**

— Mai 17. Kurfürst Albrecht v. Mainz entsagt gegen Zahlung von 8000 Gulden auf alle Ansprüche des Erzbistums Mainz, insbesondere auf das Wiederkaufsrecht, an einen Teil des Ungeldes in Fft, welchen Erzbischof Johann der Stadt verkauft hatte (Priv. 182 von 1372 Jan. 17). **394**

— Mai 30. Kurfürst Albrecht v. Mainz verspricht, Fft etwaige Duplikate der bereits an die Stadt ausgelieferten Urkunden über das Recht des Erzbistums Mainz an dem Ffter Ungeld auszuliefern und von allen darüber noch etwa vorhandenen Stücken keinerlei Gebrauch gegen die Stadt zu machen. **395**

1541 Juli 2. K. Karl V. bestätigt Fft das in dem Privileg K. Maximilians I. von 1512 Mai 13 (Nr. 387) gewährte Recht betr. die Appellation von Urteilen des dortigen Gerichtes. PP 365. **396**

— Juli 12. K. Karl V. gewährt Fft das Recht, die Renten, Zinsen, Gülten und Gefälle auf Immobilien in ablösliche verwandeln zu dürfen, und gibt Vorschriften über die Art der Ablösung. PP 368. **397**

1543 Juli 18. Kloster Erbach im Rheingau verkauft an Fft den dritten Teil des grossen und kleinen Zehntens in Obereschbach und den sechsten Teil des Zehntens in Gonzenheim für 1300 Gulden Rheinisch. **398**

1547 Jan. 8. K. Karl V. sagt die Stadt Fft von der wegen Teilnahme an der Erhebung Johann Friedrichs v. Sachsen und Philipps v. Hessen verwirkten Strafe frei und nimmt sie unter genannten Bedingungen zu Gnaden auf. **399**

1552 Sept. 16. K. Karl V. verlegt die Ffter Herbstmesse, deren rechtzeitige Abhaltung in diesem Jahre durch die Kriegsläufte vereitelt wurde, in Anbetracht der tapferen Haltung der Stadt gegen seine Feinde auf den 11. Nov. und die 14 darauf folgenden Tage. **400**

1554 Juli 18. Kg Ferdinand verzichtet Fft gegenüber nach Zahlung von 6000 Gulden Rheinisch auf alle Ansprüche an die Stadt wegen deren Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg und nimmt sie wieder zu Gnaden auf. **401**

1555 Nov. 19. K. Karl V. gewährt Fft in Anbetracht der im Jahre 1552 bewiesenen Treue das Recht, gemäß der Augsburger Münzordnung von 1551 und den Augsburger Reichstagsbeschlüssen von 1555 goldene und silberne Münzen zu schlagen. PP 371. Mit beiliegender Kostenberechnung für den Erwerb dieses Privilegs. **402**

1559 Juli 1. K. Ferdinand I. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. PP 373. **403**

— Juli 1. K. Ferdinand I. gewährt Fft auf Grund des Privilegs K. Karls IV. von 1366 Dez. 4 (Priv. 158 = Inventare III, 15) das Recht, daß niemand innerhalb zweier guter Meilen um die Stadt eine neue Befestigung errichten darf. **404**

1566 April 4. K. Maximilian II. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen gewährten Privilegien. PP 379. **405**

— Mai 10. K. Maximilian II. bestätigt den Gemeinden Sulzbach und Soden einen wörtlich mitgeteilten Brief K. Sigmunds von 1434 April 2, in welchem den beiden Gemeinden alle ihre Frei-

heiten und insbesondere diejenigen, welche sich auf ihr Verhältnis zu Fft beziehen, bestätigt werden.[1]) P P 381. **406**

1568 Aug. 23. K. Maximilian II. bestätigt Fft ein von Kg. Wenzel erhaltenes Privileg von 1395 Juni 19 (Priv. 260 = Inventare III, 24) und ein zur Erläuterung desselben erlassenes städtisches Statut betr. Errichtung von Testamenten vor drei Ratspersonen oder Bürgern. P P 383. **407**

— Aug. 25. K. Maximilian II. erhöht die von K. Maximilian I. festgesetzte Summe von 60 Gulden für strittige Sachen, bis zu welchen von Entscheidungen des Ffter Rates und Gerichtes nicht appelliert werden darf, auf 200 Gulden und regelt das Appellationsverfahren in den anderen Fällen. P P 385. **408**

1569 Dez. 31. Graf Ludwig v. Sayn-Wittgenstein erklärt, daß er auf Ansuchen der Stadt Fft und der Vormünder der Grafen v. Solms-Münzenberg zwischen beiden Teilen einen Vergleich vermittelt habe, nach welchem Fft gegen Abtretung von drei Vierteln des Dorfes Niederrad auf alle Ansprüche auf das alte und neue Schloß Rödelheim und das dortige Gericht verzichtet, unter der Bedingung, daß beide Schlösser niemals befestigt werden dürfen. Mit einer notariellen Beglaubigung von 1570. **409, 409a**

1570 April 3. Urkunde des Reichskammergerichtes, daß das von K. Maximilian der Stadt Fft 1568 Aug. 25 ausgestellte, wörtlich mitgeteilte Privileg betr. Appellationen von den Entscheidungen des dortigen Rates und Gerichtes heute von dem Vertreter der Stadt dem Reichskammergericht insinuiert worden ist. P P 389. **410**

— Juli 5. Vertrag zwischen Fft und den Vormündern der Grafen Johann Georg und Otto zu Solms-Münzenberg über die Erhöhung des Wehres in der Nied bei Rödelheim. **411**

— Sept. 5. K. Maximilian II. gestattet Fft, von Bürgern oder Bürgerskindern, welche aus der Stadt ziehen und auswärts Wohnsitz nehmen, sowie von Ausländern, welche in Fft erben und die Erbschaft ins Ausland zu sich nehmen, den zehnten

[1]) Das Original der Urkunde Sigmunds, abgedruckt P P 280, gehörte früher auch zur Privilegiensammlung, wurde aber 1657 Juni 25 der Gemeinde Sulzbach übergeben; ob es noch vorhanden ist, muß bezweifelt werden, da es sich jetzt weder im Besitze der Gemeinde noch in dem des Königlichen Staatsarchivs in Wiesbaden befindet.

Pfennig dessen, was aus der Stadt geht, als Abzug und Nachsteuer zu erheben. P P 394. **412**

1570 Sept. 12. K. Maximilian II. bestätigt Fft das wörtlich mitgeteilte Privileg Kg. Sigmunds von 1416 Dez. 15 (Priv. 303 = Inventare III, 29) betr. Erwerbung von Grundbesitz in Fft lediglich durch Bürger und Beisassen mit dem Hinzufügen, daß diejenigen, welche das Bürgerrecht oder den Beisassenschutz aufgeben, ihren Grundbesitz binnen Jahresfrist und nur an Bürger veräussern sollen. P P 400. **413**

1571 Jan. 13. Durch den Dompropst Moßbach v. Lindenfels in Mainz und durch den Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen Milchling v. Schönstadt in kaiserlichem Auftrage vermittelter Vergleich zwischen Fft und dem dortigen Bartholomaeus-Stift betr. die Domfabrik und ihre Verwaltung, die Kirchenstöcke und die Schlüssel dazu, das Haus zum Fraaskeller, den Kirchturm und die Schlaguhr darin, den Kirchhof und dessen Grenzen, das Geläute in der Kirche, die Reinhaltung der Kirche und des Kreuzganges. **414**

1572 Jan. 11. Urkunde des Reichskammergerichtes, daß der zwischen Fft und den Vormündern der Grafen zu Solms-Münzenberg unter Vermittlung des Grafen Ludwig v. Sayn-Wittgenstein 1569 Dez. 31 (Nr. 409) abgeschlossene Vergleich vom Reichskammergericht bestätigt wurde. P P 397. Zwei Ausfertigungen, wovon die zweite mit Datum 1572 Jan. 31. **415, 416**

— Nov. 4. K. Maximilian II. gestattet Fft, daß Forderungen der Stadt an ihre Schuldner den Forderungen der anderen Gläubiger gegenüber diejenigen Vorrechte genießen sollen, welche dem kaiserlichen Fiskus zustehen, und daß der Stadt die erblosen Nachlässe und die »bona vacantia« zufallen sollen. P P 404. **417**

1575 Nov. 3. K. Maximilian II. erklärt, daß die in Regensburg vollzogene Wahl eines römischen Königs das Vorrecht Ffts als Wahlort nicht präjudizieren soll. P P 407. **418**

1576 Okt. 20. K. Rudolf II. erhöht die von Maximilian I. auf 60 Gulden, von Maximilian II. auf 200 Gulden festgesetzte Summe für strittige Sachen, bis zu welcher von Entscheidungen des Ffter Rates und Gerichtes nicht appelliert werden darf, auf 300 Gulden und regelt das Appellationsverfahren in den anderen Fällen. P P 408. **419**

1579 April 29. K. Rudolf II. bestätigt Fft alle von römischen Kaisern und Königen der Stadt gegebenen Privilegien. PP 412. **420**

— Dez. 16. Vertrag zwischen den Grafen Hans Georg und Otto zu Solms-Münzenberg und der Stadt Fft über die Befreiung vom beiderseitigen Zoll-, Stein- und Weggeld, das Fischwasser in Hausen, Frondienste der in Rödelheimer Gemarkung begüterten Einwohner von Hausen, Bestrafung des Übertriebs, Holz auf dem Rödelheimer Wehr, Bede von Gütern in Hausen, Gerichtskostenbeitrag der Niederurseler, Geldaufnahme derselben bei Juden. **421**

1581 Mai 1. Vertrag zwischen dem Landgrafen Georg v. Hessen und der Stadt Fft über die Geleitsgrenze am Riedhofe an dem Wege nach Mörfelden und Gerau. **422**

1582 Juli 26. K. Rudolf II. bestätigt den Gemeinden Sulzbach und Soden das wörtlich mitgeteilte Privileg K. Sigmunds von 1434 April 2 über das Verhältnis beider Gemeinden zu Fft. PP 414. **423**

1584 Jan. 20. Vertrag zwischen Kurfürst Wolfgang v. Mainz über die Rechtsverhältnisse des Marktschiffes zwischen Fft und Mainz und über das Geleit von Mainz und Aschaffenburg nach Fft. PP 416. **424**

1590 Jan. 11. Vertrag zwischen Kurfürst Wolfgang v. Mainz und Fft betr. Befreiung der beiderseitigen Untertanen mit Ausnahme der Leibeigenen, welche aus Mainzer in Ffter Gebiet und umgekehrt ziehen oder in einem von beiden Gebieten erben, von Nachsteuer und zehntem Pfennig. PP 421. **425**

— Mai 26. Vertrag zwischen Worms und Fft gleichen Inhaltes wie der Vertrag zwischen Mainz und Fft von 1590 Jan. 11. PP 422. **426**

1597 April 7. Vergleich Ffts mit dem dortigen St. Leonhards-Stift über die Mauer um den Kirchhof und die daran befindlichen Kramläden, sowie über die Brechung eines Fensters aus der Scholasterei des Stiftes in die Stadtmauer nach dem Main zu. **427**

1612 Dez. 24 (st. v.) bezw. 1613 Jan. 3 (st. n.). Durch die kaiserlichen Kommissare Kurfürst Johann Schweickard v. Mainz und Landgraf Ludwig v. Hessen vermittelter Vertrag zwischen Rat

und Bürgerschaft — der sogen. »Bürgervertrag«, vgl. Kriegks Geschichte von Frankfurt a. M. S. 287. Drei Ausfertigungen. **428, 428a, 428b**[1])

1613 Mai 23. K. Matthias bestätigt den wörtlich mitgeteilten Bürgervertrag von 1612 Dez. 24 bezw. 1613 Jan. 3. Zwei Ausfertigungen. **429, 429a**[2])

1616 Febr. 28, bezw. März 9. Von den kaiserlichen Kommissaren Kurfürst Johann Schweikard v. Mainz und Landgraf Ludwig v. Hessen erlassene Ordnung für die Ffter Judenschaft — die sogen. »Judenstättigkeit«, vgl. Kriegk a. a. O. S. 403. **430**

1619 Aug. 7. Vertrag zwischen dem Reichserbmarschall Graf Maximilian v. Pappenheim und Fft über die Zivil- und Kriminal-Jurisdiktion sowie das Einquartierungsgeschäft während der Wahl- und Krönungstage. **431**

— Sept. 12. K. Ferdinand II. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. PP 433. **432**

1624 Okt. 22. K. Ferdinand II. bestätigt den Verkauf des Reichslehens Klapperfeld in Fft seitens derer v. Walbronn zu Ernsthofen an den Landgrafen Ludwig v. Hessen und bestätigt diesen und seine Familie als Lehensträger. PP 435. **433**

1625 Aug. 22. Vertrag zwischen Fft und Nürnberg betr. Erhebung des Kranen-, Akzis- oder Staadengeldes von den Nürnberger Bürgern und Handelsleuten in Fft. **434**

---

[1]) No. 428 und 428a sind die beiden Ffter (Rat und Bürgerschaft), 428b das 1880 vom Staatsarchiv Darmstadt abgegebene Hessische Exemplar; vgl. Kriegk a. a. O. S. 287. — Ebenda S. 404 sagt Kriegk, das den Bürgervertrag abändernde Kommissionsdekret (sogen. Transfix) vom 9. März bezw. 28. Februar 1616 sei dem Bürgervertrag per transfixum angehängt worden: das ist nicht richtig; keinem der drei Exemplare des Bürgervertrags ist das Transfix angehängt. Hessen und Mainz befahlen am 28. März 1616 dem Ffter Rate, seine Exemplare des Bürgervertrags an die Hessische oder Mainzische Kanzlei einzuliefern, woselbst die Transfigierung, wie im Kommissionsdekrete selbst ausgesprochen, stattfinden solle. Das ist aber niemals geschehen; das Dekret vom 9. März bezw. 28. Februar 1616 ist der Stadt auch nicht im Original, sondern nur abschriftlich mitgeteilt worden, auch in den Hessischen Akten befindet sich kein Original. — Die Ausfertigung eines solchen hat anscheinend ebenso wenig stattgefunden, wie die Transfigierung. Vgl. Ugb E 89 Bd. XIX Nr. 351 und 389 (städtische Akten), sowie hessische Kommissionsakten 1612 ff. Bd LXXV.

[2]) Nr. 429 das Ffter, 429a das Hessische Exemplar.

1626 Sept 10. K. Ferdinand II. nimmt die Stadt Fft mit ihrem Gebiet in seinen und des Reiches besonderen Schutz unter der Bedingung, daß den kaiserlichen Heeren freier Durchzug und Proviantzufuhr gewährt werde. **435**

— Sept. 16. Gleichen Inhaltes wie Nr. 435 mit dem Hinzufügen, daß die Stadt von Durchzügen, Einquartierungen und Kontributionen befreit bleiben solle. **436**

1627 Jan. 21. K. Ferdinand II. bestätigt den wörtlich mitgeteilten Vertrag zwischen Landgraf Georg v. Hessen und Fft von 1626 Sept. 12 über die Vertauschung des dem Landgrafen zustehenden Reichslehens Klapperfeld mit dem Overbeckschen Hause. P P 440. **437**

— Jan. 21. K. Ferdinand II. belehnt Bürgermeister und Rat zu Fft mit dem vom Landgrafen Georg v. Hessen tauschweise erworbenen Reichslehen Klapperfeld. P P 444. **438**

1631 Dez. 1. Kg. Gustav Adolf v. Schweden verspricht Fft auf die Zusicherung, daß sich die Stadt der Krone Schweden und dem gemeinen evangelischen Wesen anschliessen wolle, Schutz bei den hergebrachten Privilegien und der Stellung im Reiche, Schutz gegen feindliche Gewalt, Schutz für Handel, wohlwollende Behandlung seitens der benachbarten evangelischen Stände und etwaiger schwedischer Besatzung. **439**

1632 Febr. 28. Kg. Gustav Adolf v. Schweden schenkt dem Oberstlieutenant der Stadt Fft, Johann Adolf v. Holzhausen, das Haus Kloppenheim in der Wetterau und den Sandhof bei Fft. Moderne Abschrift des im Freiherrlich v. Holzhausenschen Familienarchiv in Fft befindlichen Originales. **439** a

— Aug. 3. Kg. Gustav Adolf v. Schweden befiehlt seinen Offizieren und Soldaten den Schutz der zur Ffter Herbstmesse ziehenden Handelsleute. **440**

— Aug. 28. Kg. Gustav Adolf schenkt Fft die dort konfiszierten Güter der katholischen Geistlichkeit, vorerst mit Ausnahme des Deutschordenshauses, gegen den Verzicht der Stadt auf die Rückforderung der der Krone Schweden gelieferten Heeresbedürfnisse und geliehenen 100,000 Reichstaler, trifft Bestimmung über die Verwendung der Schenkung und lehnt die erbetene Abberufung der schwedischen Garnison aus Sachsenhausen ab. **441**

1632 Aug. 30. Kg. Gustav Adolf v. Schweden schenkt Fft die dortigen, einzeln aufgeführten Güter seiner geistlichen und weltlichen Feinde. **442**

— Sept. 5. Quittung eines schwedischen Beamten über 33,333 1/3 Reichstaler, welche der Schöffe Hieronymus Steffan v. Cronstetten in Nürnberg an Kg. Gustav Adolf v. Schweden bezahlt hat. **443**

1634 April 10. Axel Oxenstierna, Kanzler der Königin Christine v. Schweden, befiehlt und empfiehlt allen Untertanen Schwedens und dessen Verbündeten, die Stadt Fft im Besitze und Genusse der ihr von Kg. Gustav Adolf geschenkten Feindesgüter nicht zu beeinträchtigen. **444**

1636 Dez. 31. K. Ferdinand II. erklärt, daß die in Regensburg vorgenommene Wahl eines römischen Königs den Rechten der Stadt Fft nicht präjudizieren soll. P P 446. **445**

1638 Febr. 1. Kaiser Ferdinand III. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. P P 446. **446**

— März 11. K. Ferdinand III. belehnt Bürgermeister und Rat zu Fft mit dem dortigen Reichslehen Klapperfeld. P P 446. **447**

1640 Sept. 19. Vertrag zwischen dem Fürstabt Hermann Georg v. Fulda und Fft über die Art des Lehenempfangs am Fuldischen Lehenhof. P P 450. **448**

1653 Juni 27. K. Ferdinand III. erklärt, daß die in Augsburg vorgenommene Wahl eines römischen Königs den Privilegien der Stadt Fft nicht präjudizieren soll. P P 455. **448** a

1656 Okt. 1/11. Vergleich zwischen Kurfürst Johann Philipp v. Mainz und Fft über die beiderseitigen Gerechtsame an den Dörfern Sulzbach und Soden. **449** a

— Okt. 2/12. Nebenrezeß zu dem Vergleich von 1656 Okt. 1/11. Or. und spätere Abschrift. **449** b, **449** c

1657 Jan. 30. K. Ferdinand III. bestätigt den wörtlich mitgeteilten Vergleich zwischen dem Kurfürsten von Mainz und Fft von 1656 Okt. 1/11 betr. Sulzbach und Soden (ohne Nebenrezeß). P P 456. **449**

1658 April 30. Kurfürst Ferdinand Maria v. Bayern, Reichsvikar am Rhein, in Schwaben und Franken, bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. P P 464. **450**

1658 Juni 28. Kurfürst Karl Ludwig v. d. Pfalz, Reichsvikar am Rhein, in Schwaben und Franken, bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. P P 465. **451**

1659 Juni 17. K. Leopold I. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. P P 467. **452**

1662 Juni 6. K. Leopold I. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. P P 468. **453**

1680 April 22. Vergleich zwischen dem Rat und dem Dominikaner-Kloster über die von letzterem auf dem Grundstück des Klosters errichteten drei Wohnhäuser. **454** a

— Nov. 25. Auf kaiserlichen Befehl von Graf Leopold Wilhelm v. Königsegg ausgestelltes Dekret, daß Bürgermeister und Rat zu Fft die Wahl des dortigen Schultheissen frei und unbeeinträchtigt vollziehen dürfen. PP 489. In vierfacher Ausfertigung. **454**

1682 Okt. 27. K. Leopold I. nimmt Fft und alle dessen Bewohner und Untertanen in seinen und des Reiches besonderen Schutz. Drei Ausfertigungen und eine gleichzeitige, von der kaiserlichen Reichshofkanzlei-Registratur beglaubigte Abschrift. **455**, **455** a, **455** b, **455** c

1683 Febr. 9. K. Leopold I. nimmt Fft wie unter 1682 Okt. 27 in seinen Schutz mit besonderer Empfehlung dieses Schutzes an die kreisausschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Kreises und eingehenderem Verbot, diesem Schutze entgegen zu handeln. P P 494. Or. und gleichzeitige, von der kaiserlichen Reichshofkanzlei-Registratur beglaubigte Abschrift. **456**, **456** a

1685 Juli 28. K. Leopold I. verzichtet auf die Rückforderung der Ffter Judenschaft an das Reich und gibt sie der Stadt Fft zu unablöslichem und unansprüchigem Eigentum als leibsangehörige Hintersassen, wofür Fft zu den Kosten des Türkenkrieges einen ausserordentlichen Beitrag von 20,000 Gulden gezahlt hat. P P 496. Or. und gleichzeitige, von der kaiserlichen Reichshofkanzlei-Registratur beglaubigte Abschrift. **457**, **457** a

1689 Dez. 23. K. Leopold I. teilt Fft die in Augsburg bevorstehende Wahl eines römischen Königs mit und versichert die Stadt, daß die Vornahme der Wahl in Augsburg den Rechten Ffts nicht präjudizieren soll. P P 504. **458**

1705 Sept. 7. Von der kurfürstlich Mainzischen Kanzlei ausgefertigter Beschluß der drei Reichskollegien und dementsprechendes kaiserliches Dekret (von 1706 Juni 8), daß der Matrikularbeitrag der Stadt Fft fortan von 800 auf 500 Gulden ermässigt werden soll. Zwei von der kurfürstlich Mainzischen Kanzlei beglaubigte Abschriften des Beschlusses und ebenso eine des kaiserlichen Dekretes. PP 508. **459**

— Dez. 7. Beschluß des Reichshofrats, daß der Stadt Fft eine Bestätigung ihrer Privilegien in der üblichen Form ausgestellt werden soll, nebst Quittung des Reichshofkanzlei-Taxamtes über die bereits zu diesem Zwecke erlegten Gebühren.[1]) PP 507. **460**

1710 Jan. 22. Zwischen Kurfürst Lotharius Franz v. Mainz und Fft verabredete Erläuterung einiger Punkte des 1590 Jan. 11 abgeschlossenen Vergleiches (Nr. 425) betr. Erhebung der Nachsteuer und des zehnten Pfennigs von den beiderseitigen Untertanen. PP 510. **461**

— Aug. 26. K. Josef I. gestattet Fft, die Ostermesse nach Gutbefinden auf den Mittwoch nach Ostern oder auf den Sonntag Quasimodogeniti zu verlegen oder auch den bisherigen Termin beizubehalten. PP 511. **462**

1712 Juli 5. Prior und Konvent der Karthause auf St. Michaelsberg bei Mainz verkaufen dem Kornamt in Fft und dem Hospital in Oberursel einen Hofplatz in Obereschbach zur Errichtung einer Scheuer für den dortigen Zehnten. **463**

1715 Aug. 23. K. Karl VI. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. PP 523. **464**

1726 April 4. K. Karl VI. gestattet Fft die Verlegung der Ostermesse auf den Dienstag nach Ostern. PP 524. **465**

1729 März 25. Vergleich zwischen Fürst Anselm Franz v. Thurn und Taxis und Fft betr. Ankauf des Hauses zum Wiesenhof auf der Grossen Eschenheimer Gasse aus Privatbesitz durch den ersteren sowie betr. die von dem Fürsten und der Stadt in Bezug auf das Haus und seine Bewohner übernommenen Rechte und Verpflichtungen. Nebst Grundriß und Beschreibung der Liegenschaft von dem Ingenieur Daniel Merian. **466**

[1]) Die Ausfertigung der Bestätigungsurkunde konnte die Stadt trotz vieler Bemühungen niemals erlangen.

1729 März 30 Vergleich zwischen dem fürstlich Thurn und Taxisschen Oberpostamt in Fft und Bürgermeister und Rat daselbst betr. freie Beförderung städtischer Briefe und Packete, freie Aus- und Einpassierung der Postwagen, Befreiung der Postbeamten von Abgaben. Nebst Vollmacht des Fürsten Anselm Franz für den Oberpostamts-Direktor v. Berberich zum Abschluß dieses Vergleichs von 1728 Sept. 28 und Bestätigung desselben durch den Fürsten von 1729 April 12. **467**

1732 Aug. 7. K. Karl VI. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. **469**

— Sept. 22. Vergleich zwischen dem Fürsten Anselm Franz v. Thurn und Taxis und Fft betr. Ankauf eines Hauses in der Kleinen Eschenheimer Gasse durch den ersteren aus Privatbesitz nebst Riß dieser Liegenschaft. **468**

1733—1736. Aufnahme eines kaiserlichen Anlehens bei der Stadt Fft von 400,000 Gulden zu 5% und Rückzahlung desselben in den Jahren 1749–64. Nur die Hauptaktenstücke wie Schuldbriefe und Quittungen in Original oder Abschrift enthaltend; die anderen Akten und Verhandlungen über dieses Anlehen in Ugb B 53 F^4. **470**

1735 Mai 23—24. Vergleich zwischen Kurfürst Philipp Karl v. Mainz und Fft betr. Ankauf des Schönstrassischen Eckhauses neben dem Kompostell gegenüber dem Arnsburger Hof durch den ersteren. **471**

1741 Okt. 13. Die Kurfürsten Karl Albrecht v. Bayern und Karl Philipp v. d. Pfalz als gemeinsame Reichsvikare bestätigen Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **472**

1742 Aug. 11. K. Karl VII. bestätigt Fft die der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. **473**

— Aug. 27. Zwischen dem Vertreter der Propstei Neuenberg in Fulda und dem Senior des Ffter Landamtes abgeschlossener Vergleich über die Verpflichtungen der Erbbeständer, Lehen- und Zinsleute in Bonames gegenüber der Propstei. Mit angefügter Bestätigung dieses Vergleichs durch Bürgermeister und Rat der Stadt Fft von 1743 Febr. 15. **474**

— Dez. 29 Fürstabt Amandus v. Fulda bestätigt den unter 1742 Aug. 27 abgeschlossenen Vergleich betr. die Erbbeständer der

Propstei Neuenberg in Bonames. Mit Zustimmungserklärungen des Stiftskapitels in Fulda und des Propstes der Propstei Neuenberg von 1743 Febr. 1, bezw. Febr. 2. **475**

1743 April 5. K. Karl VII. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **476**

— Aug. 8. K. Karl VII. verleiht dem Ffter Schöffenrat das Prädikat »Edel«, dem ganzen Rat das Prädikat »Edel und Ehrsam«, sowie dem Schultheissen, den sieben ältesten Schöffen und dem ältesten Syndicus für die Zeit ihrer Amtsführung den Titel eines Kaiserlichen Wirklichen Rates. **477**

— Nov. 4. K. Karl VII. erhöht unter wörtlicher Mitteilung der Privilegien K. Maximilians II. von 1568 Aug. 25 (Nr. 408) und K. Rudolfs II. von 1576 Okt. 20 Nr. 419) die Summe, bis zu welcher von Entscheidungen des Ffter Gerichtes und Rates nicht appelliert werden darf, auf 1000 Reichstaler. **478**

1744 Jan. 24. Urkunde des Reichskammergerichtes über die geschehene Insinuation des kaiserlichen Privilegs von 1743 Aug. 8 für Fft (Nr. 477). **477** a

— Jan. 24. Urkunde des Reichskammergerichtes über die geschehene Insinuation des wörtlich mitgeteilten Privilegs von 1743 Nov. 4 (Nr. 478) für Fft. **478** a

— März 28, bezw. April 3 Hauptrezeß zwischen dem Reichserbmarschall Grafen Friedrich Ferdinand v. Pappenheim und Fft über die Ansprüche des ersteren an die Stadt bei Gelegenheit des hierher berufenen Reichstages und besonders über die Vergeleitung der Juden. Mit einem Promemoria und zwei Schreiben über diese Angelegenheit als Anlagen und einem Nebenrezeß von gleichem Datum, welcher die Zession der Vergeleitung der Juden durch Fft bis Michaelis 1746 beschränkt. **479**

1746 April 1. K. Franz I. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **480**

1748 Febr. 20. Vertrag zwischen Kur-Mainzischen, Hessen-Darmstädtischen und Ffter Deputierten über die Heege im Ffter Unterwald. Mit Grundriß des Waldes, angehängter Bestätigung der Kur-Mainzischen Regierung von 1749 Mai 5 und beigefügter Bestätigung des Landgrafen Ludwig v. Hessen 1749 Juni 13. **481**

1749 Febr. 22. Kaufbrief über den Verkauf des Waradein-Ladens unter den Neuen Krämen seitens der Stadt an den Handelsmann Jakob Friedrich Gontard. **482**

1753 Mai 28. K. Franz I. bestätigt das wörtlich mitgeteilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Aug. 8 (Nr. 477). **483**

— Juni 8. K. Franz I. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen gewährten Privilegien. **484**

— Juni 8. K. Franz I. bestätigt Fft das wörtlich mitgeteilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Nov. 4 (Nr. 478). **485**

1757 März 1, 7, 11. Drei Urkunden des Reichskammergerichts über die einzeln geschehenen Insinuationen der wörtlich mitgeteilten Privilegien K. Franz' I. von 1753 Mai 28 (Nr. 483), Juni 8 (Nr. 484), Juni 8 (Nr. 485). **486** a, **486** b, **486** c

1763 Dez. 23. K. Franz I. überträgt Fft unter Abstandnahme von einer kaiserlichen Lokal-Münz-Kommission die Untersuchung und Bestrafung der dort noch anhängigen Münzverbrechen. **487** a

1764 Jan. 16. K. Franz I. teilt Fft mit, daß die zur Aufbringung der Kosten für die kaiserliche Lokal-Münz-Kommission eingehaltenen Gehälter der renitierenden Magistrats-Mitglieder diesen aus kaiserlicher Gnade ausgefolgt werden sollen. **487** b

1765 Febr. 22, 24; März 2, 3, 4. Vertrag zwischen Kur-Mainz, Kur-Trier, Kur-Pfalz, Hessen-Darmstadt und Fft betr. Anschluß an den Oesterreichisch-Bayerischen Konventions- oder 20 Gulden-Fuß. **488**

— Juni 12. Protokoll einer gemeinschaftlichen Grenzbegehung Hessen-Darmstädtischer und Ffter Beamten zwischen dem Mitteldicker Forst und dem Walde der Gemeinde Alt-Kelsterbach einer- und dem Ffter Stadtwald andrerseits. Mit zwei Anlagen. **489**

— Dez. 23. K. Josef II. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **490**

1766 März 10. K. Josef II. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. **491**

— März 10. K. Josef II. bestätigt Fft das wörtlich mitgeteilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Nov. 4 (Nr. 478). **492**

— März 10. K. Josef II. bestätigt Fft das wörtlich mitgeteilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Aug. 8 (Nr. 477). **493**

1767 Juli 6, 29 (bis). Drei Urkunden des Reichskammergerichts über die einzeln geschehenen Insinuationen der drei wörtlich mitgeteilten Privilegien K. Josefs II. von 1766 März 10 (Nr. 493, 491, 492). **494a, 494b, 494c**

— Okt. 8. Kg. Ludwig XV. von Frankreich befreit die Bürger und Einwohner Ffts von den für die Fremden bestehenden heimfallrechtlichen Bestimmungen (droit d'aubaine) in seinem ganzen Königreich. **495**

1768 Jan. 25. Protokoll einer gemeinschaftlichen Grenzbegehung von 1767 Sept. 11, 14 und 17 fürstlich Isenburgischer und Ffter Beamten auf der beiderseitigen Grenzscheide vom Holzhausenschen Gut am Main bis zum Dreiherrenstein. **496**

1770 Nov. 6. Vertrag zwischen Fft und den Erben des Kur-Trierischen Kämmerers Konstantin Philipp v. und zu Hattstein betr. Ankauf der in der Gemarkung Camberg gelegenen Grundstücke durch die letzteren, welche die v. Hattstein seit 1612 von Fft als Mannlehen getragen hatten. **497**

1771 April 8. K. Josef II. hebt den fiskalischen Prozeß gegen Fft wegen unterbliebener Lehnsmutungen für die Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad auf, befreit die Stadt von der Bestellung von Lehensträgern und verleiht ihr die Dörfer von neuem zu Lehen. **498**

1774. Febr. 10. Notariatsinstrument über die Besichtigung der Grenzsteine im Rieder Feld auf Geheiß und im Beisein von Deputierten des Landamtes. **499**

— Okt. 18. Notariatsinstrument über die Besichtigung der Grenzsteine am Erlengraben beim Rieder Spieß auf Geheiß und im Beisein von Deputierten des Landamtes. **500**

1775 Juni 9. Vergleich zwischen Verordneten der Stadt Fft und der dortigen Kommende des Deutsch-Ordens über verschiedene nachbarliche Irrungen. Mit beigefügtem Auszug Protokolls des Ackergerichts von 1742 Sept. 17 betr. Übergriffe des Sandhofbeständers gegen die Sachsenhäuser Ackerbegüterten. **501**

— Nov. 2, bezw. Dez. 7. Der Deutschordens-Meister und Bürgermeister und Rat von Fft bestätigen den wörtlich mitgeteilten Vergleich ihrer beiderseitigen Abgeordneten von 1775 Juni 9 (Nr. 501, mit Ackergerichts-Protokoll von 1742 Sept. 17 und einem Grundriß von Klotz aus 1755 als Beilagen). **502**

1776 Nov. 18. K. Josef II. bestätigt den wörtlich mit den zwei Anlagen mitgeteilten Vergleich zwischen dem Deutsch-Orden und Fft von 1775 Nov. 2, bezw. Dez. 7 (Nr. 502). **503**

1779 April 6. Vertrag zwischen einem Hessen-Darmstädtischen und einem Ffter Vertreter über Titulatur und Anrede in dem Briefwechsel der beiderseitigen Behörden. **504**

1785 März 26. Vergleich zwischen einem Hessen-Hanauischen und einem Ffter Bevollmächtigten über die Grenzen der beiderseitigen Gebiete, die Hanauischen Jagdansprüche im Gebiete der 1485 an Fft abgetretenen drei Dörfer des Bornheimer Bergs (Bornheim, Hausen und Oberrad), das Geleit zwischen Hanau und Fft, die Güter der Ffter Bürger in den Hanauischen Ortschaften des Bornheimer Bergs. Mit Bestätigung dieses Vergleichs durch Landgraf Wilhelm v. Hessen-Kassel und Bürgermeister und Rat von Fft von 1785 Aug. 1 und fünf Beilagen. **505**

1786 März 6. K. Josef II. bestätigt den samt Ratifikation, fünf Beilagen und Konferenz-Protokoll von 1785 Mai 27 wörtlich mitgeteilten Vergleich zwischen Hanau und Fft von 1785 März 26 (Nr. 505). **505** a

1786—87. Protokolle über gemeinschaftliche Grenzberichtigungen der Gemarkungen

1) Haarheim, Niedereschbach, Bonames zwischen Kur-Mainz, Hessen-Hanau, Fft von 1786 Juni 1;

2) Haarheim und Bonames zwischen Kur-Mainz und Fft von 1786 Juni 1;

3) Preungesheim, Berkersheim, Eschersheim, Eckenheim, Bonames, zwischen Hessen-Hanau und Fft von 1786 Juni 22, 1787 Mai 9, Juni 4 mit Grenzbeschreibung;

4) Gronau und Dortelweil zwischen Hessen-Hanau und Fft von 1786 Juli 8 und 1787 April 26 mit Grenzbeschreibung und diesbezüglichem Bericht des Ffter Landamtmanns an den Rat;

5) Niedereschbach und Bonames zwischen Hessen-Hanau und Fft von 1786 Sept. 28 mit Grenzbeschreibung und drei weiteren Aktenstücken;

6) Kahlbach, Niedereschbach und Bonames, zwischen Kur-Mainz, Hessen-Hanau und Fft von 1786 Sept. 28;

7) Kloppenheim und Niedererlenbach zwischen dem Deutsch-Orden und Fft von 1787 Aug. 22 und 23, Dez. 20 mit Grenzbeschreibung;

8) Klopppenheim, Groß- und Klein-Karben und Dortelweil zwischen dem Deutsch-Orden, der Burg Friedberg und Fft von 1787 Aug. 23. **506**

1786 Dez. 15. Konvention zwischen Hessen-Kassel und Fft auf zehn Jahre betr. die wechselseitige Auslieferung der Deserteure. Mit Bestätigung durch Landgraf Wilhelm v. Hessen-Kassel von 1787 Febr. 1 und beigefügter Verlängerung durch beiderseitige Bevollmächtigte auf weitere zehn Jahre von 1796 Dez. 8. **507**

1787 Aug. 25. Vertrag zwischen Solms-Rödelheimischen und Ffter Bevollmächtigten über die Erbauung einer neuen Fahrbrücke über die Nidda in Rödelheim und das auf derselben zu erhebende Brückengeld. Mit Bestätigung durch Graf Johann Ernst Karl zu Solms von 1787 Sept. 13 und Erklärung desselben betr. Erhöhung des im Vergleich bestimmten Brückengeldes von 1787 Dez. 10. **508**

1788 Jan. 11. (Nicht ratifizierte) Übereinkunft zwischen Hessen-Darmstädtischen, Isenburgischen und Ffter Bevollmächtigten über die Chaussierung der über Mörfelden und Groß-Gerau nach Oppenheim ziehenden Heer- und Geleitsstrasse und die dadurch nötige Verlegung einzelner Teile der früheren Strasse und des Geleites. **509**

— Juni 12. Vergleich zwischen Solms-Rödelheimischen und Ffter Bevollmächtigten über die Geraderichtung des Damm- oder Laufgrabens von der Bieg-Brücke bis zum Dreimärkerstein am Griesheimer Wald, Austausch zweier Distrikte, das Fischereirecht im Dammgraben u. A. Mit Grundriß, Bestätigung durch den Grafen Johann Ernst Karl zu Solms von 1788 Sept. 4 und Protokoll über die gemeinschaftliche Setzung von Steinen zur Abgrenzung der Fischereibefugnis im Graben. **510**

1789 Juli 11. Vergleich zwischen fürstlich Thurn und Taxisschen und Ffter Bevollmächtigten betr. die Gerichtsbarkeit über die in Fft wohnenden höheren und niederen Beamten und Bedienten der kaiserlichen Reichspost. Mit Bestätigung des Fürsten Karl Anselm v. Thurn und Taxis von 1789 Aug. 22. **511**

1789 Sept. 29. Vertrag zwischen Solms-Rödelheimischen und Ffter Bevollmächtigten über einen Gebietsaustausch zur Geraderichtung und Chaussierung des Brückenwegs von Bockenheim bis zur Hauser Grenze, über den Schlag an der Ffter Kornamts-Mühle in Hausen und die Befreiung der gräfl. Equipage von dem Chausseegeld auf den Ffter Chausseen von Kloppenheim über Vilbel und Fft nach Rödelheim. Mit Bestätigung durch Graf Johann Ernst Karl zu Solms von 1789 Okt. 30. **512**

1790 März 20. Vertrag zwischen Kur-Mainzischen, Hessen-Darmstädtischen und Ffter Bevollmächtigten über die Anlegung von Heegen im Ffter Unter- oder Forstwald, sowie im Goldsteiner und Hinkelsteiner Forst. Mit Bestätigung durch Landgraf Ludwig v. Hessen von 1791 April 23 und durch die Kur-Mainzische Regierung von 1791 Dez. 19. **512**a

— Juni 10. Vertrag zwischen fürstlich und gräflich Löwensteinschen und Ffter Bevollmächtigten über den Weinschank auf dem Wertheimer Messchiff. Mit Bestätigung durch den Fürsten Konstantin zu Löwenstein-Wertheim von 1790 Juli 5 und die Grafen Friedrich Ludwig, Johann Karl Ludwig und Friedrich Karl zu Löwenstein-Wertheim von 1790 Juli 5. **513**

— Dez. 23. Übereinkunft zwischen fürstlich Thurn und Taxisschen und Ffter Bevollmächtigten über die Erhebung von Zollabgaben von den mittelst der kaiserlichen Postwagen nach Fft kommenden Gütern. Mit Bestätigung durch den Fürsten Karl Anselm v. Thurn und Taxis von 1700 Dez. 30. **514**

1791 März 17. K. Leopold II. bestätigt alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen gewährten Privilegien. **515**

— März 17. K. Leopold II. bestätigt Fft das wörtlich mitgeteilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Nov. 4 (Nr. 478). **516**

— März 17. K. Leopold II. bestätigt Fft das wörtlich mitgeteilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Aug. 8 (Nr. 477). **517**

1792 Febr. 10. K. Leopold II. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **518**

— Febr. 10. K. Leopold II. bestätigt Fft im Besitze der Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad als Reichslehen. **519**

1793 Febr. 20. K. Franz II. stellt die bevorstehende Ffter Ostermesse unter seinen besonderen kaiserlichen Schutz. **520**

1793 Okt. 18. (Nicht ratifizierter) Vergleich zwischen Kur-Mainzischen und Ffter Bevollmächtigten über den Austausch beiderseitiger Gebiete, die Besteuerung der Ffter Güter im Erzstift, das Geleit, die wechselseitige Auslieferung und Durchführung der Gefangenen, das Mainzer Marktschiff und die Aschaffenburger und Miltenberger Messchiffe. Mit 4 Beilagen. **521**

— Okt. 28. K. Franz II. bestätigt Fft alle der Stadt von römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien. **522**

— Okt. 28. K. Franz II. bestätigt Fft das wörtlich mitgeteilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Nov. 4 (Nr. 478). **523**

— Okt. 28. K. Franz II. bestätigt Fft das wörtlich mitgeteilte Privileg K. Karls VII. von 1743 Aug. 8 (Nr. 477). **524**

1794 Jan. 23. K. Franz II. bestätigt Fft im Besitze des Reichslehens Klapperfeld. **525**

— Jan. 23. K. Franz II. bestätigt Fft im Besitze der Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad als Reichslehen. **526**

1796 Okt. 28 (an V de la rép. franç., brum. 7). Geheimer Neutralitätsvertrag der Stadt Fft mit der Französischen Republik, abgeschlossen von dem französischen Minister des Auswärtigen Delacroix und den Ffter Bevollmächtigten Dettmar Basse und Konrad Engelbert Oelsner. **527** a

— Okt. 29 (an V de la rép. franç., brum. 8). Vom Directorium (gez. Barras) bestätigtes Exemplar des geheimen Vertrags zwischen der Französischen Republik und Fft mit eingefügter Abschrift der Vollmacht der Ffter Gesandten. **527** b

— Nov. 29 (an V de la rép. franç., frim. 9). Protokoll über den Austausch der Ratifikationen des geheimen Vertrages von 1796 Okt. 29, unterzeichnet von dem französischen Minister Delacroix und den Ffter Bevollmächtigten Basse und Oelsner. **527** c

1802 Aug. 14. Vertrag zwischen Hessen-Kasselschen, Hessen-Homburgschen, Solms-Rödelheimschen, Ingelheimschen und Ffter Bevollmächtigten über die Teilung der Seulburger und Obererlenbacher Mark. Mit den Protokollen über die Verhandlungen der Bevollmächtigten betr. die Ausführung des Vertrags von 1802 Dez. 22 — 1803 Febr. 25 und den Bestätigungen durch Landgraf Friedrich Ludwig v. Hessen-Homburg von 1802 Sept. 16, den Reichsgrafen Franz Karl Philipp v. Ingelheim von 1802

Sept. 16, Landgraf Wilhelm v. Hessen-Kassel von 1802 Sept 24, Fft von 1802 Nov. 3 und den Grafen Vollrath zu Solms-Rödelheim von 1802 Nov. 17. **528**

1803 Jan. 11. Vergleich zwischen Bevollmächtigten des Gesamthauses Solms und der Stadt Fft betr. Übernahme des Arnsburger Hofes durch letztere und Pensionierung des Personals in demselben durch das erstere. Mit Bestätigung durch die Fürsten zu Solms-Braunfels von 1803 Febr. 16, den Fürsten zu Solms-Lich von 1803 Febr. 18, den Grafen zu Solms-Rödelheim von 1803 Febr. 20 und den Grafen zu Solms-Laubach von 1803 März 2 nebst mehreren auf diesen Vergleich bezüglichen Aktenstücken. **529**

1804 Dez. 31. Übereinkunft zwischen Bevollmächtigten des Reichserzkanzlers und Fft betr. Übernahme einzelner Schuld- u. a. Verpflichtungen des erloschenen Mainzer Kurstaates durch Fft infolge der Säkularisation der geistlichen Stifte. Mit darunter geschriebener Bestätigung durch den Reichserzkanzler Karl v. Dalberg von 1805 Jan. 18. **530**

1805 Aug. 14. Vertrag zwischen Graf Friedrich v. Stadion und dem Ffter Syndicus Seeger betr. Ablösung der den gräflichen Häusern Stadion-Warthausen und Stadion-Thannhausen durch § 27 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 Febr. 25 zugewiesenen jährlichen Renten. Mit Bestätigungen der beiden gräflichen Linien u. a. Dokumenten. **531**

-- Sept. 27. Vergleich zwischen einem Bevollmächtigten des Grafen Franz Josef v. Salm-Reifferscheid-Dyck und dem Ffter Syndicus Seeger betr. die dem Grafen durch §§ 3 und 27 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 Febr. 25 zugewiesene Rente auf die Besitzungen der ehemaligen Ffter Stifter. Mit Bestätigung durch den Grafen von 1805 Okt. 10 u. a. Dokumenten. **532**

B. Gesetze, Edikte, Rollen und Verordnungen.

Mit Ausnahme der der Untergewölbsordnung entnommenen Stücke keine althergebrachte Archivabteilung, sondern erst in neuerer Zeit von Kriegk, Grotefend und Jung aus den verschiedensten Beständen zusammengestellt. Die »Edikte« unterscheiden

sich von den »Rollen und Verordnungen« lediglich durch die Form; die Reihe der »Edikte« besteht aus gebundenen Foliobänden, während die »Rollen« sich aus einzelnen Heften kleineren Umfangs und einzelnen Blättern zusammensetzen.

Die erste Kodifikation des Stadtrechtes, die »Reformation«, erfolgte 1509 und wurde im selben Jahre auch gedruckt; die zweite, stark vermehrte und verbesserte Bearbeitung stammt aus 1578 von Johann Fichard, die dritte, wenig veränderte, aus 1611. Beyerbachs Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt (11 Teile, 1798—1818) erstreckt sich über die Jahre 1530—1806, ist aber bei weitem nicht vollständig; für die Jahre 1806—16 dient Benders Sammlung Frankfurter Verordnungen (Frankfurt 1833) als Fortsetzung. Offizielle Sammlungen sind das Grossherzoglich Frankfurtische Regierungsblatt 1810—13 (in drei Teilen) und die Gesetz- und Statuten-Sammlung der freien Stadt Frankfurt 1816—66 (in 16 Bänden). Für die Zeit von Juli 1866 bis jetzt dient neben dem staatlichen und städtischen Amtsblatte v. Ovens Neue Sammlung von Gesetzen etc. für Frankfurt a. M. und das 1906 amtlich herausgegebene Bürgerbuch der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. Eine Sammlung der vor 1866 erlassenen und bis 1892 noch gültigen Gesetze etc. privatrechtlichen Inhalts geben die vom Anwaltsverein 1892 veröffentlichten Frankfurter Rechtsquellen.

Eine chronologisch geordnete Zusammenstellung aller Verordnungen des Rates und der anderen städtischen Behörden bis zum Jahre 1525, eine Vorarbeit Jungs zu einer Gesamtausgabe dieses für die städtische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ungemein reichhaltigen Materials, erleichtert wesentlich die Benutzung dieser Bestände, soweit das Mittelalter in Betracht kommt.

I. Gesetze.

1. Tagebuch von 1372—1373. Mehr zu den Kopialbüchern gehörend; vgl. Inventare III, S. XX und Verzeichnis der einzelnen Stücke ebenda S. 153—156.

1a. »Alt Geseczbuch« 1352—1378. Abgedruckt in H. Ch. Senckenbergs Selecta juris et historiarum (Frankfurt 1734) I, 1—84.

1b. »Geseczbuch« über die Zeit Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts.

2. »Geseczbuch« über dieselbe Zeit. Von Kriegk in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. II, 195—202 beschrieben und auszugsweise mitgeteilt.

2a. »Geseczbuch« begonnen 1417; gleichzeitiges Inhaltsverzeichnis.

2b. Inhaltsverzeichnis zu einem älteren Gesetzbuche von ca. 1420; desgl. von etwa 1490; desgl. (Papier) aus derselben Zeit.

3. »Geseczbuch«, 1417 begonnen; gleichzeitiges, sachlich geordnetes Inhaltsverzeichnis. Von Euler im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VII, 118 ff. beschrieben und auszugsweise veröffentlicht.

4. Abschrift von Nr. 3 aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts ohne die späteren Nachträge.

4a. »Consilia und andere hinterlassene Scripturen eins unbenannten Consulenten« aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts (Dr. jur. Georg Hieronymus Marstaller?), nur weniges auf Frankfurt bezüglich.

5. »Extractus underschiedlicher Statuten und Ordenungen, so seythero anno 1580 biss zu endbenanntem dato (1603, Juni 23) zu Rath beschlossen und aus den Rathsprotocollen gezogen worden.« 1602—1603 auf der Kanzlei angefertigt; einzeln im Ugb-Rep. sub B 72 D verzeichnet.

6—11. Cessant.

12. »Baculus judicii secularis in Franckenford» aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts; Inhaltsverzeichnis von Kriegk. Abgedruckt bei Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M. (Frankfurt 1841) S. 222—254.

13. Ordnung des Prozesses über Erb und Eigen beim Reichsgericht zu Frankfurt aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts. Entwurf zu Nr. 14 Art. 1—12.

14. Gerichts-Ordnung aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts; gleichzeitiges Inhaltsverzeichnis. Abgedruckt bei Thomas, Oberhof S. 255—287.

15. Gerichtsordnung von ca. 1500, zwei Blätter großen Formates, anscheinend zum öffentlichen Anschlag bestimmt.

16. Cessat.

17. Protokoll über die Sitzungen der Redaktions-Kommission der Reformation von 1509 aus den Jahren 1500—1502.

18. »Reformacion Franckenfort. Gerichts ordenunge und erbfelle.« Erstes Konzept der Reformation von 1509.

19. »Reformacion Franckfurt«. Zweites Konzept derselben.

20. »Reformacion Franckenfurt«. Drittes Konzept derselben.

21. »Reformacion Franckenfurt«. Viertes Konzept derselben.

22. »Ordenung zu Franckenfurt«. Fünftes Konzept derselben.

23. Handschriftliches gleichzeitiges Inhaltsverzeichnis der gedruckten Reformation von 1509; Bekanntmachung an die Bürgerschaft betr. Ausarbeitung und Druck der Reformation.
24. »Reformacion der stat Franckenfort am Meine des heilgen Romischen richs cammer. a° 1509«. Druck von Johann Schöffer in Mainz.
25. Dieselbe.
26. Entwürfe zur Gerichtsordnung von 1548 nebst Akten über vorhergegangene Missbräuche bei Gericht, welche diese Ordnung hervorgerufen haben.
27. Gerichtsordnung von 1548 Okt. 4.
28. Dieselbe mit verschiedenen anderen gerichtlichen Ordnungen aus den Jahren 1550-1568.
29. Sammelband, enthaltend die Drucke der Frankfurter Reformation 1509, des Freiburger Stadtrechts 1520, der Gerichtsordnung der Grafschaft Nassau o. J., von den Grafen Wilhelm Ludwig und Philipp erlassen. Handexemplar Dr. Johann Fichards mit zahlreichen Zusätzen von dessen Hand.
29a. »Der statt Franckenfurt am Mayn ernewerte Reformation. 1578.« Druck von Sigmund Feyerabend und Georg Rab in Frankfurt.
30. Publikation der neuen Reformation von 1578. Verbesserung und geplanten Neudruck derselben betr. Stücke 1578—1588.
31. Gedruckte erneuerte Reformation von 1578 mit den für die neue Ausgabe von 1611 gemachten handschriftlichen Verbesserungen.
31b. Erneuerte Reformation von 1611, Druck von J. Bringer, Verlag von J. Rosen. Folio-Ausgabe.
32. Dieselbe. Oktav-Ausgabe.
33. Ordnung betr. Abkürzung der Prozesse und Gerichtskosten von 1676 Nov. 9. Druck, Manuskript und dazu gehörige Gutachten, Entwürfe etc.
34. Ugb B 60. Akten über Arreste auf Sachen und Personen, meist XVII. und XVIII. Jahrhundert. Im Ugb-Rep. einzeln verzeichnet wie die vier folgenden Nummern.
35. Ugb B 80. Akten betr. Erläuterungen und Ergänzungen zur Reformation, Gerichts- und Taxordnungen, Entwürfe zu Edikten, Beschwerden über gerichtliche Verfahren, Verhältnisse der Prokuratoren und Advokaten, Aktenverschickung, Insatzwesen, Tortur, Dispense aller Art, Ehesachen und viele andere staats-

und privatrechtliche Verhältnisse des XVI.—XVIII. Jahrhunderts.

36a. Ugb B 81. Desgleichen bis 1759.

36b. Ugb B 96 Nr. 7—54. Desgleichen bis 1790.

36c. Ugb B 96 Nr. 55—80. Desgleichen bis 1805.

37a. »Praejudicia« A—E. Alphabetisches Verzeichnis über wichtige rechtliche Entscheidungen nach Beschlüssen des Schöffenrates und nach den (von Kriegk kassierten) Akten des Schöffengerichtes aus dem XVIII. Jahrhundert von Senator Dr. J. M. Hoppe († 1793).

37b. Dieselben F—Q.

37c. Dieselben R—Z.

38a. »Beträchtlichste Syndicats-Gutachten« des Syndicus Dr. Bernhard Jakob Schudt (vgl. Abteilung XVIII E) über verschiedene städtische Verhältnisse: I. 1. März 1760—29. Sept. 1761. Mit Sachregister.

38b. Dieselben: II. 29. Sept. 1761—11. Nov. 1767.

38c. Dieselben: III. 14. Nov. 1767—Juni 1776.

38d. Dieselben: IV. 12. Juni 1776—30. Mai 1788.

39. »Verschiedene rechtliche Responsa über wichtige Rechtsmaterien« aus den 50er und 60er Jahren des XVIII. Jahrhunderts. Mit Inhaltsverzeichnis.

40. Nürnberger Hochzeits-, Kleider- und Bettler-Ordnungen 1478—1533; die Bettler-Ordnung von 1478 Druck (z. Zt. depositarisch an die Stadtbibliothek abgegeben), die anderen handschriftlich. — »Landbuch des Rhingaues de 1643«, Handschrift. — Kölner Stadtrecht von 1437 Juni 15 mit Nachträgen von 1439 und 1445, Handschrift. — Im Ugb-Rep. unter A 8 verzeichnete fremde Ordnungen und Gesetze aus dem XVI.—XVIII. Jahrhundert, meist gedruckt.

II. Edikte.

1—22. »Corpus legum Francofurtensium oder Neue Sammlung derer Raths Schöffen und Aembter Verordnungen, so in des heiligen Römischen Reichs-Stadt Franckfurth am Mayn bisher im Druck erschienen und so viel möglich zu bekommen gewesen. Wie selbige so wohl die Policey- als Gerichts-Verfassung und hiesige Reformation betreffen; und zum Gebrauch löblichen Stadt-Archivs nach chronologischer Ordnung einge-

richtet, auch mit zweyfachen Registern versehen worden. 1758«. 19 Bände (1487--1818), 2 Bände Supplemente (1465—1788), 1 Band Zeit- und Wortregister, von Archivar Dr. Rücker bis 1765 geführt, bis 1817 inkl. fortgesetzt. Auch Nr. 24 und 25 gehören zu dieser Sammlung.

Es ist dieses die offizielle, vom Archiv 1748 angelegte, aber durchaus nicht vollständige Sammlung der auf einzelnen Blättern oder in Folio- oder Quartheften gedruckten städtischen Verordnungen, Bekanntmachungen, Ordnungen und Tarife für einzelne Verwaltungszweige und Gewerbe, Dienstanweisungen etc. Solche Sammlungen wurden im XVIII. Jahrhundert vielfach auch von Privatleuten angelegt, die am öffentlichen Leben interessiert waren (wie Nr. 58-78), ebenso von einzelnen städtischen Ämtern (Nr. 79-95) und Beamten (Nr. 41—57a). In diesen Sammlungen sind die Verordnungen etc. — teils geschrieben, teils in einzelnen Druckblättern auf Papier aufgesetzt — in Bänden vereinigt, während die unter III. aufgeführten Rollen und Verordnungen in einzelnen Stücken der Zeitfolge nach zusammengelegt sind; die dort unter 3. verzeichnete Sammlung der einzelnen gedruckten Blätter und Hefte ist wohl die vollständigste von allen diesen Verordnungen-Sammlungen.

23. Cessat.
24. »Erstes bis viertes Dutzend unterschiedlicher zur Erläuterung der Frankfurter Reformation dienender Verordnungen. Gedruckt im Jahre 1572.« Von W. Ch. Multz mit Bewilligung des Rates herausgegeben, bearbeitet von Gerichtssubstitut Fries. 1 Band (1345—1707), jedes Dutzend mit besonderer Inhaltsangabe.
25. »Nachrichten-Avertissements von ihrem Anfang 1722—1779.« Mit Sachregister. Ausgeschnittene und aufgeklebte Bekanntmachungen aus den »Wöchentlichen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten«.
26—35. »Concepta edictorum«. 10 Bände. Band 1 undatierte Stücke; 2—6 1439—1700; über 1—6 Inhaltsverzeichnis von Kriegk; 7—10 1701—1789 (Jahre 1714—1733 fehlen); in jedem Band ein Inhaltsverzeichnis aus dem XVIII. Jahrhundert.
36. »Concepta edictorum« 1790—1806.
37. Sachregister zu 26—35 von Archivar Rücker jr.
38—40. Abschriften des Ratschreibers von seitens des Fürsten Primas bezw. des Grossherzogs und der General-Kommission an den Senat gerichteten Reskripten 1806 Okt.—1810 Dez. 31 nebst einigen Reskripten des Grossherzogs und seiner Minister

an die Präfektur bis 1811 Jan. 21. 3 Bände, wovon Nr. 40 der Registerband.

41—43. »Vollständige Sammlung der Kaiserlichen in Sachen Frankfurt contra Frankfurt ergangenen Resolutionen und anderer dahin einschlagender Stadt-Verwaltungs-Grund-Gesezzen unter Allerhöchst-Kaiserlichem Privilegio in drey Abtheilungen herausgegeben von Christoph Sigismund Müller der Rechten Licentiat.« Gedruckt Frankfurt 1776, 1777, 1779 mit kaiserlicher Erlaubnis und Privileg, aber ohne Genehmigung des Rates. = »Resolutiones« I—III.

Die unter 41—57a verzeichneten Bände sind von Senator Hoppe (1775—1793 im Senat) zusammengestellt und mit Registern versehen worden; sie bestehen aus Drucksachen und Abschriften aus dem städtischen Archiv.

44—50. Abschriften von kaiserlichen Resolutionen, Reichshofrats-Conclusa, Dekreten der kaiserlichen Kommissionen, meist XVIII. Jahrhundert bis 1780. = Resolutiones IV—X.

50a. Zeitregister zu 41—50.

51—52. »Decreta«, d. h. Abschriften von Ratsbeschlüssen 1428—1699 = Decreta XI, XII.

52a. Zeitregister zu 52 (Decreta 1600—1699).

53—57. »Decreta« 1700—1779 = Decreta XIII—XVII.

57a. Zeitregister zu 53—57.

58—78. Verordnungen der Stadt Frankfurt. 21 Bände. Meist aus dem XVIII. Jahrhundert (bis 1779). Aus dem Besitze von Goethes Vater ins v. Leonhardische Archiv, von da ins Stadtarchiv gekommen. Jeder Band mit Zeitregister; die Register zu den Bänden 1—4 und 19—21 von Goethes Vater geschrieben. (Zur Zeit depositarisch an das Freie Deutsche Hochstift abgegeben.)

78a. »Series statutorum, edictorum atque decretorum Francofurtensium secundum annos juncto materiarum juxta ordinem alphabeticum dispositarum indice. Joa: Casp. Goethe J. U. D. A. S. C. Majest. Consiliarius actualis. anno 1742.« Ganz eigenhändig von Goethes Vater geschrieben, bis 1773 von ihm fortgeführt. (Zur Zeit depositarisch an das Freie Deutsche Hochstift abgegeben.)

79—95. »Samlung vors Schatzungsamt«, I—XIV. 15 Bände und 2 Register-Bände.

79. Müllers Sammlung (vgl. oben Nr. 41—43). 3 Abteilungen mit Register.
80. »Kayserl.Resolutiones u.Commissions-Decrete« 1521–1779. Geschrieben.
81. Privilegia et Pacta 1219—1726.
82. »Instruction vor das löbliche Schatzungs-Amt 1772« u. a. auf das Schatzungsamt bezügliche Stücke. Geschrieben.
83. »Franckfurther Reformation« 1611.
84. »Raths-Edicta, Schöffen-Raths-Decreta und Aemter-Verordnungen, welche im Druck ergangen und das Schatzungs-Amt betreffen« 1614—1781. Mit Zeitregister.
85. Rats- und Amts-Verordnungen 1616—1782. 1790 für den damals vermissten Bd. 84 hergestellt.
86. »Raths-Conclusa, Schöffen-Decreta und Rathschlagungs-Resoluta betr. Schatzungs-Amt« 1600—1759. Geschrieben.
87. Desgleichen 1760—1779. Geschrieben.
88. Desgleichen 1780—1807. Geschrieben.
89. »Syndicats-Bedencken de A° 1590—1737«. Geschrieben.
90. Desgleichen 1758—1761. Geschrieben.
91. Desgleichen 1762—1782. Geschrieben.
92. »Schatzungs-Amts Protocolle und anderes« 1723—1781.
93. Schatzungs-Amts-Inventarien 1721 und 1729. Geschrieben.
94. (Sach-)Register zur Schatzungs-Samlung von A J. Verfertigt von Johann Matthaeus Hoppe J. U. Lto et Senatore 1786.
95. Desgleichen K—Z.

96. Ein mit vol. XI bezeichneter Band, enthaltend Verordnungen, kaiserliche Resolutionen, Kommissionsdekrete, Schriften zur Sache Frankfurt ca. Frankfurt meist aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts, teils Drucke, teils Abschriften. Mit Sachregister.

97 - 102. Sechs Register, teils chronologisch, teils alphabetisch, über Ratsedikte. Aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts.

III. Rollen und Verordnungen.

1. Rollen der städtischen Ämter, Zoll- und Verkehrsstätten, einzelner Handwerke, polizeiliche Ordnungen und Bekanntmachungen des Rates und der städtischen Ämter aller Art

vom XIV. Jahrhundert bis 1818, zumeist geschrieben; im Ugb-Rep. unter B 85 und 86 einzeln verzeichnet.

2. Desgleichen aus 1329—1806, nur geschrieben; nicht verzeichnet, chronologisch geordnet.
3. Desgleichen aus 1500—1810, 1814—1866, nur gedruckt; nicht verzeichnet, chronologisch geordnet. — Die Verordnungen etc. aus den Jahren 1811—1813 sind solche von fürstlichen Behörden und in deren Registraturen (Abteilungen XIX G und H) zu suchen.

C. Verfassungsstreitigkeiten und darauffolgende Neuorganisationen in reichsstädtischer Zeit.

1. Aufruhr 1525.

Vgl. Kriegk, Der Aufstand von 1525 und Frankfurts Verhältnis zum Bauernkrieg, in seinem Werke Frankfurter Bürgerzwiste (Frankfurt 1862) S. 137 ff. und die weitere in Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 174 angegebene Literatur.

Faszikel Aufruhr 1525, enthaltend: Marstellers Aufruhrbuch (gedruckt Quellen II, 174—230); 5 gleichzeitige Ausfertigungen und zwei spätere Abschriften des »Artikelbriefes«; 1 Heft Auszüge aus den Bürgermeister-Büchern über den Aufstand; 2 Hefte Akten über denselben.

2. Fettmilch-Aufstand 1612—1616.

Vgl. Kriegk, Der Fettmilchische Aufstand 1612—1616 in seiner Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen (Frankfurt 1871) S. 237 ff.

1. Akten des Rates, verzeichnet im Ugb-Rep. unter Ugb E 86—96 und in Rep. B 10b.
2. Hessische Akten betr. die zur Ordnung der Frankfurter Verhältnisse 1612—1624 tätige kaiserliche Kommission (Kurfürst von Mainz und Landgraf von Hessen), 1880 von dem Grossh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt abgegeben; verzeichnet in Rep. B 44.
3. Verschiedene Akten-Auszüge und Abschriften über den Aufstand, meist aus privatem Besitz.
4. Druckschriften aus und über den Aufstand, meist gleichzeitig; verzeichnet in Rep. B 45.

3. Verfassungs-Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft im XVIII. Jahrhundert.

Vgl. die kurze Darstellung bei Lange, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (Darmstadt 1837) S. 321 ff; die wichtigsten Aktenstücke sind bei Müller, Vollständige Sammlung der Kaiserlichen in Sachen Frankfurt contra Frankfurt ergangenen Resolutionen und anderer dahin einschlagender Stadt-Verwaltungs-Grund-Gesezzen (Frankfurt 1776—1779) abgedruckt; die Akten des Rates sind für dieses Werk nicht benutzt worden.

Die nachfolgend unter 1—7 aufgeführten Akten, welche die Gesamtbezeichnung »Commissionalia« führen, sind die Akten des Rates und umfassen nicht nur die Verhandlungen desselben mit den drei kaiserlichen Kommissionen (für die politischen Verhältnisse Kur-Mainz und Hessen-Darmstadt 1713 ff, für die Rechnungssachen Graf Schönborn 1713 ff., für das Stiftungswesen Graf Solms-Laubach 1718 ff.) in den Jahren 1713—1732 und den Vertretern der Bürgerschaft 1705—1732 während des eigentlichen Kampfes (kurz mit »Frankfurt contra Frankfurt« bezeichnet), sondern auch die Verhandlungen über die gesamte innere Verwaltung bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit 1806, soweit die durch die kaiserlichen Resolutionen 1732 eingesetzten bürgerlichen Kollegien der 9er, 51er und 28er dabei mitzuwirken hatten. Eine Übersicht über den Inhalt der einzelnen Kommissionalien-Bände, die vielfach rotuliert sind, gibt Rep. B 46. Die in demselben unter 1—21 verzeichneten Bände umfassen die Korrespondenz des Rates mit seinen auswärtigen Vertretern 1705—1726 und sind unter Reichshofrat (V O) aufzuführen.

Die Protokolle und Akten der geheimen Deputationen, die wichtiges Material zu den Kämpfen Frankfurt contra Frankfurt, insbesondere über die Verhandlungen des Rates in Wien enthalten, sind in Abteilung IV zu suchen; ausser diesen kommen noch die in den Registraturen der 51er und 9er (Abteilung III A und B) befindlichen Akten der bürgerlichen Vertretungen und die Bände 23—36 der Ochsensteinschen Sammlung (Abteilung XVIII D) in Betracht.

1. »Acta gravatorialia« betr. die Beschwerden der Bürgerschaft 1705 ff.; Bände 22—34.
2. Verhandlungen mit der von Kur-Mainz und Hessen-Darmstadt subdelegierten kaiserlichen, sogen. Politischen Kommission 1712—32; Bände 35—41 (Bd. 42 cessat).
3. Verhandlungen mit der kaiserlichen Rechnungs-Kommission 1712—1732 und mit den bürgerlichen Kollegien 1732—1806; Bände 43—76, 94—122. Alphabetisches Sachregister in Rep. B 47a und 47b.

4. Verhandlungen mit der kaiserlichen Kommission zu den Stiftungen 1718—1732 und mit den bürgerlichen Kollegien 1732—1793 über die Stiftungen; Bände 77—82. Alphabetisches Sachregister in Rep. B 48.
5. Akten betr. Dispensation und Eligibilität zu Ratsherrnstellen und zum städtischen Dienst 1737—1794; Bände 83—86.
6. Akten betr. Ansuchen von Reformierten um das Bürgerrecht 1723—1742; Bände 87—90.
7. Supplemente zu den Commissionalia betr. Salarien-Vermehrung 1725—1758; Bände 91—93.
8. Hessische Akten betr. die kaiserliche Kommission Kur-Mainz und Hessen-Darmstadt in Sachen Frankfurt contra Frankfurt 1713 ff. mit Nr. 1—552 dieser Akten in Abschrift; 1880 vom Grossh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt abgegeben. Verzeichnet in Rep. B 44.
9. Verschiedene Akten sowie Abschriften von und Auszüge aus solchen betr. die Verfassungsstreitigkeiten im XVIII. Jahrhundert.
10. Drucksachen über dieselben.

D. Organisation in fürstlicher Zeit.

Vgl. über Frankfurt als Hauptstadt des Primatialstaates (9. September 1806 bis 16. Februar 1810; fürstliches Organisations-Patent vom 10. Oktober 1806) und des Grossherzogtums Frankfurt (16. Februar 1810 bis 14. Dezember 1813; grossherzogliches Organisations-Patent vom 16. August 1810) die Darstellungen in Strickers Neuerer Geschichte von Frankfurt a. M. (Frankfurt 1881) S. 1—47 und in Darmstaedters Grossherzogtum Frankfurt (Frankfurt 1901).

Die hier vermerkten Akten sind lediglich Akten des Senates, der seine Tätigkeit am 31. Dezember 1810 einstellte; da sie vielfach die gleichen Gegenstände wie die Akten der fürstlichen General-Kommission (Abteilung XIX G) behandeln, so sind diese immer hinzuziehen.

Akten über die Organisation der städtischen Ämter und Gerichtsstellen und einzelne Verwaltungssachen 1806 Oktober 17—1810 Dezember 31; verzeichnet in Rep. B 48a.

E. Kommission der Dreizehn.

Eingesetzt am 15. Januar 1816 und aus drei Mitgliedern des Rates, drei des Bürgerkollegs und sieben Vertretern der Bürgerschaft bestehend zur Entgegennahme von Erinnerungen, Vorschlägen und Wünschen der Bürgerschaft betr. die Einrichtung der neuen Verfassung.

Protokoll mit Anlagen 1816 Februar 21 bis April 8.

F. Verfassung in freistädtischer Zeit.

Vgl. Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt a. M. 1806—1866 (Frankfurt 1881); Die gegenwärtige Verfassung Frankfurts etc. (Frankfurt 1857).

Akten des Senatsarchivs 1814—1866 G 1, 2, 3, 5, 8 verzeichnet in Rep. B 140 I, 1—9; sie behandeln die Entstehung der Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816, die Verhältnisse der Bürger und Staatsdiener im Allgemeinen, die Ruhestörungen von 1831 und 1833 und ihre Folgen, die Verfassungsverhandlungen 1848—1866 und die organischen Gesetze 1853—1866, die Frage der Trennung von Staats- und Stadtvermögen 1855—1868. Vgl. hierzu auch die in Abteilung V Z aufgeführten Akten.

G. Annexion und Neuorganisation 1866—1868.

Vgl. Kanngiesser, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preussen im Jahre 1866 (Frankfurt 1877).

Akten des Senatsarchivs G 35, verzeichnet in Rep. B 140 I, 9—12; sie behandeln lediglich die Besitznahme und Einverleibung, die Requisitionen und Kontributionen, die Verpflichtung des Senates und der Beamten im Jahre 1866, die Wahlen zum norddeutschen Reichstag und zum preussischen Abgeordnetenhaus im Jahre 1867. Die Akten über Verhandlungen zwischen Staat und Stadt betr. Ausscheidung des Staatsvermögens und Neuorganisation der städtischen Verwaltung, sowie die Akten über die gesamte Stadtverwaltung vom 17. Juli 1866 (Besitznahme durch die preussischen Truppen) bis zum 29. Februar 1868 (Übergang der Verwaltung an den neugebildeten Magistrat) sind in den verschiedenen Abteilungen des Senatsarchivs zerstreut, aber in Rep. B 149 zusammen verzeichnet.

II. Rat und Senat, Schöffen und Beamte.

A. Protokolle des Rates und Senates.

1. Bürgermeisterbücher 1428 Febr. 3—1810 Dez. 28, von 1672 ab Protocolla Senatus genannt; der erstere seit 1442 althergebrachte Name, weil auf jedem einzelnen Jahreshefte die Namen der beiden regierenden Bürgermeister stehen. Von 1433 an umfasst jeder einzelne Band ein Verwaltungsjahr vom 1. Mai bis zum 30. April; von 1729 ab deckt sich das Verwaltungsjahr mit dem Kalenderjahr. Sie enthalten — bis zum Ende des XV. Jahrhunderts in dürftiger, mehr notizenartiger Fassung, dann aber in sorgfältiger, protokollarischer Ausarbeitung — sämtliche Gegenstände, welche im Rate verhandelt wurden. Für die Jahrgänge 1428—1499 besteht keinerlei Register, zu denen von 1500—1507 hat F. Roth in den 60er Jahren Register angefertigt; 1508—1541 sind wieder registerlos; 1542—1688 dienen die gleichzeitigen Register der unter 2. verzeichneten Reihe auch als Register zu den Ratsprotokollen, insofern sich für die gesuchte Person oder Angelegenheit daraus der Tag der Verhandlung im Rate ergibt; 1689—1810 hat jeder Band sein eigenes, gleich nach der Vollendung angefertigtes Inhalts- und Personen-Verzeichnis mit Ausnahme des registerlosen Jahrganges 1760; das Register für 1761 bildet ein besonderes Heft.
2. Ratsprotokolle 1542 Jan. 1—1689 Mai 1, auf dem Umschlag schlechthin Protocollum genannt. Diese Reihe steht zu der unter 1. aufgeführten Hauptreihe der Protokolle des Rates in verschiedenem Verhältnis: teils als Entwurf, teils als kürzer gefasster Auszug, vielfach in den ersten Bänden mit Protokollen oder Notizen über Kommissionsberatungen durchsetzt. Die Bände 1542—1558 umfassen das Kalenderjahr, 1559 reicht bis Ende April 1560, von 1560 ab behandelt jeder Jahrgang ein Verwaltungsjahr vom 1. Mai bis 30. April. Jeder Band ist mit gleichzeitigem Inhalts- und Personen-Verzeichnis versehen.

3. Ratschlagungsprotokolle 1498—1688, 1706—1722, Fragmente aus 1690—1735; Register aus dem XVII. Jahrhundert nur zu den beiden ersten Bänden aus 1498—1517; sie enthalten die Verhandlungen der vom Rate aus seinen Mitgliedern zur Vorberatung ernannten Ausschüsse. 1735 wurden diese Vorberatungen dem Schöffenrate zugewiesen und in dessen Protokollen verzeichnet; aus 1770 ist ein Band Ratschlagungs-Resoluta des Schöffenrates vorhanden; 1785—1806 wurde für dieselben wieder ein eigenes Protokoll geführt.

Zu den Protokollen des Rates wurden im XVII. und XVIII. Jahrhundert verschiedene Serien von »Extrakten« auf der Stadtkanzlei angefertigt und nach dem Betreff der einzelnen Ratsbeschlüsse geordnet; für die meisten Bände derselben sind Inhaltsangaben von Kriegk vorhanden. Vier Bände solcher Extrakte, von den Stadtschultheissen J. W. Textor, Goethes Grossvater, eigenhändig geschrieben, sind z. Zt. als Depositum an das Freie Deutsche Hochstift abgegeben.

Die fehlenden Register des XV. Jahrhunderts werden für die Hauptsachen (z. B. die Reichsgeschichte) durch Kriegks Auszüge aus den Bürgermeisterbüchern 1428—1500 (bei den Kriegkschen Handschriften Nr. 21—23) ersetzt; dem ersten Bande dieser Auszüge geht eine Beschreibung der Protokolle voraus, der dritte enthält das Register. Für die Benutzung empfiehlt sich stets die Einsicht aller drei oben aufgeführten Serien von Protokollen.

4. Senats-Protokolle 1813 Dez. 31—1868 Febr. 28, und zwar:
   a) des Senates 1813 Dez. 31—1816 Sept. 9;
   b) des Engeren Rates (Verwaltungs-Senates, vgl. Konst.-Erg.-Akte Art. 25) 1816 Sept. 10—1856 Dez. 30;
   c) des Grossen Rates (des gesamten Senates) 1816 Sept. 14—1856 Dez. 30;
   d) des Senates 1857 Jan. 1—1868 Febr. 28.
5. Senatsdeputations-Protokolle 1814 Jan. 8—1866 Mai 26.

Diese Deputation wurde durch Senatsbeschluß von 1813 Dez. 31. eingesetzt »zur Behandlung der sogen. Publicorum oder Regierungs- und gemeinen Administrations-Gegenstände«, diente aber als Senats-Kommission zur Vorberatung besonderer Angelegenheiten.

B. Rats-Angelegenheiten und Verwaltung im Allgemeinen.

1. Verzeichnisse der Mitglieder des Rates der Reichsstadt und des Senates der freien Stadt, sowie der Mitglieder der bürgerlichen Vertretungen in reichsstädtischer und freistädtischer Zeit; verzeichnet in Rep. B 30.

Vgl. urkundliches Verzeichnis der Frankfurter Bürgermeister 1311—1866 bei Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter (Frankfurt 1868) S. 474 ff.; für die Ratswahlen von 1727 ab Krugs Diarium der Frankfurter Ratswahlen (Frankfurt 1846); für den gesamten Beamtenstand der Stadt 1734—1866 die Rats-, bezw. Staatskalender.

2. Verzeichnisse der Ratsämter-Bestellungen 1404—1725; verzeichnet in Rep. B 30; sie enthalten die Ernennungen der Ratsherren zu den einzelnen städtischen Aemtern, Ausschüssen usw.
3. Ratssachen verschiedener Art:
   a) Aus reichsstädtischer Zeit: verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 72, 71, 97, 35, kurze Übersicht in Rep. B. 30; sie enthalten: Akten über Rats- und Schöffenwahlen, Aufgabe und Enthebung von Ratssitzen, Bestellung der Ratsherren zu Ämtern, Angelegenheiten einzelner Ratsherren mit dem Rate, Ungebühr von Ratsherren (z. B. Prozeß mit Klaus Bromm wegen des sogen. Seigerhandels 1558 ff.), Eid der Ratsherren, Gebete vor der Ratssitzung, Ratsdiener und deren Kleidung, Ratsschiff, Ratssilber, Angelegenheiten von Syndikern und Kanzlei-Direktoren.
   b) Aus freistädtischer Zeit 1814—1868: Akten des Senates G 9, 11, verzeichnet in Rep. B 140 I, 33—35.

4a. Ratssupplikationen 1600—1810 in ca. 600 Bänden; von 1745 ab nach Namen der Bittsteller in Rep. B 49a, 49b alphabetisch verzeichnet; für die nichtregistrierten Bände von 1600 bis 1744 können die Ratsprotokolle und Bürgermeisterbücher als Namenregister dienen; sie enthalten Bittgesuche aller Art von Frankfurt und von auswärts an den Rat mit den dazu gehörigen Beilagen und darauf erfolgten Ratsbeschlüssen; besonders wichtig darunter für die Frankfurter Genealogie die Gesuche um das hiesige Bürgerrecht, z. T. mit den Personalakten der Gesuchsteller. Die Supplikationen vor 1600 sind leider

im Anfange des XIX. Jahrhunderts kassiert worden; was sich noch erhalten hat, ist mit einzelnen späteren Bittschriften ausserhalb der oben angeführten Bände chronologisch zusammengelegt worden. Die Akten der fürstlichen General-Kommission zu den Ratssupplikationen 1807—1810 sind diesen beigeheftet; 1811—1813 werden die Supplikationen von der grossherzoglichen Präfektur erledigt und sind bei deren Akten (Abteilung XIX H Nr. 6) zu suchen.

4b. Senatssupplikationen 1814—1868 in ca. 950 Pappkasten und ca. 15000 einzelnen Heften, in Rep. B 49d alphabetisch nach den Namen der Bittsteller verzeichnet, von demselben Wert für die freistädtische, wie die Ratssupplikationen für die reichsstädtische Zeit.

5. Bürgerbücher 1312—1868 Febr. 26, gleichzeitig geführte, chronologische Verzeichnisse derer, welche den Bürgereid geleistet haben (vgl. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt etc., Tübingen 1886, S. 314 ff.); die Namenregister zu den Bänden bis 1539 sind erst im XIX. Jahrhundert, die von 1540 ab gleichzeitig angelegt; zu den Jahren 1835—1868 ein Generalregister in 25 Heften. Die Bürgerbücher wurden bis Ende 1810 auf der Stadtkanzlei, im Januar 1811 auf der Präfektur, von Februar 1811 ab bis Ende 1813 auf der Mairie und vom 1. Januar 1814 ab wieder auf der Stadtkanzlei geführt. — Hierzu kommen: Verzeichnis der über 12 Jahre alten Einwohner, welche 1387 dem Rate auf Befehl König Wenzels schworen (vgl. Bücher S. 56 ff.); Verzeichnis der auf eine gewisse Zeit zu Bürgern angenommenen Personen 1598—1676 mit gleichzeitigem Register; Verzeichnis der mit einem Abschiede des Rates weggezogenen Bürger 1562—1635, ohne Register; Israelitische Bürgerbücher 1812 Febr. 11—1849 Jan. 17; Verzeichnis der aufgenommenen Beisassen 1778—1849 Jan. 17, mit Register; Advokaten-Eidbuch 1814 Sept. 29—1866 Sept. 10; Israelitisches Advokaten-Eidbuch 1825—1848; Entlassungen aus dem Bürgerverband 1856—1873. — Als Fortsetzung der Bürgerbücher können die für die Stadtverordnetenwahlen angelegten, nach Wahlbezirken eingeteilten Bürgerlisten dienen, welche das Archiv aus den Jahren 1868 bis 1895 verwahrt. Über die Permissionisten-, Gesinde- und Fremden-Register der freistädtischen Zeit vgl. Abteilung IX B.

6. Kopialbücher, zum kleineren Teile die innere Verwaltung, zum grösseren die auswärtige Politik behandelnd; vgl. Abteilung VA.
7. Konzept-Bücher: »Registratura diurnalium« 1533—1540; 4 Bände mit gleichzeitigen Personen-Verzeichnissen.
8. »Vertragbuche in sachen dazu die radtsfreund verordennt werden« 1524—1565.
9. Botenbücher aus den Jahren 1381, 1385, 1391, 1411—1420, 1428, 1431—1440, 1444, 1451, 1454, 1460—1467, 1469—1472, 1474—1480, 1541—1546, 1548—1550; enthaltend Aufzeichnungen über Löhne an entsendete Boten und den Zweck der Sendung.
10. Varia. Diese 1743 angelegte, den Ratssupplikationen nahe verwandte Archiv-Abteilung für »alle diejenigen Sachen, so unter keine gewisse Rubrique der Archiv-Register gebracht werden können«, ist nach ihrem Inhalte schwer zu charakterisieren: Requisitionen und Vorschreiben in allen möglichen Angelegenheiten (vgl. auch die Abteilung V Q), Anfragen und Auskunftserteilungen aller Art, Gesuche der Bürger um die verschiedensten Atteste, Insinuationen, Geschenke an den Rat u. a.

    Bände 1—5, 1743—1755, jeder mit besonderem Register;
    » 6—40, 1756—1810, alphabetisches Namen- und Sachregister in Rep. B 106.

C. Kanzlei, Archiv, Bibliothek, Statistisches Amt.

1. Akten über Kanzlei- und Archivwesen:
    a) Stadtkanzlei-Personalien: Akten des Rates, der Kanzlei und der fürstlichen Behörden 1415—1813, verzeichnet in Rep. B 122;
    b) Stadtkanzlei-Einrichtung und Dienstbetrieb: Akten derselben Herkunft 1350—1813, verzeichnet in Rep. B 122;
    c) Stadtkanzlei, Akten des Senates 1814—1868 G 13, 15, verzeichnet in Rep. B 140 I, 45—50, wobei auch einzelne Akten der Kanzlei selbst.
    d) Stadtarchiv (Registratur): Akten des Rates, des Archivariats und fürstlicher Behörden 1585—1813, sowie die Registratur des Stadtarchivs von 1814 ab, verzeichnet in Rep. B 121;

e) Stadtarchiv, Akten des Senates 1814—1868 G 31, verzeichnet in Rep, B 140 I, 61;

f) Stadtarchiv, Sammlung von Repertorien über Bestände desselben, mit ca. 1490 beginnend und bis zum heutigen Tage reichend, in Rep. B 1 verzeichnet; die nicht mehr im Gebrauche befindlichen Repertorien sind dort unter A, die noch gebrauchten unter B aufgeführt.

2. Akten über die Stadtbibliothek: Akten des Rates und aus der älteren Registratur der Bibliothek 1702—1822, verzeichnet in Rep. B 124; Akten des Senates 1814—1868 L 43, 44, verzeichnet in Rep. B 140 II, 297—302. Vgl. Ebrard, Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1896).

3. Akten des Senates 1865—1868 über das Statistische Amt, G 34, verzeichnet in Rep. B 140 I, 65. Ueber dieses 1865 errichtete Amt und seine Tätigkeit vgl. Beiträge zur Statistik der Freien Stadt Frankfurt a. M. Bd. II (Frankfurt 1866).

D. Schultheiß und Schöffen.

Vgl. Verzeichnis der Schultheissen 1189—1810 bei Kriegk, Deutsches Bürgertum S. 508 ff., der Schöffen von 1727 an in Krugs Diarium etc.

I. Schultheissen-Amt, Akten des Rates, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 64, enthaltend Akten über die Gefälle des Amtes aus dem XIV.—XVI. Jahrhundert, über Berufungen der Schultheissen nach auswärts aus derselben Zeit, Wahlen der einzelnen Schultheissen 1549—1680.

2. Protokolle des Schöffenrates (Senatus Scabinorum), Protocolla Publicorum, über die den Schöffen zugewiesenen und auf der »Referier« erledigten Regierungsgeschäfte 1695 Jan. 2—1806 Dez. 31 in 116 Bänden, meist mit gleichzeitigen Registern.

E. Bürgermeister.

Vgl. Verzeichnis der Bürgermeister 1311—1866 bei Kriegk, Deutsches Bürgertum S. 474 ff.

In reichsstädtischer Zeit führte der ältere Bürgermeister (in dessen Stellvertretung der jüngere) das Directorium bei Rat, leitete und verteilte die Geschäfte; über ihre sonstigen Befugnisse in Recht-

sprechung und Verwaltung (Bürgermeister-Audienzen, Abteilung XIV. K) vgl. Moritz II, 29. In freistädtischer Zeit hat der ältere Bürgermeister ausser dem Directorium bei Rat und der Geschäftsverteilung die Leitung der bewaffneten Macht, dem jüngeren unterstehen das Polizeiwesen, das Peinliche Verhör-Amt, die Vorbereitung der Bürgerrechts- und Schutzgesuche, die Handwerkersachen (letztere nur bis 1864).

Akten und Bücher des Jüngeren Bürgermeister-Amts 1814—1868 und zwar: Bücher des Amtes, Akten betr. Allgemeine Amts-Angelegenheiten, Juden-Angelegenheiten, Varia (meist Bürgerrechts-, Entlassungs- u. a. Gesuche) verzeichnet in Rep. B 30a; Akten betr. Handwerker-Angelegenheiten, verzeichnet in Rep. B 30b.

F. Städtische Beamte.

Vgl. Kriegks Verzeichnis der Frankfurter Hauptleute, Stadt-Advokaten, Syndiker, Stadt-Prokuratoren, städtischen Schreiber, Gerichtsschreiber, Oberstrichter und weltlichen Richter vor 1500 (handschriftlich auf dem Stadtarchiv, auszugsweise im Archiv N. F. IV, 218 ff. abgedruckt); von 1724—1866 die Rats- bezw. Staatskalender.

1. Beamten-Verzeichnisse, meist aus dem XVI.—XVIII. Jahrhundert, einzeln in Rep. B 30 aufgezählt; enthalten Listen der Schultheissen, Bürgermeister, Schöffen, Ratsherren, Syndiker, Bedemeister, lutherischen Prediger, adligen Geschlechter.
2. Dienstbriefe der städtischen Beamten aus reichsstädtischer Zeit, einzeln verzeichnet in Rep. B 50, von den Beamten ausgestellt und meist Verpflichtung und Dienstanweisung enthaltend; bei vielen Briefen auch Akten über die Anstellungs- oder Gehaltsverhältnisse der betr. Beamten.

   Stadtschultheissen 1376—1802.
   Stadtadvokaten, Syndiker 1377—1801.
   Protokollisten bei der älteren Bürgermeister-Audienz 1732—1787.
   Aktuare bei den Bürgermeister Audienzen 1758, 1806.
   Bürgermeister- und Rechenmeister-Diener 1404.
   Bürgermeister-Knechte 1617—1799.
   Trompeter 1643—1801.

   Stadtschreiber, Kanzleidirektoren, Kanzleiräte 1442—1793.

Stadtschreiber-, Stadtkanzlei-Substitute 1588—1798.
Ratsschreiber (auch Rats- und Rechenschreiber) 1431—1798.
Kanzlisten 1727—1795.
Schreiber in der Stadtkanzlei, Supernumerar-Kanzlisten 1426—1743.
Gegenschreiber in der Stadtkanzlei 1733—1758.
Kollaboranten und Ingrossisten 1585—1794.
Kanzleiboten 1742—1801.
Registratoren (d. h. Archivare) 1614—1808.

Kriminalrat 1788.
Oberstrichter 1427—1778.
Weltliche Richter 1406—1790.
Prokuratoren 1395—1513.
Fürsprechen 1471—1515.
Gerichtsschreiber 1478—1773.
Gegenschreiber in der Gerichtskanzlei 1735—1752.
Gerichtskanzlisten 1732—1803.
Gerichtskanzlei-Substituten 1726—1763.
Gerichtsboten 1633.

Rechenschreiber 1571—1688.
Rechneidiener 1783.
Rechenmeister-Richter 1527—1587.
Keller auf dem Römer 1626—1700.
Salzschreiber 1592—1707.
Eisenwieger 1597—1717.
Mehlwieger 1750—1801.
Zöllner am Main 1440.
Marstaller, Stallmeister 1508—1804.
Pferdeärzte am Marstall 1503—1553.
Bereiter 1619—1724.
Ratsfischer 1585—1664.
Müller, Mühlärzte 1465—1633.
Schreiber der Pässe für auszuführendes Gold und Edelmetall 1760.
Turmhüter 1489—1526.
Salzsoder 1488.
Becken- und Messingschläger (zugleich auch Büchsenmeister) 1455—1460.

Kornschreiber 1522—1780.

Ackergerichtsschreiber 1742—1796.

Feueramtsschreiber 1726—1775.

Schatzungsschreiber 1774—1801.
Protokollist zur Liquidation der Schatzungs- und Schutzgelder-Restanten 1732.
Bedeerheber 1396.

Bauschreiber 1385—1795.
Bauamts-Pedell 1750.
Holzgrabendiener 1582—1624.
Baumeister 1528—1787.
Stadtgärtner 1808.
Werkmann an der Brücke und am Brückenturm 1381.
Werkmann am Dom 1476.
Werkmann an der Befestigung 1527.
Wallmeister 1611.
Werkmeister und Zimmerleute 1380—1622.
Werkmeister und Schlosser 1413—1644.
Werkmeister und Steinmetzen 1431—1625.
Werkmeister und Schreiner 1608—1612.
Ziegelbrenner 1446.
Wegsetzer, Pflasterer 1598—1608.
Stadtgeometer 1787—1790.
Stadtbrunnenmeister 1708—1749.
Uhrglockner, Uhrmacher 1405—1534.
Laternenschreiber 1803.

Stadtärzte, Adjunkten des Collegium physicum, Accoucheure 1381—1809.
Hospitalmeister 1437—1742.
Apotheker 1461—1501.

Bibliothekare 1691—1805.
Rektoren und Lehrer des Gymnasiums 1520—1771.
Kapellmeister 1623—1712.
Kirchen- und Kastendiener 1602—1764.

Forstschreiber 1727—1785.
Oberförster 1764—1786.
Förster 1443—1488.

Landamtsschreiber 1739—1809.
Landbereiter 1442—1608.

Burggrafen, Amtleute, Schultheissen auf Frankfurter Dörfern und Schlössern 1371—1546 (die Stücke aus 1371—1499 in Inventaren II, 132 ff. einzeln verzeichnet).
Landverweser, Landamtleute 1685—1807.

Zeug- und Musterschreiber 1598.
Hauptleute 1335—1552 (die Stücke aus 1335—1499 in Inventaren II, 130 ff. einzeln verzeichnet).
Reisige 1367—1613 (die Stücke aus 1367—1499 in Inventaren II, 111 ff. einzeln verzeichnet).
Blidenmeister 1367.
Büchsenmeister, Büchsengiesser (auch Glockengiesser), Zeugwarte, Feuerkünstler 1377—1604.
Armbrüster, Büchsenschützen 1395—1605.
Fussknechte 1474—1509.
Salpetermacher, Salpetergiesser, Pulvermacher 1477—1633.
Offiziere des Stadtmilitärs (Kommandant der Garnison, Oberst, Oberstleutnant, Oberstwachtmeister, Major, Hauptmann, Kapitän, Kapitänleutnant, Leutnant, Stadtwachtmeister, Wachtmeister, Stückhauptmann, Stückleutnant, Feuerwerker, Zeugleutnant, Zeugwart) 1600—1750.

3. Eidbücher und Dienstanweisungen aus reichsstädtischer Zeit. Die bemerkenswertesten Instruktionen-Sammlungen sind: »Eydebuche« (Nr. 1) aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts mit gleichzeitigem und Kriegkschem Inhaltsverzeichnis; »Alt Aidt Buch« (Nr. 1a) aus dem XV. und XVI. Jahrhundert mit gleichzeitigem Register; Eidbuch Nr. 2 aus dem XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhundert mit gleichzeitigem Inhaltsverzeichnis; Entwürfe und Akten zu Dienstanweisungen aus dem XIV.—XIX. Jahrhundert, in Rep. B 50 einzeln verzeichnet; die anderen Instruktionen-Sammlungen (ebenda verzeichnet)

erstrecken sich nur über das XVIII. und den Anfang des XIX. Jahrhunderts. Vielfach befinden sich auch bei den Akten der einzelnen städtischen Ämter Dienstanweisungen für deren Beamte. Die wichtigsten der in Folge der Neuorganisation im XVIII. Jahrhundert erlassenen Instruktionen sind in Müllers Sammlung der Kaiserlichen Resolutionen abgedruckt.

4. Akten des Senates 1814—1868 G 32, 33 über den Civilstaatsdienst und die Staatsdiener im Allgemeinen, verzeichnet in Rep. B 140 I 6e—6g. Die Akten über die einzelnen Beamtenstellen und deren Inhaber sind bei den Senatsakten über die einzelnen Ämter zu suchen.

5. Dienstbriefe der städtischen Beamten aus freistädtischer Zeit 1814—1868 in Rep. B 144 einzeln verzeichnet und zwar:

Syndiker 1819—1862.

Aktuare der Bürgermeister-Audienzen 1837—1864.
Bürgermeister-Bediente 1817.

Kanzleiräte 1816—1854.
Ratsschreiber 1816—1857.
Stadtkanzlisten 1829—1860.
Stadtkanzlei-Boten 1830—1866.

Archivare 1825—1864.
Archivbuchbinder 1820.
Bibliothekare 1830—1866.

Rechneiamts-Aktuare 1814—1857.
Rechneiamts-Schreiber 1818—1864.
Rechneiamts-Diener 1825.
Rentenamts-Buchführer 1855.
Schatzungs-Schreiber 1815—1819.
Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommissions-Bedienstete 1851—1865.
Wechselstempel-Bedienstete 1817.
Zöllner 1818—1824.
Torschreiber 1816.

Münzamts-Bedienstete 1825—1859.
Lotterie-Bedienstete 1820—1863.

Stadtwaag-Revisoren 1822.
Krahnen-, Waagen- und Zollregister-Revisoren 1822.
Krahnenmeister 1822.
Mehlwieger in der Fahrgasse 1820.
Malzschreiber 1820.
Holzschreiber 1816.
Holzmesser 1823.
Holzmagazin-Verwalter 1817—1824.
Holzaufseher am Affentor 1823.
Bestätteramts-Bedienstete 1814—1821.

Stadtkämmerei-Bedienstete 1836—1864.

Aktuare der Gewerbebehörde 1864.

Pfandamts-Bedienstete 1828—1864.

Polizei-Assessoren, -Aktuare und -Kommissare 1821—1865.

Baumeister 1815—1855.
Bau-Schreiber 1835.
Türmer 1815.
Laternen-Schreiber 1835.
Laternen- bezw. Beleuchtungsinspektoren 1835—1861.
Stadtröhrenmeister 1837.
Stadtgärtner 1861.
Wasser-, Weg- und Brückenbau-Inspektoren 1837—1864.
Aktuare der Bauamts-Eisenbahnsektion 1864.

Standesbuchführer 1851—1865.

Aktuare der Konsistorien 1745—1863.

Accoucheure 1827.
Irrenanstalts-Bedienstete 1864.

Ackergerichts- bezw. Feldgeschworene 1820—1854.

Oberförster, Forstmeister 1820—1840.
Förster 1820—1854.
Forst-Schreiber 1834.
Forstamts-Rechnungsführer 1818—1835.
Forstamts-Diener 1823.

Aktuare des Landamts 1818—1864.
Landamts-Kanzlisten 1819.
Landamts-Diener 1823.

Auditoren 1823.
Kriegszeugamts-Bedienstete 1854—1865.

Gerichts-Schreiber, Gerichts-Sekretäre 1837—1865.
Gerichts-Kanzlisten 1815—1853.
Gerichts-Boten 1816.
Stadtamts-Bedienstete 1816—1864.
Land-Justizamtmänner 1844—1864.
Kriminalräte, Untersuchungsrichter 1822—1866.
Aktuare des Kriminalamtes bezw. Untersuchungsrichters 1823—1865.
Gefangenen-Wärter der Mehlwaage 1820.
Aktuare des Rügegerichtes 1864.
Fiskalats-Bedienstete 1817—1823.
Notare 1816—1866.
Aktuare des Kuratelamts 1837.
Hypotheken-Buchführungs- und Transkriptionsbehörde-Bedienstete 1820—1866.

G. Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen von Staatsdienern.

Errichtet durch Gesetz vom 6. Oktober 1863, aufgelöst durch den Rezeß vom 28. Februar 1869; die Anstalt bestand vom 1. Januar 1864 bis zum 31. Dezember 1869.

Protokolle, Bücher und Akten 1863—1870, verzeichnet in Rep. B 23 b.

Die 1808 Aug. 1. gegründete, 1809 Dez. 15. ins Leben getretene Civilbediensteten-Witwen-, Waisen- und Sterbkasse (in freistädtischer Zeit: Witwen-, Waisen- und Sterbkasse für die bei der freien Stadt Frankfurt angestellten Civilbediensteten) war ein privates Unternehmen der Beamten; sie löste sich 1863 auf und übergab ihr Vermögen an den Allgemeinen Almosenkasten. Aus ihrer Registratur besitzt das Archiv:

Protokolle 1808—1854, Kassen- und andere Bücher 1818—1863, Akten 1840—1862.

III. Bürgerliche Vertretungen.

A. Neuner- und Stadtrechnungsrevisions-Kolleg.

Über die Vertretungen der Bürgerschaft und deren Beteiligung am Regiment in reichsstädtischer Zeit vgl. Moritz I, 303 ff.

Das aus neun Personen bestehende Kolleg zur Prüfung der städtischen Rechnungen war bereits im Bürgervertrag von 1613 vorgesehen, aber schon 1615 ausser Tätigkeit gekommen. Die kaiserliche Resolution vom 15. Oktober 1716 stellte das 9er-Kolleg wieder her; es begann seine Tätigkeit am 18. Januar 1717. Beim Inkrafttreten der grossherzoglichen Organisation wurde es durch Reskript der primatischen General-Kommission vom 26. Dezember 1810 beseitigt, aber in freistädtischer Zeit durch die Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 als Stadtrechnungsrevisions-Kolleg erneuert; es eröffnete als solches seine Wirksamkeit am 18. Mai 1818 und hat dieselbe auch nach 1866, durch Organisationsstatut vom 12. November 1869 reorganisiert, bis zum 31. Dezember 1900 fortgeführt; letztes Revisionsjahr war 1896—1897.

1. Akten des Rates über das 9er Kolleg in den Acta Commissionalia (Abteilung I C 3).
2. Archiv des 9er-Kollegs.

   Protokolle 1727 Febr. 10—1792 Aug. 27.

   Akten 1614—1616, 1717—1810; Übersicht der Ordnung nach den Rubriken in Rep. B 115, alphabetisches Sachregister in Rep. B 116.

   Notamen-Bücher über erledigte Revisionen 1745—1787, 1788, 1795—1807, 1810.

Dekret der kaiserlichen Kommission das Heiliggeist-Spital betr. 1725 mit Zusätzen und Bemerkungen; Landamts-Inventar 1726; städtische Kapitalien nach dem Hauptbuche des Rechneiamtes ca. 1750; General-Besoldungs-Status 1815.

3. Akten des Senates 1814—1868 über das Stadtrechnungsrevisions-Kolleg G 28, 29, verzeichnet in Rep. B 140 I, 93—95.

4. Archiv des Stadtrechnungsrevisions-Kollegs.

Protokolle 1816 Mai 18—1865 Dez. 14 mit Registerband; 1885—1900.

Akten 1818—1900; Übersicht nach Rubriken in Rep. B 118.

Notamen-Buch 1817; Verzeichnis der Revisionen und Moniten 1830—1857; General-Status Exigentiae und vergleichende Übersichten der Einnahmen und Ausgaben 1821—1880/81.

B. Einundfünfziger und Ständige Bürger-Repräsentation.

Das durch die kaiserliche Resolution vom 14. März 1732 eingerichtete, aus 45—51 Personen bestehende Kolleg hatte als Vertretung der Bürgerschaft hauptsächlich bei der städtischen Finanzverwaltung mitzuwirken. Es wurde durch Reskript der fürstlichen General-Kommission vom 26. Dezember 1810 aufgelöst, am 31. Dezember 1813 mit der alten Munizipal-Verfassung wiederhergestellt und durch die Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 als Ständige Bürger-Repräsentation mit gleichen Befugnissen wie früher reorganisiert; die Zahl der Mitglieder wurde 1817 auf 61 erhöht. Schlussitzung am 28. Februar 1868.

Die Kontrolle der Finanzverwaltung auf den einzelnen städtischen Ämtern übten die »Gegenschreiber« als Organe der 51er aus; sie führten die Gegenbücher parallell den entsprechenden, von den Beamten des Rates geführten Büchern. Diese Gegenbuchführung begann schon 1717 und blieb auch in der freistädtischen Zeit bestehen.

1. Akten des Rates über das 51er Kolleg in den Acta Commissionalia (Abteilung I C 3).

2. Akten des Senates über die Ständige Bürger-Repräsentation G 24, 26, verzeichnet in Rep. B 140 I, 81—83.

3. Archiv des 51er Kollegs bezw. der Ständigen Bürger-Repräsentation:
   a) Protokolle 1726 Jan. 1 — 1868 Febr. 28 (bis 1732 Aug. 18 Protokolle der bürgerlichen Oberoffiziere und Deputierten).
   b) Akten: Registratur I aus reichsstädtischer Zeit bis 1810, verzeichnet in Rep. B 63; Registratur II ca. 1814—1825, verzeichnet in Rep. B 64, Registratur III ca. 1825—1836, verzeichnet in Rep. B 65; Registratur IV 1837—1868 Febr., nach Jahren und Monaten chronologisch gelegt, aber nicht verzeichnet.
   c) Bücher: Kopial- und Konzeptbücher betr. die mit den bürgerlichen Vertretern in Wien geführte Korrespondenz 1725—1732, 1738—1806; Proponendenbücher 1808—1868; Extrakte aus den kaiserlichen Kommissions-Akten zur Geschichte des Kollegs; Verhandlungen der 51er mit den Stadtämtern 1800 ff.; Formularbuch; Verzeichnis der neugewählten 51er von 1816; Sammlung von Varia betr. 51er und 9er.

   General-Status exigentiae 1822—1828, 1849—1866; Rechnei-Bilanzen 1732—1831.

   Impressen betr. Verfassungsstreitigkeiten 1814 ff. und freistädtische Zeit 1817—1869.

   Gegenschreiber-Bücher, einzeln verzeichnet in Rep. 65a, von folgenden städtischen Ämtern und Jahren:

   Stadtkanzlei 1719—1825.
   Gerichtskanzlei 1733—1822.
   Schatzungsamt 1717—1825.
   Inquisition 1717—1744.
   Bauamt 1717—1809.
   Laternenamt 1765—1808.
   Ackergericht 1744—1808.
   Forstamt 1729—1809.
   Rentenamt 1717—1825.
   Rechneiamt 1717—1866.
   Rechnungs-Kommission 1792—1817.
   Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission 1818—1840.
   Standamt 1717—1819.
   Kornamt 1719—1816.
   Holzamt 1717—1827.

Pfandamt 1739—1821.
Landamt 1731—1823.
Lotterie 1758—1787.
Leinwandhaus 1730—1809.
Vergantung 1865—1871.

Ferner Bücher betr. Torzölle, Mehl-, Malz-, Eisenwage, Mühlen, Niederlage, Chausseegeld, Heu, Vieh, Pferde, Weinungeld, Krahnen.

d) Privatakten Samuel Gottlieb Fingers über seine Tätigkeit als Mitglied und Senior der Ständigen Bürger-Repräsentation 1805—1825.

C. Achtundzwanziger.

Dieses Kolleg wurde im Mai 1807 auf Anordnung des Fürsten Primas direkt von der Bürgerschaft — je 2 Repräsentanten aus den 14 Quartieren — gewählt zur Begutachtung von Steuer-, Quartier- und anderen die Bürgerschaft direkt angehenden Vorlagen und Angelegenheiten.

Protokoll der 28er von 1807 Mai 25—1810 Aug. 20.

D. Fünfundsiebenziger.

Die 75er sollten gemäß der Konstitutions-Ergänzungs-Akte alljährlich direkt von der Bürgerschaft gewählt werden, um als Wahlmänner 45 Personen zur Gesetzgebenden Versammlung zu ernennen.

Protokolle 1816, 1819—1839, 1841—1847, 1850—1866 nebst Anlagen.

E. Gesetzgebende Versammlung.

Über deren Errichtung, Bestand und Wirkungskreis vgl. Art. 9—17 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816; erste Sitzung am 11. November 1816, letzte am 10. September 1866. Vgl. Bender, die Verhandlungen der Gesetzgebenden Versammlung etc. 1816—1831 (Frankfurt 1834); für die Jahre 1831—1838 die Mitteilungen in den Frankfurter Jahrbüchern, von 1838 November 5

ab die gedruckten Mitteilungen aus den Protokollen der Gesetzgebenden Versammlung der Freien Stadt Frankfurt (27 Bände).

1. Akten des Senates über die Versammlung G 17—20, 21, verzeichnet in Rep. B 140 I, 69—71.
2. Protokolle und Akten der Versammlung 1816—1866, verzeichnet in Rep. B 26a.

F. Verfassungsgebende Versammlung des Freistaats Frankfurt.

Wurde gemäß Gesetz vom 19. Oktober 1848 direkt von der Bürgerschaft gewählt, trat am 6. November 1848 zusammen und löste sich am 5. Januar 1850 auf. Über die Verhandlungen dieser sogen. Constituante vgl. die gedruckten Protokolle und Aktenstücke der Verfassungsgebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt, 3 Bände, 1848—1849.

Protokolle der Verfassungsgebenden Versammlung 1848 Nov. 6—1849 Nov. 23.

Akten derselben, verzeichnet in Rep. B 117.

Die Protokolle und Akten der 1867 Sept. 25 eröffneten Stadtverordneten-Versammlung werden in der Kanzlei derselben verwahrt; vgl. über deren Verhandlungen die seit 1868 erschienenen Mitteilungen aus den Protokollen der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Frankfurt.

IV. Geheime Deputationen.

A. Geheime Rats-Deputation für die Verwendung der geheimen Ausgaben.

Diese Deputation zur Verwendung der sogen. »erogationes ad exteros«, d. h. der Gelder zu Verehrungs- und Bestechungszwecken, wurde gemäß der durch kaiserliche Resolution von 1734 Dez. 10 gewährten Erlaubnis errichtet; vgl. Moritz II, 57.

Protokolle und Jahresrechnungen 1735 Okt. 12—1768 Nov. 20.

Belege zu den Rechnungen 1735—1786.

4*

B. Protokolle und Akten der ordinären Ratschlagung und verschiedener geheimer Rats-Deputationen,

1706—1786, vgl. Moritz II, 57.

Die Akten der geheimen französischen Deputation 1759 ff. siehe unter Krieg und Frieden, Siebenjähriger Krieg (Abteilung V P 2), die der verschiedenen geheimen Deputationen 1792—1806 in den politischen und militärischen Verhandlungen zur Zeit der Revolutionskriege (Abteilung V P 3 Nr. 1).

1. Korrespondenz mit dem Kurmainzischen Kanzler Beringer betr. Behandlung der Frankfurter Angelegenheiten in Wien, vertrauliche Nachrichten über die Schritte der bürgerlichen Deputierten in Wien, Abrechnung des Syndikus Sondershausen über seine geheimen Ausgaben in Wien 1705—1707.
2. Protokolle und Korrespondenzen in Sachen der geheimen Ausgaben 1713—1726.
3. Sendung des Schöffen v. Kellner seitens der Gesellschaft Alt-Limpurg 1721, der Schöffen Ochs v. Ochsenstein und v. Kaib seitens des Rates nach Wien 1726—1727.
4. Protokolle und Akten über die Wiener Verhandlungen 1728 Aug. 29—1731 Sept. 15.

5—7. Korrespondenz mit dem Schöffen Ochs v. Ochsenstein in Wien 1729 Dez. 25—1732 Juni 12.

8 und 8a. Korrespondenz mit dem geheimen Korrespondenten des Rates Hofrat J. G. Kaysser in Wien 1732 Juli 2—1737 Sept. 16.

9. Protokolle der Geheimen Deputation 1731 Juli 13—1736 März 14. — Porto- und Frachtrechnungen 1730 Dez.—1736 März. — Geheime Protokolle der Neuner von 1733 Sept. 30 und 1734 Juli 19 betr. geheime Ausgaben.
10. Korrespondenz mit dem Reichshofrats-Präsidenten Grafen Wurmbrand betr. dessen Vermählung und Frankfurts Haussteuer. — Korrespondenz mit Vicekanzler Graf Metsch 1736—1737 betr. Neujahrswunsch von ihm und Geschenk an ihn. — Schreiben desselben von 1737 Jan. betr. seine Verwendung wegen der Winterquartiere und ein von Frankfurt gewünschtes kaiserliches Reskript. — Anstellung des Reichshofrats-Agenten Joh. Sam. Korneffer als Agent in Wien und Korrespondenz mit ihm, 1737 Aug. 17—1741 März 15. — Schreiben der nach Nürnberg gesendeten Herren v. Barkhaus, Hofmann und

Keysser von 1737 Sept. 5 und 7. — Inventar von 1738 über die geheimen Ratschlagungs-Akta. - Korrespondenz mit dem Agenten v. Moll in Wien 1738 März—1741 März nebst Bestallung desselben 1737—1740. — Rechnungen über die Kosten der Limpurgischen und Frauensteinischen Negotiation in Wien 1738—1740. — Korrespondenz der Gesellschaft Alt-Limpurg mit ihren Wiener Agenten 1738 März—1739 Aug. nebst Beilagen bis 1742.

11. Original-Depositions-Schein des Rechneiamts über die von der Würzburger Regierung gezahlten Gelder 1743. — F. M. v. Lersners Sendung nach Mainz 1743. — Reichshofrats v. Senckenberg Schreiben über den Rang der nominellen Reichshofräte 1746. — Schreiben des Senators Senckenberg betr. die Salairs 1747. — Korrespondenz mit v. Harpprecht in Wien 1745—1746. — Desgl. mit v. Moll in Wien 1747—1748. — Desgl. mit Syndicus Lucius in Wien 1748. — Verrat eines Geheimnisses in der reformierten Sache durch den Buchhändler R. E. Möller 1748. — Desgl. durch den Kuratel-Schreiber Geiler 1748. — Schreiben an Frh. v. Palm und Graf v. Cobenzl in Wien wegen der reformierten Sache 1748. — Varia von 1748.

11a—11c. Verhandlungen über das Kirchengesuch der Reformierten, hauptsächlich mit den Bürgerlichen Kollegien 1741—1747. — Zu diesen und den im folgenden aufgeführten Akten vgl. die in Abteilung XII S unter den Akten über die Reformierten aufgeführten Bestände.

11d. Protokolle darüber 1744—1747.

11e. Rundschreiben an die Reichsstände in Sachen des Kirchengesuchs der Reformierten und darauf eingelaufene Antworten 1748.

12—18. Verhandlungen der engeren Rats-Deputation in Sachen des Kirchengesuchs der Reformierten, insbesondere Briefwechsel mit dem in dieser Angelegenheit in Wien weilenden Syndicus Lucius, sowie mit anderen Vertretern des Rates in Wien und Regensburg 1748—1754. Hierbei auch Akten über verschiedene andere städtische Angelegenheiten, über welche damals in Wien verhandelt wurde.

19—20. Verschiedene Verhandlungen über das Kirchengesuch der Reformierten, die Denunziationen des Senators Senckenberg, die französische Besetzung der Stadt u. a. 1750—1760.

21—25. Protokolle und Akten der aus Mitgliedern des Rates und der Bürgerlichen Kollegien zusammen gesetzten geheimen Deputation betr. die vom Kaiser ernannten Münz-Kommissionen 1760—1765. Vgl. Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. S. 503. ff.

26. Weitere Verhandlungen in Sachen des Kirchengesuchs der Reformierten 1762—1765.

V. Auswärtige Politik.

A. Kopial-Bücher XIII.—XVIII. Jahrhundert.

Vgl. die Übersicht über den Inhalt der einzelnen Bände in Inventaren III, S. XI ff. und das Verzeichnis der einzelnen Stücke aus den Jahren 1228 – 1499 S. 146 ff. Stücke aus 1500 und später enthalten nur die Kopialbücher Nr. 1, 7, 10, 11, 21.

Von der Verzeichnung in Inventaren III wurde ausgeschlossen:

Nr. 3 aus 1291—1575 betr. Verhältnisse der Stadt zur Geistlichkeit und Judenschaft.

B. Reichssachen XIV.—XIX. Jahrhundert.

Über die Entstehung und Zusammensetzung dieser von Kriegk unter Zerreissung älterer, in sich geordneter Registraturen und sehr zum Schaden der Benutzbarkeit angelegten Sammlung, welche alle möglichen Schriftstücke über die Beziehungen der Stadt zu nahen und fernen Reichsständen und auch über die Beziehungen der letzteren unter einander enthält, vgl. Inventare I, S. VII. Sie zerfällt zur Zeit in folgende Teile:

1. Reichssachen-Akten 1330—1499, einzeln verzeichnet in Inventaren I.
2. Nachträge dazu 1330—1499, einzeln verzeichnet in Inventaren II, 138 ff.
3. Reichssachen-Urkunden 1170—1499, einzeln verzeichnet in Inventaren II, 1 ff.

4. Reichssachen-Akten 1500—1806, einzeln verzeichnet in Rep. B 35.
5. Nachträge dazu 1500—1806, nicht verzeichnet, chronologisch zusammengestellt.
6. Reichssachen-Urkunden 1500—1764, einzeln verzeichnet in Rep. B 35a.

Rep. B 36 ist Namensregister zu Rep. B 35 und 35a bis 1570, B 37 ebenso von 1571 ab.

Die Ordnung und Verzeichnung der unter 1—3. aufgeführten Bestände bleibt, weil durch den Druck festgelegt, bestehen; die unter 4—6. aufgezählten Archivalien sollen demnächst unter sich chronologisch geordnet und in einem einheitlichen Repertorium verzeichnet werden; diese Arbeit ist zur Zeit erst bis zum Jahre 1530 gelangt. Dabei dürften als in sich geschlossene Registraturen ausgeschieden werden die z. T. jetzt schon selbständigen Abteilungen:

Städtetage, Konvente der Reichsstände u. a. aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert.

Kaiserliche Assignationen für Kriegskosten auf die Stadt, Avokatorien, Inhibitionen französischer u. a. Waren, Römermonate, Kriegsbeisteuern u. a. 1595, 1619, 1645—1698, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 32, 33, 34 und E 53.

Moderation der Reichsmatrikel für Frankfurt 1521—1776, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 54, 101.

Beziehungen Frankfurts zu den Ritterschaften und Verhandlungen der Stadt mit einzelnen Angehörigen derselben, meist aus dem XVI.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 85 und A 6.

Von 1620 ab mit dem Beginn der Abteilung Krieg und Frieden (VP) sind die Grenzen zwischen dieser und den Reichssachen in deren jetziger Zusammensetzung sehr unbestimmte.

C. Reichstags-Akten XV.—XIX. Jahrhundert.

Vgl. über diese aus 363 Bänden und Faszikeln bestehende Sammlung Inventare III, S. XXIII f. Die Stücke aus den Bänden 1—18 sind dort S. 243 ff. einzeln verzeichnet; für die Bände 19—96 (1500—1613) ist ein fleissig und eingehend gearbeitetes Register aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts unter Rep. B 33 noch recht brauchbar. Die Bände 19—120 behandeln die Reichstage von

1500 bis zur Errichtung des permanenten Reichstages in Regensburg 1663 in:

19. Augsburg 1500.
20. Nürnberg, Frankfurt 1501; Gelnhausen, Frankfurt 1503; Frankfurt 1504.
21. Köln 1505.
22—23. Konstanz 1507.
24. Rhense 1508; Worms 1508—1509.
25. Augsburg 1510.
26. Augsburg, Strassburg 1510.
27. Augsburg 1510.
28. Augsburg 1510; Schweinfurt, Augsburg 1511.
29. Trier, Köln 1512.
30. Köln 1512; Worms 1513.
31. Köln 1512.
32. Freiburg 1514; Landau 1515; Augsburg 1516; Hagenau, Worms 1517.
33. Augsburg 1518.
34—35. Worms 1522.
36—38. Nürnberg 1522.
39. Nürnberg 1523.
40. Nürnberg 1523—1524; Augsburg 1525.
41—42. Speyer 1526
43. Regensburg 1527, 1528; Speyer 1529—1530.
44. Augsburg 1530.
45. Regensburg 1532, 1533—1538.
46—47. Regensburg 1541.
48—51. Speyer 1542.
52. Nürnberg 1542.
53—54. Nürnberg 1543.
55—56. Speyer 1544.
57—58. Worms 1545.
59. Regensburg 1546.
60—62. Augsburg 1547—1548.
63—64. Augsburg 1550—1551.
65a—65b. Augsburg 1555.
66a—66d. Regensburg 1556—1557.

} Nicht eigentlich Frankfurter Akten, sondern Mangels solcher 1769 bezw. 1777 aus Regensburg bezogene Abschriften.

67—69. Augsburg 1559.

70—72. Augsburg 1566.
73. Regensburg 1567.
74—75. Speyer 1570; 75a und 75b desgleichen in Abschriften aus dem Kasseler Hofarchiv von 1753.
76. Regensburg 1576.
77—78. Augsburg 1582.
80—83. Regensburg 1594.
84—87. Regensburg 1598.
88—91. Regensburg 1603.
92—94. Regensburg 1608.
95—96. Regensburg 1613.
97—111. Regensburg 1640—1644.
112—120 Regensburg 1652—1654.

D. Wahl und Krönung XIV.—XVIII. Jahrhundert.

Frankfurt, wo 1147 die erste Königswahl stattfand, wurde 1356 durch die goldene Bulle gesetzliche Wahlstadt; von den seit dieser Zeit gewählten Kaisern und Königen wurden nur Ruprecht, Ferdinand I., Rudolf II., Ferdinand III., Ferdinand IV. (nicht zur Regierung gekommen) und Josef I. ausserhalb Frankfurts gewählt. Die erste Krönung fand hier 1562 (Maximilian II.) statt; seitdem wurden nur Rudolf II., Ferdinand III., Ferdinand IV. und Josef I. nicht in Frankfurt gekrönt. Die letzte Wahl und Krönung war die Kaiser Franz' II. 1792.

Die in Rep. B 31 nach dem Inhalt der einzelnen Bände verzeichneten Wahl- und Krönungs-Akten erstrecken sich auch auf Wahlen usw., welche nicht in Frankfurt stattfanden, sowie auf Huldigungen und Trauerveranstaltungen beim Ableben von Kaisern und Kaiserinnen. Die einzelnen Stücke aus 1314—1499, den Bänden 1—5 angehörend (letzterer reicht aber bis 1520), sind in Inventaren III, 212 ff. verzeichnet; vgl. dazu in der Einleitung S. XXI über die Entstehung dieser ganzen Sammlung.

Sämtliche in Wahl und Krönung enthaltenen Druckschriften sind in Rep. B 32 einzeln katalogisiert.

Die Bände von 1500 ab enthalten:

6. Maximilians I. Romzug zur Kaiserkrönung 1507.
7. Tod Maximilians I, Wahl Karls V. 1519.
8. Wahl Ferdinands I. 1558.
9. Wahl und Krönung Maximilians II. 1562.

10. Wahl Rudolfs II. 1575.
11—14. Wahl und Krönung Matthias' 1612.
15—16. Desgleichen Ferdinands II. 1619.
17. Desgleichen Ferdinands III. 1636 und Ferdinands IV. 1653.
18. Extrakte aus den Ratsprotokollen der Jahre 1437, 1484, 1485, 1519, 1562, 1575, 1612, 1619, 1636 betr. die Wahlen und Krönungen, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts zusammengestellt.
19. Bemalung des Römersaales von ca. 1415; vgl. Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Bd. II, 147.
20—28. Wahl und Krönung Leopolds I. 1658.
29. Trauer für Leopold I. 1705.
30. 32. 33. Wahl und Krönung Josefs I. 1690.
31. Huldigung für Josef I. 1705.
34—42. Wahl und Krönung Karls VI. 1711.
43—57. Desgleichen Karls VII. 1740—1742.
58—70. Desgleichen Franz' I. 1745.
71. Trauer für Franz I. 1765.
72—76. 78. Wahl und Krönung Josefs II. 1764.
77. Huldigung für Josef II. 1766.
79—86. 104. Wahl und Krönung Leopolds II. 1790.
87—92. Desgleichen Franz' II. 1792.
93. Trauer beim Ableben von Kaiserinnen 1720, 1750, 1767, 1780.
94—103. Verhandlungen Frankfurts und der anderen Reichsstädte mit den Erbmarschällen Grafen v. Pappenheim XVI.—XVIII. Jahrhundert.
105—106. Druckschriften über Wahlen und Krönungen XVI.—XVIII. Jahrhundert.

E. Kaiserschreiben XIV.—XVII. Jahrhundert.

Vgl. über diese Sammlung Inventare III, S. IX und das Verzeichnis der einzelnen Stücke aus den Jahren 1320—1499 und aus den Bänden 1—7 ebenda S. 40 ff. Die Bände 7—19 umfassen die folgenden Jahre:

7. 1479—1519.
8. 1519—1545.
9. 1546—1551.
10. 1548—1555.
11. 1553—1563.
12. 1561—1567.

13. 1567—1570.
14. 1570—1577.
15. 1574—1588.
16. 1573—1608.
17. 1588—1610.
18. 1612—1617.
19. 1619—1640.

Kurze Inhaltsverzeichnisse von Archivar Herzog aus den 40er Jahren des XIX. Jahrhunderts sind nur zu den Bänden 9, 10, 11, 13 vorhanden.

F. Rachtungen, Urfehden, Verbund- und Verzicht-Briefe XIV.—XVI. Jahrhundert.

Vgl. über deren Inhalt und politische Bedeutung Inventare I, S. VIII; die Stücke aus 1328—1499 sind dort II, 22 ff. einzeln verzeichnet, die aus 1500—1585 in Rep. B 38; ausser diesen ist noch ein Kasten nichtverzeichneter Nachträge aus dem XVI. Jahrhundert vorhanden.

G. Acht und Aberacht XIV.—XV. Jahrhundert.

Vgl. Inventare IV, S. VI und das Verzeichnis der einzelnen Faszikel aus 1394—1497 ebenda S. 72 ff. Die wenigen Akten aus dem Beginne des XVI. Jahrhunderts befinden sich bei den Reichssachen.

H. Reichssteuer XIV.—XVIII. Jahrhundert.

Vgl. über die seitens der Stadt alljährlich an Martini dem Kaiser zu zahlende Steuer und die verschiedenen Verpfändungen derselben Orths Anmerkungen über die Erneuerte Reformation der Stadt Franckfurt a. M. (Frankfurt 1775) VI (Zusätze), 68 ff.

1. Quittungen der Kaiser, Könige und Pfandinhaber über die Entrichtung der Reichssteuer und Korrespondenzen über dieselbe mit den Empfängern 1336—1791; chronologisch geordnet.
2. Verschiedene Akten über die Reichssteuer und deren Verpfändung im XVII. und XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 47, 50.

I. Friedberger Reichssteuer XIV.—XIX. Jahrhundert.

1349 versetzte Karl IV. an Günther v. Schwarzburg und die Grafen v. Hohenstein u. a. die Steuer der Stadt Friedberg; 1436

kauften Frankfurt zur einen, Kur-Mainz und. Eppstein zur anderen Hälfte den bisherigen Pfandinhabern ihre Rechte auf die Friedberger Stadtsteuer ab, wofür Friedberg jährlich von seiner Steuer 200 Gulden an Frankfurt zu zahlen hatte. Die Anteile von Mainz usw. brachte die Burg Friedberg 1455, 1464, 1535 käuflich an sich, so daß bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit Friedberg jährlich je 200 Gulden an die dortige Burg und an Frankfurt zu zahlen hatte. Den wiederholten Versuch des freistädtischen Senates in den Jahren 1820—1822, die Fortsetzung der Zahlung bei Friedberg und dem Grossherzogtum Hessen zu erlangen, setzten Friedberg und Hessen die Berufung auf das Aufhören der Reichssteuer und auf Art. 34 der Rheinbunds-Akte entgegen; der Senat ließ es, da der Rechtsweg zweifelhaft erschien, bei diesen Versuchen »fürerst bewenden«.

1. Urkunden, Quittungen, Korrespondenzen über die Friedberger Reichssteuer 1349—1647.
2. Akten des XVIII. und XIX. Jahrhunderts über dieselbe, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 41, 42.

K. Bürgschaften für Friedberg und Mainz XV. Jahrhundert.

Akten, Quittungen und Korrespondenzen über die Bürgschaften, welche die Stadt für Anleihen der Städte Mainz 1438 ff. und Friedberg 1439 ff. bei Frankfurter Bürgern übernommen hatte.

L. Lehenssachen XIV.—XIX. Jahrhundert.

1. Burglehen und Burgrecht, im Ugb-Rep. unter A 65 verzeichnet; vgl. darüber Bücher, Bevölkerung I, 469 ff.
2. Reichslehen in Frankfurt wie Klapperfeld, Bornheim-Oberrad-Hausen u. a. im Ugb-Rep. unter A 83 verzeichnet; ebendort über das Kur-Kölnische Lehen des Hauses zum Paradies. Über das Reichslehen Saalhof Urkunden und Akten aus den Jahren 1332—1716, in Abteilung XIX D, über den Knoblauchshof (Kühornshof, Bertramshof) 1323—1810 ebenda.

   Zu den hiesigen Reichslehen im Besitze benachbarter Adelsfamilien gehörten auch mehrere Zölle und Verkehrsgefälle; vgl. darüber Abteilung XI D unter 1 a.

Über die vorgenannten und verschiedene kleinere Lehen sowie das freistädtische Lehenwesen im Allgemeinen Akten des Senates L 21, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 365—366.

3. Sachsenhausen-Cleen-Frankensteinische Lehen und Besitzungen, 1831 von der Stadt den Freiherren v. Frankenstein abgekauft; Verzeichnis der Lehen und Besitzungen und deren Geschichte bei Euler, Die Herren von Sachsenhausen und Praunheim, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VI, 100ff.
   a. Akten des Rates XIV.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 27, 37; Impressen betr. den Prozeß Frankenstein contra Frankfurt aus 1774—1779.
   b. Akten des Senates über den Ankauf etc. 1822—1855 in J 17 Nr. 105.
   c. Urkunden und Akten des Frankensteinischen Archivs über diese Lehen etc.; 1831 von den Freiherrn von Frankenstein der Stadt vertragsgemäß übergeben.
      Urkunden 1251—1812.
      Prozessakten Frankenstein contra Frankfurt betr. angebliche Vorenthaltung von Lehen seitens der Stadt XVI.—XVIII. Jahrhundert.
      Verschiedene Akten über die Lehen etc. XV.—XIX. Jahrhundert.
      Flur- und Lagerbücher über dieselben XVII.—XVIII. Jahrhundert.
4. Hattsteinsche Mannlehen an Gefällen und Gütern, 1433—1767 unter der Lehensherrlichkeit der Stadt, 1767 von der Tochter des letzten Herrn v. Hattstein eingelöst; vgl. Usener, Beiträge zu der Geschichte der Ritterburgen und Bergschlösser in der Umgegend von Frankfurt a. M. (Frankfurt 1852) S. 154 ff.; Akten und Urkunden über die Lehen und die sonstigen Beziehungen derer v. Hattstein zu Frankfurt aus dem XV.—XVIII. Jahrhundert im Ugb-Rep. unter A 34, 36 verzeichnet.
5. Lehen des Stralenberger Hofes bei Oberrad, ein Münzenbergsches Erb- und Frauenlehen, dessen Lehensherren nach dem Aussterben derer von Eppstein 1533 die Grafen v. Stolberg-Königstein, 1581 Kur-Mainz, 1803 die Stadt Frankfurt wurden; letztere ist noch heute Lehensherr, Lehensträger die Nachkommen der Frauen Anna Kunigunde v. Holzhausen (gest. 1688) und Anna Margarethe v. Humbracht (gest. 1691), beide

geborene v. Stralenberg; vgl. v. Nathusius, Das Münzenberger sogen. Alt-Strahlenberger Erb- und Frauenlehen zu Oberrad (Frankfurt 1900).

Akten aus dem XV.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 48, wobei auch die Akten aus dem Kur-Mainzischen Lehensarchiv 1588—1803.

Akten des Senates L 22, verzeichnet in Rep. B 140 VI 366.

6. Fuldaisches Lehen der Burg Bonames vgl. Abteilung XV C unter 3.
7. Einige wenige Stücke betr. Lehenssachen 1421—1773, nicht verzeichnet.

M. Beziehungen zu auswärtigen Gerichten XIV.—XIX. Jahrhundert.

1. Kaiserliches und königliches Hofgericht 1361—1493.

Nur wenige chronologisch geordnete Stücke; manches vor 1500 noch in den Reichssachen.

2. Reichskammergericht 1495—1806.

a. Akten des Rates.

Unterhaltung, Verlegung, Ordnung, Visitation des Gerichtes, Frankfurts Vertretung bei demselben und Korrespondenz der Stadt mit deren Vertretern, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 34, 35 und D 30.

Korrespondenz der Stadt mit ihren Vertretern XVI. und XVII. Jahrhundert, 1 Fasz.

Varia 1495—1813, 1 Fasz.

Unterhaltung im XVI. und XVII. Jahrhundert, 2 Fasz.

Visitation und Unterhaltung 1517—1600, 3 Bde.

Visitation 1542—1589, 1 Bd.

» 1584, 1 Bd.

» 1585, 1 Bd.

» 1654, 1 Fasz.

Gedruckte Ordnung des Gerichtes 1613 u. a. Drucksachen des XVII. Jahrhunderts.

Protocollum visitationis extraordinariae 1707—1713, 5 Bde. mit 18 Bden Adjuncta.

Korrespondenz mit dem städtischen Kommissar zu dieser Visitation u. a., 4 Bde.
Impressen über dieselbe, 1 Bd.
Interrogatoria et denunciata aus derselben, 1 Bd.
Depositiones aus derselben, 1 Bd.
Protocollum examinis specialis, 6 Bde.
Beilagen zum Visitations-Protokoll, Bde. 21 und 22 (Nr. 1508—1666).
Visitation 1771 ff., 1 Fasz.
Kameralprozesse der Stadt oder ihrer Bürger, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 22—33, 61—63, 100; ausserdem 9 Fasz. nicht verzeichnete Kameralprozeß-Akten.

Vgl. auch Akten des Senates über die Bezüge der Kammergerichtsmitglieder und das Archiv des Gerichtes in Abteilung V Z II 1.

b. Akten des Kammergerichts über die bei demselben geführten Prozesse der Stadt oder deren Bürger, aus dem Archiv des Reichskammergerichtes 1841—1852 an Frankfurt abgegeben, verzeichnet in Rep. B 104.

3. Hofgericht Rottweil 1428—1655.

Nur chronologisch geordnet, nicht verzeichnet.

4. Freigericht Kaichen 1382—1669.

Vgl. Thudichum, Geschichte des freien Gerichts Kaichen in der Wetterau (Giessen 1858). Fast ganz dem Mittelalter angehörend; verzeichnet in Rep. B 40a.

5. Maiding in Langen und Wildbann in der Dreieich 1338—1598.

Vgl. Scharff, Das Recht in der Dreieich (Frankfurt 1868), welches Werk auf diesen Akten beruht. Sie bestehen aus dem von Kriegk zusammengestellten und mit Registern versehenen Wildbannbuch 1338—1598 und einer Anzahl nicht verzeichneter, nur chronologisch geordneter Stücke aus 1338—1465.

6. Weltliches Gericht in Mainz 1423—1536.

Nur wenige Stücke, im Ugb-Rep. unter E 77 verzeichnet.

7. Geistliches Gericht in Mainz XV.—XVIII. Jahrhundert.

Verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 84.

8. Veme 1387—1535.

In Rep. B 40 von Usener verzeichnet; vgl. auch dessen auf diesen Akten beruhendes Buch: Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens (Frankfurt 1832); ausserdem einige nicht verzeichnete, nur chronologisch geordnete Nachträge 1387—1523 Die wenigen reichsgeschichtlich wichtigen Generalien sind in Inventaren IV unter den Nachträgen aufgeführt; vgl. auch das Vorwort zu Inventaren IV, S. I und VI.

9. Kaiserliches Wassergericht in der Wetterau.

Vgl. Frankfurter Jahrbücher VII, 23 ff. Ordnung von 1608 und Akten 1509—1780, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 84.

10. Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte in Lübeck.

Errichtet gemäß Art. XII der deutschen Bundesakte von 1815 und nach Vertrag der Städte vom 30. Juli 1819. Es begann seine Tätigkeit am 13. November 1820 und beschloß sie für Frankfurt am 31. Dezember 1866. Das Archiv des Gerichtes, worunter auch die Frankfurter Prozessakten, befindet sich im Besitze des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in Hamburg. Vgl. Römer, Sammlung der Entscheidungen des O. A. G. zu Lübeck in Frankfurter Rechtssachen, 4 Bände (Frankfurt 1854—1861), und Sammlung der Entscheidungen des O. A. G. etc. in Frankfurter Rechtssachen, herausgegeben durch einen Verein von Juristen, 8 Bände (Frankfurt 1855—1867).

Akten des Senates H 1—6, 19, verzeichnet in Rep. B 140 VII, 25—41.

N. Kaiserliche Kommissionen XIV.—XIX. Jahrhundert.

Der Stadt allein oder in Gemeinschaft mit anderen Reichsständen aufgetragene Schlichtungen in Rechtsstreitigkeiten meist in Frankfurt und den benachbarten Gebieten. Verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 1, 27, 28, 29, 30, D 28 und 40—41, im Mgb-Rep. unter D 15, 18; ausserdem einige wenige, nicht verzeichnete Kommissionssachen; die Stücke vor 1500 in Reichssachen-Nachträgen. Von diesen Kommissionen seien als die wichtigsten erwähnt:

Abtei Hersfeld ca. Stadt Hersfeld 1508 — Mgb D 18.

Bartholomaeus-Stift ca. Fft 1566 (dem Dompropst Mosbach v. Lindenfels und dem Grafen Philipp v. Nassau-Wiesbaden aufgetragen) — Ugb D 28.

Graf Albrecht v. Nassau ca. Weilmünster 1585 — Mgb D 18.

Bicken ca Adelheuser 1619 ff., ca. Fft 1629, ca. Bickensche Fideikommiß-Besitzer 1680 ff., ca. Klingspor 1681 ff. — Ugb D 40—41.

Graf Wilhelm zu Solms ca. Untertanen an der Dill und Lennep betr. Frondienst 1624—1630 — Mgb D 18.

Bury ca. Nassau-Hadamar betr. Teilung der Güter des Grafen Otto v. Nassau 1642 — Mgb D 18.

Friedberg ca. Solms-Rödelheim und Fauerbach 1649 — Ugb D 28.

Wertheim ca. Kur-Trier und Hessen-Darmstadt 1650 — Ugb D 28.

Kronberger Religionsverhältnisse 1649 (1738 ff.) — Mgb D 18.

Kronberger Vormundschaft 1651—1652 — Mgb D 18.

Graf v. Wied ca. Kur-Trier betr. Dorf Irlich 1651 — Ugb D 28.

Wertheim ca. Hessen-Darmstadt betr. Habitzheim 1652 — Ugb D 28.

Obersteinsche Allodialerben ca. Hanau 1663—1715 — Ugb B 28.

Graf Friedrich v. Wied ca. Gräfin Hedwig v. Wied 1669 — Ugb D 28.

Nassau-Saarbrücken ca. Bromsersche Allodialerben betr. Zehnten in Rüdesheim und Eibingen 1672 ff. — Ugb D 28, Mgb D 18.

Isenburgsche Untertanen in Wächtersbach, Spielberg etc. ca. Isenburg-Büdingen 1682—1716 — Ugb B 27, 30.

Alimentation der Gräfin v. Kronberg 1697—1703 — Ugb B 28.

Domkapitel und Ritterschaft Münster ca. Erbmänner 1706—1707 — Ugb B 29.

Wetzlar ca. Wetzlar 1707 — Ugb D 28.

Isenburg-Meerholzsche Untertanen ca. Isenburg-Meerholz 1717ff. — Ugb B 30.

Grafen v. Wied-Runkel ca. Marquise v. Westerloo betr. Dorf Ober-Diefenbach 1768 — Ugb B 1.

Kur-Mainz ca. Hanau und Solms-Rödelheim betr. Lauf der Steinbach 1785 -- Ugb B 30.

O. Reichshofrat XVII.—XIX. Jahrhundert.

1. Agenten am Reichshofrat, Korrespondenz mit denselben (hierbei auch die oben S. 31 erwähnten 21 Bände Korrespondenz der Reichshofrats-Agenten und ausserordentlichen Gesandten in Wien und Mainz betr. die städtischen Verfassungsstreitigkeiten 1705–1726, welche in Rep. B 46 verzeichnet sind), Personalien der Agenten und Reichshofräte, verschiedene Reichshofratssachen; verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 39, 40, 41, 42.
2. Prozesse der Stadt am Reichshofrat
   a. Städtische Akten, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 22, 23, 24;
   b. Manual-Akten der am Reichshofrat beglaubigten städtischen Agenten, verzeichnet in Rep. B 103.
3. Reichshofrats-Conclusa
   a. sämtliche 1770—1806 in 69 Bänden und Faszikeln (vor 1770 nur ein Faszikel Indices);
   b. nur Frankfurter Verhältnisse betreffend 1708—1806 in 8 Bänden und Faszikeln.

P. Krieg und Frieden XVII.—XIX. Jahrhundert.

In dieser Abteilung laufen für das XVII. und XVIII. Jahrhundert die Akten politischen und militärischen Inhaltes vielfach durch einander. Was lediglich Organisation und Verwaltung des städtischen Militärs betrifft, also rein militärisch ist, wird in Abteilung X aufgeführt.

Eine fortlaufende Bändereihe »Kriegswesen« wurde erst 1688 angelegt und bis 1806 fortgeführt; es sind die Bände Nr. 87—146 der jetzigen Ordnung. Die Bände 1—86 aus 1620—1687 wurden aus der Ugb-Ordnung von Grotefend davor gestellt; dann folgen die besonderen Registraturen über den siebenjährigen Krieg und besonders die französische Okkupation während desselben sowie über die Revolutions- und Befreiungskriege der Jahre 1792—1814.

Neben dieser Abteilung Krieg und Frieden müssen stets die gleichzeitigen Bestände der Abteilungen Reichssachen (VB) und Oberrheinischer Kreis (VR) eingesehen werden; auch die unter Militärwesen (X) aufgeführten Bestände geben manche Ergänzungen. In politischer Beziehung sind die Akten Krieg und Frieden aus dem XVIII. Jahrhundert (Bände 104—140) wenig ergiebig; sie behandeln meistens Durchmärsche und Einquartierungen fremder Truppen und in besonderer Ausführlichkeit die Werbungen für fremdes Militär in Frankfurt. Die vorgesetzten Inhaltsangaben und angehängten Register sind nicht immer richtig oder erschöpfend.

1. Kriegswesen im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

a. Ugb A 91 und D 99: Einquartierung und Durchmarsch fremder Truppen, Unterstützung von solchen mit Proviant und Kriegsmaterial, Unterhaltung von Kriegsgefangenen, Werbungen in der Stadt, finanzielle Leistungen zu Kriegszwecken, städtisches Militärwesen, kaiserliche Avocatoria und Inhibitoria, Einzelnes zur politischen und militärischen Lage der Stadt 1595—1763 (aber meist aus der Zeit der Kriege Ludwigs XIV.).

b. Verschiedene Aktenreihen; für 1—86 gibt das Ugb-Rep. den genaueren Inhalt der einzelnen Bände an; 87—146 sind meist einzeln mit Registern versehen.

1—15. Werbungen, Durchzüge u. a. Kriegssachen 1520—1631; Ugb E 9 = I—XV.

16—21. Die Schweden in Frankfurt 1631—1635; Ugb E 11 = I—VI und besonderer Registerband 21 b.

22—39. Kriegswesen nach dem Schwedischen Wesen 1635—1658; Ugb E 12, 13, 14 = I XVIII.

40—52. Cessant.

53—60. General-Friedens-Tractaten 1630—1647; Ugb E 15, 16.

61—67. Acta Osnabrugo-Monasteriensia 1645—1648; Ugb E 17.

68—69. Relation über die Friedens-Tractaten zu Münster und Osnabrück und Acta dazu 1646—1647; Ugb E 16.

70—72. Friedens- und Executions-Tractaten zu Nürnberg 1649—1650; Ugb E 18.

73—74. Cessant.

75—78. Oberrheinischer Kreis im Türkenkrieg 1661—1664; Ugb E 6.

79—81. Korrespondenz mit der Generalität und den übrigen Ständen während des Reichskriegs 1672 - 1673; Ugb E 7.

82—83. Winterquartiere und Kriegsbeitrag 1675 1678; Ugb E 21.

84. Acta pacis Noviomagensis 1673—1679; Ugb E 21.

85. Lüneburgische Einquartierung und Neuburgische Assignation 1679—1680; Ugb E 21.

86. Belagerung, Eroberung und neue Ausrüstung von Philippsburg 1674 - 1688; Ugb E 7.

87—89. = I—III, Acta betr. Französische Ruptur und Einfall in das Reich 1688—1689. (Von hier ab bis 101 einschl. Register in den einzelnen Bänden.)

89a. Einquartierung kurpfälzischer Dragoner in Bornheim am 27. Dezember 1688 und dadurch entstandene Streitigkeiten 1689—1719.

90—98. = IV—XII, Französisches Kriegswesen 1689—1699.

98a. Acta pacis Riswicensis 1697—1698.

99—103. = XIII—XVII, Kriegswesen 1700—1712.

104. Stellung von städtischer Artillerie und Munition für die kaiserliche Armee und den Oberrheinischen Kreis 1702—1749.

105. = XVIII, 1713—1720.

106. = XIX, 1721—1734. Von hier ab sind die Bände, soweit nicht anders bemerkt, mit Registern versehen.

107. = XX, 1734—1735.

108. = XXI, 1734—1735.

109. = XXII, 1736—1737.

110. = XXIII, 1738—1741.

111. = XXIV, 1738—1741.

112. = XXV, 1742—1743.

113. = XXVI, 1743—1744. Ohne Register.

114. = XXVII, 1744.

115. = XVIII, 1743—1745.

116. = XXIXa, 1746—1748.

117. = XXIXb, 1746—1769.

118. = XXIXc, 1747—1749. Ohne Register.

119. = XXIXd, 1747—1750.

120. = XXIXe, 1746—1752.

121. = XXX, 1749—1752.

122. = XXXI, 1746—1756.

123. = XXXII, 1755—1756.

124. = XXXIII, 1757—1758.
125. = XXXIV, 1741—1764.
126. = XXXV, 1758—1768. Ohne Register.
127. = XXXVI, 1767—1771.
128. = XXXVII, 1764—1771.
129. = XXXVIII, 1770—1771. Ohne Register.
130. = XXXIX, 1769—1780.
131. = XL, 1771—1776.
132. = XLI, 1773—1782.
133. = XLII, 1775—1782.
134. = XLIII, 1778. Ohne Register.
135. = XLIV, 1778—1782.
136. = XLV, 1778—1780. Ohne Register.
137. = XLVIa, 1784—1786. Ohne Register.
138. = XLVIb, 1784—1785. Ohne Register.
139. = XLVII, 1781—1786.
140. = XLVIII, 1783—1785.
141. = XLIX, 1777—1789.
142. = L, 1785—1788.
143. = LI, 1789—1795.
144. = LII, 1787—1796.
145. = LIII, 1781—1802.
146. = LIV, 1796—1798 und Supplemente zu LI, LII, LIII, 1793—1806. Ohne Register.

2. Siebenjähriger Krieg und französische Okkupation.

1. Kaiserliche Avocatorien, Bände I—IX, 2 Faszikel, 1 Druckschrift nebst Duplikaten, zusammen 18 Bände, 1756—1763.
2. Verhandlungen mit französischen Militärbehörden 1757, 2 Bde.
3. Surprise-Akten (d. h. über die Überrumpelung der Stadt durch die Franzosen am 2. Jan. 1759 und deren Folge, die Okkupation bis zum 27. Februar 1763; vgl. Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M., Frankfurt 1904)
   a. Originalakten: II—X Nr. 200—2031, von XI und XII nur Fragmente Nr. 2081—2720, XIII und XIV Nr. 2732—3380. Es fehlen Bd. I Nr. 1—199 und viele Stücke aus XI und XII.
   b. Abschriften davon: I—XIII Nr. 1—3217; dazu zwei Register: I = Nr. 1—2806, II = Nr. 1—2701.

4. Französische Akten 1758—1764, Bände I—XVII, Abschriften, aus dem Archiv des 9er Kolleg stammend, und ein Faszikel ungebundener Akten betr. Verhandlungen des Rates mit den Bürgerlichen Kollegien 1758—1762.
5. Geheime französische Deputation
   a. Protokoll 1759 Jan. 9—1768 Juli 11.
   b. Akten 1759—1767 = Nr. 251—510 im Original, Nr. 1—411 in Abschriften.
   c. Rechnungen 1759—1767.
6. Verschiedenes, 1 Faszikel
   a. Thorancs Erhebung in den Reichsgrafen-Stand 1760—1762, zur Zeit depositarisch an das Freie Deutsche Hochstift abgegeben.
   b. Verschiedene Akten betr. die Okkupation, meist aus 1759.
7. Abschriften von Ratsbeschlüssen 1759—1762, 3 Bände.
8. Abschriften von Zetteln betr. Lieferungen an die Franzosen 1759—1762, 2 Bände; Berechnung der Holz- und Kohlenlieferungen an dieselben 1759—1761, 1 Band; Akten betr. Lieferung von Holz und Kohlen an die Franzosen 1759—1762, 4 Bände; Rechnung darüber 1759, 1 Band.
9. Gleichzeitige Impressen über Frankfurt im siebenjährigen Kriege.

3. Revolutions- und Befreiungskriege 1789—1815.

Vgl. hierzu auch die unter Kriegszeugamt in Abteilung X A aufgeführten Akten sowie die Akten der fürstlichen Behörden und des General-Gouvernements in Abteilung XIX und des Senates aus der ersten freistädtischen Zeit in Abteilung V Z.

1. Politische und militärische Verhandlungen aus der Zeit der Revolutionskriege 1789—1806; verzeichnet in Rep. B 42. Hierbei auch die früher selbständigen Abteilungen Rastatter Kongreß 1797—98 und Finanz-Deputation 1797—1806, sowie die Akten der verschiedenen geheimen Deputationen.
2. Protokolle und Akten der freistädtischen Kriegsdeputation und anderer städtischer Kriegsbehörden 1814—1825; verzeichnet in Rep. B 136b.

Q. Requisitionen und Vorschreiben XVI.—XIX. Jahrhundert.

Kurze Schreiben von allen möglichen Reichsständen und Behörden an Frankfurt, meist ohne Aktenfolge, enthaltend Gesuche um Arrestationen, Konfrontationen, Zeugenverhöre, Empfehlungen, Anfragen und Auskunftsbegehren aller Art u. a. Diese Schreiben wurden nur in den Jahren etwa 1670—1679 und besonders 1703—1711 in einer eigenen, aber nicht vollständigen Ugb-Registratur Varia (nicht zu verwechseln mit der späteren selbstständigen Registratur Varia in II B unter 10, S. 38) gesammelt, vgl. unter 1. Die Requisitionen und Vorschreiben vor 1500 finden sich in Reichssachen und besonders Reichssachen-Nachträgen und sind unter diesen in Inventaren I und II verzeichnet; was davon in den Reichssachen nach 1500 steckte, ist von Grotefend herausgenommen worden (vgl. Inventare I, S. IX); eine grosse Menge weiterer Schreiben entbehrte und entbehrt noch jetzt der Verzeichnung. Vgl. auch die Ratssupplikationen und die Varia in Abteilung II B, sowie die Varia Iudicialia in Abteilung XIV J; die Grenze zwischen diesen Beständen und den Requisitionen etc. ist nicht scharf gezogen.

1. Requisitionen etc. 1669-1711, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 84.
2. Requisitionen etc. 1500—1710, aus den Reichssachen entnommen, unter diesen in Rep. B 35 verzeichnet und ebendort mit Req. angemerkt.
3. Requisitionen etc. ohne Bezeichnung 1500-1806, nicht verzeichnet, nur chronologisch geordnet.

R. Verhältnis zum Oberrheinischen Kreis XVI.—XIX. Jahrhundert.

Die nachfolgend verzeichneten Bestände sind städtische Akten oder für die Stadt gefertigte Abschriften von Kreisakten. Das Archiv des Oberrheinischen Kreises wurde 1829, soweit es damals in Hanau lagerte, nach Bundesbeschluß an Bayern ausgeliefert und befindet sich jetzt im Kgl. Kreisarchiv in Würzburg; doch befindet sich ein schon früher abgezweigter Teil des Oberrheinischen Archives im Wiener Staatsarchiv.

Über die Auseinandersetzung der Schulden des Oberrheinischen und Kurrheinischen Kreises in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts vgl. die Akten des Senates M 13 Nr. 3.

1. Akten aus den Jahren 1541—1607, verzeichnet im Mgb-Rep. unter D 31—32.
2. Münzprobations-Handlungen und Abschiede des Oberrheinischen Kreises 1571—1620; desgl. des Kurrheinischen und Niederländisch-Westfälischen Kreises 1557—1601.
3. Nichtverzeichnete, chronologisch zusammengestellte Akten aus den Jahren 1551—ca. 1790.
4. Protokolle und Diktate des Oberrheinischen Kreises 1681—1806, in 266 Bänden; verzeichnet in Rep. B 43.
5. Verschiedene Akten aus dem XVIII. Jahrhundert, als Oberrheinische Kreiskorrespondenzen 1764—1777, Finanz- und Militärverhältnisse des Kreises, Impressen betr. Frankfurts Verhältnis zum Kreis 1736—1746.

S. Nachbarliche Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung XVI.—XIX. Jahrhundert.

Diese Abteilung enthält zumeist nachbarliche Streitigkeiten und Hoheitssachen ohne größere politische Bedeutung und Folgen. Was vor 1500 liegt, ist von Kriegk den Reichssachen zugewiesen worden und auch darin verblieben; was nach 1500 dort sich vorfand, hat Grotefend mit vollem Recht wieder den althergebrachten Abteilungen Hanau, Hessen etc. zugeführt. Eine Übersicht über Inhalt und jetzige Aufstellung dieser Akten gibt Rep. B 43b, wozu das Ugb-Rep. hinzuzuziehen ist; im Folgenden sind nur die wichtigsten Gegenstände dieser nachbarlichen Beziehungen summarisch angegeben.

1. Hanau.

Grenze (Riederhöfer Gelände, Hausen und Bockenheim, Diebsgrund und Röderspieß), Jagd (z. B. in der Sulze bei Bornheim 1571—1677), Zoll, Geleit, Schiffahrt auf dem Main 1597—1674, Gefangenen-Lieferung, Güter von Altbürgern (Türkensteuer und sonstige Abgaben derselben), des Heiliggeist-Spitals und des Katharinen-Klosters 1777—1782 im Hanauischen, Schulden der Frankfurter Juden im Hanauischen 1536—1668, Pfändung am Rebstock 1576—1606, Erbauung der Neustadt Hanau 1597—1604, Hanauer und Frankfurter Privilegien de non evocando 1619—1621, Vilbeler, Preungesheimer und Friedberger Strasse 1763—1779, Vergleich

über die gesamten Hoheitsstreitigkeiten 1783—1788, Druckschriften Frankfurt contra Hanau 1681—1787 und Hessen-Hanauische Erbfolge 1742—1743.

2. Hessen.

Hoheitssachen, Gefangenen-Lieferung, Arreste 1561—1568, Kontribution von Gütern der Frankfurter Bürger im Hessischen 1633, Gratulationen u. a. der Stadt zu Familienereignissen im hessischen Hause, Geschenke der hessischen Landgrafen etc. an die Stadt, Deposita der Städte Alsfeld und Marburg 1638—1661.

3. Isenburg.

Hoheitsstreitigkeiten, Arreste von Frankfurter Bürgern, Wildbann, Schaaftrieb und Fischerei in der Dreieich, Offenbacher Marktschiff ca. 1500—1770.

4. Mainz.

Hoheitssachen, Gefangenen-Auslieferung und Durchführung, Marktschiff, Jurisdiktion auf dem Mainstrom, Holz-, Diel- und Reifhandel auf dem Main, Ungeld, Judenbede, Marktrecht, kaiserliches Protectorium speciale gegen Mainzer Übergriffe 1678—1688, Vergleichsverhandlungen zwischen Frankfurt und Mainz 1789—1793. Hierzu auch die Verhandlungen mit den Kur-Mainzischen Beamten in Höchst und Hofheim nach Ugb-Rep. unter E 79 1591—1754 und in Königstein unter E 78 1572—1725. Über die Mainzer Akten in den Ugb-Laden ist ausser dem Ugb-Rep. auch das alphabetische Register Rep. B 10 zu vergleichen.

5. Solms.

Vgl. Rep. B 43a das gedruckte »Verzeichnis der Urkunden im Frankfurter Archiv, welche hauptsächlich den Grafen v. Solms und Frankfurt betreffen« (Friedberg 1891), nach einer ganz verständnis-, ordnungs- und systemlos angefertigten Abschrift des Dr. H. Bender aus den teilweise noch im XVII. Jahrhundert entstandenen Frankfurter Archivrepertorien.

T. Durchzug von Emigranten und Anwerbung von Kolonisten XVIII.—XIX. Jahrhundert.

Im Ugb-Rep. unter A 9 verzeichnet, woselbst auf gleiche Gegenstände in grösseren Beständen hingewiesen ist. Die Akten

Ugb A 9 enthalten: Durchzug der Salzburger Emigranten 1732 ff., Kolonisten-Werbung bezw. Durchmarsch für Russland 1766, Preussen 1770—1772, Amerika 1773, 1804—1895, Österreich (Sandomir) 1782.

U. Abordnungen des Rates XVII.—XVIII. Jahrhundert.

Verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 31. 1678—1679, 1700, 1702, 1704, 1770—1771 an den Kaiser, 1705 an Kur-Mainz, 1765 ans Reichskammergericht zur Betreibung verschiedener städtischer Prozesse und Angelegenheiten (nicht in Verfassungssachen); 1786 zum Heidelberger Universitäts-Jubilaeum.

V. Räte und Residenten XVII.—XIX. Jahrhundert.

Akten über die Beglaubigung von Räten, Residenten, Agenten, Konsuln, Hoffaktoren der Reichsstände und auswärtigen Mächte und andere deren Vertreter betreffende Angelegenheiten, ferner über die dem Rate überreichten Adelsdiplome und Standeserhöhungs-Patente. Die Bände 1—10 umfassen die Jahre 1652—1806; ihr Inhalt ist in Rep. B 41 nach den Namen der Vertreter und den Namen von deren Auftraggebern alphabetisch verzeichnet.

W. Dedikationen und Invitationen XVI.—XVIII. Jahrhundert.

Widmungen von Schriften und anderen geistigen Erzeugnissen an den Rat, Einladungen desselben zu Hochzeiten und Gevatterschaften aus den Jahren 1595—1779, wobei die Übersender und Einlader zumeist einen klingenden Dank erwarteten. Nur der Faszikel 1729—1779, welcher lediglich Gevatterschafts-Gesuche enthält, ist im Ugb-Rep. unter A 88 einzeln verzeichnet. Gevatterschafts- und Hochzeits-Einladungen seitens höherstehender Persönlichkeiten befinden sich meist in den Gratulations- und Kondolenzschreiben; die Höflichkeitsbezeigungen der Stadt gegenüber den Mitgliedern der hessischen Familie sind im Ugb-Rep. unter E 67 E und R verzeichnet und stehen bei den Akten über die Beziehungen zu Hessen.

X. Gratulations- und Kondolenzschreiben XVII.—XIX. Jahrhundert.

6 Bände über die Jahre 1652—1805, deren Inhalt im Ugb-Rep. unter D 13 einzeln verzeichnet ist; ausser Gratulationen und Kondolenzen befinden sich auch vielfach Akten über die Begrüssung von Fürstlichkeiten und deren Vertretern bei der Durchreise, bei Familienereignissen freudiger und trauriger Art u. a. darunter.

Y. Zeremonial-Bücher XVIII. Jahrhundert.

3 Bände über die Jahre 1728—1754, 1763—1789 mit gleichzeitigen Registern. Enthalten Auszüge aus den Protokollen des Rates und der Schöffen über Begrüssungen fürstlicher Personen und Gesandten bei deren Ankunft in Frankfurt und über die zu deren Ehren getroffenen Veranstaltungen.

Z. Auswärtige Angelegenheiten 1814—1866.

Vgl. Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt a. M. 1806—1866 (Frankfurt 1881). — Über die auswärtige Politik der Stadt in der Franzosenzeit 1789—1815 vgl. Abteilung V P 3.

Der Inhalt der in Rep. B 140 I, 289a 392 verzeichneten Akten des Senates und seiner Deputationen kann hier nur nach den wichtigsten Rubriken angegeben werden.

I. Teilnahme am Befreiungskrieg und am Wiener Kongreß 1814—1815.

Vgl. auch die in Abteilung V P 3 unter 2 erwähnten Akten der freistädtischen Kriegs-Deputation, sowie die in Abteilung XIX J genannten Akten des General-Gouvernements Frankfurt.

1. Akten des Senates M 11 über Kriegsangelegenheiten 1814 ff.; verzeichnet in Rep. B 136a.
2. Akten der Gemischten Geheimen Deputation 1814—1815 betr. Unabhängigkeit der Stadt, deren neue Verfassung, Wiener Kongreß, Deutscher Bund, Heilige Allianz, verzeichnet in Rep. B 140 I, 289a—289b.

II. Übergang in die neuen Verhältnisse.

1. Reichskammergericht, Pensionierung seiner Mitglieder, Archiv desselben 1814—1860: M 13 Nr. 4.
2. Oberrheinisches und Kurrheinisches Schuldenwesen 1814—1845: M 13 Nr. 3.
3. Ausgleichung der Zentrallasten des Grossherzogtums Frankfurt 1814—1828: M 14 Nr. 6, verzeichnet in Rep. B 140 VII, 181—192.
3. Johanniter-Orden, Besitzungen desselben in städtischem Gebiet, Schulden des deutschen Grosspriorats 1815—1857: M 13 Nr. 1, 1a.
5. Deutsch-Orden, Verhältnisse des Kommendehauses in Sachsenhausen 1839—1867: M 13 Nr. 2.
6. Verschiedenes: M 16, 17, verzeichnet in Rep. B 140 I, 298—303.

III. Verhältnis zum Deutschen Bund.

Das Archiv des Bundes befindet sich seit 1867 in der Verwahrung der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M.; ihm sind die Registraturen der Reichsbehörden und des Parlamentes von 1848—1849 einverleibt; vgl. Jung im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901, S. 31 ff.

Die Akten des Senates über das Verhältnis zum Bund umfassen im wesentlichen:

1. Gedruckte Protokolle des Bundes und der vom Bunde niedergesetzten Kommissionen.
2. Berichte der städtischen Gesandten am Bund 1815—1866 und Sitzungsberichte des Bundestagsgesandten der Freien Städte 1831—1858.
3. Bundesversammlung und Gesandte am Bundestag 1815—1866: M 25, 26, 34, 35, verzeichnet in Rep. B 140 I, 346—350, 366—377.
4. Bundesmilitärwesen 1815—1867: M 9, 10, 11, 12, verzeichnet in Rep. B 140 I, 292. — Über das Bundeskontingent der Stadt und seine Teilnahme an Bundesfeldzügen vgl. die in Abteilung X A aufgeführten Akten des Senates.
5. Besetzung der Stadt durch Bundestruppen 1814—1866: O 8, 9, 10, verzeichnet in Rep. B 140 II, 36—50.
6. Verschiedenes 1816—1832: M 16, 17, verzeichnet in Rep. B 140 I, 298—303.

7. Verschiedenes 1832—1867: M 18, 19, 20, 21, 27, 29, verzeichnet in Rep. B 140 I, 304—311, 351—354.
8. Politische Unruhen 1827—1847: M 18, 27, verzeichnet in Rep. B 140 I, 303—304, 351.
9. Schleswig-Holstein 1846—1866: M 28, verzeichnet in Rep. B 140 I, 353.
10. Deutsche Angelegenheiten 1848—1866: M 20, 21, 27, 29, 36, verzeichnet in Rep. B 140 I, 306—307, 351—354.

IV. Verhältnis zu den deutschen Bundesstaaten und den ausländischen Staaten.

1. Politische Verhandlungen mit einzelnen Staaten, sowie Ersuchungen, Auskunftserteilungen, Mitteilungen in verschiedenen Angelegenheiten: M 22, 23, 24, verzeichnet in Rep. B 140 I, 308—310.
2. Gesandte, Geschäftsträger, Residenten, Konsuln bei der Freien Stadt: M 34, 35, verzeichnet in Rep. B 140 I, 366—370.
3. Gesandte und Konsuln der Freien Stadt auswärts: M 30, 31, verzeichnet in Rep. B 140 I, 390—392.
4. Gratulationen und Kondolenzen: M 41, 32, verzeichnet in Rep. B 140 I, 380—383.
5. Nachsteuer und Freizügigkeit: K 24, verzeichnet in Rep. B 140 III, 193—195.

VI. Finanzverwaltung.

A. Rechneiamt.

Dieses oberste Finanzamt der Stadt, aus einfachen Anfängen entstanden, hat im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl früher ihm koordinierter Ämter mit kleineren Geschäftskreisen in sich aufgenommen. Vgl. die verbesserte Visitationsordnung von 1726 in Müllers Sammlung Band II.

Am Ende der reichsstädtischen Zeit gehörten zur Rechnei nach Moritz II, 51;

a. ohne besondere Rats-Deputierte: Fleischamt oder Fleischakzise, Standamt (Stand- und Messläden), Fischamt, Safranschau (mit Tuchschau und Stempelpapier), Marstall, Münzamt;

b. mit besonderen Rats- und Bürger-Deputierten: Holzamt, Kriegszeugamt.

Zu Beginn der freistädtischen Zeit waren nach dem Staatskalender für 1817 dem Rechneiamte die nachfolgenden Behörden und Amtsstellen einverleibt:

Münzamt, Holzamt, Standamt, Bestätteramt, Marstall, Stadt- und Eisen-Wage, Kranen, Kranen-Wagen, Heu- und Güter-Wage, Leinwandhaus, sämtliche Zölle, Tor- und Einlaß-Schreibereien, Tuchschau, Fruchtschau, Aiche, Ausrufer, Makler von Wechseln und Waren, Admodiatores und Pächter.

1832 nahm es das bisher selbständige Rentenamt (mit Landakziswesen, Visieranstalt am Main, Malz- und Mehlwage in der Fahrgasse) in sich auf und nannte sich fortan bis zum Ende der freistädtischen Zeit: Rechnei- und Rentenamt. 1866 unterstanden diesem grossen Amte noch weiter ausser den 1817 schon einverleibten Stellen:

Salzmagazin, Hafen, Visieranstalt, Malz- und Mehl-Wage, Fruchthalle, Fruchtmesser, Schlachthaus, Wechselstempel-Bureau.

Von den dem Rechneiamte zustehenden Geschäftskreisen werden die Depositen, das Münzwesen, der Ausruf bei städtischen Vergantungen in dieser Abteilung VI selbständig aufgeführt. Die dem Handel dienenden Geschäftszweige: Niederlage mit Wagen und Leinwandhaus, ferner Stand- und Messläden mit Tuchschau und Maklern sowie Holzamt und Zollwesen sind in Abteilung XI, Kriegszeugamt in Abteilung X zu suchen. Über diese Ämter wurden in reichsstädtischer Zeit besondere Registraturen im Ratsarchiv geführt; die freistädtischen Akten aus und über diese Ämter und Geschäftszweige sind, wenn nicht besonders aufgeführt, in der Rechnei-Registratur und in den Senatsakten zu suchen. Die Einsicht in die Akten des Senates und des Rechneiamtes der freistädtischen Zeit ist für alle in den Abteilungen VI (Finanzverwaltung) und XI (Verkehr, Handel und Gewerbe) aufgeführten Ämter und Verwaltungszweige auch dann empfehlenswert, wenn nicht besonders darauf hingewiesen wird.

Die Neuorganisation der Ämter im Jahre 1869 wies dem Rechneiamte zu: das gesamte städtische Finanzwesen (Aufstellung des Voranschlags und Jahresrechnung, Veranlagung und Erhebung der städtischen Steuern), die Stadtkasse, das städtische Schuldenwesen, die Stadtlotterie), die Mitwirkung bei der Veranlagung und Erhebung der staatlichen Steuern, die Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, die Verwaltung des Römergebäudes.

1. Akten des Rats ca. 1600—1815 (nur weniges aus dem XVI. Jahrhundert und früher), im Ugb-Rep. verzeichnet, mit alpha-

betischer Übersicht in Rep. B 7. Da in den betr. Laden des Ugb diese Akten von sehr verschiedenem Inhalt aus allen Zweigen der Tätigkeit des Rechneiamtes durch einander laufen, so kann zu den einzelnen Abteilungen nur der ungefähre Zeitumfang angegeben werden.

Ugb B 51 ca. 1650—1750 (fast nur städtisches Schuldenwesen).
» » 52 schliesst mit 1728.
» » 53 » » 1740.
» » 46 1714—1761.
» » 79 1761—1772.
» » 90 1772—1782.
» » 100 1782—1788.
» A 12 1788—1799.
» » 16 1798—1809.
» » 22 1809—1813.
» B 2 1807—1813.
» D 100 1809—1815.

2. Akten des Rechneiamtes aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert bis ca. 1816, verzeichnet in Rep. B 19.
3. Akten des Senates 1814—1868 und zwar über:
   Rechneiamt (Amt als solches, Römerverwaltung, Allgemeines, Depositenwesen) A 101, 102, verzeichnet in Rep. B 140 III, 1—5.
   Status exigentiae: K 27—35, verzeichnet in Rep. B 140 III, 249—253.
   Staatsschuldenwesen: K 22, verzeichnet in Rep. B 140 III, 225—228.
   Steuern und Abgaben: K 20, 21, 25, 26, verzeichnet in Rep. B 140 III, 151—159.
   Akzise: K 37—39, verzeichnet in Rep. B 140 III, 201—206.
   Wirtschaften: K 42, verzeichnet in Rep. B 140 III, 213—215.
   Güterschaffner, Bestätter, Wagenspanner: A 111, verzeichnet in Rep. B 140 III, 129.
4. Akten des Rechneiamts ca. 1816—1869, verzeichnet in Rep. B 20 und zwar unter folgenden (in der Reihenfolge des Rep. aufgeführten) Rubriken, von denen aber die mit * bezeichneten noch nicht in den Besitz des Archivs gelangt sind:

Admodiationen.
Rheinschiffahrt.
Börsenanschläge.
Wechselordnung.
Bestätterei.
Städtische Realitäten.
Zollwesen.
Güterschaffner.
Laudemien.
Main-Neckar-Eisenbahn.
Miszellen.
Mainufer-Polizei.
Fruchtmarkt.
Ausrufer.
Rechnei- und Realitätenkasse.
Pensionen.
Krahnen.
Barbier-Gerechtigkeiten.
Besoldungswesen, Konsulate.
Nahrungsschutz.
Wagenspanner.
Mainschiffahrt.
*Kohlenmesser und Kohlenträger.
Schröder und Freiknechte.
Sicherungsmassregeln für städtische Intraden.
Handelskammer.
Makler.
Militärwesen.
Wasserbau und Leinpfad.
Marstall.
Defraudationen.
Torsperre und Torschliesser.
Leinwandhaus.
Holz-, Pferde- und Hundetaxe.
Pulvermagazin.
Messe.
Depositen.
Jüdische Verhältnisse.
Leder- und Speckwage.
*Kriegssteuer.
Status exigentiae.
Grundzins-Ablegung.
Maß und Gewicht.
Zinsrückstände.
Stipendien.
Wechselstempel.
Sicherheitsmassregeln im Römer.
Holzamt.
Fruchtmesser und Sackträger.
Marktschiff.
Städtischer Salzdebit.
Rechneiamt.
Münzwesen.
Bannvermessung.
Heu- und Güterwage.
Messchiffe.
Stempelpapier.
Kondominatsverhältnisse.
Gesandtschaftliche Immunitäten Fürstenguts-Befreiung.
Färcher.
Bürgerscheine.
Inventarien der städtischen Mobilien.
Winterhalt.
Speditionsgeschäfte.
Börsenhandel.
Dienstkautionen.
Stadtwag-Gebühren.
Zahlungsanweisungen durch Senats- und Gerichtsdekrete, Beiträge zu milden Stiftungen.
Gesandtschaftliche Missionen.
Konzessionen.
Postvertrag.

Schiebkärcherstände, Reffträger.
Reinigung des Mainufers.
*Schweinewieger.
Notamina des Revisionskollegs.
Einzler, Ablader, Sackträger, Reffträger.
Verkauf von Gold- und Silberwaren.
*Handelsvereine.
Pupillenkasse.
Oberappellationsgericht zu Lübeck.
Wechselnotarien.
Weinverfälschung.
Arreste.
Bankerrichtung.
Insinuation auswärtiger Straferkenntnisse an hiesige Bürger.
Stadtkämmerei.
Akziserhebung von Wein, Branntwein, Hafer, Heu und Stroh.
Kreierung von Rechneischeinen.
Steuerwesen.
Kirchenbedürfnisse, Dotationen der Kirchen und Schulen.
Wirtschaften.
Rentamtliche Miszellen.
Verschiedenes.

5. Akten über die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten 1869—1887.
6. Protokolle des Rechneiamts 1564—1860.
7. Rechen- oder Rubrikenbücher, d. h. Bilanzen der Stadtrechnung, für jedes Rechnungsjahr (von 1352 ab) in einem besonderen Bande und zwar über die Jahre 1348—1351, 1352, 1354, 1356, 1357, 1358, 1360—1595, 1603—1868.
7a. Rechnungs-Belege der Stadtkasse zu den Jahresrechnungen 1851—1868.
8. Memoriale computistarum in nundinis 1430—1437; Rechenmeister-Register 1433 ff., 1441 ff., 1447 ff., 1451 ff.; Aufzeichnungen über verschiedene, die Stadtrechnung betreffende Dinge 1464—1468, 1483—1489; Journale, d. h. Tagebücher über Einnahmen und Ausgaben 1544, 1546—1548, 1550—1590, 1592—1600, 1602—1699, von 1558 ab jeder Jahrgang in besonderem Bande.
9. Verschiedene Rechnei-Bücher des XIV.—XIX. Jahrhunderts betr. städtisches Schuldenwesen von 1355 ab, Abgaben von Wirten von ca. 1586 ab, Varia des XV.—XIX. Jahrhunderts, in Rep. B 19 einzeln verzeichnet.
10. Quittungen über Wiederkaufsgülten, Leibrenten und sonstige Schulden der Stadt 1349—1699; abgelegte Gültbriefe und sonstige Schuldverschreibungen des XV.—XIX. Jahrhunderts.
11. Verschiedene Rechnungen über städtische Ausgaben des XVII.—XVIII. Jahrhunderts.

12. Sammlung von Rats- und Senats-Dekreten für das Rechneiamt 1650—1868.
13. Instruktionen für das Rechneiamt aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert.
14. General-Status exigentiae 1830, 1832—1880.
15. Vergleichende Übersichten der Verwilligung und Verausgabung 1864, 1866.
16. Gewerbesteuer-Rollen 1867, 1869—1889.
17. Mietsteuer-Nachweisungen 1888/89—1890/91.
18. Hebebücher betr. Steuern und andere Abgaben 1868—1889/90.

B. Depositen.

Über die Verwahrung und Verwaltung der Depositen an Geld, Dokumenten und Wertsachen wurde bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit eine eigene Registratur im Ratsarchiv von etwa 1400 an geführt. Die in den Akten erscheinenden Deponenten sind meistens Auswärtige, Kaiser, Reichsstände, Edelleute, Städte und Bürger; über die einheimischen Deponenten geben die Bücher, selten die Akten Aufschluß. Depositen-Akten des XIX. Jahrhunderts befinden sich auch in den Rechnei-Registraturen vor und nach 1816.

1. Akten des Rates, XV.—XIX. Jahrhundert, im Ugb-Rep. unter C 1—4 und 56 verzeichnet.
2. Akten ohne Bezeichnung, XV.—XIX. Jahrhundert.
3. Bücher über Einlieferung und Ausfolgung von Depositen, XVI.—XIX. Jahrhundert.
4. Sammlung von Senats-Dekreten über die Depositen 1816—1854.
5. Akten des Senates 1814—1868: vgl. Abteilung VI A, 3.
6. Depositen des XVII.—XIX. Jahrhunderts, die seitens der Deponenten und ihrer Rechtsnachfolger von der Stadt nicht zurückgefordert worden sind, nur aus Schriftstücken (Handelspapiere, Schuldverschreibungen, Kaufverträge, Hausurkunden, Akten und Notizen über die Deponierungen u. a.) bestehend, in Rep. B 20a einzeln verzeichnet.

7. Belege zu Deponierungen, Vermehrung, Verminderung und Rückgabe von solchen aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts bis etwa 1830, nach den Nummern der Depositen geordnet.
8. Belege über ein- und ausgegangene Depositen 1839—1868.

C. Münzwesen.

Ein besonderes Münzamt wurde erst 1762 errichtet und gehörte bis 1866 zum Rechneiamt.

Auch über die Münzakten wurde bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit eine besondere Registratur im Ratsarchiv geführt; vgl. darüber Inventare IV, S. V. Aus dieser sind die Stücke bis 1499 herausgenommen und chronologisch geordnet worden; das Verzeichnis darüber in Inventaren IV, 1—71.

1. Akten und Urkunden des Rats 1350—1499; vgl. oben.
2. Akten desselben 1500—1813, im Ugb-Rep. verzeichnet mit ungefähren Jahresangaben unter
   A 71—77: XVI. und XVII. Jahrhundert.
   B 82: 1690—1702.
   A 99: 1682—1725.
   D 20, 21: 1658—1700, Reichsmünzwesen, 14 Bde.
   B 83: 1726—1760 und die Serien: Kaiserliche Lokal-Münz-Kommission 1759 ff. in 8 Bänden mit Registerband und 6 Supplementbänden, jeder Band mit Register.
   B 11, 12, 4: 1760—1763.
   B 5: 1763—1765.
   B 6: 1766—1782.
   B 7: 1783—1813.

   Alphabetisches Register über die Ugb-Laden Münzwesen in Rep. B 5.
3. Akten ohne Bezeichnung, chronologisch gelegt, 1500—1812.
4. Rechnungen, Silberkäufe u. a. Bücher 1600—1699.
5. Scheidebücher, Waradierzettel, XVIII. Jahrhundert, Schmelzbuch über verrufene Geldsorten 1789—1810.
6. Impressen des XVIII. Jahrhunderts über das Münzwesen des Reichs, der Stände und der Stadt.

7. Akten des Senates über das Münz- und Geldwesen 1814—1868, A 103—107, verzeichnet in Rep. B 140 III, 257—274.

Zahlreiche Akten über das städtische Münzwesen enthalten die rechneiamtlichen Registraturen vor und nach 1816 (vgl. Abteilung VI A, 2 und 4); in letzterer befindet sich auch der literarische Nachlaß des ersten Forschers auf dem Gebiete der Frankfurter Münzgeschichte, des 1827 gestorbenen Schöffen F. J. Cleynmann, dessen wertvollsten Bestandteil das Diplomatarium monetarium Francofurtense 1252—1815 in 3 Bänden bildet.

D. Ausruf bei Vergantungen.

1. Journale und Extrakten-Bücher 1772—1879.
2. Vergantungs-Protokolle 1731—1735, 1756—1879.
3. Bücher- und Kunstauktions-Protokolle 1765—1869.
4. Vergantungs-Scontro-Bücher 1739—1776.
5. Vergantungs-Zinsbuch 1802—1809.
6. Cassa-Conto-Bücher 1839—1849.
7. Einnahme- und Ausgabe-Bücher 1843—1865.
8. Inventarien des Vergantungs-Lokales 1859, 1862.

E. Rentenamt.

Dieses Amt zur Erhebung der indirekten Abgaben bestand selbständig bis zum Jahre 1832 und ging dann im Rechneiamt auf. Ein alphabetisches Sachregister über alle Zweige des Rentenwesens und aus allen Beständen des Ratsarchivs bis 1786 reichend in Rep. B 21a und 21b.

1. Akten des Rats, im Ugb-Rep. verzeichnet mit ungefähren Jahresangaben unter
   - B 73 Neukaufhaus, Safranschau, XIV. Jahrhundert bis ca. 1760.
   - » 64 Zoll-, Weg- und Krahnengeld, XIV. Jahrhundert bis ca. 1737.
   - » 65 Steinfuhr (Gebühr von ausgehendem oder durchpassierendem Getränk), Ungeld (Abgabe von Cerealien und Weinen, im XVIII. Jahrhundert nur Zapfgebühr), XIV. Jahrhundert bis ca. 1737.

B 36 alle Geschäftszweige des Amtes 1737—1761.
» 15 desgl. 1761—1777.
» 93 desgl. 1777—1808.
D 69 desgl. 1809—1813.
» 101 desgl. 1811—1813.

Alphabetisches Register über die Ugb-Laden Rentenamt in Rep. B 6.

2. Ungeld und andere Gefälle ohne Bezeichnung 1331—1742.
3. Akten des Rentenamts aus reichsstädtischer Zeit, Reste der nach Schubladen geordneten Amtsregistratur, und zwar Schubladen I (Gefreite Personen und Korporationen), II (desgleichen), III (Schröder, Einzler, Schiffer etc.), IV (Weinmarkt), VI (Weinhandel der Juden), VII (Visierer), VIII (Liquidation, Restanten, Konkurse), IX (Ungeld, Obstwein), XII (Amtseinrichtung, Dienstanweisungen etc.), XVI (Torschreiber, Zöllner); ferner Akten ohne Bezeichnung 1581—1794.
4. Bücher des Rentenamts aus reichsstädtischer und fürstlicher Zeit: Protokolle 1773—1810; Ratsdekrete für das Amt 1773—1810; Edikte 1614—1800; Verzeichnis der gefreiten Ämter und Personen ca. 1720—1777; desgl. ca. 1720; summarische Übersicht der Einnahmen 1726—1810; Renthe-Buch 1712—1724; Wochen- und Quartalschlüsse der Einnahmen 1719—1731; Magistratisches Hauptbuch 1807.
5. Akten des Senates 1814—1868: vgl. Abteilung VI A, 3.
6. Registratur des Rentenamtes 1816—1832; alphabetisches Register darüber in Rep. B 22, ausserdem bei jedem Jahrgange dieser Akten ein besonderes Register.

F. Schatzungsamt.

Vgl. Bothe, Die Entwickelung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—1614 = Schmoller und Sering, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. XXVI. Heft 2.

Dieses Amt zur Erhebung der direkten (Vermögens-) Steuer bestand bis 1817 und wurde dann durch die Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission ersetzt.

Zur Prüfung der Vermögens- und Personalverhältnisse derer, welche sich um Bürgerrecht oder Beisassenschutz bewarben, be-

stand bis 1726 das Inquisitionsamt; es wurde in diesem Jahre durch die verbesserte Visitationsordnung dem Schatzungsamt einverleibt.

1797 wurde eine besondere Rechnungs-Kommission zur Regulierung der Kriegsschulden und Erhebung von Beiträgen zu diesem Zwecke niedergesetzt; sie blieb bis zum Jahre 1817 bestehen; auch deren Geschäfte übernahm die neue Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission. Die Akten der 1797 errichteten Gemischten Finanz-Deputation befinden sich in Revolutionskrieg Nr. 214 (Abteilung V P 3).

Die Besteuerung der Landgemeinden gehörte bis 1817 zu den Geschäften des Landamtes und ging dann auf die neue Kommission über.

1. Akten des Rats, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

B 57
» 58 } XIV. Jahrhundert bis ca. 1740.
» 59
» 45 1734—1761.
» 78 1761—1763.
» 88 1763—1773.
» 92 1773—1777.
» 94 1777—1783.
» 101 1783—1792.
A 14 1792—1807
» 26 1800—1813.

Alphabetisches Register über die Ugb-Laden Schatzungsamt in Rep. B 8.

2. Akten ohne Bezeichnung: a) 1522—1817; b) Personalia 1750—1760.
3. Bücher des Amtes:
   a. Verzeichnis der Häuser der Oberstadt 1438 mit gleichzeitiger Abschrift, desgl. der Niederstadt, der Neustadt und Sachsenhausens 1438 mit gleichzeitiger Abschrift, desgl. der Oberstadt, der Niederstadt und Sachsenhausens 1438; alle drei zu Zwecken der Bedeerhebung angelegt; mit Registern über die darin erwähnten Häuser und Häusernamen von F. Roth.
   b. Bedebücher, von ca. 1700 ab Schatzungsbücher, d. h. Verzeichnisse der Steuerpflichtigen, ihrer Wohnung, ihres Steuer-

betrages, im XVIII. Jahrhundert auch ihres Vermögens, aus den Jahren:

1320—1322	1419—1424
1324	1426—1429
1326	1462—1464
1328—1329	1475—1477
1346	1484
1354	1486
1355	1488
1358	1495—1497
1359	1499
1361—1378	1508—1510
1380	1542 } nur Dörfer[1]) und
1382	1544 } Gemarkung
1385	1556
1388—1392	1567—1570
1394—1399	1577—1700.
1400—1417	

Von ca. 1700 ab werden Bürger, Beisassen und Juden in getrennten Verzeichnissen aufgeführt:

Bürger-Schatzungsregister 1701—1819.
Beisassen-Schatzungsregister 1693—1818.
Juden-Schatzungsregister 1725—1817; Juden-Schutzbuch mit Angabe der Schatzung bezw. des Schutzgeldes 1811—1817; Verzeichnisse der Schutz-Juden 1809—1810; Verzeichnis der grundbesitzenden Israeliten ca. 1815.
Wachtgeld-Bücher 1599—1603, vom Schatzungsamt geführt.

c. Sonstige Bücher:

Instruktionen XVIII. und XIX. Jahrhundert.
Verordnungen und Ratsdekrete 1614—1806.
Kaiserliche Resolutionen und sonstige Impressen das Schatzungsamt betr. XVIII. Jahrhundert.
Kautionen 1721—1839.
Nachlaß-Decimation 1752—1776.
Wochen- und Quartalschlüsse 1763—1778.

[1]) Die Schatzungslisten der Dorfschaften aus dem XVII., XVIII. und XIX. Jahrhundert sind unter den Büchern des Landamtes in Abteilung XIV A verzeichnet.

Protokolle, Obligationeninhaber-Verzeichnisse, Kassenbücher der Anlehen und ausserordentlichen Umlagen 1792—1813.
Reskripte der fürstlichen General-Kommission 1806-1810.
Hauptregister, d. h. Protokolle 1811—1817.
Ministerialverfügungen 1811—1813.
Rechnungsbelege der direkten Abgaben 1811.
Schatzungsrechnung 1812.
Belege zu derselben 1812—1813.
Schatzungsregister 1813.
Landeskriegslasten-Anlehen 1813—1817.
Schatzung der Dorfschaften 1812—1820.

4. Akten des Senates 1814—1868: vgl. Abteilung VI A, 3.

G. Inquisitionsamt.

Vgl. Vorbemerkung zu Abteilung VI F.

Akten des Rats ca. 1600—1727, im Ugb-Rep. unter B 76 verzeichnet.

H. Rechnungs-Kommission.

Vgl. Vorbemerkung zu Abteilung VI F.

1. Akten des Rats, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   E 29 1797—1813
   » 30 1810—1813
   » 31 1806—1813.
2. Bücher der Kommission: Protokolle 1800 Juni 18—1815 Aug. 22; Anlagen dazu 1803—1809; Verhandlungen zwischen Rechnungs-Kommission und Finanz-Deputation 1795—1802; Rechnungsablagen nebst Anlagen 1810—1818; Kassenbücher 1810—1818.

I. Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission.

Eingesetzt gemäß Verordnung vom 15. Juli 1817 (Gesetz- und Statutensammlung I, 141 ff.) zur Erhebung der neuen Einkommensteuer und Regelung der Schuldentilgung, sowie zur Ab-

wickelung der Geschäfte des aufgehobenen Schatzungsamtes und der Rechnungs-Kommission.

Die Akten des Senates über das freistädtische Steuer- und Schuldenwesen sind in Abteilung VI A, 3 aufgeführt.

1. Akten, meist nur aus den Jahren ca. 1850—1868, verzeichnet in Rep. B 26a.
2. Bücher: Protokolle 1818—1868; Protokoll-Anlagen 1816—1850; Journal 1818—1819; Kassenbücher 1818—1835, 1839, 1852—1859; Bilanzen 1818—1843; Anlehen-Bücher 1819, 1822, 1825; Depositen-Bücher 1818—1867; Journal betr. Staatssteuer der Bürger auf dem Lande 1829—1838; Zahlungslisten der Permissionisten auf dem Lande 1831—1844; desgleichen der in Frankfurter und Sachsenhäuser Gemarkung begüterten Ortsbürger der Landgemeinden und Fremden 1845—1856; Verzeichnis der gewerbetreibenden Fremden 1864—1867.

K. Wohn- und Mietsteuer-Kommission.

Durch Senatsbeschluß vom 23. April 1840 errichtet und der Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission als besondere Sektion zugewiesen; deren Geschäfte gingen in Folge der Ämter-Reorganisation von 1869 auf das Rechneiamt über.

Protokolle 1840 Mai 15—1868 Dez. 31.

Protokoll-Anlagen 1840—1869.

Verzeichnisse der Steuerpflichtigen mit den nötigen Angaben über deren Wohnungen 1840—1863. Die weiteren Mietsteuer-Verzeichnisse vgl. unter Abteilung VI A..

L. Stadtlotterie.

Die städtische Lotterie ist aus der dem Kastenamte 1727 gestatteten Lotterie erwachsen; die erste Ziehung dieser Kastenamts-Lotterie, welche zugleich die erste ständige Lotterie in Frankfurt war, fand am 1. November 1728 statt. 1791 wurde sie unter dem Namen »Frankfurter privilegierte Stiftungslotterie« reorganisiert und ihr Ertrag zum Besten des Almosenkastens und des Armenhauses verwendet. 1805 wurde die Lotterie als »Stadtlotterie« in städtischen Betrieb genommen und ihr Erträgnis zunächst zur Tilgung der französischen Kontributionsschulden ver-

wendet. Die letzte Ziehung der Stadtlotterie fand am 6. März 1873 statt.

1. Akten des Rats 1791—1813, im Ugb-Rep. unter A 100 und 88 verzeichnet.
2. Akten des Senates 1814—1868: J 41, verzeichnet in Rep. B 140 VI 33—36.
3. Protokolle und Akten der Lotterie-Verwaltung (Stiftungs-Lotterie 1792—1803, Stadt-Lotterie 1804—1810, Grossherzogliche Lotterie-Kommission 1811—1813, Stadtlotterie-Amt 1814—1819, Stadtlotterie-Kommission 1819—1873), verzeichnet in Rep. B 29c.
4. Notariatsprotokolle über die Ziehungen 1—153, 1791—1867.
5. Brief-Kopierbücher 1791—1872.
6. Verzeichnis der auswärtigen Geschäftsfreunde der Lotterie, ca. 1800.
7. Pläne, Ziehungslisten und verschiedene Bücher der Kastenlotterie und städtischen Kapitallotterie XVIII. Jahrhundert.

Das von 1750—1787 bestandene städtische Kapitallotterieamt diente zur Tilgung bezw. Konvertierung der städtischen Schuld; vgl. Faber II, 86. Die Akten darüber unter den Rechnei-Akten Ugb B 79 No. 59 und Rechnei-Registratur vor 1816 Lade 1.

Über die nichtstädtischen Lotterien vgl. Abteilung XVII A.

M. Zentral-Finanz-Kommission.

Errichtet gemäß Konstitutions-Ergänzungs-Akte Art. 26 und aus Mitgliedern des Senates und der Ständigen Bürgerrepräsentation bestehend zur Übersicht über das ganze Finanzwesen und zu darauf bezüglichen Verbesserungsvorschlägen an den Senat, ohne Einmischung in die Administration.

Protokolle 1837—1866 und Akten 1814—1817, 1830—1866, chronologisch geordnet.

Von den Akten 1818—1829 ist nur ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis vorhanden.

VII. Verwaltung des städtischen Grundbesitzes.

A. Kornamt.

Dieses Amt diente zur Verwaltung der Landgüter und Landgefälle, der Mühlen in der Stadt und auf dem Land, ferner zur Beschaffung und Austeilung von Korn und Mehl. Es wurde 1807 mit dem Landamt und Ackergericht zu einem Amte verschmolzen, aber nach der fürstlichen Zeit unter dem Namen Landrentenamt wieder selbständig. 1825 wurde es der aus dem Administrationsamt der geistlichen Güter hervorgegangenen Stadtkämmerei einverleibt. Die Kornamtsakten aus den Jahren 1814—1825 und auch die Akten des Amtes aus der reichsstädtischen Zeit, sowie die der grossherzoglichen Domänen-Inspektion des Departements Frankfurt sind in die Registratur der Stadtkämmerei übergegangen.

1. Akten des Rats, XV. Jahrhundert bis ca. 1813, verzeichnet im Ugb-Rep. (vereinigt mit den Akten: Ackergericht, Schutzlohn, Weinsteuer, Mühlen) unter
   B 56 XV. Jahrhundert—1716
   » 49 1714—1761
   » 84 1761—1773
   » 98 1772—1787
   A 98 1787—1803
   » 17 1800—1810
   » 21 1807—1813
   D 84 1811—1813.
2. Akten des Senates betr. städtischen Fruchtvorrat, Fruchthandel, Fürsorge gegen Teuerung 1814—1825: J 7, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 325.
3. Bücher des Kornamtes: Protokolle 1736 Juli 26—1821 Juni 23 (es fehlen 1765—1766, 1773 Sept.—1775 Juli, 1804 Febr.—1807); Rechnungen 1645—1649, 1800—1808, 1810, 1814—1825; Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben 1803; Ausgaben-Bücher 1816—1825; Cassa-Bücher 1808—1812, 1814—1825, Rechnungs-Manuale 1814—1825; Fruchtpreise 1740—

1782; Frucht-Einnahme und Ausgabe 1809—1824; Kornmagazins-Kasse 1807—1818. — Mehrere Kornamtsbücher wurden 1825 in die Registratur der Stadtkämmerei übernommen und dort fortgesetzt, z. B. über Getreide-Preise von 1811 ab, ältere Zins- und Gefällbücher aus Stadt und Land vom XVI. Jahrhundert ab.

B. Administrationsamt der geistlichen Güter.

Dieses Amt trat nach der in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 geschehenen Säkularisation der katholischen Stifter und Klöster ins Leben. In der fürstlichen Zeit 1806—1813 war es unter dem Namen »Unmittelbare geistliche Güter-Administration« ein staatliches Amt, 1814 wurde es als städtisches »Administrationsamt« wiederhergestellt. Durch Senatsbeschluß vom 30. Oktober 1819 wurde aus ihm und dem Kornamt die Stadtkämmerei gebildet; diese wurde erst 1821 eingerichtet, bestand aber vorerst nur aus dem Administrationsamt, bis 1825 auch das Kornamt hinzutrat.

Die Akten des Administrationsamtes befinden sich untrennbar in der unter C erwähnten Registratur der Stadtkämmerei und in den ebendort aufgeführten Akten des Senates (J 9 ff.) über die Besitznahme und Verwaltung der katholischen Stifter, Klöster etc. Aus dem Ratsarchiv kommt für die Besitzergreifung nur Ugb C 38 in Betracht.

Die Akten des Administrationsamtes bestehen:

1. aus Archivalien der ehemaligen Stifter etc. über deren Besitzungen, soweit man diesen Archivalien 1825, als der rein historisch wertvolle Teil der Stifts- etc. -Archive dem Stadtarchive überwiesen wurde, noch eine praktische Bedeutung beimaß; jetzt sind die damals zurückgehaltenen und der Registratur der Stadtkämmerei einverleibten Archivalien der Stifts- etc. Archive (vgl. Abteilung XII) denselben zum grössten Teile wieder zugeführt worden;
2. aus den eigentlichen Amtsakten 1803—1821.

Von Büchern des Amtes, soweit sie nicht in die Registratur der Stadtkämmerei übergingen und dort fortgesetzt wurden, sind zu nennen: Rechnungen 1802—1819; Rechnungsmanuale 1807—1819; Manuale und Journale der einzelnen Einnahmen und Aus-

gaben 1802—1812; Kassenbücher 1802—1819; Verzeichnis der Häuserzinsen der katholischen Geistlichkeit nach Quartieren geordnet, ca. 1811.

C. Stadtkämmerei.

Durch Gesetz vom 30. Oktober 1819 zur Verwaltung des städtischen Immobiliar-Eigentums bestimmt, begann die Stadtkämmerei 1821 ihre Wirksamkeit; vgl. die Vorbemerkungen zu Kornamt und Administrationsamt, woselbst auch das nähere über die Entstehung der Registratur dieses Amtes (vgl. unten 2) angegeben ist, welche in einzelnen Stücken bis ins XVI. Jahrhundert zurückgeht und etwa bis zur Mitte der 70er Jahre des XIX. Jahrhunderts reicht.

1. Akten des Senates 1802—1868 (hierbei sind alle vor 1814 fallende Akten solche des Rates oder des Administrationsamtes oder anderer Behörden) und zwar
   - Einrichtung der Stadtkämmerei, Personal, Lokal: J 8, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 61;
   - Besitzergreifung der geistlichen Güter 1802 ff.: J 9, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 121—124;
   - Sustentationen, Pensionen und Lasten der geistlichen Güter: J 10—12, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 125—129;
   - Administration der geistlichen Güter, Verschiedenes: J 23, 24, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 67—72;
   - Aktiv- und Passiv-Kapitalien der geistlichen Güter: J 13, 14, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 131—136;
   - Grund- und Erbzinsen, Erbpachte und Zehnten: J 19, 27, 43, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 225—235;
   - Erwerb und Veräusserung liegender Güter: J 16—18, 26, 29, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 141—167;
   - Verpachtungen und Vermietungen: J 20, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 269—275;
   - Golden Schwanen-Erbleihgut: J 25, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 62;
   - Goldstein, Mühlen in Stadt und Land: J 21, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 62;
   - Patronate, Messläden, Marstall u. a. städtische Gebäude: J 22, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 63;

Verschiedenes: J 23, 24, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 67—72.

2. Akten und Bücher der Stadtkämmerei, verzeichnet in Rep. B 29a; dessen Hauptrubriken für die Akten sind:

Amtseinrichtung, Personal, Inventar, Geschichtliches und Verzeichnisse über die städtischen Güter und Gefälle, Versicherung, Versteuerung, Rechnungs- und Kassenwesen, Revisionen; die einzelnen Bestandteile des städtischen Vermögens nach Stadtquartieren geordnet, Laudemien von Wallgrundstücken, Standamt, Glaserker, Liegenschaften in Frankfurter und Sachsenhäuser Gemarkung, Besitz in Frankfurtischen und Nichtfrankfurtischen Ortschaften, städtische Frucht und städtischer Wein, Fasselochsen, vom Fiskus beanspruchte Nachlässe, Prozesse, Mühlen, Eisenbahnen, Zehnten und Grundgefälle in und ausserhalb Frankfurts.

D. Städtische Häuser, Höfe, Feldgüter.

Zahlreiche Akten und besonders Urkunden über städtische Häuser etc., zumal aus dem Mittelalter, sind in der Sammlung der Hausurkunden (Abteilung XIX E) je unter den betreffenden Häusern etc. zu suchen.

Über den städtischen Immobiliarbesitz in und ausser der Stadt in den Jahrhunderten von der Reformation ab vgl. die Abteilungen VII A, B, C und auch XV (Dörfer etc.).

Über die durch die Niederlegung der Festungswerke für den städtischen Besitz gewonnenen Walldistrikte vgl. Abteilung VIII E.

Verzeichnisse und Inventarien der städtischen Gebäude 1596—1808.

Desgl. über städtisches Gelände, Gülten und Zehnten in Dörfern der Umgebung, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 59, und zwar in Bergen (1357, 1476), Bockenheim (1402—1487), Dorfelden (1368—1473), Eckenheim (1508), Eschersheim (1492), Ginnheim (1492), Gronau (1454), Groß-Carben (1588—1659), Niederrad (1459—1651), Obereschbach (1346, 1543 f.), Oberwöllstadt (1392-1447), Preungesheim (1445—1749).

E. Stadtgraben (Antauche), Stadtmauern, Almende, wüste Plätze.

Akten des Rats, XIV. Jahrhundert—1810, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 93.

2 Almenden-Verzeichnisse aus dem Anfange und aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts.

4 Grabenzinsbücher 1581—1727.

F. Forst- und Fischamt.

Dieses Amt zur Verwaltung des städtischen Waldbesitzes, zur Aufsicht über die Fischerei in den städischen Gräben und Weihern sowie über den Fischbeseherdienst und Fischunterkauf war in der reichsstädtischen und in der freistädtischen Zeit selbständig; das Fischamt wurde durch die verbesserte Visitationsordnung von 1726 abgezweigt und dem Rechneiamte einverleibt.

1. Akten des Rats, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   B 63 XIV. Jahrhundert — 1735
   » 42 1718—1793
   A 29 1792—1810
   D 29 1791—1813
   und im Mgb-Rep. unter E 19 aus XIV.—XVIII. Jahrhundert.
2. Akten ohne Bezeichnung 1728—1805.
3. Forstmeister-Rechnungen 1470—1608, 1703.
4. Akten des Senates 1814—1868: J 1—3, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 1—9.

G. Grenze und Grenzberichtigung.

Hierzu sind die Abteilungen V S (Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung), XV (Dörfer etc.) sowie VII H (Grundrisse und Pläne) hinzuzunehmen, in denen die wichtigen Grenzverhandlungen enthalten sind, während hier (unter 2) mehr kleinere, freundschaftliche Berichtigungen vorkommen.

1. Landwehr und Warten, XIV. und XV. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 18, und wenige unbezeichnete Stücke aus 1470—1798.

2. Absteinung, Umgang, Landscheidung, XVI.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 92.

H. Grundrisse und Pläne.

1755 aus den verschiedensten Abteilungen, wo sie den betr. Akten beilagen, zusammengestellt, 1810 neugeordnet und seitdem stetig vermehrt; diese Sammlung besteht aus über 200 Stücken, von denen sich einige im Historischen Museum (besonders kunst- und baugeschichtlich interessante) befinden; sie sind alle in Rep. B 112 verzeichnet und erstrecken sich auf das Gebiet der Stadt, ihrer Gemarkung und ihrer Dörfer, die angrenzenden Staaten, Grenzberichtigungen mit benachbarten Reichsständen, einzelne städtische und stiftische Besitzungen, Kirchen und Klöster, öffentliche Bauten, ältere Wasserleitungen, Strassen- und Chausseen-Anlagen, alte Judengasse, Stadtgraben, Almende, Mainlauf, Seulburger und Hohe Mark, Rödelheim, Königstein u. a. Der weitaus grösste Teil gehört dem XVIII. und XIX. Jahrhundert an.

Zahlreiche Pläne und Risse zu öffentlichen und privaten Bauten, bis etwa 1745 zurückgehend, befinden sich bei den Bauakten, vgl. Abteilung VIII A.

VIII. Bauwesen.

A. Bauamt.

Vgl. Moritz II. 43, 241—255.

Diesem Amt unterstand in reichsstädtischer Zeit das öffentliche Bauwesen, die Strassen, die städtische Beleuchtung, die erstinstanzliche Entscheidung in Baustreitigkeiten zwischen Privaten, die Baupolizei. Seine Wirksamkeit beschränkte sich auf die Innenstadt; für die Bausachen in der Gemarkung war das Ackergericht (vgl. IX A) zuständig. 1726 nahm das Bauamt das bisher selbständige Fortifikationsamt auf; am Ende der reichsstädtischen Zeit übernahm es auch das Beleuchtungswesen und die Demolition der Festungswerke, die Verwaltung der dadurch gewonnenen Wall-

distrikte und die Anlegung der Promenaden. In freistädtischer Zeit waren dem Amte einverleibt: das Laternenamt (vgl. VIII F), die Pflaster-Inspektion (vgl. VIII I), die Stadtröhrbrunnen-Aufsicht, die Stadtgärtnerei. Bei der Auflösung des Ackergerichtes 1820 kamen noch die Geschäfte der früheren Chaussee-Deputation hinzu, 1817 die Brandversicherungsanstalt (vgl. IX F), 1843 die Eisenbahn-Kommission für den Bau und 1849 die Eisenbahn-Sektion für die Verwaltung der städtischen Eisenbahnen (vgl. XI C, woselbst auch die Bauamts-Akten über die Eisenbahnen). 1869 wurde für die Verwaltung des städtischen Bauwesens die Baudeputation eingesetzt, 1883 von dieser das Tiefbauamt abgezweigt; erstere erhielt 1898 die Bezeichnung Hochbauamt.

I. Akten des Rates und des Bauamts und Bücher des letzteren, XIV. Jahrhundert bis 1813 (Bausachen vor 1814).

A. Akten 1434—1813, verzeichnet in Rep. B 128, zum grösseren Teil aus Akten des Rates, zum kleineren aus solchen des Bauamts bestehend; hierbei befinden sich aber nicht die Akten über die einzelnen öffentlichen und privaten Gebäude, welche der Registratur des Bauamts aus reichsstädtischer und fürstlicher Zeit angehören; sie sind bei den Akten des freistädtischen Bauamts (vgl. unten III A, 2 und 3) verblieben, mit denen sie ca. 1890 von einem Beamten der Baudeputation verschmolzen wurden.

B. Bücher, XIV. Jahrhundert bis 1813, nicht ohne Lücken, verzeichnet in Rep. B 128; sie gehören alle der Registratur des Bauamts aus reichsstädtischer und fürstlicher Zeit an.

1. Protokolle 1591—1813.
2. Jahresrechnungen (Baumeister-Bücher) 1379—1813.
3. Sonderrechnungen über einzelne Bauausführungen 1400—1813.
4. Dienstanweisungen und Akkorde XVI.—XVIII. Jahrhundert.
5. Rats- und Schöffendekrete, bauamtliche Verordnungen 1541—1806.
6. Baumaterial-Inventare und Rechnungen 1588—1751.
7. Verträge in nachbarlichen Bau- und Besitzstreitigkeiten 1531—1647.
8. Protokolle über die dem Bauamte angezeigten Veränderungen im Besitze von Immobilien 1802—1813.

II. Akten des Senates 1814—1868: B 125, 133, 138, 139, verzeichnet in Rep. B 140 II, 133—145.

Die Einsicht in diese Akten empfiehlt sich für alle in Abteilung VIII aufgeführten Zweige des Bauwesens, auch wenn dort auf besondere Senatsakten verwiesen wird, wie bei Brunnen, Strassen etc., Beleuchtung, Chausseen, Pflasterung.

III. Akten des Bauamts 1814—1869.

A. Akten:

1. Personal, Beleuchtungswesen, Räumlichkeiten, baupolizeiliche Bestimmungen, An- und Verkauf von städtischen Grundstücken, Lohnverhältnisse, Baubedürfnis der Ämter, verzeichnet in Rep. B 128a.
2. Städtische Hoch- und Tiefbauten, verzeichnet in Rep. B 128a; hierbei auch die Akten und Pläne vor 1814 bis etwa 1745 zurück, die in die Akten über die einzelnen Bauwerke eingeheftet sind.
3. Private Gebäude, nach Strassen und innerhalb derselben nach Hausnummern geordnet, verzeichnet in Rep. B 128b; auch hier sind die Akten und Pläne vor 1814 bis etwa 1745 zurück in die Akten über die einzelnen Häuser eingeheftet.

B. Bücher, verzeichnet in Rep. B 128a:

1. Protokolle 1814—1869.
2. Einnahme- und Ausgabe-Bücher 1814—1875.
3. Sonderrechnungen über einzelne Bauausführungen 1814—1834.
4. Protokolle über die dem Bauamte angezeigten Veränderungen im Besitze von Immobilien 1814—1868.

Über Grundrisse und Pläne, soweit sie in die Bau-Akten nicht eingeheftet sind, vgl. Abteilung VII H.

B. Brücke, Brückenzins, Mühlen.

1. Brücke und Brückenmühlen XIV.—XVII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 17.
2. Desgl., 1349—1741, nicht verzeichnet.
3. Brückenzins: a) Urkunden und Akten 1331—1532, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 16; b) 7 Bücher XIV.—XVI. Jahrhundert, ebenda verzeichnet.

4. Brücken und Mühlen der Umgebung 1509—1808, nicht verzeichnet.

Weitere Akten über die Brücke, deren Mühlen, sowie die anderen städtischen Mühlen in den Bauamtssachen.

C. Brunnen und Wasserleitungen.

1. Brunnen-Ordnungen und Rollen der einzelnen Brunnen XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 87.
2. Chroniken und Rechnungsbücher (Brunnenrollen), geführt von den Verwaltungen der einzelnen Brunnen.
3. Akten betr. Brunnen, teils städtischen, teils privaten Ursprunges, XVI.—XIX. Jahrhundert, nicht verzeichnet.
4. Bücher des Bauamtes über die neue Wasserleitung: Einnahmen und Ausgaben 1833—1869; Ausgaben für dieselbe 1828—1857; Verzeichnisse der Krähnchen derselben 1831—1863.
5. Akten des Senates 1814—1868: B 134 Nr. 2, verzeichnet in Rep. B 140 VIII, 81—82.

Weitere Akten über Brunnen und Wasserleitungen vor 1814 in den Bau- und Rechneisachen.

D. Befestigung.

Das früher selbständige Fortifikationsamt wurde 1726 dem Bauamte einverleibt; die späteren Akten über Befestigung sind in der Abteilung VIII A (Bauamt) zu suchen.

1. Akten des Rates 1619—1694, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 77.
2. Nichtverzeichnete Akten 1425—1809.
3. Sachsenhäuser Baubücher 1555, 1556.
4. Fortifikations-Baurechnungen 1628—1705.
5. Risse und Pläne der bastionären Befestigung im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

E. Entfestigung und Wallgrundstücke.

Die Niederlegung der Festungswerke begann 1804, die dadurch gewonnenen Grundstücke wurden an Private verkauft; über die Demolition und die Rechtsverhältnisse dieser »Wallgrundstücke«, vgl. die Schriften von Westerburg, Über die rechtliche Natur der Frankfurter sogen. Wallservitut (Frankfurt 1887), und Schmidt-Scharff, Die Wallservitut in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1894).

Akten und Bücher der städtischen und der fürstlichen Behörden 1802—1818, verzeichnet in Rep. B 130.

F. Beleuchtung.

Diese unterstand in reichsstädtischer Zeit dem Bauamte, von der allgemeinen Einführung der Laternen 1761 ab unter besonderen Beamten; ein eigenes Laternenamt wird zuerst 1795 im Staatskalender als Appendix des Bauamtes aufgeführt. Auch in freistädtischer Zeit bildete das Laternenamt stets einen Teil des Bauamtes. Die Aufsicht über die Strassenbeleuchtung führte von 1848 ab das Polizei-Amt (vgl. Abteilung IX B), während dem Bauamt die Aufsicht über das Rechnungswesen verblieb.

1. Akten des Rates in den Bausachen (Abteilung VIII A I 1), verzeichnet in Rep. B 128.
2. Akten und Bücher des Bau- bezw. Laternenamtes und zwar:
   - Protokoll des Bauamtes, die Einrichtung der Stadtlaternen betr. 1761—1816.
   - Stadtlaternen-Akten 1711—1804.
   - Desgl. 1706—1765, meist Abschriften von Bd. I und II der vorerwähnten Akten.
   - Laternenamts-Akten aus dem Ende des XVIII. und dem Anfang des XIX. Jahrhunderts, Faszikel I—X (wovon II und X fehlen), mit alphabetischem Sachregister vor I.
   - Verschiedene Akten über die Stadtbeleuchtung 1762—1859.
   - Kataster- und Erhebungsrollen für das Laternen- und Brunnengeld (mit Angabe der Besitzer der einzelnen Häuser): 1761 (Façaden-Ausmessung), ca. 1761, 1762—1775, 1776—1807, 1798—1833, 1810—1834, ca. 1820, 1832—1833, 1833—1872, 1834—1854, 1854, 1855—1861.

Rubriken-Bücher über Einnahmen und Ausgaben 1811—1862.
Allgemeine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben 1811—1862.
Kassen-Bücher: 1764—1810 (magistratisch, auch hier Listen der zahlenden Hausbesitzer); 1760—1862 (Einnahmen und Ausgaben).
Kontroll-Bücher 1799—1833.
Restanten-Register für Laternen- und Brunnengeld 1767—1805, 1834—1861.
Hauptbücher und Journale über die bretternen Messläden 1777—1857.
Wöchentliche Ablieferung des Laternengeldes an die Rechnei 1805—1809.
Mondschein-Berechnung 1837—1840.
Tagebuch für die Gasbeleuchtung 1845—1851.

3. Akten des Senates 1814—1868: B 128, 134, verzeichnet in Rep. B 140 VIII, 141—143.

G. Chausseen.

Vgl. die Vorbemerkung zu VIII A (Bauamt) und IX A (Ackergericht).

1. Akten des Rates 1770—1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 84 Nr. 144 und B 98 Nr. 31, 40, 47.
2. Akten und Bücher der Chaussee-Verwaltung, bezw. des Bauamtes:
   Akten 1726—1813, verzeichnet in Rep. B 113;
   Desgl. 1811—1832, ebenda verzeichnet;
   Bücher 1807—1832, ebenda verzeichnet;
   Akten 1823—1867, nach Jahren geordnet mit Inhaltsverzeichnissen auf den einzelnen Konvoluten;
   Verschiedene Akten 1869—1869, verzeichnet in Rep. B 113.
3. Akten des Senates 1814—1868: B 137, 141, verzeichnet in Rep. B 140 VIII, 97—105.

H. Kanalisation.

1. Akten des Senates 1814—1868: B 135, 140, 143, 144, verzeichnet in Rep. B 140 VIII, 29—39.
2. Akten des Bauamtes betr. Kanalwesen 1827—1839, 1840—1854, 1855—1864 mit Verzeichnissen vor den einzelnen Faszikeln; Conti für gelieferte Arbeiten zum Kanalbau 1828—1832, 1829—1833;
   Berichte über Kanalreinigung, meist aus den 30er Jahren.

I. Pflasterung.

Für diese bestand in freistädtischer Zeit die zum Bauamte gehörende Pflaster-Inspektion.

1. Akten des Senates 1814—1868: B 135, 140, 143, 144, verzeichnet in Rep. B 140 VIII, 29—39.
2. Akten des Bauamtes, bezw. der Pflaster-Inspektion: 1827, 1828—1833, 1840—1849, 1850—1857, 1858—1869 mit Verzeichnissen vor den einzelnen Faszikeln.

K. Herstellung von Strassen und Plätzen.

Akten des Senates 1814—1868 und zwar:

B 126 betr. Alignement vor den Toren, verzeichnet in Rep. B 147;

B 135, 140, 143, 144, verzeichnet in Rep. B 140 VIII, 25—39.

Ausser diesen Spezialakten kommen hierfür noch verschiedene Bestände des Senatsarchivs in Betracht, besonders die Supplikationen. Rep. B 146 enthält ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Strassen und Plätze mit Angabe der Akten des Senatsarchivs, welche von jeder einzelnen Strasse etc. handeln.

IX. Öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt.

A. Ackergericht.

Diesem alten Amte standen in reichsstädtischer Zeit hauptsächlich die Feldstreitigkeiten, die Polizei und Baupolizei, die Chaussee- und Wegeverwaltung in der Gemarkung zu. Es wurde am 1. Januar 1820 aufgelöst. Die landwirtschaftliche Polizei übernahm die Feldsektion des Polizeiamtes, die Rüge- und Frevelsachen das Rügegericht des Stadtamtes, die Katasterführung die Hypotheken-, Transskriptions- und Währschaftsbehörde, das Chausseewesen die Chausseedeputation des Bauamtes.

1. Akten des Rates, XV. Jahrhundert — ca. 1813 (vereinigt mit den Akten: Kornamt, Schutzlohn, Weinsteuer, Mühlen), verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   B 56 XV. Jahrhundert — 1716.
   » 49 1714—1761.
   » 84 1761—1773.
   » 98 1772—1787.
   A 98 1787—1803.
   » 17 1800—1810.
   » 21 1807—1813.
   D 84 1811—1813.
2. Akten und Bücher des Ackergerichtes, XVI. Jahrhundert—1820, meist dem XVIII. Jahrhundert angehörend, verzeichnet in Rep. B 23.

B. Polizeiamt.

Die Verwaltung der verschiedenen Zweige des Polizeiwesens unterstand in reichsstädtischer Zeit mehreren Ämtern: die allgemeine Sicherheitspolizei in der Stadt den Bürgermeisterämtern, in der Gemarkung dem Ackergericht, auf den Dorfschaften dem Landamt, die Baupolizei dem Bauamt, bezw. Ackergericht, die Gesundheitspolizei dem Sanitätsamt, die Feuerpolizei dem Feueramt, die Marktpolizei dem Rechneiamt, die Sittenpolizei dem Consistorium usw.; vgl. Moritz II, 165 ff. In der fürstlichen Zeit wurde die administrative Polizei anfänglich von den beiden Bürgermeistern, die gerichtliche Polizei von der fürstlichen Oberpolizei-Direktion

versehen; für die grossherzogliche Zeit hatte Frankfurt eine eigene Oberpolizei-Direktion, welche direkt unter dem Ministerium des Innern, der Justiz und der Polizei stand. Bei der freistädtischen Organisation wurde das gesamte administrative Polizeiwesen dem Polizeiamte zugewiesen und diesem das Feueramt, sowie das Fisch- und Fleischamt einverleibt; 1820 trat für die landwirtschaftliche Polizei eine besondere Feldsektion hinzu (vgl. Gesetz- und Statuten-Sammlung I, 175 und II, 88). Zur gerichtlichen Ahndung von Polizeivergehen bestand bis zur Neuordnung der Strafrechtspflege von 1856 ein besonderes Polizeigericht. Das gesamte Polizeiwesen gehörte in freistädtischer Zeit zum Ressort des jüngeren Bürgermeisters.

Von den Akten des freistädtischen Polizeiamtes bilden die unten verzeichneten nur einen ganz geringen Teil, von denen wiederum nur die Akten der Feldsektion ein geschlossenes Ganzes bilden. Das Archiv des Polizeiamtes kam 1866 in den Besitz der neuen staatlichen Polizeibehörde, welche die unter 2. und 3. verzeichneten Akten wieder an die 1869 ins Leben getretene städtische Polizeisektion überwies und 1892 die unter 4. genannten Bücher an die Stadt und einen grossen Teil der älteren Polizeiamtsakten an das Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden abgab.

1. Akten des Senates 1814—1868: B 115—123, verzeichnet in Rep. B 140 II, 57—76.
2. Akten der Polizeiamts-Feldsektion 1820—ca. 1881, verzeichnet in Rep. B 27.
3. Akten des Polizeiamtes über Feuerpolizei, Strassenreinigung, Strassenbeleuchtung, Nachtwachtdienst 1812—1869, verzeichnet in Rep. B 27a. (Die Akten über das militärisch organisierte Löschbataillon in Abteilung X A.)
4. Permissionisten-Register 1820—1864; Verzeichnisse von Permissionisten 1839 Oktober und 1844 Juli; Permissions-Register der Ortschaften 1836—52; Gesinde-Register ca. 1845—1867; Fremden-Register 1861—67; Fremden-Register für die Ortschaften 1836—1852; Register über ausgestellte Pässe, Wanderbücher und Gewerbekarten 1866 April 5—1867 Januar 2.

C. Zensur, Buchdruck, Buchhandel, Presse.

Die Zensur der Bücher und Zeitungen übte bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts der Rat allein aus, später gehörte sie zu den Befugnissen der Bürgermeister-Audienzen, des Consistoriums,

in zweiter Instanz des Schöffenrates oder des Rates, je nach dem einzelnen Falle. Die reichsstädtische Bücher-Inspektion (Deputatio ad rem librariam) hatte sich lediglich mit der Verwaltung der Stadtbibliothek zu befassen; die freistädische Bücher-Inspektion war zugleich Oberzensurbehörde, unter deren Aufsicht die Zensur von einem besonderen Zensor ausgeübt wurde, bis man sie 1848 abschaffte. Über das hier bestandene kaiserliche Bücher-Kommissariat und dessen Irrungen mit der Stadt vgl. Orths Abhandlung von den Reichsmessen in Frankfurt (Frankfurt 1765) S. 502 ff.; die Akten der Stadt über diese Streitigkeiten befinden sich unter den unten angegebenen, die der kaiserlichen Bücher-Kommissare im K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

1. Akten des Rates 1483—1810, verzeichnet in Rep. B 41a, nach der Zeitfolge geordnet, wobei auch eine grössere Anzahl Akten von nichtstädtischer Herkunft eingereiht wurde.
2. Akten des Senates 1814—1868: L 42, 50, verzeichnet in Rep. B 140 II, 265—277.

Über die Frankfurter Zeitungen und Zeitschriften des XVIII. und XIX. Jahrhunderts vgl. Abteilung XXI.

D. Feueramt.

Dieses Amt zur Besorgung der Feuerpolizei und des Feuerlöschwesens bestand nur in der reichsstädtischen und fürstlichen Zeit selbständig; in der freistädtischen Zeit war es dem Polizeiamte einverleibt.

1. Akten des Rates (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Pfandamt, Leih-, Spar- und Leichenkassen), XVII. Jahrhundert —1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   B 55 XVII. Jahrhundert — 1756.
   » 48 1725—1761.
   » 8 1722—1774.
   » 17 1734—1788.
   A 11 1788—1800.
   » 18 1800—1813.
2. Akten des Senates 1814—1868: B 122, verzeichnet in Rep. B 140 II, 59—60.
3. Akten des freistädtischen Polizeiamtes: vgl. Abteilung IX B 3.

E. Brände und Kollekten für hiesige und auswärtige Brandschäden.

1. Akten des Rates, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   B 41 1707—1773.
   » 20 1779—1809.
2. Supplikationen um Brandkollekten 1579—1805, mit Ausnahme der fehlenden Jahre 1735—1751; Indices über die Bände 1752—1757, 1764—1805. Diese Bittschriften und darauf bezüglichen Akten betreffen zumeist Brandkollekten, vielfach aber auch Kollekten zu anderen Zwecken und werden deshalb auch in Abteilung XVII A aufgeführt.

F. Städtische Feuerversicherung.

Zu einer öffentlichen Brandkasse ist es trotz wiederholter Ansätze in reichsstädtischer Zeit nicht gekommen; vgl. darüber die Feueramtsakten Ugb B 48 Z (aus den Jahren 1704—1813). Erst unter der fürstlichen Regierung wurde 1807 die »Brandassekuranz« gegründet und dem Bauamte zugewiesen; sie verblieb in freistädtischer Zeit bei demselben als »Brandversicherungs-Anstalt«, von 1864 ab als »Feuerversicherungs-Anstalt«, und wurde am 31. Dezember 1869 aufgelöst; die Liquidation wurde am 1. Juli 1880 beendigt.

1. Protokolle nebst Beilagen der fürstlichen Brandassekuranz-Direktion 1807—1809; Akten derselben 1807—1812.
2. Registratur der städtischen Brandversicherungs-Anstalt.
   a. Akten:
      Organisation und Auflösung 1808—1868,
      Geschäftsbetrieb, Generalia 1813—1863,
      Versicherung einzelner Gebäude 1813—1868,
      Abmeldungen 1813—1868,
      Brände und Versicherungszahlungen 1812—1869,
      Brandentschädigung für Buttlar 1813—1825,
      Kapital-Aufnahmen 1812—1846,
      Löschgerätschaften und Brandvorkehrungen 1814—1863,
      Verkehr mit auswärtigen Behörden und anderen Versicherungsanstalten 1817—1868,

Abrechnungen, bezw. Ausschreiben der Brandentschädigungs-Beiträge 1808—1868.

b. Bücher:

Hauptbücher,

Kataster der Stadt, der Gemarkung und der Ortschaften 1808 mit Nachträgen 1809—1817,

Kataster der Gemarkung ca. 1860,

Feuerversicherungs-Belege 1817—1868,

Manuale 1817—1856,

Journal der Brandkasse 1812—1832,

Verschiedene Kassenbücher 1808—1868,

Kassenbelege 1808—1851,

Ab- und Zuschreibebücher 1859—1869,

Austritts-Erklärungen 1861—1869,

Abzahlungs-Register der mit Schluß 1868 ausgetretenen Gebäulichkeiten 1868—1875,

Nachtragberechnungs-Buch 1866—1870,

Restanten-Verzeichnisse 1871—1875,

3. Akten des Senates 1814—1868: B 136, verzeichnet in Rep. B 140 VIII, 65—68; hierbei auch Akten über die nichtstädtische Feuerversicherung.

G. Pfandamt.

Vgl. Körner, Entstehung, Entwickelung und heutige Gestaltung des Städtischen Pfandhauses zu Frankfurt a. M. (Frankfurt 1897).

1739 zur Verwaltung des in diesem Jahre errichteten Pfandhauses eingesetzt, bestand das Pfandamt selbständig bis zum 1. Mai 1864, an welchem Tage seine Geschäfte auf das »Pfandhaus der Freien Stadt Frankfurt« übergingen.

1. Akten des Rates 1739—1813 (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Feueramt, Leih-, Spar- und Leichenkassen), verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 55, 48, 8, 17, A 11, 18 (vgl. Feueramt oben IX D).
2. Registratur des Pfandamtes, bezw. Pfandhauses.

a. Akten:

5 Faszikel nur chronologisch geordneter, aber nicht verzeichneter Akten, die Jahre umfassend: XVIII. Jahr-

hundert, 1763—1800, 1806—1820, ca. 1820—1830 (= Nr. 1—87), vor 1864 (= Nr. 1—37).
Graupnersches Debitwesen 1765 ff.
Geschäftsbetrieb XIX. Jahrhundert.
Personal XIX. Jahrhundert.
Chronologische Aufstellung der Pfänder 1845—1860.
Bilanzen 1804, 1805, 1818—1864.

b. Bücher:
Protokolle 1805—1837.
Hauptbücher Nr. 1, 3, 4 (nebst Dublette), 5 (nebst Dublette), 6 (nebst Dublette), 7 (nebst Dublette); Neue Serie (von 1864 ab) 1.
Register der pfandamtlichen Obligationen 1770—1847.
Pfänderverzeichnis 1739—1740.
Pfandscheinbücher A, B, C aus 1739—1740.

3. Akten des Senates 1814—1868: L 4, J 39, verzeichnet in Rep. B 140 V, 109—111.

H. Sanitätsamt.

Das Sanitätsamt für das Medizinalwesen und die Gesundheitspolizei bildete im XVIII. Jahrhundert bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit einen Appendix der Stadtkanzlei und wurde von den Bürgermeistern und den Stadtphysikern versehen; in der freistädtischen Zeit war das Sanitätsamt bei gleicher Besetzung selbstständig. Über das Frankfurter Medizinalwesen im weitesten Sinne vgl. Stricker, Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M. (Frankfurt 1847). Über die einzelnen Anstalten zur Krankenpflege vgl. Abteilung XIII.

1. Akten des Rates und zwar:
Medicinalia, Bände 1—29, einzeln verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 50—54, sowie die im Ugb-Rep. unter D 63 verzeichneten Akten; ca. 1450 beginnend und bis 1813 reichend, enthalten die Akten über das Medizinalwesen im Allgemeinen, ferner über Ärzte (Physiker, Messärzte, fremde Ärzte, Judenärzte), Accoucheure, Operateure, Zahnärzte, Chirurgen, Hebammen, geschworene Weiber, Apotheker, Materialisten, fremde Arzneien, Anatomie, Anstalt für venerische Kranke,

ärztliche Gutachten aller Art, Vorkehrungen gegen den Biß toller Hunde, Rettung bei Selbstmordversuchen, Begräbnisse u. a.

Kontagionsakten, Bände 1—33, 1664—1805, betr. Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten und Viehseuchen, sowie Bekämpfung von solchen.

Akten betr. Nachrichter, Wasenmeister, Kübelweiber, Privatreinigung, Strassenkehricht 1543—1803, Bände 1—3.

2. Aus der Registratur des Sanitätsamtes aus reichsstädtischer und fürstlicher Zeit:
   Protokolle 1611—1811;
   Hebammen-Protokolle 1754—1767;
   Kontagions-Protokoll 1666—1668.
3. Medicinalia ohne Bezeichnung ca. 1400—1810, chronologisch geordnet.
4. Akten des Senates 1814—1868: B 129, 131, 132, verzeichnet in Rep. B 140 II, 109—117. Hierzu die Akten über die Hospitäler: L 6, 23 (V, 165—175) über das Heiliggeist-Hospital; L 8 (V, 217—219) über das Dr. Senckenbergische Bürgerhospital; J 44 (V, 189) über das Rochus-Hospital; L 7 (V, 208a—208c) über die Anstalt für Irre und Epileptische; L 1, 16, 17 (V, 7—9) für kleinere Privat-Hospitäler und Krankenstiftungen.
5. Protokolle, Akten und Bücher des freistädtischen Sanitätsamtes 1814—1867, verzeichnet in Rep. B 22.

I. Friedhöfe und Beerdigungswesen.

Die Sorge für die Friedhöfe und das Beerdigungswesen unterstand in reichsstädtischer Zeit und noch bis 1821 dem Allgemeinen Almosenkasten (Abteilung XIII C); die Sonderstellung der Katholiken hatte 1812 mit der Schliessung des Bartholomaei-Kirchhofes und der Bestimmung des St. Peters-Kirchhofes als alleiniger christlicher Begräbnisstätte aufgehört. 1821 gingen die diesbezüglichen Befugnisse des Kastens auf die Gemischte Kirchen- und Schul-Kommission (Abteilung XII R), 1825 auf die neue Kirch- und Friedhofs-Kommission über.

1. Akten des Senates 1814—1868: L 18, verzeichnet in Rep. B 140 II, 247—230.

2. Akten der Kirch- und Friedhofs-Kommission:
   Beerdigungs- und Friedhofsakten 1825—ca. 1875, in Rep. B 26 verzeichnet; weitere Akten dieser Kommission sind in der Registratur der Gemischten Kirchen- und Schulkommission zu suchen.

K. Feuer- und Fuhramt.

1872 als Deputation für das städtische Fuhrwesen (Fuhr-Amt) eingesetzt; 1874 als Deputation für Feuerlösch- und Fuhrwesen (Feuer- und Fuhramt) erweitert zur Verwaltung des städtischen Fuhrwesens, des Feuerlöschwesens, des Strassenreinigungs- und Strassen-Begiessungswesens. Das Feuerlöschwesen, welches in freistädtischer Zeit dem Polizei-Amt (vgl. IX B und D) unterstand, wurde 1869 der Baudeputation und 1874 dem Feuer- und Fuhramt zugewiesen. Dieses Amt wurde 1898 aufgehoben; das Feuerlöschwesen wurde dem Hochbauamt, dem Nachfolger der Baudeputation, die übrigen Geschäftszweige dem Tiefbauamt unterstellt.

Protokolle 1872—1896.
Rechnungen 1873—1895.
Akten 1872 — ca. 1890, verzeichnet in Rep. B 29b.

X. Militärwesen.

A. Kriegszeugamt.

Über das reichsstädtische Militärwesen vgl. Moritz II, 412 ff., über das freistädtische Bürger-Militär v. Ellrodt, Über Zweck und Einrichtung des Bürgermilitärs der freien Stadt Frankfurt (Frankfurt 1823).

Dem Kriegszeugamt (im XVII. Jahrhundert Zeugamt) unterstand die Leitung und Organisierung der bewaffneten Macht, des geworbenen Linienmilitärs wie des Bürgermilitärs. Es wurde 1726 durch die Visitationsordnung dem Rechneiamt unterstellt und bildete bis 1806 eine Unterabteilung desselben. In fürstlicher Zeit bestand es nicht; die unten aus den Jahren 1807—1813 aufgeführten Akten betreffen zumeist Kriegsleistungen der Stadt an

Geld, Naturalien, Vorspann, Quartier und Angelegenheiten des Bürgermilitärs; sie ergänzen die in Abteilung V P unter 3 (S. 70) verzeichneten Militaria. In freistädtischer Zeit wurde das Kriegszeugamt wiederhergestellt und blieb bis 1866 als selbständiges Amt bestehen.

Die unten verzeichneten Akten stammen nicht alle aus der Abteilung Kriegszeugamt des Ratsarchivs oder aus der Registratur des Amtes selbst; es befinden sich darunter Akten verschiedener, z. T. auch privater Provenienz, die sich auf das städtische Miltärwesen im weitesten Umfange beziehen.

Aus der Registratur des Kriegszeugamts (XVII.—XIX. Jahrhundert bis etwa 1815) sind im Jahre 1866 viele Rechnungen, Belege, Zahlungslisten, Stammrollen, Korrespondenzen u. a. in den Besitz preussischer Militärbehörden gekommen und befinden sich jetzt im Kgl. Kriegsarchiv in Berlin. Verzeichnis dieser Bestände in den Akten Frankfurter Archivalien ausserhalb des Archivs.

Die in der Abteilung Krieg und Frieden (V P) verzeichneten Bestände enthalten für das XVII. und XVIII. Jahrhundert reiches Material auch für das städtische Militärwesen.

1. Musterrollen der Söldner und Bürger aus dem XVI. Jahrhundert.
2. Akten des Rates (vereinigt mit den Akten: Feueramt, Pfandamt, Leih- etc. Kassen, Kriegsfuhrenamt, Approvisionierungsamt und Quartieramt), verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   - B 55 XVII. Jahrhundert — 1756.
   - » 48 1725—1761.
   - » 8 1722—1774.
   - » 17 1734—1788.
   - A 11 1788—1800.
   - » 18 1800—1813.
   - D 43 1762, 1796, 1807—1814.
   - » 37 1806—1815.
   - » 35 1792, 1794, 1806—1815.
3. Akten des Kriegszeugamtes 1620—1806 (nur weniges vor 1750), chronologisch geordnet.
4. Bücher meist aus der Registratur des Kriegszeugamtes ca. 1664 — 1816, verzeichnet in Rep. B 25a; darunter die Protokolle des Amtes 1668 August 12—1677 März 26, 1758 März 3—1766 Juli 18, 1770 Dezember 8—1806 Dezember 30.
5. Protokolle und Akten des Ersten Bürgermeister-Amtes betr. Bürgermilitär 1807—1808, des Bürgermilitär-Kommandos 1809 —1811 (Protokoll von 1811 fehlt).

6. Akten des Senates 1814—1868 über das gesamte Militärwesen der freistädtischen Zeit (Linien- und Bürgermilitär, Bundeskontingent, Bundestruppen als Besatzung der Stadt): O 1—10, verzeichnet in Rep. B 140 II, 15—50.
7. Registratur des Kriegszeugamtes aus freistädtischer Zeit: Protokolle des Amtes 1814—1868, Akten aus der gleichen Zeit; Protokolle der Stadt- und Landwehr-Sektionen 1823—1864; Protokolle der Landwehr-Dispensations-Kommission 1817—1820 (Entwurf) und der Aushebungs-Kommission 1831—1866 mit Anlagen; Protokolle der Stadtwehr-Dispensations-Kommission nebst Belegen 1823—1838; Protokoll der Versammlung der Quartiervorstände 1836—1858, Bücher der Witwen- und Waisenkasse für städtische Unteroffiziere und Gemeine 1818—1857; Berichte der 1. Kompagnie des Linien-Bataillons an das Kommando desselben 1860—1864. — Die Akten des freistädtischen Kriegszeugamtes sind nur zum Teil (über das Linienmilitär ca. 1845—1868, die Stadtwehr und das Löschbataillon) in Rep. B 25a verzeichnet.

B. Kriegsfuhrenamt.

Die Ämter für Kriegsfuhren, Approvisionierung und Quartier werden zuerst im Staatskalender für 1809 als selbständige Amtsstellen aufgeführt; sie haben schon vorher als Sektionen der einen oder anderen Kriegsdeputation bestanden, wurden aber nicht als permanente Behörden betrachtet. Das Approvisionierungsamt trat 1796 Juli 12 zusammen, das Quartieramt bestand schon 1793, das Kriegsfuhrenamt 1800. Diese drei Ämter stellten ihre Tätigkeit 1815 mit eingetretenem Frieden und nach Aufhören der Durchmärsche der verbündeten Truppen ein.

1. Akten des Rates ca. 1800—1815, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 43, 37, 35 (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Approvisionierungsamt, Quartieramt).
2. Bücher und Rechnungen des Amtes 1806—1811.

C. Approvisionierungsamt.

Vgl. Bemerkung zu Abteilung X B.

1. Akten des Rates 1796—1815, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 43, 37, 35 (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Kriegsfuhrenamt, Quartieramt).
2. Protokolle 1796—1801.
3. Kassenbücher 1814—1816.

D. Quartieramt.

Vgl. Bemerkung zu Abteilung X B und über das freistädtische Quartieramt der Jahre 1848 ff. die Bemerkung zu Abteilung X E.

1. Akten des Rates 1793—1815, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 43, 37, 35 (vereinigt mit den Akten: Kriegszeugamt, Kriegsfuhrenamt, Approvisionierungsamt) sowie E 24.
2. Akten des Quartieramtes 1813 Nov. — 1814.

E. Militär-Verpflegungs-Kommission.

Diese Kommission bestand 1848—1869 zur Verpflegung und Kasernierung der hier garnisonierenden oder durchmarschierenden Bundestruppen; sie übernahm auch nach Auflösung des 1848—1852 tätigen Quartieramtes dessen Geschäfte und Registratur. 1866 wurde zur Bearbeitung der Quartierangelegenheiten der Bundes- und Preussischen Truppen eine besondere Einquartierungs-Kommission niedergesetzt, die am 19 Juni 1866 zum ersten, am 9. Oktober 1867 zum letzten Male tagte. Ihre Akten sind mit denen der M. V. K. vereinigt.

1. Akten des Quartieramtes 1848—1852.
2. Protokolle der Militär-Verpflegungs-Kommission 1848-1866, 1868.
3. Anlagen dazu 1862—1866.
4. Akten der Kommission 1848—1866, verzeichnet in Rep. B 25.
5. Bücher derselben: Einnahme-Buch 1848—1860; Ausgabe-Bücher 1848—1863; Ausgabe-Rubriken-Bücher 1848—1864; Cassa-Bücher 1848—1865; Hauptinventare 1848—1864; Einquartierungs-Listen 1848—1849; Liquidations-Bücher 1848—1863.
6. Protokolle der Einquartierungs-Kommission 1866—1867.
7. Ausgabe-Belege derselben 1866—1867.

F. Städtische Militär-Kommission.

Errichtet durch Regulativ vom 12. November 1869 zur Regelung des Einquartierungswesens und der sonstigen Leistungen zu Militärzwecken. Die ältere, in Rep. B 25b verzeichnete Registratur reicht in den Akten nur bis etwa 1880; vereinzelt enthält sie auch Bücher und Akten der Militär-Verpflegungs-Kommission.

1. Protokolle: Protokollbuch 1870 Juli 18—1871 April 24; Journal-Protokoll der Subkommission betr. Beschaffung von Lokalen für Mannschaften und Pferde 1870 Juli 21—1871 Juni 30; Journal-Protokolle 1868 Dezember 1—1890 März 31.
2. Akten, verzeichnet in Rep. B 25b.

G. Bürgermilitär.

Die Akten städtischer Behörden über dasselbe sind in der Abteilung Kriegszeugamt X A zu suchen. Hier werden nur die von einzelnen Truppenteilen des Bürgermilitärs geführten Akten etc. aufgeführt.

1. Verschiedene Akten und Impressen das Bürgermilitärwesen im Allgemeinen betr. aus dem XVIII. und zumeist XIX. Jahrhundert; hierbei eine handschriftliche Darstellung des Bürgermilitärwesens in der fürstlichen Zeit von Auditor Roth.
2. Protokoll des XI. Bürgerquartiers 1674—1810; Diarium des Offizierkorps des löblichen XI. Stadtquartiers 1797—1831; Feuerrolle des XI. Quartiers 1657 u. a. dieses Quartier betr. Stücke; vereinzelte Akten des VIII. und des XII. Quartiers aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert.
3. Akten der freistädtischen freiwilligen Infanterie.
4. Akten und Bücher des Kommandos des Löschbataillons 1812—1872, verzeichnet in Rep. B 25a.
5. Archiv der freiwilligen Jäger von 1813 ff.
6. Protokolle der bürgerlichen Kavallerie 1814—1836 und andere Akten derselben.
7. Akten der 1862 gegründeten »Jugendwehr«.

XI. Verkehr, Handel, Gewerbe.

A. Post- und Botenwesen, Telegraphen.

Vgl. Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Band X.

1. Akten des Rates, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   A 63 1587—1644.
   » 70 1638—1715.
   » 48 1710—1808.
   E 51 1724—1787.
   » 33 1780—1804.
2. Nichtverzeichnete Akten 1587—1841.
3. Impressen betr. Rechtsstreit Frankfurt ca. Fürst von Thurn und Taxis betr. die Jurisdiktion über dessen Beamte 1710—1786.
4. Akten des Senates 1814—1868 über das Postwesen: A 143, 144, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 45—49.
5. Akten und Bücher der am 12. März 1822 zur Ausübung der Rechte hiesiger Stadt an dem gesamten Postwesen eingesetzten Senatskommission in Postsachen 1822—1866, verzeichnet in Rep. B 137a, 137b.
6. Akten des Senates 1846—1868 über die Telegraphen: B 105, 113, 114, verzeichnet in Rep. B 146.

B. Main- und Rheinschiffahrt.

Eine eigene Abteilung des Ratsarchivs darüber besteht nicht; in einem so überschriebenen Kasten liegen ein Consilium über die Jurisdiktion auf dem Mainstrom aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts von dem Frankfurter Juristen Dr. Adam Schönwetter v. Heymbach und einzelne Stücke aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Die Verhandlungen über Schiffahrt sind für das Mittelalter hauptsächlich in den Reichssachen (V B), für die spätere Zeit in den Abteilungen Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung (V S), Handel (XI E) und Messen (XI L) zu suchen. Auch für die freistädtische Zeit sind ausser den unten genannten Senatsakten die Registratur des Rechneiamtes und die Akten des Senates über Handel und Rechneiamt heranzuziehen.

Akten des Senates 1814—1868 über:
Mainschiffahrt: A 138, 139, verzeichnet in Rep. B 140 III, 85-89;
Rheinschiffahrt: A 131—134, verzeichnet in Rep. B 140 III, 69—73.

C. Eisenbahnen.

Das Eisenbahnwesen unterstand bis zum Ende der freistädtischen Zeit dem Bauamte. 1843 wurde die Bauamts-Eisenbahn-Kommission errichtet, 1850 trat die Bauamts-Eisenbahn-Sektion für die Verwaltung der Eisenbahnen in Wirksamkeit, während die Kommission auf das Bauwesen beschränkt wurde. Nach den Ereignissen von 1866 gingen die Anteile der Freien Stadt an der Main-Weser-, Main-Neckar- und Frankfurt-Offenbacher Bahn an Preussen über; der Stadtgemeinde verblieb nur die Verbindungs- und Hafen-Eisenbahn unter Verwaltung der Bauamts-Eisenbahn-Sektion; deren Geschäfte übernahm Ende 1870 die Magistrats-Eisenbahn-Sektion, welche bis 1887 bestand.

1. Akten des Senates 1836—1868: B 101—104, 109—112, 127, 130, 148, verzeichnet in Rep. B 145. Die meisten dieser Akten wurden 1869 an Kgl. preussische Eisenbahn-Behörden abgegeben.
2. Akten des Bau-Amtes betr. Bahn-Anlagen 1837—1870, verzeichnet in Rep. B 28a.
3. Akten der Bauamts-Eisenbahn-Kommission 1843—1866, dabei Akten über die durch Eisenbahn-Anlagen hervorgerufenen Enteignungs-Prozesse, verzeichnet in Rep. B 28.
4. Akten der Bauamts-Eisenbahn-Sektion 1850 — ca. 1870, verzeichnet in Rep. B 29.

Über Lohnkutscher, Pferdeausleiher, Omnibus in freistädtischer Zeit vgl. auch Akten des Senates B 121 Nr. 19, 21, verzeichnet in Rep. B 140 II, 72 und K 10^3, verzeichnet ebenda IV, 227.

D. Zollwesen.

Über die verschiedenen, in reichsstädtischer Zeit erhobenen Zölle und deren Ursprung vgl. Moritz II, 379 ff. und Orths Ausführliche Abhandlung von den berühmten zwoen Reichsmessen in Frankfurt a. M.

Die einzelnen Zollstätten waren in reichsstädtischer Zeit selbständige Ämter mit bürgerlichen Gegenschreibern; in freistädtischer

Zeit unterstand das gesamte Zollwesen dem Rechneiamt. Doch sind auch für die frühere Zeit die Abteilungen Rechneiamt, Rentenamt, Handel und Messe heranzuziehen.

1. Akten des Rates, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   a. A 56, Urkunden und Akten vom XIII. Jahrhundert ab bis ca. 1810 betr. Zölle und Verkehrsgefälle aus dem Besitze der adeligen Familien Sachsenhausen-Cleen-Frankenstein, Seligenstadt, Heusenstamm-Schönborn, sowie über die Lehen und Besitzungen dieser Familien in Frankfurt (vgl. dazu die besondere Abteilung Frankenstein in Abteilung V L unter Lehenssachen); einige wenige Akten über den Bürger- und Doppelzoll 1747—1778;
   b. B 95, erst 1783 als besondere Lade angelegt und Zollakten aus den Jahren 1602—1810 enthaltend.
2. Zollsachen aus der Abteilung Reichssachen, von Grotefend zusammengestellt, 1502—1781, in Rep. B 35 unter den anderen Reichssachen verzeichnet und mit „Zoll" angemerkt.
3. Zollfreiheitsverhandlungen mit Neumarkt 1430—1445 und mit Nürnberg 1482—1734. Die anderen Akten über Zollfreiheit in den Abteilungen Rentenamt und Messe.
4. Schreiben um Zoll- und Abgabenbefreiung 1380—1804.
5. Nichtverzeichnete Zollsachen 1400—1806.
6. Fahrpforten-Zollbücher 1489—1615.
7. Vier weitere Zollbücher, wohl auch vom Mainzoll, 1610—1619, 1616—1619, 1646—1648, 1648—1650.
8. Zollbuch vom Bockenheimer Tor 1737—1739.
9. Stadtwag-Buch vom Zoll am Fahr-Tor, Leonhards-Tor, Metzger-Tor 1742.
10. Akten des Senates 1814—1868 und zwar über
    a. Zollwesen im Allgemeinen, Torschreiberei, Einlaß: A 117, 118, verzeichnet in Rep. B 140 III, 137—139, sowie die in Abteilung Handel aufgeführten Senatsakten;
    b. Zollverein, Zollamt, Hauptsteueramt von 1836 ab: B 145—147, 149—154, verzeichnet in Rep. B 140 VIII, 201—213, wozu ebenfalls die Senatsakten der Abteilung Handel.
11. Akten der freistädtischen Zoll-Untersuchungs-Behörde (errichtet 1836, bis 28. März 1867 tätig) in Zollhinterziehungs-Untersuchungen gegen Frankfurter Firmen, verzeichnet in Rep. B 23a.

E. Handel.

Weder in reichsstädtischer noch in freistädtischer Zeit bestand zur Beaufsichtigung des Handels und zur Verwaltung der ihm dienenden öffentlichen Anstalten ein eigenes Amt; für die meisten Zweige des Handels war das Rechneiamt mit den ihm einverleibten Ämtern und Stellen zuständig. Selbständige Ämter für einzelne Handelszweige waren: das Fuhramt, das Holzamt (auch in freistädtischer Zeit), das Rosszollamt; eigene Registraturen führte das Ratsarchiv über die beiden Rechnei-Unterabteilungen: Stand- und Messläden, Tuchschau, Makler sowie Niederlage, Wagen, Leinwandhaus — die genannten Ämter und Geschäftszweige der Rechnei werden daher in dieser Gruppe Handel aufgeführt. Für den Kleinhandel und die Industrie vgl. die Abteilung Handwerker. Für Märkte, Maß und Gewicht und andere polizeilicher Beaufsichtigung unterliegende Angelegenheiten des Handels und Verkehrs sind für die freistädtische Zeit die Akten des Senates über das Polizeiwesen zu beachten.

Die Vertretung der Interessen des Handelstandes gegenüber der Stadt lag in den Händen der Börsenvorsteher, seit 1808 der fürstlich Primatischen bezw. grossherzoglichen Handelskammer, welche in freistädtischer Zeit durch Verordnung vom 20. Mai 1817 eine neue Organisation erhielt. Die Akten der Börsenvorsteher bezw. Handelskammer befinden sich noch im Besitze der heutigen Handelskammer. Vgl. das 1908 als Festschrift zum hundertjährigen Jubilaeum der Handelskammer erschienene grosse Werk »Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a. M. (1707—1908), Beiträge zur Frankfurter Handelsgeschichte«.

1. Akten des Rates, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

C 26 Kaufleute, Krämer, Börse, Wechselnotarien 1450—1781;

» 38 desgl., 1779—1812, Fortsetzung im Ugb A 22, B 2, D 100;

A 59 Handlungs- und Kommerzienwesen 1719—1809.

B 67 Stapelrecht, Marktrecht, Berg- und Talfahrt, Umschlag (besonders Handel der Ausländer in Frankfurt und der Frankfurter auswärts betr.) 1641—1753;

» 39 desgl. 1715—1806;

» 16 Holz- und Dielhändler 1765—1807;

» 22 (Nr. 3, 4, 22, 30) desgl., Prozesse derselben gegen die Stadt am Reichshofrat betr., 1617—1753;

D 10 Italienische Handelsleute, XVII. und XVIII. Jahrhundert.

2. Akten des Senates 1814—1868: A 119—121, 124—130, 137, 140—142, verzeichnet in Rep. B 140 III, 21—41. Hierzu die Senatsakten über Zollwesen (Abteilung XI D) und über das Rechneiamt (VI A); ferner über den Holzhandel (XI G), über Fruchthandel: J 7, 15, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 325, über Wagen und Krahnen (XI K).
3. Offizielle Sammlung der Börsenanschläge betr. Personalveränderungen bei bestehenden, Gründung neuer Firmen, Anzeigen von Bevollmächtigungen u. a. 1771—1862 in 45 Bänden. Die Börsenanschläge 1819 Dezember 8—1825 Dezember 31 sind in einem Bändchen 1826 im Druck erschienen.
4. Protokolle des Wechselprotest-Comptoirs 1728—1839.
5. Protokolle über Protestierung von Messwechseln 1739—1834.
6. Nichtverzeichnete Handelssachen, XVI.—XIX. Jahrhundert.
7. Nichtverzeichnete Wechselsachen, Kurszettel u. a. XVII.—XIX. Jahrhundert.
8. Kurs der Staatspapiere (gebundene Kurszettel) 1797—1812.
9. Private Geschäfts-Bücher und Akten, christliche und jüdische, vom Ende des XV. bis Anfang des XIX. Jahrhunderts.
10. Rechenbücher, geschrieben und gedruckt, XVII. und XVIII. Jahrhundert.
11. Lebensmittelpreise XVII.—XIX. Jahrhundert; Viktualien-Taxen 1734—1809.
12. Berichte, Gutachten, Notizen über hiesige Handelsverhältnisse, meist in fürstlicher und im Anfange der freistädtischen Zeit von dem 1827 gestorbenen Schöffen F. J. Cleynmann, sowie dessen Materialien zur Würdigung des Projektes einer Frankfurter Bank.
13. Protokolle und Akten der 1852 gegründeten Aktiengesellschaft »Frankfurter Vereinskasse«, welche 1854 in der von ihr miterrichteten Frankfurter Bank aufging.

F. Fuhramt.

Dieses nur in reichsstädtischer Zeit bis 1806 bestehende Amt bildete wie das Rosszollamt einen Annex der beiden Bürgermeister-Audienzen (Abteilung XIV K); es hatte auf die Befolgung der Verordnungen über das Fuhrwesen zu achten und die Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Fuhrleuten zu schlichten. Das

Kriegsfuhrenamt in Abteilung X B ist eine völlig verschiedene, mit dem reichsstädtischen Fuhramte nicht zu verwechselnde Behörde.

Protokolle nebst Beilagen 1746—1806 in 30 Bänden; es fehlen die Protokollbände 1801 Oktober — 1806.

G. Holzamt.

Die Beschaffung und Austeilung von Holz und Brennmaterial, sowie die Überwachung des Holzhandels war die Aufgabe des Holzamtes.

1. Akten des Rates vom Ende des XVII. Jahrhunderts bis 1813 im Ugb-Rep. unter B 70, 18 verzeichnet.
2. Akten und Bücher des Holzamts aus reichsstädtischen Zeit: Akten in 3 Bänden mit Registern 1589—1796; Sammlung von Verordnungen des Holzamtes 1727—1779 in 2 Bänden mit Registerband; Taxation des Holzpreises 1774—1804 in 2 Bänden; Protokoll der Holzdeputation 1783—1785, 1 Band; Verbesserungsvorschläge beim Holzamt, Verwaltung und Verrechnung der Holzkohlenmagazine 1791—1800, 1 Band.
3. Akten des Senates 1814—1868: A 108, 109, verzeichnet in Rep. B 140 III, 13—16.
4. Akten des Holzamtes aus freistädtischer Zeit 1816—1869.
5. Akten des 1869 reorganisierten Amtes aus 1869—1883 (bis zur Auflösung), verzeichnet in Rep. B 24.
6. Bücher des Amtes aus freistädtischer und späterer Zeit: Protokolle 1816—1875 und andere in Rep. B 24 verzeichnete Bücher.

H. Rosszollamt.

Dieses Amt diente dem Pferdehandel im weitesten Sinne; die Akten des Rates über dasselbe (unter 1. verzeichnet) waren mit denen über das Holzamt vereinigt. Das Amt war wie das Fuhramt ein Annex der beiden Bürgermeister-Audienzen (Abteilung XIV K).

1. Akten des Rates vom XV. Jahrhundert ab bis 1809, im Ugb-Rep. unter B 70, 18 verzeichnet.
2. Protokolle nebst Beilagen des Amtes 1725—1806 in 14 Bänden.

I. Stand- und Messläden, Tuchschau, Makler.

Akten des Rates vom XV. Jahrhundert ab bis 1814, im Ugb-Rep. unter B 75 verzeichnet.

K. Niederlage, Wagen, Leinwandhaus.

1. Akten des Rates vom XIV. Jahrhundert ab bis 1813 im Ugb-Rep. verzeichnet unter
   B 66 XIV. Jahrhundert — 1748.
   » 38 1675—1794.
   A 15 1800—1813.
2. Nichtverzeichnete Akten XIV.—XVII. Jahrhundert.
3. Akten des Senates über Wagen und Krahnen und die dabei tätigen Gewerbe (Schröter, Dreiknechte, Sackträger) 1814—1868: A 114, 115, verzeichnet in Rep. B 140 III, 121—123.

L. Messen und Geleit.

Vgl. darüber Orths Ausführliche Abhandlung von den berümten zwoen Reichsmessen, so in der Reichsstadt Frankfurt am Main järlich gehalten werden (Frankfurt 1765); Fries' Abhandlung vom sogenannten Pfeifer-Gericht (Frankfurt 1752); Kriegk, Die Frankfurter Messe im Mittelalter in dessen Frankfurter Bürgerzwisten S. 294 ff.

Die Akten über die Messen sind, zumal fürs Mittelalter, auffallend wenig umfangreich; viele Korrespondenzen über die Messen sind in den politischen Akten vor 1500 enthalten und aus dem Register zu Band IV der Inventare zu ersehen; für die spätere Zeit ist auch die Abteilung Handel heranzuziehen. Da die Geleitssachen hauptsächlich das Messgeleite betreffen, so werden sie in dieser Abteilung aufgeführt; andere Geleitssachen für das Mittelalter in den Reichssachen (V B), für die spätere Zeit in den Beziehungen zu den Reichsständen der Umgebung (V S).

1. Akten des Rates über die Messen, verzeichnet im Ugb-Rep. unter
   A 67 XIV. Jahrhundert bis 1709.
   » 60 » » » 1769.
   » 66 » » » 1738.
   » 68 » » » 1759.
   » 52 1765—1809.

2. Nichtverzeichnete Messachen 1489—1769.
3. Fremde Jahrmärkte 1500—1711.
4. Geleitsschreiben XIV. Jahrhundert — 1788 in 22 Bänden.
5. Nichtverzeichnete Geleitssachen 1350—1806.
6. Geleitsverhandlungen mit der Kur-Mainzischen und den Hessischen Regierungen, Abstellung des Geleits 1790—1805.

M. Handwerker.

Vgl. Moritz I, 223 ff.; Kriegk, Die Frankfurter Zünfte im Mittelalter in dessen Frankfurter Bürgerzwisten und Zuständen im Mittelalter S. 359 ff.; Bücher, Bevölkerung S. 75 ff.; Elkan, Das Frankfurter Gewerberecht von 1617—1631 (Tübingen 1890).

Das überaus reichhaltige und Dank der Konfiskation der Zunftarchive im Fettmilch-Aufstande ziemlich lückenlos erhaltene Material des Ratsarchivs über die Zünfte und Handwerke ist zum grössten Teil noch nach dem Ugb-System geordnet und in dessen Rep. verzeichnet. Die folgenden Handwerke sind von Kriegk u. a. daraus herausgenommen und in sich geordnet worden: Färcher (1598—1795, Rep. B 53), Fischer (1362—1804, Rep. B 54), Kessler (1377—1746, ohne Rep.), Knopfmacher (1653—1807, Rep. B 55), Metzger (1377—1813, Rep. B 56), Posamentierer (1578—1802, Rep. B 57), Schiffer (1432—1803, Rep. B 59), Schiffbauer (1470—1646, Rep. B 58), Schornsteinfeger (hierbei auch die von der freistädtischen Innung abgegebenen Akten, 1498—1863, Rep. B 60).

Daran schliessen sich eine nicht sehr grosse Anzahl nichtverzeichneter Akten und Bücher, die nach einzelnen Handwerken chronologisch geordnet sind. Zu den ersteren gehören (bei Handwerker insgemein) die Akten des Frankfurter Arbeiter-Kongresses von 1848; den letzteren stehen die die Ordnungen der einzelnen Handwerke enthaltenden Handwerkerbücher I von 1355, II von 1377 und III aus dem XV. und XVI. Jahrhundert (vgl. Bücher S. 77—78), sowie das Geschworenenverzeichnis 1591—1698 bezw. 1762 voran; der Inhalt dieser vier Bücher ist in Rep. B 42 besonders verzeichnet.

Eine weitere Unterabteilung bilden dann die von den Innungen in den letzten Jahrzehnten abgegebenen Archivalien; sie sind nach den einzelnen Handwerken zusammengestellt, entbehren aber in sich noch der Ordnung; sie umfassen zumeist das XVIII. und XIX. Jahrhundert.

Eine Gesamt-Übersicht aller Handwerker-Akten, städtischer und zünftiger, mit Ausnahme der Akten freistädtischer Behörden, nach Aufstellung, Ordnung und Repertorisierung gibt Rep. B 50b.

1. Akten des Rates oder der einzelnen Handwerke etc. oder Akten von beiderlei Herkunft sind nach Rep. B 40 für folgende Gewerbe und Hantierungen vorhanden:

Handwerker insgemein

Altkleiderhändler
Bader
Bäcker
Barbiere
Barchentweber
Baumwirte
Bender
Bierbrauer
Bildhauer
Bleicher
Bretzelbäcker
Briefmaler
Brotbäcker
Buchbinder
Buchdrucker (auch XI C)
Büchsenmacher
Büchsenschäfter
Bürstenbinder
Cottonglätter
Diamantschneider
Drahtarbeiter
Drahtzieher
Drechsler
Einzeler
Essighändler
Färber
Färcher
Fallhutmacher
Feilhauer
Fettkrämer
Feuerhandwerker
Fischer
Fouragehändler
Freiknechte
Fuhrleute

Fussherbergen
Garküchen
Gärtner
Gastwirte
Glaser
Glashändler
Glasmaler
Glockengiesser
Goldarbeiter
Goldschläger
Goldschmiede
Goldstücker
Goldzieher
Gürtler
Güterschaffner
Häfner
Harnischmacher
Hecker
Hellermänner
Holzstecher
Hosenstricker
Hutmacher
Hutstaffierer
Kaffeewirte
Kammacher
Kannengiesser
Kärcher
Kartenmaler
Kessler
Kistner
Klaiber
Knopfmacher
Korbmacher
Krahnenknechte
Kuchenbäcker

Küfer
Kupferschmiede
Kürschner
Kutscher
Lebküchler
Lederhändler
Leineweber
Lichtermacher
Löher
Maler
Maurer
Mehlhändler
Messerschmiede
Metzger
Mötter
Müller
Musikanten
Nadler
Nestler
Packer
Pastetenbäcker
Pergamenter
Perlenlöcher
Perückenmacher
Pferdeausleiher
Plattenhändler
Posamentierer
Pumpenmacher
Reffträger
Riemer
Rotgerber
Rotgiesser
Rubinschneider
Säckler
Salzträger

Sattler
Scharfrichter
Schiffbauer
Schiffer
Schildwirte
Schleifer
Schlosser
Schmiede
Schneider
Schornsteinfeger
Schreiner
Schriftgiesser
Schröter
Schuhmacher
Schwertfeger
Seifensieder
Seiler
Siebmacher
Silberarbeiter
Silberfabriken
Silberschmiede
Silberzieher
Spengler
Spezereihändler
Spielleute
Sporer
Stangenknechte
Steindecker
Steinmetzen
Stöcker
Stosskärcher
Strohhändler
Strumpfweber
Stukkaturer
Tabakskrämer
Taglöhner
Tapetenfabriken
Tapezierer
Totengräber
Tragsesselträger
Trommelmacher
Tuchbereiter
Tuchmacher
Tuchscherer
Uhrmacher
Vergolder
Wachstuchmacher
Waffelbäcker
Wagenspanner
Wagner
Weinsticher
Weinwirte
Weissbinder
Weissgerber
Windenmacher
Wollenweber
Wollpacker
Wurmschneider
Würzkrämer
Zahnärzte
Zeugschmiede
Zimmerleute
Zinngiesser
Zuckerbäcker.

2. Akten des Senates 1814—1868 und zwar:

K 1 Handwerker im Allgemeinen, verzeichnet in Rep. B 140, IV, 1—3.

» 17 Gewerbewesen von 1864 ab, verz. ebenda, IV, 5—9;

K 2 Maurer, Steinmetzen, Steindecker, Zimmerer, verz. ebenda, IV, 17—36;

» 3 Glaser, Häfner, Klaiber, Schreiner, Tapezierer, Weissbinder, Schornsteinfeger, verz. ebenda, IV, 45—79;

» 4 Weber, Färber, Tuchbereiter, Kürschner, verz. ebenda, IV, 81—93;

» 5 Hutmacher, Hutstaffierer, Kappenmacher, Perückenmacher, Schneider, Schuhmacher, verzeichnet ebenda, IV, 97—122;

» 6 Bäcker, verz. ebenda, IV, 131—133;

» 7 Metzger, verz. ebenda, IV, 151—153;

K 8 Bender, Bierbrauer, Färcher, Fischer, Schiffer, Gärtner, Konditoren, verz. ebenda, IV, 167—195;
» 9 Loher, Rotgerber, Weissgerber, Sattler, Wagner, Säckler, verz. ebenda, IV, 197—213;
» 10 Einzeler, Kärcher, Lohnkutscher, Pferdeausleiher, Schiebkärcher, Kohlenmesser, verz. ebenda, IV, 215—235;
» 11 Feuerhandwerker (Büchsenmacher, Feilhauer, Glockengiesser, Gürtler, Kupferschmiede, Messerschmiede, Schwertfeger, Schlosser, Schmiede, Sporer, Gross-Uhrmacher, Zeugschmiede, Zinngiesser), Spengler, Gold- und Silberarbeiter, Klein-Uhrmacher, verz. ebenda, IV, 237—257;
» 12 Buchbinder, Bürstenbinder, Dreher, Kammacher, Pergamenter, verz. ebenda, IV, 261—281;
» 13 Knopfmacher, Posamentierer, Seiler, Siebmacher, verz. ebenda, IV, 283—293;
» 14 Maler, Vergolder, Lackierer, Steindrucker, Kupferdrucker, verz. ebenda, IV, 295—301;
» 15, 16 verschiedene Gewerbe, Fabriken und Industrie-Anstalten, Patente, Maschinen, Ausstellungen, verz. ebenda, IV, 303—308.

Über die Handwerker-Verhältnisse der freistädtischen Zeit vgl. ausserdem die Registratur des jüngeren Bürgermeisteramtes 1814—1864 über Handwerker-Angelegenheiten in Abteilung II E und die Akten des Senates über das Polizeiwesen (Gewerbepolizei) in Abteilung IX B 1.

XII. Kirchen- und Schulwesen.

Über die Archive der Stifter und Klöster vgl. auch Abteilung VII B (Administrations-Amt).

A. St. Bartholomaeus-Stift.

882 von Karl dem Dicken an der 852 geweihten Domkirche eingerichtet, 1802 säkularisiert; vgl. Müller, Historische Nachricht von dem weit berühmten Kayserlichen Wahl- und Dom-Stifft

S. Bartholomaei in Frankfurt etc. (Frankfurt 1746); Grotefend, Die Bestätigungsurkunde des Domstiftes zu Frankfurt a. M. von 882 etc. (Frankfurt 1884 = Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte etc. für 1884); Wolff, Der Kaiserdom in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1892), in dessen Vorwort die weitere Literatur über Stift und Domkirche angegeben ist.

1. Archiv des Stiftes:
   a. Urkunden und Akten 874—1807, verzeichnet in Rep. B 66a, 66b, 66c; die auf Oberursel bezüglichen Stücke besonders in Rep. B 67.
   b. Bücher des XIV.—XIX. Jahrhunderts als: Protokolle, Kopialbücher, Statuten und Privilegien, Anniversarien, Prozesssachen, Zinsbücher und andere, den Grundbesitz und die Vermögensverwaltung des Stiftes betreffende Bücher und Rechnungen, verzeichnet in Rep. B 69.
2. Urkunden und Akten des Rates 1282—1812, verzeichnet in Rep. B 68.

B. St. Leonhards-Stift.

1317 an der ca. 1220 erbauten Kirche der heiligen Maria und des heiligen Georg errichtet, welche 1323 den Arm des heiligen Leonhard als Reliquie erwarb und im Laufe der Zeit dessen Namen annahm; 1802 säkularisiert; vgl. Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1895) Bd. I, S. 1 ff.

a. Urkunden und Akten 1132—1796, zum grösseren Teil aus dem Stiftsarchiv, zum kleineren städtischer Provenienz, verzeichnet in Rep. B 73; die auf Praunheim bezüglichen Stücke besonders in Rep. B 75.
b. Bücher XIV.—XVIII. Jahrhundert, fast alle aus dem Stiftsarchiv, verzeichnet in Rep. B 74.

Mit der Säkularisation des Leonhard-Stiftes kamen auch die Archivalien des Kollegiatstiftes Mockstadt in der Wetterau in städtischen Besitz; sie wurden 1879 an das Grossherzoglich Hessische Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt abgegeben; vgl. Euler, Beiträge zur Geschichte des Kollegiatstifts Moxstadt aus dem Frankfurter Stadtarchiv im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. III, 483 ff.

C. Liebfrauen-Stift.

1325 an der 1322 von Wigel und Katharina v. Wanebach gestifteten Kapelle zu Unserer Lieben Frau auf dem Berg errichtet; 1802 säkularisiert; vgl. Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Bd. I, S. 121 ff.

1. Archiv des Stiftes:
   a. Urkunden und Akten 1363—1801, verzeichnet in Rep. B 70.
   b. Bücher XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 71.
2. Urkunden und Akten des Rates 1366—1796, verzeichnet in Rep. B 72.

D. Barfüsser-Kloster.

Etwa 1230 gegründet; 1529 säkularisiert.

a. Urkunden und Akten 1380—1551, aus dem Klosterarchiv und von städtischer Provenienz, verzeichnet in Rep. B 76; ferner Akten Gelnhausen gegen die dortigen Franziskaner 1627—1629, Forderung des Ordens betr. Rückgabe des Frankfurter Klosters 1627—1629, Vermietung der Barfüsser-Kirche als Warenlager 1812.
b. Bücher: Einnahmen und Ausgaben des Klosters 1487—1528.

E. Dominikaner-Kloster.

Etwa 1233 gegründet; 1802 säkularisiert, nachdem es 1790 in die aus Weltpriestern bestehende, für Unterricht und Seelsorge bestimmte Kongregation ad s. Fridericum umgewandelt worden war; vgl. Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M., XIII.—XVI. Jahrhundert (Freiburg 1892) und die handschriftlichen Chroniken der Brüder Johannes Deutsch und Franz Jacquin unter den Büchern des Klosterarchivs.

1. Archiv des Klosters:
   a. Urkunden und Akten 1229—1799, verzeichnet in Rep. B 80.
   b. Bücher XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 81.
2. Urkunden und Akten des Rates 1401—1802, besonders verzeichnet am Schluß von Rep. B 80, aber chronologisch unter die Klosterarchivalien eingereiht.

F. Karmeliter-Kloster.

Etwa 1246 gegründet, 1802 säkularisiert; vgl. Koch, Die Karmelitenklöster der Niederdeutschen Provinz, XIII.—XVI. Jahrhundert (Freiburg 1889), Donner-v. Richter, Jerg Ratgeb etc. (Frankfurt 1892).

1. Archiv des Klosters:
   a. Urkunden und Akten 1281—1814, verzeichnet in Rep. B 77.
   b. Bücher XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 79.
2. Urkunden und Akten des Rates 1481—1802, verzeichnet im Mgb-Rep. unter C 16.

Auch das Archiv der Niederdeutschen Karmeliter-Provinz kam 1802 in den Besitz der Stadt, da zur Zeit der Säkularisation der Provinzial seinen Sitz im Frankfurter Kloster hatte. Es bestand aus

1. Archivalien, welche die Niederdeutsche Provinz im Allgemeinen betreffen:
   a. 94 einzelne Urkunden und Aktenstücke 1256—1772, verzeichnet in Rep. B 78a.
   b. Bücher XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 79, darunter die geschichtlichen Kollektaneen von Seger Pawls und Jakob Milendunck, vgl. Koch a. a. O. S. VII.
2. Archivalien betr. einzelne Klöster und Pfarreien der Provinz und zwar
   a. von jetzt preussischen Orten

Aachen	209	Stücke	1350—1736,
†Boppard	28	»	1382—1634,
†Bortscheid	1	»	1685,
†Breissig	2	»	1470,
†Düren	158	»	1317—1630,
†Gressenich	2	»	1510, 1610,
†Kempen	2	»	1652, 1660,
†Köln	29	»	1422—1766,
†Königsfeld	2	»	1438, 1488,
†Kreuznach	183	»	1266—1631,
†Magdeburg	1	»	1545,
†Mörs	1	»	1448,
†Münsterfeld	2	»	1528, 1344,

†Neuß	2	Stücke	1362,
†Serrig	2	»	1579,
†Tönnisstein	39	»	1400—1666,
†Trier	19	»	1288—1649,
†Willich	1	»	1764;

b. von jetzt bayerischen Orten
Speier 1 Stück 1346;

c. von jetzt hessischen Orten

Hirschhorn	2	Stücke	1550, 1764,
Mainz	104	»	1300—1679,
Worms	3	»	1532, 1657;

d. von jetzt belgischen Orten
12 Stücke 1445—1569;

e. von jetzt niederländischen Orten
11 Stücke 1521—1549.

Von diesen in Rep. B 78a, 78b, 78c und 78d verzeichneten Archivalien sind die mit † angemerkten nebst vier auf Kirchberg, Köln, Kreuznach und Mörs bezüglichen Büchern 1889 an die Kgl. Preussische Archivverwaltung abgegeben worden; alle nicht angemerkten Archivalien befinden sich noch im Stadtarchive.

G. Antoniter-Hof und Kapuziner-Kloster.

Der Hof entstand 1236 als Niederlassung des Rossdorfer Antoniter-Ordenshauses; nach 1525 wurde er von den Brüdern verlassen und um 1624 vom Orden an die Jesuiten und, nachdem diese zurückgetreten, 1626 an die Kapuziner verkauft, aber erst nach hundertjährigem Streit zwischen Antonitern und Kapuzinern 1725 von diesen endgültig erworben und als Kloster bezogen, welches 1802 säkularisiert wurde; vgl. Steitz, Der Antoniterhof in Frankfurt im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VI, 144 ff.

1. Urkunde betr. Aufnahme der Antoniter in die Ffter Bürgerschaft von 1287 Januar 2.

2. Aus dem Klosterarchiv der Kapuziner nur drei Bücher aus dem XVIII. Jahrhundert: zwei Kopialbücher betr. den Kampf der Kapuziner um den Hof und über dessen Geschichte aus 1717

und 1731 und ein Verzeichnis der Kapuziner in den einzelnen Konventen der Provinz, verzeichnet in Rep. B 82.

3. Akten des Rates XVII. und XVIII. Jahrhundert.
4. Akten des Antoniter-Hauses in Höchst über Güter in Sulzbach 1676 und Grundzinsen in Frankfurt 1719—1802, bei der Säkularisation dieser Güter etc. in städtischen Besitz gekommen.

H. Deutschordens-Kommende.

Um 1220 gegründet; die Güter 1842 von der Stadt angekauft unter Übernahme der betr. Archivalien; vgl. Niedermayer, Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a. M., herausgegeben von Euler (Frankfurt 1874).

1. Urkunden der Kommende 1221—1739, verzeichnet in Rep. B 85, woselbst auch die Urkunden 1193—1744 zum Teil sehr ausführlich registriert sind, welche 1842 nicht an die Stadt übergeben wurden und sich jetzt meist im Deutschordens-Archive in Wien befinden.
2. Akten der Kommende, meist XVII., XVIII. und XIX. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 86, woselbst auch die 1842 vom Deutschorden zurückbehaltenen Akten verzeichnet sind. Letztere kamen 1881 mit dem Deutschordens-Haus durch Verkauf in den Besitz der hiesigen katholischen Gemeinde, mit ihnen auch einige Urkunden und zahlreiche Zins-, Pacht-, Rechen- und andere Bücher der Kommende, die bis ins XV. Jahrhundert zurückreichen.
3. Rechnungen, Haushaltungsbücher, Inventarien des Deutschordens-Hauses in Mainz ca. 1500—1525.
4. Urkunden und Akten 1320—1845 und Bücher XV.—XVIII. Jahrhundert des Rates betr. die Frankfurter Kommende, verzeichnet in Rep. B 87. — Vgl. auch Abteilung V Z II 5.

I. Johanniter-Kommende.

Gegen 1300 gegründet. Die Güter der Johanniter wurden 1841 unter Übernahme der betr. Archivalien von der Stadt angekauft.

1. Urkunden und Akten 1278—1813 aus dem Besitze der Kommende und von städtischer Provenienz, verzeichnet in Rep. B 83. Vgl. auch Abteilung V Z II 4.
2. Bücher der Kommende XVI.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 84.
3. Akten über die Frankfurter Kommende XVII., XVIII. und Anfang XIX. Jahrhunderts der Johanniter-Regierung in Heitersheim, von dem Grossh. Badischen Provinzial-Archiv Freiburg i. B. 1824 an Frankfurt abgegeben.

K. Rosenberger Einigung.

1452 von Anna Rosenberger für 12 Frankfurter Jungfrauen nach der dritten Regel des heiligen Dominicus gestiftet unter der inneren Leitung der Dominikaner, der äusseren zweier vom Rat bestellter Pfleger; sie waren bis 1693, als sie den Schleier nahmen, anscheinend nur Laienschwestern. Das Kloster wurde 1802 säkularisiert, aber als weltliche Stiftung zu Schulzwecken beibehalten; vgl. Koch, Das Dominikanerkloster in Frankfurt a. M. S. 75 ff.

1. Urkunden und Akten der Einigung 1345—1790, verzeichnet in Rep. B 81 a.
2. Akten des Rates 1480—1806, ebenda verzeichnet.

Die beiden anderen Frauenklöster der Weissfrauen und zu St. Katharinen vgl. unter den Stiftungen in Abteilung XIII C und D.

L. Beginen und Beckarden.

Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 100 ff.

Urkunden und Akten des Rates 1377—1532, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 23.

M. Besitzungen auswärtiger geistlicher Genossenschaften in Frankfurt.

Die nachfolgend verzeichneten Akten betreffen zunächst die Verhandlungen der Stadt mit den Besitzern über deren Zoll- und Steuer-Leistungen, enthalten aber vielfach auch andere Angelegen-

heiten der Stadt mit den Klöstern etc. Von einzelnen derselben sind eigene Akten über ihre Frankfurter Besitzungen bei deren Säkularisation 1802 in städtischen Besitz gekommen.

1. Hof des Klosters Arnsburg in der Wetterau, seit 1223 in dessen Besitz, 1803 von der Stadt in Besitz genommen.
   a. Urkunden 1223—1559 und Akten XIV.—XIX. Jahrhundert des Rates, verzeichnet im Mgb-Rep. unter C 22 und 30;
   b. Akten des Klosters über den Hof XVI.—XVIII. Jahrhundert, nicht verzeichnet.
2. Hof des Klosters Haina in Hessen, 1240 von diesem erworben, 1558 vom Landgrafen v. Hessen in Besitz genommen.
   Akten des Rates XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter A 40 und im Ugb-Rep. unter E 69 A 6; nicht verzeichnete Akten 1521—1788.
3. Hof des Klosters Thron bei Usingen, 1320 im Besitz des Klosters, nach mehrfachem Besitzwechsel im XVIII. Jahrhundert Eigentum der Grafen Degenfeld-Schonburg und darum Schonburger (Schönburger, Schönberger, Schomburger, Schomberger) Hof genannt.
   Akten des Rates XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 60.
4. Kompostell, ursprünglich deutschherrliche Besitzung, 1570 an den Erzbischof v. Mainz verkauft, in fürstlicher Zeit im Besitze Dalbergs und von diesem an die israelitische Gemeinde veräussert.
   Akten über die Besitzungen und Einkünfte der Kompostell-Rezeptur, Rechnungen derselben aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert bis etwa 1813, aus einer Grossh. Frankfurtischen Registratur in den Besitz der Stadt gekommen.
5. Hof des Klosters Ilbenstadt in der Wetterau, 1802 von der Stadt in Besitz genommen.
   Urkunden 1427—1511 und Akten ca. 1400—1783 des Rates, verzeichnet im Mgb-Rep. unter D 16.
6. Die Akten des Rates über die Verhandlungen mit nachfolgenden Klöstern etc. sind von geringerem Umfang; jedes Alinea bedeutet, wenn nicht anders bemerkt, einen besonderen Band:
   Kloster Eberbach im Rheingau ca. 1400—1751 = Mgb B 5 Tom. I.

Kloster Engelthal 1469—1801 = Mgb B 5 Tom. II.

Klöster Schlüchtern, Seligenstadt, Schönau XIV.—XIX. Jahrhundert = Mgb B 5 Tom. III, ausserdem Urkunden betr. Schönau 1304—1467.

Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg XIV.—XIX. Jahrhundert = Mgb B 5 Tom. IV und V, ausserdem Urkunden 1337—1613 und einige Akten des Stiftes aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Kurfürst v. Trier (Trierischer Hof) 1380—1797 = Mgb B 5 Tom. VI.

Klöster Padershausen, Retters XIV.—XVI. Jahrhundert = Mgb E 14 Tom. I.

Kloster Neuenburg bei Fulda 1418—1527 = Mgb E 14 Tom. II.

Stift Sinsheim 1567—1627 = Mgb E 14 Tom. III.

Stifter und Klöster Besselich, Bildhausen, Blankenburg, St. Clara in Heilbronn, Ellwangen, Unserer Lieben Frau in Erfurt, Fischbach, Frauenroth, Fritzlar, Gnadenberg, Hirzenhain, Kaldern, Karthause in Hessen, Magdeburg, Marienborn, Ostheim, Retters, Rufach, Langenselbold, Schmerlenbach, Stein im Bistum Konstanz, Steinheim, Tiefenthal, Weissenburg i. E. XV.—XVII. Jahrhundert = Mgb E 14 Tom. IV.

Stifter und Klöster St. Alban, Karthause, zu Unserer Lieben Frau, St. Clara, St. Peter in Mainz XIV.—XVIII. Jahrhundert = Mgb E 14 Tom. V.

Stift St. Alban in Mainz, Hof desselben in Frankfurt 1684—1798 = Mgb E 14 Tom. VI; hierbei auch Akten des Stiftes XVII.—XVIII. Jahrhundert.

Klöster Altenmünster, Karthause, St. Clara, von Mainz 1781 zum Besten der dortigen Universität eingezogen, 1781—1784 = Mgb E 14 Tom. VII.

N. Kirchen und Kapellen.

Die nachfolgend verzeichneten Urkunden und Akten sind städtischen Ursprungs und beziehen sich nur auf einige wenige Gotteshäuser; sie sind durch die Archive des Bartholomaeus-Stiftes

und des Almosenkastens zu ergänzen. Die Archivalien über die anderen Kirchen sind in den Archiven der betr. Stifter, Klöster und Kommenden, sowie im Archive des Allgemeinen Almosenkastens (XIII B) zu suchen.

1. Kapelle zu St. Peter in der Neustadt und zu den Heiligen Drei Königen in Sachsenhausen, beide seit 1451 Filialkirchen des Bartholomaeus-Stiftes (vgl. Battenberg, Die alte und die neue St. Peterskirche zu Frankfurt a. M., Frankfurt 1895): Urkunden und Akten XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 7. — Über die Dreikönigs-Kirche ist eine Chronik von dem Prädikanten Marcus Sebander aus der Zeit von ca. 1560 unter den Glauburgschen Handschriften (XVIII B) vorhanden. — Die Urkunden und Akten der 1478 für ein Gotteslehen zu St. Peter errichteten und unter die Aufsicht des Rates gestellten Stiftung des Johann Comenz sind im Mgb-Rep. unter C 13 verzeichnet; sie umfassen die Jahre 1478—1747.
2. Kapelle zu St. Nicolai (vgl. Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Bd. I, S. 33 ff.): Urkunden und Akten XIV.—XVII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 5. — Hierbei auch ein Teil der Archivalien betr. das 1428 gestiftete Almosen zu St. Nicolai (vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter S. 163 ff.), der andere im Archiv des Allgemeinen Almosenkastens (Abteilung XIII B).
3. Allerheiligen-Kapelle (vgl. Wolff und Jung a. a. O. I, 340): Urkunden und Akten 1366—1741.
4. Kapelle St. Katharina auf der Brücke (vgl. v. Oven und Becker, Die Kapelle der h. Katharina = Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte etc. 1880): Urkunden 1343—1490.
5. St. Materns-Kapelle auf dem Rossmarkt (vgl. Wolff und Jung a. a. O. I, 345): Urkunden und Akten 1454—1552.

O. Stadt und katholisches Kirchenwesen.

1. Akten des Rates.

Die nachfolgenden, im Ugb- und Mgb-Rep. verzeichneten Akten der Stadt, deren einzelne hier angegebene Abteilungen chronologisch und inhaltlich stark durch einander laufen, finden ihre Ergänzung in den städtischen Akten über die Verhandlungen

des Rates mit den einzelnen geistlichen Genossenschaften, welche bereits oben aufgeführt sind. Man vergleiche ausserdem die Extrakte aus den Ratsprotokollen über das Kirchenwesen (die »Pfaffheit«) und für den Beginn der Reformation die ersten Bände der Acta das Religions- und Kirchenwesen betreffend (XII S).

Ugb E 83, 1395—1758: Verträge mit Mainz betr. die Frankfurter Pfaffheit, Akten über die Streitigkeiten der Stadt mit dem Clerus betr. dessen ökonomische Verhältnisse im XIV. und XV. Jahrhundert, Abgabenverhältnisse des Klerus und Jurisdiktion über denselben im XVI. und XVII. Jahrhundert, von Mainz der Geistlichkeit angesonnener Beitrag zur Türkenhilfe, Tumulte von 1533, Privilegien der Stifte u. a.

Ugb E 82, 1594—1765: Versuche geistlicher Genossenschaften (Jesuiten, Kapuziner) im XVII. Jahrhundert, sich hier niederzulassen, Abgabenverhältnisse der Geistlichen, verbotene Amtshandlungen und Proselytenmacherei derselben u. a.

Ugb D 38, 1763—1810: von gleichem Inhalt, ausserdem: Jurisdiktion auf dem Pfarreisen, Asylrecht, Säkularisation von 1802 nebst darauf bezüglichen Impressen, Neueinrichtung des katholischen Kirchen-, Schul- und Armenwesens nach der Säkularisation u. a.

Ugb E 84, ca. 1400—1808: Verhandlungen mit dem Vicarius in spiritualibus bezw. dem geistlichen Gericht in Mainz betr. Jurisdiktion über den Klerus, verbotene Amtshandlungen desselben, Ehesachen u. a.

Mgb C 25, XV. und XVI. Jahrhundert: Verhandlungen mit der Geistlichkeit betr. deren ökonomische Verhältnisse und die reformatorische Bewegung des XVI. Jahrhunderts.

Mgb C 11, 1535: Verhandlungen mit Mainz und anderen Reichsständen über den Zwist zwischen Rat und Klerus, Gutachten der Reformatoren darüber.

Ugb A 57, 58, 1525—1580: Ablösung der ewigen Zinsen der Geistlichkeit.

Ugb A 90, 1629—1635: Restitutionsedikt, Einziehung der geistlichen Güter durch Gustav Adolf und Herausgabe derselben nach dem Prager Frieden.

2. Akten des Senates 1814—1868: L 28—30, 40, verzeichnet in Rep. B 140, II, 221—227.

P. Erzbischöfliches General-Vikariat.

Die Akten des erzbischöflich Mainzischen, später Regensburger General-Vikariats-Archives kamen bei Aufteilung desselben 1823 an die städtische katholische Kirchen- und Schul-Kommission. Sie betreffen:

Hiesige Stifter und Klöster, das gesamte Frankfurter Kirchenwesen, Ehesachen, Verlassenschaften von Geistlichen, Verhandlungen des Vikariats mit Rat und Senat, Bücherzensur, Begräbnis- und Kirchhofswesen u. a.; sie umfassen das XVIII. Jahrhundert und den Anfang des XIX. bis etwa 1820 und sind in Rep. B 88 verzeichnet.

Q. Katholische Kirchen- und Schul-Kommission.

Eingesetzt durch die Konstitutions-Ergänzungs-Akte vom 19. Juli 1816 zur Besorgung der katholischen Kirchen-, Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten; aufgehoben durch Regulativ vom 24. September 1872 (§ 6 desselben betrifft die Aufteilung der Akten zwischen Magistrat und katholischer Gemeinde).

Protokolle und Akten 1816—1872, verzeichnet in Rep. B 131; bei den ersteren befinden sich auch die Protokolle der Spezialkommission für die katholischen Schulen in fürstlicher Zeit (1808—1812) und die Protokolle des Schulrats bei der katholischen Gemeinde im Anfange der freistädtischen Zeit (1812—1815); bei den Akten auch die katholischen Proklamations- und Kopulationssachen 1818—1851.

R. Gemischte Kirchen- und Schul-Kommission.

Eingesetzt durch die Konstitutions-Ergänzungs-Akte vom 19. Juli 1816 zur Aufsicht über konfessionell gemischte Privatinstitute, über die jüdischen Lehranstalten, über die Führung der Kirchenbücher, über die Kirchhöfe und das Begräbniswesen, über die gemischten Ehen und zur Erteilung von Ehedispensen; aufgehoben 1872 durch das Statut über die Errichtung des Kuratoriums und der Schuldeputation, nachdem schon vorher verschiedene Geschäftszweige abgetrennt worden waren.

1. Akten der Kommission 1816—1872, verzeichnet in Rep. B 132.
2. Akten des Senates 1814—1868 über die Kommission und über gemeinsame kirchliche Angelegenheiten (Dotation der christlichen Gemeinden, Kirchenbuchführung, Konfessionswechsel, gemischte Ehen, Judentaufen, Deutsch-Katholiken u. a. kleinere Gemeinden) = L 24, 45, verzeichnet in Rep. B 140 II, 177—182.

S. Stadt und evangelisches Kirchenwesen.

Vgl. Ritter, Evangelisches Denkmahl der Stadt Fränkfurth am Mayn (Frankfurt 1726) für die Reformationszeit und Becker, Beiträge zu der Kirchengeschichte der evang.-luth. Gemeinde zu Frankfurt a. M. (Frankfurt 1852); Kirchengeschichte von denen Reformirten in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1715); die Aktenveröffentlichung und Druckschriftensammlung Franckfurtische Religions-Handlungen in 2 bezw. 4 Teilen (Frankfurt 1735); Scharff, Die Niederländische und die Französische Gemeinde in Frankfurt a. M. im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. II, 245 ff.; Ebrard, Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt a. M. 1554—1904 (Frankfurt 1906).

1. Akten des Rates:

Acta das (lutherische) Religions- und Kirchenwesen betr. (auch kurz Ecclesiastica genannt), 1522—1813, Bände 1-22, meist mit Registern, mehrere Bände auch in Abschriften vorhanden; über die Bände 1—8 (1522—1677) besonderes Register in Rep. B 95.

Acta das Französische und Niederländische Kirchenwesen betr., 1554—1813, Bände 1—58 und zwar:

1—25 über die Jahre 1554—1810, mehrere Bände auch in Abschriften vorhanden;

26—27 Akten über die Verhandlungen mit dem Buchhändler Varrentrapp betr. Druck und Vertrieb der Frankfurtischen Religionshandlungen 1735—1767;

28—31 Verhandlungen über das Kirchengesuch der Reformierten, insbesondere die Sendung des Syndicus Lucius nach Regensburg (Bd. 30 sind Akten des Gesandten) 1747—1748; zu dieser und den folgenden Aktenreihen sind die Geheimen Deputations-Akten (Abteilung IV B) heranzuziehen;

32—42 Wiener Korrespondenz 1748—1754, d. h. Akten des in Wien als Gesandter weilenden Syndicus Lucius;

43—51 Akten der aus Mitgliedern des Rates und der Bürgerlichen Kollegien zusammengesetzten engeren Deputation in Sachen des Kirchengesuchs der Reformierten 1750—1757 nebst einem Pack Rechnungsbelege; mit einer Abschrift dieser aus 1130 Nummern bestehenden Akten in 12 Bänden nebst Registerband;

52—58 Varia über die Verhandlungen wegen der Reformierten um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts, meist Abschriften, Drucksachen sowie Manuskripten zu solchen, aber auch vielfach Originalakten, die erst nach der Zusammenstellung der oben aufgeführten Aktenreihen ins Archiv gekommen sind.

Collectanea secreta des Schöffen Rücker über die Verhandlungen wegen des Kirchengesuches der Reformierten 1749—1750, 1 Band.

Einige wenige Akten aus dem XVI.—XVIII. Jahrhundert, wovon die Listen der 1554 ff. eingewanderten Reformierten verschiedener Nationalität hervorzuheben, verzeichnet im Ugb-Rep. unter F 16.

Impressen betr. kirchliche Angelegenheiten XVI.—XVIII. Jahrhundert und betr. den Kampf der Reformierten mit dem Rate um die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes 1615—1754, nicht in den Frankfurtischen Religions-Handlungen enthalten.

2. Akten des Senates 1814—1868:

Lutherische Kirchen-Angelegenheiten: L 25—27, verzeichnet in Rep. B 140 II, 193—200.

Reformierte Kirchen-Angelegenheiten: L 31, verzeichnet in Rep. B 140 II, 209.

Lutherischer Almosen-Kasten: L 15, verzeichnet in Rep. B 140 V, 325.

Das evangelisch-lutherische Prediger-Ministerium, die evangelisch-lutherische, die deutsch-reformierte und die französisch-reformierte Gemeinde haben ihre Archive in eigener Verwahrung.

T. Konsistorium.

Dem in der Visitationsordnung von 1726 vorgesehenen, am 26. Juli 1728 eröffneten reichsstädtischen Konsistorium (vgl. Moritz II, 20 ff.) unterstanden: das evangelisch-lutherische Kirchen-

und Schulwesen in Stadt und Land, der Vorschlag der Geistlichen und Gymnasiallehrer, die Aufsicht über die Volksschullehrer, Ehestreitigkeiten, Proklamation von Verlobungen, Untersuchung und Bestrafung der delicta carnis und die sonstige Sittenpolizei. Es wurde am 29. Februar 1812 aufgelöst; seine kirchlichen Befugnisse gingen auf das in Hanau neu errichtete evangelisch-lutherische Konsistorium für das gesamte Grossherzogtum Frankfurt über.

Das in der Konstitutions-Ergänzungs-Akte vorgesehene freistädtische evangelisch-lutherische Konsistorium hatte seine Tätigkeit bereits Anfang 1814 begonnen; sein Geschäftskreis beschränkte sich auf die religiösen, kirchlichen, Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Gemeinde. Die auf die kirchlichen Verhältnisse bezüglichen Akten sind dem Konsistorium auch in der preussischen Zeit verblieben und gingen 1899 in den Besitz des neu errichteten Kgl. Konsistoriums über; die auf das Schulwesen bezüglichen Akten übernahmen 1872 die neuen städtischen Schulbehörden bezw. das Kgl. Landratsamt.

Zur Aufsicht über das reformierte Kirchenwesen wurde gemäß der Konstitutions-Ergänzungs-Akte das evangelisch-reformierte Konsistorium durch Verordnung vom 8. Februar 1820 errichtet. Auch dieses reformierte Konsistorium hat wie das lutherische bis 1899 bestanden.

Durch Beschluß vom 17. März 1823 wurde aus beiden evangelischen Konsistorien zur Aufsicht und Leitung der protestantischen Volksschulen eine besondere Behörde unter dem Namen Vereinte evangelisch-protestantische Konsistorien errichtet; ihr unterstanden: die Musterschule, die Höhere und Mittlere Bürgerschule, die Katharinen-, Weissfrauen-, Allerheiligen- und Dreikönigs-Schule. Mit der Errichtung der neuen städtischen Schulbehörden 1872 stellte diese Behörde ihre Tätigkeit ein.

1. Akten des Rates 1728—1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 69 und 26.
2. Registratur des reichsstädtischen Konsistoriums 1728—1812:
   a. Protokolle 1728 Juli 26—1812 Februar 27.
   b. Proklamations-Protokolle 1781—1851 April 24; von 1795 ab bei jedem Jahrgang die Proklamations-Beilagen, 1807—1817 daneben auch die Kopulations-Beilagen.
   c. Sonstige Bücher: Ratsdekrete, Konsistorial-Ordnungen, Straf-Protokolle, Schwängerungs-Protokolle u. a.
   d. Akten, nicht verzeichnet, innerhalb der einzelnen Rubriken chronologisch geordnet: Personalien, Gottesdienst, ausserordentliche Gottesdienste, Kirchenkapelle, Gesangbuch, Schulwesen, Stipendien, Ehesachen, Verlobungen, Beerdi-

gungen, Konvertiten, Sektierer, Bücherwesen, Sittenpolizei, Dorfschaften, Verschiedenes.

Die Konsistorialakten über das Schulwesen behandeln in 8 Bänden das Schulwesen im Allgemeinen und die deutschen Schulen (d. h. die privaten Quartierschulen) im Besonderen, in 9 das Gymnasium und in 1 die Musterschule (von 1799 ab); diese Bände sind meist mit ausführlichen Inhaltsangaben versehen.

Die Konsistorialakten betr. Stipendien behandeln das Stipendienwesen im Allgemeinen, die Stipendien Kornmann, Petsch, Altgeld-Rasor, Beer, v. Cronstetten-Hynsperg, Fleischbein, Mangolt, Orth, Thiele, Schumann, von den Bergen, de Smits, von der Straßen, das französische und die recheneiamtlichen Stipendien; vgl. auch Abteilung XIII A.

3. Akten des Senates 1814—1868: vgl. Abteilung XII S Nr. 2.
4. Registraturen der freistädtischen Konsistorien:
   a. Evangelisch-lutherisches Konsistorium:
      Proklamations-Protokolle: vgl. oben unter 2b.
      Akten über das Gymnasium 1814—1872, verzeichnet in Rep. B 16c.
      Verschiedene Akten: Allgemeines 1814—1817 betr. Kirchen- und Schulwesen, Aufgebote u. a., Stipendien Beer 1814—1821, Kornmann 1814—1834.
      Akten über das Volksschulwesen 1812—1824, verzeichnet in Rep. B 16c.
      Akten über das Schulwesen der Landgemeinden 1814—1870, verzeichnet in Rep. B 16c.
   b. Evangelisch-reformiertes Konsistorium:
      Proklamations-Protokoll 1841—1844; Beilagen zu den Proklamations- und Kopulations-Protokollen 1820—1847.
      Akten 1820—1872, verzeichnet in Rep. B 16d.
   c. Vereinte evangelisch-protestantische Konsistorien:
      Protokolle 1823 Juli 2—1872 März 2.
      Akten 1823—1872, verzeichnet in Rep. B 16e, dabei auch zahlreiche Akten aus den Jahren 1812—1823 und zwar von Behörden, denen damals die Volksschulen unterstellt waren, wie der Grossh. Ober-Schul- und Studien-Inspektion und des evangelisch-lutherischen Konsistoriums.

U. Schul- und Studienwesen.

Für Mittelalter und Reformationszeit vgl. Helfenstein, Die Entwickelung des Schulwesens etc. der Stadt Frankfurt (Frankfurt 1858).

Für die Beaufsichtigung des Kirchen- und Schulwesens bestand von der Reformationszeit ab das aus vier Ratsherren zusammengesetzte Scholarchat, dessen Befugnisse 1728 auf das neu errichtete Konsistorium übergingen. Über die kirchliche Tätigkeit der Scholarchen geben die Ecclesiastica (Abteilung XII S), über ihr Wirken auf dem Gebiete des Schulwesens die Akten Ugb E 98 Bände 1-4 Auskunft. Bei der engen Verbindung von Kirchen- und Schulwesen im XVI. und XVII. Jahrhundert sind neben den Scholastica immer auch die Ecclesiastica einzusehen; für das XVIII. und XIX. Jahrhundert sind die Schulakten des Konsistoriums, bezw. der Konsistorien die Hauptquelle; für die freistädtische Zeit vgl. auch die beiden Kirchen- und Schul-Kommissionen (Abteilung XII Q, R).

1. Akten des Rates ca. 1525—1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 98.
2. Ratsdekrete für das Scholarchat 1600—1632, 1647—1705.

Das im Beginne der Reformationszeit gegründete städtische Gymnasium besitzt eine eigene Registratur, welche sich jetzt im Lessing-Gymnasium befindet. Auch andere Schulen, wie die Musterschule u. a., haben eigene Registraturen, die für die Geschichte der einzelnen Schulen wertvolles Material enthalten.

V. Ober-Schul- und Studien-Inspektion.

Errichtet im Februar 1812 für alle Lehranstalten des Departements Frankfurt mit Ausnahme der Medizinischen Spezialschule und des Lyceums (vgl. Abteilung XIX H) und der Grossh. General-Kuratel des öffentlichen Unterrichts unterstellt, blieb diese grossherzogliche Behörde auch in der ersten freistädtischen Zeit als oberste städtische Schulbehörde bestehen; am 28. September 1815 trat an ihre Stelle der Schulrat (Scholarchat), der sehr bald in der Gemischten Kirchen- und Schulkommission (vgl. Abteilung XII R) aufging.

1. Protokolle 1812 März 17—1815 November 2.
2. Akten Allgemeines 1814—1815; Gymnasium 1814—1815; Finanzielle Unterhaltung des Schulwesens 1812—1814; Katholisches Schulwesen 1812—1815; Lyceum 1813—1814.

W. Witwen- und Waisenkasse der lutherischen Volksschullehrer.

Errichtet 1729; vgl. Meidinger, Gemeinnützige Anstalten S. 134.

Catalogus Ludimoderatorum Theutonicorum 1573—1730.

Inventar der Lade des Schul-Collegiums 1685 ff.; Leges für die deutschen Schulen ca. 1650 handschriftlich; Verbesserte Ordnung für dieselben 1765 gedruckt.

Harmonie des Teutschen Schul-Collegii 1755; Protokoll desselben 1755. Rechnungsbücher über Einnahmen und Ausgaben 1729—1874. Protokollbücher der Administration 1829—1875.

X. Kirchen- und Standes-Buchführung.

Vgl. Böhmer, Die Kirchenbuchführung der freien Stadt Frankfurt a. M. (Frankfurt 1848); v. Nathusius-Neinstedt, Die Frankfurter Kirchenbuchführung im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. V, S. 161; hier die Geschichte der Frankfurter Kirchenbuchführung, der am 1. Mai 1851 die Zivilstands-Buchführung und 1875 die Standesamts-Buchführung folgten.

Verzeichnis der unten aufgeführten Bücher und Akten in Rep. B 129; die Bücher sind lediglich Duplikate der auf dem Kgl. Standesamt I. verwahrten Originale oder aber Belege zu denselben, ferner Entwürfe zu den Originalen, Nebenbücher u. a. — Über weitere Proklamations-Protokolle und Akten vgl. Abteilung XII Q, R, T.

1. Tauf- bezw. Geburts-Register 1610—1851 April 30 für Frankfurt.
2. Proklamations- und Kopulations-Register 1603—1851 April 30 für Frankfurt.
3. Beerdigungs-, bezw. Sterbe-Register 1751—1814 Januar 31 und Grabgeld-Bücher 1747—1825 August 31, beide für Frankfurt.
4. Tauf-, bezw. Geburts- und Beerdigungs-Register 1664—1833 für Sachsenhausen.
5. Geburts-, Trau- und Sterbe-Register der Landgemeinden Bornheim, Hausen, Bonames, Niederursel, Oberrad, Niederrad 1851 Mai 1—1867; Land-Aufgebotsbelege 1851 Mai 1—1871.
6. Verschiedene Bücher: Zertifikate über auswärtige Geburten, Trauungen, Todesfälle 1766—1801; Rechnungsbücher der Kirchen-Buchführung 1723—1816; Wöchentliche Auszüge aus den

Kirchenbüchern der katholischen Gemeinde 1803—1807, 1810. Desgl. aus den Büchern der jüdischen Gemeinde 1808—1809, 1811—1812 etc.

7. Akten der Kirchen-Buchführung ca. 1840—1851 und der Standesamts-Buchführung 1851—1873.

XIII. Stiftungs- und Armenwesen.

Vgl. darüber Moritz II, 206 ff.; Meidinger, Frankfurts gemeinnützige Anstalten (Frankfurt 1845, neue Ausgabe in zwei Teilen 1856); Denkschrift des Oberbürgermeisters Miquel betr. die Reorganisation der Armen- und Wohltätigkeits-Verwaltung der Stadt Frankfurt am Main vom 11. Febr. 1881, deren historischer Teil auf einer Arbeit Grotefends beruht; Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Verhältnissen und Einrichtungen (Frankfurt 1881); Spieß, Die hygienischen Einrichtungen von Frankfurt a. M. (Frankfurt 1888).

A. Stiftungen, Stipendien, Armenwesen im Allgemeinen.

1. Akten des Rates.

Die nachfolgend im Ugb-Rep. verzeichneten Akten und Urkunden betreffen zumeist ältere Stiftungen Privater zu überwiegend geistlichen Zwecken und enthalten vielfach auch die Akten über Vergebung der einzelnen Pfründen und Stipendien. Über die letzteren, soweit deren Vergebung dem Konsistorium (XII T) zustand, befinden sich auch in dessen Registratur zahlreiche Akten.

Ugb-Rep. C 10: Allerhand Pfründen und Stiftungen zu frommen Zwecken, Vergebung derselben, XIV.—XVIII. Jahrhundert.

Ugb-Rep. C 9: desgleichen XIV.—XVIII. Jahrhundert; hierbei auch die städtischen Akten über die Senckenbergsche Stiftung, das von Cronstettsche Damenstift und verschiedene Stipendien (theologisches St. des Rechneiamtes, Kornmann, Comenz, Plitt, de Smits oder Ruland und von der Strassen), meist aus dem XVIII. Jahrhundert.

Ugb C 8: Stiftungen und Stipendien (Schwind, Bethmann, Beer, Rechneiamts-St., Petsch, v. Uffenbach, v. Sonders-

hausen, Giese, Borcke, Travelmann), sowie Stipendienwesen im Allgemeinen 1779—1813.

Ugb C 11: Testament der Elisabeth v. Holzhausen (1409), Urkunden über deren Vermögen und die von ihr gemachten Vermächtnisse aus dem XIV. und XV. Jahrhundert; Testament der Elisabeth v. Heringen (1504), desgleichen; Testament des Hiob Ludolf (1703).

Ugb C 24: Stipendien unter Verwaltung des Rates (v. Heringen, St. gallicum, Kornmann, v. Gottesheim, Petsch, Stock, Rechnei-St.), Witwenkassen der Geistlichen, der Gymnasiallehrer, der Sachsenhäuser Gärtner, XVI.—XVIII. Jahrhundert.

Stockarsche Altarstiftung von 1393, von der Stadt 1802 säkularisiert: Urkunden 1348—1804, Akten 1400—1795, Protokolle u. a. Bücher XV. Jahrhundert — 1802. Akten des Rates über diese Stiftung: Mgb C 25 M und Ugb C 9 Nr. 6.

Nichtverzeichnete Stipendiensachen XV.—XVIII. Jahrhundert.

Bilanzen der milden Stiftungen 1763—1794.

Einzelne Aktenstücke und Aufzeichnungen über die milden Stiftungen aus dem Nachlasse des 1771 verstorbenen Stadtschultheissen J. W. Textor.

2. Akten des Senates 1814—1868 und zwar über

Stiftungen und Armenwesen im Allgemeinen, einzelne Stiftungen, Legate, Stipendien, Vereine für mildtätige Zwecke, Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln: L 1, 16, 17, verzeichnet in Rep. B 140 V, 1—9;

Stipendien unter städtischer Verwaltung: L 13, verzeichnet in Rep. B 140 V, 305—307;

Kassen und Vereinigungen zur Krankenpflege, Unterstützung, Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung sowie Sparkassen für Beamte, Lehrer, Geschäftsleute, Handwerker u. a.: L 14, 32, verzeichnet in Rep. B 140 V, 313—318.

B. Stiftungs-Deputation.

Die aus zwei Senatsmitgliedern bestehende Stiftungs-Deputation hatte die Geschäfte der dem Senate zustehenden Oberaufsicht über die Stiftungen wahrzunehmen; vgl. Gesetz das hiesige Armen- und Stiftungswesen betr. vom 3. Dezember 1833. Der Deputation

unterstanden: Allgemeiner Almosenkasten, Heiliggeist-Hospital, Waisenhaus, Katharinen- und Weissfrauenkloster, Versorgungshaus, Anstalt für Irre und Epileptische, Rochus-Hospital, Hülfskasse, Taubstummen-Anstalt, Entbindungs-Anstalt.

Akten 1814—1866, verzeichnet in Rep. B 24a.

C. Allgemeiner Almosenkasten.

Diese rein städtische Stiftung wurde 1530 durch Vereinigung der dem Rate zur Verfügung stehenden Gelder und Einkünfte aus milden Stiftungen, hauptsächlich dem Almosen zu St. Nicolai (XII N), und aus dem säkularisierten Barfüsserkloster als Organ der städtischen Armenpflege gegründet, dem auch die Besoldung der Geistlichen und Kirchenoffizianten, die Bestreitung des Bedarfs der Stadtbibliothek, die Sorge für die Kirchenbuchführung, für das Beerdigungswesen, für die Geisteskranken (für diese von 1784 ab das Kastenhospital; für die Behandlung der Irren im XV. und XVI. Jahrhundert vgl. Gefangene und Irre 1404—1649 bei den Criminalia XIV L) und andere Verpflichtungen oblagen. Seit der Neuordnung durch die kaiserlichen Resolutionen 1735 führte diese Stiftung den offiziellen Namen Kastenamt, in der freistädtischen Zeit und bis heute aber zur Unterscheidung von den Almosenkasten der einzelnen Kirchengemeinden die Bezeichnung Allgemeiner Almosenkasten.

Die Organe der offiziellen Armenpflege in der fürstlichen und der ersten freistädtischen Zeit waren die Kommission zur Konskription der Armen (1809), die Allgemeine Armen-Direktion (1809), die Allgemeine Armen-Kommission (1809—1818), deren Protokolle, Rechnungen und Bücher sich ebenso wie die der Spendesektion des Kastens (1819—1883) im Archive des letzteren befinden; dieses Archiv wurde 1882, 1894 und 1900 depositarisch dem Stadtarchive übergeben.

1. Akten des Rates 1509—1566, 1731—1811, verzeichnet im Mgb-Rep. unter C 20; 4 Bände Instruktionen und Dekrete den Almosenkasten betr. 1725—1735.
2. Akten des Senates 1814—1868: L 2, 3, 53, verzeichnet in Rep. B 140 V, 41—49, 85—87.
3. Archiv des Almosenkastens, in Rep. B 88a übersichtlich verzeichnet, soweit es bis jetzt depositarisch dem Stadtarchiv übergeben ist.

a. Bücher, in Rep. B 94a einzeln verzeichnet: Protokolle 1606—1883; Protokoll-Beilagen 1557—1762; allgemeine Geschäftsbücher XVI.—XVIII. Jahrhundert (Ratsdekrete bis 1810); Reorganisation im XVIII. Jahrhundert; Tauf-, Trauungs- und Beerdigungs-Register XVII.—XVIII. Jahrhundert (sehr lückenhafte Kopien der im Besitze des Kgl. Standesamtes verwahrten Originale); Epitaphien-Verzeichnisse; Rechnungs- und Kassenbücher XVI.—XIX. Jahrhundert; Zins- und Gültenbücher XVI.—XIX. Jahrhundert; Steinbücher über den Grundbesitz des Kastens in benachbarten Dörfern, XVI.—XIX. Jahrhundert; verschiedene Einnahmen und Ausgaben XVI.—XIX. Jahrhundert; Frucht-Bücher und Rechnungen XIV.—XIX. Jahrhundert; Kirchen, Kirchenstühle, Kirchenmusik XVI. — XIX. Jahrhundert; Lotterie des Kastenamtes XVIII. Jahrhundert; besondere Stiftungen XVI.—XIX. Jahrhundert; Almosen-Verzeichnisse XVII.—XIX. Jahrhundert; Auskleidungsverzeichnisse XVII.—XIX. Jahrhundert; Alumnenverzeichnisse XVIII.—XIX. Jahrhundert; Protokolle, Bücher und Rechnungen der Allgemeinen Armen-Kommission 1809—1819 und der Spendesektion des Almosenkastens 1819—1883.

b. Akten, in Rep. B 88c einzeln verzeichnet, und zwar über: Kirchen- und Schulwesen mit den Unterabteilungen: 1. Generalia und Beamte, 2. Fürsorge für Kirchen und Schulen, deren Unterhaltung, Gottesdienst, 3. Kirchenstühle, deren Ab- und Zuschreibung, 4. Kirchendiener und Kirchenbuchführung (vgl. über die Kirchenbücher Abteilung XII X); Kirchhof- und Beerdigungswesen; Fundation und ältere Geschichte im Allgemeinen; Verwaltung des Almosenkastens; Verwaltung des Vermögens; Armenpflege; Kastenhospital; Anstalt für Epileptische; Immobilien im Allgemeinen; Güter in der Stadt, Güter in der Gemarkung, Güter ausserhalb der städtischen Terminei; Processualia; Varia. Diese Akten umfassen das XVI.—XIX. Jahrhundert. Ausserdem noch eine Anzahl nicht verzeichneter Akten aus dem XVI.—XIX. Jahrhundert und zwar betr. Prozesssachen, Nachlässe und Legate, Finanzwesen, Immobiliarbesitz, Grundzinsen- und Zehntenablösung, Kontagion 1665, Kollekten 1730—1812, Verlassenschaft des Stadtschult-

heissen Werlin 1741, Verwaltungsorganisation 1866 und 1875, Verschiedenes.

c. Urkunden, nur zum Teil in Rep. B 88b verzeichnet, und zwar betr.: Älteste Geschichte und Fundation; Testamente, Legate, Erbschaften; Gültbriefe, Erb- und Grundzinsen, abgelegte Gültbriefe; sonstige Vermögensverhältnisse; Localia; Immobilien in der Stadt, in der Gemarkung und auswärts.

D. Weissfrauen-Kloster.

Schon 1228 befand sich hier eine Niederlassung der büssenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena Cistercienser-Ordens; als 1542 deren Kloster von den meisten Insassinnen verlassen wurde, nahm es der Rat in Verwaltung und bestimmte die Einkünfte zur Versorgung hiesiger bedürftiger Jungfrauen und Witwen lutherischen Bekenntnisses unter der Aufsicht eines aus Ratsherren bestehenden Pflegamtes. 1819 wurde die Verwaltung mit der des Katharinen-Klosters unter dem Namen »Vereinigte weibliche Versorgungs-Anstalten zu St. Katharinen und den Weissfrauen« (jetzt schlechthin St. Katharinen- und Weissfrauen-Stift) vereinigt; das gemeinsame Zusammenleben der Konventualinnen war, ebenso wie bei denen des Katharinen-Klosters, schon 1810 aufgehoben worden und deren Versorgung durch Jahrespensionen an die Stelle getreten.

1. Akten des Rates 1372—1812, verzeichnet in Rep. B 91.
2. Akten des Senates 1814—1868: L 10, verzeichnet in Rep. B 140 V, 273—276.
3. Archiv des Klosters, dem Stadtarchive depositarisch übergeben, verzeichnet in Rep. B 92:
   a. Urkunden und Akten von 1228 an bis ins XIX. Jahrhundert, nach den Hauptrubriken des Rep.: Freiheitsbriefe, Vermögenssachen, Legate, Klagschriften und Prozesse, Ablassbriefe, Protokoll-Beilagen, Rechnungs-Belege;
   b. Bücher: Protokolle 1652—1821, Ratsdekrete 1652—1763, Rechnungen 1585—1812, Journale und Hauptbücher, Korngültbücher, Quittungs- und Verfallbücher, Kassenbücher, Register über vermietete Lokalitäten, Sammlung von Dokumenten zur Geschichte des Klosters XV.—XVII. Jahrhundert.

E. Katharinen-Kloster.

Dieses 1345 von Wicker Frosch gegründete Kloster für adelige Jungfrauen nach der Regel des Deutsch-Ordens wurde 1526 von den meisten Schwestern verlassen; das Kloster wurde darauf vom Rate in Verwaltung genommen und die Einkünfte zur Unterhaltung von Frauen und Töchtern solcher Männer lutherischen Bekenntnisses bestimmt, welche sich um die Stadt verdient gemacht hatten; das Pflegamt bestand aus Mitgliedern des Rates. Vgl. oben die Bemerkung zu voriger Abteilung.

1. Akten des Rates 1381—1810, verzeichnet in Rep. B 91; dazu Kollektaneen des Stadtschultheissen Textor über die Güter des Klosters.
2. Akten des Senates 1814—1868: L 9, verzeichnet in Rep. B 140 V, 229—235.
3. Archiv des Klosters, dem Stadtarchive depositarisch übergeben, verzeichnet in Rep. B 94, z. T. in Rep. B 93:
   a. Urkunden und Akten XIV.—XIX. Jahrhundert, nach den Hauptrubriken des Rep.: Stiftungsbriefe, Privilegien, Legate, Vermögenssachen, Klosterbedienstete, Prozesse, Pläne und Risse u. a.;
   b. Bücher: Protokolle 1635—1825, Protokoll-Beilagen 1719—1818, Ratsdekrete 1429—1780, Rechnungen 1502—1819, Rechnungs-Beilagen 1614-1832, Kassenbücher, Quittungsbücher, Stein- und Lagerbücher, Kornbücher, Stadt- und Landzinsenbücher, Journale und Hauptbücher.

F. Armen-, Waisen- und Arbeitshaus.

Vgl. Schäffer, Geschichte des Frankfurter Waisenhauses 1679—1829 (Frankfurt 1842).

Diese Anstalt wurde 1679 eröffnet und diente zur Versorgung von Armen, zur Erziehung von Waisen und zum Strafaufenthalt für jugendliche Verbrecher und lüderliches Gesindel bis zum Jahre 1811 unter einer Verwaltungs-Kommission, welche aus Ratsherren und bürgerlichen Deputierten bestand. Von 1811 ab war die Waisenerziehung der einzige Zweck der Anstalt und ist es bis heute geblieben; für die Verwahrung der Strafgefangenen trat das 1809 errichtete Arbeitshaus, für die Aufnahme von armen Leuten das 1817 eröffnete Versorgungshaus ein. 1679—1810 hieß

die Anstalt: Armen-, Waisen- und Arbeitshaus, 1811-1834: Armen- und Waisenhaus, von 1835 ab nur: Waisenhaus.

1. Akten des Rates:
   Akten 1679—1810, verzeichnet im Mgb-Rep. unter D 14; hierbei die Akten über die Errichtung eines besonderen Zuchthauses und die dafür gemachten Stiftungen 1711—1809.
   Legaten-Buch für das Armen- etc. Haus, von der Gerichtsschreiberei geführt, 1805—1861.
   Ordnungen des Frankfurter Armen- etc. Hauses 1684 mit vielfachen Zusätzen und Einträgen.
   Ordnungen auswärtiger Waisen- und Strafhäuser aus dem XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts.
2. Akten des Senates 1814—1868: L 5, 20, verzeichnet in Rep. B 140 V, 121—127.
3. Archiv des Waisenhauses, vgl. Übersicht in Rep. B 94a.
   Bücher: Tagebücher bezw. Protokolle 1679 September 5—1796 November 28, 1806 Oktober 1—1865 Oktober 3; Diarium des Armen- etc. Hauses 1793.
   Akten: Ältere Registratur 1674—1810, verzeichnet in Rep. B 94a, dabei aber doch viele Aktenstücke aus späterer Zeit; neuere Registratur 1811—1884, als Anlagen zu den Protokollen nach Jahren geordnet; Akten der Kaiserlichen Kommission über die Stiftung 1725—1749; Abrechnungen über die Friedelsche Erbschaft 1759—1770; einzelne nicht verzeichnete Akten 1680—1878.

G. Versorgungshaus.

Vgl. Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Einrichtungen etc. S. 289.

»Zur würdigen Feier des für Deutschland im Allgemeinen und für Frankfurt insbesondere merkwürdigen Tags der Eröffnung der Bundesversammlung« 1816 gegründet als öffentliche milde Stiftung zur Aufnahme und Altersversorgung arbeitsunfähiger Armer.

Akten des Senates 1814—1868: L 12, verzeichnet in Rep. B 140 V, 293—296.

H. Heiliggeist-Spital.

Vgl. Moritz II, 219 ff.; (Böhmer,) Fürsprachen für die Halle des Heiliggeisthospitals zu Frankfurt a. M. (Offenbach 1840); Denkschrift etc. S. 8 ff.

Dieses Spital wird schon 1297 erwähnt und kommt gegen 1300 unter die Verwaltung der Stadtbehörde und der von ihr eingesetzten Pfleger. Im Mittelalter fast ausschliesslich für Bürger bestimmt, wurde es von der Reformationszeit ab hauptsächlich den fremden Kranken vorbehalten. Die Leitung des Spitals unterstand in reichsstädtischer und freistädtischer Zeit einem Pflegamte.

1. Akten des Rates 1193—1810, verzeichnet in Rep. B 90a; dazu weiter aus städtischem Besitz: Hospitalakten XV.—XVII. Jahrhundert mit besonderem Registerbande; Akten betr. Vikarie St. Matthias im Spital XIV. Jahrhundert; Akten betr. Streit des Spitals mit Wilhelm von Bommersheim über Heddernheimer Güter XV. und XVI. Jahrhundert; Dekrete und Akten der Kaiserlichen Kommission 1707—1721; Protokolle und Akten der Visitations-Kommission 1746—1747; Notamina Eberhardina, d. h. Nachrichten des Schöffen Konrad Hieronymus Eberhard gen. Schwind (gest. 1744) über Lage und Verwaltung des Spitals in zwei Abschriften; Ausgaben des Spitals 1739—1768 nebst Ausgaben und Einnahmen des Kastenamtes 1532—1797 und Kornpreisen 1530—1669; kaiserliche Dekrete betr. das Spital und Ordnungen desselben aus dem XVIII. Jahrhundert; Abschriften der Briefe über die Spitalsgefälle aus 1543, im XVIII. Jahrhundert geschrieben; Akten Hospitalamt ca. den Rat 1784—1787 betr. Verpflegung von armen Kranken und Dienstboten.
2. Akten des Senates 1814—1868: L 6, 23, verzeichnet in Rep. B 140 V, 165—175.
3. Archiv des Spitals, in seinen älteren Teilen depositarisch dem Stadtarchive überlassen:
   a. Urkunden und Akten, XIII.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 89a, alphabetischer Index dazu in Rep. B 89b; Quittungen 1625—1825; Wochenzettel 1613—1633; verschiedene Rechnungen und Akten des XVII. Jahrhunderts.
   b. Bücher, verzeichnet in Rep. B 90, und zwar nach den Hauptrubriken: Manuale und Protokolle 1616—1840; Rats-

dekrete 1616—1810; Instruktionen und Ordnungen XVI. —XVIII. Jahrhundert; Kopialbücher XV.—XVIII. Jahrhundert; Rechnungsbücher 1398—1804 und andere die Organisation, den Besitzstand, die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Rubriken, die Geschäftsführung behandelnde Bücherserien und einzelne Bände.

I. Gutleuthof.

Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 77 ff.

Dieser Hof wird zuerst 1283 als Siechenhaus für Aussätzige erwähnt und diente als solches bis 1531; er wurde in diesem Jahre mit seinen Liegenschaften und Einkünften dem Almosenkasten zu Zwecken der Armenpflege übergeben und von diesem als Landgut verwaltet oder verpachtet und nur zeitweilig als Spital benutzt. Der Hof wurde 1803 vom Almosenkasten an Private, 1836 an das Waisenhaus in Erbleihe gegeben; dieses erwarb 1871 auch das Obereigentum vom Almosenkasten und verkaufte 1873 den Hof an die Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.

Akten des Rates 1344—1811, verzeichnet in Rep. B 114. Vgl. auch Hof Rebstock (XV X) und weitere Archivalien über den Hof im Archiv des Allgemeinen Almosenkastens (XIII C) und des Waisenhauses (XIII F).

K. Rochus-Spital.

Vgl. Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Verhältnissen etc. S. 341.

Die von Scabies befallenen Patienten wurden von 1804 ab in einem besonderen, dem Polizeiamt unterstellten »Krätz-Spital« untergebracht; 1844 wurde für diese das Rochus-Spital als milde Stiftung eingerichtet und 1845 bezogen. 1881 wurde dieses Spital von der Stadt übernommen, um einen Teil des Allgemeinen Städtischen Krankenhauses zu bilden.

Akten des Senates 1814—1868: L 44, verzeichnet in Rep. B 140 V, 189.

L. Anstalt für Irre und Epileptische.

Vgl. Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Verhältnissen etc. S. 333.

Die Pflege der Geisteskranken lag bis 1834 dem Almosenkasten ob, der dafür ein besonderes Spital als Filiale eingerichtet hatte; aus diesem wurde 1833 eine besondere Stiftung gemacht.

Akten des Senates 1814—1868: L 7, verzeichnet in Rep. B 140 V, 208a, 208c.

M. Taubstummen-Erziehungsanstalt.

Vgl. Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Verhältnissen etc. S. 229.

Hervorgegangen aus dem 1827 gegründeten Privatinstitut von L. Kosel, seit 1861 öffentliche milde Stiftung.

Akten des Senates 1814—1868: J 45, verzeichnet in Rep. B 140 V, 333.

N. Senckenbergische Stiftung.

Vgl. Kriegk, Die Brüder Senckenberg (Frankfurt 1869) S. 257 ff.; Scheidel, Die Dr. Senckenbergschen Stiftshäuser = Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte etc. (Frankfurt 1867).

Es sei hier bemerkt, daß sich die Tagebücher und Aufzeichnungen des Arztes J. Chr. Senckenberg zum allergrössten Teile im Besitze der Stiftung befinden; dem Stadtarchive gehören nur einige wenige Bände und Hefte, worüber Abteilung XVIII A Nr. 54 zu vergleichen. Die umfangreichen Prozessakten über den Senator J. E. Senckenberg und dessen Papiere befinden sich in der Abteilung Criminalia (XIV L).

Die 1763 begründete Stiftung bestand aus einem medizinischen Institut mit einer Bibliothek, Naturaliensammlungen, botanischem Garten, chemischem Laboratorium, anatomischem Theater, verschiedenen Stipendien und einem für Bürger bestimmten Krankenhaus, dem sogen. Bürgerspital. An diese Stiftung schlossen sich im Laufe des XIX. Jahrhunderts mehrere Vereine und Sammlungen an zum Zwecke der Pflege der Heilkunde und der Naturwissenschaften.

1. Akten des Rates 1763—1808 im Ugb-Rep. unter C 9 Nr. 2 verzeichnet. Hierbei auch das Original des Dr. Senckenbergschen Testaments (1763) nebst Zusätzen (1765) und verschie-

dene auf die Stiftung bezügliche Aufzeichnungen Senckenbergs.

2. Jahresrechnungen der Stiftung 1785—1867, von der Administration den städtischen Rechnungsrevisoren eingereicht.
3. Akten des Senates 1814—1868: L 8, verzeichnet in Rep. B 140 V, 217—219.

O. Städelsches Kunstinstitut.

Vgl. über diese, nach dem am 2. Dezember 1816 erfolgten Tode des Stifters Johann Friedrich Städel ins Leben getretene Stiftung Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1862), S. 555 ff.

Akten des Senates 1814—1868: L 48, verzeichnet in Rep. B 140 V, 341—342.

Vermögens-Übersichten 1816—1866, von der Administration den städtischen Rechnungsrevisoren eingereicht.

Gedruckter Stiftungsbrief von 1815 (Original bei den freistädtischen Privilegien Q 24) und Berichte der Administration 1836—1907.

P. Niederländische Gemeinde.

Vgl. Lehnemann, Historische Nachricht . . . von der Kirche in Antorff und der daraus entstandenen Niederländischen Gemeinde Augspurgischer Confession in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1725); Steitz-Dechent, Geschichte der . . . Niederländischen Gemeinde (Frankfurt 1885).

Die Gemeinde wurde am 31. Mai 1585 in Frankfurt von den hier ansässigen lutherischen Niederländern gegründet; der zugleich errichtete Gotteskasten diente zunächst zur Unterstützung durchreisender Glaubens- und Heimatsgenossen, später auch der eigenen Mitglieder, der notleidenden Glaubensgenossen in der alten Heimat, der städtischen Armen, vom vorigen Jahrhundert ab aber lediglich der Armenpflege innerhalb der Gemeinde, für welche 1778 auch ein eigenes Waiseninstitut gegründet wurde. Den Charakter als Kultusgemeinde hat die Genossenschaft, welche sich im XVII. und XVIII. Jahrhundert sehr stark mit Altfrankfurter Familien durchsetzte, seit 1788 aufgegeben und ist seitdem lediglich eine Privatanstalt für Wohltätigkeit gegen ihre Mitglieder, welche der evangelisch-lutherischen Gemeinde angehören und zu denen jetzt nur noch zwei altniederländische Familien zählen.

1. Nur wenige Akten des Rates im Mgb-Rep. unter F 16, Listen der Niederländer aus dem XVI. Jahrhundert, Flüchtung des Archivs der Gemeinde nach Leipzig 1794, handschriftliche Geschichte der Gemeinde von J. Ph. Zahn 1791 mit Nachträgen von Staatsrat Steitz; die anderen städtischen Akten betr. die Gemeinde bei den Akten über das reformierte Kirchenwesen in Abteilung XII S.
2. Akten des Senates 1814—1868: L 1, Nr. 29a.

Q. Oberländische Gemeinde.

Vgl. Zur Erinnerung an die hundertjährige Jubelfeier des Bestehens der Oberländischen Gemeinde in Frankfurt a. M. am 1. Oktober 1853 (Frankfurt 1853).

Diese Gemeinde wurde am 1. Oktober 1753 von Frankfurter Bürgern lutherischen Bekenntnisses nach dem Muster der Niederländischen Gemeinde lediglich zur Unterstützung der eigenen Mitglieder gegründet, aber erst 1778 nach langem Rechtsstreite vom Rate anerkannt.

1. Akten des Rates 1754—1812, im Mgb-Rep. unter F 16 verzeichnet.
2. Akten des Senates 1814—1868: L 1, Nr. 4.

R. Sondershausen-v. Gläsernthalsche Stiftung.

Vgl. Meidinger I, 94.

Von Fräulein Maria Anna v. Sondershausen (gest. 6. November 1796) gestiftet zur »Versorgung ehrbarer Töchter von reputierlichen vornehmen Familien gelehrt- und wohlstudirter braver Männer, mit Ausschluß der Offiziers-, Procurators- und Notarstöchter.«

1. Die unten verzeichneten Archivalien der Stiftung, welche als Depositum der Administration an das Archiv abgegeben wurden, betreffen zum kleineren Teil die Verhältnisse der Familien Gläser von Gläsernthal und Sondershausen, zum grösseren den Besitz der Stifterin in Frankfurt und besonders Niedererlenbach. Sie sind in Rep. B 125 verzeichnet:

Urkunden 1329—1686; Akten XVII.—XVIII. Jahrhundert; Einnahme- und Ausgabe-Bücher der Stiftung 1797—1815; Steinbücher u. a. über das Niedererlenbacher Gut 1521—1798.

2. Akten des Rates: Ugb C 8 Nr. 6.
3. Akten des Senates 1814—1868: L 11, verzeichnet in Rep. B 140 V, 289—290; hierbei auch die Rechnungen von 1797 ab.

S. Hilfskasse.

Diese Kasse, am 28. Juni 1808 zur Unterstützung rechtlicher Bürger, die durch Geldmangel in ihrem Gewerbe gehemmt sind, mittelst unverzinslicher Vorschüsse gestiftet, bestand bis 1881 und galt als öffentliche milde Stiftung (vgl. Gesetz- und Statutensammlung, Bd. V, 125).

1. Akten des Senates 1814—1868: L 14 Nr. 4.
2. Registratur der Hilfskasse:

   Protokolle 1809—1880; Hauptbücher 1810—1874; Kassenbücher 1809—1881; Verzeichnis der Verehrungen 1820—1880; Register der Bürgen und Schuldner 1809—1862; Bilanzen 1809—1872; Jahresberichte 1845—1860; verschiedene Akten 1808—1881.

Über die Leichen- und Leihkassen in reichsstädtischer und fürstlicher Zeit (Moritz II, 233) einige wenige Akten im Ugb-Rep. unter A 18 und B 96 Nr. 56 verzeichnet.

XIV. Gerichtswesen.

Vgl. Orth, Nöthig und nützlich erachtete Anmerkung über die . . . Reformation der Stadt Frankfurt a. M. etc. (Frankfurt 1731—1775) in 6 Bänden; Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt a. M. und das fränkische Recht in Bezug auf denselben (Frankfurt 1841); Euler, Rechtsgeschichte der Stadt Frankfurt a. M. in der Festschrift für den zehnten deutschen Juristentag in Frankfurt a. M. 1872; (Rössing.) Versuch einer kurzen historischen Darstellung der allmähligen Entwickelung und Ausbildung der heutigen Gerichts-Verfassung Frankfurts (Frankfurt 1806; zweite vermehrte Ausgabe: Frankfurt 1810).

Über die Gerichts-Verfassung der freistädtischen Zeit vgl. die Gesetz- und Statuten-Sammlung; die Akten der freistädtischen Gerichte sind dank umfangreichen nach 1866 vorgenommenen Kassationen der Gerichtsbehörden nur sehr unvollständig erhalten.

Die auswärtigen Appellations-Instanzen waren: in reichsstädtischer Zeit das Reichskammergericht, vgl. Abteilung V M Nr. 2; in fürstlicher Zeit das Fürstlich Primatische bezw. Grossherzoglich Frankfurtische Ober-Appellationsgericht in Aschaffenburg, vgl. Abteilung XIX H 9a; in freistädtischer Zeit das Ober-Appellationsgericht der Freien Städte Deutschlands in Lübeck (1820 Nov. 13 —1866 Dez. 31).

A. Gerichtswesen im Allgemeinen.

Bei dem engen Zusammenhang zwischen Justiz und Verwaltung in reichsstädtischer Zeit wird auf die Abteilung II verwiesen, die insbesondere für alle Personalien des Gerichtswesens, das Schultheissen-Amt und den Schöffenrat einzusehen ist.

1. Akten des Rates XV.—XIX. Jahrhundert über:
   - die Gerichtskanzlei, mit deren Akten verbunden, vgl. Abteilung XIV C;
   - die Ernennung und Prüfung der Prokuratoren und Notare 1502—1807, verzeichnet im Ugb-Rep. C 27 und A 51.
2. Akten des Senates 1814–1868 über das freistädtische Justizwesen und zwar:
   - Justizwesen im Allgemeinen, Gesetzgebung, Gerichtsverfahren, Verschiedenes: K 11—16, verzeichnet in Rep. B 140 I, 109—128;

Justizpersonal: H 7—9, 15, verzeichnet in Rep. B 140 I, 105—108; vgl. auch die Dienstbriefe in Abteilung II F 5 und die Akten über die Prüfung und Zulassung der Advokaten in den Senats-Supplikationen;

Transkriptions- und Hypotheken-Behörde: H 8, verzeichnet in Rep. B 140 I, 106;

Standesbuchführung: H 9 Nr. 23, verzeichnet in Rep. B 140 I, 107;

Ober-Appellationsgericht der vier Freien Städte in Lübeck: H 1—6, 19, verzeichnet in Rep. B 140 VII, 25—41; die Akten dieses Gerichtes befinden sich jetzt in der Registratur des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in Hamburg;

Reziprozitäts-Verhältnisse mit anderen Staaten: H 25, 26, verzeichnet in Rep. B 140 VII, 51—52.

B. Korrespondenz des Rates mit auswärtigen Behörden und sonstige Akten des Rates in Rechtsstreitigkeiten ca. 1550—1810.

Bürger und Beisassen unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 71 und 72.

Bürger und Beisassen wider Fremde, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 27, 50—70.

Dorfschaften wider Fremde und unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 74.

Fremde unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 75, 76, 77.

Bürger und Beisassen wider Juden, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 73.

Juden unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 78.

Juden wider Fremde, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 79—98.

C. Protokolle und geschäftliche Bücher und Akten der Gerichte.

Protokolle des Schöffengerichtes 1333—1812.

Heiligen-Bücher, d. h. Protokolle über Eidesleistungen 1395—1417.

Urteils-Bücher 1505—1802.

Konzept-Bücher 1643—1697.

Dekreten-Bücher 1576—1696.

Gewalts-Bücher 1518—1678.

Rachtungs-Bücher 1492—1622.

Schuldanerkenntnis-Bücher 1554—1806.

Relationen der Richter, d. h. der vollziehenden Gerichtsbeamten 1511—1657, 1757—1785.

Ediktal-Citationen von auswärtigen Gerichten 1600—1806.

Konzepte gesiegelter Scheine, d. h. gerichtlicher Beurkundungen 1802—1807.

Verschiedene Rechnungs-Bücher und Akten-Verzeichnisse XVI. und XVII. Jahrhundert.

Akten des Rates über Ernennung und Examen der Prokuratoren und Notare 1502—1807, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 27 und A 51.

Gerichtskanzlei, Personal, Akten des Rates, der Kanzlei und fiskalischer Behörden, 1410—1798, verzeichnet in Rep. B 123; Gerichtskanzlei, Einrichtung und Dienstbetrieb, Akten von der gleichen Herkunft 1500—1807, verzeichnet in Rep. B 123.

Protocolla judicialia des Stadt- und Landgerichtes 1807—1812 nebst Beilagen.

Protocollum rerum in pleno (desselben) exhibitarum 1812-1813.

Protocolla jurisdictionalia desselben 1807—1810 nebst Beilagen 1807—1812.

Protokolle nebst Beilagen der I. Sektion des Stadt- und Landgerichtes 1807—1812.

Protokolle nebst Beilagen der II. Sektion des Stadt- und Landgerichtes 1807—1812.

Organisations-Akten des Stadtgerichtes 1807—1879, verzeichnet in Rep. B 100a.

Auswärtige Schreiben an dasselbe 1814—1837, 1841 (nur Bd. II), 1853 (nur Register), 1856 (nur Nr. 322).

Zurückgekommene Schreiben desselben nach auswärts 1817—1824.

Begleitschreiben zu auswärts bekannt gemachten Ladungen 1816—1823.

Examina et receptiones advocatorum 1813—1846; vgl. auch die von der Stadtkanzlei geführten Advokaten-Eidbücher in Abteilung II B 5.

Jurisdiktions-Protokolle des Appellationsgerichtes 1807—1851 nebst Anlagen 1807—1831.

Akten des Fiskalats betr. Immobilien-Subhastationen 1819—1879, verzeichnet in Rep. B 101 und 101 a.

D. Zivilprozeß-Akten.

1. Zivilsachen XV.—XVI. Jahrhundert, alphabetisch nach den Namen der Kläger und innerhalb der einzelnen Buchstaben chronologisch geordnet; ausserdem zahlreiche, noch nicht geordnete Zivilsachen aus dem XV.—XVII. Jahrhundert und einzelne (in Bände gebunden) aus dem XVIII. Jahrhundert. — Die grosse Masse der Zivilsachen aus 1600—1800 wurde 1874 bei Übernahme des Archivs des reichsstädtischen Schöffengerichtes durch Kriegk kassiert. 40 Faszikel betr. Rechtsstreite, welche Goethes Vater und Goethe geführt haben, sowie des letzteren Bewerbungsgesuch um die Advokatur wurden von der Vernichtung ausgeschlossen und der Stadtbibliothek übergeben; von letzterer kamen sie 1888 an das Stadtarchiv und befinden sich zur Zeit als Depositum desselben in der Verwahrung des Freien Deutschen Hochstiftes.
2. Zivilsachen 1801—1812.
   Judicialia, verzeichnet in Rep. B 99.
   Extrajudicialia, verzeichnet in Rep. B 100.
3. Zivilsachen (Judicialia) der Dorfschaften XVII.-XIX. Jahrhundert.
   Bornheim 1698—1807.
   Bonames 1723—1832.
   Hausen 1717—1839.
   Niederrad 1715—1846.

Oberrad 1687—1847.
Sulzbach 1668—1756.
Soden 1695—1755.

4. Zivilsachen aus freistädtischer Zeit, verzeichnet in Rep. B 102, welche als von allgemeinerem oder rechtsgeschichtlichem Interesse gemäß Verständigung zwischen den Gerichtsbehörden und den Archiven in Wiesbaden und Frankfurt vom Stadtarchiv aufzubewahren sind.

E. Konkurs-Sachen.

Konkurs-Akten betr. Bornheim 1763-1826, Hausen 1722-1835.

Verzeichnis der obrigkeitlich verordneten Curatores massae 1787—1807.

F. Vormundschafts- und Nachlaß-Sachen.

Für die Vormundschafts-Angelegenheiten bestand von 1729—1806 ein eigenes Kuratelamt, vgl. Moritz II, 44; in der fürstlichen Zeit war dafür die III. Sektion des Stadt- und Landgerichtes zuständig; durch die Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 wurde das Kuratelamt mit gleicher Kompetenz wie in reichsstädtischer Zeit wiederhergestellt und zwar als Sektion des Stadtgerichtes; vom 1. Januar 1849 ab übernahm das Stadtgericht II. Abteilung seine Geschäfte.

Vormundschafts-Akten und Rechnungen (nur wenige) XV.—XVIII. Jahrhundert, nicht verzeichnet.

Kuratelamts-Akten (nur wenige) XVIII. Jahrhundert, nicht verzeichnet.

Kuratelamts-Akten, nach den Namen der Kuranden geordnet, hierbei auch Akten über Nachlaß-Verwaltungen, Vergünstigungen und andere Zweige der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 1729—ca. 1813, verzeichnet in Rep. B 96c.

Kuratelamts-Bücher wie Protokolle 1729—1738, General-Protokolle des Tutelarrats und Kuratelamts 1816—1817, Dekreten-Bücher 1729—1771, Vergünstigungs- und Untersuchungs-Bücher 1729—1738 und 1801—1836, Rechnungsrevisions-Bücher 1740—1813, Bestellung und Verzeichnisse von Vormündern 1716—1879,

Verzeichnisse der Majorennisierten und Erteilung der venia aetatis 1788—1812 u. a., nur zum Teil verzeichnet in Rep. B 96c.

Stadtgerichts-Akten betr. Nachlässe, Vormundschaften, Vergünstigungen etc. 1814—1875, nach den Namen der Nachlasser etc. geordnet, verzeichnet in Rep. B 96d.

Landamts-, bezw. Landjustizamts-Akten betr. Nachlässe etc. auf den Dorfschaften, nach diesen und nach den Nachlassern etc. geordnet, verzeichnet in Rep. B 96e.

Bestehende Vormundschaften auf den Dörfern 1778—1830.

Bornheimer Vormundschaftsrechnungen XVIII. Jahrhundert.

G. Währschaften und Insätze.

Vgl. Franck, Geschichtliche Darstellung des Währschafts-, Transkriptions-, Hypotheken- und Restkaufschillings-Wesens zu Frankfurt a. M. (Frankfurt 1824).

Die wichtigsten dieser in Rep. B 95a verzeichneten, nicht lückenfreien Bestände sind:

Insatz-Bücher 1328—1799.

Anlagen dazu 1721—1799.

Major-Währschaftsbücher 1358–1810, d. h. Aufgaben liegender Güter vor Schöffen und Rat, deren Ausfertigungen sub sigillo majori gegeben wurden.

Hypotheken-Bücher 1811—1814.

Restkaufschillingsbücher 1741—1800.

Jüdische Hypothekenbücher 1808—1811.

Immobiliarwesen der Landgemeinden meist XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Minor-Währschaftsbücher 1431—1651, d. h. Testamente, Einkindschaftsberedungen, Gültverkäufe und andere Vereinbarungen vor drei Ratsherren, deren Ausfertigungen sub sigillo minori gegeben wurden.

Insatz-Urkunden und Bücher über Insätze auf fahrende Habe 1398—1649.

Vgl. auch Abteilung XIX E Hausurkunden.

H. Testamente und Inventare.

Vgl. Euler, Geschichte der Testamente in Frankfurt im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft V, 1 ff.

Testamentsbücher, Konzepte der vor drei Ratsherren errichteten Testamente 1473—1671. Die Konzepte der Testamente 1431—1473 August sind in den Minor-Währschaftsbüchern eingetragen.

Original-Testamente 1320—1812, verzeichnet in Rep. B 96; vollständig aus den Jahren ca. 1600—1806, aus den früheren und späteren Jahren nur vereinzelte Stücke.

Abschriften von Testamenten aus gerichtlichem Verwahr 1777—1868, verzeichnet in Rep. B 97a, 97b, 97c.

Legscheine der Stadtkanzlei über dort hinterlegte Original-Testamente 1669—1763.

Original-Testamente von Bewohnern der Landgemeinden, in den Jahren 1860—1864 vom Stadtgericht eröffnet.

Belege zu Erbschaftserklärungen 1812—1813.

Hinterlassenschafts-Inventare 1492—1594, 1631—1812, 1822—1830, für die Jahre 1631—1812 in Rep. B 96 verzeichnet; die hier unter den Jahren 1580—1630 aufgeführten Inventare sind nicht mehr vorhanden.

Inventare über Vermögen von Bewohnern der Landgemeinden, vom Land-Justizamt aufgestellt, und zwar Bonames 1840—1874, Niederursel 1849—1872, Oberrad 1840—1875, Hausen 1846—1873, Niederrad 1839—1875.

I. Verschiedene Gerichtssachen.

Varia judicialia 1359—1806, meist einzelne Urkunden und Aktenstücke aus der Registratur des Schöffengerichtes stammend und auf dort geführte Rechtsstreite oder verhandelte Rechtsgeschäfte bezüglich; chronologisch geordnet.

Responsa juris et rationes decidendi 1728—1785.

Rationes decidendi 1801—1812, in Rep. B 100b verzeichnet; die hier unter den Jahren 1773—1800 aufgeführten Rationes sind nicht mehr vorhanden.

Collectanea juridica XVIII. Jahrhundert, nach sachlichen Rubriken geordnet.

Impressen betr. Rechtsstreite Privater mit der Stadt von 1659 ab.

Impressen betr. Rechtsstreite zwischen Privaten von 1714 ab.

K. Bürgermeister-Audienzen.

Vgl. Moritz II, 29 und Vorbemerkung zu Abteilung II E.

Den Bürgermeister-Audienzen, die gleiche Jurisdiktion hatten, unterstand nach der Instruktion von 1727 die Entscheidung in allen Wechselsachen, Sachen unter 25 Gulden, Verbal- und Realinjurien, Arrestanlegungen, Exekutionen u. a. Vgl. auch Fuhramt und Rosszollamt in Abteilung XI F, H.

Protokolle nebst Anlagen der älteren Bürgermeister-Audienz 1726—1806.

Protokolle nebst Anlagen der jüngeren Bürgermeister-Audienz 1726—1806.

L. Criminalia.

Über die Zuständigkeit der verschiedenen Amtsstellen und Gerichte für Untersuchung und Bestrafung der Vergehen und Verbrechen vgl Rössings Versuch, erste Ausgabe S. 182 ff. (für die reichsstädtische Zeit), zweite Ausgabe S. 142 ff. (für die fürstliche Zeit).

Urfehden- und Strafen-Bücher 1407—1685.

Urgichten-Bücher, d. h. Bekenntnisse der Untersuchungsgefangenen, Protokolle über die Verhöre derselben 1470—1641.

Gefangene und Irre 1404—1649, nur wenige vereinzelte Stücke.

Frevelbücher, d. h. Protokolle in Frevelsachen 1583—1646.

Protokolle über Zeugenaussagen in Frevelsachen 1562—1610.

Criminalia, d. h. Akten über Untersuchung und Bestrafung der peinlichen Verbrechen 1500—1856; von 1680—1856 in Rep. B 98a—d verzeichnet, von 1500—1679 nur chronologisch geordnet. Bis 1807 sind wohl sämtliche Criminalia erhalten, von 1808 ab nur die Akten über besonders bemerkenswerte Fälle.

Protokolle über Zeugenaussagen in peinlichen Sachen 1522—1606.

Criminalia über Fälle aus Bornheim 1771—1827, Bonames 1769—1835, Höfe in der Gemarkung 1782—1816.

Kurze Notiz-Protokolle über die Tätigkeit des peinlichen Verhöramtes 1789—1799.

Straferkenntnisse desselben (Malefizbücher) 1751—1808.

Instruktionen und Ratsdekrete für dasselbe XVIII. Jahrhundert.

M. Sentenamt.

Dieses seit der Reformation bestehende, aus sechs Ratsherren gebildete Amt war für Untersuchung und Bestrafung der delicta carnis, der Vergehen wider die Kleider- und sonstigen sittenpolizeilichen Ordnungen zuständig; die Befugnisse des Amtes gingen 1728 auf das Konsistorium über, in dessen Archive (XII T) also die Fortsetzung der Akten über die delicta carnis etc. zu suchen ist.

Akten des Rates betr. Sentenamt und Sittenpolizei im weitesten Sinne, XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 69.

Protokolle und Akten des Sentenamtes 1579—1728.

N. Gerichtswesen in freistädtischer Zeit.

Akten des Senates 1814—1868 über

Justizwesen im Allgemeinen, Gesetzgebung, Gerichtsverfahren, Verschiedenes: K 11—16, verzeichnet in Rep. B 140 I, 109—128;

Justizpersonal: H 7—9, 15, verzeichnet in Rep. B 140 I, 105—108, vgl. auch die Instruktionen in Abteilung II F 5;

Transkriptions- und Hypotheken-Behörde: H 8, verzeichnet in Rep. B 140 I, 106;

Standesbuchführung: H 9 Nr. 23, verzeichnet in Rep. B 140 I, 107;

Ober-Appellationsgericht der vier Freien Städte in Lübeck: H 1—6, 19, verzeichnet in Rep. B 140 VII, 25—41; die Akten dieses Gerichtes befinden sich jetzt in der Registratur des Hanseatischen Oberlandesgerichtes in Hamburg;

Reziprozitäts-Verhältnisse mit anderen Staaten: H 25, 26, verzeichnet in Rep. B 140 VII, 51—52.

XV. Dörfer, Markgenossenschaften, Höfe um die Stadt.

Vgl. Moritz I, 259 ff.; Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden (Frankfurt 1895); Scharff, Das Recht in der Dreieich (Frankfurt 1878).

Die Akten über die Leibeigenschaftsverhältnisse in den Landgemeinden vgl. Abteilung XVI A; über die dortigen Besitzungen der Stadt und der geistlichen Genossenschaften vgl. Abteilungen VII und XII, die gerichtlichen Akten über die Dörfer vgl. Abteilung XIV.

A. Landamt, Landverwaltungsamt, Landratsamt.

Über das reichsstädtische Landamt, für Justiz und Verwaltung zuständig, vgl. Müller II, 203 ff. und Moritz II, 48. In primatischer Zeit waren Landamt (mit zwei Sektionen für Verwaltung und Justiz), Ackergericht und Korn- oder Landrentenamt zu einem Amte vereinigt. In der grossherzoglichen Zeit unterstand die Verwaltung der Landgemeinden der Distrikts-Mairie Frankfurt. 1814 trat das Landamt wieder in Tätigkeit, verlor aber gemäß Art. 32 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte von 1816 seine gerichtlichen Befugnisse, für welche das Landjustizamt als »erste Instanz in allen minderwichtigen Civilprozessen«, sowie für Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit abgezweigt wurde. Die Geschäfte des Landjustizamtes wurden bis 1843 von den Beamten des rein administrativen Landamtes (Landamtmann, Landamts- und Gerichtsschreiber nebst Unterpersonal) mitversehen; von 1844 ab trat ein besonderer Landjustiz-Amtmann mit einem Landjustizamts-Schreiber an die Spitze des Landjustizamtes; das Landamt hieß von 1844 ab Landverwaltungsamt und besorgte die Regiminal- und Finanzsachen, das Armenwesen, die Gewerbe-, Bau- und landwirtschaftliche Polizei (mit Ausnahme der Garten-, Feld- und Fischfrevel), die Vorkehrungen gegen Feuers- und Wassergefahr in den Dörfern und deren Gemarkungen.

Die ehemals freistädtischen Landgemeinden wurden durch die Verordnung vom 22. Februar 1867 dem Stadtkreis Frankfurt a. M., durch die Kreisordnung vom 7. Juni 1885 dem neugebildeten Landkreis Frankfurt a. M. zugewiesen.

1. Akten des Rates über die Verwaltung der Dorfschaften im Allgemeinen, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

B 68 XV. Jahrhundert — 1743
» 40 1737—1785
» 44 1780—1795
A 5 1795—1809
» 6 1807—1813

und im Mgb-Rep. unter
E 21 XV. Jahrhundert — 1813.

Ausserdem einige nichtverzeichnete Akten meist aus dem XVIII. Jahrhundert.

2. Archiv des reichsstädtischen und primatischen Landamtes, der grossherzoglichen Distrikts-Mairie Frankfurt, des freistädtischen Landamtes und Landverwaltungsamtes, meist aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert, nur weniges aus früherer Zeit, verzeichnet in Rep. B 18; dessen Hauptrubriken sind:
   - Amt und Beamte;
   - staatsrechtliche Verhältnisse, Differenzen und Verträge mit benachbarten Staaten und Herrschaften;
   - Kondominat mit Solms-Rödelheim in Niederursel, mit dem Deutschorden bezw. Österreich in Niederrad;
   - Gerechtsame der Gemeinden Niederrad und Oberrad in fremden Gebieten;
   - Grenzen;
   - Markgenossenschaften (Hohe Mark und Seulberger Mark);
   - Korrespondenz mit auswärtigen Behörden;
   - persönliche Verhältnisse der Untertanen zur Herrschaft;
   - Anstellung der Gemeindebehörden;
   - Rezeptionen von Gemeindeleuten und Beisassen, Gesuche um auswärtigen Aufenthalt, Entlassungen aus dem Gemeindeverband;
   - Militaria;
   - Grundeigentum und Bannvermessung;
   - Zehnten;
   - Weideverhältnisse;
   - staatliche Güter;
   - steuerbare und schatzungsfreie Güter;
   - Mühlen;
   - dem Landamt unterstehende Höfe ausserhalb der Dorfschaften;
   - Steuerwesen, Steuerrollen;

Akzise- und Salzwesen;
Lasten und Gefälle auf und vom Grundeigentum;
Lagerbücher;
Kriegslasten, Einquartierung, Kriegsschulen;
Kirchen- und Schulwesen (vgl. dazu Abteilung XII T Evang.-luth. Konsistorium);
Kommunal-Verwaltung;
Strassen, Wege, Brücken, Gräben, Brunnen, Wasserleitungen, Eisenbahnen;
Gemeindefronden;
Regalien;
Gemeinde- und Kirchenbau-Rechnungen;
Polizei-Gegenstände betr. Sicherheit, Gesundheit, Nahrungsmittel, Bausachen, Gewerbesachen, Sitten, Armensachen, Vereinswesen, Feldangelegenheiten.

Ausserdem, im Rep. nicht verzeichnet:
Protokoll von der Stadt Frankfurt Dorfschaften 1642-1699;
Protokolle des Landamtes 1723—1810;
Protokolle der Landdistrikts-Mairie Frankfurt 1811—1813;
Protokolle des Landamts, bezw. Landverwaltungsamts 1814 —1825, 1839—1867;
Dekreten-Bücher 1732—1797;
Verordnungen-Sammlungen für das Landamt 1688—1821;
Landamts-Inventarium und Nachricht über alle Rechte und Gerechtsame, Renthen und Einkünfte etc. auf den Dörfern 1726;
Kaiserliche Resolutionen XVIII. Jahrhundert;
Depositen-Buch des Landamts 1809—1830;
Landamts-Rechnungen 1717—30, 1737, 1739—41, 1756, 1763—65, 1767, 1774, 1779, 1781, 1789, 1792, 1796;
Landamts-Ausgabenbücher 1750—68, 1769—85;
Schatzungslisten der Dorfschaften: Bonames 1669, 1701, 1717, 1720, 1805—1812; Bornheim 1657, 1657—1718, 1717, 1718—28, 1729, 1731, 1732, 1734—38, 1746, 1749—50, 1755, 1757, 1758, 1798—1816; Dortelweil 1740—44, 1758, 1762, 1780, 1792—97, 1800—12; Hausen 1648, 1728, 1729, 1748, 1760—64, 1766—89, 1793—95, 1797—1812; Niedererlenbach 1678, 1730—33, 1735, 1757, 1761, 1764-68, 1774, 1797-1812; Niederrad

1734, 1770, 1781, 1793, 1797—1812; Niederursel 1640, 1651—1728, 1739, 1743, 1770, 1772—81, 1785—87, 1790, 1792, 1798—1813; Oberrad 1742, 1794, 1798—1880, 1802—12; ausserdem Schatzungsliste des Grossherzoglich Frankfurtischen Dorfes Obererlenbach 1812;

Klassensteuer-Kataster der Dorfschaften: Bonames 1837—1870; Hausen 1825—1870, Niederrad 1843—1870, Niederursel 1844—1870.

Unter den Archivalien des Landamtes etc. befinden sich sich zum Teil auch Akten und Bücher von Behörden der einzelnen Orte, weshalb neben den unter den einzelnen Gemeinden verzeichneten Akten des Rates stets das Landamtsarchiv in Betracht kommt. Aus diesem sind die Akten des Landamtes über Bornheim aus den Jahren 1813—1876 schon früher ausgeschieden worden und in Rep. B 18c verzeichnet; vgl. unter Bornheim.

3. Akten des Senates 1814—1868: A 148—150, verzeichnet in Rep. B 140 I, 182—190, die Akten über die einzelnen Dörfer sind bei diesen aufgeführt.
4. Aus der Registratur des Kgl. Landratsamtes bezw. des Kreisausschusses (von 1886 ab): Akten betr. die Landgemeinden Oberrad, Niederrad, Seckbach, 1867—1900, verzeichnet in Rep. B 18d.

Von den unter den einzelnen Dörfern genannten Akten und Urkunden sind die im Mgb- und Ugb-Rep. verzeichneten Akten des Rates; die nicht verzeichneten, meist aus einzelnen Stücken und Blättern bestehend, sind verschiedenen Ursprungs; bei den anderen ist die Herkunft angegeben.

B. Dortelweil.

Vgl. Schulin S. 8 ff.

Wohl schon ca. 1300 im Besitze der Stadt, in welchem es bis 1866 verblieb; das Dorf kam 1866 an das Grossherzogtum Hessen, welches damals auch einen Teil der unten verzeichneten Archivalien übernahm.

1. Urkunden und Akten XIV. Jahrhundert — 1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 37, 38, 51.

2. Desgl. 1390—1839, nicht verzeichnet.
3. Akten des Senates 1814—1868: A 154, verzeichnet in Rep. B 140 I, 226—228.

C. Bonames.

Vgl. Scharff, Bonames, Burg und Flecken, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. II, 167 ff.

1367 von Frankfurt erkauft und bis 1866 im Besitze der Stadt; Burg, Gericht und Dinghof waren und blieben Fuldisches Lehen bis 1806.

1. Urkunden und Akten XIV. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 32 und 34.
2. Nichtverzeichnete Urkunden 1338-1684 und Akten 1340-1813.
3. Urkunden und Akten über das Stift-Fuldische Lehen der Burg in Bonames, XIV. Jahrhundert—1835, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 74.
4. Akten des Senates 1814—1868: A 152, verzeichnet in Rep. B 140 I, 214—216.

D. Niedererlenbach.

Vgl. Schulin S. 18 ff.

1376 von K. Karl IV. der Stadt verliehen und bis 1866 in deren Besitz; 1866 ging das Dorf an das Grossherzogtum Hessen über und damit auch ein Teil der unten verzeichneten Archivalien.

1. Akten und Urkunden XIV. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 42 und 43.
2. Desgl. 1389—1806, nicht verzeichnet.
3. Geschriebenes Missal (des Deutschordens) aus dem XIV. Jahrhundert mit Calendarium und Eintragungen betr. die Pfarrei Niedererlenbach aus dem XIV. und XV. Jahrhundert.
4. Akten des Senates 1814—1868: A 156, verzeichnet in Rep. B 140 I, 238—240.

E. Niederursel.

Vgl. Schulin S. 21 ff.

1436 von Henne Voit v. Ursel zur einen Hälfte an Frankfurt, zur anderen an Frank v. Cronberg verkauft; letzterer Anteil kam später durch Erbschaft an Solms-Rödelheim. 1714 wurde der Ort zwischen Solms und Frankfurt abgeteilt; 1806—1813 stand er ganz unter der Souveränität des Fürsten Primas bezw. des Grossherzogs von Frankfurt; 1813 kam Frankfurt wieder in den Besitz seines Teiles und behielt ihn bis 1866; der Solmssche Anteil kam 1816 an das Grossherzogtum Hessen, 1866 kamen der Frankfurter und Hessische Anteil an Preussen.

1. Akten und Urkunden 1299—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 44, 45, 41, 58.
2. Akten 1506—1815, nicht verzeichnet.
3. Akten des Senates 1814—1868: A 158, verzeichnet in Rep. B 140 I, 250—252.
4. Lagerbuch von Niederursel Hessischen Anteils in 3 Bänden nebst Atlas 1811—1827;
   Ab- und Zuschreibe-Bücher der Niederurseler Gemarkung H. A. 1811—1827;
   Zivilstands-Register von Niederursel 1811—1813.
5. Akten der Grossherzoglich Hessischen Kreisämter Vilbel und Friedberg über Niederursel H. A., meist aus dem XIX. Jahrhundert und zwar folgende Gegenstände betr.: Kondominat und Grenzen, Militär und Krieg, Bevölkerungs-Polizei, Juden, Kirchenwesen, Schulwesen, Ortsverwaltung, Armen- und Wohltätigkeits-Polizei, Medizinalwesen und Gesundheits-Polizei, Sicherheits-, Sitten-, Landwirtschafts- und Bau-Polizei. — Diese Akten wurden 1866 von Hessen an das Kgl. Landratsamt abgegeben.

F. Hausen.

Vgl. Schulin S. 43 ff.

Zur Grafschaft Bornheimer Berg gehörig, 1428 von Damme v. Praunheim an Frankfurt verkauft und bis 1866 im Besitze der Stadt.

1. Akten und Urkunden XIV. Jahrhundert—1815, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 39 und 40.

2. Akten und Urkunden 1333—1804, nicht verzeichnet.
3. Akten des Senates 1814—1868: A 155, verzeichnet in Rep. B 140 I, 232—233.

G. Bornheim.

Vgl. Schulin S. 45 ff.

Zur Grafschaft Bornheimer Berg gehörig, 1475 mit kaiserlicher Bewilligung durch die Stadt von den Schelmen v. Bergen erworben und bis 1866 in städtischem Besitz. Am 1. Januar 1877 trat der Ort in den Frankfurter Gemeindeverband ein.

1. Urkunden und Akten XIV. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 35 und 36.
2. Nichtverzeichnete Urkunden und Akten 1378—1812.
3. Akten des Senates 1814—1868: A 153, verzeichnet in Rep. B 140 I, 220—222.
4. Akten des freistädtischen Landamtes, bezw. Landverwaltungsamtes und des Kgl. Landratsamtes 1813—1876 (einiges auch aus dem XVIII. Jahrhundert), verzeichnet in Rep. B 18c.
5. Akten der Bornheimer Ortsbehörden, meist aus dem XIX. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 18c.
6. Bücher derselben (die einzelnen Serien meist lückenhaft):
   - Protokolle des Ortsgerichtes 1620—1743.
   - Protokolle des Gemeindeausschusses, bezw. Ortsvorstandes 1825—1876.
   - Bürgermeister-, bezw. Gemeinde-Rechnungen 1713—1876.
   - Belege dazu 1724—1876.
   - Gemeinde-Register, d. h. Verzeichnis der Aufnahmen in den Gemeinde-Verband 1825 Juli 1—1877 Januar 16.
   - Entwürfe zu Berichten an das Landverwaltungsamt 1852—1854, Landjustizamt 1842—1857, Polizeiamt 1852—1854.
   - Protokolle über Viehverkäufe und Viehtäusche 1851-1877.
   - Kirchen-Rechnungen 1720—1810.
   - Rechnung der Neualmendloos-Kasse 1846—1855.
   - Rechnungen über die Staatssteuern 1829—1866.
   - Heberollen der Staatssteuern und Gemeindeumlagen 1829—1874.

Tagebücher des Einnehmers derselben 1825—1874.

Verzeichnisse der Schulkinder behufs Ausschlag des Schulgeldes 1827—1868.

Rechnungen der Armenkommission 1830—1875.

Geländebuch (Kataster) 1732 mit Registerbänden.

Bevölkerungs-Aufnahme 1823.

Listen der Urwähler zur Wahl für das Abgeordnetenhaus 1867.

Akten der Bornheimer Filiale des Vereins zur Unterstützung der Familienangehörigen der Mitglieder des deutschen Heeres 1870—1871.

Gedruckte Verordnungen die Landgemeinden betr. aus dem XIX. Jahrhundert.

H. Oberrad.

Vgl. Schulin S. 36 ff.

Zur Grafschaft Bornheimer Berg gehörig, 1425 durch die Stadt von Johann v. Stockheim, Georg Brendel und Gottfried v. Reiffenberg mit königlicher Bewilligung eingelöst und bis 1866 im Besitze der Stadt; seit 1. Juli 1900 in Frankfurt eingemeindet.

1. Akten und Urkunden 1333—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 47 und 48.
2. Desgl. 1370—1696, nicht verzeichnet.
3. Akten des Senates 1814—1868: A 159, verzeichnet in Rep. B 140 I, 256—258.
4. Akten und Bücher der Ortsbehörden XVI.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 18c I und II.

I. Niederrad.

Vgl. Schulin S. 52 ff.

1569 tauschte Frankfurt von Solms-Rödelheim drei Viertel von Niederrad gegen die Rechte der Stadt auf Rödelheim ein; das letzte Viertel blieb im Besitze des Deutschordens (vgl. dessen Akten darüber in Abteilung XII H) bis 1842; von da bis 1866 besaß Frankfurt das ganze Dorf. Am 1. Juli 1900 wurde es in Frankfurt eingemeindet.

1. Akten XV. Jahrhundert—1817, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 46 und 4.
2. Akten des Senates 1814—1868: A 157, 160, verzeichnet in Rep. B 140 I, 244—247.
3. Akten und Bücher der Ortsbehörden XVII.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 18f I und II.

K. Sulzbach und Soden.

Vgl. Schulin S. 247 ff. und Moritz I, 266 ff.

Beide Gemeinden standen von jeher in engster Verbindung; in Sulzbach war das Obergericht, in Soden ein Untergericht. Schon 1282 trat Sulzbach in ein Schutzverhältnis zu Frankfurt, 1444 und 1450 wurde die Verbindung beider Orte mit Frankfurt durch königliche Privilegien eine engere; die Stadt teilte sich in die Schutzherrschaft mit Eppstein-Königstein und Kloster Limburg a. d. Haardt. Die Ansprüche Limburgs kamen 1561 an Kur-Pfalz, die Königsteins 1581 an Kur-Mainz; letzteres erwarb 1650 auch die Berechtigungen von Kur-Pfalz und einigte sich 1656 über ein Kondominat mit Frankfurt, welches 1803 mit dem Übergang beider Orte an das Herzogtum Nassau endete.

1. Akten und Urkunden XIII.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. und ausführlicher in Rep. B 12k (nebst alphabetischem Register) unter
   - E 6: Alte Verträge, kaiserliche Reskripte u. a.
   - » 8: Ratssuppliken und Varia, Landeshoheit, Mitherrschaft.
   - » 9: Vogtei, Jurisdiktions-Streitigkeiten der Mitherrschaften.
   - » 10: Oberschultheissen, Schultheissen, Gerichtsordnung.
   - » 20: Pfarr- und Schulwesen, Jus diocesanum.
   - » 49: Salzwerk in Soden.
   - » 50: Höfisches Gericht, adelige Güter, Wehr und Mühle in Sulzbach.
   - » 52: Übergang der Vogtei von Kur-Pfalz auf Kur-Mainz.
   - » 53: Schäferei, Weidgang, Fischerei.
   - F 9: Oberschultheissen-Instruktion und Gerichtsordnung 1752—1753, Beschwerden und Prozesse infolge derselben.

E 10: Königstein ca. Sulzbach, Frankfurt ca. Königstein, Sulzbach und Soden ca. Frankfurt betr. Landeshoheit.

» 11: Verhandlung zwischen Kur-Pfalz und Frankfurt, Rebellion der Gemeinden, dieselben ca. v. Hünefeld.

» 17: Frondienste, Schatzung, Einquartierung, Römermonate, Türkensteuer und andere Lasten.

» 18: Zwistigkeiten der Landesherrschaften unter sich, Privilegienbestätigung, Fruchtzehnte, Almende, Jagd, Fischerei, Badhaus, Gesundbrunnen.

Von diesen Akten sind die Abteilungen E 10, 20, 49 und F 9 vollständig, aus den übrigen Abteilungen sehr viele Stücke 1806 und 1864 an das Nassauische Landesarchiv abgegeben worden und befinden sich jetzt im Kgl. Staatsarchive in Wiesbaden.

2. Nichtverzeichnete Akten 1378—1822.

3. Akten und Urkunden über die von Frankfurt 1601, bezw. 1649 und 1656 angekauften v. Reiffenbergschen und v. Staffelschen Güter in Sulzbach XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 49.

4. Im Archive des Ackergerichtes (Abteilung IX A) befinden sich aus der Registratur des Landamtes neben anderen zahlreichen Akten (verzeichnet in Rep. B 23 unter Nr. 748—1062) über die beiden Gemeinden auch folgende gebundene Serien:

Landamtliche Protokolle betr. Sulzbach und Soden 1665—1712, 1733—1757.

Protokoll-Konzeptbuch betr. Sulzbach und Soden 1725—1732.

Inventar des Besitzes, der Gefälle und Rechte der Stadt in Sulzbach und Soden 1717.

Vergleiche zwischen Mainz und Frankfurt betr. Sulzbach und Soden 1656, 1717, 1722.

Einsetzung der Oberschultheissen in Sulzbach und Soden 1666—1765.

Steuern und Abgaben in Sulzbach und Soden 1692—1746.

Römermonate in Sulzbach und Soden 1699—1734.

Praetensionen des Mainzer Domkapitels bei Sedisvakanzen 1729—1778.

Sulzbacher Bürgermeister-Rechnungen 1709—1754, 1769—1783.

Sulzbacher Protocolla extraordinaria casus speciales betr. 1669—1755.

Sulzbacher Memorialia et exhibita 1660—1755.

Sulzbacher Korrespondenz mit dem Kur-Mainzischen Oberamt Königstein 1667—1755.

Sodener Bürgermeister-Rechnungen 1709—1739, 1769—1783.

Sodener Protocolla extraordinaria casus speciales betr. 1665—1755.

Sodener Memorialia et exhibita 1652—1755.

Sodener Korrespondenz mit dem Oberamt Königstein 1687—1756.

Soden, Solms-Rödelheimsches Hofgericht daselbst 1721—1785.

Sodener Vormundschafts-Rechnungen 1661—1724.

L. Haarheim und Kalbach.

Beide Orte wurden 1435 von Eppstein an Frankfurt auf Wiederkauf verkauft und 1512 zurückgekauft. Die Akten etc. ausserhalb dieses Zeitraumes betreffen Besitzungen der Stadt in den beiden Orten, Beziehungen derselben zur Stadt und deren Landgemeinden.

1. Akten und Urkunden XV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 23.
2. Desgl. 1411—1639, nicht verzeichnet.

M. Rödelheim.

Vgl. Euler, Dorf und Schloß Rödelheim (= Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. für 1859).

Die Stadt erwarb 1389 ein Öffnungsrecht an der Burg Rödelheim und ward 1441 Mitbesitzerin desselben; 1569 trat sie alle ihre Rechte an Dorf, Schloß und Gericht Rödelheim gegen drei Viertel von Niederrad an die Grafen v. Solms ab.

1. Akten und Urkunden XV.—XVI. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 25.
2. Desgl. 1407 — ca. 1550, nicht verzeichnet.
3. Kirchen- und gräflich-Solmssche Kellerei-Rechnungen 1624—1626.
4. Ausmessung der dortigen Ländereien der Stadt 1600.
5. Ackerbuch über dieselben 1724.
6. Beschreibung der Gemarkung Rödelheim 1811.

N. Schwanheim.

Vgl. (Kobelt) Chronik des Dorfes Schwanheim am Main (Schwanheim 1888); Brühl und Siegel, Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Schwanheim a M. (Schwanheim 1889).

Frankfurt erwarb 1439 Dorf, Vogtei und Gericht in Schwanheim von den Herren v. Eppstein auf Wiederkauf in Gemeinschaft mit Johann v. Holzhausen; 1455 fand der Rat dessen Witwe ab und blieb im alleinigen Besitz der Vogtei, bis 1499 das Kloster St. Jakob in Mainz an Stelle derer v. Eppstein dieselbe zurückkaufte.

Akten und Urkunden 1368—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 22.

O. Eschersheim, Ginnheim, Heddernheim, Praunheim, Petterweil.

Von diesen Orten war nur Petterweil 1446—1476 im Besitze der Stadt, die es von dem Grafen v. Isenburg auf Wiederkauf erkauft hatte. Die sonstigen Akten behandeln Patronatsrechte der Stadt, Besitzungen derselben und der Frankfurter Bürger in den Gemeinden, nachbarliche Beziehungen u. a.

1. Akten und Urkunden XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 24.
2. Desgl. 1328—1724, nicht verzeichnet.

P. Vilbel.

Die Stadt erwarb 1430 den achten Teil der Burg Vilbel von Dieter v. Isenburg und erhob noch 1686 Anspruch auf diesen Besitz.

Akten und Urkunden XIV.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 27.

Desgl. 1455 — ca. 1550, nicht verzeichnet.

Q. Seckbach, Bergen, Schelme v. Bergen.

Vgl. Scharff, Die Grafschaft Bornheimerberg (vgl. XV R); Usener, Beiträge zu der Geschichte der Ritterburgen und Bergschlösser in der Umgebung von Frankfurt a M. (Frankfurt 1852) S. 3 ff. (Bergen und Schelme v. Bergen).

Das ehemals kurhessische Dorf Seckbach wurde am 1. Juli 1900 in Frankfurt eingemeindet.

1. Akten und Urkunden XIV. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 28.
2. Desgl., nur Seckbach betr., 1422—1658, nicht verzeichnet.
3. Akten und Bücher der Seckbacher Ortsbehörden XVII.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet in Rep. B 18d I und II.

R. Grafschaft Bornheimer Berg.

Vgl. Scharff, Die Grafschaft Bornheimerberg im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. V, 282 ff.

Zur Grafschaft, welche 1485 durch Vertrag zwischen Hanau und Frankfurt aufgelöst wurde, zählten die 19 Dörfer: Bergen, Berkersheim, Bischofsheim, Bockenheim, Bornheim, Eckenheim, Eschersheim, Fechenheim, Ginnheim, Griesheim, Gronau, Hausen, Massenheim, Nied, Oberrad, Offenbach, Preungesheim, Seckbach, Vilbel. Von diesen Orten behielt Frankfurt 1485 seine drei Dörfer Bornheim, Hausen und Oberrad, die übrigen 16 der Graf v. Hanau.

Urkunden und Akten 1303—1490, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 11, 12, 13.

S. Hohe Mark.

Vgl. Scharff, Die Hohe Mark im Taunus im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. II, 318 ff.; Scharff, Das Recht in der Hohen Mark mit besonderer Berücksichtigung der angrenzenden Seulberg-Erlenbacher etc. Mark im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. III, 255 ff.

Von Frankfurter Ortschaften waren an der Hohen Mark beteiligt: Dortelweil, Bonames, Niedererlenbach, Niederursel.

1. Akten ca. 1400—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 29 und 31.
2. Akten über die Teilung der Hohen Mark 1811—1823, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 29. (Auch unter 1. zahlreiche Akten über die Teilung.)

T. Seulberg-Erlenbacher Mark.

Vgl. Scharffs unter S angeführte Schrift über das Recht in der Hohen Mark.

Von Frankfurter Ortschaften war nur Niedererlenbach beteiligt.

Akten 1486—1803, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 30.

U. Hof Goldstein.

Vgl. Historische Notizen über den Hof Goldstein etc. in den Frankfurter Jahrbüchern Bd. XII, 28.

1397 von der Stadt gekauft, von dieser 1827 an das Herzogtum Nassau abgetreten.

1. Akten und Urkunden 1397—1813, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 54 und F 7, 8.
2. Akten 1400—1790, nicht verzeichnet. Vgl. auch Hof Rebstock.

V. Riedhof.

1366 von K. Karl IV. an Sigfrid zum Paradies als Lehen gegeben, 1533 von Jakob v. Praunheim an die Stadt, 1804 von dieser an S. M. v. Bethmann verkauft und noch heute im Besitze seiner Nachkommen.

Akten und Urkunden 1366—1810, verzeichnet im Mgb-Rep. unter E 26.

W. Rieder Höfe.

1193 von K. Heinrich VI. an den Stadtschultheissen Wolfram als Lehen gegeben, 1488 vom Heiliggeist-Spital angekauft und 1905 von diesem seitens der Stadt erworben.

Akten 1193—1648, im Mgb-Rep. unter E 57 Tom. I verzeichnet.

X. Hof Rebstock.

1353 von Wicker Frosch dem von ihm gestifteten Katharinen-Kloster testamentarisch vermacht und noch heute in dessen Besitz.

1. Akten XVI.—XVIII. Jahrhundert, im Mgb-Rep. unter E 56 verzeichnet.
2. Kur-Mainzische Zumutung von Frondiensten beim Bau der Landstrasse Höchst-Frankfurt und von Beiträgen zu den Kosten des Reichskriegs u. a. an die Beständer der Höfe Rebstock, Goldstein und Gutleuthof, Kammerprozeß deshalb zwischen Frankfurt und Kur-Mainz 1770—1782 = Mgb E 57 Tom. II und III.

XVI. Teile der Bevölkerung.

A. Leibeigenschaft.

Vgl. Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden (Frankfurt 1895), woselbst diese Verhältnisse sehr ausführlich nach den unten verzeichneten Akten dargelegt sind. Diese enthalten: Verzeichnisse der Leibangehörigen des Rates und Register über deren Zahlungen, Verhandlungen mit den benachbarten Reichsständen über die gegenseitigen Leibeigenen, Geburtsbriefe und sonstige Bescheinigungen der Bürger und Beisassen bei Ein- und Auswanderung.

Akten des Rates XIV.—XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter B 61 und 62, ausführlicher (meist mit genaueren Inhaltsangaben der einzelnen Stücke von Schulin) in Rep. B 10c.

Hier sind die nicht sehr zahlreichen Bescheinigungen bezw. Verleihungen der ehelichen Geburt anzuschliessen, die zu Aufnahmen in Zünfte erforderlich waren:

Geburtsbriefe 1455—1728.
Pfalzgräfliche Verleihungen der ehelichen Geburt 1737—1803.
Pfalzgräfliche Verleihung eines Notariates 1716.

B. Patriziergesellschaften Alt-Limpurg und Frauenstein.

Vgl. Moritz I, 213.

Die Archive der beiden noch bestehenden Gesellschaften, bis ins XV. Jahrhundert zurückgehend, befinden sich in deren Verwahrung.

Akten des Rates ca. 1400—1808, verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 25.

Desgl. XV.—XVIII. Jahrhundert, nicht verzeichnet.

Drucksachen betr. die bei den Verfassungsverhandlungen 1814ff. beanspruchten Vorrechte beider Gesellschaften.

C. Graduierten-Kolleg.

Vgl. Moritz I, 219.

Das 1613 als Neuensteiner Gesellschaft gegründete Kolleg, zumeist aus Juristen und Medizinern bestehend, löste sich 1871 auf und übergab seine Akten dem Stadtarchiv.

Akten des Rates, nur die Gründung 1613 betr., verzeichnet im Ugb-Rep. unter C 27.

Akten und Bücher des Kollegs XVIII.—XIX. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 51 Nr. 11—16.

Akten über das Kolleg, nicht verzeichnet, XVII. und XVIII. Jahrhundert.

D. Judenschaft.

Die sehr zahlreichen Urkunden und Akten betr. die jüdische Gemeinde sind zwar zum allergrössten Teil im Ugb-Rep. verzeichnet, aber in einer Weise, daß sich die einzelnen Abteilungen nur schwer nach ihrem Inhalte scheiden lassen. Diesem Misstande hilft das ca. 1795 nach sachlichen Gesichtspunkten angelegte Rep. B 14 ab; die Akten aus dem Ende der reichsstädtischen und aus der fürstlichen Zeit (hierbei auch die Akten der primatischen und grossherzoglichen Behörden) sind ziemlich chronologisch geordnet. Für die reichsstädtische Zeit sind auch die Rechneiamts-Akten zu beachten. Einige Akten über Judensachen in freistädtischer Zeit in der Registratur des Jüngeren Bürgermeister-Amtes Abteilung II E und in der der Gemischten Kirchen- und Schulkommission Abteilung XII R.

1. Akten des Rates.

Urkunden und Akten über alle Verhältnisse der Judenschaft XIII.—XVII. Jahrhundert, nur weniges aus dem XVIII. Jahrhundert, verzeichnet im Ugb-Rep. unter E 43—49, 55, 56.

Akten meist über Stättigkeiten, Privilegien, Judenbann, innere Verhältnisse der Gemeinde, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

D 7: 1465—1754.
» 32: 1755—1777.
» 33: 1778—1806.
» 62: 1807—1813.

Akten über Wiedereinlösung der Judenschaft, verschiedene Beitragsleistungen derselben für Reich und Stadt, verzeichnet im Ugb-Rep. unter

D 14: 1423—1742.
» 56: 1746—1808.

Akten über die Konkurrenz jüdischer Geschäftsleute und Handwerker mit christlichen 1624—1806, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 49.

Korrespondenzen des Rates ca. 1500—1806 in Streitigkeiten von Bürgern wider Juden, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 73, hiesigen und auswärtigen Juden unter sich, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 78,
Juden wider Fremde, verzeichnet im Ugb-Rep. unter D 79-98.

Verschiedene Judensachen, nicht verzeichnet, 1246—1876.

Drucksachen betr. die Judenschaft 1685—1816.

Protokolle des öffentlichen Notars der Judengemeinde 1808—1814.

2. Akten des Senates 1814—1868: A 167—170, verzeichnet in Rep. B 140 I, 262—268.

E. Volkszählungen.

Zählkarten der Volkszählungen von 1890 und 1895 für den Stadtkreis Frankfurt; Urmaterial der Volkszählung von 1900 für die Kreise Frankfurt-Stadt, Frankfurt-Land, Hanau-Stadt, Hanau-Land, Gelnhausen, Höchst, Untertaunus, Obertaunus, Usingen, Wiesbaden-Land, Limburg nebst den bayerischen und hessischen Zählkarten, deren Personen nach Beschäftigungs- und Wohnort für den Industriebezirk Frankfurt in Betracht kommen.

XVII. Öffentliche Veranstaltungen und Lustbarkeiten

A. Lotterien, Kollekten, öffentliche Belustigungen.

Über die Kasten-, bezw. Stadtlotterie vgl. Abteilung VI L.

1. Akten des Rates XVI. Jahrhundert—1813, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 87, 100, 88; sie betreffen: Glückshäfen und Lotterien aller Art, hier und auswärts, private und staatliche, Theater (nur einzelnes; vgl. unten), Redouten, Maskenbälle, Hasardspiel, Luftschiffahrten.
2. Supplikationen an den Rat betr. Brand- und andere Kollekten, vgl. Abteilung IX E.
3. Lotteriesachen 1497—XVIII. Jahrhundert, nicht verzeichnet; hierbei die Bücher über den Frankfurter Glückshafen von 1582.
4. Bücher eines Frankfurter Kollekteurs aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts betr. auswärtige Lotterien.

Für die freistädtische Zeit vgl. die in Abteilung IX B aufgeführten Senatsakten über das Polizeiwesen.

B. Theater.

Vgl. Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. IX; v. Oven, Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M., ein Beitrag zur äusseren Geschichte des Frankfurter Theaters, 1751—1872 (= Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1872); Bing, Rückblicke auf die Geschichte des Frankfurter Stadttheaters, von dessen Selbständigkeit (1792) bis zur Gegenwart, zwei Bände (Frankfurt 1892, 1895).

Einzelnes über das Theater auch in der vorhergehenden Abteilung XVII A und IX C (Censur); für die Zeit bis 1782 (Eröffnung des städtischen Schauspielhauses) vgl. die Quellenangaben bei Mentzel.

1. Akten des Rates.

   Erbauung eines Komödienhauses 1751—1792, bezeichnet Ugb B 90 Nr. 56.

   Errichtung einer ständigen Schauspielergesellschaft und Vermietung des Schauspielhauses an dieselbe 1791—1812, bezeichnet Ugb A 12 Nr. 36.

2. Akten des Senates 1814—1868: L 47, verzeichnet in Rep. B 140 VI, 333—334.
3. Akten der Theater-Aktiengesellschaft ca. 1855—1880 aus dem Nachlasse von S. Kohnspeyer, ehemaligem Vorsitzenden der Gesellschaft.

C. Büchsen- und Stahlschiessen, Schützengesellschaften.

Vgl. Froning, Das Schützenwesen im alten Frankfurt, in der Festzeitung des neunten deutschen Bundes- und Jubiläums-Schiessens 1887, sowie andere Arbeiten in dieser Zeitung; Kelchner, Drei Frankfurter Schützenfeste 1582, 1671, 1704 (Frankfurt 1862). Über die Schützengesellschaften des XVIII. Jahrhunderts vgl. Moritz II, 449.

1. Akten des Rates XV. Jahrhundert—1810, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 85, 86, 10.
2. Nichtverzeichnete Akten 1398—1603.
3. Akten des Senates 1814—1868: O 7, verzeichnet in Rep. B 140 II, 35.
4. Bücher, meist Schiessprotokolle, der angeblich 1469 gegründeten »Urschützen-Gesellschaft« 1625—1904, aber mit vielen Lücken, von der Gesellschaft übergeben.

D. Fechtergesellschaften der Marxbrüder und Federfechter.

Vgl. Wassmannsdorf, Sechs Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter 1573—1614 (Heidelberg 1870).

1. Urkunden und Akten des Rates 1487—1716, verzeichnet im Ugb-Rep. unter A 69.
2. Desgl. der Gesellschaft der Marxbrüder 1474—1724, von einem Frankfurter Bäckermeister 1790 an die Stadt abgegeben, verzeichnet in Rep. B 62.

XVIII. Geschichtliche Handschriften.

A. Chroniken.

1. Frankfurter Annalen und Kollektaneen, früher betitelt: Annales Reipublicae Francofurtensis. Offizielles, 1571 angelegtes »Zeitbuch« mit Aufzeichnungen über die Frankfurter Geschichte bis 1698. Mit einem Inhaltsverzeichnis von Kriegk. Vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte II, S. XXIV.
2. Annalen der Archivare Rasor, Waldschmidt und Schneider 1694—1709.
3. Der Statt Franckfurt und des Raths Sachen und Notabilia, wobei auch Auszüge aus der Limburger Chronik, bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts von Johann Friedrich Faust v. Aschaffenburg (geb. 1569, gest. 1621). Vgl. Wyss in der Einleitung zur Limburger Chronik Mon. Germ. Hist. Script. vern. ling. IV[1], 6.

3a. Abschrift der Notabilia aus dem Anfange des XIX. Jahrhunderts. Die ersten 12 Blätter fehlen.

3b. Alphabetisch geordnete Notizen eines Unbekannten, besonders Frankfurter Familien und städtische Verhältnisse betr., aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert.

4. Chronica Francofurtensis des Stadtschreibers Adam Schile. Pars I 1034—1399. Vgl. Quellen II, S. XXIX.
5. Dieselbe, Pars II 1400—1499.
6. Dieselbe, Pars III 1500—1597.
7. Kollektaneen zur Frankfurter und Reichsgeschichte aus dem Besitze des Lic. Authaeus, die Frankfurter Geschichte bis gegen 1700 betr. Mit einem Inhaltsverzeichnis von Kriegk.
8. Philippi Ludovici Authaei Lic. Manuscriptum historiae religionis ab anno 1517 ad 1617.
9. Genealogia fundatorum St. Bartholomaei des Johannes Latomus (geb. 1524, gest. 1598). Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. VIII, 237.
10. Verschiedene Frankfurter Chroniken und Verzeichnisse von Schultheissen, Bürgermeistern und Predigern aus dem XVII. Jahrhundert. Mit einem Inhaltsverzeichnis von Kriegk.

11. Johannis Latomi Chronicon Francofurtanum et Moguntinum cum aliis manuscriptis, wobei auch die Limburger Chronik. Mit Inhaltsverzeichnis. Vgl. Archiv etc. Bd. VIII, 246, 268 und Wyss a. a. O. S. 15.
12. Frankfurter Chronik des Syndicus Maximilian Faust v. Aschaffenburg (geb. 1593, gest. 1651).
13—15. Kollektaneen eines Unbekannten zur Frankfurter Geschichte, um 1625—1632 zusammengestellt, Auszüge und Notizen aus allen Beständen des Archivs meist des XIV.—XVI. Jahrhunderts enthaltend.
16. Tagebücher des Johann Peter Heyl 1671—1699 und des Jost Henrich Sprückmann 1689—1755, bezw. 1780.
17. Kollektaneen des Abraham Mangon aus dem XVIII. Jahrhundert, meist die Unruhen 1612 ff. betr.
18. Zeittafeln zur Frankfurter Geschichte 1509—1799 meist über erlassene Verordnungen von dem 51er Johann Peter Leonhardi. Mit gleichzeitigem Inhaltsverzeichnis.
19. Haus-Buch der Bäckermeister Arndt Dietrich und Dietrich Stark 1721—1781.
20. Ausgaben-Buch des Schöffen Johann Balthasar Kaib 1686-1695.
21. Chronik des Schuhmacher-Handwerks ca. 1500—1801, gleichzeitig von einzelnen Meistern geführt. Vgl. Quellen II, S. XIII.
22. Blätter aus dem Tagebuch von Frl. Mimi Schönemann über die letzten Tage der französischen Herrschaft Oktober 1813 nebst Kriegks Abdruck in der Didaskalia 1865.
23. Städtische Altertümer, Kirchen und Klöster betr., von dem jüngeren v. Lersner (Georg August, geb. 1701, gest. 1749).[1]
24. Sammlungen v. Lerners jun., meist Familiengeschichte betr.
25. Handschrift des ersten Teiles des zweiten Bandes der v. Lersnerschen Chronik von S. 238 ab.
26. Aufzeichnungen aller Art zur Chronik, meist v. Lersner sen., Diarium desselben über die Führung seines Bürgermeisteramts 1721, Sammlungen v. Lersners jun. für einen dritten Band der Frankfurter Chronik.
27. Gesellschaft Frauenstein, Genealogieen der einzelnen Familien, meist von der Hand v. Lerners sen., aus v. Lersners jun. Nachlaß.

---

[1]) Die v. Lersnerschen Handschriften (Nr. 23—28) entstammen dem Archiv des 51er Kollegs.

28a. Chronikalische Aufzeichnungen des jüngeren v. Lersner 1732—1740.
28b. Desselben Reise-Beschreibungen 1722—1723 (vgl. Frankfurter Nachrichten 1877, Nr. 221 ff.), 1725.
29. Chronik des Johann Christoph Rücker 1765—1774.
30. Epitaphien und Wappen aus hiesigen Kirchen, zusammengestellt von Lic. Authaeus um 1675.
31. Johannes Latomus, Acta aliquot vetustiora etc. Original-Handschrift. Vgl. Quellen I, S. XVIII.
32. cessat.
33. Chronik des Johann Georg Ochs 1699—1713.
34. Sammlung von Ratsedikten, Instruktionen etc. zur Geschichte der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Mit gleichzeitigem Inhaltsverzeichnis.
35. Sammlung von Aktenstücken und Aktenauszügen meist zur Geschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts.
36. Aufzeichnungen des Johann Friedrich Walther meist aus 1719—1733.
37. Deutsche Annalen der Stadt Frankfurt a. M. 1306—1343. Handschrift von ca. 1550. Vgl. Quellen I, 4 und II, 656.
38. Alte fablen und historien von Heinrich vom Rhein. Aus dem Besitze des Dr. Heinrich Kellner. Vgl. Quellen I, S. XLI.
39. Job Rorbachs Tagebuch 1494—1502. Vgl. Quellen I, S. XXXIX.
40. Latomus, Acta aliquot vetustiora; sogen. Schlossersche Handschrift. Vgl. Quellen I, S. XVIII.
41. Dr. Hieronymus zum Lambs Belagerungschronik 1552. Abschrift des XVII. Jahrhunderts. Vgl. Quellen II, 505.
41a. Desgl. Abschrift des XVIII. Jahrhunderts aus A. Kirchners Nachlaß. In Quellen II, 506 als 98 bezeichnet.
42. Schurgs Kollektaneen, Buch I. Vgl. Quellen I, S. XXI und II, S. XXVIII.
43. Peter Müllers Tagebuch 1573—1633. Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. II, 1.
44. Nicolaus Fritz, Kleine Frankfurter Hauschronik 1678—1719.
45. Dr. Kaspar Gabriel Rasors Chronik 1619—1620.
46. J. F. Faust v. Aschaffenburgs Geschlechter-Chronica I.
47. Alleintzsche Familien-Chronik von Johann Christian Mühl 1729.
48. Bernhard Rorbachs Stirps Rorbach. Vgl. Quellen I, S. XXVIII.

49. Des Dr. Kaspar Sagittarius' (geb. 1643, gest. 1694) Historia Franckenfurtensis. Diese mit 1664 endende Frankfurter Geschichte, von der sich auch in den Glauburgschen Handschriften von 1833 Nr. 56 und in den Uffenbachschen Nr. 32 geschriebene Exemplare befinden, ist erst 1764 in Mosers diplomatischen und historischen Belustigungen gedruckt worden.

49a. Desgl., mit einigen angehängten Abhandlungen zur Frankfurter Geschichte von nichtgenannten Verfassern.

50. Aufzeichnungen über kleine Begebenheiten in der Stadt 1751—1799. Von verschiedenen Verfassern. Aus dem Nachlasse des Staatsrats Steitz.

51. Ereignisse in Frankfurt 1746—1788. Aus dem Nachlasse und von der Hand des Staatsrats Steitz.

52. Brückenauer Kollegzeitung 1833—1834. Vgl. Frankfurter Hausblätter, Neue Folge, Bd. I, Nr. 14 ff.

53. Einnahmen- und Ausgaben-Buch des Nicolaus v. Uffenbach 1732—1736.

54. Johann Christian Senckenbergs Tagebuch. I, 1747—1754; II, 1755—1772. Vgl. Kriegk, Die Brüder Senckenberg. S. 293.[1])

55. Zusammenstellung von Daten zur Lebensgeschichte hiesiger Patrizier, Geistlicher, deutscher Schulmeister u. a. bemerkenswerter Persönlichkeiten. Von einem Geistlichen 1713—1719 zusammengeschrieben, war im Besitze von Z. K. v. Uffenbach.

56. Lebens-Memorial von Johann Philipps Münch 1663—1695. Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. V, 131 ff.

57. Die Prorectoriade, ein Lustspiel in vier Aufzügen. Sogen. Huthmachersche Handschrift. Vgl. für Nr. 57—59 Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. IV, 1 ff.

58. Der Prorector, Comödie in vier Aufzügen. Handschrift aus dem Besitze L. H. Eulers.

59. Der Prorector, ein Lustspiel in zwei Aufzügen. Sogen. Gewitthesche Handschrift.

---

[1]) Verschiedene Aufzeichnungen Senckenbergs, die seine Stiftung betreffen, befinden sich bei den Akten über diese Stiftung Ugb C 9 Nr. 2, den grössten Teil des schriftlichen Nachlasses aber verwahrt das Archiv dieser Stiftung; ein Verzeichnis desselben gibt Kriegk in Band 9 seiner Handschriften S. 739 (Abteilung XVIII P), deren Bände 8 und 9 auch massenhaft Auszüge aus den Senckenbergschen Aufzeichnungen enthalten.

60. Chronik der Stadt 718—1705 mit Verzeichnissen der Prediger, Ratsherren, Schultheissen, Syndiker, »Von einem guten Freunde der Statt Franckforth: Nach seinem Vermögen beschrieben. Anno 1703«.
61. Tagebuch des Goldarbeiters David Sandrart (geb. 1711, gest. 1782), begonnen 1768 Dez. 25, beendigt 1769 Dez. 31; rein geschäftlichen und privaten Inhaltes.
62. Chronik von Lorenz Friedrich Finger 1766—1782.
63. Frankfurter Chronik von nichtgenanntem Verfasser über die Jahre 753—1705, mit zahlreichen Nachträgen und Zusätzen bis 1788.
64. Familienchronik des Georg Riegelbauer 1710—1753.
65. Familienchronik und Haushaltungsbuch des Zöllners Kaspar Kramer, seiner Witwe und seines Sohnes 1683—ca. 1720.
66. J. M. Waldschmidts Chronicon der Weltberühmbten, Freyen Reichs- Wahl- und Handel Statt Franckfurt am Mayn. Vom Anfang bis auf seine Zeit, ca. 1700.
67. Verschiedene Aufzeichnungen über die Jahre 1792—1797. Mit Inhaltsverzeichnis.
68. Aufzeichnungen von Johann Anton Engelhard über die Ereignisse der Jahre 1792—1811.
69. Aufzeichnungen über Begebenheiten der Jahre 1684—1709, sowie über Ratswahlen und Ämterbesetzungen 1633—1700. Von J. Ch. v. Stetten.
70. Kurze Notizen zur Geschichte der Stadt 774—1586; Verzeichnisse der Bürgermeister, der Geschlechter, Stubenmeister u. a. auf Alt-Limpurg, der Praedikanten bis 1641. Von Hans Heinrich zum Jungen.
71. Aufzeichnungen eines nicht genannten Verfassers über die Ereignisse in Frankfurt 1812 Febr.—1819 Aug. 11 und die damaligen Kriegsbegebenheiten.
72. Desgl. 1813 Okt. 30—1817 Juli 7; z. T. wörtlich mit 71 übereinstimmend.
73a. Tagebuch des Grossherzoglich Frankfurtischen Oberstleutnants Andreas Unkelhaeuser über die Belagerung von Glogau 1813 Aug. 17—1814 Jan. 22. Abschrift.
73b. Tagebuch des Grossherzoglich Frankfurtischen Unterleutnants Georg Unkelhaeuser über den Feldzug in Deutschland 1813,

die Belagerung von Glogau 1813—1814 und den Feldzug in Frankreich 1814 von 1813 April 1—1814 Aug. 24. Abschrift.

74. Chronik der Stadt Frankfurt a. M. von Johann Maximilian zum Jungen, 1624 geschrieben, nach Rubriken in 22 Kapitel eingeteilt, von denen aber nur 9 erhalten sind.

75. Notabilia de hac urbe Francofurt. 1339—1614, für das Mittelalter auf bekannten Quellen beruhend.

76. Collectanea von der Statt Franckfurth 774—1612, ca. 1625 geschrieben.

77. Aufzeichnungen eines Unbekannten über die Jahre 1672-1693.

78. Aufzeichnungen eines Unbekannten aus den Jahren 1695-1700.

B. J. E. v. Glauburg.

Die nachfolgend verzeichneten Handschriften und Archivalien stammen wohl meist aus dem Nachlasse der genealogischen Sammler Johann Maximilian zum Jungen (1596—1649) und (durch Erbgang) Johann Ernst v. Glauburg (1681—1733); sie wurden 1888 von der Stadtbibliothek an das Stadtarchiv abgegeben. Das v. Glauburgsche Familienarchiv befindet sich jetzt mit dem zum Jungenschen zum grössten Teile in dem Freiherrlich v. Holzhausenschen Familienarchive; ein anderer Teil der v. Glauburgschen und zum Jungenschen Archivalien ist an das Grossh. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt gekommen.[1])

I. MS Glauburg. de 1833 (damals von Schöff Stark an die Stadtbibliothek verkauft).

1. Nr. 54. Notabilia die Statt Franckfurt betreffend von Johann Friedrich Faust v. Aschaffenburg. Auszug nach dem Original in Chron. 3, nur bis zum Buchstaben C reichend.

2. Nr. 55. Fast ganz von der Hand Johann Maximilians zum Jungen geschrieben. Die Mannigfaltigkeit des Inhaltes dieses Sammelbandes und die Bedeutung seines Verfassers für die ortsgeschichtlichen Studien rechtfertigen die nachfolgende Übersicht über die einzelnen Bestandteile des Bandes.

[1]) Vgl. Festschrift zum 500jährigen Geburtstage von Johann Gutenberg, herausgegeben von O. Hartwig (Mainz 1900) S. 115ff. und 130.

Annales reipublicae Francofurtensis 172—1634 und Additamenta quaedam ad annales Francofurtenses 1349; vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. II, S. XXIX. — Acta aliquot vetustiora in civitate Francofurtensi des Johannes Latomus, vgl. Quellen Bd. I, S. XIX. — Historiae quaedam ex vetusto descriptae exemplari (in Chroniken 1) anno 1634 die Statt Franckfurt betreffend. — Aufzeichnungen des Johann Heise, vgl. Quellen I, S. XXXVIII und 224 ff. — Notizen über Ämterbestallungen von 1423 ab, über auffallende Witterungsverhältnisse im XV. Jahrhundert, Geburts-, Heirats- und Sterbeziffern sowie Daten von Ereignissen in patrizischen Familien nebst Aufzeichnungen von ortsgeschichtlichem Interesse aus den 60er und 70er Jahren des XVI. Jahrhunderts bis 1578 von Dr. Heinrich Kellner. — Verzeichnis und Beschreibung aller und jeglicher Kirchen, Clöster und Capellen, so sich in der Statt Franckfurt am Mayn befinden . . . — Von den Schultheyssen zu Franckfurt und Ihrem Ampt, mit Verzeichnis der Schultheissen 1193—1616. — Verzeichnis von Schöffen 1230—1391. — Vom Amt der Bürgermeister nebst Verzeichnis derselben 1311—1648 bezw. 1695. — Aufzeichnung über die Austeilung der Boletten oder Bleyger durch die Bürgermeister. — Verzeichnisse der 1612 Dez. 29 zu Ratsherren aufgenommenen 18 Personen, der 15 Quartiervorstände 1624, der zur Bestellung der Schrotämter berechtigten Korporationen und Personen 1626, der von den einzelnen Handwerkern zu leistenden Meisterstücke. — Verzeichnisse der lutherischen Pfarrer 1522—1648 bezw. 1693, der Stadtadvokaten und Syndiker 1377—1641 bezw. 1693, der Ärzte 1384—1636 bezw. 1688, der Obersten Richter 1314—1636 bezw. 1694, der Gemeinen Weltlichen Richter 1367—1523. — Absteinung der rechtsmainischen Gemarkung ca. 1600. — Bericht wegen des Pfeifer-

Gerichts 1638. — Erneuerte Ordnung der Ganerbschaft Alt-Limpurg 1636. — Verzeichnis der Stubenmeister auf Alt-Limpurg 1443—1627, desgl. 1465—1481 nach der Zusammenstellung von Bernhard Rorbach und 1547—1648 bezw. 1679. — Verzeichnis der Stubenmeister auf Laderam 1462—1479, der Gesellen auf Frauenstein 1479, der Gesellen auf Alt-Limpurg 1476 ff., vgl. Quellen I, 202 ff. — Verzeichnis der Gesellen auf Alt-Limpurg 1624. — Verzeichnis der Gesellen zur Goldenen Schmiede, im Salzhause und auf Frauenstein 1408—1613 bezw. 1655. — Verzeichnis der Gesellen auf Frauenstein 1631. — Abzeichnungen von Wappen der Frankfurter Geschlechter und der mit ihnen verwandten Familien. — Glückwunsch des Seniors Arcularius für die Gesellschaft Frauenstein bei dem Bezug des neuen Gesellschaftshauses zum Grossen Braunfels am 13. Nov. 1694, nach dem gleichzeitigen Druck. — Discurs vom Ursprung der Truckerey . . . von Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg.

3. Nr. 56. Von Johann Ernst von Glauburg geschrieben. Collectanea Philippi Schurgi, vgl. Quellen Bd. I, S. XXI. — Historia Franckenfurtensis von Sagittarius, vgl. Chroniken 49 und Uffenbachsche Handschriften 32.

4. Nr. 57. Urkundenabschriften, Regesten, Siegelabbildungen zur Geschichte verschiedener Patrizierfamilien, bes. Mengershausen, Holzhausen u. a.

5. Nr. 58. Stiftung etlicher Gotteslehen, so durch die von Glauburg fundirt und uffgericht sint, als hernach folgt. I, 1304; II, 1384; III, 1469; IV, 1419.

6. Nr. 59. Abschriften von Frankfurter Kauf-, Zins- und Gültbriefen des XIV.—XVI. Jahrhunderts.

7. Nr. 60. Zwei Handschriften der Acta des Latomus, Abschriften der Chroniken Ambachs (1547 und 1552, Quellen II, S. XXV), Lambs (1552), Abschriften von Privilegien u. a.

8. Nr. 61. Gerichtliche Verhandlungen die Babenhäuser Marktgerechtigkeit betr. ca. 1600.
9. Nr. 62. Marcus Sebanders Geschichte der Dreikönigs-Kirche und ihrer Geistlichen 1308—1555. Vgl. Quellen II, 508.

II. MS Glauburg. de 1854 (damals von der Stadtbibliothek angekauft).

A. Bücher und Faszikel.

Nr. 1. Rechnungsbuch Orts zum Jungen ca. 1430—ca. 1500.
» 2. Desgl. der beiden Henne zum Jungen ca. 1420—ca. 1500.
» 3. Sammlung von Urkundenabschriften das Katharinen-Kloster betr. 1344—1495.
» 4. Desgl. Finanzverhältnisse der Familie zum Jungen betr. 1481—1525.
» 5. Calendarium Johanns und Dr. Konrads Humbracht, XVI. Jahrhundert.
» 6. Verordnungen betr. Strassburger Gerichts- und Verfassungsverhältnisse, geschrieben 1589.
» 7. Epitaphienbuch des Johann Maximilian zum Jungen.
» 8. Abschriften von Archivalien des Stadtarchivs und einzelne Original-Aktenstücke zur Geschichte und Topographie der Stadt im XVI.—XVIII. Jahrhundert.
» 9. Ebensolche nicht auf Frankfurt bezügliche Stücke.
» 10. Sammlung von Original-Akten und älteren Abschriften zur Geschichte der Gesellschaft Alt-Limpurg und der zu ihr gehörenden Familien, aus patrizischen Archiven stammend, nach den einzelnen Geschlechtern geordnet.
» 11. Abschriften von Chroniken und annalistischen Aufzeichnungen: Melchior Ambach 1546-1547 und 1552, Hieronymus zum Lamb 1552, Acta des Johannes Latomus, Teile der Ratschronik (Chroniken 1), der Annales des Johann Maximilian zum Jungen, Lieder über die Belagerung 1552, Epigramme des Johannes Cnipius Andronicus über dieselbe. Vgl. über diese einzelnen Chroniken etc. Quellen I und II.

Nr. 12. Materialien, insbesondere Genealogien und Urkunden-Abschriften, zu Johann Maximilian zum Jungens historischen Arbeiten, hauptsächlich zur Geschichte der städtischen Geschlechter.

» 12a. Materialien Johann Martin Waldschmidts zu seiner Chronik (Chroniken 66).

» 13. Materialien zu Johann Ernst v. Glauburgs historischen Arbeiten, hauptsächlich zur Geschichte der städtischen Geschlechter.

» 13a. Johann Ernst v. Glauburgs diplomatische Annotationes, d. h. nach Rubriken alphabetisch geordnete Auszüge aus Archivalien und Büchern, meist zur Geschichte der Stadt und ihrer Geschlechter.

» 14. Wappentafeln und Genealogisches.

» 15. Abschriften der Privilegien (nach Druck von 1614), der Judenstättigkeit (Druck 1614), der Abschiedspunkten (Druck 1614), des Diarium historicum (Druck 1615).

B. Urkunden.

1227—1653, vielfach auch auf andere, mit den Glauburg verwandte Frankfurter Patrizierfamilien bezüglich.

C. Varia.

1. Chronik der Familie Jostenhöffer 1351—1500.
2. Ratsämter-Bestellungen 1423—1573.
3. Einnahmen und Ausgaben des Heiligkreuz-Spitals zu St. Katharinen 1566.
4. Verzeichnis von Geburten in Patrizierfamilien 1500-1630.
5. Ausgabenverzeichnis des Katharinenkloster-Kellers 1527—1528 und 1531—1532.
6. Gedenkbuch der Allerheiligen-Kapelle ca. 1400.
7. Zeichnungen von Gold- und Silberschmiede-Wappen, Wappen an Häusern u. a. von J. E. v. Glauburg 1708.
8. Notizbüchelchen eines Visierers aus dem Ende des XV. Jahrhunderts.
9. Zwei Gültregister eines nichtgenannten Privatmanns aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts.
10. Gültregister des Clese zur Landskrone ca. 1400.

11. Frucht- und Weineinkauf Klaus Stalburgs 1509—1512; nur der Umschlag erhalten.
12. Loosbuch der Geschwister Henne, Hert, Werner, Konz, Elschen Weiss v. Limpurg ca. 1425.
13. Gültregister der Familie Weiss aus dem XV. Jahrhundert.
14. Schreibbuch der Anna Kunigunda Steinmeyer 1627, welche 1639 einen Baur von Eysseneck heiratete; am Schluß Entwürfe zu Briefen an ihren in fremden Kriegsdiensten stehenden Bruder.
15. Annalistische Notizen zur Frankfurter Geschichte 1306—1504, Handschrift aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts in deutscher Sprache.
16. Acta des Latomus, Handschrift des XVII. Jahrhunderts; vgl. Quellen I, 67 ff.
17. Annalistische Notizen 1322—1349 u. a. in lateinischer Sprache, Handschrift des J. M. zum Jungen.
18. Gedruckte Ablassurkunde von 1488 (z. Zt. depositarisch an die Stadtbibliothek abgegeben).
19. Kapitalbuch der Marianne Eleonore v. Glauburg 1784—1791.
20. Inventar über den Nachlaß derselben an Mobilien 1791.

C. Z. K. v. Uffenbach.

Der bekannte Sammler Zacharias Konrad v. Uffenbach (1683—1734; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXXIX, 135) hat seine auf die Frankfurter Geschichte bezüglichen Handschriften der Stadtbibliothek hinterlassen; von dieser wurden sie 1888 an das Stadtarchiv abgegeben. Nr. 1—34 sind ihrem Inhalte nach von Kelchner im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. I, 335 ff. einzeln verzeichnet. Da dieses Verzeichnis vielfach ungenau und unvollständig ist, so wird der Inhalt der einzelnen Bände in folgender Übersicht kurz angegeben und bemerkt, daß sie mit verschwindenden Ausnahmen nur aus Abschriften bestehen, die Uffenbach in den Jahren 1710—1730 anfertigen und zusammenbinden ließ; die auf dem Rücken der Bände aufgedruckten Inhaltsangaben sind ganz ungenau und oft auch irreführend.

1. Varia res sacras et politicas urbis Francofurtensis spectantia, meist aus Handschriften im Besitze Johann Ernsts v. Glauburg. Mit Register von Uffenbach. Enthält Aktenstücke über die Ablösung der. ewigen Zinsen, die Verhandlungen über die Leistungen von Klöstern zum Türkenfeldzug 1542, die Ereignisse 1546—1552, die Verhandlungen mit den Reformierten 1554 ff. u. a.; ferner Urkunden des XIV.—XVI. Jahrhunderts, die sich im v. Glauburgschen Archiv befanden und meist Frankfurter Geschlechter-Familien betreffen. Die Original-Vorlagen dieser Akten- und Urkunden-Abschriften dürften sich meistens in den Glauburgschen Handschriften und Urkunden befinden.

2. Collectanea des Canonicus Wolfgang Koenigstein; vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. II, S. XVII, sowie das Vorwort zu Steitz' Tagebuch des Canonicus Wolfgang Koenigstein (Frankfurt 1876). Mit Register von Uffenbach. — Denkschrift des Timotheus Poteratius an den Frankfurter Rat von der Gnadenwahl 1610 Febr. 21. — Aktenmässiger und warhafter Bericht dero in das 9[te] Jahr gegen Johann Urrssen des Raths ganz unerhörte und widerrechtliche Procedur betr. verweigerte Rückerstattnng vorgelegten Geldes für eine Zahlung an die Schweden, ca. 1645.

3. Cessat.

4. Collectanea von der Stadt Frankfurt am Mayn nach einer im Besitze von W. E. Kellner befindlichen Handschrift eines unbekannten Verfassers. Mit Register von Uffenbach. — Drucksachen aus dem Fettmilch-Aufstand: Gründliche Defensionschrift und Bericht (1614), Deklarationschrift der Zünfte (1612), der als Nachtrag zum Diarium Historicum (Krönersche Ausgabe 1617) erschienene Exekutionsbericht (1616) und die Relation der Exekution (1616).

5. Verzeichniss und Beschreibung aller und jeglicher Kirchen, Clöster und Cappellen . . . in der Statt Franckfurt, von Johann Maximilan zum Jungen aus Glauburgschen Handschriften von 1833 Bd. 55 mit vorangehender Inhaltsübersicht von Böhmer und nachfolgendem Register von Uffenbach. — Brief von Petrus Martyr an die französisch-reformierte Gemeinde über die Taufe von Kindern aus derselben durch

die lutherischen Praedikanten, ohne Datum; zwei Briefe von Calvin in gleicher Angelegenheit von 1562 Juni 18 und Okt. 27. — Gutachten des Syndicus Dr. Glock über das Kirchengesuch der Reformierten von 1658 Nov. 2.

6. Verzeichnis der Ratsämter-Bestellungen 1423—1573 nach einer Handschrift aus dem Besitze von Johann Maximilian zum Jungen = MS Glauburg. de 1854 Varia 2.

7. Peter Herps Frankfurter Chronik; vgl. Quellen I, S. XVI und Wyss in der Einleitung zur Limburger Chronik Mon. Germ. Hist. Script. vern. ling. Tom. IV[1], 6. — Auszüge aus den Acta ecclesiastica und chronikalische Notizen über die Zeit der Reformation bis 1577. Mit Register von Uffenbach.

8. Philipp Schurgs Res clero-politicae Moeno-Francofurtenses, mit Register von Uffenbach; vgl. Steitz, Koenigstein S. IX und Quellen I, S. XXI.

9. Urkunden aus den Archiven des Heiliggeist-Spitals, des St. Katharinen-Klosters und der Familie v. Glauburg, XIII.—XVI. Jahrhundert. — Chronologische Übersicht u. a. über die Urkunden des Heiliggeist-Spitals vom Senior C. H. Eberhard gen. Schwind. — Urkunden verschiedenen Inhalts aus dem städtischen und aus patrizischen Archiven. — Historica Francofurtensia ab anonymo circa annum 1640 collecta, ex manuscripto a domino Hieron. Petro Orthio benevole concesso descripta, nach sachlichen Rubriken geordnet bis 1663 reichend, einzelne Nachträge bis 1721. — Promemoria Johann Wolf v. Glauburgs über die Kirchenstühle der Patrizier und deren Stiftungen für Frankfurter Kirchen, ca. 1728. — Vertrag zwischen der Stadt und der Deutschordens-Kommende 1455 betr. Ankauf der Zinsen und Gefälle der Kommende in der Stadt durch diese. — Personalien des Johann Maximilian v. Humbracht 1654—1714. — Aktenstücke verschiedenen Inhalts und Datums aus städtischen und kirchlichen Archiven, darunter: 7 Aktenstücke unter dem Titel »Religionssachen insgemein« betr. kirchenpolitische Verhandlungen aus 1536 und 1541, Kaufbriefe u. a. über Bornheim 1473 ff., Bericht Eberhards gen. Schwind über die Verpflichtung des Kastenamts zur Unterhaltung der Stadt-

bibliothek, Vorstellung des Predigerministeriums betr. sein Vorschlagsrecht bei der Berufung von Predigern 1730, sowie andere kirchliche Angelegenheiten (Sitz des Seniors im Konsistorium, Christian Fende) aus dieser Zeit.

10. Urkunden und Aktenstücke verschiedener Art und verschiedenen Datums, in einem dem Bande vorgehefteten Verzeichnis von Staatsrat Steitz einzeln verzeichnet.
11. Auf Fehden bezügliche Aktenstücke aus dem Stadtarchive 1356—1404 (594 Stücke).
12. Desgleichen 1404—1424 (740 Stücke).
13. Desgleichen 1424—1431 (477 Stücke).
14. Verzeichnis der Archivbestände und ihrer Verwahrung in den Gewölben des Stadtarchivs, ca. 1725, vgl. Rep. A 3. — Chronologisches Verzeichnis von Edikten 1509—1717, mit Sachregister. — Auszüge aus den Reformierten Kirchenakten des Stadtarchivs (Abteilung XII S 1) 1554—1667. — Vernehmung des Ratsherrn v. Uffenbach vor der Kommission zu den milden Stiftungen 1722. — Artikel der Buchbinder 1708, der Goldschmiede 1658.
15. Melchior Ambachs Glaubensbekenntnis 1542. — Verschiedene Aktenstücke betr. kirchliche Verhandlungen und Zwistigkeiten unter den Frankfurter Praedikanten und dieser mit den Reformierten in den 40er und 50er Jahren des XVI. Jahrhunderts. — Schriften und Briefe des Johannes Cnipius Andronicus nach den vom Pfarrer Johann Balthasar Ritter zur Verfügung gestellten Original-Handschriften; vgl. Steitz im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. I, 168. — Register zum ganzen Bande von Uffenbach.
16. Urkunden, Aktenstücke und Aufzeichnungen verschiedenen Inhalts und verschiedenen Datums, mit vorangehendem Inhaltsverzeichnis von Staatsrat Steitz. — Unter dem Titel Collectanea Francofurtensia ad historiam litterariam potissimum spectantia: biographische und literarische Notizen über Geistliche, Kirchengeschichte, Juden, Gymnasium, Rektoren und Lehrer desselben, Stadtbibliothek, Ärzte, Syndiker u. a. Gelehrte, auswärts berühmt gewordene Frankfurter, Messen, Stiftungen, Buchdrucker, Münzwesen, Main und Brücke,

Patrizier-Familien, verschiedene Rats- und Beamtensachen. — Entwurf zu einer Veröffentlichung über das kirchliche Leben in Frankfurt unter dem Titel »Der sämtliche evangelische Kirchen-Staat von Frankfurt a. M.« aus 1726 Jan.

17. Aktenband Mgb C 4 G des Stadtarchives über die Irrungen zwischen dem Pfarrer und dem Kapitel des Bartholomaeus-Stiftes, um 1500. — Aktenband des Stadtarchivs Loci communes et notabilia Francofurtensia in Fol., der jetzt nicht mehr vorhanden ist und Aufzeichnungen und Urkundenauszüge in alphabetisch geordneten Rubriken, nicht über die Reformationszeit hinausgehend, enthielt. — Notabilia Fausti nach Schriftstücken und Einzelblättern zu J. F. Faust v. Aschaffenburgs Annalen gehörend. — Päpstliche Bullen 1435—1508 nach den Originalen des Stadtarchivs.

18. Faustsche Kollektaneen und Comenzsche Chronik aus Chroniken 11 des Stadtarchivs, vgl. Archiv etc., Neue Folge, Bd. VII, 246 Anm.

19a. Adam Schiles Chronik nach Chroniken 4—6. — Maximilian Faust v. Aschaffenburgs Chronik nach Chroniken 12.

19b. Verhandlungen des Frankfurter Religions-Konvents 1557 (Or. in Reichssachen-Nachträgen 1557). — Anzeige des wegen Untreue verhafteten Kasten-Zinshebers Frölich gegen Müller und Spitzenberger 1721. — Verbürgerte Kaufleute gegen Beisassen und Juden, vgl. Ochsensteiniana 1706—1723, Bd. 34. — Beschlüsse des Rats, der Schöffen und der Scholarchen aus dem Geschäftskreise der letzteren 1719—1722. — Von Uffenbach geführtes Protokoll des Scholarchats 1722 Juni 24 —1724 Juli 6; mit Register. — Untersuchung gegen den Gewandkrämer Koch wegen seiner Anzeige beim Prediger-Ministerium gegen einige Bürger wegen gottlosen Lebenswandels 1717—1723.

20. Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts, das St. Katharinen-Kloster betreffend und meist nach Abschriften im Besitze Johann Ernsts v. Glauburg. — Urkunde über den Heiligkreuz-Altar in der Weissfrauen-Kirche von 1462 nach dem im gleichen Besitze befindlichen Original. — Zwei Urkunden betr. die Antoniter 1236 und 1287; vgl. Böhmer-Lau, Urkundenbuch etc. Bd. I, S. 6 Nr. 109 und 251 Nr. 521. — Stiftungsbrief über die Steffische Kapelle in der Barfüsser-Kirche 1484. —

Auszug aus dem Gültbuch des 1700 gest. Johann Hektor v. Holzhausen. — Mit Register über den ganzen Band.

21. Verzeichnisse der Schultheissen 1193—1662, der Bürgermeister 1311—1665, der evangelischen Geistlichen mit Nachrichten über ihr Leben 1525—1666. — Notabilia quaedam Francofurtensia 794—1611. — Aufzeichnungen über kirchliche Angelegenheiten bis 1561. — Bericht über die Taufe des Juden Meyer zur Goldenen Kanne (Lichtenstein) 1606. — Mit Register zum ganzen Bande, der von einer Handschrift im Besitze des Pfarrers Johann Georg Büttner († 1666) abgeschrieben ist.
22. Cessat.
23. Urkunden verschiedenen Inhalts und verschiedenen Datums, fast nur aus dem Mittelalter. Mit Register.
24. Im Jahre 1725 noch nicht durch den Druck bekannte Privilegien. — Auszüge von verleumderischen und anstössigen Stellen aus der 1711 beim Reichshofrat eingereichten Boehlerschen Druckschrift. — Gerichtsordnung 1548 und andere bis 1563 erlassene gerichtliche Ordnungen nach einer Handschrift der Kellnerschen Bibliothek, übereinstimmend mit Gesetzen 28. — Bericht über die Verhaftung von Frankfurtern im Kurmainzischen Gebiet 1688 März 14. — Register über den Band und am Schluß: Voranschlag für die Zimmerarbeiten an der Dreikönigs-Kirche 1627.
25. Annales reipublicae Francofurtensis nebst den Additamenta von Johann Maximilian zum Jungen nach Glauburgschen Handschriften von 1833 Nr. 55; ebendaher sind auch fast alle anderen Stücke des Bandes mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen entnommen. Mit Register zum ganzen Bande von Uffenbach.
26. Verzeichnis der von dem 1338 verstorbenen Albrecht von der Hofstadt zu frommen Zwecken vermachten Stiftungen, nach einer Handschrift im Besitze von Johann Ernst v. Glauburg. — Chronik des Heinrich Steffan 1519—1580, vgl. Quellen II, 510. — Register Uffenbachs zu beiden Stücken. — Dichterische Lobsprüche auf Frankfurt. — Auszüge aus Verzeichnissen von Schultheissen, Bürgermeistern, lutherischen Geistlichen und dem Dekret der kaiserlichen Kommissarien von 1616 Febr. 28.

27. Bericht des Pfarrers in Neuenhain aus dem Jahre 1650 über die Bestrebungen Frankfurts, sich in Sulzbach und Soden die Herrschaft anzumassen, nach einer Handschrift im Besitze des Dr. Hieronymus von der Lahr. — Register Uffenbachs über dieses und die folgenden Stücke. — Chronik des Ludwig Ernst Neuhaus über die Belagerung 1552, vgl. Quellen II, 512. — Lieder über diese Belagerung, vgl. ebenda II, 516. — Chronik Degenharts über die Ereignisse von 1546 und 1547, vgl. ebenda II, S. XXVII. — »Der Oberroder Weingarter Pasquillus irer getreuen Arbeith halb«, Gedicht des XVII. Jahrhunderts über die Tätigkeit der Oberräder Weingärtner und ihre Kunst, es zu einem behäbigen Dasein zu bringen. — Urkunden über Häuser und Grundstücke an der Brücke, von Juden an die Familie v. Glauburg verkauft, 1367—1536.
28. Melchior Ambachs Chroniken über die Ereignisse von 1546 —1547 (mit beigefügter Urgicht Weinbrenners) und die Belagerung von 1552, vgl. Quellen II, S. XXV und 508. — Register Uffenbachs zu beiden Chroniken. — Aufzeichnungen Uffenbachs über Bücherpreise aus dem handschriftlichen Katalog der Bibliothek des Johann Maximilian zum Jungen.
29. Frankfurter Kollektaneen des Johann Friedrich Faust v. Aschaffenburg nach der Handschrift des Verfassers. — Über den Inhalt dieses und der beiden folgenden Bände, deren jeder mit einem Uffenbachschen alphabetischen Register versehen ist, muß auf Kelchners nicht fehlerfreie Inhaltsangabe a. a. O. S. 345-351 verwiesen werden, da die zahllosen, jeder systematischen Anordnung entbehrenden Rubriken nicht in wenigen Zeilen mitgeteilt werden können.
30. Wie 29.
31. Wie 29.
32. Historiae Francofurtensis Sciagraphia von Kaspar Sagittarius, vgl. Chroniken 49 und Glauburgsche Handschriften von 1833 Nr. 56. Mit Register von Uffenbach.
33. Gutachten des D. T. E. N. pro re publica et unitate ecclesiae constituenda et reformanda von Bischof und Kanzler Anton Granvella von 1547 Aug. 24. — Bericht über die Werbung des Kardinals von Trient als kaiserlichen Legaten an den Papst

über den Fortgang des Konzils und die Antwort des Papstes, Augsburg 1547 Jan. 14. — Nicolaus Mameranus von Luxemburg, Von Anrichtung des neuen Evangelii und der alten Libertet oder Freiheit Deutzscher Nacion, an Kaiser Karl V. gerichtet, 1552. — Bericht über das Religionsgespräch zwischen Eck und Faber einer-, Oekolampadius andrerseits in Baden (Schweiz) 1526 von einem Gegner des letzteren.

34. Francofurtensia acta varia a Casparo Camentz collecta, vgl. Archiv etc., Neue Folge, Bd. VIII, 268 ff. und Quellen II, S. XXII. — Vorschläge der Pfleger des St. Katharinen-Klosters zu einer besseren Einrichtung dieser Stiftung gemäß Ratsbeschluß von 1637 Nov. 23. — Miscellanea memorabilia Francofurtensia, quae nec in Fausti vel Authaei chronicis nec Knipschildio nec Saurio deprehendere licet, gesammelt von Lic. jur. Philipp Christian v. den Birghden (gest. 1706). — Urkunde von 1279 März 21, vgl. Böhmer-Lau, Urkundenbuch etc. Bd. I, 197, Nr. 409 und 1219 Aug. 11, vgl. ebenda I, 23 Nr. 46. — Urkunden über die Verhältnisse der Geistlichkeit 1407 und 1561. — Geschlechtertafel, d. h. Verzeichnis von 145 patrizischen Familien, mit Holzhausen beginnend und mit Ruland endend. — Verzeichnis der Schultheissen 1376-1696. — Aufzeichnungen des Ratsherrn Franz Nicolaus Roth über städtische Ereignisse und seine amtliche Tätigkeit 1641—1657; keine Abschrift, sondern Original, ebenso wie das dazwischen eingeschaltete Verzeichnis der Bürgermeister 1427—1657, die Rolle der Freizeichen und die Vernehmung der Freizeichen begehrenden Kaufleute in den Messen, die offenbar aus Ratsbesitz stammen. — Verschiedene Ratsverordnungen des XVI.—XVIII. Jahrhunderts. — Aufzeichnung des Rektors Jeremias Homberger über 4 Gulden, die er zur Verteilung an die Schüler des Gymnasiums erhalten hatte, Original. — Register von Uffenbach zum ganzen Band.

35. Tentamen notitiae rerum Francofurtensium passim hactenus excerptae, ad justum rerum gestarum ordinem redigendae atque suo tempore connectendae, privato usui informationique patriae carissimae necessariae destinatae horas fallendi causa institutum per J. P. K., d. h. Original-Aufzeichnungen zu einer chronologisch angeordneten Stadtgeschichte, ver-

anlasst durch Lersners 1706 erschienene, aber nach sachlichen Rubriken eingerichtete Chronik, von dem Schöffen Johann Philipp Kellner (gest. 1719); letzter Eintrag von 1713; ausser Lersner sind die Bestände des städtischen und privater Archive, handschriftliche Aufzeichnungen und die gesamte Literatur benutzt; einige Aktenstücke in z. T. älteren Abschriften aus dem XVI. Jahrhundert liegen bei.

36. Inventar der Urkunden des Heiliggeist-Hospitals von 1664. — Verzeichnis der Urkunden und Akten des Stadtarchivs über das Heiliggeist-Spital. — Auszüge aus den Protokollen des Spitals 1616—1689. — Register zum ganzen Band von Uffenbach.

37. Abschriften von Urkunden etc. das Heiliggeist-Spital betreffend, teils aus dessen, teils aus den städtischen Akten über das Spital. Register von Uffenbach.

D. J. Ch. Ochs v. Ochsenstein.

70 Bände mit Aktenabschriften, Aktenauszügen und Drucksachen zur Frankfurter Geschichte, meist aus dem XVII. und der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, angelegt von dem 1747 gestorbenen Stadtschultheissen Johann Christof Ochs v. Ochsenstein (vgl. Kriegk, Die Brüder Senckenberg S. 350), 1830 von der Stadt aus J. K. v. Fichards Nachlaß angekauft; ausführliches Verzeichnis Ochsensteins in Rep. B 111.

E. B. J. Schudt, Ch. L. M. Lange, J. Ch. Borke.

24 Bände mit Aktenauszügen über alle städtischen Verhältnisse, Entwürfen zu Syndikats-Gutachten und amtlichen Berichten, wobei auch vereinzelte Originalakten und private Schriftstücke, aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Diese Bände sind aus den Nachlässen der Syndiker Schudt (Syndicus 1748—1785; Bände 11—15, 24; vgl. auch Abteilung I B, S. 26), Lange (1773—1795; Bände 1—3) und Borke (1781—1798; Bände 4—10, 16—23) zusammengestellt worden; über ihre Erwerbung durch die Stadt vgl. Ugb B 35 Nr. 36b. Diese Pa-

piere sind Ende des XVIII. Jahrhunderts von Syndikus Seeger geordnet und später von Kriegk mit Inhaltsangaben versehen worden, so weit sie nicht alphabetisch nach den behandelten Gegenständen zusammengelegt waren.

F. H. P. Schlosser.

Aus dem Nachlasse des Schöffen Hieronymus Peter Schlosser (1735—1797; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXXI, 543) übergab 1888 die Stadtbibliothek dem Stadtarchive eine Anzahl Auszüge und Abschriften von Akten, Gutachten u. a. über verschiedene Zweige der städtischen Verwaltung, zumeist der amtlichen Wirksamkeit Schlossers entstammend.

G. J. P. v. Leonhardi.

Aktenauszüge, Aktenabschriften, Drucksachen zur Frankfurter Geschichte des XVII., XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts, angelegt von dem Freiherrn Johann Peter v. Leonhardi, der 1800—1810 Senior des 51er Kollegs war, nach dessen Tode 1830 dem Archiv der Ständigen Bürger-Repräsentation einverleibt; verzeichnet in Rep. B 107.

H. J. G. Battonn.

Die nachfolgend verzeichneten Handschriften des Geistlichen Rates Johann Georg Battonn (1740—1827; vgl. Eulers Einleitung zum ersten Bande von Battonns Oertlicher Beschreibung) wurden 1830 aus dem Nachlasse J. K. v. Fichards von der Stadt käuflich erworben.

1. Handschrift zur Oertlichen Beschreibung mit den Zusätzen J. K. v. Fichards; in 7 Bänden 1861—1875 von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde durch L. H. Euler herausgegeben.
2. Abschriften und Auszüge meist aus dem Archive des St. Bartholomaeus-Stiftes, enthaltend:

a. Acta rerum et imperatorum Francofurti a. M. 700-1792.
b. Praepositi et canonici St. Barth.
c. Marien- und Bartholomaeus-Kirche, Turm, Pfarrei.
d. Dorfschaften.
e. Gottesdienst.
f. Varia, meist zur Frankfurter Geschichte.
g. Praesentiae festorum, Abschrift von Barth.-Bücher Ser. II, 6.
h. Anniversaria, Abschrift aus Ser. II, 6 und 4.
i. Familien Sachsenhausen, Cleen, Frankenstein.
k. Reformationsgeschichte.
l. Vicariae.
m. Calendarium lithurgicum ecclesiae St. Barth.
n. Alphabetische Notizen, Glossar, Vornamen.

Weitere Battonniana vgl. unten bei v. Fichards Miscellanea Fasz. T, FF, JJ.

I. J. K. v. Fichard.

Der handschriftliche Nachlaß des hochverdienten Geschichtsforschers und Sammlers Johann Karl v. Fichard gen. Baur v. Eyseneck (1773—1829; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. VI, 759) wurde, soweit er sich auf die Frankfurter Geschichte bezog, 1830 seitens der Stadt käuflich erworben und 1888 von der Stadtbibliothek an das Stadtarchiv abgegeben; das Verzeichnis darüber im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VIII, 123 ist unvollständig und wird deshalb durch das nachfolgende ersetzt.

I. Frankfurter Geschlechtergeschichte. Enthält in 347 einzelnen Faszikeln Nachrichten über die unten genannten hervorragenden Familien der Stadt Frankfurt, zusammengestellt aus der gedruckten Literatur, dem Stadtarchive, dem Archive der Gesellschaft Alt-Limpurg und zahlreichen patrizischen Privatarchiven. Für die Zeit vom Ende des Mittelalters ab sind fast nur die Alt-Limpurger Familien berücksichtigt, für das XIII.-XV. Jahrhundert aber auch andere, damals hervorragende Geschlechter. Mit der Arbeit dieser Geschlechtergeschichte begann Fichard etwa 1800 (vgl. die Ankündigung am Schlusse seiner Zeitschrift Wette-

ravia, Frankfurt 1828) und setzte sie bis in seine letzten Lebensjahre fort; die ausführlicheren biographischen Angaben gehen nur selten über das Jahr 1810 hinaus. Fichards Notizen über andere nicht zu Alt-Limpurg gehörende Familien vgl. unten in seinen Miscellanea Fasz. Z.

1. Aa gen. Wackerwald.
2. Adlerflycht.
3. Advocati.
4. Aldenstadt.
5. Altzey.
6. Apotheker.
7. Appenheimer.
8. de Aquis.
9. de Area (auf der Hofstadt).
10. Arzt zum Wobelin (Fuss).
11. Aschaffenburg.
12. de Ascheburnen (Eschborn).
13. Bacherach.
14. Bansige.
15. Bart.
16. Baur v. Eyseneck.
17. Becker.
18. Bellersheim.
19. zum Bern.
20. Berstadt.
21. Beyer v. Wetzlar.
22. Bibera.
23. zum Birnbaum.
24. Biss.
25. Blanckenberger.
26. Blarock.
27. Blasbalg.
28. Blume.
29. Bocher.
30. Bock.
31. Börlin.
32. Boldog.
33. Bommersheim.
34. Bornfleck.
35. Botzheim.
36. Braumann.
37. Breidenbach.
38. Bresto.
39. Bromm.
40. Brun v. Brunfels.
41. de Bruningesheim.
42. Bube zur Smytten.
43. zu der Budelkisten.
44. Buddener.
45. Bumeister.
46. Burckhard.
47. zum Burggrafen.
48. Cämmerer v. Fulda.
49. Caldenbach.
50. Caldenburg.
51. Castellan v. Elfeld.
52. Cloppel.
53. Comens.
54. Crulle.
55. Dachstuhl.
56. Dähn.
57. Damm.
58. Degenhard.
59. Dennhard.
60. Dernbach.
61. Diemar.
62. Diether.
63. Dirmstein.
64. Dörnberg.
65. Dörrmeister.
66. Dorfelder.

67. Drutmann.
68. Dyde.
69. zum Eber.
70. Ecke.
71. Eckel.
72. Engelbrecht.
73. Erbstadt.
74. Ergersheim.
75. Erwin.
76. Eschbach.
77. Eschersheim.
78. Eyssenberg.
79. Faust v. Aschaffenburg.
80. Faut v. Monsberg.
81. Feldner.
82. Fetzbrey.
83. Fichard.
84. Finck.
85. Flach.
86. Fladt.
87. Flekhammer v. Aystetten.
88. Fleischbein v. Kleeberg.
89. Forstmeister.
90. zum Frasskeller.
91. Freidanck.
92. Freitag.
93. Freund.
94. Frommelin.
95. de Fronhoven.
96. Frosch.
97. Furster.
98. Fürstenberg.
99. Gambach.
100. Gantz.
101. Gärtner.
102. Gast.
103. Geisenheim.
104. Gelnhausen zur Smytten.
105. zum Gelthuss.
106. Gelthaus von der jungen Abend.
107. Gerolstein.
108. zum Gerunge.
109. Geuch.
110. Gishübel.
111. Glauburg.
112. Glissmud, Glissmund.
113. Göbel v. Friedberg, Göbel.
114. Goldsack.
115. Goldstein.
116. Gramuzer.
117. Greiff.
118. Grossjohann.
119. Grünberg.
120. zum Guldenschaf.
121. Günderrode.
122. Harheim.
123. Hartmuth v. Bickenbach.
124. Hartrad.
125. Hayne.
126. Heilgeist.
127. Hell gen. Pfeffer.
128. Heller.
129. Henckel.
130. Hengsperg.
131. Henning.
132. Herdan.
133. Heringen.
134. zum schwarzen Herrmann.
135. Heusenstämm.
136. Hexstad.
137. Hirtzbecher.
138. zum Hohenhaus.
139. zum Hohenrade.
140. Hohenstadt.
141. Hohenstein.
142. Holzhausen.
143. Holtzheimer.

144. Hulshofen gen. Malderbrod.
145. Humbracht.
146. zum Humbrecht.
147. Hynsperg.
148. Iwan.
149. Jeckel.
150. Imhof v. Marburg.
151. Inckus.
152. Johann v. Mündolsheim.
153. Jostenhöfer gen. Schencken-berg.
154. Junge v. Friedberg.
155. zum Jungen.
156. Katzmann.
157. Kayb.
158. Kellner.
159. Kellner gen. Kaldofen.
160. Kelner v. Minzenberg.
161. Kempe.
162. Keppler.
163. Kessling.
164. Ketelhodt.
165. Knoblauch.
166. Königstein.
167. zum Kranche.
168. Kühorn.
169. Kule.
170. Kunhain.
171. Laimberger.
172. zum Lamb.
173. Landeck.
174. Landgrafe.
175. zu der Landskrone.
176. Lang (Longus), Lange v. Wetzlar; Handwerkernamen Carnifex, Pannifex, Pellifex.
177. Langestad.
178. Lebkucher.
179. Leidermann.
180. Leneck.
181. Lentzel.
182. Lemchin.
183. Lersner.
184. zu Lewenstein.
185. zu Lichtenberg.
186. Lichtenstein (Bonach).
187. Lintheim.
188. zum rothen Löwen.
189. Lüneburg.
190. Marburg zum Paradies.
191. Märckel.
192. Marpurg aus Mainz.
193. Martorff.
194. zum Maulbaum.
195. Meilsheim.
196. Meisenbug.
197. Melem.
198. Mengershausen.
199. Mengoz.
200. Milwer.
201. Molsberg.
202. Monis.
203. Montabur.
204. Mühlen.
205. Mul.
206. Münch.
207. zur alten Müntze.
208. Mynner.
209. Nachtschade.
210. Nachtrabe.
211. Nebenzayl.
212. Neuhaus.
213. Neuenhayn gen. Reiffen-berg.
214. Niger. (Schwartz).
215. Nygebur.
216. Ockstadt.
217. von der Odeme (Oede).

218. Oppen.
219. Ortenberg.
220. Orth.
221. Ostheim gen. Scheffer.
222. Ovenbach.
223. Palmstorfer.
224. Partenheim.
225. Peterweil.
226. Pistorius v. Nidda.
227. Pregler.
228. Preme.
229. Prusse.
230. Rabe.
231. Raiss.
232. Rauscher.
233. zum Rebstock.
234. Reichsministerialen (Marburg später Schenck von Schweinsberg, Ulner v. Dieburg, Gans v. Walbrunn).
235. Reiffenstein.
236. Renstorff.
237. Reutlinger.
238. vom Rheine.
239. Riedesel.
240. Rindfleisch.
241. Rodichin zum Ulner.
242. zum Römer gen. Cöllner.
243. zum Römer später zu Hanau, zu Laderam,
244. Rohrbach.
245. Rosenberg.
246. Rosenlecher.
247. Rotzmaul.
248. Rücker.
249. Rückersfeld.
250. Rückingen.
251. Ruenner.
252. Ruland.
253. Rumpenheim.
254. Ruser, zu den Rusen.
255. Sachsenhausen (Praunheim, Kalsmund, Monford).
256. Sack.
257. Sassen.
258. Schad v. Mittelbiberach.
259. Scheid.
260. Schelm.
261. Schildknecht.
262. Schmidt.
263. Schnabel.
264. Scholier.
265. Schönberg (Apotheker).
266. Schönwetter v. Heymbach.
267. Schott.
268. Schrendeissen.
269. Schrencke.
270. Schule zu Laderam.
271. Schurge (zu Lichtenstein und zu Schwanau).
272. Schwab v. Aschaffenburg.
273. Schwarz v. Friedberg.
274. Schwarzenberg.
275. Schwarzkopf.
276. Seidensticker.
277. Selbold.
278. Siegwein.
279. Silberborner.
280. Siverdes.
281. Slechtbecker.
282. Sorgenloch gen. Gensfleisch.
283. Sossenheim.
284. Spangenberg (im Saal).
285. Speyer.
286. Stalburger.
287. Starckrad v. Sulzbach.
288. Staud.
289. am (vom) Steg.

290. im Steinhause.
291. Steinheim.
292. Steinmetz, Nicolaus gen. St. (Latomus, Lapicida).
293. Stetten.
294. Steffan v. Cronstetten.
295. Stockar.
296. Storck.
297. Stralenberg, Dynasten.
298. Stralenberg.
299. Stumpf v. Dettingen.
300. Sunthausen.
301. Swalbecher.
302. Swappach.
303. Sweinheim.
304. Tegen (Degen).
305. Tiermayer.
306. Uffenbach.
307. Uffsteiner.
308. Ugelnheimer.
309. Urberg.
310. Viola.
311. Virneburg.
312. Völker.
313. Volrad v. Seligenstadt.
314. Vorkauf v. Gelnhausen.
315. Wachendorf.
316. zu Waldecke.
317. Walther v. Herborn.
318. Wanebach.
319. zu Wartenberg und Hohenfels.
320. Wasmuth.
321. Weckerlin.
322. zum Wedel (zum Widder, de Ariete).
323. Weibe.
324. Weiss v. Limburg.
325. Welder.
326. Welder aus Friedberg.
327. Wernher.
328. Werstatt.
329. Wetter (Wedera).
330. Wetter.
331. Widenbusch.
332. Wiedtmann.
333. Wiele (Wellyn) zu Winsperg).
334. Winden.
335. Winterbach, Foys v. der W.
336. Wixheuser.
337. Wixsteder.
338. zum Wobelin.
339. Wolf v. Siegen.
340. Wolff.
341. Wollenstadt.
342. Wunderer.
343. Ysseneck.
344. Zaan.
345. Zedtwitz.
346. Ziegesar.
347. Zingel.

II. Miscellanea. Umfassen Faszikel mit Abschriften und Auszügen aus Archivalien und gedruckten Werken; von Kriegk einzeln mit Inhaltsverzeichnissen versehen, die jetzt in Rep. B 119 vereinigt sind. Die einzelnen Hefte behandeln nach den nicht immer zutreffenden Aufschriften folgende Gegenstände:

A. Zünfte, Sitten und Kultur.

B. Nekrologe des Bartholomaeus-Stiftes und Deutschordens-Hauses.

C. Chartularium betr. Patrizier und Trinkstuben in Frankfurt und auswärts u. a.

D. Allegata ex variis autoribus betr. Namen, Titulaturen, Siegel von Patriziern und Edelleuten.

E. Collectio recentior betr. Auszüge aus Anniversarien des Bartholomaeus-Stiftes u. a.

F. J. F. Faust v. Aschaffenburgs Beschreibung der Sitten und Gewohnheiten der adeligen Gesellschaft Alt-Limpurg — Vgl. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrgang 1856, S. 58ff.

G. Meister-Fassnachtsbuch und Alia aus dem Archiv der Gesellschaft Alt-Limpurg.

H. Streitsachen der Gesellschaft Alt-Limpurg mit hiesiger Stadt betr. die Ratsstellen.

I. Excerpta aus dem Archiv von Alt-Limpurg.

K. Abschriften aus dem Stadtarchiv die Gesellschaft Alt-Limpurg betr.

L. Verschiedene Auszüge betr. die Gesellschaften Alt-Limpurg und Frauenstein, Polizeiordnung des XV. Jahrhunderts, Zünfteaufstand um 1360.

M. Collectanea betr. die Gesellschaften Löwenstein und Alt-Limpurg sowie das Haus Laderam.

N. Fettmilchiana.

O. Hiesige Geistlichkeit (1329—1527), Weissfrauen-Kloster (1342—1716), Kulturhistorisches (1354—1530), Geschichte des Katharinen-Klosters (Anfang XVIII. Jahrhunderts).

P. Excerpta aus gedruckten und ungedruckten Schriften über Frankfurt.

Q. Auszug aus dem städtischen Häuserverzeichnis 1433-1438.

R. Auszüge aus den Stadtrechnungen des XIV.—XVII. Jahrhunderts.

S. Abschriften von Urkunden des XIII.—XVI. Jahrhunderts, hauptsächlich die Frankfurter Geistlichkeit (besonders Karmeliter in der Reformationszeit) und die Dynasten der Umgebung betr.

T. Battonniana und Fichardiana betr. Münzwesen des Mittelalters.

U. Auszüge aus den Bürger- und Bedebüchern.

V. Büchernotizen und Francofurtensia varia.

W. Excerpta ex variis autoribus hiesige schöffenbare und andere Familien betr., Ehrenmitglieder auf Alt-Limpurg XIII.—XVI. Jahrhundert.

X. Varia Francofurtensia.

Y. Artikel des Wollenweber-Handwerks 1355-1492, Abschrift aus Ugb C 32 A.

Z. Hier verbürgerte adelige und andere Familien, meist nur kurze Notizen und Stammbäume enthaltend:

Ammerich.
Arcularius.
Arnoldi.
Aull.
v. Backhausen.
v. Barckhausen.
Bartels.
Bebinger.
Benckher.
Bender v. Bienenthal.
v. Berberich.
v. Bertram.
v. den Birghden.
v. Bodeck.
Braun.
Bruder.
Brun.
Büttner.
Caspari.
Claudi.
Cless.
Crafft.
Dieffenbach.
Drach.
Drübein.
Düring.
Eberhard gen. Schwind.
Emmel.
Engel.
Erasmus.
Fabricius oder Fabrice de Westerfeld.
du Fay.
Feiner.
Finck.
Firnhaber.
Fischer.
v. Flammerdinge..
Fleischer.
Franck und Franck v. Lichtenstein.
Fresenius.
Friedel.
Fries.
Gans.
Gerlach.
Gläser v. Gläserthal.
Glock.
Gödtke v. Adlersberg.
Götzenius.

Grambs.
Gross.
de Groth, später v. Groté.
Henrici.
Hensing.
v. Heyden.
Holtzhausen.
Horst.
Jormann.
Itter.
Jung.
v. Kahlden.
Klauer und v. Klauer.
Klein.
v. Klettenberg.
Köhler.
v. Korbmacher.
Kornmann.
Köth.
Kupferschmidt.
Lautenbach.
v. Lauterbach.
Leuchter.
Lichtstein.
Lilienstern, s. Rühle.
Lindheimer.
Lismann.
v. Loen.
Lucius.
v. Malapert.
Marstaller.
Maus.
v. Mettingh.
Michael.
Mitternacht.
Mohr v. Mohrenhelm.
Moors.
Müller.
Münch.
Münden.
de Neufville.
Ochs v. Ochsenstein.
v. Oettinger.
v. Olenschlager.
Passavant.
Pauli.
Pelser.
Perssbecher.
Pfefferkorn.
Plitt.
v. den Popelieren.
Porss.
Pritius.
Rasor.
Raumburger.
Reckmann.
v. Reineck.
Rhost, Edle v. Eisenhard.
Riese und v. Riese.
Ritter.
Röschel.
v. Rosenhayn.
Rücker.
Rühle v. Lilienstern.
Runckel v. Cronenfelt.
Saltzwedel.
Schiele.
Schild.
Schlosser
Schmaus v. Livonegg.
Schneider.
Schneider gen. Schmidt.
Schudt.
Schütz.
Schweitzer, Edle v. Wiederhold.
Schwind, s. Eberhard.
Seelig.
Söhnlein.

Sondershausen.
de Spina.
Städel.
Starck.
Stein.
Steinmeyer.
Stenglin.
Stentzel.
Stern.
v. Stockum.
Treudel.
v. Uffenbach.
Vitus.
Voland.
Wächter.
Wagner.
Waldschmidt.
Walther.
Weigandt.
Weitz.
Werlin.
v. Wiesenhütten.
Willemer.
Willich.
v. Zang.
Zeitmann.
Auszüge aus dem Frauensteiner Wappenbuch.

AA. Miscellanea litteraria, enthaltend: Auszüge aus Archivalien von Mainzer Stiftern und Klöstern, aus den Frankfurter Schöffenprotokollen über hiesige und auswärtige Familien u. a.

BB. Index genealogicus der ganerbschaftlichen Familien zu Alt-Limpurg.

CC. Index alphabeticus angeheirateter Familien.

DD. Fichardiana varia, enthaltend: Abbildungen von Häusern, aus Kirchen und Klöstern, von Wappen und Siegeln, über den Bau der Landwehr, verschiedene Zeitungsausschnitte betr. Frankfurter Ereignisse des XVIII. Jahrhunderts.

EE. Kopien von Urkunden des Weissfrauen-Klosters 1227—1398.

FF. Ad historiam parochiae et collegiatae St. Barthol., enthaltend: Battonns Handschrift zur Geschichte der Bartholomaeus-Kirche (vgl. Battonn, Der Kaiserdom zu Frankfurt a. M. . . . herausgegeben von Ernst Kelchner, Frankfurt 1869), sowie weitere, in dem genannten Werke nicht gedruckte Notizen und Auszüge Battonns und Fichards zur Geschichte des Stiftes und der Kirche.

GG. Gesellschaft Alt-Limpurg, enthaltend: die dem Henne Demer von Friedberg verweigerte Aufnahme 1474-1476, Gesellentafeln 1357—1727.

HH. Einleitung in die Topographie Frankfurts, enthaltend: Bruchstücke von Battonns Einleitung mit Fichards Zusätzen, ganz von der Hand Fichards geschrieben, offenbar für die von letzterem geplante Herausgabe bestimmt.

JJ. Battonniana, Topographische Beiträge zur äusseren Umgebung von Frankfurt, Sammlung von Notizen und Auszügen dazu, teils von Battonn, teils von Fichard.

III. Verzeichnis gedruckter Frankfurter Urkunden 817-1717.

IV. Verzeichnis von Zeugen in gedruckten Frankfurter Urkunden. Regesten von solchen u. a. XIII.-XVI. Jahrhundert.

V. Abbildungen von Siegeln der Frankfurter Patrizier und benachbarten Edelleute, von Frankfurter Zünften u. a.

VI. Epitaphien aus Frankfurter Kirchen, zusammengestellt von dem 1706 verstorbenen Stadtbibliothekar und Stadtarchivar J. M. Waldschmidt, mit Nachträgen von anderer Hand.

K. G. Steitz.

Nachlaß des Staatsrates Georg Steitz (1756-1819; vgl. Steitz, der Staatsrath Georg Steitz und der Fürst Karl von Dalberg = Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Altertumskunde 1869); die Faszikel 1—6 wurden 1888 von der Stadtbibliothek an das Stadtarchiv abgegeben, die Faszikel 7—12 1886 von letzterem angekauft.

Fasz. 1. Akten betr. die Familie Steitz, einzelne Aktenstücke aus dem XV.—XVIII. Jahrhundert.

» 2. Einzelne Aktenstücke betr. die Revolutionsjahre und die fürstliche Zeit.

» 3. Auszüge und Abschriften aus Akten des XVIII. Jahrhunderts, alphabetisch geordnet.

» 4. Abschriften von Verordnungen des XV.-XVIII. Jahrhunderts, chronologisch geordnet.

Fasz. 5. Verschiedene Abschriften, Auszüge, Aufzeichnungen zur Frankfurter Geschichte.
» 6. Verzeichnisse von Büchern, Dissertationen, Messrelationen u. a., meist Frankfurt betr.
» 7—9. Aktenstücke betr. die fürstliche und freistädtische Zeit 1806—1819.
» 10. Aktenstücke und Abschriften meist die Geschichte des XVIII. Jahrhunderts betr.
» 11. Akten betr. die Auflösung und Verteilung des Archives des Grossherzoglich Frankfurtischen Finanzministeriums.
» 12. Bücher und Rechnungen betr. geschäftliche Angelegenheiten von Steitz.

L. J. Ch. G. Thomas.

Der literarische Nachlaß des Frankfurter Rechtshistorikers und Staatsmannes Johann Christian Gerhard Thomas (1785-1838; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XXXVIII, 91) wurde teils 1886 vom Stadtarchive erworben (Fasz. 1 und 2), teils 1894 von der Stadtbibliothek abgegeben (Fasz. 3 und 4). Er enthält:

Fasz. 1. Familienpapiere, Aktenstücke betr. die Geschichte der 30er Jahre des XIX. Jahrhunderts.
» 2. Manuskript der Annalen von Thomas (vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft 2); alphabetisch geordnete Kollektaneen über die beim Appellationsgericht in den 30er Jahren verhandelten Gegenstände.
» 3. Materialien zur Frankfurter Geschichte, in den Annalen verarbeitet.
» 4. Kollektaneen aus Thomas' amtlicher Tätigkeit.

M. A. Kirchner.

Der Nachlaß des Frankfurter Geschichtschreibers Anton Kirchner (1779—1835; vgl. Steitz, Erinnerungen an Anton Kirchner, Frankfurt 1879) kam 1874 nach dem Tode des Konsistorialrats

Kirchner an die Stadtbibliothek, von dieser 1888 an das Stadtarchiv. Er enthält nur Papiere über die fürstliche Zeit und besonders über die Verfassungsverhandlungen 1814 ff., sowie Materialien zu Kirchners Geschichte von Frankfurt und deren geplanter Fortsetzung.

N. J. F. Böhmer.

Aus dem Nachlasse des bekannten Historikers und Stadtbibliothekars Johann Friedrich Böhmer (1795—1863; vgl. Janssen, Joh. Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften, Freiburg 1868) besitzt das Stadtarchiv die Handschrift zu Böhmers Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt a. M. (mit den im Druck fehlenden Quellenangaben der einzelnen Urkunden), ferner die Materialien Böhmers zur Fortsetzung, zu Nachträgen und Berichtigungen, sowie seinen auf das Urkundenbuch und seine anderen Frankfurter Studien bezüglichen Briefwechsel.

O. Ph. F. Schulin.

Der Senator Philipp Friedrich Schulin (1800—1874) übergab 1864 die Reinschrift seiner »Kollektaneen in Betreff der Frankfurter Landgemeinden« dem damaligen Landverwaltungsamt; aus dessen Registratur kam sie 1866 in den Besitz des Stadtarchivs; 1893 übergab demselben der Sohn des Verfassers die noch in seinem Besitze befindlichen Materialien. Vgl. die Einleitung zu Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden, herausgegeben von Jung (Frankfurt 1895).

P. G. L. Kriegk.

Der literarische Nachlaß des Stadtarchivars Georg Ludwig Kriegk (1805—1878; vgl. Froning, Georg Ludwig Kriegk = Programm der Humboldtschule 1893) kam, so weit er sich auf die Frankfurter Geschichte bezog, 1878 an die Stadtbibliothek und wurde von dieser 1888 an das Stadtarchiv abgegeben. Er besteht aus folgenden Bänden meist mit Abschriften und Auszügen aus den Beständen des Archivs:

Nr. 1. Aufruhr 1525, Handwerker.
» 2. Verschiedenes; Register zu 1 und 2.
» 3. Verschiedenes; Register zu 1—3.
» 4. Bedebücher und Battonn; Register zu 1—4.
» 5. Bedebücher und Battonn, Armenpflege, Bettlerwesen; Kriminalstrafen 1366-1600, Reformation, Gymnasium.
» 6. Bedebücher bis 1577, Getränke, Speisen, Hochzeiten, Feste, Zölle; Register zu 5 und 6.
» 7. Baumeisterbücher 1380—1508 (Nachträge dazu Nr. 10 S. 302, Nr. 12 S. 178), Insatzbücher 1328—1633, Auswärtiges; Register zu 1—7.
» 8, 9. Senckenberg und Goethe; Register zu 8 und 9.
» 10. Kloster- und Schulsachen, Senckenbergs Tagebuch; Register zu 8—10.
» 11. Älteres Forstwesen 1312 ff., Kaiserkrönungen, Fettmilch, Dienstbriefe der Reisigen, Gerichtsbeamte bis 1500, Register.
» 12. Kaiserkrönungen, Stiftsurkunden, Miszellen zu den »Kulturbildern«, Dombau 1483 ff.; Register.
» 13—20. Rechenbücher 1348—1500; mit Registern.
» 20—23. Bürgermeisterbücher 1428—1500; Register in 23.
» 24. Bürgerbücher 1312—1410.
» 25. Ältere Zunftordnungen; mit Register.
» 26. Gesetzbücher 2 und 3; mit Register.
» 27. Bedebücher 1320—1322, 1354, 1365, 1367, 1374.
» 28. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des städtischen Kriegswesens im Mittelalter nach den Rechenbüchern 1348—1440; mit Register.
» 29. v. Fichardsche Handschriften; mit Register.
» 30. v. Uffenbachsche Handschriften.
» 31. v. Fichardsche Handschriften, gedruckte Urkunden über Frankfurt, Theatertruppe Barizon 1764—1767.
» 32—36. Beamtenverzeichnisse.
» 36a. Verzeichnis der Frankfurter Hauptleute, Stadtadvokaten, Syndiker, Stadtprokuratoren, städtischen Schreiber, Gerichtschreiber, Oberstrichter und weltlichen Richter von x—1500.
» 37. Vorlesungen über die Frankfurter Geschichte, gehalten 1864-1865, Ausarbeitung und Materialien zu derselben.

» 38. Verschiedenes.
» 39. Register zu Böhmers Urkundenbuch.
» 40. Register zu Lersners Chronik.
» 41. Register zu Kriegks eigenen Arbeiten: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter (mit der neuen Folge), Senckenberg, Geschichte von Frankfurt, Kulturbilder.
» 42. Aufzeichnungen und Handschriften zu verschiedenen Schriften Kriegks.
» 43. Kollegienhefte und Jugendarbeiten Kriegks, nicht historischen Inhaltes.

Von diesen Bänden wurden 36a von Kriegk selbst dem Stadtarchiv, 39—41 von den Erben Kriegks dem Verein für Geschichte und Altertumskunde, 43 aus privatem Besitz dem Stadtarchive geschenkt; alle übrigen Bände kamen nach Kriegks Tod durch Schenkung der Erben an die Stadtbibliothek und von dieser 1888 an das Archiv.

Q. K. Th. Reiffenstein.

Aus dem literarischen Nachlaß des Malers Karl Theodor Reiffenstein (1820—1893; vgl. Becks Einleitung zu Reiffenstein, Frankfurt a. M., die freie Stadt in Bauwerken und Strassenbildern, Frankfurt 1894) erhielt das Stadtarchiv u. a. 1894 durch die Kommission für Kunst und Altertumsgegenstände: 11 Bände mit Text zu des Künstlers Ansichten aus dem alten Frankfurt (diese nebst dem Original-Text im städtischen Historischen Museum), 1 Heft Jugenderinnerungen Reiffensteins, 1 Heft Erinnerungen der 1869 verstorbenen Frau Schöff Antonie Brentano-Birkenstock.

R. Ph. v. Malapert.

Der Nachlaß des 1888 verstorbenen Freiherrn Philipp Anton v. Malapert, welcher nach dessen Tode dem Stadtarchive übergeben wurde, enthält zumeist Stammbäume und Aufzeichnungen, vielfach aus den Archiven der Patrizierfamilien und der Patriziergesellschaften, zur Frankfurter Familiengeschichte und Auszüge aus Akten zur Topographie der Stadt.

S. J. J. Oppel.

Aufzeichnungen des Gymnasialprofessors Dr. phil. Johann Joseph Oppel (1815—1894) über die Frankfurter Mundart in freistädtischer Zeit mit wissenschaftlichen Erläuterungen dazu. 1902 von den Erben depositarisch übergeben.

T. G. M. Getz.

Aus dem Nachlasse des Rechtsanwalts Justizrat Dr. jur. Gustav Moritz Getz (1824—1889) erhielt das Archiv 1903 dessen Akten und Briefwechsel über seine Tätigkeit als Protokollführer des Reichsministerrats 1849, über seine Verhandlungen mit dem preussischen Landtagsabgeordneten Classen-Kappelmann 1866—1867 betr. dessen Protest gegen die Behandlung Frankfurts durch Preussen, über die politischen Wahlen in Frankfurt in den 70er Jahren (Briefwechsel mit E. Lasker), über seine Verhandlungen in Berlin betr. Errichtung des Frankfurter Oberlandesgerichtes. Verzeichnis in Rep. B 107c.

U. E. v. Oven.

Aus dem Nachlaß des Senators und Stadtrates Dr. jur. Emil von Oven (1817—1903) wurden 1904 zu fernerer Aufbewahrung ausgeschieden: die Akten über seine persönlichen und Familien-Verhältnisse, über seine Tätigkeit als Mitglied der Konstituante von 1848—49, der Gesetzgebenden Versammlung (1850—52), des Senates 1852—68 (hierbei insbesondere seine Verhandlungen und Aufzeichnungen in den Angelegenheiten der Neuordnung der Verwaltung und des Rezesses 1866—67), des Magistrates 1868-1901, sowie einzelne nicht gedruckte Vorträge zur städtischen Geschichte.

V. K. v. Heyden.

Stammbäume, Aufzeichnungen und Auszüge zur Geschichte von Frankfurter Familien, zusammengestellt von Senator Dr. Karl von Heyden (1793—1866). Mit alphabetischem Verzeichnis der einzelnen Familien.

W. F. S. Jucho.

Die aus dem Nachlasse des 1805 geborenen, 1884 verstorbenen Rechtsanwalts Geh. Justizrats Dr. jur. Friedrich Siegmund Jucho (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie L, 707) stammenden Akten und Briefe, welche 1907 dem Archiv übergeben wurden, beziehen sich auf seine politische Tätigkeit als Abgeordneter Frankfurts im Parlament 1848—49 und als Schriftführer dieser Versammlung sowie auf seine Beteiligung am kommunalen Leben in den 50er und 60er Jahren. Von den einzelnen Beständen seien erwähnt: die Einladungen und darauf erfolgten Antworten zum Vorparlament, die Briefe von zahlreichen Parlaments-Abgeordneten und anderen Politikern aus 1848—49 und aus den 50er Jahren, die Akten über die Tätigkeit Juchos für Werbungen zur Schleswig-Holsteinschen Armee und Versorgung der vertriebenen Schleswig-Holsteiner, für das Zustandekommen des Gemeindeverfassungs-Gesetzes 1866—67 und die erste Reichstagswahl 1867, einzelne Briefe von Funck, Sauerwein, Stoltze. Verzeichnis der Briefe und Übersicht über die Akten in Rep. B 107a.

X. J. A. Kelchner.

Aus dem Nachlaß des bei der Kgl. Preussischen Bundestagsgesandtschaft angestellten Kanzleibeamten Johann Andreas Kelchner (1789—1865; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. XV, 556—560) besitzt das Archiv den Briefwechsel dieses Beamten mit den Gesandten v. Nagler, v. Schoeler, v. Rochow und dem Residenten v. Sydow; die Briefe v. Naglers sind zum Teil, die v. Rochows fast alle abgedruckt in den von Dr. E. Kelchner in Verbindung mit K. Mendelssohn-Bartholdy veröffentlichten Büchern: Briefe des Generalpostmeisters v. Nagler an einen Staatsbeamten (Leipzig 1869), Preussen und Frankreich zur Zeit der Juli-Revolution (Leipzig 1871), Briefe v. Rochows an einen Staatsbeamten (Frankfurt 1873); die Briefe v. Schoelers und v. Sydows sind meist ohne politisches und historisches Interesse. Ausserdem befinden sich bei diesem in Rep. B 107b verzeichneten Nachlaß noch eine grosse Anzahl interessanter Briefe und Akten zur jungdeutschen Bewegung (besonders Frankfurter Attentat 1833) und zur Geschichte des Zollvereins (besonders Frankfurts Anschluß).

XIX.
Einverleibte oder hinterlegte Archive und Archivalien nichtstädtischen Ursprungs.

Die hinterlegten Archive des Heiliggeist-Spitals, des Allgemeinen Almosenkastens, des Weissfrauen- und des Katharinen-Klosters sowie der Sondershausen-v. Gläsernthalschen Stiftung sind bereits in Abteilung XIII bei den sonstigen Akten über diese Stiftungen aufgeführt; über die Archivalien der Niederdeutschen Karmeliter-Provinz vgl. Abteilung XII F, über die General-Vikariats-Akten Abteilung XII P.

A. Frankfurter Künstlergesellschaft.

Gegründet am 24. Oktober 1857.

Akten und Bücher derselben 1857—ca. 1880, verzeichnet in Rep. B 109; hierbei eine Anzahl Zivilgerichtsakten des XVIII. Jahrhunderts, welche s. Zt. von Kriegk von der S. 159 erwähnten Kassation ausgeschlossen und der Gesellschaft überwiesen wurden.

B. Familie v. Stalburg.

Das Archiv oder vielmehr einzelne Archivbestände dieses alten Patriziergeschlechtes sind ca. 1885 teils durch Kauf, teils durch Schenkung an das Stadtarchiv gekommen; die Familie v. Stalburg starb 1808 im Mannesstamm aus.

Urkunden 1339—1677, vielfach auch auf andere, mit den Stalburg verwandte Frankfurter Patrizierfamilien bezüglich; Akten und Bücher betr. die Familie v. Stalburg XVI.—XIX. Jahrhundert.

Verzeichnis von Ratsherren 1430—1525.

Epitaphien-Abschriften und Abzeichnungen aus Frankfurter Kirchen ca. 1700.

Frankfurter Geschlechter-Chronik mit genealogischen Notizen und Wappen nach Johann Friedrich Faust v. Aschaffenburg, Hektor

Philipp Weiss v. Limpurg und Johann Maximilian zum Jungen; 1653 zusammengestellt, mit einzelnen Nachträgen bis ins XVIII. Jahrhundert; vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte I, S. XXXI ff.

Geburts-, Heirats- und Todesdaten der Frankfurter Geschlechter 1500—1600, aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts.

Beschreibungen von einzelnen Städten mit annalistischen Notizen von einem unbekannten Verfasser aus dem XVII. Jahrhundert.

Einzelne Stammbäume von Frankfurter Geschlechterfamilien.

Historica varii generis, 1577 zusammengestellt von Dr. Heinrich Kellner (geb. 1536, gest. 1589); vgl. Quellen II, 506.

C. v. Lersnersche Urkunden.

1. Eigentum des Freiherrn Maximilian v. Lersner:
   60 Pergamenturkunden aus den Jahren 1227-1680, verzeichnet in Rep. B 126, nur z. T. Frankfurt und die Familie v. Lersner betreffend.
2. Eigentum des Freiherrn Eduard v. Lersner:
   82 Pergamenturkunden und andere Schriftstücke aus den Jahren 1329—1699, verzeichnet in Rep. B 126, zum grössten Teil Frankfurt und besonders Frankfurter Geschlechterfamilien betreffend.

D. Familiensachen.

Diese neu angelegte Sammlung enthält vereinzelte Stücke, wie genealogische Notizen, Stammbäume, Adelsbriefe, Zinsregister, Erbteilungen, private Papiere verschiedener Art, welche meist durch Geschenke und Ankäufe ins Archiv gekommen sind. Die Glauburgschen und Stalburgschen Archivalien sind den Abteilungen XVIII B, bezw. XIX B zugewiesen worden. Die Sammlung umfasst nur Frankfurter Familien und zwar bis jetzt:

Adlerflycht.
Andreae.
Auer.
Authes.
Bansa.
Barkhaus-Wiesenhütten.
Barthel.
Basse.
Battonn.
Bayn.

Behaghel.
Behrends.
Bernus.
Bertram.
Beyer.
v. den Birghden.
Bodeck.
Breidenbach.
Brentano.
Braun.
Bromm.
Busch.
Campoing.
Clemm.
Cornill.
Dauth.
Diehl.
Drutmann.
Ehinger.
Engellender gen. Guldenlewe.
Ergersheim.
du Fay.
Feyerlein.
Fischer.
Fleischbein v. Kleeberg.
Frosch.
Goedtke v. Adlersberg.
Goethe.
Goetzen.
Gontard.
Graubner.
Greiff.
Grodt.
Grunelius.
Güldenschaff.
Günderrode.
Günther.
Happel.
Hassel.
Heyder.
Hohenhaus.
Holzhausen.
Humbracht.
Hynsperg.
Jordis.
zum Jungen.
Jungken.
Kellner.
Keppeler.
Knoblauch.
Kölblin.
Kohlermann.
Küstner.
Landeck.
Leining.
Leissner.
Lemmé.
Lersner.
Lichtenstein.
Lorey.
Marburg zum Paradies.
Meister.
Melius.
Menschel.
Mergenbaum.
Meub.
Meyer.
Monis.
Moritz.
Mühlheim.
Münden.
Neuhaus.
Nothnagel.
Oetinger.
Olenschlager.
d'Orville.
Ovenbach.
Passavant.

Pfefferkorn.
Praunheim.
Rauch.
Reepmaker.
Reutlinger.
Rorbach.
Rücker.
Rückinger.
Ruland.
Sachsenhausen.
Salzwedel.
Sarasin.
Schile.
Schiller.
Schmaus v. Livonegg.
Schmidt.
Schneidewind.
Schreiner.
Schütz.
Schumm.
Schuster.
Schwarzenberg.
Schweitzer v. Wiederhold.
Senckenberg.
Sondershausen.
Sonneman.
Spire.
Steffan.
Steitz.
Stern.
Stetten.
Stoehr.
Stoltze.
Stralenberg.
Textor.
Uffenbach.
Usener.
Valentini.
Vindeisen.
de Vins.
Wagner.
Walbrunn.
Walburger.
Waldschmidt.
Weicker.
Weiss v. Limpurg.
Weyland.
Willemer.
Wixheuser.
Wüst.

E. Hausurkunden.

Diese aus mehreren Tausenden einzelner Urkunden und Aktenstücke bestehende Sammlung enthält Schriftstücke verschiedener Art (Kauf und Verkauf, Währschaften, Insätze, Übereinkommen in nachbarlichen Verhältnissen u. a.) betr. einzelne Häuser und Grundstücke in der Stadt und in deren Gemarkung vom Anfange des XIV. bis in das XIX. Jahrhundert. Die auf den städtischen Besitz bezüglichen Urkunden etc., der kleinste Teil dieser Sammlung, bildeten früher eine besondere, im Ugb-Rep. unter C 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20 verzeichnete Abteilung (vgl. VII D); diejenigen, welche sich auf Immobilien in privatem Besitze erstrecken, der weitaus grösste Teil, sind meist durch Schen-

kung oder Ankauf dem Archive zugefallen und vermehren sich stark auf diesen Wegen. Die Hausurkunden sind jetzt nach den einzelnen Häusern und Grundstücken oder, wenn diese sich nicht mehr in der Katasterbezeichnung feststellen lassen, nach Strassen und Stadtteilen geordnet.

Die städtischen und privaten Urkunden betr. Häuser und Grundstücke in der Stadt und ihrer Gemarkung sind in folgender Weise geordnet und in Rep. B 61 nach den einzelnen Häusern und Grundstücken aufgeführt, aber nur mit Angabe der betreffenden Jahre, während die auf die Römer-Gebäude und den Saalhof bezüglichen Stücke dort einzeln verzeichnet sind.

I. Frankfurt, Innenstadt.
1. Nach Häusern mit Littera und Nummer bestimmt; dabei als besondere Abteilungen: Römer-Gebäude, Saalhof.
2. Nach Strassen und Stadtgegenden bestimmt.
3. Schirnen, Läden, Messläden.

II. Frankfurt, Aussenstadt und Gemarkung.
1. Nach Flurbezeichnungen, Gegenden etc. bestimmt.
2. Höfe.

III. Sachsenhausen, Innenstadt.
1. Nach Häusern bestimmt.
2. Nach Strassen und Stadtgegenden bestimmt.

IV. Sachsenhausen, Aussenstadt und Gemarkung.
1. Nach Flurbezeichnungen, Gegenden etc. bestimmt.
2. Höfe.

F. Stadt Bockenheim.

Vgl. Arnd, Geschichte der Provinz Hanau (Hanau 1858); Zur Entwickelungs-Geschichte der Stadt Bockenheim = Erstes Flugblatt des Handels- und Gewerbe-Vereins zu Bockenheim (Frankfurt 1863); Bockenheim, seine Entwicklung, gegenwärtigen Einrichtungen und sonstigen Verhältnisse. Denkschrift, herausgegeben vom Verein für Handel und Industrie daselbst (Bockenheim 1892).

784 zuerst erwähnt, gehörte Bockenheim zum Wildbann Dreieich und dann zur Grafschaft Bornheimer Berg. Bei der Teilung derselben kam der Ort 1485 an die Grafschaft Hanau-Münzenberg und 1736 an Hessen-Kassel. 1810—1813 gehörte Bockenheim mit dem Fürstentum Hanau zum Grossherzogtum Frankfurt und

trat bei dessen Auflösung wieder zum Kurfürstentum Hessen-Kassel zurück. Am 10. August 1822 wurde das Dorf zur Stadt erhoben; 1866 wurde diese mit dem Kurfürstentum in die preussische Monarchie einverleibt und dem Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hanau, von 1886 ab dem Landkreis Frankfurt a. M. zugewiesen. Am 1. April 1895 wurde Bockenheim in die Stadt Frankfurt eingemeindet, zu der es bisher noch niemals in irgend einem politischen Abhängigkeitsverhältnisse gestanden hatte.

Bei der Eingemeindung wurde der grösste Teil des Bockenheimer Stadtarchivs dem Frankfurter Stadtarchive zugewiesen; der kleinere Teil, aus neuesten Verwaltungsakten bestehend, ging in die Registraturen verschiedener städtischer Ämter über. Die Bestände des Archivs sind in Rep. B 120 verzeichnet.

I. Akten, nicht vor 1822 (Erhebung zur Stadt) zurückreichend. Die älteren Akten bilden die Registratur II, die neueren die Registratur I; eine feste Zeitgrenze zwischen beiden Registraturen gibt es nicht; für die Zuweisung der Akten zu der einen oder andern war lediglich die Frage, ob für die laufende Verwaltung ca. 1890, als die letzte Ordnung erfolgte, noch nötig oder nicht nötig, massgebend.

II. Bücher.

Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen 1563—1564, 1592—1715 und einige spätere, Kirchenbau-Rechnungen 1572—1855, Almosen-Rechnungen 1615—1752 (unvollständig) befinden sich im Kgl. Staatsarchive in Marburg. Von den Stadt-Rechnungen befinden sich im Stadtarchiv:

Bürgermeister-Rechnungen 1719, 1726—1728, 1730—1732, 1744—1823 und Belege dazu 1744—1749, 1751, 1757—1814, 1819—1823.

Gemeindevorsteher-Rechnungen mit Belegen 1749—1823.

Stadt-Rechnungen (Stadtkasse-Rechnungen, Stadtkämmerei-Rechnungen) 1824—1894/95 mit Belegen.

Die anderen Bücher — Gerichtsbücher (1744 beginnend), Erhebungsbücher der Ortsbehörden (1707 beginnend), Zinsregister und Kataster (1765 beginnend), neuere Rechnungen städtischer Spezialkassen, Klassensteuer — sind in Rep. B 120 verzeichnet.

G. Fürstlich Primatische Behörden.

Vgl. die zu Abteilung I D angegebene Literatur.

Der Fürst Primas Karl von Dalberg übernahm die Regierung der Stadt Frankfurt am 9. September 1806; die neue primatische Verwaltungsorganisation trat erst am 1. Januar 1807 ins Leben und blieb auch in der ersten grossherzoglichen Zeit bis zum 31. Dezember 1810 bestehen.

Über das Schicksal der Akten der fürstlichen Behörden vgl. unten die Geschichte des Archivs in den Jahren 1806—1813; sie wurden 1814 ebenso wie die der grossherzoglichen Behörden (vgl. Abteilung XIX H) dem Stadtarchive einverleibt und je nach den behandelten Gegenständen selbständig bestehen gelassen oder mit den Akten über die einzelnen Stadtämter vereinigt.

Hier sind nur diejenigen Akten, hauptsächlich den Gesamtstaat, die Organisation der Verwaltung, die Gerichte und die Polizei in der Landeshauptstadt Frankfurt betreffend, welche als besondere Registraturen ausgeschieden wurden, aufgeführt; sie gehören meist den früheren Abteilungen Militaria aus der fürstlichen Zeit, sowie Ugb B 37, 87, 89, E 1, 2, 23 an und sind in Rep. B 133 verzeichnet. Die meisten Akten der fürstlichen Behörden (fast ausschliesslich der General-Kommission) über Spezialien der städtischen Verwaltung sind also bei den einzelnen Stadtämtern zu suchen, wo sie mit den parallelen Akten des Senates zusammenliegen.

1. Nur einzelnes aus verschiedenen fürstlichen Registraturen: Regierung vor 1807 Januar 1, Oberkuratel der Lehranstalten, General-Kommando.
2. Registratur des Ministers Grafen Beust über die auswärtigen Angelegenheiten des Gesamtstaates.
3. Registratur des Geh. Staatsrates Freiherrn v. Eberstein über Frankfurter Stiftungs- und Armensachen.
4. Registratur der General-Kommission, welche die Aufsicht über die Frankfurter Selbstverwaltung führte.

H. Grossherzoglich Frankfurtische Behörden.

Vgl. ausser der zu Abteilung I D angeführten Literatur: Winkopp, Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung des Grossherzogtums Frankfurt (Weimar 1812).

Die grossherzogliche Verwaltungsorganisation trat mit dem 1. Januar 1811 in Kraft; Senat und Bürgerkollegien wurden auf-

gelöst, die Befugnisse des ersteren gingen teils auf die Praefektur, teils auf die Mairie über. Diese grossherzogliche Verwaltung dauerte bis zum 31. Dezember 1813, an welchem Tag der Senat und damit die städtische Selbstverwaltung wieder ins Leben gerufen wurden. — Über die spätere Regulierung der Schulden und Verpflichtungen des Grossherzogtums vgl. Abteilung V, Z II, 3.

Die Akten der grossherzoglichen Behörden hatten das gleiche Schicksal wie die Akten der fürstlichen Behörden (vgl. Abteilung XIX G). Auch von ihnen sind die Akten über Spezialien der Stadtverwaltung (meist der Praefektur angehörig) den betr. Akten des Senates angeschlossen worden, laufen aber mit diesen nicht parallel, sondern folgen ihnen, da der Senat seine Tätigkeit am 31. Dezember 1810 einstellte, während die der Praefektur am 1. Januar 1811 begann. Bei einem Austausche mit dem Kgl. Staatsarchive in Wiesbaden im Jahre 1889 wurden an dieses zahlreiche Akten grossherzoglicher Behörden (z. B. des Staatsrates, einzelner Ministerien) abgegeben, welche sich auf den Gesamtstaat oder auf die Nicht-Frankfurtischen Teile desselben beziehen, während das Stadtarchiv eine Reihe von Akten verschiedener Behörden erhielt, die lediglich Spezialien der Frankfurter Verwaltung behandeln. Über die in Wiesbaden befindlichen Grossherzoglich Frankfurtischen Akten vgl. Rep. B 150c; die im Kgl. Staatsarchiv in Marburg und im Kgl. Kreisarchiv in Würzburg befindlichen Akten grossherzoglicher Behörden kommen für Frankfurt wenig in Betracht; vgl. Darmstaedter, Grossherzogtum Frankfurt S. 411.

Die Akten der grossherzoglichen Behörden sind in Rep. B 134 verzeichnet und gehören nachstehend genannten Behörden an:

1. Gesamtstaatliches (Staatsverträge, Bekanntmachungen und Verordnungen).
2. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
3. Ministerium der Kriegsadministration.
4. Ministerium des Kultus.
5. Ministerium der Finanzen.
6. Praefektur Frankfurt; der grössere Teil ihrer Akten ist aber mit den Senatsakten über Einzelheiten der Stadtverwaltung vereinigt geblieben und im Ugb-Rep. verzeichnet.
7. Mairie Frankfurt. Nur Jahrgang 1811 ihrer Akten, aber mit starken Lücken, vorhanden und in Rep. B 105a und 105b verzeichnet.
8. Landdistrikts-Mairie Frankfurt. Mit der Registratur des Landamtes bezw. Landverwaltungsamtes (vgl. Abteilung XV) vereinigt geblieben.

9. Gerichtsbehörden.
   a. Oberappellations-Gericht. Verzeichnet in Rep. B 105.
   b. Gerichte in Frankfurt. Mit den Akten und Büchern der städtischen Gerichte (vgl. Abteilung XV) vereinigt geblieben.
10. Schulbehörden.
   a. General-Schul- und Studien-Fonds. Nur Rechnung für 1813.
   b. Ober-Schul- und Studien-Inspektion des Departements Frankfurt. Weil noch während der ersten freistädtischen Zeit bestehend, in Abteilung XII V aufgeführt.
   c. Lyceum Carolinum in Frankfurt.
11. Militärbehörden.
   a. General-Nationalgarden-Kommando.
   b. Ober-Kriegskommission 1813 Nov. 7—Dez. 22.

I. General-Gouvernement Frankfurt.

Vgl. Kriegk, Geschichte von Frankfurt S. 537 ff.; Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt S. 38 ff.

Das am 6. November 1813 von den Verbündeten für die Stadt Frankfurt und das Fürstentum Isenburg eingesetzte General-Gouvernement blieb bis zum 9. Juli 1815 bestehen. Auch seine Akten wurden, soweit sie sich auf Frankfurter Verhältnisse bezogen, nach der Auflösung von der Stadt übernommen; man hat mit ihnen ebenso verfahren, wie mit den Akten der fürstlichen Behörden. Vieles aus der Registratur des General-Gouvernements befindet sich im Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden, worüber Rep. B 105c Auskunft gibt. Nachstehend aufgeführte, in Rep. B 135 einzeln verzeichnete Bestände gehörten teils der früheren Abteilung Militaria aus dem Befreiungskrieg an, teils wurden sie 1889 vom Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden abgegeben.

1. Allgemeine Verwaltung des General-Gouvernements.
2. Finanzwesen desselben.
3, Angelegenheiten der Stadt Frankfurt.

K. Fremde Archivalien.

Einzelne Urkunden und Aktenstücke, die sich nicht auf Frankfurt, sondern auf andere, meist benachbarte Orte beziehen; sie sind teils durch Zufall ins Archiv gekommen, teils — und zwar die wertvollsten — von der Stadtbibliothek (aus dem Nachlasse J. Fr. Böhmers stammend?) übernommen worden. Verzeichnis der einzelnen Stücke in Rep. B 127.

XX. Siegel-Sammlung.

Aus einzelnen Blättern mit je einem oder mehreren Siegeln bestehend und meist bei der Kassation der Gerichtsakten vor 1800 im Anfange der 70er Jahre des XIX. Jahrhunderts von den zu vernichtenden Akten abgeschnitten. Die Sammlung besteht lediglich aus Papiersiegeln; Wachssiegel oder Nachbildungen von solchen befinden sich in der Siegel-Sammlung des Historischen Museums; ebenda auch die Originalstempel der Siegel von städtischen Behörden, geistlichen Korporationen, Stiftungen, Notaren etc., soweit sie sich noch im städtischen Besitze befinden.

Die in Rep. B 138 verzeichneten Siegel bestehen aus solchen von

1. Frankfurter Behörden, kirchliche Gemeinschaften, Stiftungen.
2. Frankfurter Privatpersonen, meist von ca. 1730 bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts.
3. Auswärtige Behörden.

XXI. Zeitungs-Sammlung.

Die vollständigste Sammlung der in Frankfurt erschienenen Zeitungen und Zeitschriften besitzt die Stadtbibliothek. Die Sammlung des Archivs besteht zum grössten Teile aus den von der Stadtbibliothek überlassenen Dubletten derselben und wird nur durch gelegentliche Erwerbungen einzelner fehlender Bände vermehrt.

Die in Rep. B 110b einzeln verzeichneten Frankfurter Zeitungen und Zeitschriften gehören zum grössten Teile der Zeit von 1800 bis etwa 1880 an; das XVIII. Jahrhundert ist ebenso schwach vertreten, wie das ausgehende XIX. Von geschichtlich bedeutenderen Zeitungen sind vorhanden:

Frag- und Anzeige-Nachrichten bezw. Intelligenzblatt 1785—1788, 1797, 1801—1874; Frankfurter Nachrichten und amtliche Beilagen bis zur Gegenwart.

Oberpostamts-Zeitung 1754, 1773—1801, 1805—1810, 1812—1859, 1865—1866.

Journal 1759—1761, 1775, 1783, 1784—1790, 1792—1795, 1797—1805, 1807, 1815, 1824—1882.

Staatsristretto 1772—1783, 1785—1799, 1802—1803, 1805—1806, 1808—1810, 1814—1818.

Journal de Francfort 1801—1866.

Zeitung des Grossherzogthums Frankfurt 1811—1813.

Zeitung der Freien Stadt Frankfurt 1819, 1825—1831.

Frankfurter Zeitung 1870—1882.

Frankfurter Beobachter 1871—1881.

Frankfurter Presse bezw. Neue Frankfurter Presse 1871-1881.

Frankfurter Jahrbücher 1832—1838.

Gemeinnützige Chronik und Freistädter 1841—1849.

II.

Geschichte des Stadtarchivs.



I. Das Stadtarchiv als Annex der Stadtschreiberei ohne besondere Beamte vor 1614.

Die Anfänge des Stadtarchivs sind in einer Zeit zu suchen, aus welcher uns keine Urkunden erhalten sind: in der Zeit, in welche die Entstehung der städtischen Selbstverwaltung fällt, die uns zum Beginne des XIII. Jahrhunderts in einfachen Formen ausgebildet entgegentritt. So lange die schriftlichen Arbeiten dieser Verwaltung durch eine besondere Behörde, die Notarie, Schreiberei oder Kanzlei besorgt worden sind, so lange besteht auch ein städtisches Archiv. Die erste sichere, noch im Original vorhandene Ausfertigung dieser städtischen Kanzlei ist die Urkunde des Schultheissen Heinrich von 1219 (undatiert) über eine Schenkung des Gerlach und der Guta von Eschbach an das Kloster Eberbach; diese Urkunde befindet sich jetzt im Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden.[1]) Der erste bekannte, noch im Original vorhandene Eingang bei der Kanzlei, also das älteste Dokument des städtischen Archivs, entstammt demselben Jahre; es ist die Urkunde König Friedrichs II. vom 15. August 1219, durch welche der Stadtgemeinde der Platz der heutigen St. Leonhards-Kirche geschenkt wird; was von den jetzt vorhandenen Archivalien vor 1219 fällt, gehört den einverleibten Archiven von Stiftern, Klöstern und milden Stiftungen an. Die früheren Kaiserurkunden des Archivs, die zweifellos vorhanden waren, sind schon sehr frühe verloren gegangen — sicher vor 1398, als man das älteste uns erhaltene Kopialbuch nach den Originalurkunden der Privilegiensammlung anlegte, deren ältestes Stück schon damals jenes Dokument von 1219 war.

---

[1]) Böhmer-Lau, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, Band I Nr. 51; die dort unter 49 und 52 abgedruckten Urkunden desselben Schultheissen von 1219 Nov. 26 und 1219 (undatiert) liegen nur in Abschriften vor.

Über die frühesten Zustände und Bestände des Stadtarchivs fehlt jede Nachricht. Als sicher kann nur angenommen werden, daß die wenigen Urkunden und Aktenstücke, die man der archivalischen Aufbewahrung würdigte, in der Stadtschreiberei verwahrt wurden, daß deren Vorstand, der Stadtschreiber, sie unter Verschluß hatte und selbstverständlich nur den Mitgliedern der städtischen Verwaltung zu amtlichen Gebrauche vorlegte. Sicher ist weiter, daß das Archiv im XIII. Jahrhundert nur aus einzelnen, hervorragend wichtigen Urkunden — königlichen Gnadenbriefen, städtischen Besitztiteln — bestand, daß man möglichst wenig aufbewahrte von dem wenigen, was damals niedergeschrieben wurde, daß das Archiv lediglich die Provenienzen der durch den Rat ausgeübten Zentralverwaltung aufnahm, während die Schriftstücke einzelner städtischer Ämter oder Ratsdeputationen in deren Händen blieben.

Mit dem Anfange des XIV. Jahrhunderts mehrt sich mit dem Schreibwerk auch das Archiv. Zu den einzelnen bisher in ihm verwahrten Urkunden treten Bücherserien, die im Dienste der verschiedenen Verwaltungszweige entstehen: bei der Stadtkanzlei selbst die Bürgerbücher mit 1312, die Insatzbücher mit 1328, die Währschaftsbücher mit 1358 beginnend, bei der Steuererhebung die Bedebücher mit 1320 beginnend, bei der Stadtrechnungsbehörde die Rechenbücher mit 1348 beginnend, bei dem Bauamt die Baumeisterbücher mit 1379 beginnend und bei den Gerichtsbehörden die Gerichtsbücher mit 1333 und die Heiligenbücher mit 1395 beginnend. Um die Mitte des Jahrhunderts kommen dann die auf der Stadtschreiberei angelegten Gesetzbücher und Kopialbücher hinzu, die letzteren bereits aus Abschriften der im Archive beruhenden Originaldokumente bestehend.

Das Archiv befand sich in den ältesten Zeiten zweifellos bei der Schreiberei im Rathause, welches bis zum Anfang des XV. Jahrhunderts an der Stelle des späteren Pfarrturmes stand. Über seinen Aufbewahrungsort ist uns nicht das geringste Zeugnis überliefert. Im Judenbrand des Jahres 1349 soll auch das Rathaus mitgelitten haben und in ihm viele Privilegien der Stadt vernichtet worden sein — eine Nachricht, die meines Erachtens Kriegk mit Recht verworfen hat.[1]) Aus nicht viel späterer Zeit stammt die

[1]) Bürgerzwiste S. 425.

erste Kunde von dem städtischen Archive; sie ist in einem ungefähr den Jahren 1350-1375 angehörenden Aktenstücke enthalten, welches Vorschläge zur besseren Verwahrung der Stadt und zum Betriebe der städtischen Verwaltung macht;[1]) es heisst in demselben: »item man sal alle fronefasten besigeln und ie alse dicke, als is nod dut; und sal man auch die brieffe, die man lieset, in eyne besundir laden legen und sollen die den slozsel han zu der ladin, die die sluzsel han zum ingesigel«. Das Rechenmeisterbuch von 1381 gedenkt der Beschaffung »einer grossen beschlagenen Lade für Briefe«, welche in der Ratsstube, also nicht in der Schreiberei, untergebracht wurde. Es kann nicht als sicher angenommen werden, daß die »grosse lade«, welche am 5. Oktober 1386 laut Rechenbuch dieses Jahres für die »notarie« geliefert wurde, der Bewahrung von Archivalien diente.[2])

In den Jahren 1388—1391 ließ die Stadt an der Südwestecke der St. Leonhards-Kirche einen starken Festungsturm erbauen und bestimmte ihn sofort auch zur Aufbewahrung der städtischen Privilegien, die man von je bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit als den wertvollsten Teil des Archivs schätzte.[3]) Bereits im Jahre 1395 befand sich die Sammlung, für welche damals ein eiserner Schrank angeschafft wurde, in dem Turme und verblieb in demselben bis zu den Zeiten des Fettmilch-Aufstandes im Anfange des XVII. Jahrhunderts. Dieser mit besonderer Sorgfalt aufbewahrte, von den übrigen Beständen getrennte Archivteil entspricht durchaus der »Trese« in den norddeutschen Städten, deren wertvollste Urkunden in einer eigenen Schatzkammer (thesaurus) im Rathause oder in einer Kirche verwahrt wurden. Für die Privilegien, deren Originale durch die räumliche Entfernung von der Stadtschreiberei für dieselbe nicht mehr so leicht zugänglich waren, legte man 1398 das Kopialbuch »Mundum« an,[4]) für welches laut Rechenbuch im Jahre 1435 ein Einband hergestellt wurde. Die übrigen Archivalien verblieben im alten Rathause bei der Stadtschreiberei und wanderten mit dieser in den 1405 von der Stadt erkauften und

---

[1]) Ratssachen 1 a.

[2]) Vgl. Bürgerzwiste S. 19 und Kriegks Auszüge aus den Rechenbüchern, wo noch einige weitere Angaben über Beschaffung von Laden für Archivalien.

[3]) Vgl. über die Privilegien: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs Bd. III, S. V ff., über den Turm bei St. Leonhard: Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main, Bd. I, 5 f.; eine gute Abbildung desselben aus 1646 auf der Ansicht von Frankfurt in Merians Topographie.

[4]) Vgl. Inventare Bd. III, S. XII.

in den nächsten Jahren zum Rathaus umgebauten Römer. Aus dem Jahre 1401 hören wir noch von der Anschaffung einer »laden in die notarie, der stede brieffe und privilegien etzliche darinne zu legen;« aber schon Ende 1405 ist in den Baumeisterbüchern von der Fertigstellung einer Schreibstube im Römer die Rede; das Datum der ersten unseres Wissens im Römer ausgestellten Urkunde ist der 27. Januar 1408. Im Jahre 1412 wurde das Archiv in der »grossen stuben unden in dem Romer« im Hofe untergebracht, denn es wurden »bencke und ander beheltniss darinne« angeschafft, »das der stede schribere vorter der stede brieffe und buchere darinne behalden und bass verwaren mogen, da man bissher enthaltniss darzu gehaben mochte.« 1417 wurde die Schreiberei ein Stockwerk höher verlegt und kam dann 1438 nach Erbauung des Hauses Frauenrode in dessen Erdgeschoß.[1]) 1415 werden wieder Laden für die Privilegien im Leonhardsturm angekauft.

Es ist wohl kein Zufall, daß kurz, nachdem man das Archiv im neuen Rathause, dem Römer, untergebracht hatte, auch schon die Hinterlegungen fremder Archivalien bei der Stadt Frankfurt beginnen; 1415 wird zum ersten Male von Deponierung von Archivalien der Stadt Oppenheim berichtet, die wohl ohne Zweifel in dem gleichen Raume aufbewahrt wurden, dem man die eigenen Dokumente anvertraute. Der Römer hat von dieser Zeit an bis in die letzten Jahre der reichsstädtischen Selbständigkeit häufig, besonders in kriegerischen Zeiten, die Archivalien anderer Reichsstädte, Reichsstände und auch von Privatleuten aufbewahren müssen und immer wieder unversehrt und unverändert wiedergegeben:[2]) denn niemals, wie hier gleich gesagt werden soll, haben die Elemente oder hat Feindeshand die in ihm verwahrten urkundlichen Schätze berührt.

Eisenbeschlagene Holzkisten werden wohl in der Schreiberei oder in einem ihr benachbarten Raume die Archivalien umschlossen gehalten haben; verschiedene Einträge über derartige Anschaffungen für die städtische Kanzlei in den Rechenbüchern der Stadt lassen darauf schliessen. Als sich aber das Archiv im Laufe der Zeit vermehrte, dachte man an eine andere Art der Aufbewahrung,

[1]) Vgl. Donner, die Malerfamilie Fyoll und der Römerbau im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd V, 119 ff.

[2]) Diese Fälle von Deponierungen fremder Archivalien sind zu häufig, um sie hier im einzelnen aufzuzählen; Akten darüber in den Abteilungen Depositen und Ugb C 1—4.

die eben so sicher war und weniger Raum beanspruchte: im Jahre 1431 wurde zum ersten Male ein verschlossener Briefsack und eine lederne Brieftasche gekauft, um Privilegien, Vidimus und andere Briefe aufzunehmen. Doch blieb daneben die Verwahrung in Holzkisten bis in das XIX. Jahrhundert bestehen, und noch im Mittelalter werden mehrfache Anschaffungen solcher Kisten erwähnt.

Das wichtigste Ereignis für das städtische Archiv im XV. Jahrhundert ist die Errichtung eines eigenen Gebäudes für dasselbe, des Turmes von Frauenrode am Römer zwischen den Häusern zum Goldenen Schwan und zur Viole gegenüber dem Barfüsserkloster. Das steinerne Haus Frauenrode, früher Alt-Heldenberg, war 1424 von der Stadt dem Liebfrauen-Stifte um 200 Gulden abgekauft worden und befand sich damals in kläglichem baulichen Zustande. 1436 wurde die eine Hälfte des Hauses niedergelegt und an deren Stelle ein Turm mit drei Gewölbegeschossen für das städtische Archiv errichtet. Sein Erbauer ist Meister Eberhard von Friedberg, von dessen Wirken in Frankfurt heute noch der Rententurm und der Umgang nebst den Ecktürmchen der St. Nicolai-Kirche vollständig erhalten sind. Der ein längliches Rechteck bildende, in drei gewölbte Geschosse abgeteilte Turm trug ursprünglich zwei mit einem Knaufe versehene Spitzen; vier gemalte Adler, sowie eine gemalte Rosette schmückten den Bau, der Anfang 1436 begonnen und im selben Jahre vollendet wurde. Unter- und Mittelgewölbe, aus je zwei Gewölbejochen bestehend, deren Schlussteine den Reichsadler und den Stadtadler [1]) zeigen, waren mit doppelten eisernen Türen abgeschlossen, das weit niedrigere Obergewölbe hatte nur eine Eisentüre; die Gewölbe haben im Laufe der Jahrhunderte mehrfache Wiederherstellungen, aber keine eingreifende bauliche Veränderung erfahren.[2]) Der Turm wurde 1900 niedergelegt, um dem Festsaalbau des neuen Verwaltungsgebäudes Platz zu machen. Er war lediglich Archivzwecken gewidmet; für die Schreiberei errichtete man auf der 1438 niedergelegten anderen Hälfte von Frauenrode ein eigenes Gebäude.

Seit das städtische Archiv in den drei Gewölben des Turmes von Frauenrode — Obergewölb, Mittelgewölb, Untergewölb —

---

[1]) Beide jetzt im Treppenhaus des Bürgersaalbaues angebracht.

[2]) Eine genaue bautechnische Beschreibung des Turmes in dem Werke »Die Baudenkmäler in Frankfurt a M.« Bd II, 247 ff.; über seine Errichtung ausführliche Nachrichten in den Baumeister-Büchern 1435—1438.

für mehr als vier Jahrhunderte untergebracht worden war, wurde es offiziell »das Gewölbe« genannt und behielt diesen Namen, bis am Ende des XVI. Jahrhunderts sich die amtliche Bezeichnung »Registratur« einbürgerte. Es ist kaum anzunehmen, daß die Archivalien die drei Gewölbe füllten; diese dienten anscheinend auch der Aufbewahrung anderer Dinge, vielleicht auch zu Kanzleiräumlichkeiten. Die Archivalien, soweit man sie nicht mit Einbänden versah, waren in Säcken, Holzkisten oder Holzladen geborgen; so wird 1438 eine Kiste mit zwei Schlössern »zu den briefen von Ursels wegen« angeschafft; 1439 wird »der Guden Lude kisten«, 1440 »der Spitale laden« gedacht und diese letztere wird 1441 durch Ratsbeschluß in das Obergewölb verwiesen; aus dem Jahre 1482 hören wir von der »Rottwilschen lade«, aus 1483 von einer »lade dauff geschrieben steet: Gefangen Sage«, die also die Verhörsprotokolle barg; 1484 wird »der Dutschen Herren lade« erwähnt und aus 1487 erfahren wir, daß auch den Rechenmeistern ein Schrank im Gewölbe zustand. Einzelne Pergamentzettel mit Aufschriften für Holzladen aus dem Mittelalter sind noch erhalten.

Das Archiv oder Gewölbe war auch im neuen Heim selbstverständlich ein Anhängsel der benachbarten Schreiberei und wurde von deren Beamten unter der Aufsicht des Stadtschreibers verwaltet. Diese archivalische Tätigkeit der Kanzleibeamten wurde als eine so selbstverständliche angesehen, daß sie bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts in deren Dienstbriefen nicht besonders erwähnt wurde. Sobald die einzelnen Aktenstücke in der Schreiberei erledigt und archivreif waren, wurden sie auf der Rückseite mit einer kurzen Inhaltsangabe versehen, z. B.: »als die von Frideberg schriben des zuchtigers wegen« oder noch kürzer und nur dem betreffenden Schreiber verständlich: »als Henne von Bingen schribt«; dann wanderten die einzelnen Stücke ins Gewölbe zu dem Sack, der Kiste oder der Lade, welche die Akten gleichen oder ähnlichen Inhalts umfasste. Dem Zusammenlegen oder gar Heften der Originalakten zu Faszikeln war man im allgemeinen abgeneigt; meist ließ man sie lose, der Zeitfolge nach geordnet, zusammenliegen, was natürlich auch mit den Pergamenturkunden geschah; waren die einzelnen Stücke von kleinem Formate, so faltete man sie auch vielfach, oft zu ganz dünnen Streifen, und schnürte die einzelnen Streifen zu einem Bündel zusammen, das dann eine gemeinsame knappe Inhaltsangabe enthielt. Die Entwürfe aus-

gelaufener Schreiben auch von dem gleichgültigsten Inhalte wurden sorgsam aufbewahrt und den betreffenden Akten beigefügt, da die Schreiberei keine Brief- oder Missivbücher über die von ihr ausgelaufenen Schreiben führte,[1]) wenn auch für einzelne besonders wichtige Angelegenheiten — Städtebündnisse, Wahltage, Verhältnisse zur »Pfaffheit«, Landfrieden u. a. — Kopialbücher angelegt wurden.[2]) Einzelne Registrierungsarbeiten wie Zusammenstellung von Aktenstücken zu einem Bündel oder Konvolut mit kurzer Inhaltsangabe oder gar zu einem Faszikel mit Foliierung und Rotulierung desselben sind aus dem Mittelalter und aus dem XVI. Jahrhundert nicht viele mehr vorhanden; offenbar hat die archivarische Tätigkeit der Registratoren des XVII. Jahrhunderts die Arbeit der Kanzleibeamten der früheren Zeit vielfach beseitigt oder bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Ihrem oft allzu grossen Eifer in der Zerstörung der vorhandenen und der Anfertigung einer neuen Registrierung mag es wohl zuzuschreiben sein, daß wir aus dem XV. und XVI. Jahrhundert nur je ein Aktenverzeichnis besitzen, beide nur den am meisten geschätzten Archivteil, die Privilegien, behandelnd. Eine Gesamt-Registrierung der Archivbestände, zu der es Köln bereits 1408—1409, Nürnberg 1439, Basel 1487—1488 brachten, kam hier in Frankfurt erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts zu Stande. War auch der Bestand des Gewölbes in dieser frühen Zeit ein recht geringer, war auch das Personal der Schreiberei ein nicht häufig wechselndes, so ist doch unwahrscheinlich, daß man sich vollständig ohne Repertorien beholfen hätte. Bei so geringen Resten von der archivarischen Tätigkeit der Stadtschreiber des Mittelalters ist es schwer, ein Urteil über die damaligen Verwalter des städtischen Archivs abzugeben; es kann ihnen aber nachgerühmt werden, daß sie es in treuer Hut hielten, nichts Wesentliches oder Wichtiges kassierten und es unversehrt den Nachfolgern überlieferten.

Wie die Beamten der Schreiberei verpflichtet waren, über das, was ihnen auf amtlichem Wege zu Gehör oder Gesicht kam, was sie aus den Privilegien und Briefen der Stadt erfuhren, das strengste Geheimnis zu bewahren, so waren sie auch verbunden, keinerlei Schriftstücke aus der Schreiberei oder aus dem Gewölbe zu amtlichem Gebrauche ausserhalb des Römers zu benutzen und,

[1]) Solche sind nur aus den Jahren 1533—1540 erhalten.
[2]) Vgl. darüber Inventare III, S. XI ff. und XXI ff.

wenn von dieser heilsamen Regel doch aus irgend einem Grunde eine Ausnahme stattfand, dieselben sofort oder beim Ausscheiden aus dem Dienste wieder zurückzuliefern. Daher war seit dem Mittelalter in Frankfurt wie auch in anderen Städten üblich, den Nachlaß verstorbener Ratsherren, Kanzlei- und auch sonstiger Beamten nach städtischen Schriftstücken zu durchforschen und diese dem Archive wieder zuzuführen. Das erste Beispiel dieses für die Vollständigkeit des Archivs sehr erfolgreichen Verfahrens kann aktenmässig aus dem Jahre 1500 erwiesen werden, als man eine Durchsuchung des Nachlasses des langjährigen, verdienten Stadtschreibers Heinrich Ortenberger verfügte.[1])

Kassation von Archivalien, d. h. von Amts wegen angeordnete und ausgeführte Vernichtung von Archivalien, welche man, weil bedeutungslos für die Zwecke der Verwaltung, der längeren Aufbewahrung nicht mehr wert hielt, scheint auch im Mittelalter stattgefunden zu haben. Wenn der Rat am 24. Januar 1441 beschloß, »die briefe in der alden schriberij besehen und was togelich ist behalten und das uberige auch versorgen«, so deutet doch wohl dieser Beschluß in seinem zweiten Teile auf eine Kassation hin, so sehr eine solche auch dem heutigen Begriffe »versorgen« widersprechen mag.

Gegen Ende des Mittelalters wurde eine Verzeichnung der auf dem Turme bei St. Leonhard verwahrten Privilegien vorgenommen. Es ist die älteste uns bekannte Repertorisierung dieses Archivbestandteiles, aber zweifellos nicht die erste. Einige kurze Nachrichten in den Rechenbüchern und Ratsprotokollen lassen schliessen, daß die gesondert verwahrte Privilegiensammlung, wie ihr Wert und ihre Bedeutung für die Stadt erheischten, ab und zu einer Revision unterzogen wurde, ein Geschäft, welches in Anwesenheit von Ratsherren vorgenommen und durch einen kleinen Imbiß gewürzt wurde. Diese Revisionen setzen das Vorhandensein älterer Verzeichnungen voraus. 1470 werden Laden für die Privilegien bei St. Leonhard angeschafft, 1475 werden bei einer solchen Revision die Urkunden in drei »neuen« Laden — vielleicht den von 1470 — untergebracht. Das Rechenbuch meldet dann unter dem 19. Juni 1490, daß Herren des Rates zu zwei Malen 3 Gulden verzehrten, »als sie die privilegien uff sant Len-

[1]) Stadtkanzlei, Personal Nr. 21.

harts thorne registrirt, in ordenung zu recht in laden gelacht und mit verwarung der sigel gerechtfertiget haben«; auch aus dem Sommer 1491 wird eine solche Ausgabe erwähnt — man hatte also die anstrengende Arbeit im Jahre 1490 nicht ganz vollendet. Zum Zwecke der Verzeichnung bedienten sich die Herren eines Schriftkundigen aus der Stadtkanzlei, des Melchior Schwarzenberger, der 1488 als Schreiber angenommen worden war und 1500 zum ältesten Schreiber, d. h. zum Stadtschreiber, vorrückte. Dessen Repertorium über den damaligen Bestand der Privilegien ist uns noch erhalten.[1]) Die Privilegien befanden sich darnach in 11 Laden, mit A—L bezeichnet; für die Verteilung der Privilegien auf die einzelnen Laden lässt sich aus dem Verzeichnis keinerlei Regel erkennen; weder sachliche noch chronologische Rücksichten scheinen hierbei obgewaltet zu haben. Die einzelnen Urkunden wurden mit ganz knappen, oft auch schiefen Inhaltsangaben auf der Rückseite versehen, aber weder der Buchstabe der Lade, noch die Nummer des Stückes innerhalb derselben beigefügt; auch fehlt die Angabe der Daten vollständig. Das Verzeichnis gibt nicht die Reihenfolge der Laden und Nummern wieder, sondern führt die einzelnen Stücke bunt durch einander nach sachlichen Rubriken auf, z. B. Acht und Aberacht, Bede, Confirmation der Privilegien. Schwarzenbergers Arbeit war eine geringe Leistung, an der man sich aber doch volle 60 Jahre genügen ließ, bis sie durch Urbans weit brauchbareres Repertorium ersetzt wurde.

Das ist alles, was sich noch aus dem Mittelalter über Verwaltung und Zustände des Archivs der Reichsstadt Frankfurt ermitteln lässt. Über die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts, die gerade in Frankfurt sehr bewegte und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der städtischen Verwaltung tief eingreifende Zeit der Reformation, fehlen fast alle Nachrichten über die Schicksale der Akten und Urkunden der Stadt, die sich nach und nach im Turm von Frauenrode immer mehr anhäuften, in ihrer Ordnung und Verzeichnung aber allem Anscheine nach keinerlei Fortschritte machten.

[1]) In Repertorien A 22. — Die in Inventaren Bd. III, S. VII f. gegebene, mehrfach abweichende Darstellung über die früheren Repertorisierungen der Privilegiensammlung ist nach den folgenden Ausführungen zu berichtigen; ebenso die dort gemachten Angaben über die Tätigkeit der Registratoren des XVII. Jahrhunderts an den Kaiserschreiben, Reichstags- und Wahltagsakten.

Aus dem Anfang der 40er Jahre dieses Jahrhunderts ist aber doch eine übersichtliche Inhaltsangabe der einzelnen Laden des Archivs vorhanden.[1]) Wenn ich nicht irre, ist es von dem Ratsschreiber Johannes Seyler begonnen und von dem Schreiber Jakob Urban vollendet worden; da ersterer nach dem Rechenmeisterbuch Anfang oder Frühjahr 1543 gestorben ist, so hat ihn wohl der Tod bei dieser Arbeit überrascht, die dann sein Gehilfe vollenden musste. Darnach bestand das Archiv aus 129 Laden; Seyler gibt uns den Inhalt von 1—88, Urban den von 89—129 an; einzelne Laden führen offenbar althergebrachte Namen, wie die Königs-, Kaiser-, Schützenmeister-, Rechenmeister-Lade. Irgend ein System scheint der Verteilung der Archivalien auf die Laden nicht zu Grunde zu liegen; wie kämen sonst die Akten »Mentzer und Nürnberger Meß, Elend Herberg, Hebammen« in Lade 20 oder »Ärzte und Apotegker, der Fischer Briefe« in Lade 30 zusammen? Oder wie hätte man sonst neben der Kaiser- und Königslade eine besondere Lade 98 »Kaiser und Kunigssachen« eingerichtet? Auf Lade 58 »Hatstayn alt Sach« folgt nicht in der nächsten, sondern erst in Lade 66 »Hatstain new Sach«. Aus diesem Inhaltsverzeichnis geht hervor, daß die Ordnung des Archivs damals nichts weniger als praktisch gewesen ist, daß ihr kein durchdachtes System zu Grunde lag. Über die Lade (scrinium) 43 »Gulden und silbern Muntz« ist ein besonderes Verzeichnis[2]) erhalten; es gehört ebenfalls den 40er Jahren des XVI. Jahrhunders an; es zeigt, daß die Ordnung innerhalb dieser Lade 43 ebensoviel zu wünschen übrig ließ, wie die Ordnung des ganzen Archivs. Das muß wohl der Grund gewesen sein, daß der Rat bei der Ämterbestellung des Jahres 1549 zum ersten Male eine kleine Deputation ernannte »zu Registrirung des Gewölbs«, eine Deputation, welche fortan bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit alljährlich am 1. Mai eingesetzt wurde, aus 2—6 Ratsherren bestand und von 1586 ab »zur Registratur« genannt wurde.[3]) So lange keine besonderen Beamten für das Archiv bestanden, bedienten sich diese Herren des Stadtschreibers oder Ratsschreibers als technischen Gehilfen.

[1]) Vgl. Ugb A 82 Nr. 1.

[2]) Ugb A 73 Qq.

[3]) Die Zusammensetzung dieser Registratur-Deputationen geben bis 1713 die handschriftlichen Ratsämterbestellungen, von 1734 ab die gedruckten Staatskalender.

Von der Wirksamkeit der neueingesetzten Deputation ist in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens nichts zu verspüren. Die Vermutung liegt nahe, daß die Persönlichkeit des damaligen Stadtschreibers, des alten, verdienten Martin Sigel, dem das Gewölbe untergeben war, einer reorganisatorischen Tätigkeit der neuen Kommission im Wege stand; denn sie entfaltet eine solche erst bei der Ernennung seines Nachfolgers. Jakob Urban aus Kaiserslautern war am 25. März 1539 als Diener des Stadtschreibers verpflichtet worden; 1543 versah er in der Kanzlei die Stelle des Ratsschreibers; im folgenden Jahre wurde er definitiv zu diesem Amte angenommen und übernahm am 9. März 1559 als Nachfolger Sigels das Amt des Stadtschreibers.[1]) In den Dienstbriefen dieser Vorsteher von Kanzlei und Archiv war bisher noch niemals von letzterem ausdrücklich die Rede gewesen; in Urbans Dienstanweisung wurde aber offenbar auf Veranlassung der Herren zur Registrierung des Gewölbs die folgende Verpflichtung aufgenommen:

> Neben dem soll ich in den nechsten zwaien oder dreien Jaren aufs lengst, nach dato diser Bestallung zu rechnen, obgemelter meiner Hern des Rats Privilegia, Jura, Documenta, Gesetz oder Statuta und wie das alles Namen haben mage (so vil mir anderer meiner Herrn ordinari Gescheft halben immer muglich ist) mit Vleis durchlesen und ersehen, warzu dan jede Urkhunden, Brief oder Schriften uber des Rats Recht, Gerechtigkait oder Herlichkait, es were in oder ausserhalb dieser Stat, gehörig seint, solichs alles bests Vleiss klärlich in ain sünder Buch verzaichnen und registriren, uf das der Rath künftiglich und also zu jeder Zeit Wissenschaft bekomme, wie es mit allen dieser Stat Gerechtigkaiten und Sachen gelegen und durch Unwissenhait mit der Zeit nit in etwas Verlüst oder Nachtail gemainer Stat zugehörigen Gerechtigkait und Herlichkait halben komen möchte.

Hiermit wurde also zum ersten Male von Rats wegen eine Gesamt-Repertorisierung des Stadtarchivs zur Klarstellung seiner Bestände, selbstverständlich nur im Interesse der städtischen Behörden, angeordnet. Was unseres Wissens bei der Arbeit Urbans herauskam, ist aber wieder nur ein Verzeichnis über einen einzelnen Archivteil und wieder über die Privilegien;[2]) es ist wohl bald nach

[1]) Vgl. über ihn und seine Chronik über die Zeit des Schmalkaldischen Krieges Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. II, S. XXIV f.

[2]) Im Rep. A 23.

Urbans Dienstantritt angefertigt worden, da es die beiden Privilegien Ferdinands I. vom 1. Juli 1559, aber noch nicht das Privileg Maximilians II. vom 4. April 1566 aufführt. Hat auch Urban die Privilegien nicht etwa neu nach sachlichen Gesichtspunkten und innerhalb derselben nach der Zeitfolge geordnet, sondern sie einfach so verzeichnet, wie er sie in den Laden A—L[1]) vorfand, so bedeutet doch seine Arbeit einen wesentlichen Fortschritt gegen die seines Vorgängers Schwarzenberger. Die Inhaltsangaben sind genauer und ausführlicher, die Datierungen sind sorgfältig angegeben, auch ist vermerkt, ob und wo die einzelnen Originale in den Privilegien-Kopialbüchern Mundum und Mundus abgeschrieben sind.

Das von Urban geforderte Gesamt-Repertorium über alle Archivbestände blieb ein unerfüllter Wunsch des Rates; er wie sein Amtsnachfolger Abraham Resch, in dessen Dienstbrief vom 16. März 1568 die oben wörtlich abgedruckte Verpflichtung wieder aufgenommen wurde, scheinen in Folge dringlicherer Geschäfte der Stadtschreiberei sich dem Archive nicht weiter gewidmet zu haben. Die Arbeit durch die jüngeren Kräfte der Kanzlei vornehmen zu lassen, scheint man sich nicht entschlossen zu haben, da man zur Registrierung des Gewölbes einen in die städtischen Angelegenheiten völlig eingearbeiteten und mit langjähriger Amtserfahrung ausgerüsteten Beamten brauchte.

Aber immer mehr machte sich im Laufe der Jahre das Bedürfnis nach einer Gesamt-Repertorisierung geltend. Als bei der Ratsämterbestellung am 1. Mai 1576 wiederum drei Herren nebst dem Stadtschreiber Resch zur Registrierung des Gewölbs bestimmt wurden, gab man ihnen ausdrücklich die Weisung mit, »die Registratur ainmal fur die Hand zu nemen und sich also zu erzaigen, das ein Erbar Rat Ursach habe, daruff bedacht zu sein, wie ihro gehabte Mühe möge belont werden.« Trotz dieser verlockenden Aussicht ging die Deputation nicht ans Werk; die Weisung wurde 1577 vom Rate wiederholt, wiederum ohne Erfolg. 1580 ernannte man keine Deputierten und beschloß nur zu beraten, wie die

[1]) Die wenigen in Lade J befindlichen Stücke brachte Urban in L unter, J wurde erst wieder von Authes 1605 mit neuen Privilegien gefüllt. Ausserdem führt Urban als in einem »Schindellädlin« befindlich mehrere von Sigfrid zum Paradies herkommende Urkunden betr. städtische Verhältnisse an: offenbar die von Karl IV. diesem Manne erteilten Gnadenbriefe, die sich noch in der Privilegiensammlung befinden.

Sache anzustellen sei; derselbe Beschluß wurde 1582 mit und 1583 ohne Ernennung von Deputierten gefasst;[1]) man kam weder so noch so auch nur einen Schritt weiter. Erst im Jahre 1585 nahm man die Angelegenheit kräftiger in die Hand.

Bei der Ratsämterbestellung am 1. Mai dieses Jahres verzichtete man wiederum auf die Ernennung besonderer Deputierter: »soll mans aus bewegenden Ursachen damit noch zur Zeit instellen und sollens die Herrn Burgermeister uffs furderlichst berathschlagen«. Dieses Mal ließ man es aber nicht bei dem Beschlusse bewenden. Das Ergebnis der Beratung war ein zweifaches: man unterstellte die Registratur — dies blieb fortan bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit die offizielle Bezeichnung für das städtische Archiv — einem besonderen Beamten, ohne sie von der Stadtschreiberei zu trennen, und ließ von dem bekannten Stadtadvokaten Dr. Heinrich Kellner ein Gutachten ausarbeiten, »welcher Gestalt der Registratur und Cantzley wegen ein guete Ordnung ahnzustellen«.

Am 29. Juni 1585 wurde Laurentius Weismann oder Pyrander, wie er sich immer latinisiert nennt, der schon seit 1580 als Schreiber in der Kanzlei angestellt war, als Ratsschreiber verpflichtet. In seinen Dienstbrief wurde folgender, die Registratur-Geschäfte betreffender Passus aufgenommen:

> Ich sall und will auch nit allein in des Raths und Statt Sachen treulich schreiben, bevorab was zu Rath verhandelt wird, vleissig merken und prothocolliren, sondern auch die Registratur (zu welcher mir allein und Nimand anderm der Schlüssel vertraut werden soll) mit allem Vleiss nach meinem besten Verstand treulich halten und versehen, auch one Vorwissen E. E. Raths oder der Herrn Burgermeister Nimanden, wer der auch seye, etwas daraus volgen lassen; da auch uff Bevelch, wie erst gemelt, Imanden etwas gefolgt würde, von demselben derwegen ein schrifftlich Bekantnuss fordern und in ein sonderlich Buch verzaichnen.

Kellners Gutachten,[2]) welches der Rat am 2. November 1585 genehmigte, hat, soweit es die Registratur betrifft, folgenden Wortlaut:

> Officium registratoris.
>
> Derjenige, welchem die Registratur anbevolhen wird, soll den Schlüssel zu den Gewölben, darinnen die Brief und

[1]) Doch wurden noch am 21. November 1583 vier Ratsherrn und die beiden Advokaten zur Registratur des Gewölbes verordnet.

[2]) Stadtkanzlei, Einrichtung Nr. 9.

Archiven seind, allein bey ime haben, auch daraus Niemanden etwas volgen lassen, er hab dann dessen von einem Erbaren Rath sonderlichen Befelch, doch daz er ein Bekantnuss von dem neme, deme ers geliefert, oder denselben in ein sonder darzue verordnet Büchlein einzaichnen lass, daz er diss oder jenes empfangen hab, wofern es wichtige Sachen und sondere Heimblichkeiten und sonsten etwas belanget, daran gelegen were, damit er weiss, von weme er es widder zu erfordern, dessen sich dann Nimand zu thun beschweren oder ine darumb verdencken soll; dann im Fall etwas aus dem Gewölb verloren würde, hette mann ine darumb anzulangen.[1])

Und damit solche Registratur desto bequemer und sicherer, auch mit weniger Mühe gehalten werden möge, so soll das oberst Gewölb für das recht Archivum aller Handlungen gehalten und in das underst Gewölb an der Canzley dasjenige, was etwan in einem Jar oder zehen ufs längst gehandelt wird (damit man nit täglich ins Obergewölb gehen müss), ordenlich registrirt und alsdann hinauf ins Obergewölb auch transferirt werden.

Im Registriren soll neben andern die Ordnung gehalten [werden], daz, was gemaine und burgerliche Sachen seind, under die Monat, wie bisshere beschehen, was aber frembde und ausländische besagen thut, fürnemblich wans wichtige Sachen seind, zu den Concepten der Gegenantwort gebunden und an gehörige Ort registrirt werden.

Juramentum der Herrn Verordneten zur Inspection uber die Registratur.

Ir sollet bey euern geschwornen Raths-Pflichten angeloben, daz ir dasjenige, so euch von dem Registratore aus eines Erbaren Raths Archivo zuegestellet wird und ir also sehen, lesen und erfahren werdet, eines Erbaren Raths und gemainer Statt Sachen, Privilegia und andere Gehaimbnuss betreffend, in höchster Verschwigenheit gehaimb halten, dieselben Nimanden offenbaren, auch keinerley Bücher, Brief, Register, Acta oder dergleichen, daraus des Raths und gemainer Statt Sachen und Handlungen erlernet werden möchten, desgleichen gemainer Statt Privilegia wedder im Originali noch per copias ganz oder extractsweiss aus dem Römer mit euch zu Haus nemen, sondern alles und jedes dem Registratori, von dem ir es empfangen, getreulich widderumb liefern wöllet, so wahre euch Gott helf.

---

[1]) Die Worte »dann — anzulangen« in der Vorlage durch die Schrift hervorgehoben.

Pyrander übernahm also mit den Schlüsseln die alleinige Aufsicht über die Registratur, von einer Gesamt-Repertorisierung ist nicht ausdrücklich die Rede; um so stärker wird, bezeichnend für die damals auf dem Höhepunkt stehende exklusive Patrizierherrschaft, die Verpflichtung betont, das strengste Geheimnis über die Bestände zu wahren, nur auf Befehl des Rates oder der Bürgermeister Archivalien auszufolgen, aber nur gegen Quittung und mit Eintragung in ein besonderes Ausleihebuch.[1])

Auch in Kellners Gutachten wird wie in Pyranders Dienstanweisung die strengste Geheimhaltung des Inhalts der Registratur vor Unberufenen und der gewissenhafte Betrieb des Ausleihegeschäftes in den Vordergrund gestellt. Es enthält aber dann noch einige interessante Einzelbestimmungen für die Tätigkeit des Registrators. Zunächst die Scheidung in Archiv und in Registratur im modernen Sinne, in Archivalien von mehr historischem Interesse und in Akten der laufenden Verwaltung, als welche das Schreibwerk unter 10 Jahren gelten soll; diese laufenden Sachen werden dem der Kanzlei benachbarten Untergewölb, die älteren Archivalien dem Obergewölb zugewiesen. Weniger leicht ist die Vorschrift Kellners für das Registrieren zu verstehen, d. h. hier wohl die Bezeichnung der eingegangenen Schriftstücke betreffend die Art ihrer Erledigung. Es wird anscheinend zwischen Eingängen aus der Stadt selbst und von auswärts unterschieden; die letzteren sollen einzeln zu besonderen Faszikeln zusammengestellt werden, die ersteren dagegen, die wohl meist im mündlichen Verfahren ihre Erledigung fanden, sollen wie bisher in eine fortlaufende chronologische Registratur gebracht werden, nachdem auf der Rückseite Inhalt, Zeit des Eingangs und Tag der Erledigung im Rate vermerkt worden ist. Diese durchgehende chronologische Registratur haben wir wohl in den Ratssupplikationen zu suchen, die 1534 begannen, aber heute vollständig nur noch von 1601 ab erhalten sind; die in Konvoluten zusammengepackten Jahrgänge 1534—1600 sind bedauerlicher Weise in der fürstlichen Zeit kassiert worden.[2])

[1]) Ein Ratsschluß vom 3. September 1583 zeigt, daß es damals mit dem Erheben und Wiedereinstellen der Archivalien »liederlich« zuging, weshalb man die Schlüssel zum Gewölbe im Schranke der Bürgermeister verwahren ließ.

[2]) Den Ratssupplikationen sind, wie hier bemerkt werden mag, die meisten biographischen Notizen und Daten über die einzelnen Registratoren der reichsstädtischen Zeit entnommen.

Der von Kellner vorgeschlagene Eid der Verordneten zur Registratur legt diesen lediglich die Verpflichtung auf, über die Archivbestände nichts auszuplaudern und von denselben nichts aus dem Römer nach Hause zu nehmen. Über ihre amtliche Tätigkeit bei Verwaltung des Archivs wird kein Wort gesagt.

Über Pyranders Amtsführung als Registrator im Nebenamt ist nichts bekannt; als er 1600 zum Stadtschreiber befördert wurde, verwies man ihn bezüglich der Registratur auf seine bereits 15 Jahre früher als Ratsschreiber übernommene Verpflichtung. Repertorisierungsarbeiten sind von Pyrander nicht erhalten und anscheinend auch nicht angefertigt worden; von der Tätigkeit der Ratsdeputation ist keine Spur zu entdecken; der Umstand, daß man den Herren bei der Ratsämterbestellung 1597 vorschrieb, monatlich mindestens eine Sitzung zu halten, und ihnen dafür Präsenzgelder in Aussicht stellte, lässt nicht darauf schliessen, daß sie bisher einen hervorragenden Eifer gezeigt haben.

Im ersten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts widmeten sich endlich der Repertorisierung des Archivs einige jugendfrische Kräfte. Zunächst der Magister artium Jost Authes oder latinisiert Jodocus Authaeus. Er war der Sohn eines vom Niederrhein nach Frankfurt eingewanderten Benders und wurde hier am 10. Januar 1574 getauft. Nachdem er in Strassburg studiert und sich dort seinen akademischen Titel erworben hatte, trat er 1601 als Kollaborant und Ingrossist bei der Stadtkanzlei ein, wurde 1612 Ratsschreiber und 1616 Stadtschreiber; er starb 1639 nach beinahe vierzigjähriger Dienstzeit. Seine Beschreibung der Krönung des Kaisers Mathias hat Melchior Goldast in den Politica imperialia veröffentlicht;[1]) ich finde ferner eine »Descriptio Francofordensis« von ihm erwähnt.[2]) Er war in erster Ehe mit einer Tochter seines Chefs Pyrander verheiratet; die jüngste Tochter aus dieser Ehe heiratete 1632 den Substitut ihres Vaters Adam Schile — die erste und einzige Verbindung der beiden Frankfurter Schreiber- und Registratoren-Familien Authaeus und Schile; aus Jost Authes' zweiter Ehe mit Lucia Mohr gingen der Historiker Philipp Ludwig und der Registrator Hermann Adolf Authaeus hervor, auf die ich weiter unten zurückkomme.

[1]) So behauptet wenigstens Philipp Ludwig Authaeus in seiner Chronik; bei Goldast wird als Verfasser M. Gothardus Artus Dantiscanus genannt.

[2]) Ebenfalls von Philipp Ludwig Authaeus in dessen Bericht von den Überschwemmungen des Mains.

Jost Authes war nun unseres Wissens der erste, welcher das gesamte Archiv der Stadt neu ordnete und registrierte. Das Rechenbuch des Jahres 1607 berichtet von einem an ihn gezahlten Honorar von 30 Reichstalern oder 40 Gulden, weil er »die Registratur im Obern-Gewölb in eine ganz neue, gute und richtige Ordnung gebracht und damit fast ein halb Jahr zubracht«. Im Rechenbuch von 1609 lesen wir: »M. Jodoco Autheo Canzley-Verwandten, welcher das Ober- und Untergewölb von Neuem registrirte und damit neben Anwendung grossen Vleisses grose Arbeit gehabt, hat man mit Vorwissen und Bewilligung der Herrn Verordneten zur Registratur über die zuvor empfangene 30 Reichstaler noch 100 Reichstaler und dazu 3 Ehl gut fein Tuch die Ehl zu 5 fl. 9 Pfenning [verehrt]; das gelt 133 fl. 8 s.«

Die Befähigung zu dieser Arbeit hatte Jost Authes im Jahre 1605 durch eine neue, von ihm ausgeführte Repertorisierung der Privilegiensammlung erwiesen. Ein Gewitter, welches am 23 Juni 1605 auch in den Turm von St. Leonhard einschlug, gab dem Rate Veranlassung, die dort verwahrte Privilegiensammlung einer Revision zu unterziehen; die dazu verordnete Kommission bestand aus den Schöffen Johann von Martorff, den Ratsherren Johann Adolf Kellner, Christof Ludwig Völker und Johann Friedrich Faust, dem Stadtschreiber Laurentius Pyrander und dem Kanzlei-Verwandten Jost Authes; die eigentliche Arbeit, die im August 1605 unternommen wurde, fiel dem letzteren zu. Authes legte Urbans Repertorium zu Grunde, verbesserte und vermehrte es durch Eintragung bis dahin nicht verzeichneter Stücke; im Verzeichnis und auf den Urkunden selbst vermerkte er die Nummern innerhalb der einzelnen Laden; die von Urban aufgelöste Lade J füllte er mit neuen, seit Urbans Zeit erlangten Privilegien. Vier Stücke wurden als vermisst bezeichnet; zwei davon haben sich in späterer Zeit wieder vorgefunden, die beiden anderen, eine Quittung Ludwigs des Bayern über den Empfang der Stadtsteuer vom 22. Juni 1341 und ein Privileg Friedrichs III. vom 16. Mai 1476 über die Befestigung der Stadt, sind endgültig verloren.

Von der im Sommer 1607 vorgenommenen und anscheinend im Herbst 1609 abgeschlossenen Gesamt-Neuordnung des Archivs durch Jost Authes sind nur noch Spuren auf den Akten selbst, aber keinerlei Verzeichnisse mehr vorhanden; sie sind wohl etwa 90 Jahre später bei der zweiten Gesamt-Neuordnung durch Rasor

beseitigt worden. Denn daß Authes seine Neuordnung auch schriftlich verzeichnet hat, geht aus dem Eintrage im Rechenbuch von 1609 hervor: »registrieren« kann nichts anderes als »verzeichnen, in Register bringen« bedeuten. An eine gleichmässige Gesamt-Repertorisierung, wie sie Rasor später in Angriff nahm, darf aber kaum gedacht werden, sondern wohl nur an die bei Schiles Anstellung 1614 erwähnte »generalis diatyposis totius registraturae«, welche Authes später anscheinend nicht ausfolgen wollte, also an eine allgemeine kurze Übersicht über sämtliche Bestände mit Angabe des Standortes. Es ist dies wohl »der Abriß und Verzeichnis über das Obergewölb de 1607«, welcher sich bis 1761 auf der Registraturstube befand und damals als unbrauchbar mit anderen Büchern, z. B. Fausts Notabilien und Waldschmidts Annalen, dem Obergewölbe überwiesen wurde; es ist jetzt nicht mehr vorhanden. Daneben mag er auch für einzelne Teile des Archivs Repertorien angelegt haben. Die Arbeit von Jost Authes war eine grosse und mühsame, das geht aus dem oben mitgeteilten Wortlaute der betreffenden Einträge in den Rechenbüchern und aus der Höhe des gezahlten Honorars hervor. Nach einer weiteren Notiz des Rechenbuchs von 1609 lieferte der Ratsschreiber Johann Vetter nicht weniger als 656 Zettel, »so uff die Laden genagelt worden, mit einer grosen Fractur geschrieben«; so viele Laden zählte also damals schon das untere und obere Gewölb, die somit ihre innere Einrichtung bereits so hatten, wie sie ihnen im Wesentlichen bis 1900, bis zur Niederlegung des Turmes von Frauenrode, verblieben ist und weiter unten näher zu beschreiben sein wird; von den Zetteln Vetters haben sich einzelne bis auf diesen Tag bei den Akten erhalten; diejenigen, welche sich zuletzt noch an den Holzladen der Gewölbe von Frauenrode befanden, wurden bei der Räumung des Archivturms abgelöst und mit einer dieser Holzladen als Proben der Archiveinrichtung früherer Zeiten aufbewahrt. Zu dieser gehören auch zwei grosse Kisten von Eichenholz mit starken eisernen Mänteln: sie mögen etwa der Fettmilch-Zeit angehören und dienten von da ab beinahe drei Jahrhunderte zur Aufbewahrung der städtischen Privilegien und Verträge; auch eine kleinere ganz eiserne Kiste ist noch im Archiv erhalten, doch ist ihre Herkunft und Zweckbestimmung nicht so zweifelfrei wie die der beiden grossen Kisten.

Nach dem weiter unten zu besprechenden »Gutbedüncken«

über die Registratur von 1614 war Jost Authes seinem Schwiegervater Pyrander als Registrator im Nebenamt gefolgt. Als solcher amtierte er im Juli und Dezember 1612 bei der von der Bürgerschaft erzwungenen Vorlegung der Privilegien an deren Abgeordnete;[1]) die diesbezüglichen Protokolle von seiner Hand befinden sich bei seinem Privilegien-Repertorium. Neben Jost Authes hat aber laut einer Notiz in den Extrakten aus den Ratsprotokollen Bd. XI. auch der bekannte historische Sammler Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg »die Registratur in Händen gehabt«, was wohl so zu verstehen ist, daß er in seiner Eigenschaft als Verordneter zur Registratur, welches Amt er 13 Jahre lang 1601—1613 bekleidete, sich mehr als die anderen Kollegen darum kümmerte; mehrere Privilegien-Verzeichnisse, Abschriften und Auszüge aus Archivalakten von seiner Hand befinden sich noch in dem Sammelbande Repertorien A 22. Sein Interesse an der Registratur war wohl weniger ein amtliches als ein wissenschaftliches; die von ihm herrührenden Notabilia der Stadt Frankfurt in Chroniken 3 tragen deutliche Spuren der Archivbenutzung.

Das städtische Archiv und die Männer, denen es damals anvertraut war, traten zu Beginn der Bewegung, die nach dem hervorragendsten Führer der Fettmich-Aufstand genannt wird, in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Geheimnis, mit welchem die regierenden Herren den Inhalt der Türme von St. Leonhard und von Frauenrode umgaben, musste gelüftet, der Bürgerschaft Einsicht in die Privilegien gewährt werden. Der erste Artikel des Bürgervertrags vom 24. Dezember 1612 sagte:

> Daß sie (die Ratsherrn) alle und jede der Stadt Privilegia und briefliche Urkunden etlichen Deputirten aus der Bürgerschaft vorzulegen sich erklärt, auch darüber zu Verhütung besorgender Gefahr diejenigen Raths-Verwandten und Diener, so der Stadt Archiv und und briefliche Urkunden in ihrer Verwahrung haben, vermittelst leyblichen Eyds, die übrigen Rats-Verwandten aber mit handgegebenen Treuen anstatt des Eids, so sie Ihrer Kaiserlichen Majestät und dem Reich geleistet, den Herren Kaiserlichen Commissariis angelobt, daß sie von solchen Privilegiis und brieflichen Urkunden nichts abhanden kommen und daß sie dieselbigen den deputirten Bürgern getreulich und aufrichtig communiciren und vorlegen sollen und wollen . . .

[1]) Vgl. darüber Kriegks Geschichte von Frankfurt a. M. S. 268 ff., 285.

Der Schluß des Artikels bestimmt das Nähere über diese Vorlegung der Privilegien an die Bürgerschaft, die bereits im Juli 1612 begonnen hatte und noch vor Verkündung des Vertrags tatsächlich erledigt war. Ungefähr um diese Zeit wurden die Privilegien aus dem Turm bei St. Leonhard in den von Frauenrode versetzt; die Archivfiliale an der Leonhards-Kirche ging somit ein und alle Archivalien waren nunmehr im Gewölbe des Römers vereinigt.

Im Verlaufe des Aufruhrs musste Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg in die Verbannung ziehen, Laurentius Pyrander verlor seine Stellung als Stadtschreiber [1]) und nur mit Mühe gelang es dem Rate, Jodocus Authaeus in seinem Dienste zu erhalten. Man hat Faust, der bereits am 21. Juni 1613 aus Frankfurt floh und dann bis zu seinem Tode im Exile lebte, für den Verfasser des im Sommer oder Herbst 1615 erschienenen Diariums über den Aufstand gehalten; diese Annahme ist offenbar eine falsche, da Faust ausserhalb der Stadt gar nicht die nötigen archivalischen Hilfsmittel, über welche der Verfasser verfügt haben muß, zu Gebote standen. Ich möchte annehmen, daß Jost Authes der Ratsschreiber in offiziellem Auftrage diese Rechtfertigungsschrift geschrieben hat und sich hier ebenso wie seine Vorgänger im Ratsschreiberamte Marsteller als Verfasser des Aufruhrbuchs von 1525 und Urban als Verfasser der das Verhalten des Rates im Schmalkaldischen Kriege 1546 rechtfertigenden Chronik als Historiograph der regierenden Herren gebrauchen lassen musste. Einen Beweis für diese Vermutung habe ich vergebens gesucht; das Stadtrechnungsbuch, welches auch die geringste Widmung von Schriften an den Rat und die dafür gezahlte Verehrung verzeichnet, enthält keinen auf eine Überreichung des Diarium historicum deutenden Eintrag; daß eine solche aber erfolgt ist, vielleicht nicht in offizieller Form, sondern der bedenklichen politischen Zustände wegen mehr unter der Hand, darf nicht bezweifelt werden.

Im Fettmilch-Aufstande wie in den Verfassungsstreitigkeiten des XVIII. Jahrhunderts haben die Gegner des Patriziates diesem mehrfach vorgeworfen, daß Angehörige der Geschlechter in frühe-

[1]) Er wurde zwar am 29 Februar 1616, am Tage nach der Hinrichtung Fettmilchs und seine Genossen, wieder in sein Amt eingesetzt, starb aber kurz darauf. Zum Nachfolger als Stadtschreiber ernannte am 9. April der Rat seinen Schwiegersohn Jost Authes, und dessen Dienst als Ratsschreiber erhielt am 11. April der bisherige Registrator Georg Schile.

ren Jahrhunderten sich wertvolle Stücke aus dem städtischen Archive angeeignet hätten; Usener hat in seiner 1817 erschienenen Streitschrift »Der Patrizier Regiment« diesen Vorwurf von neuem erhoben.[1]) Als direkten Beweis führte man an, H. Ch. Senckenberg habe das von ihm 1734 veröffentlichte älteste Gesetzbuch von 1352 in einem Privatarchive (der Familie von Glauburg) vorgefunden — das ist richtig.[2]) Wenn Usener hinzufügt, daß das von Holzhausensche Familienarchiv ältere Ratsprotokolle besitze, als das Stadtarchiv, dessen Reihe mit 1428 beginnt, so ist das unrichtig; aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Ratsprotokolle erst 1428 angelegt worden. Man hat weiter aus dem Fehlen älterer Verfassungsurkunden (welcher?) und älterer Archivrepertorien, aus der Unvollständigkeit der Akten über die Verfassungskämpfe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts auf eine zweckbewusste Entfernung solcher Stücke aus dem Archive schliessen wollen, welches sich ja bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts in der Verwaltung der Patrizier und der von ihnen abhängigen Beamten befand. 1614 und 1719 haben die Gegner des Patriziates die Restitution dieser Urkunden verlangt, ohne dieselben einzeln namhaft machen zu können. Widerlegung oder Beweis dieser Behauptungen sind heute nicht mehr möglich. Zweifellos sind einzelne Stücke im Laufe der Jahrhunderte abhanden gekommen und in patrizische Privatarchive gewandert. Die Absicht, Dokumente kompromittierenden Inhaltes zu beseitigen, lag wohl in den seltensten Fällen diesen Entfremdungen zu Grunde; die Sammelwut einzelner, sich mit der geschichtlichen Vergangenheit der Vaterstadt befassender Patrizier, das geringe Verständnis der fast nur juristisch gebildeten Registratoren und Archivare bis zum Beginne des XIX. Jahrhunderts für die rein historischen Urkunden hat den älteren, nur noch historisch interessanten Beständen weit mehr geschadet.

---

[1]) Vgl. die dort auf S. 22—23 verzeichnete weitere Literatur.

[2]) Dieses älteste Statutenbuch befindet sich übrigens jetzt wieder im Stadtarchiv.

II. Das Stadtarchiv als besonderes Amt im XVII. Jahrhundert.

Die Anstellung eines besonderen Beamten für die Registratur erfolgte zu einer Zeit, da der Aufruhr unter der Bürgerschaft am wildesten tobte. Pyrander war am 24. Februar 1614 entlassen worden; die gerade damals sehr umfangreichen Geschäfte der Kanzlei lagen fast allein dem Ratsschreiber Jost Authes ob, so daß dieser keine Zeit mehr hatte, sich um die bisher im Nebenamte verwaltete Registratur zu bekümmern. Gerade diese aber, die Rüstkammer des Rates im Kampfe um seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte mit der Bürgerschaft und in den Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissarien über die Neuordnung der städtischen Verwaltung, durfte nicht vernachlässigt werden. An Bewerbungen um Anstellung in der Kanzlei fehlte es damals nicht. Der Rat gab dem Gesuche eines jungen Frankfurters, Georg Schile, den Vorzug. Dieser hatte als städtischer Stipendiat von 1604 ab auf mehreren Universitäten die Rechtsgelehrsamkeit studiert und 1610 mit Aufstellung von Thesen, die er dem Rate vorlegte, sein Studium abgeschlossen. Am 11. August 1614 beschloß der Rat auf Schiles Gesuch, ihn »zum Registratorn und bey Rath zum Lectorn zu ernennen,« jedoch mit der Massgabe, daß er auch zum Dienste in der Kanzlei, wenn nötig, heranzuziehen sei. Am 6. September wurde er im Rate auf folgenden Dienstbrief[1]) vereidigt:

> Ich Georgius Schile thue kund und hiemit bekennen: demnach die ehrnveste hochgelährte fürsichtige und weise Herrn Burgermeister und Raht dieser Stadt Franckfurth uff mein undertheniges beschehen Suppliciren und Anhalten mich zue Diensten befürdert und zu einem Registratorn angenommen

[1]) Dieser wie die späteren Archivardienstbriefe befinden sich in der Sammlung der Dienstbriefe der städtischen Beamten.

haben, dessen ich mich dan gegen dieselbige underthänig thue bedanken, das darauf Ihren E. E. und F. W. ich mich nachfolgender Massen verpflichtet und verbunden:

Nemlich soll und will ich zuvorderst E. E. Rahts und gemeiner Stadt Bestes werben und fürkehren, dero Schaden warnen und in keine Weiß darwider thun, deme mir anbefohlenen Dienst mit treuem Fleiß abwarten, das Archivum, und was mir dabey ferner anvertraut wird, in guter Verwahrung halten, alle Sachen fleissig durchsehen und durchlesen und nach meinem besten Sinnen und Verstand in eine gute, richtige Ordnung und Registratur bringen, darzu Niemand, als welchen es von Rahts wegen gebürt oder befohlen wird, kommen lassen, viel weniger ohne Bewust eines E. Rahts Jemand etwas, daran gelegen, communiciren, neben solchem auch die Lectur zu Raht versehen und dahero bey den gewöhnlichen Rahtsversammlungen fleissig erscheinen, alles, was ich zu Raht wie auch bey der Registratur oder Canzley oder sonsten sehen, hören, lesen und vernehmen werde, des Rahts und der Statt Heimlichkeit betreffend, in Geheim halten und Niemand offenbaren, und da man meiner bey der Canzley zu andern fürfallenden nohtwendigen Verrichtungen bedurftig, mich darzu unweigerlich gebrauchen und was mir ieder Zeit befohlen wird, treulich und fleissig ausrichten.

Umb und für welchen meinen Dienst wohlgedachte Herrn Burgermeister und Raht mir järlichen von ihrer Statt Rechnung in allem raichen und geben lassen wöllen und sollen ein hundert und fünfzig Gulden für das jährliche Tuch und Kleid, und soll ich sonsten an den Canzleygefällen nichts participiren, aber damit wie auch anderm, so mir zu Handen kommen möchte, uffrichtig und redlich umbzugehen und an gehörige Ort zu thun schuldig und verbunden sein.

Were es dann Sach, das ehegenannten meinen Herrn nit füglich were, mich an solchem ihren Dienst lenger zu behalten, so mögen sie mir Urlaub geben ohn meine Widerredt, alsdann ich auch keinerley Brief, Bücher, Schriften und Register ihnen zugehörig weder in originali noch per copias mit mir nehmen, sondern dieselbe alle an gebürenden Enden verlassen soll.

Und ob ich auch schon von Ehrngedachtem Raht aus angeregtem meinem Dienst käme, so soll und will ich doch wider denselben, dessen Burgerschaft oder die ihme zu verantworten stehen nimmermehr thun noch schaffen gethan zu werden, auch alles dasjenige, so ich in Zeit wehrenden meines Dienstes gelesen, gesehen und erfahren, der Stadt Heimlichkeiten und dergleichen betreffend, Niemand wer der auch seye, offenbaren, sondern die Zeit meines Lebens und

bis in meine Gruben in höchster Geheim und Verschwiegen halten.[1])

. Alles und Jedes obgeschrieben hab ich Georgius Schile obgenant in guten Treuen angelobt und darauf alsbald ein leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen geschworen, steet und unverbrüchlich zu halten, darwider nichts vorzunehmen noch zu handeln, selbst oder durch andere heimlich oder offentlich in keine Weis ohne arge List und Gefehrde.

Zu Urkund hab ich diesen Brief mit eigenen Händen geschrieben und mein gewöhnlich Pittschaft daran thun henken. So geschehen den sechsten Septembris im Jar, als man zahlt nach Christi Geburt tausend sechshundert und vierzehen.

In diesem Briefe ist von dem Archiv, zu dessen Vorstand Schile bestellt wird, herzlich wenig die Rede; es wird ganz im allgemeinen gesagt, daß er es gut verwahren und in Ordnung bringen, keinem Unberufenen den Zutritt gestatten oder Mitteilungen daraus machen soll; spezielle Anweisungen fehlen. Solche finden sich aber in einem Schriftstücke aus dieser Zeit, welches von Schiles Hand geschrieben ist.[2]) Auf der Rückseite steht die Aufschrift: »N. N. Gutbedünken, wie die Registratur anzustellen«; ich glaube, daß sich hinter dem geheimnisvollen »N. N.« niemand anders verbirgt, als der neue Registrator selbst, der hier seine Gedanken über die Verwaltung des Archivs ausspricht. Das Gutachten lautet:

Wie die Registratur anzustellen.

Es ist kein Zweifel, es werden ufs wenigst die Sachen von den nechsten Jahren ihre sonderbar Ordnung haben, darnach sichs mit den vorigen zu achten. Sonst hab ich gesehen, das ein generalis index totius registraturae bey Canzleyen und Archivis gehalten wird, darin die Iudicialia und Irrungen sonderbar secundum loca vicinorum, mit denen mans zu thun, ihrer natürlichen Ordnung der Zeit nach wie in andern Sachen gesucht und bey iedweder Specialsachen auch ein Spezialindex aller Producten und ergangenen Schriften (vorab da der Sachen viel seind) gelegt wird oder wie hie dieselbige Mühe gespart werden will, welches in Fasciculis, so nit weitlauftig, wol hingehet; da sie dan complet, sollen sie ufs wenigst mit Numeris und secundum

[1]) Dieser Passus, der in den Archivardienstbriefen von jetzt ab ständig wiederkehrt und sich noch in der Dienstanweisung Dr. Buchkas vom 18. Februar 1861 findet, wurde durch besonderen Ratsbeschluß vom 2. September 1614 hinzugefügt.

[2]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. I, Fasz. IV, 1.

seriem datorum (nit aber, wie es durcheinander einkompt) gezeichnet werden, also daz ie lenger·ie mehr die specialiores puncti underscheiden und absonderlich gelegt und deren Rubric mit der Zahl, wie viel iede solche Rubric und Fascicul Beylagen oder Schriften hat, in generaliore indice annotirt werden, wie dann die verordnete Herrn zur Registratur alle Vierteljahr wol in revisione solcher generalissimorum, generaliorum, generalium, specialium, specialiorum designationum in indicibus registraturae, waz praestirt sey, werden sehen können.[1])

Bey ieder Specialsach, waz etwa in andern albereit schriftlich zu finden und nit in copia an beiden Orten ist, muß inmittelst remissive uf einen halben Bogen zum wenigsten, bey was Sachen, Puncten, numeris solch Schrift zu finden, verzeichnet werden.

Item bey ieder Materi gleichfals remissive zu verzeichnen, waz man davon in den Extractbuchern der Meng-, Rahtsschlags- und andern Protocollen, item Privilegi- und andern desgleichen Büchern befinde.

Und ist das alles zu observiren; 1) in Privilegiis; 2) Verträgen et rebus judicatis; 3) andern gemeinen Stadt-Documentis über dero Jura besagend; 4) Rechtfertigungen Senatus; 5) nachbarlichen Irrungen so wol der Stadt als Dorfschaften Jura betr., deren die leeztere auch remissive bey iedes Dorfs Acta zu zeichnen; 6) Land- und Dorfschaftssachen; 7) in causis consilii senatus et consultationibus, Rahtsschlägen; 8) in judicialibus et causis scabinatus; 9) in causis cujusvis muneris, Rahtsämpter, Recheney, Schaczung, Zöll und dergleichen; 10) et genaraliter über alle der Stadt Gefäll ein generalis designatio deren darüber besagenden Hauptdocumenten, Inventarien, Register, Rechnungen, Acten oder Protocollen; item 11) Inventaria über aller Clöster, Hospitäl, Casten und dergleichen Ampter inhabende Archiv und briefliche Urkunden, damit man in archivo senatus auch Wissens und Ufsicht haben könne; 12) über alt und neue Statuta underschiedlich hie und uf den Döfern, deren iedes doch an seim Specialort in specie remissive zu gedenken: item in Regiments-, Ämpter-, Burger-, Zunften-, Policey-Ordnungen, iedes suo loco; 13) Bestallungen, Revers; 14) Urpheden;[2]) 15) waz nit certam sedem hat und doch zu Raht vorkompt, solte billich uffs wenigst bis zu besserer Collocation iede Woch per

[1]) Am Rand von derselben Hand: »Revisio haec et dispectio variorum actorum usum dabit et methodum in dies faciliorem«.

[2]) Am Rand von derselben Hand: »Stättsachen, so nit zun gemeinen Stättactis gehören, sind wie andere mit andern Ständen ad rubricas iedes Orts zu registriren«.

generales numerorum inscriptiones, wie es nach einander zur Canzley kompt, in infima et extrema frontispicii parte notirt und bey iedem Rahtsconcluso solcher numerus oder sonst der nechste numerus sub debita rubrica registraturae notirt werden. Exempli gratia: wan der Advocaten Bedenken[1]) oder sonst etwaz einkompt, so keine gewisse Rubric so bald haben kan, könts inmittelst bis zu ferner Collocation in ein Sack causarum senatus vel consilii gethan und mit dem numero, wie es selbige Woch einkommen, uff und in margine des Protokolls beygezeichnet werden: hernach wann es specialiter registrirt und dran gelegen, kans in protocollo auch specialiter annotiert werden, damit mans zum Nothfall finden könne. Und wan man sonst fertig würde, würde doch mit indicibus der vornembsten Bücher und Protocollen secundum seriem temporis et alphabetum also zu continuiren sein, wie das in etlichen wenigen ziemblich fleissig und underschiedlich vorgenommen und angefangen ist.

In summa, es wer billig von Rechts wegen, M. Josten zu befehlen, weil er nun ein ziembliche Zeit Registrator gewesen und es von so viel langen Jahren a socero continuirt empfangen, das er ein generalem diatyposin totius registraturae, darin obgeseczte und alle andere specialia begriffen, vorlegt, welche Senatus per deputatos ad registraturam Georg Schile ließ recommendiren und zustellen, sich darnach zu richten, und worin Mangel befunden und vorfiel, solches, es sey wenig oder viel, beedes den Herrn Burgermeistern und dann den deputatis anzuzeigen, sich Rahts, Instruction und Bescheids zu erholen bey seinen Handpflichten befelcht würde; darauf würde man hiernechst alle Vierteljar die revisionem generalem et specialem registraturae, so nit viel Mühe costet und mit Adhibirung eines advocati umb den andern zu verrichten were, die Sach in ihren gebürenden Lauf und Gewohnheit bringen und erhalten, weil der Registrator iedesmals, quid in processu praestiterit, müste demonstriren.

Et haec per discursum pro hac vice.

Item alle Sachen, die complirt und recht registrirt, zusammenzuheften und zu indiciren den Jaren und numeris nach. Und sols der Registrator mit einem generali indice demonstratis reposituris specialibus ieczt anfangs durch M. Josten praesentibus deputatis geliefert werden und iedes Quartal aus seinem Manual zu dociren schuldig sein, waz er innerhalb der Zeit selbst praestirt habe.

[1]) Am Rand von derselben Hand: »Advocatorum Bedenken in criminalibus, in civilibus, burgerlichen, item forensium contentiosis causis, in nachbarlichen Irrungen, in Verträgen, in edictis officio magistratus vel alio nomine publicatis, alles absonderlich in seine Classen zu bringen«.

Der Verfasser dieses Gutachtens erblickt mit vollem Rechte den Hauptmangel der Registratur in dem fehlenden Gesamt-Repertorium über deren Bestände, dem »generalis index« oder der »generalis diatyposis totius registraturae«; dieses verlangt er von dem alten langjährigen Registrator Authes für den neueintretenden Schile als Grundlage für dessen Arbeit und zur Fortführung der Ordnung unter der Aufsicht der Registratur-Herren. Die für die Einzelarbeiten gemachten Vorschläge sind durchweg verständig: gesonderte Heftung und Rotulierung der Spezialsachen, Einschaltung von Remissivnoten auf andere Akten und Protokolle, Anfertigung eines speziellen Repertoriums über die auf die städtischen Gefälle bezüglichen Dokumente und von Inventarien über die städtischen Archivalien ausserhalb des Ratsarchives, Rotulierung der wichtigsten Protokoll- und Bücherserien. Aus alledem geht hervor, daß die damalige Ordnung des Archivs, was deren schriftliche Fixierung belangt, noch sehr im Argen lag, wenn auch die Aufstellung und Lagerung der Archivalien, Dank der Tätigkeit von Authes, eine genügend übersichtliche sein mochte.

Georg Schile hatte nur wenig Zeit, diese Vorschläge auszuführen; er wurde schon am 11. April 1616 zum Ratsschreiber ernannt und blieb in diesem Amte bis zu seinem 1635 erfolgten Tode. Von seinen Repertorisierungsarbeiten ist mir nur ein Register über die städtischen Akten aus dem Fettmilch-Aufstande in Rep. B 10 b bekannt; von sonstigen Spuren seiner Tätigkeit in der Registratur sind nur noch wenige zu erkennen. Trotzdem bildet seine kurze Amtsführung einen Markstein in der Geschichte des Archivs, da er dessen erster selbständiger Vorsteher im Hauptamte gewesen ist.

Die Registratur blieb von nun an wieder sieben Jahre verwaist. Die 1616 von den kaiserlichen Kommissaren bestätigte Visitationsordnung hatte in ihrem Titel XXXVI von der Registratur gesagt: »Wird dieselbe dreyen Raths-Personen, von jeder Bank einem, so darzu qualificirt, neben Georgio Schile anbefohlen«. Beim Abgang Schiles beschloß der Rat, mit den Stadtadvokaten über die Bestellung der Registratur zu beraten, aber erst im Spätjahre 1618 trat man dieser Angelegenheit näher, und am 29. Dezember ernannte man eine Kommission, um mit den Advokaten über Einrichtung einer Registratur sowie über Person und Gehalt eines Registrators zu beraten; von der Tätigkeit dieser ersten Kommis-

sion ist nichts bekannt. Bei der Ratsämterbestellung am 1. Mai wird regelmässig beschlossen, über die Sache zu beraten; am 1. Mai 1623 endlich werden der Ratsherr zur Registratur sowie der Stadt- und Ratsschreiber geheissen, dem Rate zu berichten, ob ein eigener Registrator anzustellen sei. Aber wieder dauert es über ein Vierteljahr, bis der Rat drei seiner Mitglieder beauftragte, sich der Angelegenheit anzunehmen. Die Herren arbeiteten auffallend rasch; sie schlugen bereits am 28. August Crato Palthenius zur Anstellung als Registrator vor, freilich der Art, daß er zunächst noch nicht bei Kanzlei und Archiv beschäftigt werden, sondern erst die alten Briefe und Sachen über der Rechnei durchsehen solle. Dies wurde genehmigt und Palthenius am 23. Oktober im Rate verpflichtet. Sein Dienstbrief wie die der nachfolgenden Registratoren ist im Wesentlichen derselbe wie der Schiles von 1614; er wird angewiesen, sich nötigenfalls auch als Secretarius brauchen zu lassen, und erhält eine Besoldung von 150 Reichstalern (= 225 Gulden) nebst 7 Ellen Tuch, während Schile nur 150 Gulden und 15 Gulden für Tuch bezog.

Der neue Registrator hatte sich bereits 1613 und 1614 um Anstellungen in der Frankfurter Kanzlei bemüht. Er war der Sohn des Stadtschreibers Johannes Palthenius in Friedberg, hatte auf verschiedenen Universitäten studiert, war dann als Advokat tätig und auch als Korrektor bei Druckereien in seiner Vaterstadt beschäftigt. Wenn er es trotz eines warmen Empfehlungsschreibens des Friedberger Rates 1613 und 1614 in Frankfurt zu keiner Anstellung bringen konnte, so lag das vielleicht an seiner Verwandtschaft mit dem Dr. Palthenius, der als Notar der aufständigen Bürgerschaft eine dem Rate unliebsame Rolle spielte.

Auch von Palthenius' Tätigkeit im Archive ist wenig zu sagen; Stadtschreiber Adam Schile hat in einem weiter unten mitzuteilenden Schriftstücke, das freilich den Zweck hat, seine eigenen archivalischen Arbeiten in ein möglichst helles Licht zu stellen, von Palthenius behauptet, er habe in den acht Jahren seiner Tätigkeit nichts geleistet. Ich kann dem nicht widersprechen, denn von seinen Arbeiten ist kaum noch etwas zu erkennen; wenn er wirklich, wie ich Inventare III, S. IX angegeben habe, die Sammlung der Kaiserschreiben zusammengestellt hat, so ist das gerade kein Meisterstück gewesen. In den Chroniken Nr. 13—15 befindet sich von ihm eine Zusammenstellung von Notizen zur Frankfurter

Geschichte, in den Jahren 1623—1630 angefertigt, die jeder Ordnung entbehrt und völlig wertlos ist. Palthenius starb im November 1631, anscheinend nicht in günstigen Verhältnissen, denn sein rückständiger Gehalt wurde an die Gläubiger ausgezahlt.

Jetzt folgte wiederum ein Provisorium ohne Registrator, welches dieses Mal volle 25 Jahre andauerte. Während desselben besorgten Stadtschreiber und Ratsschreiber die Geschäfte der Registratur, wie das wohl auch in der Zeit zwischen Georg Schile und Palthenius geschehen war In den erneuerten Dienstbrief des Stadtschreibers Jost Authes, den er noch vor der Anstellung des Palthenius am 12. August 1623 beschwor, nahm man die Verpflichtung auf: »Dessgleichen soll und will ich mir die Registratur nachmaln zum besten befohlen seyn lassen« — ein Passus, der nunmehr über 100 Jahre lang in allen Stadtschreiber-Dienstbriefen vorkommt und erst durch Dekret der kaiserlichen Kommission vom 18. Juli 1727 daraus beseitigt wurde. In den Dienstanweisungen der Ratsschreiber aber lautet von 1623 ab bis 1726 die auf die Registratur zielende Verpflichtung: » . . . . wie nit weniger mir die Registratur mit und beneben dem Stattschreiber zum fleissigsten anbefohlen sein lassen«. Die in beiden Stellungen als Registratoren im Nebenamte wirkenden Persönlichkeiten waren während dieser 25 Jahre: die Stadtschreiber Jost Authes (gest. 1639) und Adam Schile (1640 zum Stadtschreiber ernannt), Franz Büchler (1640—1641) und Wolfgang Hoffmann (1641 angestellt).

Nur über Adam Schiles Leistungen als Registrator ist näheres bekannt. Er trat 1627 in den städtischen Dienst als Stadtschreiber-Substitut, d. h. als dritter Kanzleibeamter; als solcher hatte er nichts mit Registraturarbeiten zu tun und durfte sogar ohne besonderen Befehl keinen Blick in die Ratsprotokolle werfen. Am 19. November 1635 wurde er an Stelle seines verstorbenen Vetters Georg Schile zum Ratsschreiber ernannt mit der ausdrücklich auferlegten Verpflichtung, »darneben der Registratur fleissig abzuwarten«. Am 13. Februar 1640 folgte er seinem Schwiegervater Jost Authes als Stadtschreiber und starb am 2. August 1658. Er hat eine Chronik der Frankfurter Geschichte über die Jahre 1034—1597 geschrieben, die noch in Chroniken 4—6 des Stadtarchivs vorhanden ist;[1]) ihr Wert ist ein recht geringer. Von Repertorien,

[1]) Vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. II. S. XXIX.

die er angefertigt hat, sind noch vorhanden: ein Verzeichnis der im »Mundus (jetzt Kopialbuch VII) abgeschriebenen Privilegien, eine »Registratura actorum über die Religion-, Kirchen-, Stift-, Orden-, Kloster-, Pfaffheit-, Juden-Sachen«, ein kurzes Verzeichnis über Auslieferung von Gefangenen an Mainz und das weiter unten zu besprechende Repertorium über die Sammlung der Reichstags-Akten.

Im Jahre 1648 erstattete Adam Schile bei Gelegenheit eines Gesuches um Belohnung für ausserordentliche Arbeiten einen Bericht an den Rat,[1]) worin er folgendes über seine Tätigkeit in der Registratur ausführt:

> Und demnach ich auch Zeit meines Diensts und gleich Anfangs desselben mir die Registratur mit besonderm Fleiß angelegen seyn lassen und verschiedene hin und wieder zerstreut, auch in den Laden confuse durch einander gelegene Acta und Schreiben zusammen gelesen, in ihre Ordnung den Tag und Jahren nach gebracht, gepappet, in gewisse Tomos formlich eingeheftet und weitläuftige Indices und Register gefertiget, gestalten allein der Reichstäge Acten in die 96 Tomi (darüber ich ein ganzes Jahr mit Lesen, Einheften und Registriren gesessen und unleidenlichen Geruch wegen der Älte und starken Staubs eingenommen) vorhanden und in guter Ordnung zu befinden, auch die Raths- oder Mennigbücher, deren in 228 im Archiv, von Anfang bis zu Ende durchlesen, Extractus der vornehmsten Materien gemacht, ins Alphabet, wo von jedem nachzusuchen, gesezet, also daß jezo, wann solche Materie vorkompt, alsobalden und ohne Mühe, weil die eltiste Bücher keine Indices, nachgeschlagen werden kann, sonsten aber mit diesem und anderm, wie der Augenschein ausweist, wann die Zeit uber, in welcher ich das Werk angefangen, ein eigener Registrator bestelt gewesen were, E. Wohledl. Gestr. u. E. und Herrl. uber die 2000 fl. (wie dann Crato Palthenius zuvor hero in acht Jahren in die 1800 fl. empfangen und doch fast nichts, dessen man sich zu bedienen, ordentlich registrirt worden) anwenden und zur Besoldung raichen müssen, und noch im Zweifel stehen, ob ein mehreres verrichtet werden können . . .

Das ist allerdings eine schöne Arbeitsleistung, an der wir zum Teil noch heute uns erfreuen. Vor allem ist Schiles Repertorium über die 96 Bände Reichstagsakten der Jahre 1414—1613 eine tüchtige Leistung; es ist das älteste Repertorium, welches

[1]) Stadtkanzlei, Personal Nr. 51.

heute noch im Gebrauche ist, ein stattlicher Folioband von 481 beschriebenen Blättern. Innerhalb der einzelnen Bände wird der Inhalt der Aktenstücke kürzer oder ausführlicher wiedergegeben, das Folio des Bandes und das Datum beigesetzt. Schile hat sich nicht mit der Verzeichnung dieser Aktenmasse begnügt, er hat sie auch in Bände gelegt und heften lassen, überhaupt sich um ihre äussere Verfassung sehr bekümmert. Dasselbe Verfahren hat er auch mit anderen Aktenserien, z. B. sehr wahrscheinlich den Wahltagsakten, eingeschlagen. Sonstige Repertorien von Schile, z. B. über die Oberrheinischen Kreishandlungen, die reichsstädtischen Handlungen, hat man später dem grossen Repertorium über das Mittelgewölb eingefügt. Eine weitere, noch heute sehr angenehm zu empfindende Arbeit sind dann die von ihm angelegten Extrakte aus den bis 1541 registerlosen Ratsprotokollen, worin die im Rate verhandelten Gegenstände in alphabetischer Folge unter Angabe des Jahres, Tages und der Folio-Nummer des betreffenden Protokolls angegeben sind.

Freilich ist Schile nicht der erste und einzige, der solche damals für die Verwaltung und jetzt für die historische Forschung überaus wertvolle Auszüge aus den Ratsprotokollen, dem Rückgrate des städtischen Archivs, angefertigt hat; Faust von Aschaffenburg, Jost Authes und Johann Adolf Kellner sind ihm darin vorangegangen, Hermann Adolf Authaeus, Rasor und Waldschmidt gefolgt. Schiles Auszüge sind weit zahlreicher und getreuer als die seiner Vorgänger und haben den gleichwertigen der Nachfolger zum Muster gedient.[1])

---

[1]) Als Ergänzung zu S. 35 der Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs sei bemerkt, daß diese Extrakte von folgenden Verfassern herrühren:

Bd. I unbekannt.
„ II Adam Schile.
„ III unbekannt.
„ IV Faust von Aschaffenburg u. a.
„ V Jost Authes u. a.
„ VI Faust, Johann Adolf Kellner.
„ VII Faust, Jost Authes u. a.
„ VIII Faust.
„ IX—XI (zusammengehörige Reihe) Hermann Adolf Authaeus.
„ XII—XV Adam Schile.
„ XVI—XXII Waldschmidt.
„ XXIII—XXIV Rasor.
„ XXV Adam Schile.
„ XXVI Adam Schile.
„ XXVII Adam Schile.
„ XXVIII Adam Schile.

In die Zeit, da Adam Schile im Nebenamte die Registraturgeschäfte versah, fällt auch die erste wirklich wissenschaftliche Benutzung des Archivs, von der wir aktenmässige Kenntnis besitzen. Schon 1557, als der Speierer Stadtschreiber Melchior Scherrer im Auftrage der verbündeten Reichsstädte seine Registratur über und aus den bei den einzelnen Städten vorhandenen Reichstagsakten anlegte, hat man wohl auch die hiesigen Bestände für dieses Werk verwertet; [1]) doch diente diese Benutzung praktischen Zwecken, nicht der Wissenschaft. Auch die Benutzung der Frankfurter Reichstagsakten durch den Herzoglich Württembergischen Rat Dr. Johann Sechel im Jahre 1564 hatte lediglich den Zweck, die diesbezüglichen Aktenbestände des Württembergischen Archivs zu vervollständigen. [2]) Nur familiengeschichtliche Interessen waren es, die im Jahre 1505 König Maximilian I. zu einer Anfrage beim Rate veranlassten, ob sich in dessen »alten Briefen und Chroniken« etwas über die Elsässischen Herzoge Hermann und Udo verzeichnet fände, auf deren Grabmal im Dom zu Wetzlar ihn die dortigen Geistlichen aufmerksam gemacht hatten; die gleichen Interessen riefen im Jahre 1611 die Anfrage des Alt-Warschauer Konsuls und Advokaten Johannes Giß nach seinem Ahnherrn Balthasar Giß hervor, der ein Jahrhundert vorher aus Frankfurt nach Polen ausgewandert war.[3]) 1636 wandte sich der kaiserliche Pfalzgraf und Brandenburgische Rat Christoph Agricola[4]) mit dem nachfolgenden Gesuche an den Frankfurter Rat:[5])

> Denen Woledl Gestrengen Edl Ehrnvesten Hochgelährten Fürsichtig Hoch- und Wolweysen Herren Burgermeister und Rath der Kay: Freyen Reichsstadt Franckfurth am Mayn, meinen p.p. Hochgeehrten Herren.

---

[1]) Vgl. Deutsche Reichstagsakten Bd. I, S. XLV; in Reichssachen-Nachträgen 1557 ist die Abschrift eines interessanten Berichtes Scherrers an seinen Rat über das Werk vorhanden.

[2]) Reichssachen 9644.

[3]) Vgl. über die familiengeschichtlichen Anfragen von Maximilian I. und Giß meine besonderen Darstellungen im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. VI., S. 330 und 336.

[4]) Geb. 1589 in Amberg, gest. 1654 in Bayreuth, Mitarbeiter an Hortleders grossem Werke über die Vorgeschichte des Schmalkaldischen Krieges.

[5]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. I. Fasz. V, 1.

Franckfurth

Woledl Gestreng Edel Hochgelarth Ernveste Fürsichtig Hoch- und Wolweise, insonders Grossgünstige Hochgeehrte Herren.

Euer W. E. E. und H. werden sonders allem Zweyfel aus dem Catalogo librorum, so in jüngster Fastenmess daselbst zue Franckfurth getruckt und publicirt worden, inter libros futuris nundinis edendos titulum operis mei (so sub Lit. A beigeschlossen)[1]) de transactione sive pacificatione Passaviensi gelesen und verhoffentlich mit und neben andern fürnehmen Evangelischen Reichs-Fürsten und Ständen, so die Publication gemelten Operis über die Massen desideriren, Ihnen ebenmessig belieben lassen, daß selbiches in offenen Truck gegeben werde: massen dann nicht allein mit Ihr Churf. Durchl. Durchl. zue Sachsen und Brandenburg, sondern auch mit Dero Fürstl. Heusern und insonderheit mit allen ausschreibenden Evangelischen Reichs-Städten ich die vorhabende Edition communicire und umb g. und willfährige Beyhülf, so denen löb. Evang. Ständten selbst zum Besten dienet, ansuchen thue.

Wann mir dann wolwissent, daß in Euer W. E. E. und H. archivo nobili secretiori ein grosse Anzahl actorum publicorum et originalium verwahret sein, so hierzue meinen Vorhaben dienlich und fürträglich sein würden: als gelanget an E. W E. E. F. und W. mein unterdienstliche zuversichtliche Bitt, Dieselben geruhen nach dem Exempel anderer löb. Reichs-Stände mir auch g.g. befürderlich zu erscheinen und ohnbeschwert einen Indicem der Acten, so von Ao. 1552 bis uff Ao. 1594 in negotio religionis uff unterschiedlichen Reichs-Conventen abgehandlet worden, durch Dero geheimen Rathschreiber (oder wer sonsten die Registratur Dero geheimen archivi unter Handen hatt) verfertigen, überbringen und hernach, so viel mir davon ad operis illustrationem et perfectionem von Nötten sein würde, Gott zue Ehren, dem allgemeinem Evangelischen Weesen zum Besten nicht allein g.

[1]) Der Titel lautet: »Opus Absolutissimum antehac nunquam visum neque excusum de Transactione sive Pacificatione Passaviensi. das ist: Alle und Jede Reichshandtlungen, Protocolla Acta und Actitata, so viel derselben von Anno 1552 zue Lintz und hernach zue Passau trassumiret, wie dann uff den volgenden unterschiedtlichen Reichsthägen und Conventen bis uff Ao 1594 inclusive in Religion Sachen abgehandtlet wordten: Aus verschiedenen Chur-Fürstlichen und Anderer fürnehmen Reichs Ständte Archivis die originalia mit grosser mühe und fleiß colligiret und zuesammen getragen, Auch mit Nützlichen observationibus Historico-Politico-juridico-Theologicis illustriret und in offenen Truckh gegeben durch Christophorum Agricolam, Equitem Auratum, Comitem Palatinum Caesareum et Consiliarium Brandenburgicum. in folio.«

abvolgen zu lassen, sondern auch darbey zu erinnern, was dero löb. reipublicae in p° religionis fürträglich sein möchte:[1])

Wie nuhn umb F. WE. E. F. und W. und Dero uhralten Stadt quo ad corpus quo ad membra mich wol zu verdienen besonders begührig bin: also offerire ich mich auch hiemit zue Deroselben angenehmen und mir vermöglichsten Diensten: in Erwarttung g. gewogener Willfahrung zue Deroselben beharrlichen Gunsten und Befürderung mich, meine studia und lucubrationes unterdienstlich bevehlent, jeder Zeit verbleybent

E. WE. G. F. und W.
unterdienstwillig ergeben
und geflissener

Nürmberg den 9.
Octobris 1636.

Christophorus Agricola
Eques Aur: Comes Pal:
Caes: Consil: Brandenb.
mpr.

Agricola bittet also nicht um Benutzung der Akten selbst, sondern nur um einen Index über dieselben, etwa von der Art wie Adam Schiles Reichstagsakten-Repertorium; vielleicht hat dieses Gesuch die Veranlassung zur Herstellung des letzteren gegeben. Ob Agricolas Bitte gewährt wurde, ist mir nicht bekannt, da es in den Ratsprotokollen mit keinem Worte erwähnt wird; auch weiß ich nicht, ob sein Werk über den Passauer Frieden und die Religionsverhandlungen der Jahre 1552—1594 wirklich erschienen ist, da ich es auf der Frankfurter Stadtbibliothek nicht finden konnte und auch in der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz vergeblich gesucht habe.

Sonst sei aus diesen registratorlosen 25 Jahren nur noch erwähnt, daß sich im Jahre 1640, nachdem Adam Schile Stadtschreiber geworden war, zwei Bewerber für die erledigte Registratur meldeten, der Licentiat Lucas Kupferschmidt und Johann Christoph Moderer; des ersteren Gesuch wurde im Schöffenrat begraben (er wurde 1641 als Syndicus berufen), das des letzteren vom ganzen Rate abgeschlagen.

Als Adam Schile alt und kränklich wurde und auch der Ratsschreiber Wolfgang Hoffmann sich seiner Gesundheitsumstände halber wenig um die Registratur bekümmern konnte, musste man

[1]) Also ausgesprochene protestantische Tendenz wie Hortleder.

daran denken, dem Archive wieder einen eigenen Vorsteher zu geben. Die geeignete Persönlichkeit fand sich in Johann Jakob Hoffmann, dem Sohne des Ratsschreibers; er hatte über sieben Jahre in Marburg, Rostock und Königsberg die Rechte studiert. Seine vom Stadtschreiber unterstützte Bewerbung hatte sofortigen Erfolg; er wurde am 17. Juli 1656 zum Registrator ernannt und am 24. Juli verpflichtet. Seiner Bestallung wurde die des Palthenius zu Grunde gelegt; er musste sich im Notfall auch in der Kanzlei verwenden lassen und wurde mit 225 Gulden und 21 Gulden für das gewöhnliche Pfingsttuch besoldet. In seinem Dienstbriefe musste er aber, was in dem des Palthenius nicht vorkommt, versprechen: »bey dem Stadtschreiber als des Archivs Directorn in einem und andern so nötig mich Berichts erholen, denselben in gebührendem Respect haben . . .« Der Stadtschreiber wird also hier offiziell als Direktor des Archivs bezeichnet. Es war das wohl die Folge und die Anerkennung für Adam Schiles Wirken in der Registratur, der er nicht wie die meisten seiner Vorgänger und alle seine Nachfolger bis 1706 — so lange wird in den Registrator-Dienstbriefen der Stadtschreiber ausdrücklich Archivdirektor genannt — nur nominell vorstand. Ich beschränke mich darauf, diese Direktoren zu nennen; es waren: A. Schile (gest. 1658), W. Hoffmann (angestellt 1658), J. H. Fuhrlohn (1668), A. Raumburger (1673), J. Ch. Itter (1690), J. C. Clemm (1699), J. G. Arnold (1704). In keinem der Dienstbriefe dieser Stadtschreiber ist mehr über die Direktion enthalten als die ganz allgemein gefasste Verpflichtung, die man 1623 Jost Authes auferlegte (vgl. S 263).

Von Hoffmanns Tätigkeit als Registrator weiß ich nicht viel zu sagen; verschiedene Einzelrepertorien über Verhandlungen der Stadt mit dem Deutschorden (Mgb A 75 ff.), Isenburg (Mgb A 44 ff.) und Kurmainz (Mgb F 15) scheinen von seiner Hand herzurühren. Er starb schon Mitte Februar 1663.

Nun bewarb sich eine Persönlichkeit um die erledigte Stelle des Registrators, die nach Herkunft und Befähigung wie keine zweite für dieses Amt geeignet erscheinen musste. Es war Philipp Ludwig Authaeus. Als Sohn des Stadtschreibers Jost Authes war er am 11. Februar 1621 getauft worden; er widmete sich später dem Studium der Rechte und erlangte 1654 in Strassburg durch eine Dissertation de arrestatione die Würde eines Licentiaten. Er hielt sich darauf noch mehrere Jahre wohl in Strassburg auf

und beschäftigte sich dort mit dem Erteilen von Collegia privata, d. h. als Repetitor, und hat als solcher manchen Frankfurter Patriziersohn in die Rechtskunde eingeführt. Nachher lebte er eine Zeitlang in den Hansestädten, um als Vorbereitung für ein öffentliches Amt in den dortigen Kanzleien zu arbeiten. Er hat sich als vielseitiger und fruchtbarer Schriftsteller auf den Gebieten der Rechtskunde, des Staatsrechtes, der Astronomie, der Geschichte einen Namen gemacht; [1]) er war ein echtes Kind seines vielschreibenden polyhistorischen Zeitalters. Mehrfach hat er sich um Anstellungen in seiner Vaterstadt bemüht — 1658 um die Ratsschreiberei, 1663 und 1671 um die Registratur — er hat keine erlangen können. Er starb am 11. Dezember 1684 ledigen Standes.

Kurz nach Hoffmanns Tode bat Philipp Ludwig Authaeus um das Amt des Registrators. In seinem Gesuche, welches er mit einer verständigen Betrachtung über Nutzen und Bedeutung der Archive einleitet, beruft er sich auf die treuen Dienste, die sein Vater der Stadt geleistet hatte, und insbesondere auf dessen Verdienste um das Archiv. Am 24. Februar 1663 nahm der Rat das Gesuch zur Kenntnis, ohne sich darüber zu entscheiden. Am 10. September lagen dem Rat eine Bewerbung des Speierer Juristen Johann Heinrich Widtmann und ein erneuertes Gesuch von Philipp Ludwig Authaeus vor: die erstere wurde abschlägig beschieden, über das zweite wiederum keine Entscheidung gefällt. Authaeus blieb bei der Vakanz unberücksichtigt. 1667 wurde, wie wir später sehen werden, die Stelle seinem Bruder Hermann Adolf übertragen; Philipp Ludwig hat sich damals nicht um das Amt beworben. Nach dem Tode des Bruders 1671 bat er wieder um die erledigte Registratur, wieder unter Berufung auf die väterlichen Dienste, aber zum dritten Male vergeblich. 1663 wie 1671 wurden ihm nicht etwa andere Kräfte vorgezogen; beide Male behalf man sich mit einem mehrjährigen Provisorium. Welche

---

[1]) Seine Schriften sind in Lersners Chronik II [II], S. 225 einzeln aufgeführt. Ausser den dort erwähnten Werken kenne ich noch: Chronicon Francofordiense breve, 1669 (die erste Ausgabe, von Orth, Anmerkungen zur Frankfurter Reformation, Zusätze S. 287 wieder abgedruckt; die zweite Ausgabe erschien in Folio 1674, die dritte in Duodez 1683); Warhafftiger Bericht von Ergiessungen deß Mayn-Stroms, Frankfurt 1682 (4 Blätter in Duodez, in Chroniken 1 des Stadtarchivs); Index historicus cometarum; Frankfurt 1682; Iudicium historicum de cometis; Frankfurt 1665. — Aus seinem ungedruckten Nachlaß besitzt das Stadtarchiv noch mehrere historische Handschriften; vgl. oben S. 185 ff. die Chroniken 7, 8, 30.

Gründe oder welche Personen ihm im Wege standen, ist nicht bekannt; seine Herkunft gewiß nicht, denn zwei seiner Brüder befanden sich bereits im städtischen Dienste, der eine als Stadtschreiber-Substitut, der andere als Zöllner und ein dritter kam 1676 in den Rat; auch seine Befähigung konnte keinem Zweifel unterliegen, denn diese hatte er durch seine juristischen und historischen Schriften auch auf dem Frankfurter Gebiete erwiesen. Sollte etwa seine schriftstellerische Tätigkeit auf staatsrechtlichem Gebiete Bedenken erregt, Befürchtungen Raum gegeben haben, daß er das Archiv zu publizistischen Zwecken benutzen könnte? Der Misserfolg seiner mehrfachen Bewerbungen um städtische Stellen ist eine auffällige und unerklärliche Tatsache.

Die Registratur entging aber der Beamten-Dynastie Authaeus nicht. Vier Jahre behalf man sich wieder ohne Registrator; näheres ist über dieses Provisorium nicht bekannt. Am 2. Juli 1667 verhandelte der Rat über eine Bewerbung von Hermann Adolf Authaeus, einem jüngeren Bruder Philipp Ludwigs, um die erledigte Stelle des Registrators. Dieser war als Sohn von Jost Authes am 31. Dezember 1622 in Frankfurt getauft worden; er hatte von 1642 ab in Strassburg und Helmstädt die Rechte studiert und war 1657 zum Stadtschreiber-Substituten angenommen worden, um welche Stellung er sich bereits 1651 ohne Erfolg bemüht hatte.[1]) 1658 besorgte er eine neue Ausgabe von Abraham Sauers »Stätte-Buch«, die er in Frankfurt bei Johann Bayer, Johann Wilhelm Amman und Wilhelm Serlin erscheinen ließ und dem Rate widmete.[2]) In seinem Gesuche um die Registratur berief er sich auf die ihm wohlbekannten väterlichen Arbeiten im Archive und auf eigene, im verflossenen Winter darin angestellte Nachforschungen. Er erhielt auch sofort den Dienst des Registrators;[3]) doch verordnete der Rat, daß man vorher die Dienstanweisung etwas genauer ansehen solle. In dem Bewerbungsgesuche hatte Authaeus versprochen, des Vaters »Fusstaffen in höchster Verschwiegenheit

[1]) Er unterlag gegen Hieronymus Schile, den Sohn des ersten Registrators, den man wegen seiner französischen Sprachkenntnisse — er hatte zwei Jahre lang in Bourges studiert — bevorzugte.

[2]) Die darin über Frankfurt gemachten Mitteilungen decken sich vielfach mit dem Texte in Merians Topographie

[3]) Sein Nachfolger im Amte des Stadtschreiber-Substituten wurde der Buchhändler Georg Fickwirth, der 1664 unter dem Namen Gebhard Florian eine Chronik der Stadt Frankfurt hatte erscheinen lassen, die später Lersner als Grundlage seines grossen Werkes benutzte.

zu folgen«; im Dienstbrief, den er am 8. August 1667 beschwor, wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, »auch selbsten kein Copey oder Abschrift von einigem Original oder Documento, wie das Nahmen haben mag, weniger die Originalia selbsten aus der Registratur und zu mir nehmen noch auch von denenselben und mir anvertrauten Sachen und Scripturen ein oder anderen Paß memoriren und zu Haus oder anderer Orten nachschreiben und notiren«(!).[1]) Sollte die vom Rat dem neuen Registrator in so sonderbarer Weise nahegelegte Pflicht des Geheimhaltens auf das Verhältnis des jüngeren zum älteren Authaeus hinzielen?

Hermann Adolf Authaeus, dem derselbe Gehalt wie Hoffmann und ausserdem noch 6 Achtel Korn, 1669 auch noch gewisse Stadtkanzlei-Accidentien bewilligt wurden, erfreute sich nicht lange seines Amtes; er ist am 19. März 1671 beerdigt worden. Von seinen grösseren archivalischen Arbeiten kenne ich ausser der oben erwähnten Serie IX—XI der Extrakte aus den Ratsprotokollen nur einen Index über das Kopialbuch I in Rep. A 27.

Um den durch den Tod des Hermann Adolf Authaeus frei gewordenen Dienst als Registrator liefen bald vier Meldungen ein: von Achilles Epstein, Philipp Ludwig Authaeus, Johann Konrad Gump und Johann Kappes; die drei ersteren waren geborene Frankfurter und Licentiaten der Rechte, der vierte stammte aus Homburg v. d. H., nannte sich Student der Rechte und Lehrer der französischen Sprache. Am 6. April 1671 beschloß der Rat nach Verlesung der vier Gesuche, die Angelegenheit »dreiben« zu lassen, d. h. die Beschlussfassung zu vertagen. Als am 15. Juni der älteste Deputierte zur Registratur die Sache wieder zur Sprache brachte, wurde beschlossen, die Stelle des Registrators dem Bauschreiber Johann Hektor Marxheimer gegen eine Vergütung von 58 Reichstalern oder 87 Gulden im Nebenamte zu übertragen.

Marxheimer war schon seit 1641 als Bauschreiber im städtischen Dienst und versah von 1671 ab volle sechs Jahre allein bis zu Rasors Anstellung die Registratur; er starb hochbetagt Ende 1679 oder Anfang 1680. Der alte Herr, den man bei der Übernahme der Registratur in seinen Bauschreiber-Geschäften etwas erleichterte, hat offenbar sein neues Amt sehr nebenamtlich geführt, so daß man ihm 1677 noch bei seinen Lebzeiten die Bürde abnehmen

[1]) Dieser Passus fehlt im Dienstbriefe Rasors von 1677, erscheint aber in den Briefen von 1702, 1706, 1720 wieder.

und wieder einen besonderen Registrator anstellen musste; ein Dienstbrief ist von Marxheimer nicht erhalten, Registraturarbeiten von ihm sind mir nicht bekannt.

Bevor ich nun zur Darstellung von Rasors Wirken übergehe, welches die Ordnung des Archivs auf eine neue Grundlage stellte, auf der sie zum Teil noch heute steht, ist es nötig, einen kurzen Rückblick auf die Zustände des Archivs im XVII. Jahrhundert zu werfen. Das Archiv umfasste lediglich die Provenienzen der obersten Regierungsbehörde des Rates, dessen Schreibwerk durch die Stadtkanzlei besorgt wurde. Was bei den einzelnen öffentlichen Stiftungen und Ämtern erwuchs, deren Organisation ja damals noch in den Kinderschuhen stak, blieb in deren Registraturen; solche besassen von den Stadtämtern damals wohl nur das Rechneiamt, das Bauamt und das Gericht, für deren Geschäfte eigene Schreibereien bestanden. Während oder nach dem Fettmilch-Aufstande hatte man auch die bisher im Turm bei St. Leonhard abgesondert verwahrten Privilegien ins Mittelgewölbe des Turmes von Frauenrode verbracht, so daß jetzt hier das gesamte Archiv vereinigt war. Einen wertvollen, ausserhalb seines Organismus entstandenen Zuwachs hatte dieses im Jahre 1616 erhalten, nämlich die Archivalien der einzelnen Zünfte, welche diese gemäß Dekret der kaiserlichen Kommission vom 27. Februar 1616 abliefern mussten. Die Bestände wurden koordiniert in die einzelnen Laden der drei Gewölbe gelegt; die chronologische Ordnung innerhalb der einzelnen Laden blieb wohl nicht immer gewahrt, ebenso wenig wie in den Aktenfaszikeln und Aktenserien, denen man die Wohltat des Einbandes zuteil werden ließ. Für die äussere Verfassung der Akten haben die Registratoren des XVII. Jahrhunderts sehr viel getan; stattliche Reihen von Aktengruppen, wie die Kaiserschreiben, Kriegsakten, Wahltagsakten, Kirchenakten, Reichstagsakten und viele andere verdanken ihnen ihre Heftung und Einbindung in meist geistliche, vielfach auch hebräische Handschriften, die sie noch heute umhüllen.

Die Registratoren waren alle studierte Juristen; mehrere führten den Lizentiatentitel; nur das absolvierte Studium der Rechte befähigte bis zu den letzten Jahren der freistädtischen Zeit zu Akzeß oder Anstellung am Archiv. Literarisch sind meines Wissens nur Jost Authes und sein Sohn Hermann Adolf an die Öffentlichkeit hervorgetreten; aber an der städtischen Chronik,

die seit 1571 auf der Stadtkanzlei geführt wurde,[1]) haben fast alle mitgeschrieben; Adam Schile hat eine grosse Chronik über die Geschichte seiner Vaterstadt als Privatarbeit hinterlassen.

Die einheitliche Repertorisierung der gesamten Bestände hatte bis 1677 keine Fortschritte gemacht; Jost Authes hatte zwar durch seine Neuordnung die Grundlage dafür gegeben; aber die Nachfolger, denen ja meist nur eine kurze Amtszeit beschieden war, haben sich nicht an diese Fortsetzung gewagt; Adam Schile, der freilich die Registratur nur nebenamtlich versah, wäre wohl am meisten dazu berufen gewesen. Von Einzelrepertorisierungen ist nicht viel bekannt; gar manches davon mag dem Ordnungs- und Registrierungseifer von Rasor und Waldschmidt zum Opfer gefallen sein. Abgesehen von der mangelhaften Repertorisierung fanden beide das Archiv in leidlicher Ordnung.

Marxheimers nebenamtliche Tätigkeit oder eher Untätigkeit brachte die Registratur nicht weiter; 1677 schon ging man mit der Absicht um, einen besonderen Registrator anzustellen. Als sich der fremde Lizentiat Nicolaus Colbrand, der in Worms Syndicus gewesen war und daneben auch das dortige Stadt- und Gerichtsarchiv verwaltet hatte, um diese Stelle bewarb, beschloß der Rat am 14. Juni 1677, einheimische Meldungen abzuwarten. Eine solche erfolgte sehr bald von dem Angehörigen einer der angesehensten städtischen Beamtenfamilien, von dem Lizentiaten Hermann Christian Rasor. Dessen Gesuch um die Registratur wurde am 3. Juli willfahrt, jedoch mit der Einschränkung, daß Marxheimer einen Teil der Besoldung behalten sollte. In Folge dessen wurde Rasor zunächst nur mit 100 Talern = 150 Gulden und 21 Gulden Pfingsttuch angestellt, während Marxheimer 75 Gulden verblieben; erst nach dessen Ableben trat Rasor in den Genuß der vollen Bestallung mit 150 Talern = 225 Gulden und dem Pfingsttuche. Am 23. August wurde Rasors Dienstbrief genehmigt und am 4. September wurde er darauf vereidigt; seine Verpflichtung ist die übliche der Vorgänger, nur fehlt darin der bei Hermann Adolf Authaeus besonders eingerückte Verschwiegenheitspassus (S. 272).

Hermann Christian Rasor war der Enkel des städtischen Syndicus Dr. Kaspar Gabriel Rasor (gest. 1636) und der Sohn des

[1]) Vgl. Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. II, S. XXIV.

bekleidete. Er ist 1648 in Frankfurt geboren, hat die Rechte studiert, die Würde eines Lizentiaten erlangt und dann einige Zeit als Advokat in seiner Vaterstadt gewirkt. So war er nach seinem Bildungsgange und nach seiner Herkunft in jeder Beziehung für das neue Amt geeignet.

Aus dem Bewerbungsgesuche Colbrands erhellt, daß der Rat damals mit der Absicht umging, eine Registrierung des Archivs vornehmen zu lassen; diese Arbeit hat Rasor zur Aufgabe seines Lebens gemacht und mit Waldschmidts Hilfe durchgeführt. Das von ihnen eingerichtete System der Ordnung und Registrierung besteht noch heute für einen grossen Teil der Bestände und wird noch lange Jahre für einzelne Archivteile in Geltung bleiben müssen.

Bevor ich auf das Werk Rasors näher eingehe, möchte ich seines Mitarbeiters Waldschmidt gedenken. Noch war die Vorschrift in Geltung, daß das Archiv der Direktion des Stadtschreibers unterstand, und noch gelobte dieser in seinem Dienstbriefe, sich die Registratur zum besten befohlen sein zu lassen. Von einer wirklichen Oberaufsicht und tatkräftigen Mitarbeit des Stadtschreibers konnte aber bei dessen näherliegenden Geschäften nicht die Rede sein. Auch das Gelöbnis des 1688 angestellten Ratsschreiber-Adjunkten Itter, er wolle sich »alsdann auch in dem Archivo und Registratur wohl informiren, auch mit und neben dem Registratore dasjenige, dessen man benöthiget, fleissig nachzusuchen«, scheint den Arbeiten auf der Registratur keine neue Kraft zugeführt zu haben. Ebenso wenig der Auftrag an den 1691 zum ersten Stadtsyndicus berufenen Dr. jur. Johann Wolfgang Textor, Dr. Martin Rasor, welcher 1662—1689 das städtische Syndikat Goethes Ururgroßvater, im Nebenamte gegen eine Vergütung von 300 Gulden jährlich die »Inspektion des Archivs« zu übernehmen. Das Nebenamt mit der hohen Besoldung — der Syndikatsgehalt betrug 400 Gulden — scheint mir lediglich geschaffen zu sein, um den hervorragenden Juristen als Syndicus zu gewinnen, ohne daß man die eigentliche Syndikatsbesoldung, die auch die drei anderen ihm unterstellten Syndiker bezogen, zu erhöhen brauchte. Von einer archivalischen Tätigkeit Textors ist nichts bekannt. Ein vollwertiger Mitarbeiter wurde erst in Johann Martin Waldschmidt gewonnen, der am 19. März 1691 zum Bibliothekar der seit 1668 unter dem Namen Stadtbibliothek vereinigten Bibliotheken

des Rates und des Almosenkastens ernannt wurde.[1]) In dem Ratsbeschlusse über diese Ernennung wird bereits bestimmt, daß man Waldschmidt »mit zu der Registratur ziehen« solle; er hat auch in der Folge »verschiedene labores sowohl bei der Kanzley als auch Registratur ohne Entgelt geleistet«, wovon noch heute ein 1691 von ihm angefertigtes Inventar über die das Weissfrauen-Kloster betreffenden Bestände des Archivs zeugt. Zwei Jahre später brachte man ihn in ein festes Verhältnis zur Registratur, indem man ihn zum Adjunkten des Registrators ernannte und ihm als solchem eine besondere Besoldung anwies. Diese Ernennung erfolgte unter dem 25. April 1693. Der Dienstbrief dieses ersten Registrator-Adjunkten, den er am 8. Juni 1693 beschwor, ist ungefähr derselbe wie der der Registratoren; der famose Passus vom Abschreiben der Akten fehlt. Die Stellung zum Registrator wird nicht näher bestimmt; es heisst, er solle alles tun »nebenst dem Registratore«; von dessen selbstverständlicher Überordnung ist nicht weiter die Rede. Der Adjunkt erhält ausser seinem Bibliothekargehalte noch 75 Gulden, 12 Achtel Korn und 10 Ellen Tuch.

Nach Rasors Tod, den man am 12. Dezember 1701 zu Grabe getragen hatte, bewarb sich Waldschmidt unter Hinweisung auf seine bisherige zehnjährige Tätigkeit beim Archiv um die erledigte Stelle des Registrators. Am 27. Dezember 1701 ernannte ihn der Rat zum Registrator unter Belassung in seinem Amte als Bibliothekar. Sein Dienstbrief entspricht genau dem Rasors von 1677; das Gehalt als Registrator — Waldschmidt behielt ausserdem seine Besoldung als Bibliothekar mit 150 Gulden — wurde auf 225 Gulden, 21 Gulden für Pfingsttuch und 6 Achtel Korn festgesetzt. So befand sich zum ersten Male auf wenige Jahre die Leitung von Archiv und Bibliothek in einer Hand — ein Fall, der erst im Jahre 1883—1884 und dann nur als Provisorium wiederkehrte; beide Anstalten blieben bis auf diese Ausnahmen von nur kurzer Dauer selbständig neben einander bestehen. Wenn

[1]) Vgl. über Waldschmidt Ebrard, Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1896) S. 15ff.; zu den dort gegebenen biographischen Notizen ist berichtigend zu bemerken, daß Waldschmidts Vater nicht 1685, sondern schon 1665 starb, und daß er nicht Jurisprudenz, sondern Medizin in Strassburg studierte. Weitere Nachrichten über Waldschmidt in der vom Verein für Geschichte und Altertumskunde dem städtischen Historischen Museum dargebrachten Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens (Frankfurt 1903) S. 2ff.; über seine Naturaliensammlung Hermann, Leben Herrn Zacharias Conrad von Uffenbach (Ulm 1753) S. 140.

in der unten erwähnten Schrift über die Stadtbibliothek gesagt wird, das Stadtbibliothekariat sei Waldschmidts Hauptamt gewesen, so widerspricht dem der weit höhere Gehalt, den er für die Verwaltung der Registratur bezog, und auch der ihm bei seiner Ernennung zum Registrator gewordene Befehl des Rates, daß er seine gewöhnlichen Stunden auf der Bibliothek richtig halte; zudem lässt Waldschmidt in seinem Bewerbungsgesuche um die Registratur durchblicken, daß er die Ordnung der Bibliothek vollendet habe.

Waldschmidts Stellung als Registrator-Adjunkt erhielt am 27. Dezember 1701 Johann Nicolaus Schneider. Er war ein geborener Frankfurter, hatte sich auf Universitäten und auf Reisen in und ausserhalb Deutschlands gebildet und erst jüngst zwei Abgeordnete des Rates an den kaiserlichen Hof nach Wien als Sekretär begleitet. Dienstbrief und Bezüge Schneiders entsprechen genau denen, die man 1693 für Waldschmidt als Registrator-Adjunkt genehmigt hatte. Der neue Registrator und der neue Adjunkt wurden am 3. Januar 1702 in Eid und Pflicht genommen. Beide wirkten nun bis zu dem am 19. August 1706 erfolgten Tode Waldschmidts zusammen.

Wie weit Rasor und Waldschmidt die überkommene Aufstellung der Archivalienbestände geändert und verbessert haben, lässt sich aus Mangel an Nachrichten darüber nicht feststellen. Jedes der drei Gewölbe umfasste mehrere Abteilungen, die wiederum in eine grössere Anzahl von »Laden« (Schiebfächer) zerfielen; an jeder Lade war ein Pergamentzettel mit kurzer Inhaltsangabe angeheftet. Die folgende Zusammenstellung gibt die Anordnung wieder, die um 1730 bestand, und ist einem Amtsberichte Clauers vom 5. September 1726 sowie einer von demselben angefertigten Übersicht entnommen, da eine frühere nicht vorliegt; seit Rasor und Waldschmidt sind aber nur sehr wenige Laden neu hinzugekommen.

Zum Untergewölb (Kanzleigewölb) gehörten:

Abteilung	A	mit	101	Laden
»	B	»	101	»
»	C	»	60	»
»	D	»	101	»
»	E	»	101	»
		zusammen	464	Laden.

Diese Laden waren fast alle gefüllt, für die Abteilungen F und G waren zwei hölzerne Schränke vorhanden, aber noch nicht

mit Archivalien belegt; ausserdem verfügte man noch über einige Repositorien oberhalb der Schubladen, über drei Mauerschränke und eine grosse eisenbeschlagene Kiste.

Das Mittelgewölb bestand aus:

Abteilung	A	mit	80	Laden
»	B	»	80	»
»	C	»	36	»
»	D	»	60	»
»	E	»	60	»
»	F	»	18	»
»	G[1])	»	18	»
		zusammen	352	Laden.

Die Laden des Mittelgewölbes waren zum grössten Teile gefüllt; ausserdem befanden sich in diesem Gewölbe einige Repositorien über den Laden, zwei Mauerschränke und die eisenbeschlagene Kiste, welche die Privilegien enthielt; diese letztere wurde erst von Archivar Rücker jun. ins Untergewölb versetzt.

Zum Obergewölb (Dachgewölb) gehörten

Abteilung	A	mit	28	Laden
»	B	»	28	»
»	C	»	42	»
»	D	»	42	»
		zusammen	140	Laden.

Im Obergewölbe waren noch sehr viele Laden nicht belegt; sie wurden hier von 1—140 durchgezählt, während die Laden der beiden anderen Gewölbe nur innerhalb der Abteilungen durchnumeriert wurden. Dazu kamen noch einige Repositorien.[2])

Es wäre ein vergebliches Bemühen, für die Verteilung der Archivbestände auf die drei Gewölbe und innerhalb derselben auf

---

[1]) Diese Abteilung G wird in Clauers Bericht von 1726 noch nicht erwähnt; er zählt also 334 Laden.

[2]) Nach der Aussage von Pyrander und Authes, welche beide im Mai 1614 über die Verhältnisse der Registratur und andere amtliche Dinge vor den Vertretern der Bürgerschaft abgeben mussten, wurde das Obergewölb etwa 1594 mit „sonder Schubladen und Regalen zu einer Registratur" eingerichtet; vgl. Ugb E 96 Tom. 45. Die Frage, ob nicht neben der Registratur noch „andere heimliche Gewölbe ober und unter der Stadt" für Archivalien vorhanden seien, haben beide verneint. — Nachträglich sei nach diesen Aussagen bemerkt, daß die bis 1612 im St. Leonhards-Turm aufbewahrte Privilegien-Sammlung sich in einem Schrank befand, dessen 5 Schlüssel die drei ältesten Schöffen und die zwei ältesten Ratsherren der zweiten und dritten Bank in Händen hatten.

die einzelnen Abteilungen und Laden ein Prinzip, ein durchdachtes System zu suchen; es läuft alles bunt durch einander. Wohl finden sich einzelne Gruppen gleichartigen oder ähnlichen Inhaltes in benachbarten Laden zusammen: Fehden, Handwerker, Münzwesen, Bürger wider Fremde usw., Judenschaft — bei näherem Zusehen ergibt sich dann häufig, daß die Fortsetzungen in ganz anderen Abteilungen zu suchen sind. Nur vorsichtig darf man die Ansicht aussprechen, daß das Mittelgewölbe hauptsächlich der auswärtigen Politik vorbehalten war, das Untergewölb besitzt auch noch genug davon. Diese regellose Anordnung hat Rasor offenbar von den Vorgängern übernommen und im grossen Ganzen bestehen lassen; sein Gesamt-Repertorium war dazu bestimmt, die handgreiflichen Fehler in der Aufstellung weniger fühlbar zu machen, den Schlüssel zu diesem wirren Durcheinander zu geben.

Aber einen glücklichen Grundsatz haben die Leiter des Frankfurter Archivs von jeher festgehalten: den der koordinierenden Anordnung »Es ist«, sagt Grotefend mit Recht, »im Interesse der ganzen Archivordnung geradezu als ein Glück zu bezeichnen, daß niemals ein Anhänger des subordinierenden Ordnungssystems massgebend für die Archivleitung gewesen ist. So konnte der allmählige Zugang ganzer Archivteile sich vollziehen, ohne daß die Ordnung des bereits Vorhandenen dadurch gestört oder gar in Frage gestellt wurde« [1]) Gilt das auch hauptsächlich für den Zuwachs von Einzelarchiven der Ämter, der Stiftungen, der geistlichen Genossenschaften zum Ratsarchive, so doch auch für dieses allein, insofern als der aus dem laufenden Geschäftsverkehr sich ergebende Aktenzuwachs ohne weiteres den bestehenden, vielfach zwerghaften Archivalien-Abteilungen angegliedert werden konnte — war ein entsprechendes Rubrum noch nicht vorhanden, so wies man den neuen Akten eine besondere, noch freie Lade an und trug sie in das Gesamt-Repertorium ein; die Übersicht zu diesem letzteren ließ sie dann sofort ohne Schwierigkeit finden.

In der Herstellung dieses Gesamt-Repertoriums liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit Rasors und seines Mitarbeiters und Nachfolgers Waldschmidt. Anfänglich scheint Rasor nur eine

[1]) Inventare I, S. V.

Übersicht über den Inhalt der einzelnen Laden beabsichtigt zu haben; erst nach begonnener Arbeit steckte er sich das grössere Ziel eines Gesamt-Repertoriums. Die ersten A-Laden des Untergewölbs werden noch mit der kurzen Bemerkung abgetan: »In dieser Lad liegen allerhand alte Rachtungen« oder ähnlich ohne Einzelverzeichnung; ab und zu gibt Rasor aus den Akten historische Erläuterungen über einzelne Ereignisse und Verhandlungen, aus denen die betreffenden Akten erwachsen sind. Bald wendet sich Rasor der Einzelrepertorisierung zu. Die Akten werden innerhalb der Laden Stück für Stück ihrem Inhalte nach angegeben und zwar meist nach Alphabeten geordnet, so daß 1—25 mit A—Z, 26—50 mit Aa—Zz, 51—75 mit Aaa—Zzz usw. bezeichnet werden; seltener erscheint die einfachere Bezifferung 1—x oder I—x; erst von etwa 1740 ab hat man die schwerfällige und unpraktische Einteilung in Alphabete fallen lassen und die einfachere Numerierung mit arabischen Ziffern allein beibehalten. Ein Grundfehler des Repertoriums, die zu allgemein gehaltenen Bezeichnungen der Rubriken, das Fehlen aller Unterabteilungen innerhalb der letzteren, ist auch von den Fortsetzern nicht beseitigt worden. Rasors Inhaltsangaben sind von wechselnder Ausführlichkeit und sehr verschiedenem Werte, im Allgemeinen aber zu loben. Die Reihenfolge, in welcher er die einzelnen Stücke verzeichnet, ist im Grossen und Ganzen die chronologische, ohne daß er sich streng daran bindet; spätere Findlinge reiht er gewöhnlich nicht nach ihren Jahren ein, sondern fügt sie hinten an; undatierte Stücke gibt er mit »sine anno«, ohne sich weiter über ihre Zeit den Kopf zu zerbrechen; seine Schriftenkenntnis war nicht hervorragend, wenn im Stück nur die »mindere Jahreszahl« angegeben war, hat er öfter im Jahrhundert fehlgegriffen; gebundene Akten verzeichnet er meist nach ihren einzelnen Stücken und gibt für jedes die Folionummer.

Rasor hat die Untergewölbs-Laden in 12 Bänden repertorisiert; jedem derselben hat er ein Register angehängt, die allerdings von seinen Nachfolgern kaum fortgesetzt wurden. Sonst haben diese die Arbeit Rasors in der von ihm begonnenen Weise fortgeführt, indem sie neu hinzugekommene Akten entweder dem von Rasor begonnenen Verzeichnis anfügten oder, wenn Vorgänger gleichen oder ähnlichen Inhaltes noch nicht vorhanden waren, in bisher freien Laden unterbrachten und demgemäß auch im Repertorium

an dem für die betreffende Lade offen gehaltenen Platze vermerkten; die jetzigen drei Bände Ugb B 1—21, B 22—49 und D 50—71 (Römer) sind auf diese Weise von den Nachfolgern hinzugefügt worden. Das Untergewölbs-Repertorium wurde etwa bis zum Jahre 1813 auf dem Laufenden erhalten. Die einzelnen Archivare haben hier sehr verschieden gearbeitet, am besten und sorgfältigsten aber der um das Archiv wohlverdiente Karl Konstans Viktor Rücker. Die in diesem Repertorium verzeichneten Bestände befinden sich zum grössten Teile noch heute in der Ordnung, die Rasor begonnen und die Archivare bis 1813 fortgesetzt haben; es wird noch viele Jahre dauern, bis alle einer neuen Ordnung und Repertorisierung unterzogen sind, und bis dahin muß auch das von Rasor angelegte Repertorium in Geltung bleiben.

Anders steht es mit dem Repertorium über das Mittelgewölb. Von dessen 9 Bänden, wie sie heute vorliegen, sind nur die beiden ersten von Rasor angelegt und beinahe ganz von ihm geschrieben worden; alle übrigen sind später entweder neu angelegt oder aus vorhandenen Einzelrepertorien (wobei auch Arbeiten von Adam Schile, Johann Jakob Hoffmann und Hermann Adolf Authaeus) zusammengestellt worden. Während im Untergewölb die meisten Bestände stationär geblieben sind, haben die im Mittelgewölb viele Umstellungen erfahren; daher ist auch das Untergewölbs-Repertorium eine einheitliche, in der Fortführung der ersten Anlage entsprechende Arbeit, während das Mittelgewölbs-Repertorium sich als eine Zusammenstoppelung von Einzelverzeichnissen aus den verschiedensten Zeiten darstellt. Gerade die von Rasor verfertigten beiden ersten Bände, Akten über die auswärtige Politik der Stadt enthaltend, sind durch Kriegks Neuordnung der Reichssachen unbrauchbar geworden.

Mit der Registrierung des Untergewölbes hat sich Rasor nicht begnügt; wir besitzen von ihm noch eine Reihe von Einzelverzeichnissen, von denen das Register über die Bände 1—8 der Akten über das Religions- und Kirchenwesen (schlechthin Ecclesiastica genannt) und über die Bände 1—6 der Akten über das Französische und Niederländische Kirchenwesen noch im laufenden Gebrauche ist. Auch von Waldschmidts Repertorisierungsarbeiten ist das von ihm begonnene Verzeichnis der Criminalia, von dem er die Jahre 1680—1705 bearbeitet hat, noch in Geltung; dieses Werk haben die Nachfolger bis 1800 in der von Waldschmidt

angefangenen Art fortgesetzt. Ferner sei erwähnt, daß Waldschmidt 1701 das erste alphabetische Sachregister über die gesamten Bestände des Untergewölbs als notwendige Ergänzung zu dem von Rasor angelegten grossen Standortsverzeichnis anfertigte. Eine weitere Arbeit Waldschmidts ist das Repertorium der Privilegiensammlung, welches er im Anschlusse an eine im April 1693 stattgehabte Revision der Privilegien herstellte[1]) — anscheinend das Meisterstück für seine Anstellung als Registrator-Adjunkt; es hat sich bis auf die jüngste Zeit im laufenden Dienste erhalten und ist erst durch die in den Inventaren Bd. III, S. 1—39 und in der Archiv-Übersicht, S. 1 ff. dieses Bandes, abgedruckte Neurepertorisierung der Privilegien beseitigt worden.

Zu jener Zeit besaß die Registratur auch bereits eine kleine Handbibliothek von juristischen und historischen Werken. Man scheint sie aber für überflüssig gehalten zu haben und hat sie, wenigstens zum grösseren Teile, 74 Werke, 1692 an die Stadtbibliothek abgeliefert. Diese erhielt damals und im Jahre vorher auch zwei Kunstgegenstände von dem Archiv, eine metallene Statue des Herkules und einen silberbeschlagenen Kruzifixfuß von Ebenholz, die wohl nur zufällig auf die Registraturstube gekommen waren und jetzt der Bibliothek, die ja zugleich und bis zum Ende der freistädtischen Zeit als städtische Kunstkammer diente, zugewiesen wurden. Vielleicht sind auch jene Bücher von dem Archive nicht planmässig angeschafft worden, sondern ihm mehr durch Zufall zugewachsen. Für die bereits erwähnte, von den Stadtschreibern, Ratsschreibern und Registratoren geführte Ratschronik hat Rasor die Begebenheiten der Jahre 1679—1694, also gerade die Zeit der Gefährdung der Stadt durch die Heere Ludwigs XIV., dargestellt und ein Register zu dem damit abgeschlossenen ersten Bande ausgearbeitet. Der zweite Band ist nur bis zum Jahre 1709 fortgeführt; die grössere Hälfte stammt aus Waldschmidts Feder, die kleinere hat Rasor und Schneider zu Verfassern.

Daß Waldschmidt sich auch ausserhalb dieser mehr amtlichen Tätigkeit als Chronist und Annalist mit historischen Studien befasste, daß er nicht nur Historiograph, sondern auch Historiker war, ist erst neuerdings bekannt geworden. Diese Studien galten

[1]) Vgl. Inventare Bd. III, S. VIII.

lediglich der Geschichte seiner Vaterstadt. Unter den v. Fichardschen Handschriften des Stadtarchivs befindet sich ein Band mit Epitaphien-Inschriften aus den Frankfurter Kirchen, die Waldschmidt aufgezeichnet und vielfach auch mit kunstlosen Skizzen der Epitaphien versehen hat; aus diesem Buche erkennen wir den Bestand der Epitaphien in den städtischen Kirchen um das Jahr 1700 vollständiger und genauer, als ihn der erste, 1706 erschienene Teil von Lersners Chronik angibt. Bedeutend wertvoller ist Waldschmidts handschriftliche Chronik seiner Vaterstadt, die im Jahre 1893 durch Schenkung dem Archive zufiel. Sie entspricht in der Anlage den gedruckten Chroniken von Gebhard Florian und Achilles August von Lersner; auch ihr Titel ist, wenn auch kürzer, dem Florianschen nachgebildet. Nur die ersten sechs Kapitel — Entstehung der Stadt, Main, geographische Lage, Könige der Franken, Franken um Frankfurt, Entstehung und Entwickelung des Kaisertums — sind druckfertig ausgearbeitet; das siebente Kapitel — Reichs- und andere Tage in Frankfurt — bricht bei dem Jahre 863 mitten im Satze ab. Die weiter vorhandenen Aufzeichnungen — meist Beamtenverzeichnisse und Geschlechtergeschichte — entbehren der Ausarbeitung und tragen einen kollektaneenartigen Charakter. Sie lassen erkennen, daß der Verfasser nach den besten Quellen, vielfach nach den Akten des Archivs arbeitete; für den druckfertig vollendeten Teil hat er eine umfangreiche Literatur benutzt und zum Teil auch kritisch beleuchtet. Die Hauptarbeit scheint Waldschmidt vor oder kurz nach seiner Anstellung am Archive vollendet zu haben; nur wenige Zusätze hat er noch von 1695 ab gemacht. Es ist bedauerlich, daß er sein Werk nicht vollendet hat; ich glaube nicht zu viel zu sagen: es wäre gründlicher und umfangreicher ausgefallen als Lersners Chronik. Dieser erwähnt meines Wissens nirgends Waldschmidts Arbeit; doch glaube ich sicher, daß er sie gekannt und auch benutzt hat. Eine nähere Untersuchung und Vergleichung beider Werke mit einander und in ihrem Verhältnis zu den Chroniken von Faust von Aschaffenburg und Florian wäre eine verdienstliche Arbeit.

In den drei Jahrzehnten 1677—1706, da Rasor und Waldschmidt an dem Archive wirkten, wurde vieles, was die Vorgänger versäumt hatten, eingeholt, den Nachfolgern aber die Bahnen gewiesen, in denen sie weiter zu arbeiten hatten. Beide haben aus

den ihrer Bewahrung anvertrauten Aktenmassen in tüchtiger und fleissiger Arbeit erst ein benutzbares Archiv gemacht. Wenn 1706, kurz vor Waldschmidts Tod, und 1707 der Senat für einen Umbau im Archivturm eine Inschrift anbringen und in derselben das Archiv »pretiosum reipublicae thesaurum, patriae ornamentum« nennen ließ, so klingt dies wie eine Anerkennung des verdienstvollen Wirken von Rasor und Waldschmidt.[1])

---

[1]) Die Inschrift, über deren Veranlassung, den Umbau im Juli 1706, näheres nicht bekannt ist, befand sich über dem Fenster im Mittelgewölb und an der gleichen Stelle im Untergewölb; sie lautet vollständig: »A° MDCCVI mense Julio archivum hoc pretiosum reipublicae thesaurum patriae ornamentum renovari curarunt Henricus a Barckhausen senior (sc. consul), Conr. Hieronymus Eberhardt dictus Schwindt junior«; über den Namen der Bürgermeister befinden sich deren Wappen. Die sonst gleichlautende Inschrift des Mittelgewölbes gibt im Anfange: »A° MDCCVII mense Martio...« Inschrift und Wappen wurden vor dem Abbruche des Archivturmes im Jahre 1900 von Maler H. Wetzel kopiert; dessen wohlgelungene Nachbildung befindet sich im Besitze des Archivs.

III. Das Stadtarchiv im XVIII. Jahrhundert bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit 1706—1806.

Zu Waldschmidts Nachfolger als Registrator wurde am 28. September 1706 der bisherige Adjunkt Johann Nicolaus Schneider ernannt; doch wurde das Amt des Bibliothekars von dem des Registrators wieder abgezweigt und dem Dr. jur. Konrad Weber übertragen. Schneiders Dienstbrief hat den gleichen Wortlaut wie der Waldschmidts von 1702; die Besoldung wurde auf seine dringende Bitte von 150 auf 200 Taler (= 300 Gulden) erhöht, wozu noch 30 Gulden für Pfingsttuch und 12 Achtel Korn hinzutraten. Obwohl Schneider als Äquivalent gegen die Erhöhung des Gehaltes sich erboten hatte, die Registraturgeschäfte ohne Adjunkten zu versehen, so ernannte doch der Rat in der Person des 28jährigen David Clauer einen neuen Registrator-Adjunkten. Von seinem Lebenslaufe sagt Clauer in dem Gesuche um Anstellung nur, daß er geborener Frankfurter sei; die Würde eines Licentiatus juris hat er erst später erworben; er ist der Verfasser des Diariums der Wahl und Krönung Karls VI. und der Herausgeber der zweiten, 1728 auf kaiserlichen Befehl erschienenen Ausgabe der Frankfurter Privilegia et Pacta; ein Sohn von ihm, der die Rechte studiert hatte, aber nachher blödsinnig wurde, lebte später als Mündel im Hause des Rates Goethe und wurde von diesem wie von dem jungen Goethe zu schriftlichen Arbeiten benutzt. Clauers Dienstbrief und Besoldung sind dieselben wie die Schneiders von 1702. Beide wurden am 5. Oktober 1706 vor dem Rate vereidigt. Da hinfort die repertorisierende Tätigkeit der Archivbeamten vorzugsweise der Weiterführung des Untergewölbs-Verzeichnisses sich zuwendete, so verzichte ich darauf, bei den einzelnen Beamten alle von ihnen noch vorhandenen Arbeiten anzu-

geben. Von Schneiders Wirksamkeit verdient nur hervorgehoben zu werden, daß er die einzelnen Bände der Ecclesiastica mit Inhaltsverzeichnissen versah; von Clauers Arbeiten seien genannt: seine Übersicht über die damalige Verteilung der Archivalien in den drei Gewölben (Rep. A 3), die Vorarbeiten zur Drucklegung der Privilegien (Rep. A 24, 25) und die Anlegung des Repertoriums über die sogenannten Commissionalia, die aus den Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissionen des XVIII. Jahrhunderts über die Neuordnung der städtischen Verfassung und Verwaltung erwachsenen Akten.

Diese Verhandlungen begannen noch in der Zeit der gemeinschaftlichen Tätigkeit Schneiders und Clauers und beschäftigten sich auch mehrfach mit den Verhälnissen des städtischen Archivs. Zunächst mit der Regelung der Gehaltsbezüge der beiden Archivbeamten. Im Dezember 1717 verlangte die kaiserliche Rechnungs-Kommission vom Rate eine genaue Nachweisung der Bezüge der einzelnen städtischen Beamten, welchem Ersuchen der Magistrat im Anfang 1718 entsprach. Der Gehalt des Registrators wird darin auf 408 Gulden 40 Kreuzer und 12 Malter Korn, der des Adjunkten auf 566 Gulden und 12 Achtel Korn berechnet; das auffallende Missverhältnis, daß der nachgeordnete Beamte mehr Gehalt bezog als der Vorsteher der Registratur, wird damit erklärt, daß dem derzeitigen Adjunkten die Aufzeichnung aller Merkwürdigkeiten bei der Wahl und Krönung, sowie die Anfertigung gewisser Arbeiten bei den Verhandlungen mit der kaiserlichen Kommission obliegen. derentwegen er sich den ganzen Tag im Römer aufhalten müsse.[1]) Als die Verhandlungen über die Gehaltsfrage sich bedenklich in die Länge zogen, wandten sich Schneider und Clauer im März 1719 mit einem Gesuche an den Rat, ihr Gehalt, da sie nur auf dieses angewiesen seien und keinerlei Sporteln bezögen, so festzustellen, daß sie nichts zuzusetzen brauchten. Der Rat empfahl diese Bitte seinen Abgeordneten in Wien zur Befürwortung an massgebender Stelle.

[1]) Clauers Gehalt war 1712, als er das Manuskript seines Krönungsdiariums einreichte, von 50 auf 100 Taler erhöht worden; 1713 erhielt er 100 Taler als Zulage für seine Arbeiten bei den Kommissionsverhandlungen, 1717 legte man ihm aus diesem Grunde noch 100 Taler zu. — Von hier ab bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit bilden die oben erwähnten Commissionalia eine wertvolle Quelle über die Archivgeschichte, aus der ich überall geschöpft habe, wo das Archiv Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Rate und den bürgerlichen Kollegien gewesen ist.

Den Erfolg dieses Gesuches erlebte Schneider nicht mehr; er wurde am 12. Mai 1720 beerdigt. Durch Beschluß des Rates vom 28. Mai wurde Clauer zum Registrator ernannt und zwar mit seinen seitherigen Bezügen bis zur Regelung der Gehaltsfrage durch die kaiserliche Kommission. Clauers Dienstbrief ist deshalb bemerkenswert, weil darin der Stadtschreiber weder als Archivdirektor noch als Vorgesetzter bei Kanzleiarbeiten genannt wird; die Festsetzung des Gehaltes mit 200 Talern, 20 Talern für Pfingsttuch und 12 Achtel Korn ist eine nur nominelle, da Clauer sein bisheriges, weit höheres Einkommen einstweilen beibehielt. Um die durch Clauers Aufrücken erledigte Stelle des Adjunkten bewarb sich mit drei anderen auch zum ersten Male ein junger Patrizier, Friedrich Maximillian von Lersner, der vor kurzem seine juristischen Studien in Altorf abgeschlossen und dann längere Zeit Frankreich, Holland und Deutschland bereist hatte. Wenn man ihm die Stelle nicht übertrug, so lag die Ursache wohl weniger in seiner Jugend als in der bisher noch nicht vorgekommenen Tatsache, daß ein Patrizier sich um ein besoldetes und in keiner Weise äusserlich hervortretendes Amt bewarb. Lersner wird später dem Rate seine Übergehung gedankt haben, da sie die Veranlassung zu einer glänzenden diplomatischen Laufbahn in auswärtigen Diensten war. Die Stelle des Adjunkten erhielt der im 42. Lebensjahre stehende Johann Hieronymus Münch, der Sohn des verstorbenen Schöffen Johann Matthaeus Münch und Schwiegersohn des Syndicus Lucius; über seinen Bildungsgang ist nichts bekannt, er stand 1706 im Dienste der Stadt und war 1707—1714 Sekretär der mit der Visitation des Reichskammergerichtes betrauten Deputation. Münchs Bestallung war dieselbe, die man Clauer 1706 gegeben hatte; es fehlt weder der oft erwähnte Passus über das Abschreiben der Akten noch der Stadtschreiber als Vorgesetzter für Kanzleiarbeiten; der Gehalt wurde auf 50 Taler (= 75 Gulden), 6 Achtel Korn und Pfingsttuch bestimmt.

Mit bedächtiger Schnelle arbeitete inzwischen die kaiserliche Kommission an der Neuordnung der Frankfurter Gehaltsverhältnisse. Die VII. kaiserliche Resolution vom 22. November 1725 ordnete an: [1])

[1]) Müller, Vollständige Sammlung der Kaiserlichen in Sachen Frankfurt contra Frankfurt ergangenen Resolutionen (Frankfurt 1776—1779) I, 105.

Einem Registratori: Weilen nach Ruhestand keine zwey vonnöthen, so soll dermahlen, wann der Registrator Schneider, welcher von seinen Mitteln leben kan, nicht dimittiret werden will, diesen beeden jährlich jedem 300 fl,

Und da der eine solte abgehen, alsdann dem Andern noch 100 fl. bis 100 Rthlr. beygelegt werden, und sofort nur ein Registrator bestellet bleiben.

Heiter an diesem Beschlusse ist, daß hier noch immer der Registrator Schneider als im Amte befindlich erwähnt wird, den der Tod bereits vor fünf Jahren in den ewigen Ruhestand versetzt hatte; heiter auch, daß dem Rate nahegelegt wird, den vermögenden Schneider zu entlassen. Die wichtigste Bestimmung ist aber die, daß hinfort nur ein Beamter für die Registratur angestellt bleiben sollte. Der Rat bemühte sich lebhaft bei der kaiserlichen Kommission, die Beibehaltung des zweiten Beamten, Münchs, durchzusetzen; die Kommission bestand aber auf dem Buchstaben der Resolution, daß nach des längst verstorbenen Schneider Abgang nur ein Registrator bleiben solle, und der Rat musste auf ihren Befehl den armen Münch, der seine bedrängte Lage dem Rate sowohl wie der Kommission in den beweglichsten Ausdrücken geschildert hatte, am 28. Mai 1727 seines Dienstes entheben. Er wurde übrigens schon nach einem Vierteljahre auf Befehl der kaiserlichen Kommission zum Stadtkanzlei-Substituten mit einem Gehalte von 200 Gulden ernannt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, über seine weitere Verwendung nach Einlangen einer kaiserlichen Entschliessung über die Registratur zu entscheiden.

Inzwischen war auch die verbesserte Visitationsordnung vom 4. Juli 1726 erschienen. In ihrem Titel XXXVI bestimmt sie über die Registratur:[1])

Wird dieselbe dreyen Raths-Personen, von jeder Bank einem, so darzu qualificiert, neben Georg Schile anbefohlen.

Dieserwegen soll eine genaue Untersuchung vorgenommen, vollkommene Inventur und alsdann ein ordentliches Repertorium aufgerichtet, und in Zukunft mit denen darzu kommenden archivmässigen Sachen ordentlich continuiret werden, bey Vermeidung willkürlicher Straffe.

Der erste Absatz dieses Titels ist wörtlich aus der alten Visitationsordnung von 1614 herübergenommen, die niemals ver-

[1]) Müller II, 151.

öffentlicht und niemals gedruckt worden war. Zur Ausführung der im zweiten Absatz angeordneten Untersuchung erging kurz darauf das folgende Dekret der kaiserlichen Kommission: [1])

Demnach Ihro Röm. Kays.. und Königl. Kathol. Majestät in dem den 4ten hujus publicirten Allergnädigsten Kayserl. Rescripto und verbesserten Visitations-Ordnung, der hiesigen Stadt-Registratur wegen allermildest befohlen, authoritate Caesarea unter andern auch genau zu untersuchen, auf welche Art die in tit. XXXVI. wegen der Registratur enthaltene Observanz bis hierher beobachtet worden seye, und dass ferner eine vollkommene Inventur vorgenommen und alsdann ein ordentliches Repertorium aufgerichtet, und in Zukunft mit denen dazukommenden archivmässigen Sachen ordentlich continuiret werden solle; und ob zwar E. Kayserl. hohe Commission vernommen, dass ein Repertorium generale cum indice generali, item ein general index alphabeticus, wie auch indices particulares über alle Sachen, ausser den ganz alten, das Faustrecht, Fehden und dergleichen betreffende Sachen vorhanden, die neue Sachen aber theils ad acta gebracht und theils neu eingetragen und, wo es nöthig, indices speciales darüber verfertigt seyen, hingegen aber doch ein und andere Dinge sich nach dem Repertorio in denen bemerkten Orthen nicht finden lassen wolten, das Archiv selbsten aber in drey vor Brand wohl verwahrten Gewölben zwar aufbehalten werde, wovon aber eines von denen theils schon darinn gewesenen, mehrestentheils aber tempore commissionis dahin übergebenen Aembter-Rechnungen sehr versperret, auch andere Akten in denen Registratur-Stuben, welche, wo Gott vor seye, vor Brand nicht sicher, verwahrt würden, mithin sehr nothwendig seye, dass vorgemelten Rechnungen ein sicheres Gewölb, worinnen selbige denen Jahren nach ordentlich aufgestellet und sofort die in den Registratur-Stuben reponirte Akten an deren Platz in das Archiv und genugsame Sicherheit gebracht werden könten, angewiesen werden mögte: Als wird von Kayserl. hoher Commissions wegen der Rath hiermit ernstlich angewiesen, dass Erstlich derselbe, wie die in tit. 36. wegen der Registratur enthaltene Observanz bis hierher beobachtet worden, in termino unius mensis pflichtmässig anzeigen, auch Zweytens das Archiv selbst mit denen bereits verfertigten repertoriis und indicibus gründlich durchgehen, examiniren und alles in richtigen Stand, folglich auch die auf denen Aembtern aufbehaltende Original-Acta, retentis solum copiis, in das Archiv bringen lassen, und zu dem Ende Drittens noch ein erkleckliches Gewölb

[1]) Ebenda.

zu Verwahrung deren Aembter-Rechnungen anweisen solle. Wie nun darmit der Kayserl. Allerhöchste Will und Befehl geschiehet, also thuet sich auch E. Kayserl. hohe Commission des genauen Vollzugs dessen allerdings versehen. Decretum Frankfurth den 15. Juli 1726.

Johann Georg Rötlein,
Aktuarius.

Dem Dekrete gemäß beauftragte der Rat die Deputierten zur Registratur mit einem Berichte, welcher am 11. September der Kommission eingereicht wurde. [1]) Die beiden Herren, Johann Philipp Orth und Johann Philipp von Kellner, teilen darin folgendes über die ihrer Oberaufsicht anvertraute Registratur mit:

Nachdem wir nun nach Inhalt des den 23. dicti mensis ergangenen Raths-Conclusi ohnermangelt zu baldmöglichster Befolgung des ersten membri vorhochgedachten Commissions-Decreti die Raths- und Aembter-Bücher nachschlagen zu lassen, als hat sich daraus ergeben, dass gleichwie allschon vorhero ab anno 1549 ordentliche Deputati zur Registratur des Gewölbs der Briefschaften sich befunden, also auch ferner Magistratus von anno 1614 bis 1623 nicht nur die Registratur in gehörigen guten Stand zu bringen befliesen gewesen und deswegen öffters deliberiret, sondern dazu auch von der ersten und zweiten Bank meist zwey Rahts-Verwandten (jedoch mit Uebergehung der dritten Bank, vermuthlich weil dieses negotium vor eine Raths-Persohn solcher Bank ohndienlich gewesen) wirklich deputiret, selbigen neben einem ordentlichen Registratore in annis 1620, 1621, 1622 und 1623 den Statt- oder Rathschreiber adjungiret und mit Deputirung zweyer Rathsglieder, welchen die Aufsicht der Registratur und die Schlüssel zu der Privilegien-Kiste anvertrauet ist, wenigst von 1629 bis auf den heutigen Tag nach der Anlage Nr. 1 ohnausgesetzt continuirte, auch diesem Ambt dichtige Subjecta als Registratores so gleich von dem 1614ten Jahr bis dato vorzusezen laut Beylag Nr. 2 nicht unterlassen, dannenhero aus dem Adjuncto Nr. 3 klärlich zu ersehen, dass die Registratur von Zeit der alten Visitations-Ordnung in weit bessern Stand gesezet worden, also selbige dermahlen mit vollkommenen indicibus und repertoriis anzutreffen seye, welche auch, wo ein und das andere noch abgehen solte, noch weiter extendiret worden wären, wann die viele andere Arbeyt daran nicht gehindert hätte, gestalten quoad 2. membrum des höchst respectirlichen Commissions-Decreti der

[1]) Commissionalia XVII, 19.

Registrator Herr Lic. Clauer im untern, nehmlich dem grösten Gewölb bereits einen guten Anfang gemacht und mit genauer Durchgehung derer in Schubladen verwahrten Acten, Briefschaften und Documenten und Dargegenhalten und Conferirung des indicis und repertorii, worinnen jene registriret, schon bis auf 100 und etliche 40 Schubladen laut vorgemelteter Beylage Nr. 3 gekommen und dessfalls an seinem ferneren Fleiss nichts erwinden lassen wird. Inzwischen werden Ew. Hochadl und Herrl. auch Wohlfürsichtige Weish. zu überlegen haben, wie dem weiteren Inhalt des höchst respectirlichen Commissions-Decreti mit in das Archiv beschehender Ueberlieferung der auf denen Aembtern aufbehaltenden Original-Acten, nachdem von selbigen Copeyen genommen und zurückbehalten worden, sodann quoad 3[tium] mit Ausfindung eines Plazes, worauf noch ein Gewölb zu Verwahrung derer Aembter-Rechnungen aufgebauet werden soll, ferner nachgelebet werden möge.

Diesem Bericht, der »Paritions-Anzeige« der Registratur-Deputierten, waren beigefügt: ein Verzeichnis der Deputierten zur Registratur 1614—1726, ein Verzeichnis der Registratoren 1614—1726 und Clauers bereits oben erwähnter Bericht über die Einteilung der drei Gewölbe.

Im Juli und August 1727 untersuchte die kaiserliche Kommission unter Zuziehung von Deputierten des Rates und der beiden wieder-, bezw. neueingesetzten bürgerlichen Vertretungen der Neuner und Einundfünfziger, wie bei den einzelnen Ämtern der im vergangenen Jahre erlassenen Visitationsordnung »nachgelebet« werde. Am 30. Juli verhandelten die Herren über Titel XXXVI, die Registratur, worüber folgende Bemerkungen dem Protokolle einverleibt wurden:[1])

Ist der Registrator im würklichen Begriff, das Inventarium und Repertorium zu verfertigen.

Burgerliche Deputirte erinnerten, dass dem Registratori anbefohlen werden möge, das er nichts ohne Schein aus dem Archiv abgeben, das abgegebene aber wieder einfordern solle.

Commissio lasst es bey diesem Begehren, absonderlich was die ausser dem Römer in Privat-Häuser abgegebene Acta betrifft, bewenden, und wird dem Registratori deren zeitliche Einziehung hiermit ernstlich anbefohlen; weilen auch bishero

[1]) Commissionalia XVIII, 336.

der Stadtschreiber in das Archiv gehen können, wird von Commissions wegen befohlen, das Niemand als ein zeitlicher Burgermeister und der Registrator einen Schlüssel zum Archiv haben solle.

In den folgenden Jahren befassten sich die Untersuchungen der kaiserlichen Kommission noch mehrfach mit den Verhältnissen des Archivs oder vielmehr der Beamten desselben. Ein Kommissions-Dekret vom 31. Juli 1728 gewährte Clauer von dem Zeitpunkte der Bekanntmachung der kaiserlichen Resolutionen, also vom 22. November 1725 ab einen Gehalt von 500 Talern, doch musste er sich dafür schriftlich verpflichten, lebenslänglich bei der Registratur zu verbleiben[1]. Die kaiserliche Resolution vom 14. März 1732 bestimmte aber wieder anders:[2]

> Den numerum registratorum und ihre Besoldung belangend, haben Ihre Kayserliche Majestät allergnädigst resolviret: dass ihrer zwey sein und ein jedweder von ihnen 400 Rthlr. pro Salario haben solle.

Damit war die zweite Beamtenstelle bei der Registratur gerettet und Münchs Wiedereinsetzung ermöglicht. Am 8. Juli 1732 wurde er auf sein Ansuchen zum zweiten Registrator mit dem Gehalte von 400 Talern ernannt, dem älteren Bürgermeister aber aufgetragen, »ihnen beyderseitig (Clauer und Münch) die anjetzo anerinnerte Bedeutung wegen zu beobachtender Harmonie und Vertraulichkeit zu thun«. Diese Ermahnung war wohl nicht allein deshalb angebracht, weil Clauer durch Münchs Wiederanstellung materiell geschädigt wurde — er sah sich von 500 Talern (750 Gulden) auf 400 (600) reduziert und behielt den verminderten Gehalt bis zu seinem Tode — das gute Einvernehmen der beiden Beamten war offenbar durch die Erhöhung des einen und die Beseitigung des anderen verloren gegangen. Münch wurde auf seine alte Bestallung von 1720 in Handgelöbnis genommen, was lediglich durch einen Zusatz zum alten Dienstbrief vermerkt wurde.

Das Eingreifen der kaiserlichen Kommission hatte doch für die Registratur einige bemerkenswerte Ergebnisse gebracht. Dazu gehörte in sachlicher Beziehung zunächst die Revision der gesamten Bestände an der Hand der vorhandenen Repertorien,

---

[1]) Ebenda XIX, 17.
[2]) Müller III, 15.

denn darauf beschränkte sich die mehrfach von der Kommission verlangte Inventur und Repertorisierung des ganzen Archivs. Ein Schöffendekret vom 13. September 1732 regelte auch die Abgabe der archivreifen Akten seitens der Stadtkanzlei: dieselbe hatte monatlich zu erfolgen, die Registratoren mussten nach vorhergegangener Vergleichung mit dem Ratsprotokoll über die abgegebenen Stücke quittieren.

Die Frage der Beschaffung weiterer Räumlichkeiten, eines vierten Gewölbes, blieb noch lange Jahre unerledigt. Die Verhältnisse der Beamten waren in einer durchaus befriedigenden Weise geordnet; der erste und der zweite Registrator (der Titel Registratur-Adjunkt fiel fort) verwalteten kollegialisch das Amt mit gleichem Gehalte, der jüngere hatte die spes oder vielmehr die Anwartschaft succedendi beim Abgange des älteren Kollegen. Ausser den beiden Archivaren durften fortan nur noch die Bürgermeister im Besitze von Schlüsseln zur Registratur sein, nicht aber die beiden Ratsdeputierten zur Registratur, welche die Oberaufsicht führten, aber selten in die Geschäfte des Archivs sich einmischten; dieses Amt bekleideten bis zum Schlusse der reichsstädtischen Zeit regelmässig der Direktor des Konsistoriums als Schöffe und der älteste Konsistorialrat von der zweiten Ratsbank.

Die Besoldung der beiden Registratoren mit 600 Gulden im 22- oder 654 Gulden 32 Kreuzern im 24-Guldenfuß blieb bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit die gleiche. Ausserdem bezogen sie nur noch messentlich und an Neujahr je 3 Taler oder 5 Gulden 24 Kreuzer gemeinschaftlich von den jüdischen Baumeistern und die sogenannten Aufschlagsgebühren; die letzteren — sie betrugen nicht mehr als jährlich zusammen etwa 7 — 8 Gulden — wurden von Privaten erhoben, die bei Nachschlagungen im Archive für jeden Fall 20 Kreuzer zu erlegen hatten.[1]) Die Neujahrs- und Messgebühr der Judenschaft, deren sich auch verschiedene andere

[1]) Im Jahre 1762 veranlassten diese Aufschlagsgebühren einen heftigen Zwist der beiden Archivare mit dem Buchhändler Franz Varrentrapp. Dieser verlangte von der Registratur die unentgeltliche Aufschlagung der im Drucke erschienenen Verordnungen für den Staatskalender, bezahlte zwar die verlangten Gebühren, wandte sich aber mit einer groben Beschwerdeschrift an den Rat, auf die Bayn und Rücker noch massiver antworteten. Die Entscheidung des Rates verwies Varrentrapp an die Stadtkanzlei und gab somit den Archivaren indirekt Recht. 1790 waren diese Aufschlagsgebühren wieder die Veranlassung zu einem Zusammenstoß zwischen dem jüngeren Rücker und dem Advokaten Dr. Wetzel, der sich einige Edikte aufschlagen lassen wollte.

städtische Beamte erfreuten, beruhte auf einem alten Herkommen, dessen Fortsetzung eine kaiserliche Resolution vom 10. Dezember 1734 der Judenschaft zur Pflicht gemacht hatte; anfänglich teilten sich die beiden Archivare brüderlich in diese kleine Einnahme, 1743—1790 nahm der erste Archivar $^2/_3$ davon für sich in Anspruch, bis 1790 der jüngere Rücker die alt Art der Verteilung wiederherstellte.

Jetzt war das Amt auf die Dauer selbständig der Stadtschreiberei gegenüber organisiert, die Zahl und die Anstellungsverhältnisse seiner Beamten geordnet; die Grundlage der Repertorisierung war von Rasor und Waldschmidt gelegt worden, die Nachfolger brauchten deren Werk nur gewissenhaft fortzusetzen. Das haben alle, freilich jeder in seiner besonderen Art, getan; ich kann mich bei der Schilderung des Wirkens der einzelnen Archivare bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit darauf beschränken, nur diejenigen Arbeiten hervorzuhaben, welche ausserhalb des Rahmens der laufenden Repertorisierung stehen. —

Ende Dezember 1735 starb David Clauer nach 29 jähriger erfolgreicher Tätigkeit im Dienste des Archivs. In die Stelle des ersten Registrators rückte Münch ein, das Amt des zweiten aber wurde jetzt nicht mehr vom Rate durch Stimmenmehrheit besetzt, sondern auf die durch die erste kaiserliche Resolution vom 22. November 1725 vorgeschriebene Weise vergeben: der Rat hatte aus den Bewerbern die drei geeignetsten auszusuchen, zwischen diesen aber hatte das Los, die Kugel, zu entscheiden. Es fiel am 23. Januar 1736 auf den Dr. jur. Johann Nicolaus Rücker. Er war am 24. Juli 1690 als der Sohn eines aus Rothenburg o. d. T. stammenden Lebküchlers in Frankfurt geboren und in keiner Weise mit dem 1659 ausgestorbenen Patriziergeschlechte Rücker verwandt; er führte das Wappen des Rothenburger Geschlechtes Rücker, welches von dem der Frankfurter Familie nur wenig verschieden ist. Seit 1721 Advokat, seit 1731 weltliches Mitglied des neuerrichteten Konsistoriums hatte sich Rücker bereits 1732 um die zweite Registratorstelle beworben, »weil man darinnen Gott und seinem Vaterland bessere und heilsamere Dienste als bei der (sit venia verbis) fast in eine offenbare Rabulisterei verfallenen Advokatur leisten, auch sein Gemüthe dabei in weit vergnüglicheren Studiis als bei jener aufmuntern kann«; 1733 war ihm die Stelle des Landamtmanns übertragen worden, deren

repräsentativen Anforderungen seine Mittel nicht gewachsen waren; er hatte deshalb um eine wesentliche Aufbesserung oder aber um die erledigte Archivarstelle gebeten. Sein Dienstbrief entspricht im wesentlichen dem Clauers von 1720; das Verhältnis zum »Registrator primarius« wird lediglich dahin bestimmt, daß er »nebenst« demselben seinen Geschäften obliegen solle — von einer Überordnung des älteren Kollegen ist weder hier noch in den späteren Dienstanweisungen die Rede; in einem besonderen Passus musste der neue Archivar versprechen, die auf die Registratur bezüglichen kaiserlichen Resolutionen getreu zu beachten. Von Rückers Tätigkeit als Archivar ist wenig bekannt. Es mag hervorgehoben werden, daß man 1741 beschloß, der Registratur die Varrentrappsche Neue Zeitung und Eichenbergs Reichspostzeitung auf Kosten des Ärars zu liefern, die man ihr vorher zum Schaden des Dienstes entzogen hatte; 1779 kamen die Frag- und Anzeigungs-Nachrichten in je zwei Exemplaren hinzu.

Rücker blieb nicht lange am Archiv; er wurde am 25. März 1743 zum Mitglied des Rates erwählt, bekleidete als solches viermal das Amt des jüngeren Bürgermeisters und rückte 1761 auf die Schöffenbank vor; er starb am 27. November 1761. Er war der erste der Archivare, der von der im Verborgenen blühenden Registratur in die geräuschvollere Hauptverwaltung der Stadt übertrat. Die zahlreichen Meldungen junger Juristen bei den folgenden Vakanzen im Registrator-Amte zeigen, daß man nach und nach diesen Dienst als Durchgangsposten für Ratsstellen ansah; in reichsstädtischer Zeit erlangten 5, in freistädtischer Zeit 3 Archivare die Senatorenwürde. Bald nach seinem Abgange reichte Rücker wohl bei den Deputierten zur Registratur »ohnvorgreifliche Erinnerungen bey Wieder-Ersetzung der vacanten Registrator-Stelle« ein, in denen er für die Registratur einige sehr bemerkenswerte Vorschläge machte. [1]) Deren Kernpunkt ist die Ausscheidung der älteren Akten, also die Gründung eines mehr historischen Archivs, getrennt von den noch den laufenden Geschäften dienenden Akten. Diesem älteren Teile sollten alle Archivalien zugewiesen werden, die ein Alter von mindestens 100 Jahren aufzuweisen hatten; sie sollten zunächst im Obergewölb vereinigt und »durch einen der alten Schriften wohl kundigen

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. I Fasz. IV, 5.

Literatum«, wofür der Notar Morgenstern vorgeschlagen wird, repertorisiert werden. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, die Bestände des Mittelgewölbes nach dem Muster des von Rasor begonnenen Untergewölbs-Repertoriums gründlich und gleichmässig zu verzeichnen. Für die älteren Sachen sei dann ein neues viertes Gewölbe herzustellen, damit endlich die nicht feuersichere Dachkammer geräumt und die Ämter-Rechnungen und Bücher dem Obergewölbe zugewiesen werden könnten; letzteres sei nach dem Muster der beiden anderen Gewölbe mit Schubladen zu versehen. Der letzte Vorschlag befasste sich mit der Regelung des Ausleihe- und Mahnverfahrens, da Ämter und Beamte in der Rückgabe der Akten damals sehr säumig und willkürlich sich zeigten. Rückers verständige und praktische Vorschläge blieben auf dem Papiere; keiner derselben wurde, in der nächsten Zeit wenigstens, zur Ausführung gebracht, Am bemerkenswertesten ist unstreitig der Gedanke der Scheidung von historischem und Verwaltungsarchiv, den schon Kellner vor mehr als anderthalb Jahrhunderten ausgesprochen hatte; er musste noch beinahe 120 Jahre auf seine Verwirklichung warten!

Die Ersetzung Rückers verzögerte sich über ein Vierteljahr, weil der Rat erst eine authentische Erklärung des Kommissions-Dekrets vom 8. März 1727 über den Ausschluß solcher Bewerber, welche mit Ratsherren und städtischen Beamten allzu nahe verwandt waren, herbeiführen wollte. Als diese sich verzögerte, betraute man am 7. Mai 1743 den Ratsschreiber interimistisch mit den Geschäften der erledigten Stelle, da der 65 jährige Münch offenbar einer Hilfe bedurfte. Am 4. Juli schritt man zur Wahl, ohne die Entscheidung des Reichshofrates abzuwarten. Sie fiel auf den Advokaten und Licentiaten beider Rechte Georg Christoph Breitenbach; mit ihm standen der Licentiat Kneusel, der bald darauf Stadtbibliothekar wurde, und der Hanauische Archivar Bernhard zur engeren Wahl. Am 11. Juli wurde der neue Registrator in Eid und Pflicht genommen; man gestattete ihm auf Ansuchen, seine noch nicht erledigten Prozesse zu Ende zu führen. Breitenbachs Dienstbrief geht viel näher auf seine amtlichen Verpflichtungen ein als die Dienstbriefe der Vorgänger, so daß man daraus beinahe ein Bild der täglichen Arbeit auf der Registraturstube gewinnt; er hat denen der Nachfolger bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit und auch — mutatis mutandis — während der fürstlichen

und freistädtischen Zeit bis 1858 zum Vorbild gedient und mag daher hier im Wortlaute folgen:

Ich Georg Christoph Breitenbach J. U. L. und Burger allhier thue kund und bekenne hiermit: Demnach die Hochedelgeborne Gestrenge Vest- und Hochgelahrte auch Wohlfürsichtige Hoch- und Wohlweise Herren Burgemeistre und Rath der Stadt Franckfurth, meine Grossgünstige Hochgeehrte und Hochgebietende Herren, mich nach der in denen Keyserlichen allerhöchsten Resolutionen bemerkten Wahl- und Kuglungs-Ordnung zum zweyten Registratorn über dero Archiven angenommen und befördert haben (dessen dann gegen Ihro Hochadelige Gestrenge und Herrlichkeiten ich mich unterthänig bedanke), dass darauf ich mich nachfolgender Massen verpflichtet und verbunden:

Nehmlich soll und will ich zuvoderst Eines Hochedlen und Hochweisen Raths und gemeiner Stadt Bestes werben und führkehren, deren Schaden warnen und in keine Weise darwieder thun, dem mir anbefohlenem Dienst mit treuem Fleiss abwarten, alle diejenige Sachen, so mir anvertraut und unter Händen gegeben werden, neben dem Registratore Archivi Primario in guter Verwahrung halten, diesselbe mit allem Fleiss durchsehen und durchlessen, auch nach meinen besten Sinnen und Verstand in gute richtige Ordnung und Registratur bringen helfen, die Acta nach Gelegenheit ordentlich foliiren oder quadranguliren und, wann deren ein Convolut beysammen, ein ordentlich Register über jeden Tomum verfertigen, auch denen schon gebundenen Voluminibus, so darmit noch nicht versehen, diesselbe, so viel möglich ist, beyschreiben, darzu Niemand, als welchem es von Raths wegen gebühret oder mir anbefohlen wird, kommen lassen, viel weniger ohne Vorbewust Eines Hochedlen und Hochweissen Raths jemanden etwas, so daran gelegen, communiciren, auch selbst keine Copey oder Abschrifft von einigem Original oder Document, wie das Nahmen haben mag, weniger die Originalia selbsten auf der Registratur oder Archiv zu mir nehmen noch auch von denen selben und mir anvertrauten Sachen und Scripturen ein oder anderen Passum memoriren und zu Haus oder andern Orten nachschreiben und notiren, und alles, was ich in solchem meinem Officio und Dienst sehen, lessen und sonsten vernehmen werde, Eines Hochedlen und Hochweisen Rats und der Stadt Heimlichkeiten betreffend, in geheim halten und Niemand, als dem es gebühret, wie obgedacht, offenbahren.

Ferner verbinde ich mich, der Advokatur (ausser in rebus gratiae) mich zu äussern und entschlagen, darmit mir desto

füglicher Zeit übrig bleibe, denen Archiv- und Registratur-Geschäften mit vollkommener Application abzuwarten.

Auch will ich alle Tage (Leibes-Schwachheit ausgenommen) mich im Römer Morgends zu rechter Zeit einfinden und nicht etwa wochenweis alterniren, und da auch zum oftern bey Rath und inter publica[1]) Sachen vorkommen, die keinen Verzug leiden, und die Herren Deputirte auf denen Ämbtern so wohl als die Herren Syndici die Acta gleich haben müssen, da sonsten, wann Nachmittags kein Registrator bey Handen ist und die Aufsuchung bis den andern Tag anstehen muss, die Sachen sehr verzögert werden, so obligire ich mich, jedesmahl wenigstens wechselweise mit meinem Collegen und auf kurze Zeit auch Nachmittags mich in der Canzley einzufinden und anzufragen, ob die Nothwendigkeit erfordere, dass ein oder anderes auf dem Archiv aufgesuchet werde.[2])

Diejenige Acten und Scripturen, so von ganzen Ämbtern oder denen Herren des Raths und Syndicis geliehen oder Ihnen zu gewissem Gebrauch zugestellet werden, will ich in dem dazu gewidmeten Buch fleissig annotiren, derselben Restitution, wann selbige allzu lang verzögert wird, geziemend erinnern und, wann solche erfolget, die gemachte Notam in erwehntem Buch sogleich und ohne Anstand cassiren und austhun, auch vor die Wiederherbeyschaffung desjenigen, so vor meinem Dienst aus dem Archiv abgelanget worden, bestmöglichst sorgen.[3])

Und weilen man auch sonsten bey der Canzley des Registratoris Persohn zu denen dasselbst vorfallenden Verrichtungen nöthig hat, soll und will ich mich nach Gelegenheit darinnen finden lassen und dasjenige, was in Eines Hochedlen und Hochweisen Raths Geschäften mir anbefohlen wird, jeder Zeit treulich und fleissig verrichten, besonders aber mir angelegen seyn lassen, die Raths-Schlüsse und Schöffen-Decreta, so gemeine Stadt und deren Ämbter betreffen, fleissig zu extrahiren, jedes an seinen Ort ad Acta genau zu legen und über dasjenige, was an einem und mehr Orten einschläget, notas remissivas zu machen.

Ich verpflichte mich auch insonderheit, die Keyserliche allerhöchste Resolutiones und Verordnungen de annis 1725

[1]) Im Schöffenrat.

[2]) Ein Ratsbeschluß vom 23. Februar 1747 bestimmte, daß während der Rats- und Schöffenratssitzungen immer ein Registrator im Römer anwesend sein musste.

[3]) Der Beschluß vom 23. Februar 1747, dessen langer Wortlaut sehr über die nachlässige Rücklieferung entliehener Akten klagt, führte die Entleihescheine ein; bis dahin war die Ausgabe von Akten lediglich in dem Ausleihebuch ohne Quittung der Empfänger notiert worden.

und 1732, so viel solche besonders mich als Registratorem concerniren, redlich und unverbrüchlich vestzuhalten.

Voř und um solchen meinen Dienst sollen und wollen obwohlgedachte Herren Burgemeistre und Rath mir jährlich von der Stadt-Rechney zur Besoldung reichen und geben lassen die in den Allerhöchsten Keyserlichen Resolutionibus unterm 14ten Martii 1732 ausgeworfene Vier Hundert Reichs-Thaler.

Und wäre es dann Sach, dass mehr Hochgedachtem Hochweisem Rath nicht füglich wäre, mich länger in solchem ihrem Dienst zu behalten, so mögen sie mir Urlaub geben ohne meine Wiederrede: alsdann ich auch keinerlei Briefe, Bücher, Schriften und Register, Ihnen zugehörig, weder in originalibus noch per copias mit mir nehmen, sondern diesselbe alle an gebührenden Orten verlassen solle.

Und ob ich aus angeregtem meinem Dienst käme, so soll und will ich doch weder Einem Hochedlem und Hochweisem Rath, dessen Burgerschafft oder denen, die Ihm zu verantworten stehen, nimmermehr zuwieder thun oder schaffen gethan zu werden, auch alles dasjenige, so ich Zeit wehrendem Dienste gelessen, gesehen und erfahren, der Stadt Heimlichkeiten und dergleichen betreffend, Niemand, wer der auch seye, offenbahren, sondern die Zeit meines Lebens und biss in meine Grube in höchster Geheim und Verschwiegenheit halten.

Alles und jedes vorgeschriebene habe ich Georg Christoph Breitenbach J. U. L. in guten Treuen angelobet und darauf einen leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen geschwohren, stet und unverbrüchlich zu halten, darwieder nichts vorzunehmen oder zu handlen, selbst oder durch andere, heimlich oder offentlich, in keine Weisse, ohne Argelist und Gefährde.

Dessen zu Urkund habe ich diesen Bestallungs-Brief mit eigenen Händen geschrieben und mein gewöhnlich Pettschaft darbey gesetzet. So geschehen im Jahre Christi MDCCXLIII den 11ten Juli.

L. S. Georg Christoph Breitenbach J. U. L.

Kaum drei Jahre später erlebte das Archiv wiederum eine Vakanz; der alte Münch, von dessen Wirken nicht mehr allzuviele Spuren vorhanden sind, starb Ende Mai 1746, und Breitenbach rückte zum Registrator primarius auf.

Bei der Neuwahl des zweiten Registrators kam es zu einem Konflikt zwischen dem Rate und den beiden bürgerlichen Kollegien. Die letzteren hatten eine Protestation eingereicht, deren Spitze

gegen die Bewerbung des Dr. Hoffmann, eines Sohnes des Stadtschreibers, gerichtet war; wegen der nahen Verwandtschaft wurde die »Eligibilität« dieses Bewerbers für ein Stadtamt angefochten. Der Rat wies den Protest entschieden zurück und nahm die Kugelung ohne Beteiligung der bürgerlichen Dreier vor. Sie fiel am 7. Juni 1746 zu Gunsten des Advokaten und Lizentiaten beider Rechte Johannes Siegener aus. Auch dem Akte seiner Vereidigung, die am 14. Juni erfolgte, blieben die Vertreter der Bürgerschaft fern.

Breitenbach sowohl wie Siegener beschlossen ihr Leben nicht bei der Registratur; der erstere wurde am 6. November 1758, der andere am 20. April 1761 zum Senator gewählt. Von Breitenbachs Arbeiten verdient das noch im Gebrauche befindliche Repertorium der Oberrheinischen Kreisakten Erwähnung; von Siegener besitzen wir noch ein Spezialrepertorium zu den Untergewölbs-Laden Schatzungsamt, d. h. ein Sach- und Namenverzeichnis zu der betreffenden chronologisch fortgeschriebenen Abteilung des Untergewölbs-Repertoriums, welche mit der Zeit so an Umfang zugenommen hatte, daß sie ohne Sach- und Namensverzeichnis nur mit grossem Zeitverluste nachgeschlagen werden konnte.

Aus der Zeit der gemeinsamen Amtsführung Breitenbachs und Siegeners muß in erster Linie hervorgehoben werden, daß von 1748 ab den beiden Archivaren freiwillige Hilfskräfte sich zur Verfügung stellten. Es waren junge Juristen, welche sich zur Beschäftigung ohne Gehalt meldeten und auf diese Art und Weise sich eine Empfehlung, einen Vorzug bei Bewerbungen um besoldete Stellen verschaffen wollten; man nannte sie Akzessisten.[1]) Sie hatten sich eidlich zur Verschwiegenheit und zu getreuer Verwahrung der Akten zu verpflichten; sie erhielten nur den Schlüssel zum Bureau, nicht aber zum Archiv. In der Reihe dieser Akzessisten finden wir mehrere Männer, die es später in ihrer Vaterstadt zu hohen Würden gebracht haben, und einige auch, deren archivalische Arbeiten von dauerndem Werte geblieben sind.

Der erste Akzessist war der Advokat und Lizentiat beider Rechte Johann Wilhelm Gullmann, der am 1. April 1748 vereidigt

[1]) Vgl. über sie besonders Akten betr. Stadtarchiv Nr. I, Fasz. II.

wurde. Bei der Anstellung trug ihm der Schöffenrat auf, einen Real-Index über die Commissionalia anzufertigen; er ist nicht zu dieser Arbeit gekommen, die der Akzessist Schile einige Jahre später lieferte; eine verdienstliche Arbeit Gullmanns ist die von ihm 1748 angelegte Sammlung aller gedruckten Rats-, Schöffen- und Ämter-Verordnungen von 1534 ab, von denen er die ersten 10 Bände bis auf seine Zeit zusammengestellt hat. Nach Gullmanns frühem Tode erlangte der 22 jährige Advokat und Dr. jur. Johann Friedrich Grimmeissen den Akzeß; seine Verpflichtung erfolgte am 12. Februar 1755. Der Rat sagte ihm am 17. August 1758 den Dienst auf, weil er als Verteidiger eines Angeklagten gegen das Urteil des Rates Appellation eingelegt hatte. Es hat ihm dies in seiner Laufbahn nicht geschadet, da er schon 1762 die Stelle eines Syndikus erhielt.[1]) Archivalische Arbeiten von ihm sind mir nicht bekannt.

Ein Misstand der damaligen Amtsführung, ein steter Gegenstand der Klage der Archivare war die unpünktliche Rückgabe der entliehenen Akten seitens der Herren des Rates, der Syndiker und der städtischen Ämter. Die damaligen Beamten kann der Vorwurf der Nachlässigkeit nicht treffen; sie haben das Ausleihe-Geschäft nach der Vorschrift des Dienstbriefes vollzogen, sie haben es an Revisionen der Bestände — die erste, auf das am meisten benutzte Untergewölb sich erstreckende nahm Siegener im Sommer 1748 vor — an Mahnungen der Entleiher und auch an Klagen höheren Ortes nicht fehlen lassen. Die Schuld trifft allein die sorglosen Entleiher. Nach einer Aufzeichnung Senckenbergs des Arztes soll Siegener sich bitter über die Entleiher und über die Untätigkeit der Archivdeputierten beschwert haben; Senckenberg wirft den Patriziern geradezu Bestehlung des Archivs zu eigennützigen Zwecken, zur Verschaffung von Vermögensvorteilen vor. Am kräftigsten schildert er diese Zustände in einer Aufzeichnung vom 12. Juni 1764:[2])

> Bibliotheca und Archivum werden hier gottlos behandelt; die Grosse stehlen Bücher, wie sie wollen, und die Notizen vom Weglehnen kommen weg, behalten sie, und man kann in Auctionen libros bibliothecae publicae kaufen; auch fragt

[1]) Er resignierte 1766, trat zum Katholizismus über und starb 1790 in München als kurpfälzischer Geheimer Rat und Vikariats-Reichshofrat.

[2]) Nach Kriegks Abschrift in dessen Handschriften IX, 589.

der Bibliothecarius, so der das sieht, nicht danach und vindicirt sie nicht. In Archivo eben also: Textor scultetus, Schöff Schlosser haben die Menge Acta zu Haus, spoliiren sie und stehlen pro lubitu Von Ochsenstein sel. hat fast das ganze Archiv zu Haus, machte sich ein Privatarchiv, das der Sohn noch jetzt hat. Die Schöffen lehnen die Acten, die Notiz kommt im Buch der weggelehnten Acten weg; behalten sie, erben also vacuo Archivo von Kindern zu Kindeskindern. So hat v. Barckhaus-Wiesenhütten die Original-Acta von der Commissionszeit 1612 et porro von der Kellnerischen Erbschaft: stehlen alle im Archivo, da man sie jetzt brauchte. Ich bekam Acta officii sanitatis von Dr. Siegner aus der Bender von Bienenthalischen Auction, die im Kehrsel lagen, als die Bibliqtheque verauctionirt wurde. Ist hier eine gottlose Haushaltung, alles stielt von oben bis unten im publico.

Das sind nun arge Übertreibungen; man kann und muß den patrizischen Entleihern Nachlässigkeit in Behandlung und Rückgabe der Akten vorwerfen, aber die Beschuldigung des Diebstahles schiesst weit über das Ziel hinaus, denn die entliehenen Akten und gerade die wertvollsten haben alle Male früher oder später den Rückweg ins Archiv gefunden. Textor und Ochsenstein haben keine Archivalien gesammelt, sondern lediglich Abschriften daraus gefertigt, die jetzt auch zum grössten Teile dem Archive gehören.[1]) Der Arzt Senckenberg hat offenbar jedem patrizierfeindlichen Klatsch geglaubt und ihn seinem Tagebuch einverleibt. Siegener soll nach seiner Aussage sich den Bruder des Arztes, den berüchtigten Senator Senckenberg, als Archivdeputierten gewünscht haben, denn der verstehe etwas davon. Diese Sachkenntnis soll dem Senator nicht bestritten werden, denn seine zahlreichen Druckschriften und Schriftsätze in städtischen Angelegenheiten geben Zeugnis von seiner Vertrautheit mit dem Archive. Aber ebenso einleuchtend hat er selbst seine Vertrauensunwürdigkeit in Sachen von Archivalien durch ein »Promemoria die Verwahrung des Archivs betreffend« dargetan, welches er 1750 dem Rate gedruckt einreichte. Darnach kam

[1]) Ausser den Genannten haben noch vielfach Männer in hervorragenden Stellungen Akten des Archivs benutzt, um sich Kollektaneen über städtische Angelegenheiten teils zu praktischen, teils zu wissenschaftlichen Zwecken anzulegen; ersteren diente z. B die Sammlung Schudt, letzteren die grosse Sammlung Z. K. v. Uffenbachs. Mehrere dieser Kollektaneen sind im Laufe der Zeit in das Archiv gekommen und in Abteilung XVIII der Übersicht verzeichnet.

ihm 1743, als er noch nicht einmal das Bürgerrecht besaß, ein Aktenband in die Hand, den F. M. von Lersner aus dem Archive entliehen und an »eine dem Rath nicht vereidigte Person« weitergegeben hatte; Senckenberg schnitt einen Brief Friedrichs III. von 1470 heraus und leistete sich sieben Jahre später den schlechten Scherz, dem Rate diese Urkunde mit einem höhnischen Schreiben als Beweis für die mangelnde Kontrolle im Archive einzusenden; er macht übrigens dabei einen vernünftigen Vorschlag, »einem oder zweien Teutscher Alterthümer kundigen Rathsmitgliedern vom gelehrten Stand die Aufsicht und Einrichtung des Archivs statt eines Amtes anzuvertrauen«.[1])

Die Benutzung des Archivs zu wissenschaftlichen Zwecken machte damals den Archivaren wenig Mühe. Am umfangreichsten waren die Arbeiten Achilles August von Lersners, die der Sohn im zweiten Bande der Chronik verwertet hat; es ist eine auffallende Tatsache, daß Frankfurts bekanntester und ausführlichster Chronist die reichste Quelle seiner Mitteilungen, das städtische Archiv, niemals nennt. Weiter seien Zacharias Konrad von Uffenbach, der unermüdliche Sammler und Abschreiber, Johann Jakob Schudt, der Hebraist, die Rechtshistoriker Heinrich Christian Senckenberg, Johann Philipp Orth und Johann Daniel von Olenschlager genannt. Akten über die Benutzung dieser Gelehrten sind nicht vorhanden; sie verkehrten nur mündlich mit den Archivaren, die gegen die Einsehung älterer, nur noch geschichtlich interessanter Archivalien keine Bedenken erhoben und deshalb an Rat oder Schöffen keine Berichte erstatteten. Als aber 1756 Johann Heinrich von Harpprecht durch Vermittlung Olenschlagers um Mitteilung von Aktenstücken aus dem Archive zu seiner Urkundensammlung über die Geschichte des Reichskammergerichtes nachsuchte, wurde der Schöffenrat doch bedenklich. Er ließ zwar die Abschriften unter Aufsicht Olenschlagers anfertigen, teilte sie aber dann den Syndikern zur Erstattung eines Gutachtens mit, ob man Harpprechts Gesuch willfahren könne. Die Syndiker befürchteten Misstimmung am kaiserlichen Hofe oder bei anderen Reichsstädten, wenn bekannt würde, daß die Urkunden dem Frankfurter Archive entstammten. Die Schöffen überliessen darauf die Abschriften dem Gesuchsteller, aber ohne amtliche Beglaubigung und gegen die Ver-

[1]) Kriegk, Die Brüder Senckenberg (Frankfurt 1869) S. 67; das Promemoria in Akten betr. Stadtarchiv Nr. I Fasz. V, 1 a.

sicherung, daß die Herkunft aus dem Frankfurter Archive nicht angegeben werden dürfe.[1])

Auch die Frage, wie weit die bürgerlichen Kollegien zur Benutzung des Archivs berechtigt seien, kam um diese Zeit zur Entscheidung. Ein Schöffen-Dekret vom 8. Dezember 1758 hatte verfügt, daß den Neunern nur solche Akten vorzulegen seien, welche Oeconomica beträfen, Jurisdictional-Akten aber nur mit Vorwissen der Archiv-Deputierten oder des älteren Bürgermeisters. Gegen diese Verfügung erhoben die Neuner beim Rat Beschwerde: Kommissions-Dekrete von 1719 und 1729 sowie ein Reichshofrats-Dekret von 1751 hätten ihnen alle Archivalien der Stadt zur Verfügung gestellt, deren sie zu ihrem Amte der Rechnungsprüfung bedürften Der Rat beließ es am 21. August 1759 bei dem Beschlusse der Schöffen: was in den Geschäftskreis der Neuner einschlage, solle ihnen nach wie vor zugänglich sein, die Akten über die Jurisdictionalia, die dem Rate allein ohne Mitwirkung der Bürgerlichen zuständen, blieben der Benutzung des Rates vorbehalten. Diese Entscheidung, bei der sich das Neunerkolleg beruhigte, wies dessen zwar nicht direkt ausgesprochenen, aber deutlich genug erkennbaren Anspruch, daß das Archiv gemeinschaftliches Besitztum des Rates und der Bürgerschaft sei, energisch zurück. Als 1766 die Neuner die Einsicht von Akten über eine Ratswahl begehrten, ließ sie ihnen der Rat auf der Registratur vorlegen, zuvor aber die darin befindlichen Syndikatsbedenken und andere Stücke, deren Mitteilung er nicht wünschte, zunähen und zusiegeln.

Auch sonst war der Rat auf die Geheimhaltung seiner Archivalien bedacht. Als man im Jahre 1760 der kaiserlichen Lokal-Münzkommission in einem Falle die Vorlage gewisser Akten verweigerte, bestimmten die Schöffen, daß hinfort die geheime Korrespondenz nicht mehr zu den »publiquen« Akten gelegt, sondern davon getrennt aufbewahrt werden sollte, eine Verfügung, die 1784 für die geheime Korrespondenz mit den Vertretern am Kammergericht und Reichshofrat wiederholt wurde.[2]) Man musste in der bewegten Zeit des siebenjährigen Krieges, in der die Unabhängigkeit der Stadt mehrfaeh in Frage stand und öfter geheime Deputationen in der Stadt und geheime Gesandtschaften

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. I Fasz. IV, 6.
[2]) Ebenda Fasz. IV; 9, 20.

auswärts im Interesse des Rates tätig waren, sich auf alle Weise gegen Indiskretionen schützen, zumals da die Stadt mehrere Jahre lang von französischen Truppen besetzt und nebenbei noch wegen der leidigen Münzfrage in einen Konflikt mit dem Kaiser eingetreten war.

Bei der Ernennung eines Nachfolgers für Breitenbach erhoben die Neuner wieder Schwierigkeiten: sie verlangten unter Berufung auf Entscheidungen des Reichshofrates von 28. Januar 1746 und 2. Juni 1750, der Rat solle nur solche Personen zur engeren Wahl zulassen, deren Väter sich in keiner städtischen Stellung befänden, die »einige Verknüpfung« mit der zu besetzenden Registratur hätten. Der Rat antwortete auf die Vorstellung der Neuner, diese Angelegenheit sei durch die Entscheidung vom 2. Juni 1750 erledigt, und schritt sofort zur Wahl. Sie fiel am 30. November 1758 auf den Lizentiaten beider Rechte Franz Joachim Bayn. Er hatte die Rechte studiert, 1750 mit einer Dissertation über den Urkundenbeweis nach dem Frankfurter Rechte promoviert und sich dann in seiner Vaterstadt als Advokat niedergelassen. Gegen Bayns Dienstantritt erhoben aber die beiden bürgerlichen Kollegien Einspruch, da der neuernannte Archivar in einer Konkurssache eines »Falsi« beschuldigt und von dieser Beschuldigung noch nicht durch richterlichen Spruch absolviert sei — einem solchen Manne könne man das Archiv »als das edelste Kleinod der Stadt« unmöglich anvertrauen. Der Rat ließ nun die gerichtlichen Verhandlungen über diesen Fall tunlichst beschleunigen; die auswärtige Juristenfakultät, an welche die betreffenden Akten zum Spruche verschickt wurden, sprach Bayn von der auf ihm ruhenden Beschuldigung ledig. Seine Vereidigung erfolgte am 24. April 1759; ein Gesuch Siegeners, ihm für die Zeit, da er als einziger Beamter die Registratur versehen musste, eine besondere Remuneration zu gewähren, wurde abschlägig beschieden. Bayn erhielt, wie gleich hier bemerkt werden mag, 1765 die Erlaubnis, in seinen dienstfreien Stunden als Advokat zu praktizieren, da er mit seinem Gehalte nicht auskommen konnte; seinem Anerbieten nach beschränkte sich diese Erlaubnis auf »nur wenige, aber gerechte Prozesse« und nur für die erste Instanz.

Nach Siegeners Eintritt in den Rat wurde der Advokat und Dr. jur. Karl Konstans Viktor Rücker am 28. April 1761 zum

zweiten Registrator erwählt und am 7. Mai vereidigt. Er war als Sohn von Johann Nicolaus Rücker am 11. April 1726 geboren und seit 1748 Advokat; schon bei der Vakanz von 1758 war er neben Bayn in die engere Wahl gekommen. Beide haben beinahe 30 Jahre gemeinschaftlich und in vollem Einverständnis an der Registratur gewirkt; es war eine Zeit reicher Tätigkeit in der Geschäftsführung, in der Ordnung der Archivalien und in der Vervollständigung der Repertorien. Die treibende Kraft dieser Arbeiten war meist Rücker, dessen Tätigkeit wenigstens in den Akten gegen die des älteren Kollegen stark hervortritt. Er war nach Rasor und Waldschmidt entschieden derjenige Archivar, der in seinem Amte am meisten geleistet hat.

Nur einen Monat nach Rückers Anstellung wurde auch wieder ein Akzessist angenommen. Es war der Advokat und Dr. jur. Wilhelm Schiele, der kurz vorher mit Rücker zur engeren Wahl gestanden hatte. Man gewährte ihm, dem dritten Archivbeamten aus der Familie Schiele, den Akzeß mit der Auflage, Repertorien über die 25 ersten Bände der Commissionalia und über die Sulzbach und Soden betreffenden Akten des Mittelgewölbes anzufertigen; von diesen Arbeiten ist nur die erstere, ein alphabetisches Sachregister über die Bände 1—35 der Commissionalien zu Stande gekommen, welches, von den späteren Archivaren fortgesetzt, noch heute im laufenden Gebrauche steht. Schiele starb 1765; um seine Nachfolge bewarb sich Dr. jur. Johann Georg Schlosser, der spätere Schwager Goethes, wurde aber ohne Angabe von Gründen abgewiesen. Erst 1788 wurde wieder ein Akzessist zugelassen. Von anderen, ausserhalb des Archives stehenden Verfassern von Repertorien sei der Kastenamts-Schreiber Tabor genannt, welcher die Akten über die französische Okkupation gegen besondere Vergütung registrierte; der Aktuar Difenbach erbat und erhielt 1757 die Erlaubnis, die Ratsprotokolle zu Hause benutzen zu dürfen, um zu amtlichen Zwecken einen Index derselben anzulegen.

Während von Bayn kein einziges von ihm besonders angelegtes Repertorium vorhanden ist, besitzen wir von Rücker eine ganze Reihe von eigenen Repertorien und von Spezialregistern zu Aktenreihen, die er zusammengestellt hat. Die ausserhalb der beiden grossen Gewölberepertorien stehenden Abteilungen Räte und Residenten, Varia, Medicinalia sind von Rücker an-

gelegt und in besonderen Repertorien verzeichnet worden; die einzelnen Bände der Concepta edictorum, der Schreiben um Kollekten, um Messgeleit u. a. hat er mit Registern versehen, zu der Ordnung der Gewölbe Sachregister und Übersichten zum Auffinden der einzelnen Rubra angefertigt. In seinem »Notizbuch vor die Registratur« hat er den Archivbeamten ein treffliches Mittel gegeben, sich rasch, ohne lange die Akten selbst studieren zu müssen, über die geläufigsten städtischen Angelegenheiten zu orientieren; der Abschnitt über das Archiv hat mir für die vorliegende Geschichte desselben treffliche Dienste geleistet. Zu der dringlichsten Arbeit, der Repertorisierung des Mittelgewölbes nach dem von Rasor für das Untergewölb gelieferten Muster, war Rücker die geeignetste Persönlichkeit gewesen; dieses Werk ist aber auch unter ihm nicht zu Stande gekommen, obwohl ein Schöffenbeschluß vom 9. März 1773 es als dringlich angeordnet hatte.

Auch über die sonstige amtliche Tätigkeit Rückers sind wir gut unterrichtet, da er der erste Archivar gewesen ist, der sich die Registratur des eigenen Amtes angelegen sein ließ. Die Entwürfe seiner Amtsberichte über Recherchen nach Akten (die diesbezüglichen Noten der Archivare auf den Akten wurden 1790 verboten und dafür die Berichte eingeführt) hat er gewissenhaft aufgehoben[1]) und in seinem Notizbuche und an anderen Stellen mit Aufzeichnungen über die Vorgänge während seiner Amtsführung nicht zurückgehalten. Daß die Archivare während der französischen Okkupation mit der Einquartierungslast verschont waren, wie man sie bei der Verteilung der für die Arbeiten der Oberrheinischen Kreisversammlung bewilligten Remunerationen behandelte, welchen Platz man ihnen bei Wahl-, Krönungs- und Huldigungs-Feierlichkeiten anwies — das hat er alles zum Nutzen und Frommen der Nachfolger dem Notizbuche anvertraut.

Unermüdlich und unerbittlich verfolgte Rücker die säumigen Aktenentleiher; er reichte dem Rate Verzeichnisse der Restanten ein, setzte es durch, daß von 1777 ab Akten nur gegen Schein ausgefolgt, 1787 die Ausleihefrist auf drei Monate beschränkt und die Nachlässe von Ratsherren und Beamten wieder gründlich nach städtischen Akten durchforscht wurden. Rückers Verfahren scheint ihn bei den Entleihern nicht gerade beliebt gemacht zu

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. III Bd. 1 und 2.

haben — »veritas odium parit«, notiert er einmal in seinem Buche — mit dem alten Schlendrian in der Ausfolgung der Akten ohne Quittung und ohne beschränkte Frist hat er aufgeräumt. Mit Rückers ewigen Klagen über die nachlässige Rückgabe von Akten hängt vielleicht die am 10. Dezember 1767 vom Rate angeordnete Visitation des Stadtarchivs zusammen, die sich auch auf die Stadtbibliothek erstrecken und von zwei neuen Mitgliedern des Konsistoriums vorgenommen werden sollte; ob sie überhaupt zu Stande kam, ist zweifelhaft, da auch nicht die geringste Nachricht darüber sich erhalten hat.

Auch dem Raummangel im Archive wurde im Anfang von Rückers Dienstzeit wenigstens einigermassen abgeholfen. Am 13. August 1761 beschloß der Rat, im Katharinen-Kloster einen Saal für jährlich 50 Reichstaler oder 75 Gulden zu mieten, um daselbst Akten unterzubringen. [1]) Gemäß dem sehr vernünftigen Vorschlage des Neunerkollegs mietete man das Zimmer nur auf drei Jahre, weil es als nicht feuerfest nur zum Notbehelf dienen konnte, und nahm in Aussicht, den Turm in der Münze zum Archivgewölbe umbauen zu lassen. Dazu ist es niemals gekommen. Die Akten blieben in dem Saale des Katharinen-Klosters, der in keiner Weise für die Aufnahme von Archivalien geeignet war, volle 65 Jahre bis zum Herbst 1826. Die neue Archivfiliale war für die »alten und wenig brauchbaren, auch von keiner Wichtigkeit seyenden Archivalien-Akten« bestimmt, wozu historisch recht wertvolle Akten- und Bücherreihen gehörten; [2]) ein gnädiges Geschick hat auch im neuen Heim über ihnen gewaltet und sie der Nachwelt unversehrt überliefert. Mit dem Bezug des neuen, von dem Archive getrennten Mietlokales beginnt, wie Archivar Kloss hundert Jahre später äusserte, »die Passionsgeschichte des Frankfurter Archivwesens«, die erst in der Trennung des historischen und des Verwaltungs-Archivs 1863 ihr Ende fand.

Wie Rücker sich der Registrierung der Akten und der Fortführung der bestehenden Repertorien annahm, so sorgte er auch eifrig für ihre äussere Verfassung. Schon etwa seit 1720 beschäftigte das Archiv für seine Arbeiten den Buchbindermeister

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. I, Fasz. IV, 9a ff.

[2]) Ein Verzeichnis der Bestände im Saal des Katharinen-Klosters folgt weiter unten; für den Transport im Jahre 1761 brauchte man fünf schwerbeladene Einzlerwagen.

Johann Magnus Wiederhold, der auch für andere städtische Amtsstellen arbeitete.[1]) Als 1761 über dessen hohe Rechnungen geklagt wurde, beließ man ihm gleichwohl die Arbeiten bei der Registratur, weil gerade ein Wechsel im Buchbinder bedenklich erschien. Doch scheinen er oder sein Schwiegersohn von da ab gegen einen Tagelohn von 30 Kreuzern Vormittags auf der Registratur beschäftigt worden zu sein. Gottfried Reissmann wird 1764—1775 vom Staatskalender als »beeidigter Buchbinder« der Registratur genannt; 1775 erhöhte man seinen Tagelohn auf 30 Kreuzer. Dessen Nachfolger wurde noch im gleichen Jahre Johann Ernst Wohlfahrt, der bis 1791 für 20 Kreuzer täglich arbeitete; 1791 erhöhte man ihn auf Grund eines vorzüglichen Zeugnisses seines Amtschefs Rücker auf 30 und 1805 auf 40 Kreuzer; wenn er Nachmittags auf dem Archive arbeitete, erhielt er ebenfalls 40 Kreuzer; grössere Arbeiten, die er zu Hause verfertigte, wurden besonders vergütet. Die Buchbinder-Materialien erforderten um 1806 etwa 130 Gulden jährlich. 1806 wurde Wohlfahrt sein Sohn Johann Jakob Wohlfahrt und 1820, nach dessen Verzicht, sein Schwiegersohn Johann Ernst Bein ohne Gehalt adjungiert; der alte Wohlfahrt blieb bis zu seinem Tode am 17. Januar 1825, also ein halbes Jahrhundert, im Dienste des Archivs. Die Buchbinder der Registratur waren selbständige Handwerksmeister, die nur eine bestimmte Zeit Vormittags auf derselben arbeiteten; sie hielten eine Werkstätte, beschäftigten auf derselben Gesellen und Lehrlinge und arbeiteten in ihrer dienstfreien Zeit für Privatkundschaft.

Bayn und Rücker, die in der zweiten Hälfte ihrer gemeinschaftlichen Amtsführung häufig von Kränklichkeit heimgesucht wurden, arbeiteten 1765—1778 ohne Hilfe von Akzessisten. Der Gesundheitszustand der Archivare erforderte aber, da ab und zu beide bettlägerig waren, die Anstellung einer dritten Kraft. 1778 meldete sich der Advokat und Lizentiat beider Rechte Friedrich Karl Schweizer zum Akzeß bei der Registratur mit dem Anerbieten, zunächst die nach Rückers Angabe notwendigen Spezialregister zu den Kommissionalien über die milden Stiftungen und zu den Sulzbach-Sodener Akten des Mittelgewölbes anzufertigen. Der Schöffenrat nahm diese Meldung an mit der Bedingung, daß

---

[1]) Über den Archivbuchbinder Akten des Stadtarchivs Nr. I, Fasz. III.

Schweizer sich der Prozesse gegen die Stadt und der Appellationen zu enthalten und auch die bereits vom verstorbenen Syndicus Lucius begonnene Gesamt-Repertorisierung des Mittelgewölbes durchzuführen hätte.[1]) Gegen diese Zumutungen erhob Schweizer Einspruch; er wollte sich wenigstens in Sachen unter Privaten die Appellationen nicht entgehen lassen, die Verpflichtung, das ganze Mittelgewölb zu repertorisieren, lehnte er ab, weil dies eine Arbeit sei, welche die Kräfte mehrerer Männer Jahre lang in Anspruch nehmen müsse. Man gestattete nun dem Gesuchsteller die Appellationen in Privatsachen, von der grossen Mittelgewölbsordnung wurde nicht mehr gesprochen, Schweizer am 30. April zum Akzeß zugelassen und am folgenden Tage von dem älteren Bürgermeister vereidigt. Nur ein halbes Jahr wirkte Schweizer an der Registratur; bereits am 11. November wurde er zum Ratsschreiber gewählt, um später zu noch höheren Würden aufzusteigen. Am 26. November wurde unter derselben Verpflichtung wie Schweizer der Advokat und Dr. jur. Johann Isaak Hofmann zum Akzessisten ernannt. Er hat sein Versprechen treulich erfüllt: schon 1779 lieferte er sein Repertorium über die Stiftungs-Kommissionalien und 1782 das über die Sulzbach-Sodener Akten ab, beides gute Arbeiten, die noch heute im laufenden Gebrauche stehen. Am 11. Oktober 1787 erhielt er den erbetenen Abschied, weil ihm der Umfang seiner Advokaturgeschäfte die freiwillige Arbeit auf dem Archive nicht länger gestattete. Schon am 16. Oktober erhielt der Advokat und Dr. jur. Franz Siegler den Akzeß, hat aber anscheinend niemals davon Gebrauch gemacht.

Wegen der zunehmenden Kränklichkeit der beiden Archivare, die eine baldige Erledigung der einen oder anderen Stelle voraussehen ließ, beschloß man, das Amt eines Archivargehilfen vorerst ohne Besoldung, aber mit der spes succedendi zu schaffen und durch die Kugelung zu vergeben. Die Wahl entschied am 10. Dezember 1787 für den Dr. jur. Johann Jakob Rothhan, der 1772 in Göttingen promoviert und im selben Jahre sich in seiner Vaterstadt als Advokat niedergelassen hatte. Seine Verpflichtung zog sich noch über ein halbes Jahr hin, da man erst die Instruktion

[1]) Das Lucius'sche Register über das Mittelgewölb wird öfter genannt; ich kann es heute nur noch in einzelnen, dem grossen Mittelgewölbs-Repertorium eingehefteten Blättern nachweisen. Sein Verfasser ist Johann Jakob Lucius, der 1731—1762 Syndicus war; das Register begann er 1750.

des neu ernannten Beamten feststellen musste. Die Schöffen hatten darin die Verpflichtung aufgenommen, er solle das Mittelgewölb repertorisieren: sie beschränkten dies auf Anraten Rückers, der davor warnte, von dem neuen Beamten Unmögliches zu verlangen, durch den Zusatz: soweit es die übrigen dringenderen Amtsgeschäfte gestatteten. Die Advokatur durfte Rothhan nur so lange ausüben, als er keine Besoldung bezog. Am 1. Juli 1788 endlich wurde Rothhan auf seine sonst der üblichen Archivar-Instruktion entsprechende Dienstanweisung in Eid und Pflicht genommen; er führte wieder den seit 60 Jahren ruhenden Titel Registrator-Adjunkt, bezog keine Besoldung, erfreute sich aber dafür der spes succedendi. Nicht ganz ein Jahr widmete Rothhan der Registratur seine Arbeit, von der nicht mehr viele Spuren, kein einziges Repertorium, nachweisbar sind; er wurde am 6. Juli 1789 zum Ratsschreiber gewählt und trat ebenso wie Schweizer später in den Rat. An seine Stelle wurde mit gleichem Titel und unter gleichen Bedingungen am 16. Juli 1789 Lic. Dr. jur. Johann Daniel Rumpel gewählt und am 20. August verpflichtet; Rumpel hatte bereits seit 1773 als Advokat gewirkt, musste aber nach seiner Anstellung alle Praxis, auch in Armensachen, aufgeben. Der Hoffnung auf Nachfolge wurde bereits ein halbes Jahr später Erfüllung: als Bayn im März 1790 nach 31 jähriger Dienstzeit starb, wurde Rücker Registrator primarius und Rumpel secundarius. Schon nach Rumpels Ernennung zum Adjunkten war am 13. August 1789 dem Advokaten und Lic. jur. Johann Jakob Lucius der Akzeß gestattet worden, so daß in dem halben Jahre von September 1789 bis März 1790 die Registratur über vier wissenschaftlich gebildete Beamte verfügte: Bayn, Rücker, Rumpel und Lucius.

Die hervorragendste archivalische Arbeit aus dieser Zeit stammt aber von keinem der am Archive angestellten Beamten, sondern von einem Mitgliede des Rates. Es ist das sogenannte Hoppesche Repertorium, ein Werk des Schöffen Lic. jur. Johann Matthaeus Hoppe, geboren 1743, gestorben 1793. Er war 1775 in den Rat gewählt worden und hatte damals wohl schon begonnen, sich zunächst zum amtlichen Gebrauche Kollektaneen über die Bestände des Archivs anzulegen. Sie bestanden nicht aus Abschriften oder Auszügen aus den Akten des Archivs, zu dem er niemals in direkten amtlichen Beziehungen, auch nicht als Rats-

deputierter, stand, sondern vielmehr aus kurzen Inhaltsangaben, vielfach nur nach den vorhandenen Repertorien, deren Stichworte dann alphabetisch geordnet wurden, so daß unter jedem Stichwort alle Akten des Archivs angeführt waren, die etwas über den betreffenden Gegenstand enthielten, also das erste Realregister über die Bestände des Archivs, bis Ende 1784 reichend. Das Werk wurde 1789 vollendet und ebenso wie die teils früher, teils gleichzeitig angefertigten Repertorien für Schatzungsamt, Rentenamt, Kastenamt, Konsistorium nebst seiner Ediktensammlung, im Ganzen 44 Folianten, von Hoppe zum Gebrauche auf der Registratur bestimmt. Im grossen Repertorium hat Hoppe auch von Akten der Gerichtskanzlei die sogenannten Extrajudicialia über die auf der Schöffenreferier verhandelten Gegenstände und in den Ämter-Repertorien daneben noch die Registraturen der einzelnen Amtsstellen berücksichtigt. Hoppes fleissige und gewissenhafte Arbeiten sind noch heute Fundgruben besonders für die städtischen Verwaltungsakten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts; das grosse Repertorium, aus neun starken Foliobänden bestehend, wird noch für lange der unentbehrliche Schlüssel des Ratsarchives, wie es 1789 bestand, bleiben müssen. Es ist bedauerlich, daß die Beamten des Archivs sich durch diese Arbeit eines Privaten haben beschämen lassen, noch bedauerlicher aber, daß sie Hoppes Werk nicht wenigstens bis zum Schlusse der reichsstädtischen Zeit fortgesetzt haben. Den Wert der Arbeit haben Rücker und seine Archivgenossen recht wohl erkannt; sie gaben dem Repertorium den ehrenden Beinamen »der Tröster«.

In Rückers letzten Jahren trat an die Beamten des Archivs eine Sorge heran, welche weder die Vorgänger noch die Nachfolger jemals gekannt haben: die Gefährdung der städtischen Archivalien durch die kriegerischen Ereignisse in und um die Stadt.[1]) Die erste Okkupation der Stadt durch die Franzosen unter Custine 1792 war vorübergegangen, ohne daß man das Archiv in Sicherheit zu bringen bedacht war. Als aber im Sommer 1794 sich der Krieg auf dem linken Rheinufer wieder nach der Gegend von Frankfurt zu ziehen schien, entschloß man sich plötzlich, das Archiv zu flüchten, da man von einer Wiederkehr der Franzosen eine weit schlimmere Behandlung als 1792 gewärtigen

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. I Fasz. IV, 23; Nr. III Bd. I, 211 ff.

musste. Am 20. Juli 1794, früh Morgens um 6 Uhr, wurden in Gegenwart der beiden Bürgermeister und der beiden Archivdeputierten zunächst die Privilegien nebst den Kopialbüchern Mundus und Mundum und dem Gesetzbuch II in zwei Kisten und das Münzkabinett der Stadtbibliothek in einem besonderen Verschlage verpackt; die drei Kisten wurden dann in ein Gewölbe des Hauses Löwenstein geschafft und dort mit Stroh umwickelt einstweilen stehen gelassen. Nach einem Gutachten des Schöffenrates wurde zwei Tage darauf bei Rat beschlossen: die wichtigeren Urkunden seien nach Mühlhausen, die minder wichtigen zu Wasser nach Schweinfurt zu verschicken, damit aber einstweilen noch zu warten; die Commissionalia sollen gleichfalls eingepackt werden; die Syndiker sollen die in Sicherheit zu bringenden Akten namhaft machen; die Ämter sollen ihre zu flüchtenden Akten zum Transport in Bereitschaft setzen, dabei aber alles Aufsehen tunlichst vermeiden. Nun wurde auf der Registratur und auf den Stadtämtern emsig gepackt. Bei der Auswahl der zu flüchtenden Archivalien, die nicht von den Archivaren, sondern von den Syndikern und Vorstehern der Ämter getroffen wurde, sah man natürlich nicht auf die historische Bedeutung, sondern auf das praktische Bedürfnis der Verwaltung. Auf der Registratur wurden 7 grosse Kisten mit Akten vollgepfropft und zum Transport bereit gestellt. Die aus 70 Bänden bestehenden Commissionalia schloß man gemäß Ratsbeschluß vom 29. Juli von der Verpackung aus, erstreckte diese aber auch auf den Rückgrat des Archivs, die sämtlichen Rats- und Schöffenprotokolle, sowie auf die Repertorien, aus 19 Folianten bestehend, und auf die Hoppeschen Register. Im Oktober forderte der Rat die Listen der verpackten Akten ein und beauftragte die Kriegsdeputation, bei »eintretenden Zeitumständen« die Verschickung vorzunehmen. Die Zeitumstände liessen sich aber für die Stadt günstiger an, als man befürchtet hatte; die Versendung nach auswärts konnte unterbleiben. Ein Schöffendekret vom 12. Mai 1795 gestattete den Ämtern, die unentbehrlichen Akten auspacken zu lassen. Aber der Krieg des Jahres 1796, von dem im Sommer die Stadt direkt heimgesucht wurde, zwang den Rat wiederum, an die Sicherung der wichtigsten Urkunden zu denken. Sie wurden in 4 Kisten verpackt, von dem Senator Metzler nach Ansbach geschafft und dort in feuerfesten Gewölben untergebracht. Ein Verzeichnis der damals geflüchteten

Archivalien ist mir nicht bekannt: aus dem Archiv wurden sicherlich die Privilegien, aus der Stadtbibliothek das Münzkabinett und aus der Rechnei Urkunden über die in Frankfurt aufgenommenen Anleihen in Sicherheit gebracht. Nach gerade dreimonatlicher Abwesenheit brachte Metzler Mitte Oktober die 4 Kisten wieder unversehrt zurück. Die Furcht vor einer Beraubung des städtischen Archivs war damals nur zu gut begründet. Dem General en chef der Sambre- und Maas-Armee Jourdan hatte das Direktorium am 20. Juli 1796 den Befehl geschickt: »que vous fassiez transporter à Paris tout ce qui sera resté à Francfort des bijoux servant au couronnement des empereurs, l'original de la bulle d'or et le registre où sont consignés les noms des bourgeois de Francfort.«[1]) Von der Auslieferung der Bürgerbücher ist bei den Anforderungen, welche die französischen Militärbehörden an die Stadt stellten, fernerhin nicht mehr die Rede, aber Mitte August richtete der französische Kriegskommissar Huguier im Auftrage des Direktoriums die Anfrage an den Rat, wo die zur Kaiserkrönung dienenden Reichskleinodien und wo das Original der Goldenen Bulle aufbewahrt würden. Der Rat antwortete am 15. August, die Reichskleinodien befänden sich teils in Aachen, teils in Nürnberg und würden nur zu den Krönungen nach Frankfurt gebracht, das Original der Goldenen Bulle aber werde von Frankfurt depositarisch (!) verwahrt und sei, weil ein Bombardement drohte, in Sicherheit gebracht worden. Die Flüchtung nach Ansbach hat damals zweifellos der Stadt die Goldene Bulle erhalten, die übrigens von je her nicht ein Depositum des Reichs, sondern ein unbestrittenes Eigentum der Stadt gewesen ist. Dieses Eigentumsrecht machte die Stadt auch zwei Jahre später geltend, als man in Wien an die Frankfurter Gesandten von Humbracht und Böhmer das Ansinnen richtete, mit den bei der Stadt deponierten kaiserlichen Banco-Obligationen auch die Goldene Bulle in aller Stille fortzuschaffen, »damit solche bei widrigen Evenements nicht als ein Siegeszeichen in Paris zur Schau aufgestellet werden könne«, da das Reich seinen Frieden mit der französischen Republik noch nicht gemacht habe. Nach längeren Beratungen wurden dann auch die Schuldverschreibungen sowohl als die Goldene Bulle beim Rate von Leipzig hinterlegt, wo sie vom 31. Januar 1799 bis zum 27. Juni 1801 blieben.

[1]) Akten Revolutionskriege 162.

Andrerseits wurden aber auch mehrfach, zumal in den ersten Jahren der Revolutionskriege, als man die Stadt Frankfurt der Kriegsgefahr fern erachten durfte, Archivalien hier deponiert: so 1792 das Archiv der Stadt Worms und 1795 das der Stände der Grafschaft Hennegau;[1]) letzteres und wohl auch ersteres wurden im Archive der Gerichtskanzlei hinterlegt. Um dieselbe Zeit flüchtete der Provinzial der Niederdeutschen Provinz des Karmeliterordens von Köln in das Frankfurter Kloster und brachte das Archiv seiner Provinz und zahlreiche Urkunden niederrheinischer Karmeliterkonvente mit; durch die Säkularisation des Klosters im Jahre 1802 ging auch dieses Archiv, dessen Deponent sich damals nicht meldete, in den Besitz der Stadt über, in dem es sich noch heute befindet.[2])

Der Verpackung der wichtigsten Bestände des Archivs im Juli 1794 galt Rückers letzte Sorge und Arbeit für die ihm anvertraute, treu und erfolgreich verwaltete Registratur; er ging am 25. August 1794 nach mehr als 33jähriger Dienstzeit zur ewigen Ruhe ein. Am 11. September wurde der Advokat und Dr. jur. Johann Justus Scherbius zum Registrator erwählt und am 23. September im Rate verpflichtet. Die Dienstanweisung nennt ihn nicht, wie bisher üblich, »zweiten« Registrator, sondern schlechthin Registrator; sonst entspricht sie in allen Stücken den Dienstbriefen von Rothhan und Rumpel. Nach nur dreivierteljähriger Tätigkeit wurde Scherbius am 7. Juli 1795 in den Rat gewählt; er wurde 1816 Schöff und starb am 27. Februar 1827. Von seinem kurzen Wirken bewahren die Repertorien nur noch geringe Spuren. Zum Nachfolger bestimmte am 23. Juli 1795 die Kugel Johann Friedrich Hohlbein, der am 28. Juli auf die gleiche Dienstanweisung wie Scherbius vom Rate in Pflichten genommen wurde. Der neue Archivar war ein geborener Frankfurter, ein Sohn des Aktuars Hohlbein vom 51er Kolleg; er hatte in Giessen, Jena und Marburg die Rechte studiert und dann die Stellung eines Regierungs-Sekretärs im Dienste des Fürsten zu Solms-Lich bekleidet; als solcher hat er nach seiner Angabe das Lehens- und Senioratsarchiv des fürstlichen und gräflichen Gesamthauses Solms sowie die Regierungs-Registratur in Lich »in eine neue Ordnung gebracht«. Diese archivalische Praxis hat dem erst 23jährigen wohl in Frank-

[1]) Deposita ohne Bez.
[2]) Vgl. darüber Akten des Senates I 9, Nr. 28.

furt vor mehreren angesehenen Mitbewerbern den Vorzug verschafft, zur engeren Wahl gestellt zu werden; denn er hatte eben erst sein Amt in Lich niedergelegt und in Giessen als Lic. jur. promoviert; da er aber noch nicht im Besitze eines Diploms war, so hatte er sich noch nicht als Advokat in seiner Vaterstadt aufnehmen lassen können.

Unter Rumpel und Hohlbein wirkten noch kurze Zeit die Akzessisten Lucius und Dillenburger mit; Lucius hat im Jahre 1791 gegen besondere Vergütung die Ratsprotokolle 1727—1750 und 1759—1760 mit den bisher fehlenden Registern versehen. Lucius, dessen Anstellung, wie bemerkt, schon am 13. August 1789 erfolgt war, erlangte am 25. März 1794 das Amt eines Stadtbibliothekars, behielt aber gleichwohl den Akzeß auf dem Archiv. Jetzt erbat auch der Advokat Dr. jur. Johann Philipp Dillenburger, der sich kurz vorher um die Nachfolge Rückers beworben und dabei in die engere Wahl gekommen war, den Akzeß und erhielt ihn am 16. September. Weder Lucius noch Dillenburger haben viel für die Registratur geleistet; den ersteren nahm sein neues Amt, den letzteren seine Privatpraxis zu sehr in Anspruch. Dillenburger verzichtete 1801, nachdem er schon einige Jahre der Registratur fern geblieben war, auf den Akzeß zu Gunsten des Advokaten Dr. jur. Johann Konrad Behrends, der sich darum beworben hatte. Die Ratsdeputierten erstatteten auf Grund eines Berichtes der Archivare ein Gutachten an den Rat, worin sie vorschlugen, Lucius zu etwa nötigen Vertretungen der Archivare auch ferner den Akzeß zu belassen, und dem Rate anheimstellten, Behrends zum Akzessisten zu ernennen und mit der dringend nötigen Ordnung der Akten der Kriegsdeputation zu beauftragen. Der Rat beschloß darauf lediglich, Behrends mit seinem Gesuche »zur Geduld zu verweisen«, womit die Anstellung eines neuen Akzessisten begraben war. Lucius behielt wohl den Akzeß bis zu seiner am 8. Juli 1805 erfolgten Wahl zum Ratsmitglied.

Die Repertorisierungsarbeiten von Rückers Tode bis zum Ende der reichsstädtischen Unabhängigkeit beschränkten sich zumeist auf die Fortsetzung der laufenden Repertorien. Rumpels Spezialrepertorien zu den Untergewölbs-Laden stammen aus den Jahren 1789 und 1790, also aus der ersten Zeit seiner Tätigkeit; die seine Handschrift tragenden Spezialrepertorien über die

Laden Bauamt und Rechneiamt sind in den Jahren 1779 und 1780 verfasst und von Rumpel nur abgeschrieben. Auch am grossen Mittelgewölbs-Repertorium hat Rumpel fleissig mitgearbeitet, besonders an den Laden A 41—80 über auswärtige Angelegenheiten. Von Hohlbein kenne ich kein Repertorium.

Im Jahre 1802 kam die Stadt durch die Beschlagnahme des Eigentums der geistlichen Stifter und Klöster auch in den Besitz der Archive derselben. Dieses reichhaltige und für die Stadtgeschichte höchst wertvolle Material wurde aber vorerst nicht dem städtischen Archive überwiesen; es verblieb einstweilen unter der Verwaltung des Administrationsamtes der geistlichen Güter und wurde, wie wir noch sehen werden, erst 1825 dem Stadtarchive und nur teilweise einverleibt. Diese Stifts- und Klosterarchive wurden im Obergewölb untergebracht; die in demselben befindlichen Archivalien wurden in Kisten verpackt und ausgeräumt, so daß das Obergewölbe dem Archive entzogen wurde. Die Übernahme der Stifter- und Klosterarchive wurde durch Hohlbein vollzogen, der sich dem Administrationsamt dafür angeboten hatte und nebenamtlich in dessen Dienste trat. Wären diese Einzelarchive sofort dem Stadtarchive angegliedert worden, so wären sie vor der Verwahrlosung und widersinnigen Aufteilung durch eine nichtfachmännische Verwaltung bewahrt geblieben.[1]

Eine Folge der Säkularisation, bei welcher Frankfurt seinen Anteil an den Dörfern Sulzbach und Soden an Nassau-Usingen abtreten musste, war auch die Ausfolgung der diese Ortschaften betreffenden Bestände des Stadtarchivs an das Nassauische Landesarchiv in Idstein[2]) Die Aussonderung wurde noch vor dem Verluste der reichsstädtischen Selbständigkeit von Hohlbein vorgenommen und dem Nassauischen Revisionsrat Pfeifer am 12. Februar 1806 nicht weniger als 183 auf die beiden Orte bezügliche Aktenfaszikel ausgeliefert; die Akten über die Güter und Gefälle des Kornamtes und der Stiftungen hatte man zurückbehalten, ebenso diejenigen, welche sich nicht ausschliesslich auf die beiden Dörfer bezogen, sondern noch anderweitige Verhandlungen mit Kurmainz enthielten. Als 1808 die Nassauische Regierung auch die Kurmainzischen Archivalien von der fürstlichen Landesdirektion in Aschaffenburg einforderte, wurden diese zuerst nach

[1]) Akten des Senates I 9 Nr. 1.
[2]) Mgb E 8 Nr. 52.

Frankfurt geschickt, um von dem ehemaligen Syndicus Danz und Hohlbein für das Stadtarchiv exzerpiert zu werden und dann erst nach Wiesbaden abgegeben. —

Das städtische Archiv, amtlich Registratur genannt, war bis zum Ausgange der reichsstädtischen Zeit das Archiv des Rates, nur die Provenienzen dieser höchsten Stadtbehörde, der Zentralverwaltung, deren Geschäftsstelle die Stadtkanzlei war, ferner die des Schöffenrates, die von besonderen Ratsdeputationen nahm es auf; das bei den einzelnen Ämtern aufgelaufene Schreibwerk verblieb in deren Registraturen; doch befanden sich die älteren Protokolle, Hauptbücher, Rechnungen und Akten mehrerer Stadtämter sowie die Akten des Peinlichen Verhöramtes schon längere Zeit im Stadtarchiv. Dieses lagerte zum grösseren Teile in den drei Gewölben des Turmes von Frauenrode sowie in zwei Kammern des Römers, zum kleineren in einem Saale des Katharinen-Klosters; sämtliche Räume waren 1806 überfüllt. Die Repertorisierung der Bestände war nur für die am meisten benutzten Abteilungen des Untergewölbes eine einheitliche und leidlich vollständige; die Ausdehnung dieser von Rasor und Waldschmidt begonnenen Verzeichnung auf das ganze Mittelgewölb, zu welchem die historisch wertvollsten Bestände gehörten, war noch nicht über Ansätze hinaus gediehen. Die Selbständigkeit des Amtes, seine Unabhängigkeit von der Stadtkanzlei waren seit Jahrzehnten unangefochten geblieben. Die von den kaiserlichen Resolutionen festgestellte Zahl und Besoldung der kollegial gleichgeordneten Beamten waren noch dieselben. Die Vorsteher waren bisher mit einer Ausnahme — Waldschmidt — alle Juristen, welche die älteren, nur noch ein historisches Interesse bietenden Archivalien vernachlässigten und ihre Arbeit nur den der laufenden Verwaltung dienenden Beständen zuwendeten. Nur auf diese erstreckte sich die Benutzung durch die städtischen Ämter und deren Beamte; die älteren Sachen wurden nur selten in ihrer Ruhe gestört. Aber in den ersten Jahren des XIX. Jahrhunderts wurden sie von zwei Forschern ausgiebig verwertet: von Anton Kirchner für seine Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. und von Johann Karl von Fichard für seine Geschiche der Frankfurter Geschlechter und seine anderen Arbeiten auf dem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte.[1]

[1]) Über die Benutzung durch Fichard und Kirchner vgl. Akten betr. Stadtarchiv Nr. III Bd. III.

Der Jahresbedarf der Registratur, die keinerlei Einnahmen hatte, wurde 1806 folgendermassen berechnet:[1])

		Gulden	Kreuzer
Gehalte der beiden Archivare		1309	4
Lohn des Buchbinders		243	20
Miete für den Saal im Katharinen-Kloster .		75	—
Buchbinder-Material			
Schaf-Pergament	15.36		
Kälber-Pergament	18.—		
Gefärbtes Papier	26.—		
Pappdeckel	39.—		
Kleister, Leim, Zwirn	26.—		
Papier zu beschneiden u. a. . . .	5.12		
		129	48
Grössere Buchbinder-Arbeiten ausserhalb des Amtes		30	—
Kopialgebühren		20	—
Kleinere Ausgaben, Zeitungs-Abonnements, Mess- und Neujahrsgeschenke . . .		24	30
		1831	42

---

[2]) Diese Aufstellung der Archivare befindet sich in einem Berichte vom 6. Dezember 1806, in welchem gemäß fürstlichem Reskript vom 22. November die Verhältnisse der Registratur dargelegt wurden; er ging mit einem Begleitbericht der Deputierten zum Archiv an die fürstliche Regierung; vgl. Akten der Primatischen Behörden P 1 und Akten betr. Stadtarchiv Nr. III Bd. III, 2.

IV. Das Stadtarchiv in der fürstlichen Zeit 1806—1813.

Der Rheinische Bundesvertrag hatte den Fürsten Primas Karl von Dalberg »in die Souverainität und das gänzliche Eigenthum« der Stadt Frankfurt und ihres Gebietes eingewiesen; der Fürst hatte am 9. September 1806 von der Stadt Besitz ergriffen und deren fernere Verhältnisse durch das Organisationspatent vom 10. Oktober geregelt. Von der Stellung der Registratur innerhalb der neugeordneten Verwaltung ist in diesem Patente nicht die Rede; sie wurde erst einige Wochen später durch die folgende Verfügung bestimmt: [1])

Wir Carl von Gottes Gnaden Erzbischof, Fürst Primas der Rheinischen Conföderation, souverainer Fürst von Regensburg und Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar etc.

§ 1. Das Frankfurter Archiv ist dermahlen gemeinsam zwischen dem souverainen Fürsten und der Stadt.

§ 2. Archivarius Holbein besorgt das Geschäft als Archivarius für beide.

§ 3. Zum Gebrauch des souverainen Fürsten verfertigt er einen Auszug aus denen Repertorien in Beziehung auf die Souverainitäts-Rechte.

§ 4. Dieses Werk theilt er ein nach dem Inhalt des 26ten Artikel des Rheinischen Bunds: welcher vermög 3. § ersten Abschnits des Organisations-Patents die Staats-Verhältnisse des souverainen Fürsten bestimmt.

§ 5. Dahin gehören mithin die Gegenstände der Gesetzgebung, Auflagen, Militair-Sachen, hohe Gerichtsbarkeit, hohe Polizei und so weiter.

---

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. I, Fasz. I, 43.

§ 6. Für diese Bemühung und fernere Archival-Arbeiten zum Gebrauch des souverainen Fürsten erhaltet er jährlich in Quartal-Zahlungen aus dem fürstlichen Rentamt 600 Gulden,

§ 7. Eminentissimus verlassen sich auf Einsicht, Fleiss und Rechtschaffenheit des Archivarii Holbein, und ist Ihnen dessen Arbeit von Zeit zu Zeit vorzulegen.

Frankfurt den 19ten November 1806.

Carl.

Seeger
Ihro des Herrn Fürsten Primas Hoheit
Geheimerath und Referendär.

Durch dieses Dekret wurde dem Senate die Aufsicht und Verfügung über die Registratur — diese amtliche Bezeichnung blieb bis 1810 bestehen — durchaus nicht entzogen; die fürstliche »Weisung und Instruktion an den Senat« vom 11. Dezember 1806 übertrug dem Stadtschultheissen Friedrich Maximilian von Günderrode »gemeinschaftlich mit unserem Referendär — Geheimrat Karl Friedrich Seeger — die Aufsicht auf das zwischen dem souverainen Fürsten und der gemeinen Stadt dermal noch nicht abgeteilte hiesige Stadtarchiv, auch Registratur.« Hohlbein wurde nicht etwa, wie man aus dem § 2 der Verfügung vom 19. November 1806 entnehmen sollte, alleiniger Chef des Archivs; er blieb in seinem bisherigen Verhältnis als jüngerer Kollege neben Rumpel, erhielt aber mit dem Titel »Fürstlich Primatischer Archivarius« die Stellung eines Vertrauensmannes des Souveräns am städtischen Archiv; die Besoldung von 600 Gulden aus der Staatskasse berührte seine bisherigen Bezüge aus der Stadtkasse nicht und war die Entschädigung für den Verlust seiner Stelle am Administrationsamt, die mit demselben Gehalte dotiert war.

Der von Hohlbein für den Fürsten Primas anzufertigende Auszug aus den Akten des Archivs wurde durch einen Anhang zu dem Dekret vom 19. November näher bestimmt als ein »Real-Register über die sämtlichen in dem Frankfurtischen Archiv befindlichen die landeshoheitlichen Rechte und Regalien der vormaligen Reichsstadt Frankfurt zum Gegenstand habenden Urkunden und Akten«. Hohlbein hat diese Arbeit nicht angefertigt; auf öfteres Ermahnen hat er erwidert, daß ihn die laufenden Geschäfte für

das Archiv zu sehr in Anspruch nähmen, und daß »die Gegenstände der Souveränitätsrechte mit jenen, welche der hiesigen Stadt verblieben seien, in den Akten so vermischt seien, daß sie durch besondere Register von einander nicht wohl gesondert werden könnten«.

So nahmen die Arbeiten des Archivs wieder ihren Fortgang wie in reichsstädtischer Zeit, deren Organisation ja vollständig beibehalten war. Da der ältere Archivar, Rumpel, durch einen unglücklichen Fall auf der Römertreppe im Jahre 1807 dienstunfähig geworden war, so leitete dessen jüngerer Kollege Hohlbein als einziger Vorsteher die Geschäfte des Archivs. Auch dessen Tätigkeit fand ein baldiges Ende, ein Ende mit Schrecken.

Am 17. Mai 1808 verließ Hohlbein ohne Vorwissen der vorgesetzten Behörden und ohne Urlaub die Stadt. Häusliches Missgeschick und zerrüttete Vermögenverhältnisse hatten ihn in die Hände jüdischer Wucherer fallen lassen; schon im Jahre 1800 hatte man ihm sein dringendes Ansuchen um Gestattung der Advokatur abgeschlagen, und auch die nebenamtliche Besoldung als Mitglied des Administrationsamtes und später als fürstlicher Archivar hatte mit dem Archivargehalte nicht gereicht, seine Bedürfnisse zu decken. Am 18. Mai sollte er sich in einer Wechselklage vor Gericht verantworten. Mit einem Passe der Stadtkanzlei und verschiedenen gefälschten Attestaten — auch das Archivsiegel aus der reichsstädtischen Zeit hatte er mitgenommen — reiste er am Tage vorher nach Basel, trieb sich dann unter fremdem Namen in der Schweiz, Oberitalien und Norddeutschland umher, überall sich vergebens um eine Stellung als Informator bemühend, bis er am 8. Dezember abgerissen und mittellos in Meiningen aufgegriffen wurde. Hier legte er ein offenes Bekenntnis seiner Schuld ab und wurde darauf nach Frankfurt ausgeliefert. Am Weihnachtsabend kam er in trauriger körperlicher und geistiger Verfassung in seine Vaterstadt zurück und wurde auf die Mehlwage verbracht. Sein schlimmer Gesundheitszustand verzögerte die gerichtliche Verhandlung. Erst am 9 Juni 1809 wurde er zu einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt, die er auf der Mehlwage verbüsste. Seine Strafzeit lief am 14. August ab; die Polizei behielt ihn aber noch einge Zeit in Haft, da er subsistenzlos war und seine Verwandten — die Frau war tot, die beiden Töchter waren in einem Hanauer Institut untergebracht, der einzige Bruder

hatte sich in Hersfeld als Kürschner niedergelassen — sich nicht um ihn kümmern konnten oder wollten. Anfang September wurde er freigelassen, mit einem Louisdor aus der Polizeikasse und dem Ertrag einer Kollekte unter den Graduierten versehen. Er gedachte sich erst einige Zeit auf dem Lande aufzuhalten und dann sich in Wien oder in Riga nach einem Unterkommen umzutun. Noch im September 1811 war er in Frankfurt, um Einsicht von den Akten über seinen Prozeß zu nehmen. Was später aus dem unglücklichen Mann geworden, der zur Zeit seiner Flucht erst 36 Jahre alt war, ist nicht bekannt; am 21. November 1826 fand man ihn erschossen auf der Pfingstweide.[1])

Durch Hohlbeins Entweichung war das Archiv völlig verwaist, da ja auch der erste Archivar schon lange dem Dienste fern bleiben musste. Die Anstellung eines Vikars zur Erledigung wenigstens der laufenden Geschäfte war nicht zu umgehen. Mit Zustimmung des Fürsten betraute der Senat am 2. Juni 1808 den jungen Advokaten Dr. jur. Johann Christian Gerhard Thomas vicariando mit der Versehung der Archivargeschäfte und nahm ihn noch an demselben Tage in Eidespflichten Dieser Anstellung gab man die Form des Akzesses, so daß Thomas keinen Anspruch auf Besoldung hatte. Am 27. Juni verfügte die fürstliche General-Kommission die Emeritierung Rumpels mit vollem Gehalte und forderte Ende August den Senat zu Vorschlägen über die Ernennung eines Archivars auf. Die Wahl des Senates fiel auf den Advokaten Dr. Ferdinand Maximilian Stark, auf Thomas und auf den Konsistorialrat Dr. jur. Johann Konradin Beyerbach. Unterm 14 September verfügte die General-Kommission die Absetzung des flüchtigen Hohlbein und befahl dem Senate, Stark unter der Bedingung zum »Stadtarchivar« — hier findet sich zum ersten Male dieser Titel amtlich gebraucht — zu ernennen, daß er sich auch um die Registratur der General-Kommission kümmere, sowie Thomas für sein vierteljähriges Vikariat angemessen zu remunerieren. Am 20. September vollzog der gehorsame Senat die Ernennung Starks zum Stadtarchivar und forderte die Akten über das Vikariat von Thomas ein. Stark begann sofort, ohne die Stelle förmlich anzutreten, mit seinen Arbeiten auf der Registratur. Er kam schon sehr bald zur Einsicht, daß eine Kraft

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. I, Fasz. I, 44 ff; Criminalia 1809 Nr. 56.

den Anforderungen des Amtes nicht gewachsen sei, und beantragte am 3. Oktober beim Senat die Anstellung eines zweiten Archivars, widrigenfalls er auf den Antritt seiner Stelle verzichten müsse. Schon am nächsten Tage gab der Senat Starks Gesuch befürwortend an die General-Kommission weiter und schlug Thomas für die Stelle des zweiten Archivars vor. Am 17. Oktober verfügte nunmehr die General-Kommission: Thomas sei unter Anwartschaft auf die Besoldung Rumpels, dessen Ableben man entgegensah, zum zweiten Archivar zu ernennen; bis zum Tode Rumpels solle er die 600 Gulden im 22 Guldenfuß beziehen, welche bisher Hohlbein als fürstlich primatischer Archivar erhalten hatte; Stark sei mehr für die Geschäfte der laufenden Registratur, Thomas hingegen für die des eigentlichen Archivs zu verwenden. Am 27. Oktober fasste der Senat die entsprechenden Beschlüsse im Sinne dieser Verfügung und verpflichtete am 8. Dezember die beiden neuen Archivare. Ihre Dienstanweisungen beruhen völlig auf den letzten Dienstanweisungen der reichsstädtischen Zeit, natürlich unter Berücksichtigung der geänderten staatsrechtlichen Verhältnisse. Wie bisher so auch jetzt waren die beiden Archivare kollegial gleich geordnet; die Gehalte waren noch ebenso gering, wie sie 1732 die kaiserliche Resolution festgesetzt hatte; eine Erhöhung glaubte man vermeiden zu können, da Stark sowohl als Thomas von Hause aus vermögend waren. Der letztere trat am 1. Oktober 1809 in den Genuß des Gehaltes des am 17. Juli 1809 verstorbenen Rumpel ein, was für ihn einer Verbesserung um 54 Gulden 32 Kreuzern gleichkam, da die reichsstädtische Besoldung nach dem 2 Guldenfuß rechnete. Das nunmehr erledigte Gehalt von 600 Gulden aus der fürstlichen Kasse erhielt der zum Registrator der General-Kommission ernannte Franz Michael Kertz. Somit war die Registratur dieser fürstlichen Behörde völlig von dem städtischen Archive getrennt; doch mussten dessen Bestände, soweit sie »höchste Souveränitäts-Rechte« betrafen, jeder Zeit dem Registrator Kertz zur Verfügung gestellt werden.

Bevor ich mich dem archivarischen Wirken von Stark und Thomas zuwende, will ich kurz auf die Personal- und Organisations-Veränderungen eingehen, welche das Archiv während der kurzen Dauer des Grossherzogtums Frankfurt erfuhr.[1])

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. I Fasz. I, 44 ff; Nr. III, Bd. III und Nr. IIIa; Akten des Kgl. Staatsarchives in Wiesbaden betr. Archivwesen des Grossherzogtums Frankfurt.

Dem durch Vertrag zwischen Kaiser Napoleon und dem Fürsten Primas vom 19. Februar 1810 errichteten Grossherzogtum, zu welchem ausser Frankfurt und Wetzlar der grösste Teil der Fürstentümer Fulda, Hanau und Aschaffenburg gehörte, hatte der Landesherr Karl von Dalberg in dem Organisationspatente vom 16. August 1810 eine gleichförmige Verfassung gegeben. In derselben ist in bezug auf die Archive des Landes keinerlei Bestimmung enthalten. Die Verwaltungsordnung vom 27. Oktober 1810 setzte in Artikel 147 fest, daß die bisherigen Behörden und die Vorsteher der Landesarchive »den Präfekten die nöthigen Papiere zu ihrer Geschäftsführung auf Verlangen ausliefern« sollen; um aber eine Häufung der Geschäfte zu vermeiden, werde die Einrichtung getroffen werden, »daß die älteren Archive und Registraturen noch zur Zeit durch das nöthige Personale forthin aufbewahret, in Ordnung gehalten werden und die Auslieferungen nach Bedürfnis allmählig geschehen können«. Da mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung auch die kommunale Selbstverwaltung aufhörte, die in primatischer Zeit noch ein Schattendasein gefristet hatte, so wurde das städtische Archiv einstweilen direkt dem Präfekten des Departements Frankfurt, dem trefflichen Freiherrn von Günderrode, dem langjährigen Senatsdeputierten zum Archiv in reichsstädtischer und fürstlicher Zeit, unterstellt; die Angestellten wurden grossherzogliche Beamte. Bald aber nahm die grossherzogliche Regierung die Regelung des Archivwesens in Angriff; der grundliegende Gedanke dieser Reorganisation, die hier nur so weit berührt werden kann, als das Frankfurter Archiv in Betracht kommt, war selbstverständlich der der Zentralisation und der schematischen Ausgleichung aller besonderen Eigentümlichkeiten nach französischem Muster, dem ja die grossherzogliche Verwaltung in allen Zweigen getreulich folgte. Am 13. März 1811 forderte der mit der Leitung der Landesarchive betraute Minister-Staatssekretär Freiherr von Eberstein von den Beamten des »Archivs zu Frankfurt« Bericht, »nach welchen Grundsätzen dieses Archiv dermalen eingerichtet und geordnet seie und was es auf die dermalige Verfassung des Grossherzogthums noch anwendbares und brauchbares enthalte«; er wünschte eine systematische Übersicht über den Inhalt des Archivs nach einem gleichzeitig übersendeten Plane. Dieses Schema, das für ein grösseres Landesarchiv seiner Zeit ganz leidlich passen mochte, war für eine

Übersicht über den Inhalt des Stadtarchivs völlig ungeeignet. Stark und Thomas beschränkten sich deshalb auf einen Bericht über den derzeitigen Zustand des Archivs, mit dem sich der Minister anscheinend zufrieden gab; ich werde auf diese interessante Arbeit weiter unten zurückkommen.

Die Besoldungsordnung für die administrativen und Justiz-Stellen des Grossherzogtums vom 27. Juli 1812 bestimmte: »Das Archiv zu Frankfurt wird der Aufsicht eines Archivars mit einem Gehalte von 1000 fl anvertraut«; für die Präfektur-Registratur, deren sich seit Anfang 1811 Stark angenommen hatte, war darin die Stelle eines Registrators und zugleich Rechnungsführers vorgesehen. Damit war die eine von den beiden Archivarstellen aufgehoben. Stark und Thomas einigten sich nun dahin, daß der erstere das Amt des Archivars, der letztere das des Präfektur-Registrators übernahm; Thomas hatte seine Befähigung zur Ordnung einer grösseren Amtsregistratur durch die 1812 vollzogene Einrichtung der Registratur des grossherzoglichen Finanzministeriums bereits glänzend dargelegt; er wählte in materieller Beziehung das bessere Loos, da er von der Rechnei 327 Gulden 16 Kreuzer als Pension und von der Präfektur 1200 Gulden Gehalt erhielt. Dieses Abkommen wurde vom Grossherzog am 1. Dezember genehmigt und trat mit dem 1. Januar 1813 in Kraft.

Unter dem 30. Dezember 1812 erließ der Grossherzog die »Höchste Verordnung, die Landesarchive und Registraturen des Grossherzogthums betreffend«; sie erschien am 11. Januar 1813 im Regierungsblatt. Der Artikel 1 lautet: »Die bisher in den vier Departementshauptstädten Frankfurt, Aschaffenburg, Hanau und Fuld und zu Wetzlar bestandenen besonderen Archive hören von 1ten Jänner 1813 an anfangend auf, besondere selbständige Landesarchive zu seyn, und werden Theile des seiner Zeit an einem Orte zu errichtenden allgemeinen Staats-Centralarchivs«. Bis zur Errichtung eines solchen bleiben diese Archive in den genannten Städten zwar bestehen, aber nur »als einstweilige Depôts der dort befindlichen Urkunden und Akten oder als Filialarchive«. In allen Archiven soll künftig nach einem in Aussicht stehenden allgemeinen Archivplane gearbeitet werden. Die oberste Leitung der Archive ruht in den Händen des Minister-Staatssekretärs; diesem wird als Generalarchivdirektor der Geheime Legationsrat

Niklas Vogt [1]) beigegeben. Jedem Filialarchiv wird an Personal zugewiesen: 1 Spezialdirektor, 1 Archivar, 1—2 Kanzlisten, 1 Pedell; bei noch nicht besetzten und bei erledigten Stellen »soll vorzüglich auf die Anstellung tauglicher dermalen pensionierter Quieszenten Rücksicht genommen werden«! Spezialarchivdirektor für Frankfurt wird der »General-Staatsarchivdirektor« Vogt; Stark bleibt Archivar, Thomas Präfektur-Registrator mit Vorbehalt seines Titels (Archivar) und Rangs.

Ich kann darauf verzichten, den Inhalt der weiteren Artikel anzugeben, ich brauche auch nicht näher auf die am 20. Februar 1813 seitens des Ministers den Archivdirektoren mitgeteilte »Instruktion für das Grossherzoglich Frankfurtische Archiv-Personal nebst angehängtem General-Plan zur Einrichtung der Archive« einzugehen. Alle diese wohlparagraphierten Anordnungen und Vorschriften überlebten das Grossherzogtum nicht, welches nach der Leipziger Schlacht im November 1813 in sich zusammenfiel. Für Organisation und Verwaltung des Frankfurter Stadtarchivs sind sie von keiner Bedeutung gewesen. § 3 des Generalplans gestattete vernünftiger Weise den Archivaren, »was die alten und historisch gewordenen Staatsschriften betrifft, die alte Ordnung der Reposituren und Repertorien nach ihrem Gutbefinden dermalen noch beizubehalten«; Stark hat in Folge dessen einfach nichts getan, um das »Filialarchiv Frankfurt« nach dem ministeriellen Schema einzurichten.

Eine Verordnung vom 1. März 1813 regelte dann die Beamtenverhältnisse am Frankfurter »Staats-Archiv«: Archivdirektor Vogt erhielt einen Gehalt von 1500 Gulden aus der Departementskasse der auswärtigen Verhältnisse; Stark blieb bei seinen 1000 Gulden; Kanzlist mit 600 Gulden wurde der pensionierte bürgerliche Gegenschreiber J. M. Gebhard unter Fortfall seiner Pension, seine Verpflichtung fand am 2. April statt; Wohlfahrt blieb Pedell und Buchbinder mit täglich 40 Kreuzern oder vielmehr mit einem festen Gehalte von 243 Gulden 20 Kreuzern und wurde durch seinen Sohn als Adjunkt unterstützt. Dies war der Personalbestand des Archivs in den letzten Monaten der grossherzoglichen Zeit.

[1]) Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie XI, 189. Über seine dort nicht erwähnte Tätigkeit als Leiter der grossherzoglich Frankfurtschen Archive sind die diesbezüglichen Akten des Kgl. Staatsarchivs in Wiesbaden zu vergleichen.

Um nunmehr die archivalischen Arbeiten und Zustände in der Zeit von 1808 bis 1813 zu würdigen, so muß vorausgeschickt werden, daß das Archiv in Stark und Thomas zwei hervorragend tüchtige Leiter besaß. Ferdinand Maximilian Stark, am 1. November 1778 in Frankfurt geboren, hatte die Rechte studiert und 1798 sich als Advokat in seiner Vaterstadt niedergelassen. Bei der Erledigung des Stadtbibliothekariates im Jahre 1805 bewarb er sich um diese Stelle und kam wenigstens in den engeren Wahlvorschlag; in seinem Bewerbungsgesuche hatte er sich auf seine ausgedehnten litterarischen Studien und auf seine Kenntnis von der Einrichtung mehrerer auswärtiger Bibliotheken berufen. Vom 27. Oktober 1808 ab bekleidete er erst mit Thomas gemeinschaftlich, vom 1. Januar 1813 ab allein das Archivariat. Am 31. Dezember 1813 wurde Stark zum vikarierenden Ratsschreiber, am 19. Juni 1815 zum Stadtgerichtsrat ernannt und am 27. August 1816 zum Senator gewählt. 1824 wurde er Schöffe, 1830 Syndicus; zweimal hat er das Amt des jüngeren, dreimal das des älteren Bürgermeisters versehen. Er starb am 18. Mai 1857 als dienstältestes Mitglied des Senates, »ausgezeichnet durch die anspruchslose Milde seines Charakters, wie durch den Reichtum seiner juristischen Kenntnisse, die er als Syndicus und langjähriger Beisitzer und Präsident des Appellationsgerichts in hohem Maße bewährt hatte«. Sein jüngerer Kollege Thomas ist durch sein politisches Wirken und seine wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Frankfurter Geschichte und Rechtsgeschichte weiteren Kreisen bekannt geworden. Ich verweise hierfür auf seines Freundes Böhmer Nekrolog in dessen »Briefen und kleinen Schriften« sowie auf meine kurze Lebensbeschreibung in der Allgemeinen Deutschen Biographie und gebe hier nur kurz die äusseren Daten seines Lebens. Johann Gerhard Christian Thomas war am 5. Februar 1785 in Frankfurt geboren, wurde 1807 Advokat, versah vom 27. Oktober 1808 bis zum 31. Dezember 1812 gemeinsam mit Stark das Amt des Archivars und während der letzten Monate des Grossherzogtums Frankfurt das Amt des Präfektur-Registrators. Am 27. Juni 1815 wurde er zum ersten Archivar und Ratsschreiber ernannt, aber schon am 28. August 1816 zum Senator gewählt. 1831 wurde er Schöffe, 1833 Syndicus, zweimal war er jüngerer, dreimal älterer Bürgermeister und war in den dreissiger Jahren, in der Zeit der Zolleinigung und der jungdeutschen Bewegung der leitende Staats-

mann der Freien Stadt; er starb am 1. November 1838. Dem Studium der vaterstädtischen Geschichte und Rechtsgeschichte ist er bis zu seinem Lebensende treu geblieben; es war für ihn die bleibende Frucht seines kurzen archivarischen Wirkens, welches sich vorzugsweise auf die älteren, meist nur noch historisch wichtigen Bestände erstreckte.

Stark und Thomas haben im Mai 1811 dem Minister von Eberstein, wie bereits oben bemerkt, einen eingehenden Bericht über das ihrer Leitung anvertraute Archiv erstattet[1]). Derselbe schildert so gründlich und anschaulich die Einrichtungen und Verhältnisse, die sie in ihrem Amte vorfanden, und behandelt so ausführlich und wahrheitsgetreu ihre eigenen Arbeiten, daß ich den Bericht wörtlich folgen lasse, wenn auch manches, was ich oben bereits des Weiteren dargelegt habe, hier wiederkehrt; die nötigen Ergänzungen und Berichtigungen, auch über die Arbeiten im Archive nach Einreichung des Berichtes bis zum Ende des Jahres 1813, soweit sich solche aus den recht unvollständigen Archivariatsakten der damaligen Zeit entnehmen lassen, gebe ich am besten als Anmerkungen zu den einzelnen Stellen des Berichtes.

§ 1. Das Frankfurter Stadtarchiv besteht aus einem im Bezirk des Römer-Gebäudes gegen die Barfüsser-Kirche zu stehenden Thurm.

§ 2. Dieser Thurm hat 3 Gewölbe über einander, ein unteres, ein mittleres und oberes, welche feuerfest und mit doppelten eisernen Thüren, eisernen Fensterläden und Gittern versehen sind, ferner eine mit einer eisernen Thüre versehene Dachkammer, die aber nicht feuerfest ist.

§ 3. Das Untere Gewölbe hat seinen Eingang in der vormaligen Stadt-, nunmehrigen Mairie-Canzley. Darin sind die beiden Hauptwände mit Schubladen, die dritte mit Schubladen über und mit Schränken neben der Thüre, die vierte der Thüre gegenüber mit einem offenen Reale zu beiden Seiten des Fensters und einem verschlossenen Schranke in deren Mitte unter dem Fenster versehen. In der Mitte dieses Gewölbes stehen zwei eichene, stark mit Eisen beschlagene und mit dickem Eisenblech überzogene Kisten, wohl verschlossen[2]). Jede der beiden Hauptwände ist in der Mitte durch einen Pfeiler geschieden, wodurch diese

[1]) Der Entwurf in den Akten betr. Stadtarchiv Nr. III, Bd. III, 18, die Ausfertigung in den Wiesbadener Akten.

[2]) Es sind die beiden oben S. 252 erwähnten Kisten.

beiden Wände in vier und das ganze Gewölbe (mit Ausnahme der Schränke und Reale) in fünf Abtheilungen zerfällt, welche mit den Buchstaben A–E sowie die darunter begriffenen Laden noch besonders mit Nummern bezeichnet sind, deren

Abtheilung A } (rechter Hand)
„ B } jede 101,
„ C (über der Thüre) 60,
„ D } (linker Hand)
„ E } jede 101 hat.

Über jeder dieser 5 Abtheilungen sind bis zur Decke noch Reale angebracht, in welche alle voluminöse, in Folio geheftete oder gebundene Acten aufgestellt sind. Die Laden sind von der Grösse, dass die in Quarto gebrochene Acten in zwei Reihen neben einander stehen können.[1])

Die Schränke und Reale enthalten Acten in Folio.

Die beiden eisernen Kisten enthalten hauptsächlich Privilegien, sodann Verträge und sonstige wichtige Originale, die Stadt betr., und führen von deren Haupt-Inhalt den Namen Privilegienkisten.[2])

§ 4. Auf gleiche Art wie das Untergewölbe ist das Mittlere Gewölbe eingerichtet. Auch dessen beide Hauptwände zerfallen in 4 Abtheilungen und nur die kleinere Wände an der Thüre und Fenster sind verschieden von denen des Untergewölbs, indem die Wand an der Thüre zwei Schränke und die am Fenster rechts Laden und links Reale hat. Da dieses Gewölbe viel niedriger als das Untere ist, so enthält es auch wenig und zum Theil kleinere Laden.

---

[1]) Als Nachtrag zu S. 240 mag noch bemerkt werden, daß in den Leibgedings-Registern von 1452 ab häufig »der obern der ersten Laden mit I« gedacht wird. — Die ebenda erwähnten noch aus dem Mittelalter erhaltenen Pergamentzettel, die auf den einzelnen Laden befestigt wurden, tragen die Aufschrift:

1. Mancherley vercziege, rachtunge und verbunde.
2. Alde verschreibunge der herschaft von Falkenstein, Eppenstein umb offenunge irer slosse, Harheim, Caldebach, alde gespen, fischery im Meyne et cetera.
3. Bischoff von Triere, Falckensteyn, Isenburg, Seyne, Solms, Henssberg, ansprach und antwurt. lantwere graben etc. Sprendelingen, Wulnstad, Goczenhayn, Henne Belderssheim, bede uff der burgere gude in die achte. meyding, wiltban, Petterwyle, Offenbach, Mersefelt, dem rade virschrieben.

[2]) Über deren Inhalt hat Stark ein neues, chronologisch geordnetes Verzeichnis mit Angaben der von den einzelnen Stücken im Archive vorhandenen Abschriften und der betreffenden Seiten der gedruckten Privilegia et Pacta hinterlassen; es ist später von Böhmer vervollständigt worden und führt jetzt die Bezeichnung Rep. A 64.

Abtheilung A } (rechter Hand) hat
,, B } jede 80,
,, C (über der Thüre) 36,
,, D } (linker Hand) hat
,, E } jede 60,
,, F (am Fenster) 18.

Uebrigens befinden sich über den Abtheilungen Reale wie im Untergewölbe. In der Mitte dieses Gewölbs steht ein langer Tisch mit Gefächern unter der Platte.

Sodann befindet sich hier eine Kiste mit Grundrissen.[1])

§ 5. Das Obergewölbe ist im Allgemeinen wie die beiden andern eingerichtet, aber viel kleiner, denn

Abtheilung A } hat jede 28,
,, B }
,, C } jede 42 Laden.
,, D }

Dieses Gewölbe gehört aber nicht mehr zum Archiv, sondern ist im Jahre 1802 demselben entzogen und der damals constituirten Geistlichen Güter-Administration eingeräumt worden, in deren Besitze es sich noch befindet.

§ 6. Die Dachkammer steht unmittelbar auf dem Obergewölbe und macht so die Spitze des ganzen Archivs-Gebäudes aus. Dieselbe hat keine feste Reale, sondern die darin befindliche Acten und Bücher stehen in einzelnen Gestellen.

§ 7. Inhalt der Gewölbe. Das Untergewölbe enthält grösstentheils innere Angelegenheiten der Stadt, Verhandlungen der Aemter, Handwerkssachen, sodann die Privilegien der Stadt p. p. in den sogenannten Privilegienkisten (s. § 3.)

Das Mittelgewölbe enthält äussere Verhältnisse der Stadt zu Nachbarn sowohl als anderen Mächten. Sodann werden hier die vormaligen Raths- und sogenannte Protocolla publicorum, ferner die Commissionalia (s. § 13), die Kreisakten, Religions-Handlungen, sowie in einer besondern Kiste die Grundrisse, welche die Stadt und deren Gebiet betreffen und zu einzelnen Acten und Verträgen gehören, aufbewahrt.

Das Obere Gewölbe enthielt vormals alte Quittungen, Zinsregister, Rechnungen, Verbundbriefe, Fehdesachen und den den grösseren Theil dieses Gewölbs füllenden Prozess des Claus Bromm gegen die Stadt.[2])

---

[1]) Über diese hat Stark ein besonderes, noch im Gebrauche befindliches Repertorium angefertigt.

[2]) Wegen des sog. Saigerhandels 1558 ff. vgl. Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im XVI. Jahrhundert (Berlin 1908) S. 57 ff; diese Akten stehen jetzt

Die Dachkammer enthält ausser den den grössten Theil derselben füllenden Reichstags-Verhandlungen (welche in einzelnen Bänden chronologisch geordnet sind),[1]) alte Rechnungen des Bestätter-Amts, Ackergerichts, Leinwandhauses, Kornamts, Katharinen- und Weissfrauenklosters, Hospitals etc. Sodann sind in derselben viele Bücher einzelner Aemter reponirt, welche weder das Archiv, noch die Registratur etwas angehen.

§ 8. Ausser diesen, das eigentliche Archiv-Gebäude constituirenden Gewölben und der darüber befindlichen Dachkammer besitzt das Archiv noch:

1. Die Registraturstube. Dies ist der gewöhnliche Aufenthaltsort der Archivarien. Hier verrichten dieselben ihre amtlichen Geschäfte und hier müssen diejenigen Personen, welche Acten aus dem Archive verlangen, bis zu deren Herbeibringung warten, damit kein unberufener in das Archiv selbst komme. Schon die Bestimmung dieses Zimmers bringt es mit sich, daß daselbst die Register und Repertorien aufbewahrt stehen. Weil indessen diese nicht den ganzen Raum der Wände ausfüllen, so hat man den übrigen Raum mit solchen Schriften bestellt, auf welche am häufigsten recurrirt wird. Auch hat hier der Registraturbuchbinder, der zugleich die Stelle eines Amtsdieners versieht, seinen Aufenthalt.

2. In dem St. Katharinen-Kloster einen Saal, welcher im Jahr 1767,[2]) um dem so äusserst beschwerlich fallenden Mangel an Raum einiger Massen abzuhelfen, um jährlich 50 Reichsthaler gemiethet wurde. So sehr dieser Saal, welcher zwar geräumig und hell, aber nicht feuerfest ist, dem drückenden Bedürfniss des Raumes abhilft, so gewährt derselbe doch wegen seiner grossen Entfernung

bei den Ratssachen. Gemäß Schöffenbeschluß von 1790 wurden aus dem Obergewölb eine grosse Menge von Sachen, die nicht ins Archiv gehörten, vermutlich Akten aus Ämter-Registraturen, in das Katharinen-Kloster verbracht. 1802 wurde das Obergewölb der Geistlichen Güter-Administration eingeräumt (vgl. § 5), deren Amtsräume sich in zwei benachbarten Zimmern befanden. Das Obergewölb nahm die säkularisierten Stifts- und Klosterarchive auf und bewahrte sie bis Ende 1810. Diese Archivalien wanderten dann mit dem Amte ins Dominikaner-Kloster, wo sie bis zu ihrer Einverleibung ins Stadtarchiv 1825 blieben. Das Obergewölbe blieb dem Archive, obwohl es nur zeitweilig mit Akten der grossherzoglichen Verwaltungsstellen belegt wurde, entzogen und stand fortdauernd dem Administrationsamte zur Verfügung; es wurde von diesem wenig benutzt, aber erst 1819 auf Andrängen Beyerbachs dem Archive wieder eingeräumt.

[1]) Daß man diese für die Geschichte der Stadt und des Reiches so wichtige Sammlung in die Dachkammer verwies, ist ein trauriges Zeichen für den Grad der Wertschätzung, der sich damals die nur noch historisch interessanten Akten erfreuten!

[2]) Vielmehr 1761.

vom Römer wenig Nutzen, und desswegen hat man in denselben nur solche Acten reponirt, die selten gebraucht werden und von denen die meisten ohne Nachtheil für Recht und Geschichte füglich cassirt werden könnten. Eigentliche Urkunden oder sonstige Literalien von Wichtigkeit sind hier nie aufbewahrt worden[1])

Zwey mit Brettern verschlagene Kammern auf dem Boden des Römergebäudes, in deren einer ein Vorrath gedruckter Verordnungen,[2]) in der andern die aus dem Obergewölb bei dessen Räumung genommenen Literalien sowie die ältern Hauptbücher des Fahrthors[3]) befindlich sind.

§ 9. Wenn wir bisher die Einrichtung des Archivs darstellten, so können wir einen Nothstand anzuführen nicht unterlassen, welchen schon unsere Vorfahren und wir noch mehr bitter empfanden — es ist der ausserordentliche Mangel an Raum, mit welchem die Registratoren von jeher zu kämpfen hatten, welcher sie an mancher nützlichen Einrichtung hinderte und sie nöthigte, Manches, von dessen Unzweckmässigkeit sie selbst überzeugt waren, dennoch zu unternehmen oder das Angefangene fortzusetzen. So wurden z. B. alle diejenigen Gesuche, deren Gestattung oder Nichtgestattung von keiner Consequenz war, die als Gnaden-Sachen betrachtet wurden (deren jährlich bei 5—600 vorkamen), unter dem allgemeinen Namen Supplicationes von jeher in Bände zusammen gebunden und über jeden Jahrgang ein alphabetisches Register verfertigt und solches dem letzten Bande des Jahrgangs angehängt.

Mussten nun beim Wiedervorkommen einer einzelnen Sache, die früheren Verhandlungen beigelegt werden, so

---

[1]) Im Katharinen-Kloster befanden sich etwa 1810 die nachfolgenden Bestände: ein grosser Teil der Handwerkersachen aus den Untergewölbs-Laden unter C und D; Criminalia; Ratssupplikationen; Protokolle nebst Beilagen der älteren Bürgermeister-Audienz; Varia; Major und Minor-Währschaftsbücher; alte Eidbücher und Zeugenverhörbücher; Geleitsschreiben; Brand- und andere Kollekten; Ediktal-Citationen; Urgicht- und Urfehdenbücher; Bürger wider Fremde etc.; Schreiben um Zollfreiheit; Börsenanschläge; Militaria; Rastatter Kongress; Westfälische Gerichte. — Im Jahre 1813 kamen nach Ausräumung des Mittelgewölbes für das Präfektur-Archiv noch hinzu: der Stadt aufgetragene kaiserliche Kommissionen, Wahl und Krönung, Reichskammergerichts-Visitation, Oberrheinischer Kreis, Protestirender und Einigungs-Verwandter Handlungen und Abschiede, Handlungen und Abschiede der freien Reichsstädte, Leibgedings-, Depositen-, Rachtungs- und Konfessbücher, Kontagions-Akten. — Auch bei dieser Umräumung hat Stark wieder kassiert (vgl. S. 336, Anm. 1): für die Mgb-Laden Worms und Ulm sind die betr. Verzeichnisse des Kassierten und des Aufbewahrten noch vorhanden. — Der Saal im Kloster diente bis 1826 zur Aufbewahrung von Archivalien.

[2]) Vgl. oben die Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs S. 30.

[3]) Vgl. Übersicht S. 117.

war nöthig, dass sogleich ein ganzer Band, und wenn Supplicant sein Gesuch. in verschiedenen Jahren wiederholt hatte, oft um eine geringe Sache mehrere Bände, vorgelegt werden, eine Unbequemlichkeit, die uns oft in nicht geringe Verlegenheit setzte und die wir gerne abgestellt haben würden, wenn nicht durch dieses Zusammenheften ein ausserordentlicher Raum gewonnen worden wäre. Die hauptsächlichste Unbequemlichkeit entstand aber dann, wenn in früheren Jahren etwas nachgesucht werden musste, oder wenn von verschiedenen Seiten zweierlei Gesuche, die in einen Band gebunden waren, verlangt wurden. Konnte man im ersten Falle das fragliche Jahr nicht mit Bestimmtheit angeben, so war man oft genöthigt, viele Bände zu durchsuchen, bis man das Verlangte traf. Im zweiten Falle war die eine Stelle immer gezwungen, so lange zu warten, bis die andere die Acten nicht mehr brauchte.

Dieser ausserordentliche Mangel an Raum rührte aber ausser dem allmählichen Zuwachs der aufzubewahrenden Literalien, und da man sich jederzeit vor der Mühe scheute, das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu sondern und letzteres zu zernichten, noch hauptsächlich daher, dass man das Archiv-Gebäude von jeher als den sichersten Verwahrungs-Ort ansah und alles, was man sicher aufgehoben wünschte, ohne Rücksicht, ob es das Ganze oder nur eine einzelne Behörde betraf, in dasselbe reponirte. So wurden z. B. Rechnungsbelege verschiedener Aemter in verschlossenen und versiegelten Kisten in dasselbe deponirt und dadurch der ohnehin so sparsam zugemessene Raum sehr versperrt. Ja es befinden sich einige Kisten darin, deren Inhalt uns selbst völlig unbekannt ist.

Ferner wurden in dasselbe von jeher Acten abgeliefert, die sich ihrer Natur nach weder für ein Archiv, noch für die Stadt-Registratur qualificirten, z. B. die Anlagen zu den Bürgermeister-Protocollen, die Criminal-Untersuchungsacten und dergl. Letztere gehörten zwar, solange die Erkenntnisse in peinlichen Sachen vom Senat ausgesprochen wurden, noch in die Senats-Registratur; seitdem aber diese Erkenntnisse vom Schöffen-Appelations-Gerichte ausgesprochen werden, gehören sie offenbar zur Registratur dieses Gerichts, und dennoch werden sie bis auf den heutigen Tag an unsere Registratur abgeliefert und von den Archivaren und Registratoren besondere Register darüber geführt.

Am ärgsten aber geschah dies in den letzten Tagen vorigen Jahrs, wie die alte Stadt-Canzley, das Consistorium, das Schatzungs-Amt zum Behufe der neuen Einrichtungen

ihre Locale ändern mussten, und wo in der stürmischen Eile, womit diese einer Flucht ähnlichen Räumung vor sich ging, Brauchbares und Unbrauchbares in das Archiv und zwar auf die Erde reponirt wurde.

Vergebens bemühten wir uns, dieses Uebel abzuwenden; aber die Dringenheit der Umstände nöthigte uns nachzugeben.

Um diesem mit jedem Tage zunehmenden Uebel abzuhelfen, müsste vor allen Dingen den einzelnen Behörden verboten werden, das Archivgebäude als ein Magazin zu Aufbewahrung ihrer Literalien anzusehen; sodann aber müssten die in das Archiv nicht gehörigen, sondern blos von einzelnen Behörden dahin reponirten Bücher, Acten, Kasten und Verschläge von eben diesen Behörden (weil nur diese beurtheilen können, was brauchbar oder unbrauchbar sey) baldmöglichst wieder herausgenommen werden; endlich aber, wenn das Archiv-Gebäude auf diese Art von allem fremden Eigenthum gereinigt sein würde, müsste das Brauchbare von dem Unbrauchbaren gesichtet und letzteres cassirt werden. Wir zählen dahin:

1. Alle Handwerksangelegenheiten betreffende Schreiben, z. B. Erkundigungen etc.

2. Meisterrechtsgesuche, wobei keine besondere Rechtsfrage zur Entscheidung kam.

3. Alle Söldner-Bestallungen, welche der Stadt vor Zeiten ausgestellt wurden.

4. Beförderungen und Bestrafungen der Stadt-Garnisons-Offiziere, Vergehung einzelner gegen das Militair und überhaupt alles dasjenige, was unter der Rubrik »Militaria« altes und unbrauchbares sich vorfindet.

5. Berichte über ausgebrochene Feuersbrünste, welche die Deputirte des Feueramts ehedem an den Rath zu erstatten pflegten.

6. Acten über alte verbotene Bücher, Brochüren, Flugschriften, Zeitungs-Artikel.

7. Die voluminöse Acten zwischen dem Rath und Claus Bromm über den Seigerhandel (Bergwerke und Handel mit deren Producten), zu welchem letzterer den Rath verleitet hatte.

8. Der Juden Gesuche um Sonntags-Pässe, Aufnahme in die Stättigkeit vor alten Zeiten, Vorschreiben, Streitigkeiten einzelner Juden etc.

9. Alte Quittungen über geringfügige Gegenstände, z. B. Stipendien.

10. Injurien-Sachen bürgerlicher Offiziere. . .

11. Gesuche um Pension.

12. Die Concepte der Verordnungen, welche längst im Drucke erschienen sind.

13. Die Criminalacten bis zum Jahre 1750, weil wohl nicht leicht Jemand mehr am Leben sein wird, der vor diesem Jahre in Untersuchung gewesen, und damals gefällte Urtheile wohl heutzutage nicht mehr zur Norm dienen möchten.

14. Die in Bänden gesammelte Edictalladungen bis zu demselben Jahre.

15. Streitigkeiten der hiesigen Bürger gegen Fremde und unter sich bis zum Jahre 1750.

16. Desgl. der Juden gegen Fremde und unter sich bis 1750.

17. Sodann der Fremden unter sich bis 1750, weil solche insgesammt nur Privatrecht oft nur von geringerem Belang betreffen und (sowie die von 13 an verzeichnete) gar nicht ins Archiv gehören.

18. Civilegia oder Attestate über das Bürgerrecht in einer Stadt.

19. Supplicationen bis zum Jahre 1750.

20. Impressa verschiedenen Inhalts. Besonders Deductionen von denen eine übergrosse Menge Exemplare vorräthig ist. Man kann füglich alle, da ihr Gebrauch unter den jetzigen Verhältnissen sehr eingeschränkt, oft nicht mehr denkbar ist, bis auf eine geringe Anzahl reduciren.

21. Geleitsschreiben, weil solche eine blose Formalität gewesen und das ganze gegenwärtig aufhört.

22. Alte Collecten, welche die Stadt vordem erlaubte.

23. Condolenz- und Gratulationsschreiben an grosse Herren und Andere.

24. Was unter der Rubrik »fremde Gesetze« vorhanden, weil solche nur zur Notiz dienten.

25. Beylagen zu den Audienz-Protokollen, welche ebenfalls gar nicht hierher gehören.

26. Alte Varia, d. h. solche Sachen, die das besondere Registriren nie werth geachtet wurden.

27. Alte Zeugen-Aussagen-Bücher.

28. Vollmachten und Gewaltbriefe zu Insätzen.

29. Urpheden-Bücher

und ähnliche weder theoretischen noch practischen Nutzen habenden Papiere, deren jede alte Registratur eine Menge aufzuweisen hat.[1])

---

[1]) Die hier angeregte Kassation wurde von Stark im Frühjahr 1813 wenigstens zum Teil ausgeführt. In einem Berichte an den Archivdirektor Vogt vom 18. März 1813 stellte er eine Liste der Cassanda des Archivs auf,

§ 10. Gehen wir nun von der Einrichtung des hiesigen Archivs auf die Grundsätze, welche bei demselben befolgt wurden, über, so bedarf es wohl keiner Bemerkung, dass der Zweck jedes Archivs — sichere Verwahrung der Urkunden und leichtes Auffinden der einschlagenden bei vorkommenden Fällen — nie erreicht werden könne, wenn nicht gewisse Grundsätze festgesetzt sind, nach welchen Acten und Urkunden geordnet werden.

die mit der vorstehenden nur zum Teil übereinstimmt; er bemerkt in dem Berichte, »dass bei einer solchen Arbeit mit der grössten Vorsicht zu Werke gegangen und bei der denkbarsten Möglichkeit, dass ein Gegenstand noch einmal irgend jemanden in historischer oder rechtlicher Hinsicht nützlich oder auch nur interessant seyn könne, lieber zu vorsichtig als zu leichtsinnig verfahren werden müsse«. Archivdirektor Vogt genehmigte die Kassation nur zur Hälfte und ordnete für die andere Hälfte der Liste eine nochmalige Prüfung an; Minister von Eberstein bestätigte am 31. März diese Verfügung. Infolge dessen wurde die Kassation ausgeführt, aber — Gott sei Dank — bei weitem nicht in dem von Stark beantragten und auch nicht in dem von Vogt und Eberstein genehmigten Umfange. Dieser Vernichtung von Archivalien, der ersten, die sich im Archive nachweisen lässt, fielen damals leider auch die Ratssupplikationen 1534—1599 anheim, die gerade für die niederländische Einwanderung des XVI. Jahrhunderts ein höchst schätzbares genealogisches Material enthalten haben müssen; die sonstigen Bestände, deren wirklich erfolgte Kassation sich noch feststellen lässt, waren wertlos. Auch im Mai 1813 fand noch einmal eine Kassation geringeren Umfanges statt, bei welcher hauptsächlich die älteren Jahrgänge verschiedener auf der Stadtkanzlei geführter Geschäftsbücher vernichtet wurden. Über eine dritte Kassation vgl. oben S. 333, Anm. 1. Leider ist von keiner der drei Kassationen eine vollständige Liste von der Hand des kassationslustigen Stark vorhanden. — Die im Berichte gegebene Liste der Cassanda zählt in ihren 29 Nummern Bestände auf, die für die eigentliche Stadtgeschichte, wie für die Geschichte des Rechtes, der Sitten, der privaten und öffentlichen Wirtschaft von ausserordentlicher Bedeutung sind. Daß Stark diesen historisch-wissenschaftlichen Wert nicht erkannt hat, ist nicht weiter verwunderlich: er war lediglich juristisch gebildeter Geschäftsarchivar; daß aber sein Kollege, der treffliche Thomas, der später die erste Rechtsgeschichte seiner Vaterstadt und das erste kritisch gearbeitete Annalenwerk über ihre Geschichte schreiben sollte, keinen Widerspruch gegen diesen weitgehenden Kassationsvorschlag erhob, ist im höchsten Grade befremdend. —

In den letzten Monaten der grossherzoglichen Zeit lief das Archiv Gefahr, seinen Charakter als Stadtarchiv zu verlieren und auch seiner Zusammensetzung nach das zu werden, was sein offizieller Name bereits besagte: ein Filial-Staatsarchiv. Die Akten der fürstlich Primatischen General-Kommission, bisher in der Wohnung des Registrators Kertz, sollten ihm als geschlossenes Ganzes einverleibt werden; sie wurden im August 1813 in 30 Schubkarrenluhren in das Katharinen-Kloster verbracht; die Präfektur Frankfurt sollte ihre nicht mehr laufenden Akten abliefern und für diese das Mittelgewölb, teils durch Überführung ins Katharinen-Kloster, teils durch Kassation, ausgeräumt werden; für die Abgaben der administrativen und Finanzbehörden des Grossherzogtums wurde das Obergewölb bestimmt, das bisher die Archive der säkularisierten Stifter und Klöster unter Verwaltung der geistlichen Güteradministration geborgen hatte. Die Auflösung des Grossherzogtums ließ diese bereits ministeriell angeordneten Massnahmen nur zum Teil zur Ausführung kommen; Anfang 1814 befanden sich die Mairie- und Präfekturakten im Besitze des Archivs, die Registraturen

§ 11. Je einfacher aber diese Grundsätze sind, desto eher wird der Zweck des Archivs erreicht, und die möglichst schnelle Beantwortung der Frage, was ist über diesen Gegenstand da und wo ist es aufbewahrt, ist wohl der sicherste Probierstein der Zweckmässigkeit und Einrichtung.

§ 12. Kein künstlich verzweigtes System, und sey es auch noch so scharfsinnig ausgedacht, kann für alle Zeiten und alle Jahrhunderte passen, und wir müssen unsern Vorfahren Dank wissen, dass sie statt eines künstlichen Systems, welches durch die grossen Ereignisse der verflossenen Zeiten ganz verwischt worden wäre, beim Ordnen und Aufbewahren der Acten und Urkunden ganz einfache, leicht fassliche Grundsätze annahmen, welche durch den Wechsel der Frankfurter Staatsverfassung zwar einige Abänderungen, aber keinen totalen Umsturz erlitten. [1])

§ 13. Diese einfache Einrichtung mag auch vielfach daher rühren, dass in Frankfurt von jeher das Archiv und die Senats- oder Stadt-Registratur mit einander verbunden waren, und

des Finanzministeriums und des Staatsrates aber im Besitze des General-Gouvernements. Im November 1815 lieferte der Staatsrat Steitz 678 Aktenfaszikel aus der Registratur des Finanzministeriums, welche lediglich städtische Verhältnisse betrafen, an das Stadtarchiv ab und versprach, demselben auch die beim General-Gouvernement befindlichen Akten der General-Inspektion der indirekten Abgaben auszufolgen. 1815 und 1817 wurden die Präfekturakten über die Unterpräfektur Wetzlar dorthin, bezw. an die Regierung in Koblenz, 1817 und 1820 die über Niederursel-Solmsseite an Hessen-Darmstadt abgegeben. 1821 wurden nochmals 5 Kisten mit Akten des Finanzministeriums und des General-Gouvernements aus dem Nachlasse von Steitz im Archive deponiert und die Generalregister oder Protokolle des Ministeriums daraus der Kommission für die Ausgleichung der Centrallasten des vormaligen Grossherzogtums Frankfurt ausgeliefert. 1833 übergab der Testamentsvollstrecker des in Mainz verstorbenen Ministers Freiherrn von Eberstein eine Anzahl Akten über Rhein- und Mainschiffahrt dem Stadtarchiv. 1867 endlich wurden die Registraturen des grossherzoglichen Staatsrates und des grossherzoglichen Oberappellations-Gerichtes, die sich bisher im Besitze des Bundestages befunden hatten, von der preussischen Regierung dem Stadtarchive überwiesen. Dies ist Alles, was sich in den Akten über den Zuwachs von Akten der fürstlichen Behörden findet. Sie blieben (mit Ausnahme der zuletzt übernommenen Staatsrats- und Oberappellationsgerichts-Akten) nicht in sich vereinigt, sondern wurden in vollständiger Vernachlässigung des Herkunftsprinzipes je nach ihrem Inhalte den bestehenden Gruppen von Akten städtischer Provenienz angeschlossen (vgl. S. 228 der Übersicht), erst 1900—1901 wurden die Akten fürstlicher Behörden von denen des Senates getrennt und als gesonderte Registraturen wieder hergestellt, aber die Spezial-Akten fürstlicher Behörden über die städtische Verwaltung einstweilen noch bei den parallelen Senatsakten gelassen. Die in ziemlicher Anzahl übernommenen Akten über ausserstädtische, rein staatliche Verhältnisse des Grossherzogtums wurden 1889 ausgeschieden und dem Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden übergeben, in welchem die grössere Menge der grossherzoglichen Registraturen bereits vorhanden war.

[1]) Der glücklichste dieser Grundsätze war die stetige, mehr oder minder unbewusst gehandhabte Anwendung des Herkunftsprinzips! Vgl. S. 279.

dass also leichtes und bequemes Auffinden der Acten und Urkunden ein Hauptaugenmerk des angestellten Personals sein musste. Dieses erreichte man auf folgende Art. Acten über einerlei Gegenstand wurden zusammen in einen Band gelegt, und wenn der Gegenstand zu weitläufige Verhandlungen veranlasst hatte, dass es rathsamer war, einen Band daraus zu formieren, geheftet und über die Lade gestellt, zu der er eigentlich gehörte. (S. Einrichtung § 3, 4) Jeder Fascicul und jeder Band bekam alsdann seine Marque, welche a) das Gewölbe, b) die Abtheilung, c) die Nummer der Lade in der Abtheilung und endlich d) die Nummer des Fasciculs in der Lade oder über derselben andeutete; z. B. Uglb A 1 No. 2 oder bei einem Bande Uglb A 1 No. 3 in fol. Waren Acten so ausserordentlich voluminös, dass sie einen bedeutenden Raum für sich einnahmen, so wurden besondere Register über sie geführt und ihnen ohne Bezug auf eine Lade eigene Reale gewidmet. Hierher gehören z. B.

Die Oberrheinische Kreis-Dictata und Handlungen;[1])

die Verhandlungen der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hier niedergesetzt gewesenen Kaiserlichen Localcommission;[2])

die Verhandlungen auf dem Reichstag;[3])

die Sammlung der Reichs-Hofraths-Conclusen;[4])

die sogenannte Supplicationes;[5])

die bei der Stadt von auswärtigen Herren accreditirte Räthe und Residenten betr. Acta[6]) und dergleichen mehrere.

§ 14 Um nun die auf die bisher beschriebene Art geordnete und reponirte Acten auffinden zu können, gab es

1. ein Schema über das ganze Archiv: in diesem sind die Wände der einzelnen Gewölbe abgezeichnet und eingeschrieben, was in jeder Lade enthalten ist; es dient dazu, um, ohne in das Archiv selbst zu gehen, sagen zu können, was in dieser oder jener Lade enthalten sey.[7])

2. Ein allgemeiner Index über sämmtliche Hauptrubriken nach alphabetischer Ordnung; dieser diente dazu, um sagen zu können, in welcher Lade man etwas, was unter die verzeichneten Rubriken gehört, zu suchen habe.[8])

---

[1]) Vgl. Übersicht S. 71.
[2]) Übersicht S. 31.
[3]) Ebenda S. 55.
[4]) Ebenda S. 66.
[5]) Ebenda S 36.
[6]) Ebenda S. 74.
[7]) Es ist dies wohl Rep. A 3, die S. 214 erwähnte Arbeit Clauers; für das Untergewölb auch Rückers schematisches Verzeichnis in Rep. A 7a.
[8]) Es gab mehrere solche »allgemeine Indices«, etwa Rep. A 8, 9, 10.

3. Ein eigentliches Register über den Inhalt jeder einzelnen Lade, nach chronologischer Ordnung; dieses zeigt dem Suchenden, nachdem er in dem Rubriken-Verzeichniss die Rubrik gefunden, der wievielte Fascicul in der Lade der Verlangte sei.[1])

§ 15. So einfach und leicht zu übersehen diese Methode auch war, so musste doch durch die Zeitlänge das Nachschlagen — besonders wenn man den ohngefähren Zeitraum, in welchem sich ein Factum zugetragen haben soll, nicht angeben konnte — in diesen blos chronologisch geordneten Special-Registern höchst mühsam und zeitraubend seyn. Um diesem Uebel abzuhelfen, fingen seit den letzten 40 Jahren unsere Amtsvorfahren an, über diese chronologische Register noch besondere alphabetische Verzeichnisse zu fertigen, und wenn gleich dieselben seit den letzten 6—8 Jahren nicht fortgesetzt waren, so überzeugten wir uns doch bald nach dem (im Dezember 1808 geschehenen) Antritt unseres Amts von deren Zweckmässigkeit so sehr, dass wir nicht allein alle angefangenen bis auf die neueste Zeit fortsetzten, sondern über mehrere, uns vorzüglich erheblich scheinende Gegenstände neue alphabetische Verzeichnisse fertigten. So entstanden alphabetische Verzeichnisse

a) über alle auf dem Land-, Korn-Amt und Acker-Gericht (ex post Land-Rentamt),[2])
b) über die auf dem Bauamte,[3])
c) auf der Schatzung,[4])
d) auf der Rechnei,[5])
e) dem Rentamte[6])

verhandelte, ferner

f) das Münzwesen[7]) und
g) den deutschen Orden[8]) betreffende Gegenstände, welche bei dem Senat vorgebracht und entschieden wurden.

§ 16. Um indessen das doppelte Nachschlagen, nemlich in dem auf das chronologische Register verweisenden alphabetischen Verzeichniss, zu ersparen, führten wir eine ganz neue Art

---

[1]) Die grossen Repertorien über das Untergewölb und das Mittelgewölb; vgl. S. 279.
[2]) Rep. B 9, von Stark angelegt.
[3]) Rep. B 4, begonnen 1779.
[4]) Rep. B 8, ca. 1750 von Siegener begonnen.
[5]) Rep. B 7, begonnen 1770.
[6]) Rep. B 6, begonnen ca. 1790.
[7]) Rep. B 5, 1790 von Rumpel begonnen.
[8]) Rep. A 60, 1792 von Rumpel begonnen, durch Kriegks Neuordnung der Deutschherrensachen ausser Gebrauch gesetzt, während alle anderen vorerwähnten Repertorien noch im laufenden Gebrauche stehen.

zu registriren ein, welche, die alphabetische mit der chronologischen Ordnung verbindend, einen leichten Überblick gewährt. Die Acten werden hier zwar nach der Zeitfolge nummerirt, aber nach alphabetischer Ordnung registrirt.

Diese neue Art zu registriren konnten wir freilich nur bei den noch gar nicht geordneten und registrirten Acten des Mittleren Gewölbs anwenden, indem die Acten des Untern Gewölbs alle schon chronologisch registrirt waren.[1])

§ 17. Alle diese Verzeichnisse dienen indessen hauptsächlich nur, um bestimmen zu können, wo ist dieser oder jener gegebene Fall eingetragen und reponirt, aber nicht um bestimmen zu können, welche Acten sind überhaupt über einen gegebenen Fall da, ist der Fall schon vorgekommen, wie ist er entschieden worden etc.? Um auch über diese und ähnliche Fragen befriedigende Aufschlüsse geben zu können, fertigte der i. J. 1793 zu frühe verstorbene, um das Archiv so wie um das gesammte gemeine Wesen so sehr verdiente Herr Joh. Matthaeus Hoppe, der Rechte Dr., Schöff und Senator dahier, ein Real-Repertorium, welches, aus 9 Folio-Bänden bestehend, das wichtigste von den im Archiv und Registratur vorhandenen Gegenständen in alphabetischer Ordnung enthält, und wenn gleich diese Arbeit nicht für ganz vollständig erklärt werden darf, so kann man doch dem Verfasser nicht genug für dieses Unternehmen danken. Wenn auch dieses Repertorium seit vielen Jahren nicht fortgesetzt war, so liessen wir es uns doch eine Haupt-Angelegenheit sein, dasselbe möglichst zu vervollständigen, auch hier und da zu berichtigen und bis auf die neueste Zeit fortzuführen.[2])

---

[1]) Nach dieser Methode — alphabetisch nach sachlichen Rubriken und innerhalb derselben chronologisch — hat Thomas viele Laden des Mittelgewölbs in dem grossen Repertorium über dasselbe registriert, wovon hervorzuheben: die Akten über kleinere Kirchen und Kapellen in der Stadt, die milden Stiftungen, die Verhandlungen mit auswärtigen Stiftern und Klöstern über deren hiesigen Besitz und besonders die städtischen Dorfschaften. Zu Thomas' Geschäftskreis gehörten ja nach S. 324 mehr die von dem Dienste der städtischen Verwaltung wenig berührten älteren Sachen, während Stark sich mehr den laufenden Geschäften der Registratur zu widmen hatte; Stark ist aber der Verfasser eines übersichtlichen Repertoriums über eine Aktenreihe, der durch die politischen Veränderungen seiner Zeit der Wert für die städtische Verwaltung völlig entzogen wurde, nämlich der Akten über die Wahl und Krönung der deutschen Herrscher. Beider »neue Art zu registrieren«, war keine glückliche: die Wahl der Stichworte für die einzelnen Rubriken ist für den Registrierenden oft eine recht schwere und fordert eine Menge Verweisungen, der Benutzer aber kann von Glück sagen, wenn er das Stichwort auf den ersten Wurf errät.

[2]) Vgl. über Hoppes treffliches Repertorium oben S. 311; die Stark-Thomas'schen Berichtigungen und Fortsetungen sind nicht so zahlreich, wie der Bericht glauben machen möchte.

§ 18. Eigentliche Copial-Bücher d. h. vollständige Sammlung der Abschriften aller Original-Urkunden unter öffentlicher Autorität mit den Originalen verglichen, besitzen wir zwar nicht;[1]) doch befindet sich eine Abschrift der ältern Privilegien und Verträge, unter dem Namen Mundum im Archive.[2]) Dieses Buch besteht aus Pergamentblättern in gross Folio bis auf das Register, welches von Papier ist. Die Abschriften sind aber ohnvidimirt und zuweilen sind leere Blätter dazwischen befindlich. Uebrigens sind alle sorgfältig foliirt und das ganze hat einen alphabetischen Index. Nach einer in dem Buche selbst bemerkten Angabe ist dasselbe im Jahre 1398 angefangen worden, welches mit der Handschrift der ersten Blätter übereinzustimmen scheint. Die erste Abschrift ist die des Privilegii Kaiser Friedrichs II. über die Messe von 1240. (S. Gedr. Privilegia etc. p. 3.) Das letzte ist ein Fragment des Reverses Ferdinand III. wegen der ao. 1653 zu Augsburg fürgegangenen Wahl eines römischen Königs. (Cfr. Gedr. Privil. p. 455.) Ao 1585 ist dieses Mundum gebunden worden, wie auf dem Deckel imprimirt ist.

Ausser diesem existiert ein Band in klein Folio, mit der Ueberschrift: »Verträge und Quittungen die Geistlichkeit betr.«[3]) Er ist auf Papier geschrieben, nicht vollständig foliirt; hat aber einen Index. Die Handschrift ist aus dem 15. und 16. Jahrhundert und die Folio Blätter sind häufig durch kleineres Format unterbrochen.[4])

§ 19. Wenn gleich Archiv und Registratur von jeher miteinander verbunden waren und nach Frankfurts Verfassung verbunden sein mussten, so wurden doch jederzeit Acten und Urkunden sorgfältig von einander getrennt und letztere nach Verschiedenheit deren Wichtigkeit entweder in die sogenannte Privilegienkiste (s. oben § 3) oder in eine dazu besonders bestimmte Lade (sub rubo: Originalien) gelegt und copia vidimata den Acten beigeheftet, so dass letztere die vollständige Verhandlungen, welche das Resultat herbeibrachten, enthielten, das Resultat selbst aber separat aufbewahrt wurde.

---

[1]) Soll wohl heissen: keine vollständige Reihe von Missiv- und Konzeptbüchern, welche im Archive nur über die Jahre 1533—1540 vorhanden sind; vgl. Übersicht S. 38 und oben S. 241.

[2]) Jetzt Kopialbuch I; vgl. Inventare Bd. III, S, XII.

[3]) Jetzt Kopialbuch III; vgl. Inventare Bd. II, S. XIII.

[4]) Ausser den beiden hier erwähnten Kopialbüchern besitzt das Archiv noch eine ganze Reihe weiterer, welche im Laufe der Zeit aus den verschiedensten Beständen zusammengestellt wurden und jetzt in Inventaren Bd. III, S. XI ff. einzeln verzeichnet sind.

§ 20. Da die städtische Registratur zugleich der Ort war, an welchen alle Stellen recurrirten, so war es nöthig, auch eine vollständige Sammlung der von Zeit zu Zeit erschienenen Verordnungen daselhst zu erhalten. Zu dem Ende werden nicht allein alle im Druck erscheinenden Verordnungen und Befehle, sowohl des ganzen Raths als einzelner Behörden, gesammelt, sondern selbst die nicht besonders gedruckt erschienenen, nur in dem Intelligenzblatt eingerückte Verordnungen wurden sorgfältig aus demselben herausgeschnitten und auf Schreibpapier gezogen. Sämmtliche Verordnungen werden sodann chronologisch geordnet, und wenn deren so viele vorhanden waren, dass ein Band daraus gebildet werden kann, gebunden, über sämmtliche Bände aber ein chronologisches und alphabetisches Verzeichniss gefertigt. [1])

§ 21. Was das Ausgeben der Acten betrifft, so geschieht solches nur an öffentliche Behörden und das bei denselben angestellte obere Personale und nicht anders als gegen einen von dem Empfänger eigenhändig unterschriebenen Empfangschein. Dieser Schein wird sodann in einem besonders hierzu bestimmten verschlossenen Schränkchen aufbewahrt und die geschehene Ausleihung in ein ebenfalls hierzu bestimmtes Buch mit Bemerkung a) des Inhalts der Acten, b) deren Marque, c) des Namens des Empfängers und d) des Jahrs und Tags der Verleihung eingetragen. Bei Rückgabe der Acten wird sodann der Schein dem Aussteller durchschnitten zurückgegeben und in dem Buche gelöscht. [2])

---

[1]) Vgl. über diese von Gullmann begonnene Sammlung oben S. 301. Deren Vervollständigung liessen sich die Archivare sehr angelegen sein. 1779 erwirkte Rücker einen Senatsbeschluß, nach welchem die Ämter von ihren gedruckten Verordnungen eine hinreichende Anzahl von Exemplaren auf die Registratur zu liefern hatten und für diese zwei Exemplare der »Frage- und Anzeige-Nachrichten«, die damals als städtisches Amtsblatt benutzt wurden, angeschafft werden sollten. 1783 und 1810 wurde diese Ablieferung den Ämtern in dringlicher Form wiederum zur Pflicht gemacht. Trotzdem hat es das Archiv nicht zur Vollständigkeit in seiner Sammlung von Verordnungen bringen können. Infolge jener Beschlüsse sammelte sich aber in dem Archive ein ungeheurer Haufen von dubletten gedruckten Verordnungen an. die bis 1893 in der sogen. Impressenkammer des Römers lagerten. Von diesen Verordnungen wurden 1894 je 2 Exemplare für das historische Archiv und die Stadtbibliothek ausgesucht und zu besonderen, nur aus losen Blättern bestehenden Sammlungen (vgl. Übersicht S. 30) zusammengestellt, der Rest wurde kassiert.

[2]) Von der beständigen Sorge der Archivare für die Wiederherbeischaffung ausgeliehener Archivalien zeugen noch Rep. A 4 über die Revisionen des Untergewölbs durch Siegener 1748 und Rücker 1761, Rep. A 4 a Clauers Verzeichnis der in den Jahren 1706—1735 entliehenen, aber noch nicht zurück-

Dieser Bericht, der so ausführlich alle Verhältnisse und Arbeiten auf dem Archive behandelt, streift in seinem letzten Paragraphen nur mit einem kurzen Worte die Frage, deren Beantwortung wir in erster Linie erwarten, die Frage der Benutzung: nur öffentliche Behörden und deren oberes Personal, selbstredend nur zu amtlichen Zwecken, dürfen Akten entleihen. Von dieser starren Regel wurden aber mit Zustimmung der vorgesetzten Behörden mehrfache Ausnahmen gemacht. Am 14. Juni 1811 wies Seeger im Auftrage des Ministers den Präfekten an, die Archivare zu veranlassen, an Herrn von Fichard zur Ausarbeitung seiner Frankfurter Geschlechtergeschichte Original-Urkunden und Akten »mit der nötigen Vorsicht« gegen Schein auszuleihen. Im August desselben Jahres erhielt der junge Hanauer Bernhard Hundeshagen, der sich später um die Kunst- und Baudenkmäler der Maingegend sehr verdient gemacht hat, vom Präfekten die Erlaubnis, den alten Originalriß des Pfarrturms zu kopieren, um ihn in seiner Beschreibung der grossherzoglichen Lande bekannt zu geben; dieses Werk ist nicht erschienen, Kirchner war der erste, welcher 1818 in seinen »Ansichten von Frankfurt a. M.« den oberen Teil des Risses mit der Pyramide veröffentlichte. Am 4. April 1813 wies Minister von Eberstein den Archivar Stark an, die historischen Studien des Pfarrers Anton Kirchner gemäß der bereits vom Grossherzog gegebenen Erlaubnis durch Mitteilung von Archivalien zu fördern; der 1810 erschienene zweite Band der Geschichte von Frankfurt a. M. hatte bereits in der Vorrede der Unterstützung der Archivare Stark und Thomas dankend gedacht. Kirchners spätere Archivstudien galten der Sammlung von Material für den dritten Band der Geschichte, der nie erschienen ist, und der Ansichten von Frankfurt. Als im Jahre 1888 der handschriftliche Nachlaß Kirchners an das Stadtarchiv kam, fanden sich noch zahlreiche Spuren dieser Benutzung in Gestalt von Originalaktenstücken des Archivs, deren einzelne Blätter den betreffenden Aktenbänden über den Fettmilch-Aufstand und über die Schwedenzeit nach der Folionummer wieder eingereiht werden konnten! Ebenso gewissenhaft ist damals Staatsrat Steitz verfahren, der sich eine umfang-

gelieferten Akten, Rep. A 12 Rückers, Rep. A 12a Starks ähnliche Verzeichnisse über Entleihungen in den Jahren 1747—1777, bezw. 1778—1808. Rückers bewegliche Klagen in seinem Notizbuche lassen erkennen, wie schwer es hielt, von den Stadtämtern, den Ratsherren und den höheren Beamten entliehene Akten beizutreiben.

reiche Sammlung von Abschriften zur Frankfurter Geschichte aus den unter seiner Verwaltung stehenden Kloster- und Stiftsarchiven sowie aus dem Stadtarchive angelegt hatte: auch in dessen Nachlaß, der ebenfalls 1888 dem Archive zufiel, fehlte es nicht an Originalien, deren Rückgabe er vergessen hatte! Benutzer und Archivar trifft die gleiche Schuld an dieser freilich von keiner Seite beabsichtigten, nur fahrlässigen Behandlung der ausgeliehenen Archivalien.

V.
Das Stadtarchiv in der freistädtischen Zeit bis zur Scheidung in Historisches und Verwaltungs-Archiv 1814—1863. [1]

Mit der am 14. Dezember 1813 durch den General-Gouverneur Prinzen Philipp zu Hessen-Homburg im Namen der verbündeten Mächte verkündeten Wiederherstellung der städtischen Selbständigkeit wurde das Filial-Staatsarchiv wieder zum Stadtarchiv. Als am 1. Januar 1814 die vormalige Munizipal-Verfassung von Neuem in Kraft trat und an Stelle der grossherzoglichen Mairie der alte Senat die Leitung der Stadt übernahm, wurden auch dem Stadtarchiv seine drei Senatsdeputierte [2]) als Aufsichtsbehörde und seine beiden Archivare, Stark und Thomas, zurückgegeben. Allerdings nur auf kurze Zeit; denn schon am 31. Dezember 1814 war Stark zum vikarierenden Ratsschreiber ernannt worden und wurde durch den neuen Dienst dem Archive fast gänzlich entzogen, von dem er bald, am 19. Juni 1815 zum Stadtgerichtsrat ernannt, für immer schied. Seiner Wirksamkeit im Archive kann nur Gutes nachgerühmt werden! Am 27. Juni 1815 beförderte der Senat den bisherigen zweiten Archivar Thomas zum ersten und zugleich »Secretarius der Senatskanzlei« und übertrug die dadurch erledigte Stelle des zweiten Archivars dem Dr. jur. Johann Konradin Beyerbach; beide Archivare sollten sich »aller Consulentien, Administrationen und dergleichen« enthalten.

[1]) Die Akten des Senates und des Magistrates über das städtische Archiv und die Amtsregistraturen beider Archivabteilungen, auf welchen die Darstellung der Archivgeschichte von 1814 bis zur Gegenwart in der Hauptsache beruht, werden von hier ab im Einzelnen nicht mehr angeführt.

[2]) Ein Verzeichnis der Mitglieder dieser Deputation »ad rem librariam et ad archivum«, der auch die Bibliothek unterstellt war, bei Ebrard, Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M., S. 33.

Thomas, der ja schon 1808 als Archivar verpflichtet worden war, wurde nur in seiner neuen Eigenschaft als Sekretär der Senatskanzlei in Eid und Pflicht genommen; Beyerbach wurde weder vereidigt noch mit einer Instruktion versehen, obwohl ein Senatsbeschluß vom 11. Juli 1815 eine solche ausdrücklich in Aussicht nahm. Thomas' Gehalt wurde auf 1800 Gulden festgesetzt und ihm, in »Anerkennung seiner beifallswürdigen, eifrigen Dienstwidmung«, so lange er beide Stellen bekleiden werde, eine jährliche Zulage von 400 Gulden bewilligt; Beyerbachs Gehalt wurde auf 1200 Gulden festgesetzt, ihm aber der Konsistorialratsgehalt von 300 Gulden im 22- oder 327 Gulden 16 Kreuzer im 24- Guldenfuß unter der Bedingung belassen, »diejenige ihm von dem Senat aufgetragen werdende und mit seiner Archivarstelle vereinbarliche sonstige Geschäfte ohne Anspruch besonderer Vergütung zu übernehmen, auch sich einer etwa gut gefunden werdenden Wiederanstellung auf dem Consistorium zu fügen«.

Der treffliche Thomas blieb nur 14 Monate an der Spitze des Archivs, an dem er, durch sein Hauptamt als Ratsschreiber anderweitig zu sehr in Anspruch genommen, nicht allzu viel wirken konnte; er wurde am 28. August 1816 zum Senator gewählt, eine Auszeichnung, die am Tage vorher seinem früheren Kollegen Stark und am Tage darauf auch beider früherem Vorgesetzten Vogt zu Teil wurde. Vom 28. August 1816 bis zum 8. Februar 1825 blieb Beyerbach alleiniger Archivar.

Johann Konradin Beyerbach wurde am 29. Januar 1769 in Frankfurt a. M. geboren. Er studierte die Rechte, erlangte den Grad eines Lic. jur. und wurde am 8. Juni 1791 unter die Zahl der Advokaten aufgenommen. Am 4. April 1797 trat er als weltlicher Konsistorialrat in das Konsistorium ein. 1808 bewarb er sich vergeblich um die Archivarstelle. In der grossherzoglichen Zeit bekleidete er die Stellung eines Mairie-Adjunkten und leitete 1812—1813 die Geschäfte der zur Mairie gehörigen Quartiersektion. Am 27. Juni 1815 wurde er, wie schon bemerkt, zweiter Archivar, trat am 8. Februar 1825 in den Ruhestand und starb am 18. April 1831. Er gab in den Jahren 1797—1818 die aus 11 Teilen bestehende »Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt a. M.« heraus, die seinen Namen in den weiteren Kreisen der Verwaltung und Justiz bekannt gemacht hat.

Ich gedenke zunächst der Mitarbeiter Beyerbachs. Am

28. Dezember 1815 erhielt der am 5. Mai 1792 geborene Bürgerssohn Dr. jur. Benedikt Jakob Römer, der sich auch mit Literatur, Geschichte und Diplomatik befasst hatte, den Akzeß auf der »Stadtregistratur«; er verdankte seine Ernennung dem Ratsschreiber Thomas, dem er bisher bei dessen literarischen Arbeiten an die Hand gegangen war. Seine Leistungen auf dem Archiv waren so befriedigende, daß ihn der Senat 1818, wie wir noch sehen werden, zum zweiten Archivar ernennen wollte; als dieses Vorhaben am Widerspruche der bürgerlichen Vertretung scheiterte, welche die nötigen Mittel versagte, meldete sich Römer zur erledigten Landamts- und Gerichtsschreiberstelle, welches Amt ihm dann auch in der Kugelung zufiel; er hat es bis zu seinem am 28. April 1863 erfolgten Tode bekleidet und ebenso lange ist er auch dem historischen Studium auf dem Gebiete der Frankfurter Geschichte und besonders der Verfassungsgeschichte treu geblieben. In dem Vorworte zu seiner 1855 erschienenen »Entwickelung der Stadtverfassung« hat er zuerst einen kurzen Überblick über die Geschichte des Archivs veröffentlicht.

Beyerbachs Kränklichkeit und die Anhäufung unregistrierter Akten im Archive erforderten nach Römers Abgang dringend die Anstellung eines weiteren Beamten. Die geplante Ernennung eines Akzessisten mit dem alten reichsstädtischen Archivargehalte von 600 Gulden scheiterte 1821 am Widerspruche der Bürgerrepräsentation ebenso wie zwei Jahre vorher die Schaffung der zweiten Archivarstelle. Am 11. September 1821 wurde dem Dr. jur. Karl Friedrich Elias Stegmann, der bereits seit 1808 als Advokat tätig war, auf sein Ansuchen der Akzeß gestattet. Er erhielt dieselbe Instruktion, auf welche 1778 Schweizer verpflichtet worden war. Stegmann hat bis zum 1. Juli 1824 gegen geringe Remunerationen — ein Anrecht auf Besoldung hatte er nicht — treu und fleissig gearbeitet; er verließ den Archivdienst, um sich ganz dem ihm übertragenen Amte eines Notars und Wechselnotars zu widmen, welche Tätigkeit nach der Ansicht der Vorgesetzten kein gedeihliches Arbeiten auf dem Archive gestattete. Seinem guten Einflusse schrieben es die Senatsdeputierten zu, daß Beyerbach seine eigenartige Registrierungsmethode, auf die noch näher zurückzukommen sein wird, endlich aufgab. Von Stegmanns speziellen Arbeiten ist ein Plan hervorzuheben, das Hoppesche Register bis auf seine Zeit fortzuführen und so zu

einem alphabetischen Sachregister über das gesamte Archiv auszubauen. Über die Vorarbeiten dazu ist Stegmann nicht hinausgekommen, da die Deputierten seinen Plan zwar billigten, aber zunächst nur auf die Vervollständigung der Ladenregister, der Grundlage der Archivordnung, drangen.

An des abgegangenen Stegmann Stelle erhielt am 20. Juli 1824 Dr. jur. et phil. Philipp Friedrich Schulin den Akzeß, der bereits seit dem 12. April 1822 als Akzessist auf der Stadtbibliothek gearbeitet hatte. Da er nur noch ein halbes Jahr unter Beyerbach diente und erst nach dessen Abgang selbständig und erfolgreich wirken konnte, so muß die Würdigung seiner Arbeit einem späteren Abschnitte vorbehalten werden.

Der Senior des Unterpersonals war immer noch der alte Buchbinder Wohlfahrt, der bereits beinahe ein Dutzend Archivare hatte kommen und gehen sehen. Die Gehaltsregulierung des Jahres 1815 hatte ihm eine jährliche Besoldung von 400 Gulden zugewiesen. Sein seit 1806 ihm adjungierter Sohn verzichtete 1820 auf diese Stellung, welche sodann mit der spes succedendi dem Schwiegersohn, bezw. Schwager der beiden Wohlfahrt, dem Buchbinder Johann Ernst Bein übertragen wurde. Bein war der erste Buchbinder und Amtsdiener, der auf eine besondere Instruktion verpflichtet wurde. Er folgte dem Schwiegervater, der bei seinen hohen Jahren den Dienst nur noch nominell versah und wenige Tage vor Beyerbachs Emeritierung starb. Bein selbst blieb bis zu seinem am 21. Juli 1863 erfolgten Tode im Dienste des Archivs. In den Jahren 1815—1819 beschäftigte das Archiv den Skribenten Jenser mit schriftlichen Arbeiten und einfacheren Registrierungsarbeiten; an dessen Stelle trat 1821 der Kopist Eckersberg, der jedoch von den 300 jährlich für Kopialien ausgeworfenen Gulden nur einen Teil erhielt, während der andere zur Remunerierung Stegmanns verwendet wurde.

Gleich im Anfang der hier zu schildernden Periode machte sich die Lokalfrage in dringender Weise geltend. Stark und Thomas mussten sich gegen die Stadtämter wehren, die beim Eintreten der neuen Verhältnisse den Versuch machten, ihre alten, nunmehr erledigten Akten aus den eigenen Registraturen an das Stadtarchiv als »das allgemeine Magazin« abzustossen. Ein Senatsbeschluß vom 10. Februar 1814 verwies ihnen dieses Verfahren und rettete so dem Archive den Charakter als Rats- und Senats-

archiv, der durch den Zuwachs in fürstlicher Zeit bereits bedenklich gelitten hatte. Zugleich wurde dem ehemaligen Mairie-Sekretär Dr. Gallus, der sich der ihm obliegenden Ordnung und Registrierung der Mairie-Akten durch Abführung derselben an das Archiv entziehen wollte, der Befehl erteilt, dies erst zu verzeichnen; wie weit er diesem Auftrage nachgekommen ist, lässt sich nicht mehr erkennen, da nur Trümmer von diesen Akten erst gegen Ende des Jahrhunderts in das Archiv gekommen sind. Erst am 25. März 1819 ordnete der Senat die Räumung des Obergewölbes an, wodurch dem Archive wenigstens das dritte, seit 17 Jahren entbehrte Gewölb wieder gegeben wurde. Der Mietvertrag über den Saal im Katharinen-Kloster wurde 1817 auf weitere 12 Jahre verlängert, die Miete wurde aber von 75 Gulden, die seit 1761 bezahlt wurden, auf 120 Gulden jährlich gesteigert.

An ausserordentlichem Zuwachs von Archivalien sind nur die 1817 einverleibten Protokolle (über die Jahre 1746—1810) und Exekutionsbücher (1757—1806) des Oberstrichter-Amtes zu erwähnen; beide Serien befinden sich heute nicht mehr im Archive.

Beyerbachs Behandlung des Ausleihegeschäftes gab zu manchen Bedenken Veranlassung. Er ließ Aktenbände aus dem Archive herausgehen, ohne ihre Benutzung erst durch Register zu ermöglichen; er musste angewiesen werden, Vorkehrungen zu treffen, daß die städtischen Ämter auch Nachmittags Akten erhalten konnten, das Archiv an Ratstagen vor 1 Uhr nicht zu verlassen und dem Registrator der Gesetzgebenden Versammlung Akten nur auf besondere Ermächtigung hin auszufolgen. Ein Beschluß des großen Rates vom 28. April 1821 regelte endlich auf Antrag der Archivdeputierten das Ausleihegeschäft: alle Akten mussten binnen 6 Monaten zurückgegeben, aber die Ausleihefrist konnte nach dieser Zeit gegen Vorzeigung der Akten verlängert werden; das Herausnehmen einzelner Stücke aus den Faszikeln durfte nur vom Archive aus, nicht seitens der Entleiher erfolgen; der Archivar hatte jeden Sonnabend die in der Kanzlei angesammelten Akten in Empfang zu nehmen und dem Archive zuzuführen. Besonders diese letztere Vorschrift wurde in dem Antrage der Deputierten scharf betont: sie sollte lediglich das Verfahren der reichsstädtischen Zeit wiederholen und die Stadtkanzlei verhindern, sich ein eigenes Archiv zu bilden.

Die wissenschaftliche Benutzung des Archivs während Beyerbachs Amtsführung war der Zahl der Personen nach nicht groß. Die Akten nennen zuerst den Ratsschreiber Usener für seine erst 1832 erschienene Arbeit über die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens; Pfarrer Anton Kirchner, Senator Thomas, Dr. Römer-Büchner, die in den Akten nicht genannt werden, dürften wohl auch im Archive historische Forschungen angestellt haben. Die Studien dieser Lokalforscher aber werden an äusserem Umfang wie an innerer Bedeutung weit übertroffen durch die Forschungen Johann Karl von Fichards. Im Jahre 1822 hatte ihm sein Freund der Canonicus Battonn die Handschrift seiner Frankfurter Ortsbeschreibung übergeben; Fichard erkannte sofort ihre hohe Bedeutung nicht nur für die Topographie, sondern auch für die Kultur- und Sittengeschichte der Stadt und fasste die Absicht, das grosse Werk aus dem archivalischen Material des Stadtarchivs, das Battonn nicht benutzt hatte, zu ergänzen Da Fichard, des Augenlichts beraubt, nicht daran denken konnte, diese Arbeit mit seinem gelehrten Amanuensis Schweickhardt aus Hochheim, einem Schüler Bodmanns, auf dem Archive vorzunehmen, so gestattete ihm der Senat gern auf die Befürwortung der Archivdeputierten Metzler, Guaita und Vogt, die den Forschungen Fichards das verständnisvollste Interesse entgegenbrachten, die Archivalien in seiner Wohnung zu bearbeiten. So hat er in den Jahren 1824—1829 der Reihe nach die Währschafts-, Insatz-, Testaments-, Beede-, Rechen- und Bürgerbücher entliehen und Auszüge daraus zur Vervollständigung nicht nur von Battonns Ortsbeschreibung, sondern auch seiner eigenen Geschlechtergeschichte gemacht. Er war der erste, der diese Bestände in ihrem Werte als Quelle für die städtegeschichtliche Forschung erkannt und wissenschaftlich benutzt hat. Es geschah zu einer Zeit, da ein neuer Tag für die Erforschung der deutschen Geschichte angebrochen war, da durch die Arbeiten der 1819 durch den Freiherrn vom Stein hier gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde die Grundlage für die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte gelegt wurde. In dem Kreise der Mitarbeiter ist Frankfurt durch die glänzenden Namen Fichard und Böhmer vertreten, die auch in der lokalen Geschichtsforschung eine neue Epoche beginnen.

In Beyerbachs Amtszeit fallen nur die Anfänge der Fichard-

schen Studien; wie er sich ihnen gegenüber verhalten hat, geht aus den Akten nicht hervor, in denen für die wissenschaftliche Archivbenutzung nicht der Archivar, sondern der Archivdeputierte Metzler als die entscheidende Persönlichkeit erscheint. 1819 wurde dem Ratsschreiber Usener die Verpflichtung auferlegt, sein Manuskript vor der Drucklegung zur Prüfung vorzulegen; bei Fichard nahm man von dieser Verpflichtung Abstand, hatte aber doch Bedenken seine archivalischen Studien weiter als bis zur Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges zu gestatten.

Die Art und Weise, wie Beyerbach die Akten repertorisierte, war die bedenklichste Seite seiner Tätigkeit im Archive.

Nur den neueren Senatsakten von 1814 ab hat Beyerbach seine Repertorisierungsarbeit zugewendet; an der althergebrachten Ordnung und Verzeichnung der Akten vor 1814 hat er — Gott sei Dank — nicht gerüttelt.

Beyerbachs neue Methode lässt sich jetzt, da die Nachfolger alle Spuren seiner Repertorisierung sorgfältig getilgt haben, nur noch schwer erkennen. Sie erscheint in den Akten immer als etwas Mysteriöses; die Senatsdeputierten, denen er nur Andeutungen darüber machte, haben sie offenbar nicht verstanden, ebenso wenig — wie Beyerbach selbst, wenigstens haben die direkten Nachfolger, Böhmer und Schulin, ihm diesen Vorwurf gemacht. Das neue System bestand anscheinend darin, den Inhalt nach der »natürlichen Wortordnung« zu fassen und zu verzeichnen, also nicht mehr nach den althergebrachten Archivrubriken, sondern nach einer ausgeklügelten und ausgekünstelten Methode; deren Grundlage bildete ein von Beyerbach erfundenes »deutsches Wortsystem«, bestehend aus Stamm- und Zweigworten: »die Sprache«, sagt er, »und ihre in die alphabetische Form eingehüllete Wort-Ordnung enthält das herrlichste System nach den menschlichen Denk-Formen aus Gottes grosser Schöpfung, das kein Sterblicher durch ein anderes ersetzen oder verbessern kann«. Die völlig verständnislosen Senatsdeputierten wiesen Beyerbach am 7. März 1822 an, diese neue Methode aufzugeben und zu der bewährten alten zurückzukehren: er tat das erstere und unterließ das zweite, d. h. er repertorisierte überhaupt nicht mehr und hinterließ seinen Nachfolgern ein Chaos ungeordneter und unverzeichneter Akten. Mehrfache Anweisungen der Deputierten und auch des Rates an Beyerbach zum Ordnen und Registrieren der Akten hatten anscheinend

wenig Erfolg. Hätte Beyerbach sein System durchgeführt und auch auf die reichsstädtischen Akten ausgedehnt, so wäre der Grundsatz der Ordnung nach der Herkunft der Bestände, auf dem von jeher die Archivordnung beruhte, zweifellos aufgegeben und die Akten der verschiedenen Behörden auseinander gerissen worden.

Kurz nachdem Thomas am 28. August 1816 in den Senat eingetreten und Beyerbach alleiniger Archivar geworden war, begann der Kampf um die Organisation des Archivs, welcher sich zuerst um die Anstellung eines zweiten Archivars drehte. Zunächst wurde in die Dienstanweisung des am 14. September 1816 gewählten Ratsschreibers Dr. Usener der Passus aufgenommen, er habe, falls die Vereinigung der Archivarstelle mit seinem Amte für dienlich gehalten werde, sich auch dem zu unterwerfen, was darüber beschlossen werde. Auf eine Eingabe Beyerbachs um Wiederbesetzung der zweiten Archivarstelle und zwar, gemäß der durch die Konstitutions-Ergänzungsakte nicht abgeänderten Bestimmung der reichsstädtischen Verfassung, ohne Verbindung mit einem anderen Amte sowie um die Erhöhung seines Gehaltes auf 1800 Gulden beschloß der Senat am 6. Oktober 1816, die Organisation des Archivs in Angriff zu nehmen und beauftragte die Senatsdeputation mit einem diesbezüglichen Gutachten. Die Deputation — nicht zu verwechseln mit den Senatsdeputierten zum Archiv — sprach sich für die Verwendung des Pensionärs Kertz, des früheren Registrators der fürstlichen General-Kommission, und für die Einsetzung einer besonderen Kommission zur Beordnung des Archivdienstes aus. Der grosse Rat verwies dieses Gutachten, welches recht merkwürdige Ansichten über Wert und Bedeutung des Frankfurter Archivs enthielt, an die Deputation ad rem librariam und den Syndikus Dr. Bachmann zum Bericht; der letztere wurde wohl wegen seiner 1801 erschienenen Schrift »Ueber Archive« als Sachverständiger zugezogen. Sein Bericht zeigt ihn wirklich als solchen: Trennung von Registratur und Archiv, Anstellung von zwei Archivaren und Registratoren, einem Akzessisten und einem Buchbinder sind die Hauptforderungen; die Vorschläge über die Verteilung der Arbeiten unter das Personal, die Einrichtung des Dienstes und die Dienstanweisungen sind durchweg vernünftig. Auf diesen Bericht hin erfolgte keine Entscheidung; er lag acht Tage in der Kanzlei auf und wanderte dann ebenso wie die Meldungen von

Römer und Kertz zur erledigten Archivarstelle ad acta, da Bachmann bald darauf starb.

Im Juni 1817 rückte Beyerbach mit einem neuen Vorschlage heraus: er, der vor einem halben Jahre erklärt hatte, die Archivarstelle könnte mit keinem anderen Amte verbunden werden, fand nun in den Ämtern des Archivars und Bibliothekars so viel Verwandtes, daß er eine Vereinigung beider Stellen — die des Bibliothekars war gerade erledigt — in Anregung brachte.[1]) Gleichfalls ad acta.

Im August 1818 brachten die Archivdeputierten die Frage der Besetzung der zweiten Archivarstelle wieder in Fluß; Römer, der sich mit der Tochter des Schöffen und Syndikus Büchner verlobt hatte und darum eine feste Anstellung erstrebte, hatte sich von neuem um die Stelle beworben. Der Vorschlag ging dahin, dem Dr. Römer, der schon drei Jahre lang mit unverdrossenem Fleisse ohne Besoldung auf dem Archive gearbeitet und sich in jeder Beziehung die Zufriedenheit der Vorgesetzten erworben habe, die zweite Archivarstelle ohne Kugelung zu übertragen, zumal andere Bewerbungen dafür nicht vorlägen. Der grosse Rat übertrug dem Antrage gemäß am 15. August 1818 dem Dr. Römer die Archivarstelle mit der alten Besoldung von 600 Gulden im 22-Guldenfusse, aber gegen die schriftliche Verpflichtung, diesem Amte mindestens sechs Jahre »mit Treue und Fleiss obzuliegen«. Gegen diesen Beschluß erhob aber die Ständige Bürgerrepräsentation den Einwurf der Verfassungswidrigkeit: denn einmal sei eine solche Stelle gar nicht vakant, da 1815 bei der Gehaltsregulierung beschlossen worden sei, die erste Archivarstelle dem Ratsschreiber ohne Anspruch auf weiteren Gehalt zu übertragen, und andrerseits widerspreche die einseitige Dispensation Römers von der Kugelung durch den Senat der Verfassung. Hierauf folgten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gremien von recht unerquicklicher Natur, zumal sie inzwischen gegenstandslos geworden waren; denn dem Dr. Römer, in welchem das Archiv gewiß einen recht brauchbaren Beamten gewonnen hätte, war inzwischen durch die Kugelung das Amt des Landamtsschreibers zu Teil geworden; der Fama zufolge hatte sich das Bürgerkolleg

[1]) Über Beyerbachs Beteiligung an den Verhandlungen über den Neubau der Stadtbibliothek und besonders das von ihm erfundene Magazinsystem vgl. Ebrard, Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1896) S. 114 ff.

gegen seine Anstellung als Archivar gewehrt, weil es die aussergewöhnliche Beförderung eines senatorischen Schwiegersohnes verhindern wollte. Nun stellte der Senat bei der Gesetzgebenden Versammlung den Antrag, in den Etat für 1819 die Stelle eines zweiten Archivars mit 1200 Gulden Gehalt aufzunehmen. Die Versammlung verwarf trotz der Befürwortung durch ihre Kommission am 23. Juni 1819 diesen Antrag und beschloß, »daß der jeweilige Ratsschreiber zugleich auch die Stelle als erster Archivar mitzuversehen habe«. Diesem Beschluß trat der Senat nicht bei; die Archivdeputierten und Beyerbach selbst, letzterer in einer sehr klaren geschichtlichen Darlegung der Trennung von Kanzlei und Archiv, hatten sich entschieden dagegen ausgesprochen. Es blieb alles beim Alten, d. h. Beyerbach nach wie vor der einzige wissenschaftliche Beamte des Archivs. Auch zwei Jahre später, als der Senat als Aushilfe die Anstellung eines Akzessisten mit einem Gehalte von 600 Gulden im 22-Guldenfusse vorschlug, widerstrebte die Bürgerrepräsentation und beharrte auf der Vereinigung der Ratschreiber- und Archivarstelle.

Inzwischen trat wenigstens Stegmann gegen kümmerlichen Lohn als Akzessist ein, so daß Beyerbach einige Hilfe, wohl auch Beaufsichtigung hatte, denn seine Amtsführung und damit sein Verhältnis zu den Archivdeputierten nahm immer bedenklichere Formen an. Nach Stegmanns Abgang und Schulins Antritt des Akzesses und bei der bevorstehenden Erledigung der Ratsschreiberstelle kam es im Herbst 1824 zu neuen Verhandlungen zwischen dem Senat und den bürgerlichen Kollegien. Der Senat stellte den Antrag auf eine Gehaltserhöhung für die Stellen des Kanzleirates und des Ratsschreibers; der letztere solle zugleich das Amt des ersten Archivars versehen, da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt habe, daß der Ratsschreiber recht gut noch eine Nebenbeschäftigung vertragen könne. Obgleich die Ständige Bürgerrepräsentation die beantragten Gehaltserhöhungen ablehnte, sprach doch der Senat am 16. Dezember die Vereinigung der Stellen des Ratsschreibers und ersten Archivars aus. Am 28. Dezember 1824 wurde in der Kugelung Dr. jur. Eduard Ludwig Harnier zum Ratsschreiber und ersten Archivar gewählt. In dessen Dienstanweisung wurde der Passus aufgenommen:

> . . . und da laut Rathsbeschluss vom 16. Dezember 1824 Ihnen zugleich die Functionen eines ersten Archivars über-

tragen worden sind, so haben Sie, ohne dafür eine besondere Belohnung ansprechen zu können, sich den damit verbundenen Beschäftigungen nach Massgabe der Ihnen hierüber besonders ertheilt werdenden Instruction und insoweit vorgedachte Ihre Beschäftigungen als Rathsschreiber hierunter nicht zurückgesetzt werden würden, zu unterziehen.

Am 16. Dezember 1824 hatte der Senat das Archiv dem kommenden Ratsschreiber übergeben — am Tage darauf lag ihm bereits das Emeritierungsgesuch Beyerbachs vor; vielleicht hat die bestimmte Aussicht auf dasselbe dem Senate jenen Beschluß leichter werden lassen. Beyerbachs Gesuch um Pensionierung mit vollem Gehalt war lediglich mit »Gicht, Gliederschwäche und Schwindel« motiviert. Am 8. Februar 1825 wurde Beyerbach mit Belassung seines Gehaltes von 1527 Gulden 16 Kreuzern in den Ruhestand versetzt — die übliche Verdankung für die der Stadt geleisteten Dienste auszusprechen fühlte sich der Senat nicht bewogen.

Und er hatte in der Tat auch keine Veranlassung dazu. Beyerbach war in seinem beinahe zehnjährigen Wirken der unglücklichste Archivar, den die Stadt jemals gehabt hat. Er hinterließ das Archiv, wenigstens was dessen neuere Bestände belangt — um die älteren hat er sich Gott Lob nicht bekümmert — in einem chaotischen Zustand, auf dessen Beseitigung Schulin und Böhmer mehrere Jahre verwenden mussten. Wenn jedoch die Zeit von Beyerbachs Amtstätigkeit die traurigste Periode in der Geschichte des Archivs genannt werden muß, so trifft ihn nicht allein die Schuld. Er teilt sie mit den kurzsichtigen bürgerlichen Kollegien und mit dem energielosen Senate; denn diese haben es versäumt, dem Archive den so dringend nötigen zweiten Beamten zu geben.

Mit der Vereinigung der Stellen des Ratsschreibers und ersten Archivars war die Frage der Archivorganisation auf beinahe vier Jahrzehnte erledigt. Ihre Lösung war die denkbar unglücklichste. Wie stolz und unabhängig stand seit 1720, als der Stadtschreiber aufhörte, Archivdirektor zu sein, das Stadtarchiv mit seinen zwei Archivaren der Stadtkanzlei gegenüber! Jetzt sinkt es wieder zum Annex der Kanzlei herab und muß sich deren zweitem Beamten — der erste war der Kanzleirat — unterstellen lassen. Das Amt des Ratsschreibers wurde von seinen Inhabern als Durch-

gangsposten betrachtet, als die unterste Stufe für den jungen Juristen zum höheren Verwaltungs- und Gerichtsdienst, von dem der Inhaber so rasch wie möglich wieder fortzukommen suchte. Daher der rasche Verbrauch der Ratsschreiber in der freistädtischen Zeit, wie die folgende Liste zeigt:

Dr. jur. Eduard Ludwig Harnier — ernannt 1824 Dez. 28, 25 Jahre alt;
Dr. jur. Johann Georg Neuburg — ern. 1831 März 8, 35 Jahre alt;
Dr. jur. Johann Leonhard Reuss — ern. 1831 Dez. 13, 34 Jahre alt;
Dr. jur. Theodor Adolf Jakob Emanuel Müller — ern. 1836 Nov. 29, 27 Jahre alt;
Dr. jur. Georg Adolf Jost — ern. 1838 Dez. 18, 48 Jahre alt;
Dr. jur. August Christian Wilhelm Friedrich Heinrich von Boltog — ern. 1847 Febr. 2, 29 Jahre alt;
Dr. jur. Paul Eduard Mettenius — ern. 1854 Nov. 14, 32 Jahre alt;
Dr. jur. Karl Wilhelm Kellner — ern. 1856 Dez 16, 32 Jahre alt.

Binnen 32 Jahren also nicht weniger als 8 Ratsschreiber-Archivare! Die sechs erstgenannten Herren führten den Titel »Ratsschreiber und I. Archivar«, die beiden letztgenannten »Ratsschreiber und Archivar«. Die ersteren wurden sofort bei ihrem Eintritte in die städtische Verwaltung Chefs des Archivs und somit dem zweiten Archivar ohne Rücksicht auf dessen Dienstalter übergeordnet. Der Archivar Hertzog wechselte binnen 10¼ Jahren dreimal seinen Chef! Bei diesem häufigen Wechsel war es ein Glück, daß die Kanzleiarbeiten den Ratsschreibern selten genug gestatteten, sich eingehender mit dem Archiv zu befassen. Die oben erwähnte, Harnier gegebene Instruktion stellte ja auch die archivarische Tätigkeit des Ratsschreibers durchaus in den Hintergrund und die dort verheissene besondere Dienstanweisung ist niemals erlassen worden. Die Ratsschreiber waren und blieben nichts anderes als Titulararchivare; sie beanspruchten die Ehre als Chef und überliessen die Arbeit den eigentlichen Archivaren; nur zum Unterzeichnen an erster Stelle liessen sie sich immer bereit finden. Sonstige Spuren ihrer Tätigkeit sind aus den Akten und Repertorien nicht nachzuweisen. Mit ihnen kam aber die Registratur der Stadtkanzlei, d. h. die noch nicht im laufenden Geschäftsgange erledigten Akten nach und nach auch in das Amtszimmer des

Archivs, da die Räume der Kanzlei zu beschränkt waren; daß diese Aktenstösse der Arbeit auf dem Archive, d. h. der Behandlung der erledigten Akten, häufig sehr hinderlich waren, war besonders zur Zeit von Kloß fortwährend ein Gegenstand der Beschwerden des Archivars. Erst die Neuorganisation von 1862—1863 verwies die Kanzlei-Registratur endgültig aus den Räumen des Archivs.

Derselbe Beschluß des Großen Rates vom 8. Februar 1825, welcher Beyerbach in den Ruhestand versetzte, forderte die Archivdeputierten auf, »über die künftige Einrichtung des Archivs zu berichten und bis zur definitiven Regulierung desselben einen oder einige Vikarien anzustellen«. Die Deputierten stellten mit Recht die Ordnungsfrage der Organisationsfrage voran: zuerst müsse mit der von Beyerbach hinterlassenen Unordnung aufgeräumt, die der Ordnung und Verzeichnung entbehrenden Akten repertorisiert sein, dann erst könne an die fernere Einrichtung des Archivs gedacht werden. Sie ernannten zwei jugendliche Kräfte, den bereits als Akzessist auf dem Archive beschäftigten Dr. Schulin und den seit dem 4. April 1822 als Akzessist bei der Stadtbibliothek tätigen Dr. Böhmer, zu Archivar-Vikarien und erhielten die Erlaubnis, den mit 1200 Gulden festgesetzten Gehalt des zweiten Archivars unter beide Herren zu verteilen. Am 28. Februar 1825 wurden Schulin und Böhmer verpflichtet, ersterer auf seinen bereits als Akzessist geleisteten Eid, letzterer auf eine besondere Instruktion.

Die Wahl der Deputierten war eine in jeder Beziehung vortreffliche. Schon die Jugend der drei Archivbeamten berechtigte zu der Erwartung, daß sie wenigstens rasch und gründlich mit den Rückständen aufräumen würden: Harnier und Schulin zählten je 25, Böhmer 30 Jahre, die beiden letzteren, denen ja fast allein die Arbeit zufiel, hatten zusammen noch nicht so viele Jahre als der abgegangene Beyerbach.

Philipp Friedrich Schulin, am 27. August 1800 als Sohn eines hiesigen Advokaten geboren, hatte die Rechte studiert und war schon 1821 in die Zahl der Frankfurter Advokaten aufgenommen worden. Im September 1822 erhielt er den Akzeß auf der Stadtbibliothek, die damals der Übernahme der Stifts- und Kloster-Bibliotheken und dem Umzug ins neue Gebäude entgegenging; im Juli 1824 wurde er auch auf sein Ansuchen als Akzessist auf dem Archive angestellt und im Februar 1825 mit Böhmer, dessen Mitarbeiter er bereits mehrere Jahre auf der Stadtbibliothek

gewesen war, zum Archiv-Vikar ernannt. Er behielt diese Stelle bis zu seiner am 8. Juli 1833 erfolgten Wahl zum Senator. Am 3. Mai 1845 rückte er auf die Schöffenbank vor und trat am 1. November 1861 in den Ruhestand. Er starb am 10. Juni 1874 in Marburg. Über Schulins wissenschaftliche Tätigkeit auf den Gebieten des Rechtes und der Geschichte seiner Vaterstadt vergleiche man sein Vorwort und meine Vorbemerkungen zu seinem 1895 von mir herausgegebenen Werke über die Frankfurter Landgemeinden.

Daß Frankfurts grösster Geschichtsforscher Johann Friedrich Böhmer wenn auch nur wenige Jahre dem vaterstädtischen Archive seine beste Kraft gewidmet hat, daß gerade aus dieser Tätigkeit sein Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt a. M., dessen Erscheinen 1836 einen Markstein in der Erforschung der städtischen Geschichte bedeutet, erwachsen ist und daß endlich die damaligen historischen Studien zur vaterstädtischen Geschichte ihm die endgültige Neigung zur vaterländischen gegeben haben — darauf möge das Frankfurter Stadtarchiv alle Zeit stolz sein! Bei der Berufung Böhmers an das Archiv waltete ohne allen Zweifel die Absicht ob, dem Amte eine Kraft zuzuführen, die mit der juristischen Vorbildung für die Behandlung der modernen Akten auch die historischen Kenntnisse zur Würdigung der älteren verband; Fichard und Thomas mögen dafür die Wahl auf Böhmer gelenkt haben, dessen Ernennung auch der Ehrenbürger der Stadt, Freiherr vom und zum Stein, freudig begrüsste, da er von der jungen, aber schon im Dienste der deutschen Geschichtsforschung bewährten Kraft die Hebung der historischen Schätze des Archivs erwartete. [1])

Zunächst aber harrten der beiden Archivar-Vikarien andere, minder schöne Aufgaben: die Quelle, aus der die historische Wissenschaft schöpfen sollte, musste erst gefasst, das in vollster Unordnung begriffene Archiv musste zuerst benutzbar gemacht werden. Schon der erste Bericht den Harnier, Schulin und Böhmer nach sechswöchentlicher Tätigkeit den Archivdeputierten einreichten, beweist, wie gründlich sie sich ihrer Aufgabe gewidmet, wie klar sie, frei von aller Sucht zu schematisieren und zu systematisieren, die einzig richtige Grundlage der Ordnung, den Orga-

[1]) Janssen, J. Fr. Böhmers Leben und kleine Schriften, Bd. I, S. 130.

nismus der Staatsverfassung, erkannt hatten. Im Dezember 1825 hatte ihr neuer Ordnungsplan bereits eine festere Gestalt gewonnen: er erstreckte sich verständiger Weise nur auf die modernen, seit 1814 erwachsenen Akten des Senates und beließ die Akten der reichsstädtischen und fürstlichen Zeit völlig in ihrer althergebrachten Ordnung, so zwar, daß in die grossen Untergewölbs- und Mittelgewölbs-Repertorien noch die Senatsakten bis zum Schlusse der fürstlichen Zeit und auch einzelne wenige, davon nicht trennbare Aktenfolgen aufgenommen wurden. Diese repertoriale Scheidung einerseits der reichsstädtischen und fürstlichen, andererseits der freistädtischen Senatsakten war ein erster und bedeutsamer Schritt zur Frage der Trennung in historisches und Verwaltungs-Archiv. Am 7. Mai 1827, als Böhmer um seine Entlassung aus dem Dienste des Archivs eingekommen war, legten die drei Archivare den Archivdeputierten den nachfolgenden Bericht über ihre Tätigkeit vor:

> Dem Hochverehrlichen Beschlusse vom 23. April 1827 beehren wir uns durch nachstehende Uebersicht der Reform, welche das Stadtarchiv in Folge mehrerer einzelnen Beschlüsse Hochlöblicher Senats-Deputation seit unserer Amtsverwaltung erlitten hat, gehorsamst Folge zu leisten.
>
> Als die gehorsamst Unterzeichneten die Verwaltung des Stadtarchivs antraten, waren auf dem Registraturzimmer die Acten der letzten 14 Jahre — causae privatorum und causae publicae ohne die mindeste Unterscheidung unter einander gemischt — in zufälliger Reihenfolge aufgeschichtet, versehen mit einem aus 36 Folianten bestehenden Register.[1]) Bey dem Mangel einer Realeintheilung machte ein doch immer möglicher Schreibfehler die wichtigsten Acten fast unauffindbar, wie das Beyspiel der Akten des Barfüsser-Kirchenbaus bewährt hat; das schnelle Auffinden der Acten beruhte fast nur auf der memoria localis der Angestellten, und jeder Samstags von der Stadtkanzlei herüberkommende Actentransport vermehrte das Chaos.
>
> Von den übrigen Archivslokalitäten war das am bequemsten gelegene sogenannte Mittelgewölb grösstentheils mit praktisch unnützen Archivalien aus den Zeiten des Mittelalters angefüllt, da man in früherer Zeit das damals bequemer gelegene Untergewölb für die wichtigeren Acten bestimmt hatte. Das Obergewölb, dessen Raum beschränkter ist, befand sich noch ganz in dem Zustand, worin es 1818

[1]) Dieses Register Beyerbachs ist nicht mehr vorhanden.

von Hochlöblichem Administrationsamt dem Stadtarchiv wieder eingeräumt worden war, d. h. ganz ohne Schubladen; das Dachgewölb und die Dachkammer aber waren dermassen mit alten Fehdeacten, Reichstagsacten, Schatzungsbüchern, alten Rechnei-, Renten- und Bauamts-Büchern und unzähligen andern Fragmenten vollgepfropft, dass man sie nicht ohne Grauen betreten konnte.

Ganz in dem nehmlichen Zustand befand sich der seit 1761 im Katharinen-Kloster gemiethete Saal, wohin man seit jener Zeit, ohne dabey einen bestimmten Plan zu befolgen, alles dasjenige gebracht hatte, was im Römer keine Unterkunft fand. Zugleich stand von Seiten Hochlöblicher Stadtkämmerei die Ablieferung der ehemaligen Stifts- und Klöster-Archive bevor.

Das Untergewölb war hiernach die einzige der Archivlocalitäten, welche ganz in statu quo belassen werden konnte und auch darin geblieben ist. Mit der höchst nöthigen Erweiterung und besseren innern Einrichtung des Registraturzimmers,[1]) wodurch ein transitorischer Aufenthalt der Registratur in einem andern Locale herbeigeführt ward, begann die Reform des Stadtarchivs.

Während dessen beschäftigten wir uns mit Entwerfung des Plans, wonach die seit 1814 entstandenen Acten unter gewisse möglichst bestimmte und keinem Wechsel der Verhältnisse unterworfene Abtheilungen gebracht werden konnten; die Rubriken des alten Stadtarchivs konnten dabei nur zum Theil beybehalten werden, da die Mehrzahl derselben veraltet, einige auch an sich unzweckmässig waren. Doch haben wir die Acten der Jahre 1811 bis 1813 noch darunter eingetragen, da sich mit 1814 schicklicher ein Abschnitt machen liess.[2]) — Wir gingen dabei einen ganz praktischen Weg, und erst nachdem wir sämmtliche städtische Angelegenheiten betreffende Acten seit 1814 unter die sich als angemessen darstellenden Rubriken gebracht und durch Verfertigung vollständiger Rotulen diese Rubriken erprobt hatten, wagten wir

[1]) Wann dieses im ehemaligen zweiten Stocke des Römers in gleicher Höhe mit dem Mittelgewölbe und dem ehemaligen Magistrats-Sitzungssaal (Kurfürsten-Wahlstube) liegende Zimmer der Registratur zugewiesen wurde und welches unten gelegene Zimmer dieser früher gehörte, ist mir nicht bekannt. Das Registraturzimmer wurde 1825 durch Hinzuziehung eines hinter demselben gelegenen Ganges erweitert und mit Realen, Schränken und Schubladen zur Aufnahme von Akten versehen. Die Gesamtkosten dieses Umbaues sowie der inneren Einrichtung des Zimmers und der Gewölbe waren auf 2280 Gulden veranschlagt.

[2]) Also: Einrichtung eines zweiten Archivs für die freistädtische Zeit, in seinem inneren Organismus völlig getrennt von dem Archive der reichsstädtischen und fürstlichen Zeit!

es, Hochlöblicher Senats-Deputation unsere desfallsigen Ansichten vorzutragen.

Nachdem die Registraturstube wieder bezogen war, wurden sämmtliche Contenta des Dachgewölbs und der Dachkammer in das Obergewölb transportirt, und erhielten erstre beyde die zum künftigen besseren Gebrauch erforderliche innere Zurichtung;[1]) demnächst geschah dasselbe in dem Obergewölb;[2]) und da der in unserem gehorsamsten Bericht vom 17ten Dezember 1825 treu geschilderte Zustand des im Katharinenkloster gemietheten Saals dessen Beybehaltung unmöglich machte, und dem Archiv statt dessen ein für immer beyzubehaltendes feuerfestes Local im Karmeliterkloster eingeräumt ward,[3]) so wurde in letzteres auch ein Theil der nur historisch interessanten alten Archivalien, die seither im Mittelgewölb den Raum versperrt hatten, transportirt, und die so gewonnene eine Wand des Mittelgewölbs mit neuen Schubladen[4]) von derjenigen Grösse versehen, wie sie für die heutigen Folio-Akten erforderlich ist.

Bey Gelegenheit dieser vielfältigen Aktentransporte konnte die Revision der bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hinaufreichenden Restanten-Verzeichnisse am besten vorgenommen werden, deren Resultat wir Hochlöblicher Senatsdeputation unterm 28. April 1826 vorlegten, und in deren Folge manche wichtige Acten bereits an das Archiv zurückgelangt sind.[5])

Nachdem inmittelst der Hochlöblicher Senats-Deputation vorgelegte detaillirte Entwurf der künftigen Anordnung der neueren Acten[6]) die hohe Genehmigung erhalten hatte, und in den Gewölben zu dessen Ausführung Raum geschaffen war, begründete sich folgende Eintheilung der Archivlocalitäten:

1. Das Local im Carmeliterkloster enthält die Krönungs- und Reichstagsakten, die alten Rechney-, Bed-, Schatzungs- und Bau-Bücher bis zum Jahre 1700, die früher im Mittelgewölb aufbewahrten Correspondenzen mit andern ehemaligen

---

[1]) d. h. Dachgewölbe und Dachkammer, wohl nur mit Repositorien.

[2]) Es erhielt ca 280 Schubladen.

[3]) Vgl. unten S. 364.

[4]) ca. 84 an der Zahl.

[5]) Die Scheine über die damals rückständigen Archivakten wurden in einem dicken Bande aufgeklebt und mit bezüglichen Bemerkungen versehen; der Band befindet sich noch heute in der Registratur des Archivs. Um diese haben Schulin und Böhmer auch durch Sammlung der eigentlichen Archivalakten aus der letzten reichsstädtischen und der fürstlichen Zeit sich verdient gemacht.

[6]) Vgl. über diese von Schulin und Böhmer der Ordnung der Senatsakten von 1814 ab gegebene Grundlage unten S. 368.

Reichsständen u. dgl., die früher im Dachgewölb befindlich gewesenen alten Fehdeacten und die von Hochlöblicher Stadtkämmerei an das Stadtarchiv abgelieferten und von uns bey der Uebernahme aufs genaueste mit den Registern verglichenen oder, wo solche nicht existirten, neu chronologisch geordneten Archive der drei säcularisirten geistlichen Stifter und zwey Klöster[1]) — also sämmtlich antiquirte, doch ihres historischen Interesses halber wichtige Gegenstände.

2. Die Dachkammer auf dem Römerboden enthält diejenigen der zur Zeit der Kayserlichen Commission an das Archiv abgelieferten Ämter-Bücher, welche neuer sind als 1700, desgleichen die sogenannten Varia und »Bürger wider Fremde«. — Eine andere Dachkammer auf dem Römerboden enthält die Impressa, chronologisch geordnet.

3. Das Dachgewölb enthält die Acta criminalia und die Supplicationes. Früher befanden sich dieselben, mit Ausnahme der neuesten, im Catharinen-Closter, was der Entfernung wegen häufigen Aufenthalt veranlasste.

4. Das jetzt mit Schubladen versehene Obergewölb, desgleichen die nach Vorstehendem disponibel gewordne eine Seite des Mittelgewölbs und ein in der Mitte des Mittelgewölbs, statt des früher daselbst befindlichen Bücherbretts, angebrachter Tisch mit Schubladen sind den seit 1814 entstandenen und künftighin in causis publicis erwachsenden Akten zugetheilt.

5. Die beyden andern Wände des Mittelgewölbs und das Untergewölb sind im vorigen Zustand geblieben.[2]) Während der vielfältigen Störungen, die der Transport von zwey Drittheil des Archivs, das Aussondern der auf dem Römerboden in Unordnung vorfindlich gewesenen Bände aller Art, die sich über das ganze Archiv erstreckende Revision der Restanten, die Uebernahme der Stiftsarchive und die Besorgung der laufenden Geschäfte veranlasste, haben wir die Translocation der neuern Acten nach den von Hochlöblicher Senatsdeputation in dem Hochverehrlichen Beschluß vom 11. Febr. 1826 genehmigten Eintheilungen und Rotulen vollendet, auch die einzelnen Faszikel, so weit möglich, im Innern geordnet und

---

[1]) Nur zu den Büchern des St. Bartholomaeus-Stifts-Archives hat Böhmer ein besonderes kurzes Repertorium angefertigt. — Ein Verzeichnis der im Karmeliter-Kloster aufgestellten Archivalien, von Hertzog 1835 verfasst, im Mittelgewölbs-Repertorium hinter A 80.

[2]) Im Untergewölb waren damals auch die sogen. Militaria, d. h. Akten meist besonderer Deputationen und Kommissionen aus der Kriegszeit 1792—1815, aufgespeichert; Böhmer hat sie, allerdings ziemlich flüchtig, geordnet und in einem besonderen Repertorium verzeichnet, das jetzt durch eine neue Verzeichnung ersetzt ist

heften oder einbinden lassen, und, wie deren Anordnung überall dem praktischen Bedürfnisse angepasst war, so hat sie sich durch das Vereinigen der zusammengehörigen Acten und das schnelle und sichere Auffinden jedes Faszikels in der Erfahrung als angemessen dargethan. — Die mechanische Arbeit der Fertigung des Registers über die Suppliken ist schon bis zur Hälfte vorgerückt, [1]) und bis zu deren Beendigung das frühere Register einstweilen brauchbar erhalten.

Durch Consequenz in den Grundsätzen der dermaligen Anordnung des Stadtarchivs wird dasselbe den zu machenden Ansprüchen jederzeit um so mehr genügen, da bei der Vertheilung des Raums in den Gewölben die Bedürfnisse eines Zeitraums von 100 Jahren und länger in Anschlag gebracht worden sind.

Von den Veränderungen in den Archivräumlichkeiten, so weit sie das Bureau und die Römergewölbe belangt, ist in oben stehendem Berichte bereits das Nötige gesagt worden. Von weit größerer Bedeutung ist aber die räumliche Veränderung des Sukkursalarchives. Da die 1817 erneuerte Miete des Saales im Katharinen-Kloster demnächst ablief, erhob sich die Frage, ob man diesen Saal, der nur noch die Bezeichnung »Aktenstall« verdiente, auf weitere Jahre benutzen sollte; er war sehr baufällig und zudem befand sich darüber noch ein Fruchtspeicher des Klosters. Nun fügte es sich, daß durch die Überführung der Bücher des ehemaligen Karmeliter-Klosters in das neue Gebäude der Stadtbibliothek der Bibliotheksaal im Karmeliter-Kloster frei wurde; derselbe war gewölbt und feuerfest und erschien den Archivaren, abgesehen vom mangelhaften Eingang, sehr tauglich für die Aufnahme von Archivalien. Er wurde hergerichtet — die Kosten waren auf 1000 Gulden veranschlagt — und im Herbst 1826 bezogen; mit welchen Archivalien er belegt wurde, ist aus dem Berichte der Archivare ersichtlich; es sind durchaus nicht die gleichen Bestände, welche sich bisher im geräumten Saale des Katharinen-Klosters befunden hatten. So war auch die Lokalfrage für das Sukkursalarchiv in befriedigender Weise gelöst.

Der bedeutendste Zuwachs in diesem für das Archiv so wichtigen Zeitraume war die Übernahme der 1802 von der Stadt in Besitz genommenen Archive der Stifter St. Bartholomaeus, Liebfrauen und St. Leonhard mit Stift Mockstadt, sowie der Klöster

---

[1]) Eine Arbeit des Kopisten Eckersberg.

der Dominikaner und Karmeliter. Diese für die Geschichte der Stadt und deren kirchliche Verhältnisse äußerst wichtigen Archive standen 1802—1821 unter der Verwaltung des Administrationsamtes der geistlichen Güter und 1821—1825 unter der der Stadtkämmerei; daß sie nicht sofort bei der Säkularisation dem Stadtarchive einverleibt wurden, hat ihnen sehr geschadet. Dadurch kam es, daß 1825 die Stadtkämmerei alle Stücke in ihrer Registratur zurückbehielt und ihren Akten einverleibte, welche ihr noch von praktischem Wert für das in den städtischen Besitz übergegangene Eigentum der Stifter und Klöster erschienen; nachdem 1890 die ältere Registratur der Stadtkämmerei an das historische Archiv abgegeben worden war, sind die darin steckenden Archivalien der Stifter und Klöster ausgeschieden und den betreffenden Archiven wieder zugeführt worden. Diese geistlichen Archive wurden dann weiter durch die, mindestens gesagt, fahrlässige Art und Weise geschädigt, in welcher der Chef des Administrationsamtes, der um das städtische Finanzwesen sehr verdiente Staatsrat Steitz, ein dilettantischer Sammler und Forscher in Frankofurtensien, mit den seiner Obhut anvertrauten Stifts- und Kloster-Archivalien verfuhr. J. K. von Fichard hat sich in bitteren Worten darüber geäußert:[1])

> Herr Senator Steitz, nachheriger Günstling des Fürsten Primas, der ihn zum Staatsrath ernannte, ein Mann von Talent, besonders im finanziellen Fache, dem sein früheres Gewerb, das eines Juwelirers, Fassung gelernt hatte, die er zu benutzen wohl verstanden, bemächtigte sich ausser der Verwaltung der Einkünfte aller säkularisirter geistlichen Stifter, Klöster und Kirchen auch ihres archivalischen Nachlasses. Wie dies möglich war, mögen die Apathie und Sorglosigkeit des damaligen Rathes verantworten! — Dieser Mann, der durchaus keine Kenntnisse der lateinischen Sprache hatte und Allem, was die Wissenschaft von einem Diplomatiker fordert, völlig fremd war, schaltete in diesem und selbst im Stadtarchiv wie der General eines barbarischen Volks in einer mit Sturm genommenen Vestung. Er ließ in grossen Stössen aufgehäuft Alles, was ihm in diesen Sammlungen merkwürdig schien, in seine Wohnung bringen, wo es in der wildesten Unordnung durcheinander lag und erst nach seinem Tode wieder in das Stadtarchiv zurückgeführt ward. Mehrere Handschriften ...., die er erweisslich in Händen hatte, sind nach seinem Tode nicht wieder aufgefunden worden. Viel-

[1]) Akten betr. Stadtarchiv Nr. III Bd. III, 2b.

leicht daß er diese weggeliehen und durch seinen schnellen Tod verhindert worden anzuzeigen, in wessen Händen sie sich befinden. Nicht sowohl ihm, der übrigens bei der Aufgeblasenheit, die sein schnelles Aufsteigen in einen höheren Stand ihm wie allen Pilzen seiner Art eigen war, und durch die er sich die Meisterschaft in allen Wissenschaften eben so zueignen zu können glaubte, wie er sich die Kenntniß der edlen Steine erworben hatte, nicht ihm also, sondern der unbegreiflichen litterarischen Verwahrlosung des damaligen Raths ist es zuzuschreiben, daß sowie im Sprüchwort der Bock zum Gärtner so auch hier der Juwelier zum Aufsehen des litterarischen Schmucks erwählt ward.

Mag auch Fichard stark übertrieben und mögen sich auch viele der damals vermissten Stücke im Laufe der Zeit wieder gefunden haben, so viel steht fest, daß sich eine ganze Anzahl von Stifter und Klöster-Archivalien in der Sammlung des Germanischen National-Museums in Nürnberg befinden, und daß das Archiv schon öfter teils einzelne Urkunden, teils grössere Mengen von solchen käuflich erwerben musste, welche die Signatur eines Stifts- oder Kloster-Archives trugen. Daß sich Steitz auch in Behandlung der städtischen Archivalien nicht minder fahrlässig erwiesen hat, ist bereits oben S. 344 gerügt worden.

Es mag hier noch erwähnt werden, daß der wertvollste Schatz an geschichtlichen Handschriften, welchen die Stadt jemals erwarb, der wissenschaftliche Nachlaß J. K. von Fichards, in welchem sich ausser dessen Geschlechtergeschichte und sonstigen Frankfurter Arbeiten auch das Manuskript von Battonns Oertlicher Beschreibung der Stadt und die Ochsensteinsche Sammlung vorfanden, im Jahre 1830 durch Kauf in den Besitz der Stadt kam. Diese Handschriften kamen damals an die Stadtbibliothek, die eigentlich wissenschaftliche Anstalt der Stadt — das Archiv war ja lediglich ein der Verwaltung dienendes Amt. Harnier suchte vergebens die nur aus Akten-Auszügen und Abschriften bestehende Sammlung Ochsensteins dem Archive zuzuführen; sie kam mit dem gesamten, auf die Frankfurter Geschichte bezüglichen Nachlasse Fichards erst 1888 in den Besitz des Archives.

Die umfang- und folgenreichste Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken wurde in der Periode Schulins und Böhmers von diesem letzteren vorgenommen: es waren die Vorarbeiten zum Frankfurter Urkundenbuche. Die Veranlassung zu denselben war

die Durchforschung der neu übernommenen Stifts- und Kloster-Archive: sie erregten in Böhmer und Schulin — denn beide planten zuerst eine gemeinschaftliche Arbeit — den Wunsch, eine Sammlung der mittelalterlichen Frankfurter Urkunden herauszugeben. Im Juli 1826 erbaten sie die Genehmigung der Archivdeputierten zu ihrem Vorhaben; diese sowohl wie der Senat stimmten gern zu, zumal die Veröffentlichung lediglich auf Kosten der Benutzer geschehen sollte und deren Persönlichkeiten dafür Gewähr leisten konnten, »daß nichts bekannt gemacht werde, was bei etwaigen Differenzen mit Nachbarstaaten die Klugheit anrathen möchte, zurückzuhalten«. Im April 1827 war Böhmer — Schulin hatte sich unterdessen von der Arbeit zurückgezogen — bereits in der Lage, Druckproben seines Urkundenbuchs vorzulegen, die bei den Behörden freudige Zustimmung fanden. Böhmer arbeitete inzwischen auch nach seinem Abgange vom Archiv an dem Werke fort und erhielt 1832 noch einmal die Erlaubnis des Senats, eine Anzahl inzwischen gesammelter Urkunden abdrucken zu dürfen. Die weitere Geschichte der Entstehung des Codex diplomaticus Mœnofrancofurtanus, der bekanntlich erst 1836 erschien, gehört nicht in den Rahmen dieser Archivgeschichte. Von den sonstigen Benutzungen des Archivs zu wissenschaftlichen Zwecken verdient nur die des Senators Usener Erwähnung, welcher 1831 die Erlaubnis erhielt, eine Anzahl Veme-Urkunden zu veröffentlichen: sie bilden die Grundlage seines Werkes über »die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens«, welches 1832 erschien.

Damals war Böhmer schon seit mehreren Jahren aus dem Archivdienste geschieden. Im April 1827, als die dringlichste Arbeit auf dem Archive getan war, hatte er die Senatsdeputierten gebeten, ihn von seinem Dienstverhältnis zum Archive zu entbinden, damit er seine Kraft mehr der Stadtbibliothek widmen könne; er bat aber, ihm auch ferner den Akzeß zum Archive zu gestatten, um nötigenfalls dort helfend einspringen und um die Arbeiten für sein Urkundenbuch bequemer fortsetzen zu können. Die Archivdeputierten befürworteten dieses Gesuch unter lebhafter Anerkennung der von Böhmer und Schulin geleisteten Dienste und beantragten zugleich die Ernennung Schulins zum zweiten Archivar unter Dispensation von der Kugelung. Erst am 8. Januar 1828 fasste der Senat über diesen Antrag Beschluß: Böhmers Enthebung vom Vikariat wurde genehmigt, ihm aber »besonders

in Anerkennung der von ihm bei der neuen Einrichtung des Stadtarchivs geleisteten erspriesslichen Dienste« der Akzeß auf dem Archiv gestattet; die Besetzung der Stelle des zweiten Archivars wurde abgelehnt, sie sollte auch fernerhin vicariando von Schulin versehen werden, aber für den ganzen Gehalt der Stelle von 1200 Gulden. Schulin blieb in diesem Verhältnisse zum Archiv bis zu seiner am 8. Juli 1833 erfolgten Wahl zum Senator; er war also bis dahin unter dem ersten Titular-Archivar die einzige arbeitende Kraft auf dem Archive.

Nach Beyerbachs trauriger Amtsführung war mit Schulin und Böhmer frisches Leben und Streben ins Archiv eingedrungen. Wenn die Schriftstücke der vorgesetzten Behörde, der Archivdeputation und vor allem des Chefs derselben, des um Archiv und Stadtbibliothek hochverdienten Schöffen Metzler, gegen Beyerbach nur Unzufriedenheit und Misstrauen erkennen lassen, so fliessen sie für Schulin und Böhmer von Anerkennung und Lob über. So gern und freudig der Geschichtsschreiber des Archivs nach seiner Kenntnis dem zustimmt, einen Vorbehalt muß er doch machen: das aus der gemeinsamen Arbeit der beiden Vikarien hervorgegangene neunbändige Repertorium über die Senatsakten von 1814 ab, die sogenannte »Schulin-Böhmersche Grundlage«[1]), ist in ihrem Werte von der Archivdeputation sowohl wie von den Verfassern bedenklich überschätzt worden; die letzteren hatten geglaubt, es genüge »für hundert und mehr Jahre«, die praktische Erfahrung hat es schon nach etwa zehn Jahren als nicht ausreichend erkannt. Der Fehler liegt in der mangelhaften Bezeichnung der Rubriken nicht nach einem bestimmten Systeme, sondern teils nach den damals bestandenen Stadtämtern, teils in ganz allgemeinen Ausdrücken, wie »städtische Angelegenheiten«, »auswärtige Verhältnisse«, während die sachlich verständlichen Bezeichnungen, wie »Justizwesen«, »Schulwesen«. »Kirchliche Angelegenheiten«, nur in geringer Zahl verwendet wurden. Die Benennung nach Ämtern hatte den Nachteil, daß, da bei einem Gegenstande oft mehrere Ämter mitzusprechen hatten, es eines langwierigen Nachschlagens bedurfte, um das Amt zu finden, unter dem die betreffenden Akten registriert waren; die zu allgemeinen Bezeichnungen verleiteten zur Zusammenschachtelung der heterogensten

---

[1]) Rep. B. 140.

Gegenstände unter die betreffende Rubrik; auch die richtig benannten Aktenabteilungen ermangelten häufig der systematischen Ordnung. Viele dieser Fehler hätte ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis einigermassen ausgleichen können; der Nachfolger der Verfasser war geradezu gezwungen, ein solches anzulegen, um die »Grundlage« erst benutzbar zu machen. Trotz dieser Ausstellungen war das Repertorium ein bedeutender Fortschritt gegen Beyerbachs dilettantische Arbeit, die durch Schulin und Böhmer bis zur Unkenntlichkeit verwischt worden ist. Den Dank, den die Mitwelt den beiden Archivgenossen für ihre ganze bedeutungsvolle Tätigkeit spendete, haben sie ehrlich verdient. —

Schulins Übertritt zum Senat brachte natürlich die Frage der Organisation des Archivs wieder in Fluß, die sich jetzt lediglich auf die Frage der Besetzung der zweiten Archivarstelle beschränkte, da die erste mit dem Ratsschreiberamte verbunden war. Die Erledigung dieser Angelegenheit war um so dringlicher, weil das Archiv nach Schulins Abgang des wirklich arbeitenden höheren Beamten beraubt war und Ratsschreiber Reuß selbst erst zwei Jahre vorher ins Amt gekommen war; auch fehlte ein Akzessist, der interimistisch die Geschäfte hätte versehen können. Auf den Antrag der Archivdeputation, die zweite Archivarstelle durch Kugelung zu besetzen und die Archivarinstruktion einer Revision zu unterziehen, beschloß der Senat am 5. Dezember 1833, die vorgelegte Dienstanweisung, welche der bestehenden völlig entsprach, zu genehmigen, der Archivdeputation die Geschäftsordnung des Archivs und die Verteilung der Dienstgeschäfte unter die beiden Archivare zu überlassen, sowie endlich die Wahl des zweiten Archivars durch Kugelung vorzunehmen. Am 31. Dezember wurden von 21 Bewerbern die Dres. jur. Hertzog, Benkard und Haeberlin in die engere Wahl zur zweiten Archivarstelle gewählt; die von Senator Schulin gezogene Kugel entschied für Hertzog. Er wurde am 14. Januar 1834 vor dem Grossen Rate verpflichtet. Diese Archivar-Ernennung war die letzte, die durch das verfassungsmässige Verfahren der Kugelung erfolgte.

Johann Michael Adolf Hertzog, geboren am 23. Juli 1804 in Frankfurt a. M., hatte die Rechte studiert und am 24. Dezember 1827 den Eid als Advokat geleistet. Am 16. November 1830 wurde er zum zweiten Stadtbibliothekar erwählt. Von dieser Stellung wurde er nach seiner Ernennung zum Archivar durch

Senatsbeschluß vom 28. Januar 1834 entbunden und in diesem Beschluß verfügt, »daß die Stelle eines Archivars mit der eines Bibliothekars in einer Person nicht vereinbar sei«. Beinahe 23 Jahre lang bekleidete er das Amt des Archivars; er nahm am 23. Dezember 1856 seine Entlassung und starb am 17. April 1878.

Hertzog hatte in seiner ganzen Amtszeit keinen wissenschaftlich gebildeten Kollegen oder Akzessisten, von den Ratsschreibern abgesehen. Im Jahre 1845 hatte der Bibliothekssekretär Dr. Theodor Haueisen um den Akzeß auf dem Stadtarchive gebeten, um sich dort die nötigen archivalischen Kenntnisse zu erwerben, deren er zur Katalogisierung der handschriftlichen Francofurtensien der Stadtbibliothek zu bedürfen glaubte; bei dieser Katalogisierung wollte er »eine gewisse Übereinstimmung mit der Anordnung des Stadtarchivs herstellen«. Die Archivdeputation befürwortete das Gesuch zur Genehmigung, Schöff Usener aber beantragte Ablehnung unter Hinweis darauf, daß zwischen der Repertorisierung eines Archivs und der Katalogisierung einer Bibliothek ein himmelweiter Unterschied bestehe, und daß Haueisens Vorhaben den archivalischen Arbeiten keine neue Kraft zuführe, sondern vielmehr den Archivdienst behindere. Haueisens Gesuch wurde vom Senate abgelehnt, seiner Einsichtnahme von historisch wichtigen Archivalien aber nichts in den Weg gelegt. Von dem Unterpersonal starb Kopist Eckersberg am 11. Dezember 1847; er hatte sich in 26 jähriger Dienstzeit auf dem Archive das Zeugnis »eines zuverlässigen und brauchbaren Mannes« verdient. Dessen Stelle, mit der 500 Gulden Remuneration verbunden waren, erhielt der Skribent L. Schmidt, der früher schon den erkrankten Eckersberg vertreten hatte; er bekleidete das Amt des Kopisten bis zu seinem am 5. Januar 1859 erfolgten Ableben.

Hertzogs Amtsführung brachte dem Archive eine ganze Reihe lokaler Veränderungen. Schon im Jahre 1840, als man zuerst einen Anbau an das vor 15 Jahren bezogene Gebäude der Stadtbibliothek plante, dachte man daran, die im Karmeliter- und im Dominikaner-Kloster befindlichen [1]) Archivalien in einem gewölbten Raume im Erdgeschosse der Bibliothek unterzubringen und daneben

[1]) In letzterem hatte das Archiv einen Saal gleicher Erde inne, ohne daß ich anzugeben wüsste, seit welcher Zeit; 1842 befanden sich dort die Akten der früheren Kriegsdeputation, des Approvisionierungs- und Quartieramtes sowie die Militaria u. a. aus fürstlicher Zeit. In der Domini-

Arbeitszimmer einzurichten: diesem Plane lag wiederum der Gedanke zu Grunde, ein Historisches Archiv vom Stadtarchive abzuzweigen und mit der eigentlich wissenschaftlichen Anstalt der Stadt, der Bibliothek, zu verbinden, in welcher auch die städtische Gemäldegalerie und die städtischen Altertumsgegenstände Unterkunft finden sollten. So erfreulich die Scheidung in zwei Archive damals schon gewesen wäre, so erfreulich ist es auch, daß der zweite Teil des Planes, die Unterstellung unter die Stadtbibliothek, nicht zur Ausführung gekommen ist; denn zweifellos wäre es nicht bei der Vereinigung von Historischem Archiv und Bibliothek unter einem Dache geblieben: bei der überragenden Persönlichkeit des Stadtbibliothekars Böhmer konnte kein anderer Gelehrter Vorsteher des Historischen Archivs werden, und damit wäre dieses zum Annex der Stadtbibliothek herabgedrückt worden. So wenig wie der Anbau kam damals diese Vereinigung zu Stande. Als 1854—1855 der Anbau oder Neubau der Stadtbibliothek wieder auf der Tagesordnung stand, dachte man von neuem daran, Bibliothek und Historisches Archiv in einem Gebäude zu vereinigen oder aber letzteres lediglich für Archivzwecke einzurichten — glücklicher Weise mit demselben Erfolge wie vor 15 Jahren. Noch im Anfang der 60er Jahre war dieser Plan noch nicht völlig aufgegeben.

Als 1844 der vom Sukkursalarchiv im Karmeliter-Kloster innegehabte Raum zur Erweiterung des Packhofes für das Hauptsteueramt benutzt werden musste, als, wie Archivar Kloß sagt, Minerva von Merkur verdrängt wurde, war man genötigt, einen anderen Raum für das Zweigarchiv ausfindig zu machen. Die Stadtkämmerei brachte dafür in Vorschlag: den Rententurm, die beiden Stiegenhäuser der Paulskirche[1]), die Dominikaner-Kirche, zwei Gewölbe im Dominikaner-Kloster. Stadtbaumeister Henrich erklärte keine dieser Lokalitäten für Archivzwecke geeignet, eher den zweiten Stock des von anderer Seite vorgeschlagenen von Frankensteinschen Hauses in Sachsenhausen. Hertzog brachte dann weiter in Vorschlag: einen Teil des ersten Stockes im Dominikaner-Kloster, die sogenannte alte Ratskanzlei mit anstossen-

kaner-Kirche befanden sich damals ausser dem Archive des Appellationsgerichtes auch die aus Wetzlar abgelieferten Frankfurter Reichskammergerichtssachen, von denen weiter unten die Rede sein wird.

[1]) Schon 1831 während des Ausbaues der Barfüsser-Kirche hatte Stadtbaumeister Heß eine Verwendung dieser beiden Stiegenhäuser zu Archivzwecken empfohlen!

den Zimmern im Erdgeschosse des Römers, den geplanten Neubau im Bibliotheksgarten und die Johanniter-Kirche; die Archivdeputierten machten noch auf »die älteste Ratstube über der Stadtwage« aufmerksam, beantragten aber schliesslich die Johanniter-Kirche oder den Neubau an der Bibliothek. Am 7. Januar 1845 wählte der Große Rat von den vorgeschlagenen Lokalen den Saal über der Stadtwage, dessen Herrichtung zu Archivzwecken auf etwa 1600 Gulden veranschlagt war; Senator Schulin, der frühere Archivar, ließ seinen Widerspruch gegen diese Wahl zu Protokoll vermerken. Die Ständige Bürger-Repräsentation stimmte dem diesbezüglichen Antrage des Senates zu. Das Gebäude der Stadtwage war in den Jahren 1500—1510 erbaut worden [1]; das Erdgeschoß diente der Wage und den dazugehörigen Büreaus, der grosse Saal im ersten Stock und der Boden darüber wurden von der Stadtkämmerei als Fruchtspeicher benutzt. Der zur Aufnahme des Sukkursalarchivs bestimmte Saal war 80 Schuh lang, 48 breit, 18 hoch und hatte von drei Seiten Licht. In den Tagen vom 19. bis zum 24. August 1845 erfolgte der Überzug aus dem Karmeliter-Kloster in die Stadtwage, in die auch einige Bestände aus dem Untergewölbe verbracht wurden; Bein und Eckersberg erhielten für ihre außerordentlichen Bemühungen bei dieser Gelegenheit eine besondere Remuneration von 300 Gulden. Hertzog war mit dem neuen Lokale sehr zufrieden; schon nach wenigen Jahren sollte sich herausstellen, wie schwer dieser Missgriff war, um wie viel besser der alte Raum im Karmeliter-Kloster die Archivalien während zweier Jahrzehnte geborgen hatte als der neue in der Stadtwage. Denn schon 1853 befand sich deren Saal in traurigem Zustande: die Decke war schlecht, aus dem darüber befindlichen Fruchtspeicher sickerten die Körner durch; der Speicher wurde von der Frucht geräumt und für die Reparatur des Gebälks 400 Gulden bewilligt. 1856 musste sich Hertzog dagegen wehren, daß im ersten Stocke der anstossenden Speckwage, welche dieselbe Zugangstreppe wie der Archivsaal hatte, eine Speiseanstalt errichtet wurde!

Auch die Stürme des Jahres 1848 zogen das Archiv ein wenig in Mitleidenschaft. Am 17. Oktober mussten die dem Archive zugewiesenen Räumlichkeiten im Dominikaner-Kloster [2]

[1]) Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Bd. II, 295.

[2]) Über die hier verwahrten Bestände vgl. das S. 375 Anm. 2 erwähnte Verzeichnis Hertzogs (am Schluß).

geräumt werden, um für Truppen Platz zu machen — Minerva also jetzt durch Mars vertrieben, um mit Kloß zu reden — die Akten kamen teils definitiv in die Stadtwage, teils provisorisch in das Archiv des Appellationsgerichtes in der Dominikaner-Kirche.

Bedeutend war in Hertzogs Zeit der Zuwachs an Archivalien. 1835 überwies der Senat eines der von ihm abonnierten drei Exemplare der Monumenta Germaniae Historica dem Stadtarchive, welches sich im Laufe der Zeit eine kleine Handbibliothek von Werken aus den Gebieten der Frankfurter Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften gesammelt hatte; noch bis auf den heutigen Tag bezieht die Stadt Frankfurt diese drei Exemplare, von denen eines dem Historischen Archive, die beiden anderen der Stadtbibliothek überlassen werden. 1838 erhielt das Archiv seitens der Kanzlei des Appellationsgerichtes 243 Bände Gerichtsprotokolle aus den Jahren 1333—1611, die Relationsbücher der Richter 1487—1602, die Urteilsbücher 1533—1611, die Frevelbücher 1583—1610 und andere Serien gerichtlicher Bücher; wahrscheinlich war es der Schöffe Thomas, dessen rechtsgeschichtliches Werk über den Frankfurter Oberhof auf dem Studium dieser Bücherreihen [1]) beruht, der diese äusserst wertvolle Abgabe dem Archive zuführte.

1839 erhielt dieses die Frankofurtensiensammlung des Schöffen Metzler, des früheren verdienten Archivdeputierten; die Aktenabschriften und Auszüge derselben wurden meist kassiert, während die Impressen an die Stadtbibliothek abgegeben wurden. In freundnachbarlicher Gesinnung überwies das Staatsarchiv in Darmstadt 1840, 1841 und 1847 einzelne, nur auf Frankfurter Verhältnisse bezügliche Urkunden dem Archive der Freien Stadt. Der wichtigste Zuwachs kam diesem 1841—1852 aus dem Archive des ehemaligen Reichskammergerichtes in Wetzlar, — nachdem der Bundestag die Aufteilung des ihm unterstehenden Archivs unter die interessierten deutschen Staaten beschlossen hatte[2]); für die Kosten der Übersendung hatte der Senat 1840 die Summe von 650 Gulden bewilligt. Die Reichskammergerichts-Akten wurden einst-

[1]) Über die frühere Aufbewahrung des schöffengerichtlichen Archivs auf einem Festungsturm im Seufferheldschen Garten in der Neuen Mainzer Strasse vgl. Römer-Büchner, Die Entwickelung der Stadtverfassung etc. S. IV. Anm.

[2]) Vgl. darüber Archivalische Zeitschrift X, 117.

weilen im Archive des Appellationsgerichtes in der Dominikaner-Kirche untergebracht. Diesem Zuwachs an Archivalien stehen auch Abgaben von solchen gegenüber, welche freilich nur auf einige Zeit die betreffenden Bestände dem Archive entzogen; so wurden 1845 die Kriminalakten dem Kriminalgericht überlassen, ohne daß sie ihre Dachkammer im Römer verliessen, und 1853 die Bücher und Litteralien des Schatzungsamtes von 1600 ab an die Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Kommission abgegeben.

Aus der amtlichen Benutzung des Archivs in Hertzogs Zeit sei hervorgehoben, daß 1836 wieder die Frage der Entleihung von Akten seitens des Stadtrechnungsrevisions-Kolleges zur Sprache kam, da Hertzog in mehreren Fällen die Ausfolgung von Akten an dasselbe verweigerte. Der Senat ging auf die schwierige Frage des Rechtes der Aktenbenutzung seitens des Kollegs nicht weiter ein, sondern verwies dieses für die einzelnen Fälle an den Ratsschreiber als ersten Archivar. Auch der Standesbuchführung machte Hertzog 1853 bei dem Ersuchen um Akten Schwierigkeiten; der Engere Rat gab ihm recht und wies die Standesbuchführung an, Akten nur durch die ihr übergeordnete zweite Abteilung des Stadtgerichtes einzufordern.

Von den wissenschaftlichen Benutzern der Archivalakten seien aus dieser Zeit genannt: 1836 der niederländische Historiker Groen van Prinsterer für seine Archives de la maison d'Orange-Nassau und der hiesige Professor Dr. Joseph Aschbach für seine Geschichte Kaiser Sigmunds (Hamburg 1838—1845), 1851 Pfarrer J. G. Lehmann für seine Urkundliche Geschichte der Burgen in der Pfalz (Kaiserslautern 1857), 1853 der Advokat Dr. L. H. Euler für die Veröffentlichung des Gesetzbuches von 1417 (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Heft VII, 118), 1856 der Lehrer Dr. Jacob Helfenstein für seine Entwickelung des Schulwesens in Frankfurt (Frankfurt 1858). Sie alle überragt Deutschlands grösster Historiker des Jahrhunderts, Leopold Ranke. Am 1. September 1836 erhielt er auf Empfehlung der Archivdeputierten Guaita und Thomas vom Engeren Rate die Erlaubnis, den historischen Teil des Archivs zu seinen Zwecken, zunächst zur Ausarbeitung der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation, zu benützen. Ranke arbeitete vier Wochen auf dem Archive, von Hertzog und den Deputierten in freisinnigster Weise unterstützt. Er fand hier soviel unerwartetes Material, daß er

bei seiner Abreise die Erlaubnis des Senates erbat und erhielt, 31 Bände Reichstagsakten der Jahre 1521—1551 nach Berlin zur Benutzung in seiner Wohnung mitzunehmen; dort behielt er sie volle zwei Jahre lang. Ranke hat in seinen Schreiben an Guaita und Hertzog die Liberalität des Senates und die grosse Ausbeute, die ihm die Frankfurter Akten gewährten, nicht genug rühmen können; in der klassischen Vorrede zu seiner Deutschen Geschichte hat er die Frankfurter Sammlung von Reichstagsakten als den ersten Grundpfeiler geschildert, auf dem er das stolze Gebäude seines Werkes errichtet hat. Das Stadtarchiv aber schuldet Ranke Dank, daß er in so nachdrücklicher Weise auf seine Bedeutung für die deutsche Geschichtsforschung hingewiesen hat.

Dem Archivar Hertzog aber darf nachgerühmt werden, daß er dem historischen Teile des Archivs und der wissenschaftlichen Ausbeutung desselben ein volles Verständnis entgegenbrachte; er hat sich selbst viel mit archivalischen Studien beschäftigt, ohne aber die Früchte derselben für die Öffentlichkeit zu verwerten. [1])

Seine archivalischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten haben den historischen Teil, die Urkunden und Akten der reichsstädtischen Zeit, nur wenig berührt; fast seine ganze Arbeit widmete er der Fortführung und der Verbesserung der Böhmer-Schulinschen Grundlage. In einer am Schlusse des IX. Bandes dieses Repertoriums über die Senatsakten von 1814 ab befindlichen ausführlichen Darstellung aus dem September des Jahres 1846 hat er die Erfahrungen, die er mit dieser Arbeit seiner Vorgänger in der Praxis gemacht hatte, und die Grundsätze seiner eigenen Repertorisierung niedergelegt. Er hat die Schwächen der Böhmer-Schulinschen Arbeit scharf erkannt, aber nur milde gerügt; er hat seiner Kritik den besten Ausdruck dadurch gegeben, daß er Übersichten über die Aufstellung und Repertorisierung des Senats-Archivs [2]) und schliesslich ein alphabetisches General-Register über dessen Bestände anlegte, das noch heute unentbehrlich zum Nachschlagen ist und einen besseren Namen verdiente als den, welchen ihm des Verfassers Nachfolger gegeben haben: die Esels-

[1]) Auch seine Geschichte der Stadtbibliothek hat er in deren Akten ruhen lassen, ohne sie zum Drucke zu befördern; vgl. Ebrard, Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. S. 1.

[2]) Rep. A 93.

brücke [1]), und das vor allem verdient hätte, von den Nachfolgern fortgesetzt zu werden!

So viel Staub die Frage der Archivorganisation in den beiden ersten Jahrzehnten der freistädtischen Zeit, in den Perioden Beyerbach und Schulin - Böhmer, aufgewirbelt hat, so vollständig ruhte sie in den beiden folgenden Jahrzehnten, in der Periode Hertzog. Wenn dieser eine energische Kampfnatur gewesen wäre, so hätte er zweifellos schon im Anfange seiner Dienstzeit wenigstens den Versuch gemacht, die Selbständigkeit des Archivs unter einem ganz seinem Amte sich widmenden Archivar durchzusetzen, das Joch des Ratsschreibers als ersten Archivars abzuschütteln. Erst gegen Ende seiner Dienstzeit nach zwanzigjähriger Amtsführung wurde er sich dieser Pflicht bewusst. Im Oktober 1854 erstattete er unaufgefordert der Archivdeputation in milden Worten, die von den geharnischten Schriftsätzen seines Nachfolgers Kloß merkwürdig abstechen, Bericht über die zeitige Lage der Organisation des Archives, schilderte die sachlichen und persönlichen Unzuträglichkeiten, die sich aus der Stellung des Ratsschreibers als ersten Archivars ohne bestimmte Verpflichtung zu archivalischen Arbeiten ergaben, stellte aber lediglich den bescheidenen Antrag, die Archivdeputation »geruhe eine billige Verteilung der Arbeiten unter die beiden Archivarien vorzunehmen, welche auf dem Grundsatz ebenmässiger Verwendung des Ratsschreiber-Archivars zu Registratur-Arbeiten beruht«. Die Deputation musste die Beschwerden Hertzogs als völlig begründet anerkennen; die Gelegenheit zu einer organisatorischen Veränderung war günstig, da die Ratsschreiberstelle gerade erledigt war; über Hertzogs Antrag hinausgehend schlugen die Deputierten dem Senate vor, »daß in der Instruktion des Ratsschreibers der Ausdruck erster Archivar durch Archivar ersetzt werde, daß demgemäß die Koordinierung der beiden Archivarien in der Art anerkannt werde, daß sie in Archivsachen lediglich nach dem Alter im Archivdienst rangierten«; sie beantragten weiter, dem Ratsschreiber die Führung eines Registers über Archivalienentleihungen auch der Kanzlei selbst aufzuerlegen und den auf die Archivarfunktionen bezüglichen Artikel der Dienstanweisung des Ratsschreibers sinngemäß abzuändern. Dieser Vorschlag wurde am 5. Dezember 1854 vom

[1]) Rep. B 141.

Großen Rate nach eingeholter Zustimmung der Ständigen Bürgerrepräsentation zum Beschluß erhoben; setzte er auch der misslichen Subordinierung des älteren Archivars von Fach unter den jüngeren Titulararchivar ein Ende, so nutzte er sachlich dem Archive doch nicht viel, da das Grundübel, der Ratsschreiber als Archivar im Nebenamt, dadurch nicht beseitigt wurde und auch der Wunsch Hertzogs nach »ebenmässiger Verwendung des Ratsschreiber-Archivars zu Registratur-Arbeiten« unerfüllt geblieben war. Da Hertzog wie bisher, so auch fernerhin die Registrierungsarbeiten allein zufielen und ihm »die wirklich archivalische Tätigkeit« verleideten, so bat er Ende 1856 um seine Entlassung; sie wurde ihm am 23. Dezember 1856 »unter Verdankung seiner geleisteten Dienste« vom Großen Rate gewährt, und mit Ablauf des Jahres trat er ohne Ruhegehalt in das Privatleben über.

Derselbe Beschluß, der Hertzog verabschiedete, ermächtigte die Archivdeputation, die erledigte Archivarstelle »einstweilen vicariando durch eine geeignete Persönlichkeit mit einer Taggebühr von fl. 3 versehen zu lassen«. Die Deputation hatte die betreffende Person sehr rasch gefunden; schon am Tage darauf, den 24. Dezember 1856, wurde Dr. jur. Theodor Kloß auf eine dem althergebrachten Archivardienstbrief entsprechende Instruktion verpflichtet. Wenige Tage darauf bewarb sich der zweite Stadtbibliothekar Dr. Haueisen um die Archivarstelle; das Gesuch kam erst am 19. Mai 1857 im Senate zur Verlesung und wurde gemäß Ratsschluß vom 28. Januar 1834, welcher die Stellen des Archivars und Bibliothekars für unvereinbar erklärt hatte, abschlägig beschieden. Nach fünfvierteljährigem Vikariat wurde Kloß am 20. April 1858 unter Dispensation von der Kugelung die Stelle des Archivars mit dem etatsmässigen Gehalt von 1200 Gulden übertragen; noch am selben Tage wurde er im Senate auf die alte Archivarinstruktion verpflichtet.

Adolf Bruno Theodor Kloß wurde am 29. Mai 1821 als Sohn des als Büchersammler und Bücherkenner berühmten Dr. med. Kloß hier geboren. Er promovierte 1844 als Dr. jur. und wurde im folgenden Jahre Bürger und Advokat. 1849 begleitete er als Auditeur das Frankfurter Linienmilitär in den badischen Feldzug. Er starb nach kaum zehnjähriger Tätigkeit im Archivdienste am 9. November 1866. Seine Amtsführung ist für alle Zeiten darum denkwürdig, weil in ihr das Archiv die wichtigste

organisatorische Veränderung erfuhr: die Teilung in zwei vollständig von einander unabhängige Archive. Die Durchführung dieser Scheidung, die zuerst Kellner vor beinahe 300 Jahren angeregt hatte, erforderte eine derb zugreifende und fest um sich hauende Persönlichkeit, wie eben Kloß eine war. Er war der erste Archivar, der die Geschichte seines Archives gründlich studiert und die darauf bezüglichen Akten sorgfältig gesammelt hatte: mit dieser Sachkenntnis und nicht ermüdender Energie hat er seinen Kampf gekämpft, im Interesse des Amtes hat er persönliche Zurücksetzungen und Ärger aller Art ertragen. Der folgende Auszug aus einem seiner zahllosen Schriftsätze in diesem Streite mag beweisen, wie ernst er seine Pflicht als Archivar nahm, sie mag zugleich als Stilprobe dienen, denn bei Kloß war der Stil wirklich der Mann:

> Anfangs 1857 trat der gehorsamst Unterzeichnete in den Dienst des Archivs. Nach dem Beispiel seines seligen Vaters, eines nicht unbekannten Bibliographen, glaubte er, aus seinem Amt nicht einen blossen Broderwerb, er vermeinte vielmehr einen Lebensberuf daraus machen und seiner Vaterstadt nicht blos um das tägliche Brod dienen, sondern auch dann und wann einen Dienst leisten zu können. Fünfzehn Monate studirte er unablässig, kein Blatt der Register, keine Ecke der Gewölbe blieb ihm unbekannt, und er darf ohne Ruhmredigkeit sagen, daß er sein Archiv jetzt kennt. Was aber war die Frucht gewissenhaften Studiums? Die Erkenntniß, daß Frankfurt schon viele Archivare, aber nur noch wenig Registratoren gehabt und daß, was der eine gut, der andere wieder schlimmer gemacht hat, die Überzeugung, daß Hoher Senat im Archiv zwar Beamte anstellen, keinem aber den Beruf zu solchem Amt verleihen kann, die Gewissheit, daß der Beamte, der alles sieht, hört und liest, was im Staatsleben vorgeht, und zu allem schweigt, was er sieht, hört und liest, von Jahr zu Jahr mehr in sich zusammenschrumpft und zuletzt ebenso ledern und trocken wird, wie seine Pergamente und Papiere. Ein solches Amt, wie das beschriebene, erfordert eine eigene Berufung, um ihm irgend noch Geschmack abgewinnen zu können, und eine solche Berufung fühlt der gehorsamst Unterzeichnete in sich; er verlangt keine persönliche Anerkennung, und ist es ihm genügend, wenn nach hundert und aber hundert Jahren einmal ein Liebhaber der Geschichte seiner Vaterstadt eingesteht, in der Mitte des XIX. Jahrhunderts habe Frankfurt einen wackern Registrator gehabt, und kann er denen, welche

seinen, nicht revolutionären, sondern Restaurations-Plänen persönliche Rücksichten und Absichten unterschieben zu dürfen glauben, kühn die Stirn bieten und solchen Archivarien von Amt, aber ohne Beruf, welche die Stirn hatten, ihm ins Gesicht zu sagen, das Archivariat sei weiter nichts als ein »Leihbibliothekariat« und das Registriren bestehe eben nur im chronologischen Ordnen, Quadranguliren und Rotuliren zu gleicher Zeit verhandelter Akten von ähnlichem Betreff, erwidern, daß die Archivkunde eine Wissenschaft ist, welche man sich durch fleißige Übung der Registratur-Kunst und durch unablässiges Studium der Geschichte der Vaterstadt erwirbt, daß die Wissenschaft sich nicht durch Hervorholen und Zurücklegen verlangt werdender Akten kundgibt, sondern durch die mühsam erworbene Fähigkeit zu beurteilen, welches Material derjenige bedarf, welcher ein öffentliches Rechtsgeschäft vorzunehmen hat oder über vergangene Ereignisse sonst sich Raths erholen will. Allerdings sind der Archivar wie der Registrator Handlanger, denn sie dürfen »nicht memoriren« und ohne besondere Erlaubniß selbst nicht einmal wissenschaftlichen Gebrauch von den ihnen anvertrauten Schätzen machen, Handlanger aber sind sie der Wissenschaft und nicht der Routine, und zum Taglöhner der Routine hat sie ein jeweiliger Rathsschreiber stets zu machen gesucht, seitdem er die Rechte eines Archivars genießt, ohne dessen Pflichten zu theilen.

Kloß war in den ersten Jahren, abgesehen von dem Ratsschreiber-Archivar, ohne wissenschaftlich gebildete Beihilfe; über seine Mitarbeiter von 1860 ab, deren Anstellung mit der Ausscheidung des historischen Teiles zusammenhing, wird an späterer Stelle zu sprechen sein. Für den verstorbenen Kopisten Schmidt trat am 22. November 1859 der Skribent Hinkel, ein wegen politischer Umtriebe entgleister Theologe, der darauf im Linienbataillon und dann als Bürgermeister-Ordonnanz der Stadt Frankfurt gedient hatte; Hinkel wurde gegen eine Tagegebühr von 3 Gulden angestellt, obwohl durch Beschluß vom 30. August 1859 eine ständige Kopistenstelle von 1860 ab mit 900 Gulden Gehalt errichtet worden war, da er als Neubürger bei Ausschreibung der Stelle keine Aussicht auf dieselbe gehabt hätte.

Nicht weniger energisch, aber weniger erfolgreich wie um die Organisation hat Kloß um die Räumlichkeiten des Archivs gefochten. Schon 1857 während seines Vikariates ließ er sich 486 Gulden zu neuen Repositorien im Mittelgewölb bewilligen; Akten aus reichsstädtischer und fürstlicher Zeit wurden aus diesem

und aus der Dachkammer ins Stadtwagarchiv verbracht — ein weiterer Schritt zur Scheidung in Historisches und Verwaltungs-Archiv, auf deren Notwendigkeit schon damals Kloß hinwies, während Böhmer gleichzeitig die Unterbringung der historischen Archivalien in einem eigenen, etwa mit der Stadtbibliothek verbundenen Gebäude anregte. 1859 wurde der Seitengang neben dem Untergewölb für das Archiv der reichsstädtischen und jüngeren Bürgermeister-Audienz mit Realen versehen. 1860 kam Kloß mit einem Antrag auf Erweiterung der Amtsräume des Archivs; man ließ ihn bis zur definitiven Beschlussfassung über den Neubau des Römers auf sich beruhen. Doch erhielt das Archiv im folgenden Jahre zwei Zimmer der Aushebungs-Kommission, im ersten Obergeschoß des Hauses Wanebach unter der Stadtkanzlei gelegen, zu Amtsräumen zugewiesen. 1861 befasste sich Kloß näher mit dem Sukkursalarchiv in der Stadtwage. Auf deren Boden hatte man wieder Frucht eingeschmuggelt und die üblen Folgen hatten die darunter befindlichen Akten sofort zu empfinden. Kloß forderte eine gründliche Reparatur des Saales und die einstweilige Unterbringung der zu entfernenden Bestände in drei, neben der Römerhalle befindlichen feuerfesten Gewölben. In einem weiteren Berichte stellt er die Forderung: »Hinaus mit dem Archiv!« — entweder in die Papiermühle oder in ein feuerfestes Gewölbe von ausreichendem Raume für ein viertel Jahrtausend. Er verlangt den Neubau eines Staatsarchivs und trat auch gleich mit Platzvorschlägen hervor: Clesern Hof, Katharinen-Schule, Römerhalle nach Neubau des Rathauses, Häuserquadrat nördlich der Dominikanerkirche, Häuserkomplex Lit. J. Nr. 158-160 auf dem Römerberg, südlich des Römers; die beiden letztgenannten Plätze hielt er für die geeignetsten. 1862 kam er mit einem weiteren dringlichen Berichte über den traurigen Zustand des Stadtwagarchivs. Kloß' Bestreben, dem Sukkursalarchiv einen anderen Raum zu verschaffen, blieb ohne jeden Erfolg; es soll aber nicht vergessen werden anzuerkennen, daß er seine Pflicht vollauf getan hat, um der »Passionsgeschichte« der historischen Archivalien, deren Wert er, der nicht historisch gebildete Geschäftsarchivar, vollständig zu würdigen wusste, ein Ende zu machen, um den »geschichtlichen Kleinodien« der Stadt endlich einmal nach beinahe hundertjähriger Wanderung ein sicheres Heim zu verschaffen.

Von Archivalienzuwachs während Kloß' Amtszeit ist nur die Registratur des 1820 aufgelösten Ackergerichtes zu erwähnen; sie wurde 1861 aus der Registratur des Polizeiamtes-Feldsektion ausgeschieden und dem Stadtarchiv übergeben. Ob die oben erwähnten Protokolle und Akten der jüngeren Bürgermeister-Audienz aus reichsstädtischer Zeit in diesem Zeitraum oder schon früher ans Archiv kamen, lässt sich nicht feststellen.

Die amtliche Benutzung des Archivs unter Kloß war natürlich fortwährend eine rege, gehörte aber bei der scharfen, eckigen Persönlichkeit des Archivars nicht gerade zu den Annehmlichkeiten für den Benutzenden. Mit grosser Energie betrieb Kloß die Beitreibung der von den Stadtämtern entliehenen Archivalien; sie war eine ergiebige Quelle für Konflikte des streitlustigen Archivars besonders mit der Kanzlei. Er erreichte immerhin, daß ein grosser Teil der bei den Ämtern vergrabenen Akten wieder auftauchte, nachdem die Archivdeputation im Auftrage des Senates den Stadtämtern die diesbezüglichen Senatsbeschlüsse von 1787 und 1821 wieder in Erinnerung gebracht hatte.

Der wissenschaftlichen Ausbeutung seiner Archivalien brachte Kloß ein volles Verständnis entgegen; war auch die gelehrte Benutzung bei den beschränkten Räumlichkeiten des Archivs und bei der Entfernung der in der Stadtwage befindlichen historischen Archivalien eine Belästigung und Beeinträchtigung des regelmässigen Geschäftsganges, so hat es doch Kloß den Benutzern gegenüber niemals an dem nötigen Entgegenkommen fehlen lassen. Er war selbst ein Freund historischer Studien, wenn er auch ebenso wenig wie sein Vorgänger Hertzog schriftstellerischen Ehrgeiz hatte — aufs Schärfste hat er sich gegen »leidiges Skribententum« der Archivare ausgesprochen und darum auch die archivarische Tätigkeit von Thomas und Böhmer durchaus unbillig beurteilt, — er betrachtete die nur noch historisch wertvollen Archivalien durchaus nicht als Ballast für das Archiv, sondern als die nicht hoch genug zu schätzende Quelle der vaterstädtischen Geschichte, die für die Geschichtsforschung nutzbar gemacht werden müsse. Abgesehen von den einheimischen Historikern, deren Benutzung vielfach erfolgte, ohne daß Akten darüber angelegt wurden, haben 1857 der Nassauische Geschichtsverein zu seinen Veröffentlichungen und 1858 Matthias Koch für seine Quellen zur Geschichte Maximilians II. (Leipzig 1857—1861)

die Erlaubnis zur Archivbenutzung erhalten. Weit wichtiger und umfangreicher aber war die Benutzung für zwei wissenschaftliche Unternehmungen, welche zuerst die reichen Schätze des Frankfurter Archivs für die vaterländische Geschichte des ausgehenden Mittelalters in umfassender Weise zu Tage gefördert haben, auf die Böhmer in der Vorrede zu seinem 1836 erschienenen Urkundenbuche so nachdrücklich hingewiesen hatte: die von Julius Weizsäcker bearbeitete Sammlung der deutschen Reichstags-Akten des ausgehenden Mittelalters und die von Johannes Janssen herausgegebene Reichskorrespondenz Frankfurts 1376—1519. Im November 1857 erbaten Janssen sowohl wie der bayrische Gesandte am Bundestage für Heinrich von Sybel, den Leiter der von der Historischen Kommission bei der Kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften herauszugebenden Sammlung der Reichstags-Akten, um die Erlaubnis, das Archiv für ihre Zwecke benutzen zu dürfen. Die Archivdeputation ließ sich über beide Gesuche ein Gutachten von Böhmer erstatten; es enthielt goldene Worte über den idealen Wert der archivalischen Schätze, über die Pflichten des Staates zu deren Erhaltung und Verwertung für die Wissenschaft.[1]) Auf Grund des Gutachtens erhielten Janssen wie die Bearbeiter der Reichstags-Akten die erbetene Erlaubnis zur Benutzung; was die beiden daraus hervorgegangenen Sammlungen dem Frankfurter Archive zu verdanken haben, zeigt jedes Blatt derselben. Im Jahre 1861, nachdem Julius Weizsäcker und Karl Mentzel sechs Wochen lang im Archive für ihre Reichstags-Akten Stoff gesucht und überreich gefunden hatten, wurde vom Senate gestattet, daß die von ihnen gewünschten Archivalien zu eingehender Benutzung an die Historische Kommission nach München verschickt wurden; die Bearbeiter hatten als Gegenleistung für die einzelnen Bände übersichtliche Inhaltsverzeichnisse zu verfertigen. Seit dieser Zeit ist die Verschickung von Archivalien an auswärtige Behörden zur Benutzung in deren Amtsräumen seitens des Archives mit grösster Liberalität geübt worden.

Kloß hat in seinen Berichten mehrfach ausgesprochen, die Stadt Frankfurt habe im XIX. Jahrhundert nur zwei Archivare von Beruf, d. h. Registratoren, gehabt: Schulin und — »nur die

[1]) Der Schluß des in den Akten des Senates G 31 Nr. 7 befindlichen, für Böhmers Anschauungen über Archivbenutzung sehr charakteristischen Gutachtens ist in den Inventaren III., S. XXVIII abgedruckt.

Lumpe sind bescheiden«, fügt er entschuldigend ein — ihn selbst. Der Archivar war für ihn in erster Linie Registrator, nicht Konservator der Archivalien und nur diesen Massstab hat er bei der Kritik seiner Amtsvorgänger angelegt. Die Schulin-Böhmersche Grundlage schien ihm für die neueren Akten nicht mehr genügend. Er hatte während der Verhandlungen um die Neuorganisation im Verein mit seinem Hilfsarbeiter Buchka einen neuen Registraturplan für die Senatsakten von 1814 ab ausgearbeitet und eine neue, sehr ins Einzelne gehende Registriermethode ersonnen. Als aber die Gesetzgebende Versammlung die Bewilligung der Organisation an die Bedingung knüpfte, daß die Schulin-Böhmersche Grundlage beizubehalten und zu verbessern sei und daß das System Kloß nur auf die Akten von 1848 ab — ein ganz unhistorischer Trennungspunkt! — zur Anwendung komme, da gab er seinen Plan auf und beschränkte sich auf den Ausbau und die Verfeinerung des Schulin-Böhmerschen Systems, eine Arbeit, die dann hauptsächlich von seinem Amtsgenossen und Nachfolger Buchka durchgeführt wurde. Es war ein Glück, daß die alte Ordnung der Senatsakten beibehalten wurde; denn die Umarbeitung nach dem System Kloß-Buchka hätte mehrere Jahre erfordert und wäre in die unruhigen Übergangszeiten nach 1866 gefallen, in welchen ein ganz neuer Archivteil angelegt werden musste, die Magistrats-Registratur. Ein dauernder Gewinn erwuchs dem Archive in dem von Kloß angefertigten Zettelkatalog über die Supplikationen von 1814 ab, die bisher nur von den Schreibern verzeichnet worden waren; dieses sehr ausführliche Repertorium über die Akten betr. Gesuche von Privaten an den Senat, in welchen sehr wichtige prinzipielle Verhandlungen und Entscheidungen vergraben waren, hatte den Zweck, den verschiedenartigen Inhalt dieser Akten für den laufenden Geschäftsgang klar zu stellen, was in der bisherigen Registrierung nicht geschehen war.

Was aber die Amtsführung des Archivars Kloß in der Geschichte des Frankfurter Archivs für immer denkwürdig macht, ist die auf sein unablässiges Betreiben erfolgte Neuorganisation des städtischen Archivwesens. Nur die Hauptetappen dieses harten Kampfes kann die folgende Darstellung kurz berühren, so fesselnd auch seine Einzelheiten für die freistädtischen Verhältnisse, so eigenartig interessant auch das Verfahren des

um das Wohl seines Amtes hartnäckig streitenden Archivars sein mögen.

Kloß stand in diesem Kampfe allein; der ältere Kollege, Ratsschreiber und Archivar Dr. Kellner, war der schärfste Gegner seiner Reformpläne; war doch das Verhältnis des Ratsschreibers zum Archive seit 1824 und insbesondere der Gegensatz zwischen den beiden Archivaren für Kloß die Veranlassung zum Kampfe. Im Februar 1859 nach gerade zweijähriger Wirksamkeit reichte Kloß — Kellner hatte die Unterschrift versagt — der Archivdeputation zuerst seine Anträge ein: sie verlangten die Regelung der Lokalfrage, die Trennung in Stadtarchiv und Senats-Registratur, Erlaß einer neuen Archivardienstanweisung, Ordnung der Gehaltsverhältnisse der Archivbeamten, Bewilligung von Schreibaushilfe und eines Amtsboten, die Berufung juristisch gebildeter Akzessisten für die Senats-Registratur, die Ordnung der äusseren Form und der inneren Einrichtung der Staatsschriften. Im April gaben die Deputierten den im Konzept übergebenen Bericht mit Anlagen an Kloß zurück und forderten zunächst Beschränkung auf die Lokalfrage und die Schreibaushilfe; beide Angelegenheiten hat Kloß später getrennt zur Vorlage gebracht. Am Ende des Jahres nahm Kloß aus der Ernennung Kellners zum Zolldirektionsrat Veranlassung, bei der Deputation die Trennung der Ratsschreiber- und Archivar-Bedienstung und die Wiederanstellung eines weiteren Archivbeamten zu beantragen; als Kellner auf die neue Stelle verzichtete und Ratsschreiber-Archivar verblieb, reichte er am 2. Januar 1860 seinen Antrag in umgeänderter Form ein: er verlangte unter ausführlicher Darlegung der Misstände, welche aus der Stellung des Ratsschreibers zum Archive sich ergaben, die Entbindung des Ratsschreibers vom Dienst als Archivar und des Archivars von der Hilfsbeamtenschaft bei der Stadtkanzlei,[1]) Ermunterung der Juristen zum Akzeß auf dem Archiv von Senats wegen, Wiederschaffung einer weiteren Archivarstelle und definitive oder diätarische Versehung derselben, Erlaß einer neuen Dienstvorschrift für den Archivar. Ein Versuch Kellners, sich mit Kloß über die Arbeitsteilung auf dem Archive zu verständigen, scheiterte, und nun reichte Kellner einen Gegenbericht zu Kloß' Anträgen ein; er trat natürlich für die Beibe-

[1]) Vgl. den diesbezüglichen Passus der immer noch in Kraft stehenden Archivarinstruktion von 1743 oben S. 298.

haltung des Ratsschreibers ein, da das Archiv nicht auf zwei Augen beruhen dürfe und da der Ratsschreiber als Mittelsperson zwischen Kanzlei und Archiv der geborene Archivar sei. Am 21. Februar lehnte die Archivdeputation die Anträge Kloß' ab, forderte kollegiale Verständigung zwischen den Archivaren über die Geschäftsordnung auf dem Archive und von Kloß im Besonderen Rechenschaft über die von ihm vorgenommenen Abweichungen von der vorgefundenen Geschäftsbehandlung auf dem Archive, da Kellner von dem durch den allzugrossen Eifer seines Kollegen herbeigeführten gegenwärtigen Zustand des Archivs gesprochen hatte. Neben dieser Rechtfertigung an die Deputation schrieb jetzt Kloß einen Vortrag an den Senat über die Beamtenfrage und ließ ihn den einzelnen Senatoren gedruckt zugehen. Dieses »Impressum« vom 12. April 1860 gibt eine mit urkundlichen Belegen zur Entwickelung des Archivwesens, besonders in der freistädtischen Zeit, reich ausgestattete geschichtliche Darstellung, begründete dann eingehend die von der Deputation abgelehnten Anträge und schliesst mit dem Rufe: Hoher Senat wolle den Hilferuf des Stadtarchivs hören — anhören — erhören!« Der Senat forderte sogleich seine Mitglieder auf, dieses Impressum an die Stadtkanzlei abzugeben, da »dessen Beseitigung als Impressum zur Vermeidung von Konsequenzen geboten erscheine«. Die Deputation aber gab Kloß seine Rechtfertigungsschrift behufs »Bereinigung« von den höchst anzüglichen Redensarten gegen Kellner zurück und verlangte Vorlegung des schriftlich an den Senat zu erstattenden Vortrages, den Kloß beabsichtigte. Dessen neuer Bericht an die Deputation und neuer Vortrag an den Senat vom 31. Mai wanderten ohne Entscheidung zu den Akten der beiden Behörden. Nun kam die Angelegenheit auf einige Zeit zur Ruhe und es war gut so, denn Kloß hatte sich in eine so starke Aufregung hineingearbeitet, daß es zu den peinlichsten Zusammenstössen zwischen ihm und Kellner kam und daß er selbst für angezeigt hielt, einige Wochen mit Urlaub sich vom Amte fernzuhalten. Auch Kellner tritt von da ab, soweit ich sehe, in den Akten nirgends mehr in seiner Eigenschaft als Archivar auf, ohne daß ich anzugeben wüsste, ob und wann er förmlich von seinem Archivdienst entbunden worden ist. Kloß' Feldzug für die Reorganisation des Amtes war dank seinem harten Kopfe, der absolut durch die Wand rennen wollte, gescheitert.

Das Jahr 1860 verging, ohne daß etwas geschah, wenn auch Kloß von Zeit zu Zeit mit Desiderien, aber in milderer Form an einzelne Persönlichkeiten des Senates oder der Deputation herantrat. Anfang 1861 gelang es ihm wenigstens, die Bewilligung eines Hilfsarbeiters gegen eine Tagegebühr von 3 Gulden durchzusetzen, um der eingerissenen Unordnung und Aufhäufung nichtregistrierter Akten zu steuern. In demselben Beschlusse vom 8. Februar 1861 verlangte der Senat, einem Winke der Ständigen Bürgerrepräsentation folgend, von der Archivdeputation Vorschläge zur »anderweiten Organisation des Stadtarchivs«. In diesem aber waren inzwischen zwei Persönlichkeiten als Hilfsarbeiter eingetreten, wodurch einem Hauptpunkte der Reorganisation, der Abtrennung des historischen Archivs, vorgearbeitet war.

Im September 1860 erbat der Professor am Gymnasium Dr. phil. Georg Ludwig Kriegk den Akzeß am Archiv. Er hatte schon zwei Jahre lang im historischen Teile desselben gearbeitet, um Urkunden zur Geschichte Frankfurts im Mittelalter zu sammeln; von Kloß bereitwillig unterstützt, hatte er die benutzten Aktenstücke auch registriert und dadurch den Archivar völlig für sich eingenommen. Um diese Katalogisierungsarbeiten fortzusetzen, hatte er sich vom Konsistorium auf ein halbes Jahr von seiner Lehrverpflichtung entbinden lassen und erhielt am 9. Oktober seitens des Senates den Akzeß auf ein halbes Jahr »zum Zwecke des unter der unmittelbaren Inspektion des Herrn Archivars vorzunehmenden Katalogisierens des bis zum Jahre 1813 einschliesslich reichenden rein historischen Teils des Stadtarchivs« gerne gewährt. Am 11. Oktober wurde Kriegk in seiner Eigenschaft als Akzessist verpflichtet und trat am gleichen Tage sein Amt an; als Arbeitslokal diente ihm zuerst ein Zimmer im Erdgeschoß des Römers an dem südwestlichen Höfchen gegenüber der Rechneikasse und vom Frühjahr 1862 ab ein unter der Stadtkanzlei im ersten Obergeschoß des Hauses Wanebach gelegenes Zimmer. Kriegks Akzeß wurde bis zu seiner definitiven Anstellung, Anfang 1863 halbjährlich erneuert. Kriegk hat in der Zeit vom Herbst 1860 bis dahin 1862 die Archive der geistlichen Stifter, Klöster und Ritterorden, die Laden Brücke und Bauten, Kaiserliche Kommissionen, Reichskriege überhaupt, gegen Burgund und gegen Frankreich, Nürnberg, Gefangene, Rachtungen, Handwerker ins-

gemein und einzelne Handwerke geordnet und verzeichnet, nach seiner Berechnung 20205 Urkunden und Aktenstücke.[1])

Am 18. Januar 1861 erhielt der in Ruhestand versetzte Lehrer Dr. phil. Johann Franz Roth vom Senate den Akzeß am historischen Teile des Archivs, wie Kriegk, aber ohne zeitliche Beschränkung, und wurde drei Tage später verpflichtet. Roth war Elementarlehrer ohne akademische Bildung, er war aber ein hochgeschätzter Germanist und Literarhistoriker, eine treffliche Ergänzung zum Historiker Kriegk, an dessen Seite er acht Jahre in ungetrübtem Einvernehmen wirkte.[2]) So waren in Kriegk und Roth dem historischen Teile des Archivs, dem lange Jahre vernachlässigten Schmerzenskinde desselben, zwei treffliche und von allen Seiten, nicht am wenigsten von Kloß freudig begrüsste Arbeitskräfte gewonnen, die ihm um so mehr nötig waren, als die wissenschaftliche Ausbeutung der historischen Archivalien gerade damals einen starken Aufschwung nahm und als Kloß, wie er selbst gern eingestand, der Verwaltung des historischen Teiles des Archivs aus Mangel an Zeit und an Kenntnissen nicht gewachsen war.

Aber auch dem neueren Teile des Archivs gelang es eine jugendfrische Kraft zuzuführen, die demselben über vier Jahrzehnte lang treu geblieben ist. Gemäß Senatsbeschluß vom 8. Februar 1861 betr. Bewilligung eines diätarisch beschäftigten Hilfsarbeiters hatte die Archivdeputation am 18. Februar den Dr. jur. Johann Heinrich Buchka als Hilfsarbeiter angenommen und auf die nur wenig geänderte alte Instruktion verpflichtet. Buchka war am 16. Mai 1832 in Frankfurt geboren, hatte die Rechte studiert und war am 14. November 1855 in die Zahl der Advokaten eingetreten. Da die Stelle nur für sechs Monate bewilligt war, so erfolgte auch bei Buchka halbjährig bis zu seiner definitiven Anstellung die erneuerte Bewilligung der 3 Gulden täglich für den Hilfsarbeiter. Die Anstellung der neuen Kraft ließ erwarten, daß nunmehr auch die von Kloß dem Mangel an Arbeitskräften

---

[1]) Kriegk war am 25. Februar 1805 in Darmstadt geboren und starb am 28. Mai 1878 in Frankfurt; vgl. über seine äusseren Lebensdaten Allgemeine Deutsche Biographie Bd XVII, 165 und über seine innere Entwicklung Froning, Georg Ludwig Kriegk im Programm der Humboldtschule 1893.

[2]) Roth war am 8. März 1811 in Offenbach geboren und starb am 26. September 1869 in Frankfurt; vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie Bd. XXIX, 316.

zugeschriebene Unordnung im Archive mit der Zeit beseitigt würde; denn Buchka wurde lediglich bei dem neueren Teile des Archivs, den Senatsakten von 1814 ab, beschäftigt.

Anfang 1861 kam auch die Organisationsfrage wieder in Fluß; die geringfügige Veranlassung gab die von Kloß beantragte Erhöhung der kleinen Ausgaben des Archivs von 55 (seit dem Jahre 1819) auf 100 Gulden, die mit der wachsenden Benutzung, dem Bedürfnis nach litterarischen Hilfsmitteln für die Benutzer und dem Bedarf der vermehrten Amtsräume begründet war. Als Nachbewilligung zum Status exigentiae für 1861 hatte hier die Gesetzgebende Versammlung mitzusprechen. Diese fügte ihrem zustimmenden Beschlusse vom 6. Mai 1861 die Aufforderung an den Senat bei, über die Anstellungsverhältnisse der beiden Archivare unter Vorlage ihrer Dienstinstruktionen, sowie über den Zustand des Archivs im Allgemeinen Mitteilung zu machen, Vorschläge zur Reorganisation einzureichen und insbesondere sich darüber zu äussern, ob nicht die Anstellung eines besonderen Beamten für den historischen Teil empfehlenswert sei. Die Fassung des Beschlusses lässt den Wunsch der Versammlung deutlich erkennen: Beseitigung des Ratsschreiber - Archivars und Abtrennung des historischen Archivs; und dieser Wunsch stimmt so sehr mit den beiden Hauptforderungen von Kloß überein, daß sich der Verdacht aufdrängen muß, Kloß, der mit seinen eigenen Vorschlägen nicht zum Ziele gekommen war, wolle nunmehr die Gesetzgebende Versammlung als Sturmbock benutzen.

Die Verhandlungen nahmen nunmehr einen zwar nicht raschen, aber äusserlich ruhigen Verlauf; der Archivar, die Archivdeputation, der Senat, die Ständige Bürgerrepräsentation einigten sich vollständig über die Hauptpunkte: Scheidung des Archivs in drei Abteilungen: 1. Kanzlei-Registratur unter dem aus dem Archiv ausscheidenden Ratsschreiber; 2. Senatsarchiv und Registratur unter zwei rechtsgelehrten Beamten (Gehalte 2000 und 1600 Gulden); 3. Historisches Archiv unter einem historisch gebildeten Gelehrten (Gehalt 2000 Gulden). Die Ständige Bürgerrepräsentation bewilligte die drei Archivarstellen am 8. Januar 1862 vorerst nur auf drei Jahre. Am 5. Februar kam der diesbezügliche Vortrag des Senates in der Gesetzgebenden Versammlung vor und wurde an eine Kommission verwiesen. Die

Verhandlungen derselben begleitete Kloß mit dem lebhaftesten Interesse; er war unermüdlich in der Bearbeitung der einzelnen Mitglieder, brachte Gutachten auswärtiger Kollegen [1]) und Gelehrten, die das historische Archiv benutzt hatten, bei und bekämpfte lebhaft die sich im Hintergrunde haltenden Gewährsmänner [2]) der Gegner seiner Pläne. Am 8. August kam der Kommissionsbericht mit Minoritätserachten zur Verhandlung im Plenum. Dessen Beschluß stimmte der Trennung des Archivs in drei Abteilungen zu, bewilligte den beantragten Gehalt des ersten Registrators von 2000 Gulden unter gleichzeitiger Verdoppelung seiner Amtsstunden von 3 auf 6, lehnte die definitive Errichtung der Stelle des zweiten Registrators ab unter Genehmigung der Annahme eines Hilfsbeamten anstatt desselben auf drei Jahre, bewilligte die Berufung eines Archivars für das historische Archiv mit 2000 Gulden Gehalt, aber nur für die Amtsdauer des zu berufenden Gelehrten, und ersuchte schliesslich um Beschaffung feuerfester Räumlichkeiten für alle Teile des Archivs etwa in Verbindung mit dem Römerumbau. Ein späterer Beschluß vom 29. Oktober setzte gemäß Wunsch des Senates fest, daß diesem das Recht zustehe, im vorliegenden Falle den historischen Archivar ohne Mitwirkung der Bürgerrepräsentation zu berufen, eine Wahl mit Kugelung oder Dispensation von dieser also nicht erforderlich sei. Nach weiteren Verhandlungen über die Gleichstellung des historischen Archivars mit dem Senatsarchivar in Rang und Gehalt bei einer künftigen Regulierung der Beamtenverhältnisse und über die von Kriegk — kein anderer Name kam für die Besetzung der neuen Stelle in Betracht — an die Übernahme des Amtes geknüpften Bedingungen betreffend Beibehaltung seiner bisher im Staatsdienste erworbenen Berechtigungen kam endlich der Senatsbeschluß vom 27. Januar 1863 zu Stande, durch welchen Kriegk zum »Stadtarchivar« und Kloß unter Beibehaltung des Titels Archivar zum »ersten Registrator beim Archiv« ernannt wurden.

[1]) So z. B. ein sehr ausführliches, trefflich durchgearbeitetes Gutachten der beiden Idsteiner Archivbeamten Ernst und Frölich.

[2]) Böhmer und Hertzog. Besonders auf Böhmer war Kloß sehr erbittert, auf den »Gelehrten von europäischem Ruf«, der seine dreijährige Dienstzeit im Archive benutzt habe, den historischen Teil zu durchwühlen und in Unordnung zu bringen, und jetzt behaupte, dieser Teil erfreue sich einer den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Ordnung, der eine gründliche Ordnung des Archivs scheue, weil dann die Unvollständigkeit seines Urkundenbuchs zu Tage käme usw.

Mit dem Beschlusse vom 27. Januar 1863 war endlich erreicht, was Kloß so hartnäckig angestrebt hatte, was schon so lange — zuerst 1585 — von den verschiedensten Seiten in Anregung gebracht worden war: die Trennung in ein historisches und in ein Verwaltungs-Archiv, war für ersteres die Grundlage geschaffen, auf dem es hoffentlich für alle Zeiten stehen wird: die Selbständigkeit des wissenschaftlichen Archivs gegenüber dem Verwaltungs-Archive und gegenüber den anderen ebenfalls wissenschaftlichen Zwecken dienenden städtischen Anstalten. Das Verdienst, diese gesunde Scheidung endlich durchgesetzt zu haben, gebührt in erster Linie dem Archivar Kloß; er ist für das ihm anvertraute Archiv mehr als ein »wackerer Registrator« gewesen.

VI. Überblick über die neueste Geschichte des Stadtarchivs 1863—1908.

Es ist nicht meine Absicht, in diesem letzten Abschnitte die Geschichte des Frankfurter Archives in den vier letzten Jahrzehnten in derselben ausführlichen Weise wie bisher zu schildern. Die kritische Würdigung dessen, was während dieser Zeit in und von den beiden 1863—1904 völlig getrennten Archiven geleistet worden ist, mag einer späteren Zeit vorbehalten werden; hier soll nur ein kurzer Überblick über die äussere Entwicklung beider Anstalten nach Organisation, Beständen, Räumlichkeiten und Personalien gegeben werden.

Das Verwaltungsarchiv erhielt nach der Trennung die Amtsbezeichnung »Senatsarchiv und Registratur«, während dem historischen Archive der Name »Stadtarchiv« beigelegt wurde; auch das Rechnungswesen beider Ämter wurde vom Etatsjahr 1864 ab völlig geschieden. Diese Trennung wurde auch bei der nach der Einverleibung der Stadt in die preussische Monarchie vorgenommenen Neuordnung der städtischen Verwaltung beibehalten. Das Regulativ vom 12. November 1869 betr. Organisation des Archivwesens und der Bücher-Inspektion bestimmte:

Art. 1.

Das Archivwesen und die Verwaltung der Stadtbibliothek (ehemalige Bücher-Inspektion) bilden fortan ein Ressort, welches der Leitung eines der Mitglieder des Magistrates untersteht, dessen Ernennung nach den Bestimmungen in § 66 des Gemeinde-Verfassungsgesetzes zu erfolgen hat.

Art. 2.

Das städtische Archiv zerfällt bis auf Weiteres in zwei geschäftlich und auch räumlich von einander getrennte Abteilungen.

Das

»Stadtarchiv I. Abteilung«

bildet das rein historische Archiv und dient zur Aufbewahrung aller städtischen Urkunden und Akten bis zum Jahre 1813.

Das

»Stadtarchiv II. Abteilung«

befasst sich mit der Ordnung und Aufbewahrung aller seit dem Jahre 1813 erwachsenen und ferner erwachsenden Akten und Urkunden. Neben diesen beiden Archiv-Abteilungen besteht die Registratur der Stadtkanzlei, in welcher die laufenden Akten bis dahin, daß die in denselben geführten Verhandlungen beendet und damit die Akten zur Abgabe an das Stadtarchiv II. Abteilung reif sind, aufbewahrt werden.[1])

Art. 3.

Die Geschäfte des Stadtarchivs I. Abteilung werden, insolange die dermaligen, auf Lebensdauer angestellten Beamten ihre Stellen bekleiden, von einem Archivar und einem Sekretär versehen.

Denselben ist ein Buchbinder, der zugleich als Amtsdiener fungirt, beigegeben. Die Führung der Geschäfte des Stadtarchivs II. Abteilung liegt dem bisherigen zweiten Registrator ob, welcher von nun an den Titel Archivar erhält. Derselbe wird auf die Dauer des Bedürfnisses, bis die angestrebte Ordnung des Archivs hergestellt sein wird, in seiner Geschäftsführung von dem I. Stadtsekretär (Kanzlei-Director) unterstützt; ist dagegen verbunden, diesem in Besorgung der Kanzleigeschäfte auch seinerseits an Handen zu gehen, namentlich mit der Leitung der Kanzlei-Registratur sich zu befassen. Dem Archivar bleibt der zugleich als Amtsdiener fungierende Buchbinder beigegeben.

Mit Besorgung der Kopialien ist ein beiden Archiv-Abteilungen gemeinsamer Kanzlist betraut.

Art. 4.

Die Verwaltung der Stadtbibliothek wird nach Massgabe der bestehenden Geschäfts- und Dienst-Instruktion von den im Amte stehenden Bibliothekaren und Bediensteten geführt. Eine Revision dieser Instruktion bleibt vorbehalten.

[1]) Vgl. dazu § 4 Absatz 2 des Regulativs betr. die Organisation der Stadtkanzlei vom 25. Oktober 1872: »Der Archivar hat den Kanzlei-Direktor in dessen Geschäftsführung zu unterstützen und denselben in Verhinderungsfällen zu vertreten; insbesondere liegt ihm die Besorgung der Kanzlei-Registratur in allen dahin einschlagenden Geschäften ob.«

Die Leitung des Archivwesens unterstand gemäß Art. 1 dieses Regulativs in den Jahren 1869—1880 dem Bürgermeister Senator Dr. Karl Berg und vom 4. März 1880 bis 30. Juni 1899 dem Bürgermeister Dr. Karl Heussenstamm, von da ab dem Oberbürgermeister Dr. Franz Adickes.

Im sogenannten Rezeß vom 5. März 1869 (Gesetz betr. die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M.) wurde in Art. 11 (Archive) bestimmt:

> Die in den Archiven der vormaligen Freien Stadt Frankfurt vorhandenen Staats-Archivalien sind Staatseigentum;

doch war die Bestimmung in dem Interpretations- und Schluß-Protokoll vom 26. Februar 1869 dahin ausgelegt worden:

> Zu Artikel 11 des Rezesses wurde von den Vertretern der Königlichen Staatsregierung auf diesfällige Anfrage der städtischen Kommissarien die Erläuterung gegeben, daß jener Bestimmung nur die Absicht zu Grunde liege, dem Staat als Rechtsnachfolger des Staates Frankfurt das Eigentum an den Urkunden der Verträge zu sichern, welche den früheren Staat Frankfurt angehen und welche derselbe geschlossen hat, sowie an den Rechts- und Besitztiteln der auf Preussen übergegangenen Befugnisse und Besitztümer des früheren Staates Frankfurt, endlich an allen für die Führung der Staatsverwaltung erforderlichen Urkunden und Akten, daß es dagegen nicht die Absicht sei, die Urkunden des Mittelalters und die, die Aufgaben des Staates und die Erfordernisse und Interessen der Staats-Verwaltung nicht berührenden Archivalien der Stadt Frankfurt zu entziehen. Andererseits wurde von den städtischen Kommissarien die Erklärung abgegeben, daß das Stadtarchiv von Frankfurt a. M. zur Benutzung für historische Zwecke, sowie den Behörden und Beamten des Staates für amtliche Zwecke stets zugänglich sein würde.

Hierdurch wurde der Stadtgemeinde das volle Eigentum an den Archivalien der Reichsstadt und der Freien Stadt Frankfurt für alle Zeiten gesichert[1]); dieses Eigentumsrecht ist nur durch

[1]) Daß bei der Einverleibung der Stadt in die preussische Monarchie auch die Übernahme des Stadtarchivs seitens des Staates zur Erörterung gekommen ist, wissen wir aus einem Briefe Max Dunckers an Senior Dr. Steitz vom 2. Januar 1875. Als es sich um Ersetzung des abgegangenen Dr. Wülcker handelte, hatte sich Steitz um Rat an den ihm befreundeten Direktor der preussischen Staatsarchive gewendet. »Es freut mich,« schrieb Duncker, »daß Ihr Euer schönes Archiv wohl im Auge habt. Gewisse Leute hatten zu einer gewissen Zeit nicht übel Lust, selbiges Eurer Obhut zu entziehen; ich habe mich dem damals sehr bestimmt widersetzt.« Vgl. Akten des Magistratsdeputierten Bürgermeister Dr. Berg über das Stadtarchiv.

§ 60 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 25. März 1867 in soweit beschränkt, als »zur Veräusserung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunst-Wert haben, namentlich von Archiven« die Genehmigung der Regierung erforderlich ist.

Am 17. Juni 1884 wurde ein Regulativ betr. die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Begutachtung wichtiger, das städtische Bibliothek- und Archivwesen betreffender Fragen erlassen. Diese aus Mitgliedern des Magistrates und von der Stadtverordneten-Versammlung ernannten Mitgliedern, sowie aus dem Stadtbibliothekar und den beiden Archivaren bestehende Deputation ist in Angelegenheiten der Stadtbibliothek nur einige wenige Male, in solchen des Archivs niemals zusammengetreten. Das Regulativ wurde am 4. Oktober 1895 aufgehoben und damit die Deputation aufgelöst. Seitdem führt der Magistratsdeputierte wiederum allein ohne Beirat die Aufsicht über das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek.

Nur weniges aus der neuesten Geschichte des Stadtarchivs II bedarf der Erwähnung. Noch im Jahre 1863 wurde die im Vorjahre von der Gesetzgebenden Versammlung abgelehnte Stelle eines zweiten Registrators mit dem Anfangsgehalte von 1800 Gulden neu errichtet und am 23. Oktober dem seit dem 18. Februar 1861 als Hilfsarbeiter beschäftigten Dr. Buchka übertragen. Nach dem am 9. November 1866 erfolgten Tode des Archivars Kloß versah Buchka interimistisch dessen Stelle, bis er nach der Neuorganisation der Ämter am 19. November 1869 zum Stadtarchivar und Vorsteher der zweiten Abteilung des Stadtarchivs ernannt wurde. In dieser Stellung wirkte er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand am 31. Dezember 1904; er ist am 18. Juli 1905 gestorben. Buchka ist der Frankfurter Archivar, der seit dem Bestehen dieses Amtes die längste Dienstzeit, 44 Dienstjahre, aufzuweisen hat. Seit dem Ableben von Kloß hat das Senatsarchiv und Stadtarchiv II nur diesen einen wissenschaftlich gebildeten Beamten gehabt; das Unterpersonal bestand aus einem Registrator und einem Amtsdiener.

Dem Stadtarchiv II waren für seine Bestände die drei Gewölbe des Turmes von Frauenrode, der Seitengang neben dem Untergewölb und eine Dachkammer, für sein Büreau das alte Registratur- und Archivzimmer im zweiten Obergeschoß und noch zwei Zimmer

darüber im dritten Obergeschoß des Gebäudes an der Westseite des Römerhofes eingeräumt.

Die Bestände der zweiten Abteilung des Stadtarchivs setzten sich zusammen aus

1. Akten des Senates der Freien Stadt Frankfurt 1814-1868;
2. Akten des Magistrats der Stadt Frankfurt von dessen Konstituierung am 27. Februar 1868 ab;
3. nachfolgenden weder zur Senats-, noch zur Magistrats-Registratur gehörigen Ämter-Akten und Registaturen:
   a) Registratur des jüngeren Bürgermeister-Amtes betr. Handwerker-Angelegenheiten 1816—1864;
   b) Registratur des Sanitäts-Amtes;
   c) Registratur der Stiftungs-Deputation;
   d) Registratur der katholischen Kirchen- und Schul-Kommission 1808—1872;
   e) Registratur der gemischten Kirchen- und Schul-Kommission 1818—1871;
   f) Registratur der Gesetzgebenden Versammlung 1816-1867;
   g) Akten der Zentralstelle des Waisenrates;
   h) Akten der Ober-Schul- und Studien-Inspektion 1812-1815;
   i) Akten des evangelisch-lutherischen Konsistoriums ca. 1812—1825 betr. Schulwesen und Stipendien;
   k) Akten in Zoll-Untersuchungssachen 1855—1864;
   l) Registratur des Kriegszeug-Amtes 1814—1868;
   m) Akten der Verwaltung der Pensionsanstalt für die Witwen und Waisen von Staatsdienern 1863—1870;
   n) Akten der Stadtlotterie-Kommission 1792—1873;
   o) Einzelne Polizeiregister betr. Permission, Gesinde, Fremde, uneheliche Kinder aus freistädtischer Zeit.

Zu 1 ist zu bemerken, daß nach der Einverleibung der Stadt in die preussische Monarchie die Akten des Senates betr. die ehemaligen Frankfurter Ortschaften Dortelweil und Niedererlenbach an Hessen und die Akten betr. Niederursel Frankfurter Anteil, Justizverwaltung, Eisenbahnwesen, Oberrheinische Kirchenprovinz, Bistum Limburg sowie die Staatsverträge der Freien Stadt an preussische Ministerien und sonstige Behörden abgeliefert worden sind; die Verträge und darauf bezüglichen Akten wurden 1896 und 1908 der Stadt zurückgegeben; auch die meisten nach 1866 abgelieferten Verwaltungsakten wurden 1908 der Stadt wieder überwiesen, so daß die Akten des freistädtischen Senates jetzt ziemlich lückenlos im Stadtarchive beruhen.

Die Senatsakten blieben in derselben Ordnung wie am Schlusse der freistädtischen Zeit, deren Grundlage das Schulin-Böhmersche Repertorium bildet; diesem haben die Nachfolger eine Menge Verbesserungen und Zusätze hinzugefügt. Für die Magistratsakten hat Buchka eine besondere Registrierung durchgeführt, so daß sie den Akten des Senates als eine völlig unabhängige, in sich geschlossene Registratur gegenüber standen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Stadtarchiv II mit seinen neueren Akten vorzugsweise zu den Zwecken der laufenden städtischen Verwaltung benutzt wurde; die Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken bildete die verschwindende Ausnahme und war für jeden einzelnen Fall an die Genehmigung des Magistrats-Deputierten gebunden. Dieses Überwiegen der amtlichen Benutzung beim Stadtarchiv II hat auch veranlasst, daß dieses allein seit der Neueinrichtung des städtischen Haushaltsplanes 1881—1882 unter der Abteilung Zentral-Verwaltung belassen worden ist, während das Stadtarchiv I der Abteilung Wissenschaft und Kunst zugewiesen wurde.

Die Veranlassung zur Aufhebung des Stadtarchivs II war der Umbau des Römers und die Errichtung der neuen Verwaltungsgebäude um die Wende des XIX. und XX. Jahrhunderts. Leider musste diesen grossen Umbauten und Neubauten im Jahre 1900 auch der Turm des Hauses Frauenrode zum Opfer fallen, nachdem er beinahe ein halbes Jahrtausend der Aufbewahrung des städtischen Archivs gedient hatte. Im Sommer 1900 wurde der Turm geräumt; das Stadtarchiv siedelte auf mehrere Jahre in das Erdgeschoß des Hauses Limpurg über; die meisten der ihm noch verbliebenen Akten wurden in der südlichen Hälfte der Römerhalle untergebracht, welche durch provisorisch aufgeführte Mauern von der nördlichen Hälfte abgetrennt und durch eine Türe mit dem grossen Erdgeschossraume des Hauses Limpurg in Verbindung gesetzt wurde. In diesem Raume, der seinen Zugang vom Römerhof hatte, befand sich das Bureau, die Amtsregistratur und der kleinere Teil der Akten; die Ladeneinrichtung aus den drei Gewölben des Archivturms wurde mitgenommen und diente einstweilen noch der Unterbringung der Akten. Von den oben S. 395 aufgeführten Beständen verblieben dem Stadtarchiv II die Akten des Senates und Magistrates; alle anderen Bestände und aus dem Senatsarchiv noch die Supplikationen (S. 37 der Übersicht) wurden

an das Historische Archiv abgegeben. Dieser ersten Abgabe folgte bald die zweite und letzte: durch Magistrats-Beschluß vom 31. März 1903 wurden die Senats-Akten »als historisches Material« dem Stadtarchiv I überwiesen und im April und Mai 1904 von diesem übernommen. Die Magistrats-Akten von 1868 ab wurden als besondere Magistrats-Registratur in einem eigens dafür hergerichteten Raume des neuen Verwaltungsgebäudes untergebracht. Damit war das Stadtarchiv II tatsächlich aufgehoben; dem Historischen Archiv allein blieb jetzt die Amtsbezeichnung Stadtarchiv.

Das Stadtarchiv I oder Historische Archiv stand bis zum 19. Oktober 1875 unter der Leitung Kriegks. Diesem folgten in dem Amte als Stadtarchivar Dr. phil. Hermann Grotefend vom 25. Januar 1876 bis zum 30. September 1887 und vom 1. Januar 1888 ab Dr. phil. Rudolf Jung (seit dem 17. November 1905 mit der Amtsbezeichnung Archivdirektor).

Unter Kriegk wirkten als wissenschaftlich gebildete Beamte der am 9. September 1864 zum Stadtarchivsekretär ernannte Dr. phil. Franz Roth und nach dessen Tode vom 8. Juli 1870 bis 15. Januar 1875 Dr. phil. Ernst Wülcker in der gleichen Stellung; nach dessen Abgang wurde die Sekretärstelle nicht wieder besetzt. Unter Grotefend war, während dieser provisorisch auch mit der Leitung der Stadtbibliothek beauftragt war, am Archive vom 1. April 1883 bis zum 30. April 1884 Dr. phil. Richard Froning als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beschäftigt. Seitdem hat das Historische Archiv nur den Archivar als einzigen wissenschaftlichen Beamten, während das Unterpersonal aus zwei Amtsdienern besteht, von denen der erste zugleich Buchbinder ist.

Nach der Trennung der beiden Archivabteilungen wurde für das Historische Archiv der Rententurm hergerichtet und in diesen das Bureau und auch einzelne Bestände verlegt; die grosse Masse der Archivalien befand sich vor der Vereinigung in einem Gebäude teils in den Gewölben des Römerarchivs, teils in der Stadtwage, teils in der Dominikaner-Kirche und teils auf dem Eschenheimer Turm. Daß diese räumliche Zersplitterung den Dienst auf dem Archive und die Benutzung der Akten ausserordentlich erschwerte, braucht nicht näher dargelegt zu werden.

Schon am 2. Oktober 1863 hatte die Gesetzgebende Versammlung den Senat ersucht, »für Errichtung eines Archivgebäudes

Sorge zu tragen«. Kriegk beantragte den Umbau des Gebäudes der Stadtwage zum Archiv; die Kosten wurden auf 70,000 Gulden veranschlagt. Nach langen Verhandlungen lehnte die Gesetzgebende Versammlung am 7. März 1866 den Plan ab und ersuchte um Vorlage über den Bau eines neuen Archivgebäudes. Die politischen Veränderungen des Jahres 1866 und die Neuorganisation der städtischen Verwaltung in den nächsten Jahren brachten die auf dem besten Wege befindliche Angelegenheit zum Stillstand, trotzdem die Gefährdung des Stadtwagarchivs während des Dombrandes 1867 zur Eile hätte drängen sollen. Im Herbst 1871 beschlossen Magistrat und Stadtverordnete, auf dem Platze der Stadtwage einen Neubau für das Historische Archiv und für die städtischen Sammlungen zu errichten; im Mai 1872 wurden die Pläne des Baurates F. J. Denzinger für den Neubau genehmigt. 1874 erfolgte die Überführung der Archivalien aus dem zum Abbruche bestimmten Gebäude der Stadtwage in die Kapelle des Waisenhauses. Das neue Archivgebäude wurde in den Jahren 1874—1877 errichtet und vom Januar 1878 ab bezogen; das Erdgeschoß wurde für die Sammlungen, das Obergeschoß für das Historische Archiv bestimmt. Die Gesamtkosten des Baues betrugen M. 408 652.85. Seit dem Jahre 1878 sind sämtliche zum Historischen Archive gehörenden Bestände in diesem Gebäude vereinigt.[1])

Die Bestände der ersten Abteilung waren weit mannigfaltiger zusammengesetzt als die der zweiten Abteilung. Während bei dieser die Senats- und Magistratsakten den weitaus grössten Teil der Bestände bildeten, war in der historischen Abteilung das alte Ratsarchiv der reichsstädtischer Zeit nur der kleinere Teil des Archivs, aber der Kern desselben, und nur für die Akten der obersten Regierungsbehörde galt die den beiden Archiven gesteckte Zeitgrenze des 31. Dezember 1813, des Tages, an dem nach der siebenjährigen fürstlichen Herrschaft der alte Senat seine Tätigkeit als Regierungsbehörde wieder aufnahm. Schon in der 1863 bei der Trennung der Archive erlassenen Instruktion Kriegks war be-

---

[1]) Vgl. die Beschreibung des Archivgebäudes und seiner inneren Einrichtungen in Burkhardts Correspondenzblatt der deutschen Archive, Jahrgang I (1878) Nr. 4; ferner Frankfurt a. M. und seine Bauten (Frankfurt 1886). S. 134.

stimmt, daß diesem »alle vor Wiederherstellung der städtischen Freiheit erwachsenen Archive der Stadt, Stifter und Klöster, die Registraturen der aufgehobenen oder gänzlich umgestalteten und endlich der künftig etwa aufgelöst oder umgestaltet werdenden Stadtämter und andern Behörden« unterstehen sollten. So hat sich das Historische Archiv im Laufe der Zeit zum Zentralarchiv durch fortwährende Abgaben seitens der städtischen Ämter und auch königlicher Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, soweit diese städtische Akten aus der Zeit der Reichsstadt, der fürstlichen Herrschaft und der Freien Stadt ablieferten, entwickelt, während der zweiten Abteilung — von einigen Registraturen eingegangener freistädtischer Ämter abgesehen — nur die Akten des Magistrats zuwuchsen. Wie das Stadtarchiv II aufgehoben und das Historische Archiv seit 1904 alleiniges »Stadtarchiv« wurde, ist bereits oben S. 396 erwähnt worden.

Die heutige Zusammensetzung der Bestände des Stadtarchivs gibt die Übersicht auf S. 1—232 dieses Werkes. Hier braucht nur bemerkt zu werden, daß die einzigen fremden, d. h. weder in Frankfurt erwachsenen noch auf Frankfurter Verhältnisse bezüglichen Archivbestandteile — von zahlreichen einzelnen Urkunden und Aktenstücke abgesehen — das Archiv der Niederdeutschen Karmeliter-Provinz (S. 128) und das Stadtarchiv von Bockenheim (S. 226) sind. Das Historische Archiv hat im Laufe der Zeit nicht nur die erledigten Akten der unmittelbar städtischen Amtsstellen, sondern auch die Archivalien von Stiftungen, von Genossenschaften jeder Art, von Privaten und eine grosse Anzahl Handschriften von geschichtlichem Interesse für die Stadt in seine Bestände aufgenommen.

Mehrfach haben auch schon Abgaben von Beständen an auswärtige Archive stattgefunden. Die erste Abgabe war die S. 317 erwähnte von Akten über Sulzbach und Soden an Nassau im Jahre 1806; sie wurde 1863—1865 durch eine weitere Abgabe vervollständigt. 1815—1820 wurden die Präfektur-Akten über Wetzlar an Preussen, über den ehemals Solmsschen Anteil von Niederursel an Hessen-Darmstadt ausgefolgt. Letzteres erhielt 1867 einen grossen Teil der städtischen Akten über die ehemals Frankfurter Dörfer Dortelweil und Niedererlenbach, die 1866 an Hessen gefallen waren. 1880 wurden an Hessen das Archiv des Stiftes Mockstadt in der Wetterau, zahlreiche Urkunden über

Heusenstamm, Padershausen und Marienborn, Kaiserliche Kommissionsakten auf jetzt hessische Ortschaften bezüglich u. a. im Austausche gegen die Akten der Kaiserlichen Kommissionen in Sachen Fettmilch und in Sachen des Verfassungsstreites im XVIII. Jahrhundert abgetreten. 1889 endlich erhielt die Preussische Archivverwaltung gegen Grossherzoglich Frankfurtische, lediglich auf die Stadt Frankfurt bezügliche Akten und gegen Prozessakten freistädtischer Gerichtsbehörden die lokalen Archivalien Rheinischer Karmeliter-Klöster, Akten über die Limburg-Stirumsche Herrschaft Oberstein und Grossherzoglich Frankfurtische, auf das ganze Grossherzogtum bezügliche Akten; von den letzteren waren die Akten des Grossherzoglichen Staatsrates und des Fürstlichen bezw. Grossherzoglichen Oberappellationsgerichtes 1867 seitens des Staates der Stadt überwiesen worden.

Für die Bestände des alten Ratsarchivs bilden immer noch die grossen Repertorien über die ehemaligen Akten des Untergewölbes und Mittelgewölbes, gegen 1700 von Rasor und Waldschmidt angelegt, die Grundlage der Ordnung und Aufstellung (S. 279); verschiedene Spezialrepertorien und vor allem Hoppes Sammlung (S. 311) sind für die Benutzung der beiden grossen Repertorien treffliche Hilfsmittel. Die Repertorisierung der übrigen Bestände ist eine sehr mannigfaltige und in ihrem Werte verschiedene. Die Sammlung der noch im Gebrauche befindlichen Repertorien (B) zählt weit über 200, die der ausser Gebrauch gesetzten (A) etwas über 100 Bände.

Das Verhältnis der amtlichen zur wissenschaftlichen Benutzung des Historischen Archivs war das umgekehrte wie beim Stadtarchiv II; die Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken war die weit überwiegende. Durch die Übernahme der Senats- und anderer Akten von freistädtischen Behörden, die noch häufig für die Zwecke der laufenden Verwaltung gebraucht werden, ist die amtliche Benutzung des Stadtarchivs wieder stark gewachsen. Die Genehmigung zur wissenschaftlichen Benutzung erteilt der Archivdirektor, in besonderen Fällen der Magistrats-Deputierte zum Stadtarchiv. Die Benutzung in den Räumen des Archivs wird durch eine umfangreiche, meist aus Werken zur Frankfurter Geschichte und aus den Gebieten der historischen Hilfswissenschaften bestehende Handbibliothek wesentlich gefördert. Mit dieser ist die Bibliothek des Vereins für Geschichte und Alter-

tumskunde vereinigt, soweit sie die Litteratur über Frankfurt und die benachbarten Gegenden umfasst.

Durch Beschlüß des Magistrates vom 20. November 1885 ist dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. eine jährliche Subvention von 1000 M. bewilligt worden, »um eine übersichtliche Inhaltsangabe des Stadtarchivs I und genauere Inventarien der für Geschichte, Kulturgeschichte, Verfassung und Verwaltung wichtigeren Urkunden- und Aktenbestände durch den Druck zu veröffentlichen«. Die Inhaltsübersicht wurde zuerst in dem 1896 erschienenen Werke von Jung, Das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände und seine Geschichte S. 1—174 veröffentlicht und erscheint auf S. 1—232 dieser Neubearbeitung in wesentlich vermehrter und verbesserter Gestalt, welche dem Stande von 1908 entspricht. Die genaueren Inventarien, die Verzeichnisse der politischen Archivalien vor 1500 enthaltend, sind bis jetzt in vier Bänden (Frankfurt, Völcker, 1888, 1889, 1892, 1894) erschienen; die Ausdehnung dieser Veröffentlichung auf weitere Bestände kann erst nach der Fertigstellung neuer Repertorien über dieselben erfolgen.

Durch die Bekanntmachung der Übersicht über die Bestände des Archivs und der Repertorien über die einzelnen gerade für die Forschung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Reichsgeschichte wichtigsten Abteilungen ist die Benutzung des Archivs von Jahr zu Jahr gewachsen; auch das rege Interesse an der Durchforschung der städtischen Vergangenheit nach allen ihren Seiten hat dem Archive eine immer grösser werdende Zahl von wissenschaftlich tätigen Forschern zugeführt. Die Aufgabe des Archivs soll sich aber nicht darauf beschränken, das Quellenmaterial für die Arbeit der Wissenschaft zu bewahren und auf Verlangen zur Benutzung vorzulegen; das Archiv soll vielmehr die Forschung in seine Räume rufen und sie auf sein reiches Material aufmerksam machen, es soll die Anregung geben und der Mittelpunkt sein für alle ortsgeschichtliche Forschung. Die am 8. Mai 1906 durch den Magistrat erfolgte Errichtung einer Historischen Kommission für die systematische Erforschung der Vergangenheit der Stadt hat dem Archive wiederum neue und dankbare Aufgaben gestellt; in engster Verbindung mit der Leitung des Stadtarchivs wird die Kommission für die Bekanntmachung der reichen Bestände desselben sorgen, sei es in der Veröffent-

lichung des noch unbekannten oder wenig bekannten Bestandes an geschichtlich wertvollen Urkunden und Akten, sei es in grösseren Darstellungen einzelner bedeutsamer Epochen der städtischen Geschichte auf Grund des archivalischen Materiales; alle ihre Arbeiten aber sollen dem schönen Ziele zustreben, Grundlagen zu schaffen für eine umfassende, wissenschaftlich gegründete Geschichte der reichen Vergangenheit der Stadt in ihrer Bedeutung für das Reich wie für die Entwickelung des deutschen Bürgertumes.

Dank der Fürsorge der städtischen Behörden ist das Stadtarchiv durch die Reorganisation im Jahre 1863, durch die reichlichen Aufwendungen in den letzten vier Jahrzehnten, durch die in und von ihm geleisteten amtlichen und wissenschaftlichen Arbeiten wiederum zu dem geworden, was ihm die Vorfahren von 1706 nachrühmten: zu einem wertvollen Schatz des Gemeinwesens, zu einer Zierde der Vaterstadt!

III.

Übersicht über die Bestände nichtstädtischer Archive in Frankfurt a. M.



Vorbemerkung.

Das nachfolgende Verzeichnis bezweckt lediglich, auf verschiedenes Quellenmaterial aufmerksam zu machen, das sich in nichtstädtischem Besitze in Frankfurt befindet und für die Ortsgeschichte von Wert ist. Eine so ausführliche Übersicht über diese Bestände zu geben, wie sie die im I. Teile dieses Bandes enthaltenen Mitteilungen über den Inhalt des städtischen Archivs bieten, war aus mehreren Gründen nicht möglich.

Nur in Frankfurt befindliche Registraturen sind aufgenommen worden; das ausserhalb der Stadt befindliche Material der Archivalien von Frankfurter, städtischer oder nichtstädtischer, Herkunft ist unberücksichtigt geblieben, wie z. B. die im Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden befindlichen Teile aus Grossherzoglich Frankfurtischen oder freistädtischen Registraturen oder die nach 1866 an das Kgl. Kriegsarchiv in Berlin gelangten reichs- und freistädtischen Militärsachen oder die in das Deutschordens-Zentralarchiv in Wien gekommenen Urkunden der ehemaligen Deutschordens-Kommende u. a. Bei den vielen und engen Beziehungen der Stadt zum Reiche, zu den einzelnen Reichsständen, zumal in ihrer Umgebung, und auch zum Auslande ist es natürlich, daß eine ganze Reihe in- und ausländischer Archive, hauptsächlich solche in der Nachbarschaft, ein umfangreiches Material zur Frankfurter Geschichte bergen; auf die Aufzählung dieser Bestände von nichtfrankfurter Herkunft musste natürlich verzichtet werden.

Die Beschränkung auf das nur ortsgeschichtlich wichtige Material bedingte die Ausscheidung von solchem, das sich nicht speziell auf die Geschichte der Stadt bezieht. Doch durften die Bestände des in der Stadtbibliothek verwahrten Archives des vormaligen Deutschen Bundes 1816—1866 nicht ohne Erwähnung bleiben, wenn sie auch für die eigentliche Ortsgeschichte nur zum Teil von Bedeutung und städtisches Eigentum sind.

Da nur nichtstädtischer Besitz berücksichtigt ist, so sind hier diejenigen Akten, die sich noch in den Registraturen städtischer Ämter oder von der Stadt verwalteter Stiftungen befinden, nicht aufgeführt worden; auf sie ist an den entsprechenden Stellen der Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs aufmerksam gemacht worden.

Bei allen diesen Beschränkungen auf Verwahrung in Frankfurt, auf ortsgeschichtlichen Wert und auf nichtstädtischen Besitz war Vollständigkeit auch nicht annähernd zu erreichen. In einer grossen Anzahl von kirchlichen Gemeinden, Stiftungen und Vereinigungen aller Art mag sich noch wertvolles Material nicht nur zur eigenen Geschichte verborgen halten, und in einer grossen Anzahl von Altfrankfurter Familien wird noch die schriftliche Verlassenschaft der Vorfahren pietätvoll aufbewahrt. Von solchen Familien sind hier nur das alte Patriziergeschlecht von Holzhausen und die im Erwerbsleben des XVIII. und XIX. Jahrhunderts groß gewordene Familie von Bethmann als Vertreter aufgeführt; aus der Gruppe, zu der das erstgenannte Geschlecht gehört, wird man die Familie von Günderrode vermissen — sie besitzt in Frankfurt kein Material mehr, das für die Ortsgeschichte von besonderem Werte wäre; aus dem Kreise, zu dem die Bethmanns gehören, wird man sofort nach den Rothschilds fragen — über den Verbleib der Bücher und Akten dieses Welthauses ist nichts zu ermitteln gewesen. An eine systematische Nachforschung nach Materialien im Familienbesitz konnte aus verschiedenen Gründen nicht gedacht werden.

Der findige Forscher wird es verstehen, zu seinen Quellen zu steigen, das Stadtarchiv aber ist gern bereit, ihm den Weg zu weisen.

I. Das Archiv des vormaligen Deutschen Bundes 1816—1866.

Nach der Auflösung des Bundes wurde dessen Archiv von der Kommission behufs Auseinandersetzung des bisherigen Bundeseigentums im Jahre 1867, abgesehen von bestimmten, der preussischen Staatsregierung überwiesenen militärischen Akten, der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. unter der Bedingung übergeben, daß es ungetrennt und abgesondert aufzustellen, sowie der Benutzung jeder der früheren Bundesregierungen und allen denjenigen Privatpersonen zugänglich sei, welchen die Erlaubnis hierzu von der höchsten in Frankfurt anwesenden Territorialbehörde gegeben werde. Das Archiv ist also Eigentum der Stadt Frankfurt a. M. Gesuche um Benutzung sind an den Direktor der Stadtbibliothek zu richten und werden nach der herrschenden Praxis vom Polizei-Präsidenten, obwohl dieser die »höchste Territorialbehörde« ist, nicht selbst beschieden, sondern dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt. Vgl. Jung, das Archiv der deutschen konstituierenden Nationalversammlung von 1848 bis 1849 im

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901 S. 31—33.

Das Bundestagsarchiv besteht aus den Registraturen

1. der Bundesversammlung 1816—1866;
2. der Nationalversammlung mit Vorparlament und Ausschüssen 1848—1849;
3. der Provisorischen Bundes-Zentralgewalt, d. h. des Reichsverwesers und der Reichsbehörden 1848—1849;
4. der Bundes-Zentralkommission 1848—1851;
5. des Bundestags-Ausschusses für Übernahme der Geschäfte 1851.

II. Kgl. Polizei-Praesidium.

Bei der Übernahme der Befugnisse des freistädtischen Polizei-Amtes durch Kgl. Preussische Behörden im Jahre 1866, zunächst durch das Zivil-Kommissariat, vom 1. Oktober 1867 ab durch das Kgl. Polizei-Praesidium, gingen auch die Akten des ehemaligen Polizei-Amtes (vgl. S. 103 der Übersicht) in staatlichen Besitz über. Ein Teil derselben wurde später den städtischen Behörden wieder zurückgegeben (vgl. S. 104); ein anderer Teil der älteren Akten befindet sich im Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden, worüber das Stadtarchiv ein Verzeichnis besitzt. Was weder im Stadtarchiv noch im Staatsarchiv Wiesbaden sich befindet, dürfte, wenn noch vorhanden, in der Registratur des Kgl. Polizei-Praesidiums sein.

III. Kgl. Gerichtsbehörden.

Die Registraturen der Kgl. Gerichtsbehörden besitzen noch ein zahlreiches Material an gerichtlichen Akten und Büchern aus der Zeit vor 1866. Während aus der reichsstädtischen Zeit wohl fast alles, was vorhanden ist, inzwischen in den Besitz des Stadtarchivs gekommen und in der Abteilung XIV der Übersicht S. 156—164 verzeichnet ist, befindet sich das meiste Material aus den freistädtischen Jahren noch in der Verwahrung der Gerichte.

IV. Handelskammer.

Über die Geschichte und Tätigkeit der Handelskammer vgl. das von ihr zur Hundertjahrfeier veröffentlichte Werk: Geschichte

der Handelskammer zu Frankfurt a. M. (1707—1908), Beiträge zur Frankfurter Handelsgeschichte (Frankfurt 1908).

a) Börsenvorsteher vor 1808:
   Protokolle von 1770 Mai 23 ab (damals erst angelegt), Einnahme- und Ausgabe-Bücher von 1718 ab.
   Vereinzelte Akten aus dem XVIII. Jahrhundert, den einschlägigen Akten der Handelskammer vorgeheftet.

b) Handelskammer 1808 ff.:
   Protokolle, Bücher und Akten, wie aus den Mitteilungen in oben genanntem Werke zu entnehmen.

V. Kgl. Konsistorium.

Registratur des evangelisch-lutherischen Konsistoriums von 1814 ab bis zu seiner Aufhebung 1899, soweit sie sich auf die Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Gemeinde bezieht; einzelne Akten, z. B. über Stipendiensachen, gehen in das XVIII. Jahrhundert zurück. Gutes Repertorium vorhanden.

VI. Evangelisch-lutherische Stadtsynode.

Protokolle und Akten des durch Verordnung vom 27. Januar 1820 gebildeten Vorstandes der evangelisch-lutherischen Gemeinde von seiner Konstituierung am 17. Mai 1820 ab bis zu seiner Auflösung im Jahre 1899.

VII. Evangelisch-lutherisches Prediger-Ministerium.

Akten von der Mitte des XVI. Jahrhunderts ab (die aus diesem Jahrhundert stammenden sind meist Abschriften). Von 1826 sind die Akten als Beilagen zu den Protokollen gebunden.

Protokolle von 1619 ab in eigenen Bänden.

Rechnungsbücher.

Handschriften: Ritters handschriftliche Fortsetzung zu seinem 1726 erschienenen Evangelischen Denkmahl etc.

VIII. Deutsch-reformierte Gemeinde.

Protokolle von 1570 ab.
Kirchenbücher von 1788 ab.
Mangon, Chronik der deutsch-reformierten Gemeinde.
Akten erst mit dem XVIII. Jahrhundert beginnend, insbesondere Verhandlungen mit dem Rat und dem Wiener Reichshofrat in der Kirchenbaufrage; gebundene Akten betr. Auseinandersetzungen mit der französisch-reformierten Gemeinde 1563—1752.

IX. Französisch-reformierte Gemeinde.

Protokolle von 1570 ab.
Kirchenbücher von 1851 ab.

X. Katholische Gemeinde.

1. In der Verwahrung des Kirchenvorstandes:
   dessen Akten und Protokolle über die Zeit von 1803 ab.
2. In der Verwahrung des Stadtpfarramtes:
   Akten des Rates Fritz Schlosser über die Verfassungsfrage 1814 ff. und die Stellung der Katholiken und katholischen Gemeinde zur neuen Verfassung.
   Kirchenbücher, und zwar: Geburten bzw. Taufen ab 1626, Trauungen ab 1626, Todesfälle ab 1671, Firmungen ab 1828; vgl. Verzeichnis der einzelnen Bände im Besitz des Stadtarchivs.
3. In der Verwahrung des Verwalters im Deutschordenshause (im sogenannten »Archiv« desselben, aber bei der derzeitigen Aufstellung kaum benutzbar):
   Urkunden, 1 Kasten, vom XIV. Jahrhundert ab.
   Akten über Besitzungen des Deutschordens in Frankfurt und Umgegend, wohl die im Rep. B 86 des Stadtarchivs als 1842 nicht an die Stadt abgegeben bezeichneten Stücke.
   Zahlreiche Bücher, als Zins-, Pacht-, Rechnungs-, Haushaltungs- und andere Bücher, meist vom XVI. Jahrhundert ab, nur weniges aus dem XV. Jahrhundert, wohl auch im Rep. B 86 unter XI. verzeichnet.

XI. Israelitische Gemeinde.

Vgl. den Bericht von E. Zivier in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 49 (1905) S. 240, der hier mit einigen wesentlichen Ergänzungen wörtlich folgt; ich verdanke dieselben der Freundlichkeit des Herrn Dr. Freimann, auf dessen Angaben der Bericht des Herrn Zivier beruht.

Die älteren Dokumente und Schriftstücke der Frankfurter Judenschaft sind im Jahre 1711 in einem Brande umgekommen. Dennoch besitzt die Frankfurter Gemeinde noch heute eine stattliche Sammlung von alten Dokumenten und Akten. Von den von mir besuchten Orten ist die Gemeinde von Frankfurt a. M. allein berechtigt, von dem Besitz eines Archivs zu sprechen. Dieses Archiv wird augenblicklich von fachmännischer Hand geordnet.[1]) Auch ist ein Zettelkatalog bereits vorhanden. Ausserdem befindet sich in den Räumen des Gemeindebureaus eine Anzahl von Schriftstücken, die dem Archiv einverleibt werden könnten.

Das Archiv ist in dem sogenannten Vortragssaale der Synagoge am Börneplatz untergebracht und enthält folgende Bestände:

1. Notariatsbücher 1645—1798, in ziemlicher Vollständigkeit, zusammen 44 Bände.
2. Das sogenannte grosse Gemeindebuch 1546—1802.
3. Ein kleineres Gemeindebuch 1659—1793.
4. Eine Anzahl von Rechnungsbüchern, und zwar ein Hauptbuch (grosser Folioband) und 14 Bände Kassabücher 1741—1804.
5. Eine grössere Anzahl von Aktenstücken, jedoch meist unvollständig, teils gebunden, teils faszikuliert, hauptsächlich Prozessakten.
6. Zwei Gülten auf die Judenschul, ausgestellt vom Rat der Stadt; beide aus dem Jahre 1473, Pergament mit anhängenden Siegeln.

Die Notariats- und Gemeindebücher enthalten sehr viel wertvolles Material zur Geschichte der inneren Verhältnisse der Juden Frankfurts. Sie geben die Protokolle über die Aufnahme der Rabbiner, der Baumeister, der Dajjanim (Richter), enthalten Eintrag-

[1]) Und zwar von Dr. A. Freimann, von dem auch der Zettelkatalog herrührt.

ungen über den Ausspruch des Bannes wegen Spielens, unmoralischen Lebenswandels, Bankerotts etc. Legate und Anleihen sind nur selten notiert, hingegen sehr vieles über die verschiedensten Angelegenheiten der inneren Organisation und Verwaltung. Die Sprache der Eintragungen ist ein stilisiertes Hebräisch. Die Akten, die den grössten Teil des Archivinhaltes ausmachen, sind mit Nummern 1—274 bezeichnet. Viele Nummern sind jedoch nicht mehr vorhanden. Sie stammen zum grössten Teil aus dem XVIII., zum geringeren aus dem XVII. Jahrhundert. Die Sprache ist deutsch, nur ab und zu sind hebräische, öfter jüdisch-deutsche Pièces darunter. Die Akten gewähren einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Gemeinde, geben Auskunft über den Verkehr der Gemeinde mit dem Rate der Stadt, über die Beziehungen einzelner Gemeindemitglieder zu einander, zur Gemeinde und zur christlichen Umgebung, über die rechtliche, soziale und pekuniäre Stellung einzelner wie auch der ganzen Gemeinde, über die Betätigung der Juden in Handel und Gewerbe. Von besonderem Interesse sind die Korrespondenzen der Baumeister mit den ständigen Vertretern der Gemeinde in Wien. Bei den Prozessakten vermisst man häufig die endgültigen Entscheidungen, die dem damaligen Brauche gemäß nur der obsiegenden Partei zugestellt wurden. Von kulturhistorischem Wert sind die Akten über Händel innerhalb der Gemeinde, wie z. B. die den Kulp-Kann'schen Streit betreffenden von 1750 bis 1764. Als Beilagen und Beweismittel sind bei den Akten häufig wichtige Urkunden in Abschrift erhalten.

In den Räumen des Gemeinde-Bureaus befinden sich als reponiert oder zum Teil noch bei der laufenden Registratur:

1. Protokolle der israelitischen Verwaltungsbehörde 1808—1839. Vollständig, gebunden.
2. Protokolle des Gemeindevorstandes, desgleichen des Ausschusses von 1839 bis auf die Gegenwart. Vollständig, gebunden.
3. Gemeinderechnungen von 1808 ab. Gebunden.
4. Sterberegister, beginnend 1709 bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts. Deutsch. Ein Band. Am Ende des XVIII. Jahrhunderts aus älteren Quellen zusammengestellt.
5. Sterberegister, vom Anfang des XIX. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, jedoch nur für die wirklichen Gemeindemitglieder.

6. Geburtsregister 1808—1876. Deutsch. (Trauungsregister sind nicht vorhanden.)
7. Ein Band, enthaltend: Gesetze über Stättigkeit seit 1618 und Register der Vorsteher (Parnassim) und Stättigkeits-Beanspruchcr 1618—1740.
8. Ein Hebammenbuch der Gemeindehebamme 1748—1785.
9. Eine Anzahl faszikulierter Akten, betreffend innere Verwaltung und Verkehr mit Behörden, nicht älter als 1810.
10. Dreizehn Stück kaiserliche Originalprivilegien für die Judenschaft von Frankfurt, aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Zum Teil enthaltend ältere Inserte, wovon das älteste von 1551. 12 Stück Pergament, 1 Papier. Verzeichnis im Stadtarchiv.
11. Ein Memorbuch 1629—1862. Sehr starker, grosser Pergament-Folioband.

In der neuen Gemeinde-Synagoge am Börneplatz befindet sich ein zweites Memorbuch von 1630 bis auf die Neuzeit. Wird fortgeführt. Grosser, sehr starker Pergament-Folioband (536 Folio).

Im Besitze des Beerdigungsvereins (Kippe) zwei Beerdigungsbücher: I. 1624—1828; II. 1623—1733.

XII. Ganerbschaft Alt-Limpurg.

Über die Geschichte dieser ältesten und vornehmsten Patrizier-Gesellschaft vgl. die ausführliche Darstellung bei Römer-Büchner, Die Entwickelung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M. (Frankfurt 1855) S. 220 ff., eine Arbeit, die freilich an vielen Fehlern und an einer starken Einseitigkeit zu Ungunsten der Gesellschaft leidet. Aus ihr sind Inhalt und Bedeutung des Alt-Limpurger Archives leicht zu entnehmen; es ist 1824 von J. K. v. Fichard sehr übersichtlich geordnet und verzeichnet worden.

Urkunden vom XIV., Akten vom XV. Jahrhundert an.

Protokolle von 1555 an.

Rechnungsbücher von 1443 an.

Gesellen-Rollen von 1457 an.

Gesellen-Ordnungen von 1390, 1496, 1497, 1543, 1585, 1636, 1794.

Wappenbücher von 1558 und 1622.

XIII. Gesellschaft Frauenstein.

Auch über diese Vereinigung vornehmer Familien vgl. die oben angeführte Arbeit von Römer-Büchner a. a. O. S. 209 ff. — Die Bestände sind in einem aus jüngster Zeit stammenden Repertorium eingehend verzeichnet.

Urkunden und Akten vom Beginn des XV. Jahrhunderts an.

Protokolle von 1598 an.

Rechnungsbücher von 1405 an.

Gesellen-Ordnungen von 1408, 1435, 1444, 1609, 1788, 1861.

Artikel- und Statutenbücher von 1499 und 1609.

Wappenbücher von 1737 ab (das älteste von 1360 bis 1613 nicht mehr vorhanden).

XIV. v. Holzhausensches Familien-Archiv.

Das Archiv dieser ältesten Frankfurter Familie und ältesten Alt-Limpurger Geschlechtes der Freiherren von Holzhausen enthält von XIV. Jahrhundert ab eine grosse Menge von Urkunden und Akten, die sich aber meist nur auf den Besitz der Familie beschränken oder nur familiengeschichtlich von Interesse sind. Da Teile der zum Jungenschen und von Glauburgschen Archive dem von Holzhausenschen nach dem Aussterben dieser Familien zugewachsen sind, so besitzt letzteres neben dem ganerbschaftlichen Archiv von Alt-Limpurg wohl das meiste Material zur Geschichte der patrizischen Familien; die Archivalien, die zur Geschichte der Stadt, für die Entwickelung ihrer Verfassung und Verwaltung von Interesse sind, sind nur gering nach Zahl und Bedeutung. Ordnung und Art der Aufbewahrung erschweren sehr die Benutzung; ein Gesamtverzeichnis der Bestände ist nicht vorhanden.

XV. v. Bethmannsches Familien-Archiv.

Vgl. über diese Familie und ihre Bedeutung für Frankfurt das Werk (von H. Pallmann) Simon Moritz von Bethmann und seine Vorfahren (Frankfurt 1898).

Kaufbriefe, Baurechnungen u. a. über den Grundbesitz der Familie, insbesondere die Häuser Basler Hof (Urkunden von 1321 ab), Strauß, Löwenstein, Villa Ariadne, den

Riedhof und die Ziegelhütte, den Sandhof und den Park Luisa.

Familienpapiere, Kirchenbuch-Auszüge u. a. über die Familie von Bethmann und die mit ihr verschwägerten Familien.

Korrespondenzen über die politische, gemeinnützige und geschäftliche Tätigkeit des Staatsrats S. M. v. Bethmann (1768—1826), in oben genanntem Werk verwertet.





